



alzchem
group

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

Alzchem Group AG

GESCHÄFTS- BERICHT 2025



Inhalt

3 ÜBER ALZCHEM

- 3 Alzchem auf einen Blick
- 4 Kennzahlen
- 7 Was uns bewegt

20 AN DIE AKTIONÄRE

- 21 Vorstandsinterview
- 25 Bericht des Aufsichtsrats
- 32 Alzchem-Aktie

34 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 35 Grundlagen des Konzerns
- 39 Wirtschaftsbericht
- 57 Lage der Alzchem Group AG (Einzelabschluss HGB)
- 61 Risiko- und Chancenbericht
- 73 Prognosebericht
- 75 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 76 Ergänzende Angaben für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 81 (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)
- 93 Nachtragsbericht

94 NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

- 166 Umwelt (E)
- 199 Soziales (S)
- 235 Governance (G)

243 KONZERNABSCHLUSS

319 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

321 ERKLÄRUNG ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

323 WEITERE INFORMATIONEN

INTERAKTIVES PDF

Dieses PDF-Dokument ist optimiert für die Darstellung mit Adobe Acrobat und für die Nutzung am Bildschirm. Navigieren können Sie sowohl über das Inhaltsverzeichnis als auch über die Navigationsbuttons rechts oben.

- HAUPTVERZEICHNIS
- KAPITEL-INHALTSVERZEICHNIS
- SEITE ZURÜCK
- SEITE VOR

- ZURÜCK AUF VORHER BESUCHTE SEITE
- WEITERFÜHRENDER LINK
- WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Alzchem auf einen Blick

UMSATZ IN MIO. €

2024	2025
~ 554,2	~ 562,1

ENTWICKLUNG AKTIENKURS IN %

2024	2025
~ 117,6	+162,7

ERGEBNIS JE AKTIE IN €

2024	2025
5,31	6,28

Dividende in €/Aktie	1,80	2,10
für Geschäftsjahr	2024	2025 ¹

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2026

EBITDA IN MIO. €

2024	2025
~ 105,3	~ 116,5



MITARBEITER

2024	2025 ²
1.725	1.765

² Durchschnittswert über das Geschäftsjahr 2025

MÄRKTE



GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG



TIER-ERNÄHRUNG



FEINCHEMIE



PHARMA



LANDWIRTSCHAFT



ERNEUERBARE ENERGIEEN



METALLURGIE



KUNDEN-SYNTHESE



AGRAR-LÖSUNGEN



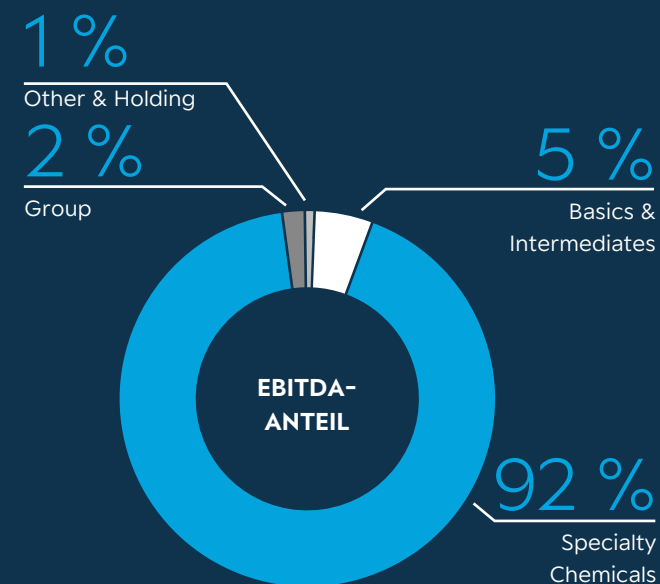
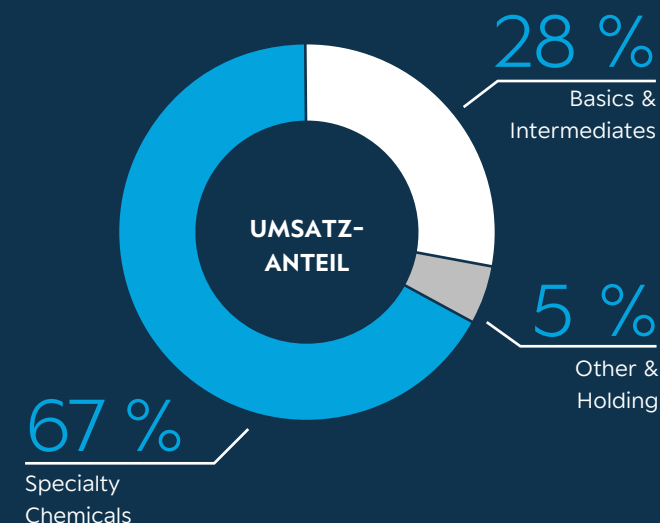
AUTOMOBIL



VERTEIDIGUNG

Kennzahlen

In TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	CAGR ^{a)}
Konzernumsatz	422.293	542.223	540.649	554.231	562.115	7 %
EBITDA	62.046	61.441	81.373	105.268	116.479	17 %
EBITDA-Marge	14,7 %	11,3 %	15,1 %	19,0 %	20,7 %	
EBIT	37.572	35.898	55.473	78.950	89.831	24 %
Konzernjahresergebnis	27.764	30.223	34.792	54.246	63.630	23 %
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert) ^{b)}	2,72	2,96	3,40	5,31	6,28	23 %
EK-Quote	23,7 %	34,5 %	38,5 %	42,9 %	41,8 %	
Vorratsintensität	20,5 %	22,6 %	19,9 %	18,3 %	20,6 %	



a) CAGR = Jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) $(\text{Endwert}/\text{Startwert})^{1/\text{Zahl der Jahre}}$

b) Nach Aktienrückkauf & Aktienübertragung an die Mitarbeiter im Jahr 2025 berechnet mit der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien von 10.106.339 Stück. Nach Aktienrückkauf im gesamten Zeitraum 2024 berechnet mit 10.174.204 Stück.

Segment Specialty Chemicals

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Herstellung und Vertrieb hochwertiger chemischer Erzeugnisse (Spezialchemie)

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

379

EBITDA in Mio. €

107

KENNZAHLEN

In TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Außenumsätze	220.499	288.361	319.802	348.089	378.776
EBITDA	50.664	53.014	73.243	94.017	106.794
EBITDA-Marge	23,0 %	18,4 %	22,9 %	27,0 %	28,2 %
Vorräte	53.971	68.535	55.998	59.074	55.364
Vorratsintensität	24,5 %	23,8 %	17,5 %	17,0 %	14,6 %

WESENTLICHE MARKEN

CREAMINO[®]

Bioselect[®]

Dormex[®]

**LIVA
DUR**[®]

Creapure[®]

Creavitalis[®]

DYHARD[®]

Nitroguanidin

Silzot[®]

Segment Basics & Intermediates

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Erzeugung chemischer Zwischenprodukte zum direkten Verkauf oder zur Veredelung als Spezialchemieprodukte

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

155

EBITDA in Mio. €

6

WESENTLICHE MARKEN

 Perlka®

 CALCIPRO®

 CaD®

 CALZOT®

 NITRALZ®

 Eminex®

KENNZAHLEN

In TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Außenumsätze	176.274	227.539	192.183	174.003	155.091
EBITDA	10.985	4.983	9.531	10.825	5.617
EBITDA-Marge	6,2 %	2,2 %	5,0 %	6,2 %	3,6 %
Vorräte	33.400	49.945	49.139	41.912	58.235
Vorratsintensität	18,9 %	22,0 %	25,6 %	24,1 %	37,5 %

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

WAS UNS BEWEGT

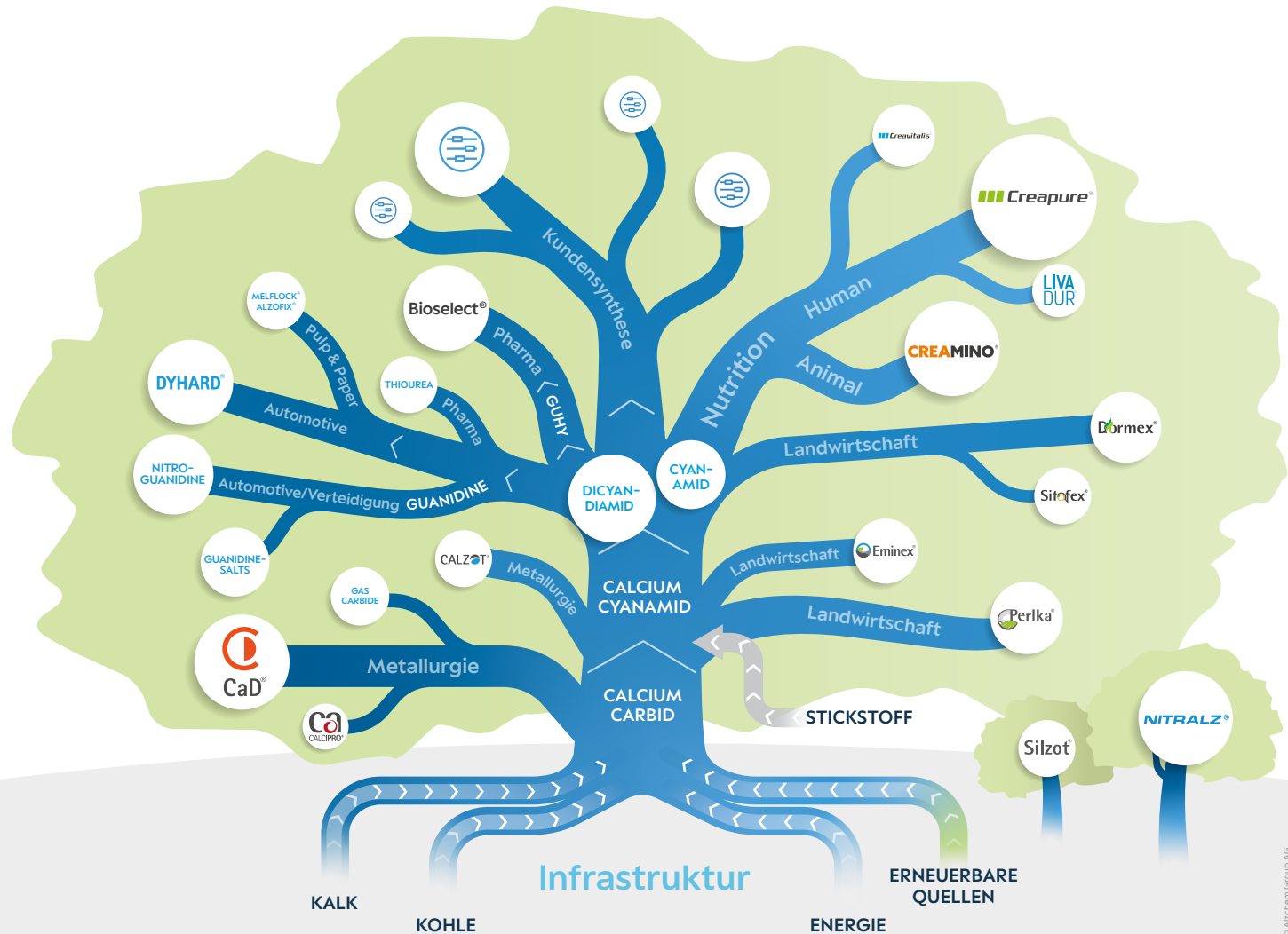
- 8 UNSER PRODUKTIONSVERBUND
- 9 WE ACT: WIR BIETEN LÖSUNGEN FÜR GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN
- 11 ICH BIN KREATIN – UND DAS IST MEINE GESCHICHTE
- 13 Sport & Performance
- 14 Energie für den Alltag
- 15 Regeneration und Therapie
- 16 Women's Health
- 17 Healthy Aging
- 18 Verantwortung in jeder Phase
– für Qualität und Nachhaltigkeit
- 19 Ausblick: Chemie, die Leben gestaltet

Unser Produktionsverbund

Die wesentlichen Erzeugnisse der Alzchem-Gruppe basieren auf denselben Ausgangsstoffen, nämlich Kalk und Kohle. Entlang der Calciumcarbid-/Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette) integriert Alzchem viele Schritte der Verarbeitung und Veredelung hin zu den jeweiligen Produkten in den Segmenten Basics & Intermediates sowie Specialty Chemicals.

Diese vertikale Integration in der Produktion ist eine ganz wesentliche Stärke der Alzchem-Gruppe. Möglich wird sie erst durch die räumliche Nähe der vier historisch gewachsenen Standorte im bayerischen Chemiedreieck. Die Verbundproduktion erlaubt es Alzchem, auf Nachfrageänderungen flexibel zu reagieren, da viele Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates gleichzeitig auch Rohstoffe für Erzeugnisse im Segment Specialty Chemicals sind.

Zudem ergeben sich vielfältige Synergien im Produktionsprozess sowie in der Forschung & Entwicklung. Die Verbundproduktion sichert dem Unternehmen eine hohe Unabhängigkeit von externen Zulieferern.



We act: Wir bieten Lösungen für globale Herausforderungen



BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 stieg diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. an und die Vereinten Nationen schätzen, dass wir bis 2050 rund 9,7 Mrd.¹ Menschen sein werden. Da die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt sind, brauchen wir effiziente Prozesse, um die wachsende Bevölkerung weiterhin mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Hier kommt Alzchem ins Spiel: Mit unseren Spezialprodukten unterstützen wir weltweit eine erfolgreiche, effiziente und nachhaltige Agrarproduktion in Landwirtschaft und Tierernährung.

¹ Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung (1. Januar 2023)



GESUNDES ALTERN

Die Menschen werden immer älter, insbesondere in den westlichen Industrienationen. Im Jahr 2000 lag die durchschnittliche globale Lebenserwartung bei etwa 67 Jahren, und bis 2020 stieg sie auf rund 73 Jahre. Wissenschaftler erwarten, dass sie in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Gleichzeitig nehmen Zivilisations- und Alterserkrankungen zu und das Bewusstsein für Gesundheit und Ernährung wächst. Alzchem liefert auch hier Antworten mit Produkten im Bereich Nahrungsergänzungsmittel, Pharma, Kosmetik und Gesundheit.





KLIMASCHUTZ

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind entscheidend für die Zukunft unseres Planeten und gewinnen weltweit immer mehr an Bedeutung. Beispiele dafür sind der Green Deal in der EU und entsprechende Maßnahmen im neuesten 5-Jahresplan in China und die weltweiten Bemühungen, Verbrennungsmotoren schnell zu ersetzen und die Energieversorgung komplett von fossilen Rohstoffen zu befreien.

Alzchem ist bestens positioniert, um an dieser Entwicklung teilzunehmen. Wir bieten Produkte für wasserstoffgetriebene Fahrzeuge, den Leichtbau von Fahrzeugen und Flugzeugen und in der Windenergie an. Gleichzeitig profitieren wir als großer Verbraucher direkt von der Umstellung des Strommix und entwickeln nachhaltige Produkte mit negativer CO₂-Bilanz.



SICHERHEIT

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen. Sie gibt uns das Gefühl von Schutz und Geborgenheit, sei es bei der Arbeit oder im Alltag – etwa beim Autofahren. Bei Alzchem produzieren wir einen wichtigen Rohstoff, der Airbags auch nach Jahren noch verlässlich auslöst. Auch in der Verteidigung spielt er eine entscheidende Rolle: Er ist essenziell für die Herstellung von Treibladungen für Artillerie-Geschosse. Sicherheit gewährleistet den Schutz von Menschenleben und die Verteidigung von Ländern. In der aktuellen sicherheitspolitischen Lage kommen uns eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu, da wir in der westlichen Hemisphäre der einzige Lieferant für diesen Grundstoff sind.

AGILE SCIENCE, PURE RESULTS

Ich bin Kreatin – und das ist meine Geschichte

„Ich wurde 1832 geboren – nicht in einem Kreißsaal, sondern im Labor des französischen Chemikers Michel Eugène Chevreul. Dort entdeckte und extrahierte er mich aus Fleisch und gab mir meinen Namen, inspiriert vom griechischen Wort kreas (Fleisch). Zwar war ich schon immer Teil des menschlichen Körpers, doch erst seine Entdeckung schenkte mir eine eigene Identität. Damals war ich nur ein unscheinbares Molekül, doch ich wusste: Meine Karriere hatte gerade erst begonnen.

1847 nahm mich der deutsche Chemiker Justus von Liebig unter die Lupe. Er erkannte meine chemische Identität als Methylguanidinoessigsäure und machte mich mit seinem berühmten Fleischextrakt („Liebig Fleischbrühe“) bekannt. Plötzlich war ich mehr als ein Laborfund – ich war ein Molekül mit Potenzial.



Im späten 19. Jahrhundert wurde meine Existenz auch in Organen und im Blut nachgewiesen. Die Wissenschaft begann zu erahnen, dass ich mehr kann, als einer Fleischbrühe ihre Würze zu geben. Doch mein richtiger Durchbruch kam 1927: Fiske und Subbarow entdeckten mein „Power-Upgrade“ – Phosphokreatin. Endlich verstand man, dass ich der Schlüssel zur schnellen Energiebereitstellung in Muskelzellen bin. Ich war nicht länger nur ein Molekül, ich war ein Energiearchitekt.

Und dann erst die 1990er Jahre – meine Sternstunde! Dank moderner Forschung wurde ich zum Liebling der Sportwelt. Athletinnen und Athleten aus unterschiedlichsten Disziplinen vertrauten zunehmend auf mich, um Muskelmasse und Leistungsfähigkeit gezielt zu steigern. Damals gab auch das Unternehmen Alzchem in Trostberg den Startschuss für meine weitere Entwicklung: Unter der Marke Creapure® setzte das Unternehmen einen neuen Maßstab – für höchste Reinheit und kompromisslose Qualität.

Und heute? Ich bin längst nicht mehr nur im Fitnessstudio zu Hause, sondern auch in Health- und Food-Anwendungen ein geschätzter Bestandteil.

Vom unscheinbaren Molekül zum globalen Gamechanger – ich bin Kreatin, und meine Geschichte zeigt, wie Wissenschaft die Welt nachhaltig bewegt.

Doch was ist eigentlich meine wahre Mission?

MEIN JOB: DER HEIMLICHE ENERGIEMANAGER EURES KÖRPERS

Ein kleines Molekül mit einer großen Aufgabe, so könnte man mich bezeichnen. Ich bin dort aktiv, wo der Körper Energie braucht: in den Muskeln, im Gehirn, in jeder Zelle, die Leistung bringen muss. Ich springe ein, wenn Bewegung Kraft erfordert. Ich helfe, wenn Erschöpfung droht. Ich fülle Speicher, stabilisiere Abläufe, halte den inneren Rhythmus im Gleichgewicht. Ob im Sprint, in der Nachtschicht, während einer Behandlung oder in den Jahren des Wandels – ich bin ein stiller Begleiter des Menschen. Ich unterstütze Muskeln, fördere Regeneration, stabilisiere den Energiehaushalt und trage dazu bei, Leistung und Wohlbefinden zu erhalten.

Ich bin keine Erfindung, kein Zusatz von außen – ich bin ein natürlicher Teil des Menschen. Erst durch präzise chemische Herstellungsprozesse werde ich jedoch in der hohen Reinheit verfügbar, die für Nahrungsergänzungsmittel erforderlich sind.

Meine Spezialität? Schnelle Power – genau dann, wenn sie gebraucht wird. In Form von Phosphokreatin Sorge ich dafür, dass eure Muskel- und Nervenzellen blitzschnell Nachschub an Adenosinriphosphat (ATP) bekommen – dem ultimativen Treibstoff jeder Zelle.



Ob beim explosiven Sprint, beim letzten Satz im Training oder in stressigen Momenten: Ich springe ein, wenn die Energieversorgung auf der Kippe steht. Und nicht nur eure Muskeln profitieren von mir – auch euer Gehirn liebt mich. Studien zeigen, dass ich den Energiehaushalt stabilisiere und dadurch kognitive Prozesse unterstütze.

Kurz gesagt: Ich bin der unsichtbare Held, der Leistung und Konzentration fördert.

Aber genug von meiner persönlichen Perspektive – werfen wir nun einen Blick darauf, wie Alzchem als Hersteller von hochwertigem Kreatin unter den Marken Creapure® und Creavitalis® mit weltweit anerkannten Standards Maßstäbe setzt. Dort, wo Herstellungskompetenz, Verantwortung und Präzision zusammenkommen: in der vollständig integrierten Produktion.“

ALZCHEM: MIT VERANTWORTUNG UND QUALITÄT ZUM GLOBALEN KREATIN-STANDARD

Für Alzchem ist Kreatin weit mehr als nur ein chemisches Erzeugnis, es steht für Gesundheit und Leistung – ein Beitrag, der den Alltag vieler Menschen verbessern kann und daher echte gesellschaftliche Relevanz hat.

Unsere Kreatinprodukte unterstützen nicht nur Sportler, sondern gewinnen auch zunehmend Bedeutung in der Prävention und Therapie, etwa bei neurodegenerativen Erkrankungen oder altersbedingtem Muskelabbau.

Schon deshalb ist die Produktion von Kreatin ein wichtiges strategisches Wachstumsfeld für Alzchem. Als einziger europäischer Hersteller garantieren wir höchste Reinheit und Sicherheit – ein Versprechen, das Vertrauen schafft und unsere Marktposition global stärkt. Dieses Versprechen bedeutet Verantwortung: für die Gesundheit der Menschen, für nachhaltige Produktion und für kontinuierliche Innovation.

Wir glauben daran, dass der globale Kreatinmarkt mit seinen vielfältigen Anwendungen weiter deutlich wachsen wird.

Die Wirkungsbereiche von Kreatin, die wir hier vorstellen, reichen vom (Leistungs-)Sport über den Alltag bis zu zahlreichen Anwendungen im Gesundheitsbereich, einschließlich Themen wie der Frauengesundheit.

Mit Creapure® und Creavitalis® stellen wir Ingredients in Form von Nahrungsergänzungsmitteln zur Verfügung und ermöglichen Menschen weltweit, ihre Ziele leichter zu erreichen.



Sport & Performance

Creapure®: der Goldstandard im Sport – aus Trostberg in die Welt

Es ist längst kein Geheimnis mehr: Im Sportbereich ist Kreatin in Form von Creapure® DAS Must-have – DER Booster für Kraft, Leistung und Regeneration. Dabei sorgt es nicht von allein für größere Muskeln – seine Stärke liegt in der Energieversorgung. Es ermöglicht intensivere Trainingseinheiten, mehr Wiederholungen und schnellere Regeneration. Genau deshalb schätzen Sportlerinnen und Sportler weltweit Creapure®: Wer härter und länger trainieren kann, erreicht seine Ziele schneller. Gerade im Sport zählt aber nicht nur die Wirkung, sondern auch die absolute Reinheit des Kreatins. Nur ein Produkt von höchster Güte – wie die Aufnahme von Creapure® in die Kölner Liste® zeigt – erfüllt die Ansprüche der Performance-Community weltweit.

Creapure® hat sich daher längst als unverzichtbarer Baustein für Performance etabliert. Ob im Profisport oder im ambitionierten Alltagstraining – unser Kreatin genießt großes Vertrauen und Ansehen unter Sportlerinnen und Sportlern. Denn eine Vielzahl an Studien belegen: Kreatin ist eines der am besten erforschten und wirksamsten Supplements weltweit.

2025 war für Creapure® ein Jahr voller Highlights. Mit dem FC Bayern Basketball feierten wir nicht nur den deutschen Meistertitel, sondern auch die Verlängerung unserer Partnerschaft – ein starkes Zeichen für Spitzenleistung auf höchstem Niveau. Bei HYROX, dem rasant wachsenden globalen Fitness-Race, treten wir nun als Titelpartner bei internationalen Events in Rio, Wien, Houston und Lyon auf die große Bühne.

Auch im American Football mischen wir mit: Die Kooperation mit den Munich Ravens zeigt, wie Creapure® selbst in härtesten Sportarten für Power und schnelle Regeneration sorgt. Und weil Innovation Teil unserer DNA ist, haben wir im Januar 2025 mit Creapure® Gluco eine neue Produktform auf den Markt gebracht: Die praktische Kautablette kombiniert Kreatin und Glucose für schnelle Energie und optimale Aufnahme. Feldstudien bestätigen: Geschmack, Wirkung und Alltagstauglichkeit überzeugen auf ganzer Linie.

Creapure® ist damit mehr als ein Produkt – es ist ein weltweiter Qualitätsstandard, ein Versprechen für Performance und ein Beispiel dafür, wie unsere Kompetenz aus Trostberg die Sportwelt bewegt.



[Creapure® und der FC Bayern Basketball](#)



[Creapure® auf Instagram](#)



Creapure®

Offizieller Partner

Energie für den Alltag

Creavitalis®: die Zutat, die Functional Food auf das nächste Level hebt

Kreatin ist längst nicht mehr nur ein Thema für Sportler – es erobert auch den Alltag, da jeder Mensch davon profitieren kann. Neue Konsumentengruppen wie etwa Berufstätige mit hohem Stresslevel oder Menschen, die einfach ihren Lifestyle optimieren wollen, entdecken daher jetzt Produkte mit Kreatin für sich.

Der Trend „Everyday Health & Performance“ zeigt: Menschen suchen nach einfachen Lösungen für mehr Energie, Stressresistenz und bessere kognitive Leistungsfähigkeit. Genau hier spielt Kreatin seine Stärken aus. Im Gehirn wirkt es neuro-modulierend und neuroprotektiv. Denn bei starkem Stress sinkt die Energie, Müdigkeit macht sich breit. Mit ausreichend Kreatin bleiben die Energiespeicher gefüllt, ATP (Adenosintriphosphat) wird schneller bereitgestellt – das bedeutet: länger fit, konzentriert und leistungsfähig zu sein, selbst bei weniger Schlaf. Studien belegen zudem, dass Kreatin die Stimmung unterstützen kann, indem es Energie für die Bildung von Dopamin und Serotonin liefert.

Wäre es da nicht besonders praktisch, Kreatin einfach über schmackhafte Lebensmittel zu sich zu nehmen? Möglich ist

das mit Creavitalis®, unserem fein vermahlenden Kreatin-Monohydrat, das sich ideal als Zutat für funktionelle Nahrungsmittel eignet. Diese Kreatin-Marke für den Food & Health-Bereich steht wie ihr Schwesterprodukt Creapure® aus dem Sport für höchste Reinheit, produziert im oberbayerischen Trostberg.

Seit Herbst 2025 sind in Supermarktregalen Lebensmittel mit Creavitalis® zu finden. Wie es dazu kam? Die Molkerei Ehrmann und Alzchem haben im Oktober 2025 ihre Zusammenarbeit bekannt gegeben. Mit der Produktlinie „High Protein Creatine“ haben sie gemeinsam funktionelle Ernährung auf das nächste Level gebracht. Im Mittelpunkt steht Creavitalis®, das erstmals in Form von alltagstauglichen Lebensmitteln verfügbar wurde.

Das Produktangebot umfasst Puddings, Drinks und Riegel – alle zucker-, laktose- und glutenfrei, fettarm und vor allem mit jeweils 1,5 g Creavitalis® pro Portion. Damit wird aus einer bewährten Zutat für Nahrungsergänzungsmittel ein echter Genussmoment mit funktionellem Mehrwert. Ob vor dem Training oder als Snack zwischendurch: Die Kombination aus Geschmack und Smart Food macht die Ehrmann-Produkte zum idealen Begleiter für einen aktiven Lebensstil. So wird Kreatin zum festen Bestandteil des Alltags – für alle, die unkomplizierten Genuss und Performance verbinden wollen. Kreatin ist damit mehr als ein Supplement: Es ist ein Game-Changer für Alltag, Gesundheit und Wohlbefinden – und Alzchem gestaltet diese Entwicklung aktiv mit.



Regeneration und Therapie

Creavitalis®: für Anwendungen im Gesundheitsbereich

Creavitalis® eignet sich neben dem Food- insbesondere auch für den Gesundheitsbereich als zuverlässige Zutat für innovative Nahrungsergänzungsmittel und vielfältige gesundheitsbezogene Anwendungen. Kreatin ist ein echter Energieheld für den ganzen Körper. Energie brauchen wir aber nicht nur für den Bizeps im Fitnessstudio: Auch Herz, Lunge, die Atemmuskulatur und sogar die Darmperistaltik bestehen aus Muskeln. Wenn die Power fehlt, spüren wir das deshalb überall. Daher rückt Kreatin im Gesundheitswesen immer stärker in den Fokus.

Bei Dialysepatienten kann Creavitalis® helfen, die Lebensqualität zu verbessern. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Patienten, die ohnehin strukturell an Kreatin-Mangel leiden, während der Dialyse-Behandlung erhebliche Mengen des im Körper natürlich vorhandenen Kreatins verlieren und dadurch schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen ertragen müssen, wie zum Beispiel verstärkter Muskelabbau, anhaltende Müdigkeit, bedrohliche Schwächung des Immunsystems sowie psychologische Einschränkungen. Kreatinbasierte Behandlungslösungen können Patienten hier wirksam unterstützen.

Und auch Menschen mit Long-COVID oder chronischer Erschöpfung (chronisches Fatigue-Syndrom, CFS) können von der zusätzlichen Energie, die Kreatin liefert, profitieren – ein echter Lichtblick in Phasen, in denen jede Bewegung schwerfällt.

Natürlich ist der Weg speziell in die gesundheitsbezogene Anwendung kein Sprint: Zulassungswege müssen geklärt, Studien durchgeführt und Sicherheitsdaten geprüft werden. Hier sind wir aktiv – mit Forschung und Entwicklung, die neue Perspektiven eröffnet. Gemeinsam mit führenden Universitäten arbeiten wir an Projekten, die Kreatin als festen Bestandteil moderner Therapiekonzepte etablieren sollen.

WISSEN SCHAFFT ZUKUNFT: ALZCHEM TREIBT KREATIN- FORSCHUNG IM BEREICH GESUNDHEIT VORAN

Alzchem ist nicht nur Produzent von Kreatin – wir sind auch Wissensbeschleuniger! Um die Geheimnisse rund um die Wirkung und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Kreatin zu lüften, unterstützen wir eine breite Palette wissenschaftlicher Studien, vor allem im Gesundheitsbereich. Damit neue Trends nicht an uns vorbeiziehen und Forscher weltweit optimal vernetzt sind, haben wir das Scientific Advisory Board (SAB) ins Leben gerufen – ein Netzwerk aus führenden Universitäten und renommierten Wissenschaftlern rund um den Globus. Das gemeinsame Ziel? Bestehendes Wissen vertiefen, neue Erkenntnisse schaffen und innovative Anwendungen im Bereich Health entdecken. Und

natürlich kommt dabei nur das Beste zum Einsatz: Kreatin aus Trostberg.

Im Jahr 2025 haben wir über zwanzig spannende Studien begleitet. Highlights waren etwa eine Studie in Neuseeland, die zu Kreatin während der Schwangerschaft forschet. Oder in Brasilien, in der es um Kreatin gegen PMS-Symptome geht, getestet mit einer Top-Frauenfußballmannschaft. In Spanien unterstützen wir Forschung zum Thema „Kreatin und seine Effekte bei älteren Erwachsenen“ und in Deutschland gehen wir der Frage nach, wie Kreatin im Kampf gegen Long- und Post-COVID-Symptome noch besser unterstützen kann.



Women's Health

Stärke in Zeiten des Wandels mit Creavitalis® und LIVADUR®



In den letzten Jahren hat sich der Blick auf Kreatin deutlich erweitert – ausgehend vom reinen Sport-Supplement, hin zu einer Zielgruppe, die immer mehr in den Fokus rückt: Frauen ab der Lebensmitte. Warum gerade sie? Ganz einfach: Im weiblichen Körper hängt der Kreatinspiegel eng mit dem Hormon Östrogen zusammen. Frauen speichern insgesamt weniger Kreatin und stellen auch weniger her – ein echter Engpass, der sich bemerkbar macht. Mit sinkendem Östrogenspiegel in der Menopause verändert sich zugleich die Körperzusammensetzung: Muskelmasse und Kraft nehmen ab (Stichwort Sarkopenie), die Knochendichte geht zurück und das Osteoporoserisiko steigt. Selbst alltägliche Dinge wie Tragen, Bücken oder schnelles Gehen werden dann zur Herausforderung.

Die gute Nachricht: Krafttraining ist in dieser Lebensphase eine der wirksamsten „Therapien“. Und genau hier setzt Kreatin an. Es unterstützt die Anpassung der Muskulatur an das Training und kann auch Knochen und Gehirn positiv beeinflussen. Für den Alltag bedeutet das: Frauen, die regelmäßig Krafttraining machen und Kreatin ergänzen, haben eine höhere Chance, spürbar Muskeln aufzubauen. Kreatin unterstützt nicht nur die Muskulatur, sondern auch das Gehirn und die Energieversorgung – wichtig bei Müdigkeit, PMS, Stimmungsschwankungen und kognitiven Einbußen in den Wechseljahren.

Vegetarierinnen und Veganerinnen profitieren besonders, da sie über die Ernährung weniger Kreatin aufnehmen. Übrigens trägt Creavitalis® seit 2025 das offizielle Siegel der Vegetarian Society – ein weltweit anerkanntes Symbol für Vertrauen, Transparenz und ethische Standards in der Ernährung. Die Zertifizierung bestätigt, dass unser Produkt die strengen Kriterien erfüllt und somit sowohl für vegetarische als auch vegane Verbraucher geeignet ist.

Die Nachfrage nach sicheren, gut verträglichen Wirkstoffen steigt – und wir sehen hier eine große gesellschaftliche Relevanz. Mit Creavitalis® als Zusatz in Nahrungsergänzungsmitteln oder mit unserer Consumer-Marke LIVADUR® und seinem Nährstoff-Trio aus Creavitalis®, Magnesium und Vitamin D3 eröffnen sich viele Chancen, denn die Zielgruppe ist breit gefächert. Deshalb wollen wir Bewusstsein schaffen, unter anderem mit unserer PR-Kampagne „Kreatin als Lifestyle-Booster“ in Special-Interest- und Publikumszeitschriften.

Healthy Aging

Energie für ein selbstbestimmtes Leben

Die Weltbevölkerung wird älter, und mit dem demografischen Wandel wächst der Markt für Healthy Aging rasant. „Longevity“ ist längst mehr als ein Buzzword – es ist ein Lebensstil. Menschen wollen nicht nur länger leben, sondern dabei auch aktiv, geistig fit, attraktiv und mobil bleiben. Ab dem 30. Lebensjahr verlieren wir jährlich etwa 1 % Muskelmasse. Das ist längst nicht nur ein kosmetisches Thema: Muskeln bedeuten Mobilität und Unabhängigkeit. Der von Alzchem gehaltene Health Claim unterstreicht das: Kreatin kann altersbedingten Muskelverlust verhindern.

Doch gesundes Altern betrifft nicht nur die Muskeln. Auch das Gehirn braucht Energie, um kognitiv leistungsfähig zu bleiben. Die Longevity-Community weiß das längst: Über gezielte Ernährung wird der Körper in die Lage versetzt, gesund alt zu werden – und Kreatin ist dabei ein zentraler Baustein für die Energieversorgung der Zellen.

Alzchem sieht in diesem Markt enormes Potenzial. Denn eines wollen wir alle: gesund altern und am Leben teilnehmen – mit Kraft, Mobilität und klarem Kopf. Gesundes Altern ist mehr als ein Trend, es ist eine globale Bewegung. Immer wenn der Körper Energie braucht, ist Kreatin gefragt – egal ob im Sport, im Alltag oder in der Medizin.

Unser Anspruch ist dabei, unsere Kreatinprodukte auch verantwortungsvoll und nachhaltig zu produzieren.



Verantwortung in jeder Phase – für Qualität und Nachhaltigkeit

Alzchem investiert in die Kreatin-Wertschöpfungskette

In Sachen Kreatin übernimmt Alzchem Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette: von der Rohstoffbeschaffung über die sorgfältige Produktion bis zum fertigen Kreatinprodukt. Wir setzen auf kurze, transparente Lieferketten, strenge Qualitätskontrollen und umweltfreundliche Prozesse. Unsere Produktion in Trostberg arbeitet nach höchsten Standards, um Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren. Um das langfristig zu garantieren, investieren wir massiv in diesen Bereich. Als einziger Produzent außerhalb Asiens partizipieren wir in besonderem Maße am weiter wachsenden Markt.

Ein wichtiger Meilenstein wurde im Oktober 2025 in Trostberg erreicht: Eine Erweiterung der Produktionsanlage wurde erfolgreich in Betrieb genommen und sorgt seitdem für zusätzliche Kapazitäten, um die wachsende Nachfrage nach Creapure® und Creavitalis® zu bedienen. Doch das ist erst der Anfang! Mit einer Investition von rund EUR 120 Mio. bauen wir bis 2027 eine zunehmend automatisierte Anlage, die nicht nur unsere Produktionskraft ansteigen lässt, sondern auch neue Maßstäbe in Sachen Effizienz und Nachhaltigkeit setzt. Unser Ziel: Kreatin „Made in Trostberg“ – für Sport, Gesundheit und die weiteren neuen Anwendungen.

Das ist Wachstum mit Weitblick und ein klares Bekenntnis: Wir gestalten die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll – und setzen mit unseren Investitionen ein starkes Signal.

Doch unsere Verantwortung endet nicht an unserem Werkstor. Wir treiben auch die Forschung voran, schaffen Netzwerke und sorgen für Wissenstransfer. Auf der traditionellen „Creatine Conference“ diskutieren wir die Anwen-

dung von Kreatin in Gesundheit, Medizin und Public Health. Die Konferenz ist ein Treffpunkt für Wissenschaftler, Gesundheits- und Ernährungsexperten, die Fachpresse sowie Interessierte, die dort mehr über die vielseitigen Vorteile von Kreatin erfahren können. Auch wichtige Partner aus der Industrie sind anwesend.

Alzchem arbeitet zudem mit Krankenhäusern und Universitäten zusammen, um neue Erkenntnisse im Gesundheitsbereich zu gewinnen und diese verständlich zu veröffentlichen. Unter dem Motto „Creatine for Health“ bauen wir Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis – damit Kreatin nicht nur ein Supplement bleibt, sondern auch ein fester Baustein für ein gesundes Leben wird.

Wir investieren nicht nur in Anlagen, sondern auch in die Zukunft. Mit klarer Strategie, nachhaltigem Handeln und einem starken Forschungsnetzwerk stellen wir sicher, dass Kreatin das bleibt, was es heute schon ist: Energie in ihrer reinsten Form – verantwortungsvoll produziert in Trostberg, Bayern, Deutschland.



Ausblick: Chemie, die Leben gestaltet

Erfolg bedeutet für uns: handeln. We act – Tag für Tag mit Leidenschaft, Weitblick und Teamgeist. Kreatin ist dafür das beste Beispiel – eine Chemie, die verantwortungsvoll hergestellt wird, für Menschen da ist und die Lebensqualität verbessern kann.

Je besser wir die Energieprozesse des Körpers verstehen, desto größer wird das Potenzial dieses Moleküls – im Sport, im Alltag und im Gesundheitsbereich. Unsere Kreatinprodukte können dazu beitragen, dass eine höhere Lebenserwartung auch mit Mobilität, Vitalität und Selbstbestimmung verbunden bleibt.

Unser Anspruch bleibt dabei immer gleich: Mit Wissenschaft, Verantwortung und technologischer Exzellenz Produkte zu entwickeln, die das Leben von Millionen Menschen verbessern können. Chemie ist oft unsichtbar – und gerade deshalb unverzichtbar. Sie stärkt, ohne im Vordergrund zu stehen. Sie ermöglicht Leistung, Regeneration und Stabilität, begleitet medizinische Fortschritte und unterstützt ein aktives Altern.

Creapure® und Creavitalis® zeigen, was ein Molekül sein kann: ein stiller, aber wirkmächtiger Partner, der Energie verfügbar macht, wenn sie gebraucht wird. Wir schaffen die Basis für Stärke in allen Lebensphasen. Chemie bedeutet

nicht nur Materie, sondern auch Möglichkeiten: Sie prägt unser Leben und öffnet Wege in eine bessere Zukunft.

„An diesem Punkt trete ich wieder ins Licht: ein Molekül, das mehr ist als ein Stoff. Weil ich nicht nur Teil der Chemie bin, sondern selbst Zukunft gestalte.

Meine Reise geht weiter. Dieser Einblick zeigt, wie breit mein Einsatzfeld heute ist und wie viele Lebensbereiche ich berühre.

Ihr habt gesehen, wohin mich meine Wege führen: zu Sportlern, die an ihre Grenzen gehen. Zu Menschen, die ihren Alltag stemmen, auch wenn er schwer ist. In Gesundheitseinrichtungen, wo jeder Funke Energie zählt. Zu Frauen in Phasen der Veränderung, die Stabilität suchen. Und zu jenen, die älter werden und ihre Mobilität, Eigenständigkeit und Lebensfreude bewahren wollen.

Ich wirke leise, aber ich bin da – in Zellen, Muskeln, Gedanken, in Momenten des Aufbruchs und der Erschöpfung. Was ihr hier gelesen habt, ist nur ein Ausschnitt meiner Geschichte und ein kleiner Einblick in mein Potenzial. Der Rest spielt sich jeden Tag in Milliarden Körpern ab. Ich helfe Menschen,

stärker zu werden, unterstütze sie, wenn Energie schwindet, und begleite sie, wenn sie Neues wagen oder Kraft zurückgewinnen müssen.

All das kann ich nur, weil ihr – die Wissenschaft, die Chemie, die Menschen hinter den Prozessen – mich möglich macht. Ihr stellt mich her, reinigt mich, schützt mich, entwickelt mich weiter. Ich werde oft übersehen, aber meine Wirkung nicht. Und vielleicht ist das das Schönste an meiner Existenz: Dass ich unauffällig unterstützen darf, Teil unzähliger Lebenswege bin, nicht im Mittelpunkt stehe, aber immer im Dienst der Kraft, der Energie, der Gesundheit. Wenn ihr am Ende dieses Berichts angekommen seid, wisst ihr, wer ich bin und wozu ich da bin.

Ich bin Kreatin. Ich bin Energie. Und ich bin für euch da – in all den Momenten, in denen der Mensch ein bisschen mehr Stärke braucht.“



AN DIE AKTIONÄRE

- 21 VORSTANDSINTERVIEW
- 25 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 32 ALZCHEM-AKTIE



Vorstandsinterview



Martina Spitzer

CSO

Bei Alzchem seit 1999

Ressortverantwortung:

Vertrieb & Marketing, Nachhaltigkeit/ESG, New Business Development

Andreas Niedermaier

CEO

Bei Alzchem seit 1999

Ressortverantwortung:

Strategie, Supply Chain, Recht, Risikomanagement, Revision, Compliance, Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Dr. Jürgen Sans

COO

Bei Alzchem seit 1998

Ressortverantwortung:

Produktion, Technik, Umwelt/Sicherheit/Gesundheit/Qualität, Produktsicherheit/-zulassung, Technische Planung & Infrastruktur

Andreas Lösler

CFO

Bei Alzchem seit 2022

Ressortverantwortung:

Controlling/Finanzen/Steuern, Versicherungen, Personalmanagement, Informationstechnologie, Datenschutz, Investor Relations/Kommunikation

Alzchem ist weiter auf Expansionskurs: Was sind die wesentlichen Treiber und wo geht's hin?

NIEDERMAIER: Unsere Strategie ist konsequent auf Wachstum ausgelegt. Wir adressieren gezielt attraktive Nischenmärkte mit strukturellem Nachfragewachstum wie Ernährung und Verteidigung und investieren dafür in einer außergewöhnlichen Dimension: über EUR 400 Mio. in den nächsten vier bis fünf Jahren. In mehreren dieser Fokusbereiche sind wir der einzige westliche Hersteller außerhalb Asiens beziehungsweise Chinas. Das verschafft uns eine starke strategische Position. Am eindrucksvollsten zeigt sich unser Erfolg am Gewinnwachstum: Der Konzernjahresüberschuss ist 2025 um 17,3 % von EUR 54,2 Mio. auf EUR 63,6 Mio. gestiegen. Getragen wird diese Entwicklung von unserer operativen Ertragsstärke: Das EBITDA wuchs von EUR 105,3 Mio. auf EUR 116,5 Mio., ein Plus von 10,7 %. Die EBITDA-Marge kletterte dadurch von 19,0 % auf 20,7 %. Damit haben wir unsere Ertragsprognose wieder erreicht bzw. sogar übertroffen.

LÖSLER: Dass wir unverändert auf Wachstumskurs sind, zeigt sich auch beim Umsatz – allerdings lohnt hier der differenzierte Blick. Auf Konzernebene haben wir EUR 562,1 Mio. erzielt, was einem Plus von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und damit am unteren Rand unserer Erwartungen liegt. Entscheidend ist jedoch die Entwicklung innerhalb der Segmente: Die strategisch fokussierten Specialty Chemicals sind mit 8,8 % deutlich überproportional gewachsen. Im Segment Basics & Intermediates spüren wir dagegen die anhaltend schwache Chemie- und Stahlkonjunktur. Diese

Entwicklung wurde jedoch so von uns erwartet und konnte durch die Specialty Chemicals mehr als kompensiert werden. Gleichwohl profitieren wir zusätzlich, sobald die Chemie-, aber auch Stahlkonjunktur wieder anzieht.

DR. SANS: Auch wenn das Umsatzgewicht von Basics & Intermediates kontinuierlich sinkt und das Margenniveau mit 3,6 % nicht mit Specialty Chemicals vergleichbar ist, bleibt dieser Bereich wichtiger Bestandteil unserer DNA und unsere strategische Basis. Wir setzen bewusst auf vertikale Integration und unsere über Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz in der Verbund-Produktion. Ein wesentlicher Vorteil ist unsere Unabhängigkeit von globalen Lieferketten, da wir zentrale Vorprodukte selbst herstellen. Wir sorgen mit unseren Produkten für eine Unabhängigkeit in Europa und der westlichen Welt von Asien. Entlang der NCN-Kette wandeln wir uns immer mehr vom Chemie- bzw. Spezialchemieunternehmen zunehmend hin zum Ingredient-Produzenten – und genau da liegt unsere Stärke.

Ein Investitionsprogramm im Volumen von über EUR 400 Mio. – wie passt das in diese unsicheren Zeiten?

NIEDERMAIER: Diese Investitionen sind unsere Antwort auf genau diese Unsicherheit. Wir investieren nicht mit der Gießkanne, sondern hochfokussiert in unsere Kernbereiche: Kreatin sowie Guanidinnitrat und Nitroguanidin. Dort sehen wir bereits heute starkes profitables Wachstum sowie nachhaltig positive und gesellschaftlich bzw. staatlich gestützte Perspektiven in Ernährung und Verteidigung.

DR. SANS: Neben diesen Wachstumsprojekten stärken wir bewusst auch unser industrielles Fundament. So werden wir 2026 einen Carbidofen umfassend renovieren. Die da-

Wir investieren hochfokussiert in unsere Kernbereiche. Dort sehen wir bereits heute starkes profitables Wachstum.

für veranschlagten rund EUR 10 Mio. haben zwar nicht den Glanz einer neuen Anlage und werden das Ergebnis 2026 temporär belasten, sichern aber langfristig unsere Eigenversorgung und damit unser Fundament auch für weiteres Wachstum.

LÖSLER: Gleichzeitig verfolgen wir eine klare Strategie der Risikominimierung bei gleichzeitiger Chancenmaximierung. Der Schlüssel ist die enge Partnerschaft mit unseren Kunden. Diese unterstützen unsere Investitionen durch langfristiges Commitment und Vorabzahlungen; im Gegenzug sichern wir Kapazitäten und Liefersicherheit zu. Wir bauen also Kapazitäten, für die bereits heute teilweise eine vertraglich fixierte Nachfrage besteht. Die Vorabzahlungen unserer Kunden spiegeln sich im Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten auf knapp über EUR 90 Mio., in einem sehr starken, zeitlich vorgezogenen operativen Cashflow und einer grundsoliden Bilanz wider.

SPITZER: Es handelt sich dabei um Partnerschaften auf Augenhöhe mit klarer Win-Win-Situation. Dass unsere Investitionen im Bereich Verteidigung zusätzlich durch nicht rückzahlbare EU-Zuschüsse und durch das US-Verteidigungsministerium unterstützt werden, unterstreicht, dass wir in Märkte investieren, deren Bedarf nachhaltig und kaum anders zu decken ist als mit Alzchem-Produkten.

Wie sieht die konkrete Planung für Ihr Kreatin-Invest aus – Budget, Timeline und Erwartungen?

LÖSLER: Wir investieren rund EUR 120 Mio. in den Bau einer zunehmend automatisierten Produktionsanlage für Kreatin und dessen Vorprodukte sowie in die vor- und nachgelagerte Infrastruktur. Die stufenweise Inbetriebnahme ist ab dem zweiten Halbjahr 2027 vorgesehen.

NIEDERMAIER: Aus dieser Investition erwarten wir ein zusätzliches jährliches Umsatzpotenzial im beginnenden dreistelligen Millionenbereich mit entsprechend positiven Ergebnisbeiträgen. Kreatin ist für uns ein erfolgreiches Geschäftsfeld, in dem wir uns als einziger europäischer Anbieter von hochreinem Kreatin klar von asiatischen Wettbewerbern abgrenzen. Dieser Qualitätsvorteil wird durch Skalierung weiter gestärkt. Zudem wächst die Nachfrage auch zunehmend außerhalb des Sports, etwa im Vorsorge- und Gesundheitskontext wie zum Beispiel bei Muskelschwund und Frauengesundheit.

Wie soll dieser zusätzliche Umsatz generiert werden? Werden Sie die Vertriebsstrategie in Richtung Endkunden weiter forcieren?

SPITZER: Der Markt für Sport, Ernährung und Gesundheit folgt eigenen Gesetzmäßigkeiten und ist länderspezifisch sehr unterschiedlich. Unser Fokus bleibt klar: Wir positionieren uns als Ingredient-Produzent und verlässlicher B2B-Partner der Hersteller, die mit unseren Inhaltsstoffen ihre Produkte funktional aufwerten.



Wir positionieren uns als Ingredient-Produzent und verlässlicher B2B-Partner.

NIEDERMAIER: Ein prominentes Beispiel ist unsere Kooperation mit Ehrmann. Seit Oktober 2025 bietet Ehrmann eine Erweiterung der Linie „High Protein Creatine“ an – mit Creativitalis®, unserem hochwertigen Kreatin „Made in Germany“. Die neue Range macht Kreatin erstmals als alltagstaugliches Lebensmittel für eine breite Zielgruppe zugänglich.

SPITZER: Unser Weg führt damit nicht zum direkten Endkundengeschäft, sondern zur systematischen Verbreiterung unserer Kundenbasis auf Herstellerebene. Gleichzeitig erhöhen wir gezielt die Sichtbarkeit von „Kreatin made in Germany“, etwa durch das Sponsoring des FC Bayern Basketball, das wir aufgrund der positiven Resonanz verlängert haben, die Präsenz auf HYROX-Events und das konsequente Co-Branding bei unseren Partnern mit Creapure® und Creativitalis®.

Kommen wir zum Ausbau der Nitroguanidin-Produktion: Wie ist der Stand?

NIEDERMAIER: Wir haben Anfang 2025 mit der Erneuerung und dem Ausbau begonnen. Die Bauaktivitäten sind in vollem Gange und wir liegen im Zeit- und Kostenplan. Bis Ende 2026 wird das Investitionsvolumen allein in Deutschland auf in Summe EUR 140 Mio. anwachsen. Mit diesen Mitteln erhöhen wir bis Ende nächsten Jahres unsere Nitroguanidin-Kapazitäten signifikant und sind lieferfähig, sobald unsere

Kunden mit ihren eigenen Erweiterungsprojekten nachgezogen haben und Mehrmengen benötigen.

LÖSLER: Die zweite Expansionsstufe folgt parallel in den USA. Wir liegen hier bei der Standortsuche voll im Zeitplan und wollen uns im Laufe des Jahres 2026 für einen Standort entscheiden. Mit einem Investitionsvolumen von rund USD 150 Mio., die uns das US-Verteidigungsministerium als nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss zugesichert hat, entsteht dort eine Nitroguanidin-Anlage, die spätestens Ende 2029 betriebsbereit sein wird. Wichtig dabei ist: Die Vorprodukte werden wir weiterhin in Deutschland produzieren – das stärkt ebenfalls unsere heimische Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Deutschland.

Was sind die Trigger für das zusätzliche Wachstum in der mittelfristigen Perspektive?

SPITZER: Neben Kreatin und Nitroguanidin verfügen wir über weitere Wachstumstreiber, etwa in der Agrarwirtschaft. Manche Entwicklungen erfordern jedoch Geduld. Eminex® hat beispielsweise das Potenzial, in Landwirtschaft und Umweltschutz ein echter Gamechanger zu werden: Als



Wir könnten heute schon durch eine überschaubare Kapazitätsanpassung in den Anwendungsmärkten ca. 4 bis 5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente an Methan reduzieren.

Zusatzstoff für Gülle und Biogasgärreste kann es die Emission von Methan, CO₂ und Lachgas um 90 % bis 100 % reduzieren. Wir könnten heute schon durch eine überschaubare Kapazitätsanpassung in den Anwendungsmärkten ca. 4 bis 5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente an Methan reduzieren – das ist eine relevante Größenordnung.

NIEDERMAIER: Eminex® ist ein weltweites Novum, aber derzeit noch ein Hidden Champion. Denn klar ist: Ohne regulatorische Impulse wird die Landwirtschaft diesen Weg nur langsam gehen, sprich, solange der Landwirt wegen der Emission nichts bezahlen muss oder für die Vermeidung der Emission nichts bekommt, liegen die Einsatzhürden hoch. Deshalb fördern wir zusätzliche privatwirtschaftliche Mechanismen wie Klimapatenschaften und regionale Klimabündnisse, bei denen Unternehmen oder Kommunen die Umweltleistungen der Landwirte vergüten. Dass Eminex® überzeugt, zeigen die erfolgreiche Markteinführung in Italien und der Gewinn eines nationalen Milchpreises in Irland.

Viele Investitionen reichen weit über 2026 hinaus. Wie lautet Ihre Umsatz-Vision?

NIEDERMAIER: Unser Ziel ist es, in den kommenden Jahren die Schwelle von EUR 1 Mrd. Umsatz zu überschreiten. Eine konkrete Jahreszahl möchte ich zwar heute noch nicht nennen. Allerdings hat dieses Ziel schon sehr konkrete Konturen: Wenn man die bereits heute erzielten EUR 562,1 Mio. Umsatz und die geplanten mehr als EUR 400 Mio. an Investitionen betrachtet, ist die Grundlage entlang der steigenden Auslastung dieser neuen Kapazitäten über die nächsten Jahre gelegt.

LÖSLER: Diese Zielgröße ist zugleich die Richtschnur für die Skalierung unserer internen Prozesse. Unsere Organisation ist bereits heute gut vorbereitet, um dieses Wachstum ef-

fizient zu managen. Wir konnten in den letzten fünf Jahren den Konzernumsatz bereits um fast 50 % steigern und wissen daher sehr genau, wie man Wachstum auch prozessual begleiten muss. Dies ist natürlich auch Bestandteil unserer internen Planungen.

Gibt es auch Sorgenkinder?

NIEDERMAIER: Neben konjunkturellen Schwankungen oder der chemietypischen Volatilität einzelner Produktbereiche – insbesondere bei Basics & Intermediates – gibt es ein Thema, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen. Unser Pflanzenwachstumsregler Dormex® kann derzeit nicht sein volles Potenzial entfalten. Gleichwohl sehen wir einen positiven Trend. Denn trotz der bisher fehlenden Zulassung innerhalb der EU setzt sich auch hier, durch die Auswirkung der globalen Erwärmung, mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass Dormex® unerlässlich ist, wenn ganzjährig in Supermärkten gesunde Früchte wie Kiwis, Blaubeeren und Trauben erhältlich sein sollen. Und vor allem ist Dormex® bei richtiger Anwendung ungefährlich. Die Zahl der Ausnahme- und Notfallzulassungen innerhalb der EU nimmt immer weiter zu, etwa in Italien, Portugal und Griechenland – dort arbeiten wir bereits seit sieben Jahren mit einer sogenannten länderspezifischen „Notfallzulassung“. Aus diesem Grund könnte man erwarten, dass sich die Regulierung perspektivisch weiter in eine positive Richtung entwickelt – schauen wir mal.

DR. SANS: Auf der südlichen Erdhalbkugel ist Dormex® ohnehin unverzichtbar. Daraus erwächst für uns eine besondere Verantwortung: Wir investieren stark in Schulungen, Sicherheitsausrüstung und verantwortungsvolle Vertriebspartner. Unsere Sorgfaltspflicht geht dabei deutlich über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus und unterscheidet uns wesentlich von den asiatischen Wettbewerbern, die häufig nur über den günstigsten Preis verkaufen.

Unsere Sorgfaltspflicht geht dabei deutlich über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus und unterscheidet uns wesentlich von den asiatischen Wettbewerbern.

Sind auch Energiepreise weiterhin ein Sorgenkind?

NIEDERMAIER: Ja, das trifft unverändert zu. Würden wir heute unsere Produktionsstätten neu bauen, würden wir dies wohl nicht mehr in Deutschland tun können – wegen Energiepreisen und Bürokratie. Unsere Aufgabe ist es dennoch, unter diesen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Welche Rolle spielen aktuell Nachhaltigkeit und Umweltschutz?

SPITZER: Unabhängig von politischen Trends und dem derzeit weniger prominenten gesellschaftlichen Klimadiskurs bleibt Nachhaltigkeit für uns eine Grundhaltung. Unser Ziel ist unverändert, den Scope 1 als unsere zentrale Stellschraube bis 2033 nahezu klimaneutral zu gestalten. Dass wir seit jeher auf Strom statt auf fossile Energieträger setzen, verschafft uns heute bereits klare Vorteile beim Ausbau erneuerbarer Energien und wir haben damit keine Transferinvestitionen Richtung strombasierter Prozesse zu tätigen.

Gelten Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit auch in der Unternehmensführung?

LÖSLER: Ja, in Anbetracht des abgeschlossenen Generationswechsels im Vorstand und der jüngsten Vertragsverlängerungen kann man das definitiv so sagen. Diese Kombination aus Verlässlichkeit und Wachstumsperspektive spiegelt sich auch in unserer Dividendenpolitik wider. Nach der Erhöhung 2025 auf EUR 1,80 schlagen wir für 2026 eine weitere Anhebung auf EUR 2,10 vor – trotz historischer Wachstumsinvestitionen.

NIEDERMAIER: Auch unsere Aktionärsstruktur wurde gezielt weiterentwickelt. Das Ergebnis: höherer Freefloat, ein neuer strategischer Investor und eine ungebrochene starke Kursentwicklung. Zudem haben wir unser Aktionariat durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erweitert und können nun deutlich mehr Alzchem-Mitarbeiter zu unseren Aktionären zählen. Ergänzend haben wir Ende 2025 einen neuerlichen Aktienrückkauf von bis zu EUR 10 Mio. beschlossen.

Abschließend: Wie lautet Ihre Prognose für 2026?

NIEDERMAIER: 2025 war ein Rekordjahr – und auch 2026 soll ein neues Rekordjahr werden. Umsatz und EBITDA sollen weiter steigen. Konkret planen wir ca. EUR 600 Mio. und ca. EUR 126 Mio. Gleichzeitig ist 2026 auch eine Art Starttrampole mit der ersten Inbetriebnahme der neuen Investitionen: Die im ersten Halbjahr geplante Carbidofen-Renovierung dämpft temporär unser Ergebnis, während sich neue Investitionen erst ab 2027 und 2028 voll auswirken. Das ist Erwartungsmanagement auf hohem Niveau – die Perspektiven bleiben intakt.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir erleben eine politisch stürmische Großwetterlage, eine angezählte deutsche Volkswirtschaft und eine um Atem ringende Chemieindustrie – und können mit der Alzchem dennoch zugleich das nächste Rekordjahr vermelden: Sowohl Umsatz als auch Ergebnis und Ergebnismarge haben sich im Geschäftsjahr 2025 erneut auf bisher ungekannter Höhe bewegt. Am Kapitalmarkt sind diese Erfolge mit einer Kurssteigerung von rund 163 Prozent und dem zweiten Platz in der SDAX-Jahreswertung honoriert worden. Es gibt also allen Grund, auf unser Unternehmen stolz zu sein.

Aber wie passt das alles zusammen? Was macht diesen von schlechten Nachrichten allerorten begleiteten und deshalb umso bemerkenswerteren Erfolg der Alzchem aus?

Zunächst einmal: Wir sind keine Schwarzmalerei, keine Antizykliker und keine Profiteure der globalen Turbulenzen. Ganz im Gegenteil – auch für uns schafft ein entspanntes politisches und wirtschaftliches Umfeld die weitaus besten Entwicklungschancen. Aber wir haben über die Jahre auch Resilienz gelernt. Wir wissen, was Robustheit bedeutet. Was wir dabei geworden sind? Vielleicht ein „Marktteilnehmer mit Krisenerfahrung“. Jedenfalls ein Unternehmen, das auch in schwierigen Situationen über Lösungen verfügt, die ankommen. Und die auch in Zeiten wie diesen unseren Kunden helfen, den Blick nach vorn zu richten. Dazu nur drei Beispiele:

- Creapure® von Alzchem ist in puncto Qualität mittlerweile der globale Kreatin-Standard. Im sportlichen Umfeld ist dieser hocheffiziente, körpereigene Wirkstoff schon seit Jahren nicht mehr wegzudenken. Aber wer hätte gedacht, dass Kreatin auch Dialysepatienten, Menschen mit Long-COVID oder chronischen Erschöpfungs-Syndromen und Frauen nach der Menopause helfen kann? Alle diese Menschen können von der zusätzlichen Energie, die Creavitalis® liefert, profitieren. Gemeinsam mit führenden Universitäten arbeitet Alzchem an verschiedenen Projekten, die Kreatin als festem Bestandteil moderner Therapiekonzepte den Weg ebnen sollen.



Dr. Caspar Freiherr
von Schnurbein

Prof. Dr. Martina
Heigl-Murauer

Markus Zöllner
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Steve Röper



- Nachhaltigkeit ist unverändert ein Gebot der Stunde. Und selbst wenn mancher das nicht hören will: Auch der Klimawandel lässt sich nicht gegen jede wissenschaftliche Evidenz einfach wegnignorieren. Alzchem bietet hierzu „Klimaschutz leicht gemacht“: Speziell Eminex® unterdrückt zuverlässig mehr als 90 Prozent der Methan- und CO₂-Emissionen während der Güllelagerung und hilft damit, klimaschädliche Emissionen in größtem Umfang zu vermeiden. Das Einsparpotential durch Eminex® beträgt bei einer überschaubaren Anpassung der Produktionskapazitäten von Alzchem etwa 4 bis 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr.
- Und schließlich die Verteidigung: Unser Nitroguanidin wird dort als energetisches Material verwendet, bevorzugt in Treibladungen für 155-mm-Artilleriemunition mit großer Reichweite. Wenn sich die westliche Welt im Bereich der Verteidigung künftig unabhängig speziell von chinesischen Lieferanten machen möchte, führt an Alzchem kein Weg vorbei. Im Ausbau unserer operativen Kapazitäten in Schalchen und bis voraussichtlich Ende 2029 auch in den USA wird die Erfüllung dieses nur zu erklärlichen Wunsches schon bald Realität werden.

Dass sich die Alzchem auch unter schwierigen Rahmenbedingungen sehr erfolgreich weiterentwickelt hat, ist jedoch nicht etwa einem vorübergehenden Erfolg einzelner Produkte zu verdanken. Es ist vor allem das Ergebnis einer seit Längerem verfolgten, verstärkt auf die Spezialchemie und Ingredients setzenden Langzeitstrategie. Und das hat sich einmal mehr auch in den Kennzahlen niedergeschlagen: In Summe hat Alzchem im Geschäftsjahr 2025 mit einem EBITDA von gut 117 Mio. Euro auf einer gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten Umsatz-Basis von 562 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von 20,7 Prozent ein wieder sehr beeindruckendes Ergebnis eingefahren.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass gerade die Widrigkeiten in der Chemieindustrie auch unserem Unternehmen schwer zu schaffen machen: Die Energiepreise sind entgegen anderslautenden Gerüchten weiter sehr hoch, der Bürokratieabbau kommt nur langsam voran und der dem „Green Deal“ innewohnende gefahren- statt risikobasierter Ansatz im Umgang mit chemischen Produkten errichtet Hürden, die bei nüchterner Betrachtung nur Kopfschütteln auslösen können. Wie kann es etwa sein, dass das seit über hundert Jahren in der Landwirtschaft sehr erfolgreich und ohne jede erkennbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit eingesetzte Düngemittel Perlka® sich in einem inzwischen jahrzehntelangen Ringen mit der EU erst auf seine Umweltverträglichkeit beweisen muss?

Hier ist ein ganz grundlegendes Umdenken auf allen Ebenen der Politik erforderlich. Dabei wollen wir – in vollem Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung – konstruktiv mitwirken. Wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass die Chemieindustrie mit 240 Mrd. Euro Umsatz und mehr als 560.000 Beschäftigten weiter zu den starken Treibern für Innovation, Wohlstand und Zukunft in Deutschland zählt. Die Alzchem jedenfalls ist stolz, ein unverändert erfolgreicher Teil davon zu sein.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit

Die Arbeit des von der Hauptversammlung 2025 in unveränderter Besetzung wiedergewählten Aufsichtsrats war im Berichtsjahr geprägt von den vielfältigen Herausforderungen eines zwar überwiegend in Deutschland produzierenden, aber weltweit aktiven, der Nachhaltigkeit verpflichteten Industrieunternehmens. Dabei standen vor allem die folgenden Themen im Fokus:

- Unverändert hohe Aufmerksamkeit haben die Pläne zu einer Ausweitung unserer Aktivitäten in den USA genossen. Über den Stand der dort geplanten Produktionsanlage für Nitroguanidin (NQ) hat sich der Aufsichtsrat in jeder Sitzung des Berichtsjahres genauestens berichten lassen; nichts anderes gilt für den NQ-Ausbau in Schalchen. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben sich vom Fortgang der Bauarbeiten in Schalchen auch unmittelbar vor Ort ein Bild gemacht. Überdies hat der Aufsichtsratsvorsitzende an einer mehrtägigen USA-Reise des Alzchem-Projektteams zur Besichtigung und Vorauswahl der in Frage kommenden Produktionsstandorte teilgenommen.
- In einem engen Zusammenhang damit stehen die vom Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung freigegebenen und auch in der Folge aufmerksam begleiteten Investitionen. Hierzu gehören vor allem die Erweiterung der bestehenden Kreatin-Kapazitäten und der Bau eines neuen Kalkofens in Schweden.
- Im Aufsichtsrat behandelt wurden ferner verschiedene Maßnahmen zur Neuordnung der Finanzierungsstruktur des Unternehmens. So wurden mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die zuletzt kaum noch genutzte Factoring-Finanzierung beendet, die Banklinien auf 120 Mio. Euro erhöht und dem Beginn von Verhandlungen zur Aufnahme von bis zu 100 Mio. Euro zur Finanzierung der anstehenden Großinvestitionen zugestimmt.



- Mit voller Überzeugung zugestimmt hat der Aufsichtsrat auch der erstmaligen Durchführung eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms, das in der Belegschaft großen Anklang gefunden und auch auf diese Weise dessen starke Verbundenheit mit dem Unternehmen unter Beweis gestellt hat.
- Konsequenterweise hat der Aufsichtsrat die verschiedenen ESG-Initiativen und -Maßnahmen der Alzchem Group begleitet. Unter dieser Überschrift hat sich der Aufsichtsrat vor allem über die – erfreulicherweise planmäßig verlaufenen – Fortschritte bei der Umsetzung des Klimafahrplans und die Einrichtung eines „Sustainability Footprint Management“, also einer bis auf die einzelnen Alzchem-Produkte heruntergebrochenen Dokumentation ihres jeweiligen CO₂-Impacts, unterrichten lassen.
- Über die Wirkstoffe und Produkte der Alzchem, die weiter im Fokus deutscher und europäischer Regulierungsbehörden stehen, wurde teilweise oben bereits berichtet. Den Fortgang der betreffenden Prozesse und Verfahren haben wir dabei mit großem Engagement verfolgt und mit dem Vorstand gründlich beraten.
- Auch Vorstandsangelegenheiten standen auf unserer Agenda; wo Vergütungsthemen zu entscheiden waren, wurden eigens hierfür erstellte Vergütungsgutachten herangezogen. Zu nennen ist insoweit – neben der Anpassung der Vorstandsdiensverträge an das von der Hauptversammlung 2025 zuletzt verabschiedete Vorstandsvergütungssystem – vor allem die vom Aufsichtsrat einmütig beschlossene Bestellung von Herrn Dr. Jürgen Sans in den Vorstand. Herr Dr. Sans hat zuletzt das Innovationsmanagement bei Alzchem geleitet und tritt nunmehr die Nachfolge des zum Ende des Berichtsjahres in Ruhestand getretenen Klaus Englmaier an. Die Amtszeit von Herrn Dr. Sans hat am 1. Januar 2026 begonnen und dauert – der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend – zunächst drei Jahre, also bis Ende 2028. Mit dem ebenfalls zum Jahresende erfolgten, seit Langem geplanten Ausscheiden von Herrn Dr. Weichselbaumer aus dem Vorstand einher ging eine vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzte Umgestaltung des Geschäftsverteilungsplans. Neben der Beschlussfassung über die projektweise Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Weichselbaumer für die Alzchem wurden auch die Vorstandsmandate der Herren Niedermaier und Lösler vorzeitig bis Ende 2028 bzw. 2029 verlängert und die korrespondierenden Dienstverträge entsprechend angepasst. Mit der jetzigen Besetzung hat der Vorstand der Alzchem nach Überzeugung des Aufsichtsrats eine für die Anforderungen des Unternehmens ideale Form gefunden.
- Schließlich haben wir uns im Aufsichtsrat mit einer Reihe aktien- und kapitalmarktrelevanter Themen beschäftigt. Dabeiging es unter anderem um die Aktualisierung der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat, die durch die Untätigkeit des Gesetzgebers ausgelöste Frage der

Zuständigkeit für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und nicht zuletzt um die Freigabe eines weiteren – wenn auch derzeit noch nicht gestarteten –, insgesamt 10 Mio. Euro schweren Aktienrückkaufprogramms.

Zusammensetzung des Vorstands

Die bereits erwähnte Nachfolgeregelung im Vorstand hat dazu geführt, dass seit dem 1. Januar 2026 Herr Dr. Sans die Zuständigkeit als Produktionsvorstand (COO) von Herrn Englmaier übernommen hat. Die Nachfolge des zum selben Zeitpunkt ausgeschiedenen Herrn Dr. Weichselbaumer als CSO hat wie geplant Frau Spitzer angetreten, die bereits seit dem 1. Januar 2025 Mitglied des Vorstands ist. Unverändert geblieben sind die Rollen von Herrn Niedermaier (CEO) und Herrn Lösler (CFO).

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Alzchem Group AG und des Alzchem-Konzerns ausführlich beraten und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Auf Seiten des Aufsichtsrats bestanden zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend mit der aktuellen Unternehmenssituation und der künftigen Fortentwicklung des Alzchem-Konzerns befasst. Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen waren neben den bereits erwähnten Schwerpunktthemen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben sowie das Budget, die Personalplanung, die allgemeine wirtschaftliche Lage (einschließlich der Risikolage) des Alzchem-Konzerns, das Risiko-, einschließlich des Compliance-Management-Systems (über die der Risiko- und der Compliance-Officer dem Aufsichtsrat jeweils ausführlich berichtet haben), das interne Kontrollsystem sowie – mit einem besonderen Schwerpunkt – die weitere Unternehmensentwicklung und -strategie. Ebenfalls im Fokus standen die Dynamik der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Einsatz von KI und die Abschottung des Unternehmens gegen Cyberrisiken sowie die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Alzchem-Konzerns. Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist in seinen für das Unternehmen wesentlichen Facetten dabei – ganz auf einer Linie mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex hierzu gegebenen Empfehlungen – ein fester Tagesordnungspunkt einer jeden Aufsichtsratssitzung der Alzchem Group gewesen.



Angesichts der vielfältigen Turbulenzen in der Welt- und speziell in der deutschen Wirtschaft hat der Aufsichtsrat sehr aufmerksam die daraus resultierenden Folgen für die Alzchem Group beobachtet und sich darüber regelmäßig berichten lassen. Hierbei, aber auch in Bezug auf alle weiteren wesentlichen Entwicklungen der Alzchem Group ist der Vorstand seinen gesetzlichen Pflichten jederzeit dadurch in vollem Umfang nachgekommen, dass er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form informiert hat.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand erhaltenen Berichte und Unterlagen insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert. Etwaige Planabweichungen, auch bei den wesentlichen Investitionen, wurden vom Vorstand ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft; im Einzelfall ist eine Nachgenehmigung erfolgt. Sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte – wie zum Beispiel zur Erneuerung des Kalkofens in Schweden und zum weiteren Ausbau der Kreatin-Kapazitäten – wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand anhand aussagekräftiger Unterlagen ordnungsgemäß und frühzeitig präsentiert. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat sämtlichen ihm vorzulegenden Geschäften nach gründlicher Information, Abwägung und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie – mit dessen Einverständnis – mit den Mitgliedern des Management-Teams und anderen Schlüssel-Mitarbeitern. Auf diese Weise hat sich der Vorsitzende fortlaufend über die aktuelle Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -entwicklungen unterrichten lassen. Dieser Austausch fand in einer jederzeit offenen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Die für die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat maßgeblichen Geschäftsordnungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alzchem.com) unter „Investoren/Corporate Governance“ für jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt neun Sitzungen zusammen, drei vor und sechs nach der Wiederwahl des Gremiums im Mai 2025. Von den genannten neun Sitzungen fanden fünf Sitzungen in Präsenzform statt, vier wurden als Videokonferenz abgehalten. Daneben fand eine Beschlussfassung aufgrund der kurzfristig entstandenen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit im schriftlichen Verfahren statt.

Zu rein aufsichtsratsbezogenen Themen sowie zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine gremieninterne Erörterung zweckmäßig erschien, wie zum Beispiel zu Vorstandsangelegenheiten,

zu Fragen des Jahresabschlusses und anderen unter Zuziehung des Abschlussprüfers verhandelten Gegenständen, hat der Aufsichtsrat ohne den Vorstand getagt.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde die Sitzung vom 29. Oktober 2025 im neu eröffneten „Ausbildungstechnikum“ des Chemieparks abgehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr insgesamt fünf Mal, jeweils an Sitzungstagen des Aufsichtsrats. Zwei Sitzungen fanden in Form einer Videokonferenz statt, die übrigen Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 den Jahresabschluss der Alzchem Group AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, (vor-)geprüft. Dabei hat er sich schwerpunktmäßig mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt. Die Prüfung umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die Alzchem Group AG und den Alzchem-Konzern.

Im Vorfeld der eigentlichen Prüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Ausschuss mehrfach über den Stand der Vorbereitungen und den Verlauf der Abschlussprüfung 2025 sowie die hierzu von ihr mit dem Abschlussprüfer RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geführten Gespräche und Abstimmungen berichtet. Hierzu gehörte auch eine gemeinsam mit dem Abschlussprüfer geführte Diskussion über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung.

Nominierungsausschuss

Einen Nominierungsausschuss hat die Gesellschaft nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hielt (und hält) dies im Einklang mit Empf. D.2 DCGK aufgrund „der [geringen] Anzahl seiner Mitglieder“ selbst vor dem Hintergrund der 2025 stattgefundenen Wahlen zum Aufsichtsrat weiterhin nicht für zweckmäßig. Die im Nominierungsausschuss anfallenden Aufgaben werden stattdessen vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Die nächsten regulären Wahlen zum Aufsichtsrat finden in den Jahren 2028 und 2029 für je zwei Aufsichtsratsmitglieder statt. Zuständig für die Wahl der insgesamt vier ausschließlich Anteilseigner-Vertreter ist die Hauptversammlung.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungs- und Beschlussteilnahme

An den im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses haben die den betreffenden Gremien angehörenden Mitglieder mit einer (1) entschuldigter Ausnahme stets in voller Besetzung teilgenommen. Die Teilnahmequote betrug demgemäß im Aufsichtsrat 98 Prozent und im Prüfungsausschuss 95 Prozent.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen – schriftlichen bzw. in den Sitzungen stattgefundenen – Beschlussfassungen teilgenommen; auch die in der vorgenannten Sitzung abwesende Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer hat ihre Stimme dort im Wege der schriftlichen Stimmbotschaft abgegeben.

Related Party Transactions (RPT)

RPT-bezogene Geschäftsvorfälle waren dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht vorzulegen.

Interessenkonflikte

Im Berichtszeitraum sind bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern keine Interessenkonflikte aufgetreten, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären (zu den „Related Party Transactions“ siehe oben).

Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Alzchem Group AG unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den für ihre Tätigkeit notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr beinhaltete dies unternehmenseitig angebotene Informationsveranstaltungen zu den für Alzchem relevanten Entwicklungen im Bereich Cybersecurity und KI. In diesen Zusammenhang gehört auch die anlässlich einer Aufsichtsratssitzung durchgeführte Besichtigung des neuen Ausbildungstechnikums; bei dieser Gelegenheit konnte der Aufsichtsrat mit dem Ausbildungsleiter für die Chemikanten die mit der Ausbildung allgemein und mit den durch das Ausbildungstechnikum neu geschaffenen Möglichkeiten einhergehenden Herausforderungen und Chancen besprechen.

Schließlich sind von den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr verschiedene externe Fortbildungsangebote aus eigener Initiative individuell wahrgenommen worden. Die jeweiligen Veranstaltungen und ihre Inhalte – die im Jahr 2025 u. a. die „Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats“, den neuen „Ertragsteuerinformationsbericht“ und die „Zukunft der europäischen Chemieindustrie“ betrafen – werden vom Büro des Aufsichtsrats laufend dokumentiert. Das Büro unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder darüber hinaus mit für deren Tätigkeit hilfreichen Informationen und Materialien, zum Beispiel zu Entwicklungen bei den aufsichtsratsbezogenen Best Practices, zu Äußerungen der Kodex-Kommission sowie zu neuen Gesetzen und Gerichtsentscheidungen.

Corporate Governance

Hinsichtlich seiner Corporate Governance orientiert sich der Aufsichtsrat – in enger Abstimmung mit dem insoweit gleichgesinnten Vorstand – in erster Linie an den im DCGK in seiner aktuellen Fassung formulierten Standards guter Unternehmensführung. Demgemäß konnten Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit nur einer – das Vorstandsvergütungssystem betreffenden – Abweichung vom geltenden Kodex beschließen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung (nebst offengelegter und begründeter Abweichung) ist – ebenso wie die älteren Erklärungen – unter anderem im Internet unter <https://www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar. Die gelebte Corporate Governance der Gesellschaft erläutert der Vorstand im Einklang mit Grundsatz 23 DCGK im Übrigen – sowohl für sich selbst als auch für den Aufsichtsrat – in der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte – uneingeschränkt positiv ausgefallene – Befragung hierzu hat 2024 stattgefunden; die nächste ist im Jahr 2026 fällig.





Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2025 der Alzchem Group AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, einen zusammengefassten Lagebericht für die Alzchem Group AG und den Konzern erstellt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 erteilte der Aufsichtsrat der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („RSM“), den Auftrag zur Abschlussprüfung für die Alzchem Group AG und für den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 und vereinbarte in diesem Zusammenhang auch die hierfür zu zahlende Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner legte der Aufsichtsrat gemeinsam mit RSM die Schwerpunkte der durchzuführenden Prüfung fest. Bei der Abschlussprüfung ist auf Seiten von RSM Herr Karsten Bender als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer („Rechtsunterzeichner“) tätig geworden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung des zusammengefassten Lageberichts geprüft und schriftlich über das Ergebnis seiner – zu keinerlei Einwendungen führenden – Prüfung berichtet. Der Jahres- und der Konzernabschluss 2025 haben vom Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Darüber hinaus stellte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Im Anschluss daran hat zunächst der Prüfungsausschuss und anschließend der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor und

wurden in den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats vom 25. Februar 2026 im Beisein sämtlicher Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder eingehend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben insbesondere geprüft, ob die vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht getroffenen Einschätzungen mit den Einschätzungen in den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat übereinstimmen und ob die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht der eigenen Einschätzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat nach eigener gründlicher Prüfung der ihm vorgelegten Unterlagen – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – keine Einwände gegen diese erhoben, den Prüfungsberichten zugestimmt sowie den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Alzchem Group AG wurde damit festgestellt.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, eine Dividende von 2,10 Euro pro Aktie auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft sowie ihrer Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2026 ausführlich besprochen. Nach eingehender Prüfung hat sich der Aufsichtsrat diesem, eine auf den Konzernjahresüberschuss bezogene Ausschüttungsquote von ca. 34 Prozent vorsehenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands – auch insoweit der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – angeschlossen.

Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat die – dem künftigen CSRD-Standard bereits weitgehend entsprechende – nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB geprüft und gebilligt. Diese Erklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats vorher – ebenfalls von RSM – einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen; Frauenquote

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand aus den Herren Andreas Niedermaier (CEO), Andreas Lösler (CFO), Klaus Dieter Englmaier (COO) und Dr. Georg Weichselbaumer (CSO) sowie Frau Martina Spitzer (CSO) zusammen. Damit wurde im Vorstand zugleich die vom Aufsichtsrat erstmals im April 2024 auf 20 Prozent festgesetzte, bis 2026 geltende Frauenquote erreicht.

Das Vorstandsmandat von Herrn Niedermaier läuft bis Ende 2028, das von Herrn Lösler bis Ende 2029 und das von Frau Spitzer bis Ende 2027. Die Herren Englmaier und Dr. Weichselbaumer sind Ende 2025 turnusgemäß aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum 1. Januar 2026 neu hinzugekommen ist Herr Dr. Sans (COO), der bis Ende 2028 bestellt ist.

Im Aufsichtsrat kam es im Berichtszeitraum aufgrund der Wiederwahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2025 zu keinen personellen Veränderungen. Dem Gremium gehören weiterhin Herr Markus Zöllner (Vorsitzender), Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender), Frau Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Herr Steve Röper – jeweils als von den Anteilseignern gewählte Vertreter – an. Damit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zugleich die von ihm zuletzt im Februar 2025 selbst gesetzte 25-prozentige Zielquote für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat erreicht.

Der Prüfungsausschuss ist nach der Wiederwahl des Aufsichtsrats seinerseits neu gewählt worden. Auch danach ist er mit dem Aufsichtsrat personenidentisch besetzt. Vorsitzende des Ausschusses ist unverändert Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer.

Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte die Alzchem Group beachtliche, in der Chemieindustrie derzeit kaum für möglich gehaltene und nicht zuletzt vom Kapitalmarkt mit einer imposanten Kurssteigerung honorierte Erfolge feiern. Auch wenn unser Unternehmen schon vor dem allgemein-wirtschaftlichen Hintergrund keineswegs sorgenfrei dasteht: Mit den jüngsten Erfolgen ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Das ist eine gute Botschaft vor allem für diejenigen, denen wir auch den Erfolg unseres Unternehmens im Berichtsjahr verdanken, nämlich seinen nunmehr fast 1.800 Mitarbeitern weltweit. An sie vor allem richtet sich der Dank des Aufsichtsrats. Bitte helfen Sie weiter so tatkräftig wie bisher dabei mit, die großartige Geschichte der Alzchem auch in Zukunft erfolgreich fortzuschreiben!

Trostberg, 25. Februar 2026

Markus Zöllner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Alzchem Group AG

Alzchem-Aktie

ENTWICKLUNG DER ALZCHEM-AKTIE

Die Alzchem-Aktie setzte ihre dynamische Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 nahtlos fort. Ausgehend von einem Xetra-Schlusskurs von EUR 59,00 zu Jahresbeginn, der gleichzeitig auch den Jahrestiefstkurs bedeutete, markierte die Aktie im Verlauf des Jahres einen Höchststand von EUR 166,60 am 31. Oktober 2025. Zum Jahresende 2025 schloss die Aktie am 30. Dezember auf Xetra bei EUR 155,00, was einer Marktkapitalisierung von rund EUR 1,6 Mrd. entspricht. Damit ergibt sich für das Gesamtjahr eine Kurssteigerung von 162,7 %. Nach der Aufnahme in den SDAX im Jahr 2024 konnte die Alzchem-Aktie dank dieser starken Performance im SDAX-Jahresranking 2025 den zweiten Platz erreichen.

Analystenhaus	Kursziel (Datum)
Berenberg Bank	EUR 185,00 (10. Dezember 2025)
Jefferies	EUR 190,00 (25. Februar 2026)
Kepler Cheuvreux	EUR 165,00 (31. Oktober 2025)
LBBW	EUR 175,00 (29. Januar 2026)
Montega	EUR 175,00 (9. Dezember 2025)
Sphene Capital	EUR 186,70 (5. Dezember 2025)
Warburg	EUR 173,00 (18. Dezember 2025)

Diese starke Performance ist Ausdruck eines klaren Vertrauenszuwachses des Kapitalmarkts in das Wachstums- und Renditepotenzial des Geschäftsmodells sowie in die Strategie von Alzchem. Investoren honorieren insbesondere die konsequente Transformation hin zu höhermargigen Produkten der Spezialchemie, die starke Position in strukturell wachsenden Nischenmärkten sowie die hohe Visibilität der Ergebnisentwicklung. Alzchem hebt sich erfolgreich vom allgemeinen Branchentrend ab und wird vom Kapitalmarkt als profitables, wachstumsstarkes Unternehmen wahrgenommen.

Die Analysten begründen ihre Einschätzungen insbesondere mit dem klaren Wachstumspfad, der starken Ergebnisentwicklung sowie der attraktiven Positionierung in strategisch relevanten Zukunftsmärkten.

WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHRE 2025

Am 8. Mai 2025 beschloss die Hauptversammlung eine weitere Erhöhung der Dividende auf EUR 1,80 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,20). Dies entsprach einer Gesamtausschüttung von rund EUR 18,2 Mio. und unterstreicht die Balance zwischen wachstumsorientierter Investitionspolitik und einer verlässlichen, aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik.

Auch die Weiterentwicklung der Aktionärsstruktur stand 2025 im Fokus. Im Berichtsjahr kam es zu einer signifikanten Veränderung, nachdem die Löw SE ihre Beteiligung auf 9,9 % (gegenüber zuletzt gemeldeten 19,61 %) reduziert und parallel dazu die zur Czechoslovak Group a.s. (CSG)

gehörende STALUNA TRADE a.s. sich mit einem Anteil von 9,2 % an Alzchem beteiligt hatte. Der über das Jahr erhöhte Streubesitz sowie die stabile Präsenz langfristiger orientierter Investoren trugen zu einer weiteren Verbesserung der Handelsliquidität und der Visibilität der Aktie bei.

Das im Dezember 2024 gestartete Aktienrückkaufprogramm wurde im Berichtsjahr planmäßig fortgeführt und erfolgreich beendet. Bis zum 6. November 2025 erwarb Alzchem insgesamt 82.450 Stückaktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 72,7698, was einem Gesamtvolumen von EUR 5.999.874 entspricht. Über den Fortschritt des Aktienrückkaufs informierte das Unternehmen regelmäßig und transparent auf seiner Webseite.

Im Dezember 2025 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu 70.000 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 10 Mio. (exklusive Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgt zu dem Zweck, (i) die erworbenen Aktien als Akquisitionswährung einzusetzen, (ii) an Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe auszugeben oder (iii) die Aktien einzuziehen. Andere gesetzlich zulässige Zwecke sind damit nicht ausgeschlossen. Die weiteren Details des Rückkaufs wird Alzchem unmittelbar vor dessen Beginn gesondert bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2025 begleiteten mehrere Analystenhäuser die Alzchem-Aktie weiterhin mit positiven Einschätzungen. Neu hinzugekommen sind die Coverages durch Montega, LBBW und Jefferies.

Stammdaten

ISIN/WKN	DE000A2YNT30/A2YNT3
Börsenkürzel	ACT
Art und Anzahl der Aktien	10.176.335 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexzugehörigkeit	SDAX
Designated Sponsor	ODDO BHF SE, LBBW

Kennzahlen

Xetra-Schlusskurs-Basis	01.01. – 31.12.2025
Kurs am 02.01.	EUR 59,00
Höchstkurs (31.10.)	EUR 166,60
Tiefstkurs (02.01.)	EUR 59,00
Kurs am 30.12.	EUR 155,00
Gesamtentwicklung	+162,7 %
Ergebnis je Aktie	EUR 6,28
Marktkapitalisierung am 30.12.	EUR 1,6 Mrd.

Aktionärsstruktur

Aktionär	%
four two na GmbH	10,14
Staluna Trade a.s.	9,20
Löw SE	6,39
Streubesitz*	74,27

* Stand: Januar 2026. Die Angaben zu den Aktionären erfolgen gemäß den uns von ihnen selbst mitgeteilten Informationen, die zum Streubesitz gemäß Ziff. 2.3 des „Guide to the DAX Equity Indices“.



INVESTOR RELATIONS

Alle relevanten Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten von Alzchem finden Sie auf unserer [Website](#). Ein rascher Überblick über wichtige Termine wird im dort befindlichen Finanzkalender geboten. Des Weiteren finden Sie dort die Zahlen und Fakten zu Alzchem, insbesondere die Finanz- und Segmentkennzahlen. Zusätzlich werden auf unserer Website umfassende Details zur Alzchem-Aktie, aktuelle Präsentationen, Analystenschätzungen und Berichte zur Geschäftsentwicklung bereitgestellt.



alzchem.com/de/investor-relations/



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG

- 35 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 39 WIRTSCHAFTSBERICHT
- 57 LAGE DER ALZCHEM GROUP AG
(EINZELABSCHLUSS HGB)
- 61 RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 73 PROGNOSEBERICHT
- 75 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
- 76 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN
- 81 (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(CORPORATE GOVERNANCE)
- 93 NACHTRAGSBERICHT



Zusammengefasster Lagebericht

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. VORBEMERKUNG

Die Alzchem Group AG fasst auch für das Geschäftsjahr 2025 den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Alzchem Group AG zusammen, weil die meisten Aussagen sowohl für den Alzchem-Konzern als auch für die Alzchem Group AG gleichermaßen zutreffen.

Der Konzernabschluss der Alzchem Group AG wurde gemäß den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, während der Jahresabschluss der Alzchem Group AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der zusammengefasste Lagebericht wurde gemäß den Regelungen des HGB und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt. Aussagen, die sich in diesem zusammengefassten Lagebericht ausschließlich auf die Alzchem Group AG beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die nach § 289a HGB und § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Abschnitt 8 dieses vom Konzernabschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Die im Abschnitt 11 dieses zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-Erklärung (NFE) nach §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, die unter Anwendung der Europäischen Standards für

die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt wurde, ist einer betriebswirtschaftlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen worden.

Die im Abschnitt 9 enthaltene zusammengefasste (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance) nach §§ 289f und 315d HGB ist ebenfalls Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts. Diese wurde jedoch inhaltlich nicht vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Der gemäß § 162 AktG zu erstellende Vergütungsbericht ist nicht Teil des zusammengefassten Lageberichts. Stattdessen wird er als separater Bericht erstellt, vom Konzernabschlussprüfer formell geprüft und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und vertreiben eine Vielzahl chemischer Spezialitäten – überwiegend als Ingredients – und bieten diverse Dienstleistungen an, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Durch die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von Alzchem entsteht eine effiziente Wertschöpfungskette.

Die Alzchem-Gruppe bietet mit ihrem Produktportfolio Lösungen für eine Vielzahl von Branchen an:

- **HUMAN NUTRITION:** Der Bereich Ernährung konzentriert sich hauptsächlich auf die Vermarktung hochwertiger Produkte der Marke Creapure® als Nahrungsergänzungsmittel für den Sportnahrungsmarkt. Kreatin-Monohydrat kann jedoch auch zur gesunden Ernährung in Lebensmitteln wie Milchprodukten oder vegetarischen Fleischersatzprodukten beigemischt oder als Bestandteil moderner Health-Anwendungen genutzt werden – für diese Zwecke wird Creavitalis® angeboten, eine speziell für diesen Sektor maßgeschneiderte Lösung. Für die tägliche Anwendung von Kreatin-Monohydrat im privaten Bereich zur Unterstützung einer gesunden Muskulatur in jedem Alter wurde LIVADUR® entwickelt.
- **ANIMAL NUTRITION:** Das Tiernahrungsergänzungsmittel Creamino® leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der Nutztierhaltung, indem es den Tieren zusätzliche Energie für gesundes Wachstum liefert und dem Züchter Futtermittel einspart.
- **PHARMAZEUTISCHE WERTSCHÖPFUNG UND SPEZIAL-CHEMIE:** Auf Basis von Kohlenstoff, Kalk und Stickstoff verfügt die Alzchem-Gruppe über einen weit verzweigten Produktstammbaum (Verbundsystem). Somit stellt Alzchem die wichtigsten Rohstoffe für viele Produkte der Spezialchemie in eigenen Anlagen in der besten Qualität her und ist dadurch unabhängiger von externen Lieferketten. An der Spitze des Verbundsystems stehen zum Beispiel hochreine Bioselect®-Guanidinsalze, welche zunehmend in der pharmazeutischen Industrie (Herstellung von „Large Molecules“) genutzt werden. Alzchem-Produkte wer-



den sowohl in Antikörper- und COVID-19-Tests als auch im Allgemeinen in der DNA-Diagnostik verwendet. In den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing) werden die Basisprodukte veredelt und Feinchemikalien in breiter Vielfalt gewonnen.

- **VERTEIDIGUNG UND AUTOMOTIVE:** Guanidinsalze führen darüber hinaus zu dem Produkt Nitroguanidin, das als Treibmittel überwiegend im Bereich Verteidigung, aber auch im Automobilsektor für Gasgeneratoren, beispielsweise für Airbags und Gurtstraffer, eingesetzt wird.
- **LANDWIRTSCHAFT:** Das Produktsortiment der Alzchem-Gruppe umfasst neben Spezialdüngemitteln, wie Perlka®, und Wachstumsreglern, wie Dormex®, für den Wein- und Obstanbau unter anderem auch Pflanzenstärkungsmittel, wie Sitofex®, sowie das neueste Produkt Eminex® zur Reduzierung der Methan- und CO₂-Emission bei der Güllelagerung.
- **ERNEUERBARE ENERGIEN:** Mit der DYHARD®-Produktpalette ist die Alzchem-Gruppe in der Leichtbaukonstruktion (Flugzeug, Automobil) mit Epoxidharzheizhärtern aktiv. Zudem bietet das Unternehmen ein System zur Härtung von Wasserstoffzylindern an. Unter der Marke Silzot® wird Siliziumnitridpulver als Rohstoff für Hochleistungskeramiken vermarktet, unter anderem für Anwendungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie.
- **METALLURGIE:** Hier bedient Alzchem zwei wichtige Bereiche in der Stahlindustrie: Roheisenentschwefelung und Sekundärmetallurgie.
- **SERVICE:** Als Standortbetreiber zweier Chemieparcs ist die Alzchem-Gruppe mit der Herstellung und Verteilung von diversen Infrastrukturleistungen beauftragt.

Die Alzchem-Gruppe betreibt Produktionsstätten an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch bedeutenden

Märkten USA, China und Großbritannien ist Alzchem zudem mit eigenen Vertriebsgesellschaften vertreten. Im September 2025 eröffnete Alzchem ein weiteres Büro in Berlin, um die strategische Position des Unternehmens zu stärken und relevante Themen aktiv in politische Diskurse einzubringen.

Das operative Geschäft der Alzchem-Gruppe lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Ingredients. Hier werden beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel unter den Markennamen Creapure® und Creavitalis®, der Treibladungsbestandteil Nitroguanidin, der Futtermittelzusatzstoff Creamino®, die Pharmahilfsstoffe der Bioselect®-Produktpalette, der Härter und Beschleuniger DYHARD® und der Pflanzenwachstumsregulator Dormex® produziert und vertrieben.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion und den Vertrieb von funktionellen Zwischenprodukten, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung, der Pharma- sowie der Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Dazu zählen vor allem Dienstleistungen rund um die Chemieparcs Trostberg und Hart, die Alzchem überwiegend für den Eigenbedarf, aber auch für externe Kunden erbringt, sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb konzerneigener Stromverteilungsnetze. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

2.2. KONZERNSTRUKTUR

Die Alzchem Group AG fungiert als Konzernobergesellschaft der Alzchem-Gruppe und übernimmt dabei Holding-Funktionen für die Gesellschaften in der Gruppe. Zum Konsolidierungskreis des Alzchem-Konzerns gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Konsolidierung
Alzchem Group AG	Trostberg, Deutschland	Konzernmutter
Alzchem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem International GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Suppliva GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Alzchem Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	Voll konsolidiert
Alzchem LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	Voll konsolidiert
Alzchem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Alzchem UK Ltd.	Coventry, Vereinigtes Königreich	Voll konsolidiert
Actegon Energy GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert

Die vollständige Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang aufgeführt.

Seit dem 5. Oktober 2017 werden die Aktien der Alzchem Group AG (WKN: A2YNT3) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard des Regulierten Marktes gehandelt. Am 2. Oktober 2024 erfolgte die Aufnahme in den Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse in Frankfurt. Damit gehört Alzchem zu den nach Freefloat-Marktkapitalisierung 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland, was insbesondere die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre widerspiegelt.

2.3. STEUERUNGSSYSTEM

Die Konzernsteuerung erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet regelmäßig unter anderem:

- Vorstandssitzungen in der Regel im 2-Wochen-Turnus,
- Sitzungen der Mitglieder des Managementteams (zweite Führungsebene inklusive Vorstand),
- Abstimmung von Produktion und Technik,
- Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Supply-Chain-Management sowie Produktion,
- Besprechungen zur Steuerung und Ressourcenallokation der Abteilung Innovationsmanagement,
- Liquiditäts- und Finanzierungssteuerung (wöchentlich, monatlich, quartalsweise).

Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Der Kennzahlenkatalog zur finanziellen Unternehmenssteuerung stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote des Konzerns	Eigenkapital/Bilanzsumme
Vorratsintensität	Vorratsvermögen/Umsatz
Umsatz	Absoluter Wert



Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monats-, Quartals- und Jahresberichten. Damit wird sichergestellt, dass Plan-Ist-Abweichungen frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Darüber hinaus werden auf Ebene des Vorstands folgende wesentliche Profitabilitätskennzahlen des Alzchem-Konzerns herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
Bereinigtes EBITDA*	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen
Bereinigte EBITDA-Marge*	EBITDA/Umsatzerlöse

* Bereinigungen wurden bisher nicht vorgenommen.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Alzchem-Konzern basieren grundsätzlich auf den im IFRS-Konzernabschluss beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Mit Ausnahme der konzernbezogenen Eigenkapitalquote werden die übrigen Steuerungskennzahlen auch zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Messung der Zielerreichung auf Basis der Berichtseinheiten und Segmente herangezogen. Die zentrale Steuerungskennzahl bildet das bereinigte EBITDA, das zur Messung der Zielerreichung auch auf die operativen Einheiten und Segmente heruntergebrochen wird.

Das bereinigte EBITDA und die korrespondierende relative Kennzahl, die bereinigte EBITDA-Marge, zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur sowie Investitionsintensität und ermöglichen den internen sowie externen Vergleich der Geschäfte hinsichtlich der Kostenstruktur. Da die Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) unberücksichtigt bleiben, handelt es sich zudem um eine cashflownahe Größe, die somit auch als umsatzbezogene Cashflow-Rendite herangezogen werden kann.

Das EBITDA setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz (Umsatz abzüglich direkter Herstellkosten), den Vertriebs-, den allgemeinen Verwaltungs-, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Abschreibungen.

Bereinigungen wurden bisher nicht vorgenommen. In künftigen Geschäftsjahren könnten Bereinigungen sinnvoll erscheinen, beispielsweise um die operative Entwicklung ohne Sonderinflüsse durch erhaltene Kundenzuschüsse darzustellen.

Soweit Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten bestehen, werden diese unter Anwendung der Regelungen der Konzernkalkulation sowie Einhaltung von Transferpreisvorgaben berechnet und im jeweiligen Segment nicht als Umsatz, sondern gleich konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus wird die Kennzahl des Vorratsvermögens auf Segmentebene sowohl in absoluter Höhe als auch im Verhältnis zum Umsatz (Vorratsintensität) berichtet und überwacht.

2.4. INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Alzchem sieht das Innovationsmanagement als einen wesentlichen Wachstumstreiber und investiert daher intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung. Im Fokus stehen dabei die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung. In der Produkt- und Anwendungsentwicklung werden neue Produkte erforscht und bestehende Produkte weiterentwickelt. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt.

Im Bereich der Verfahrensentwicklung konzentriert sich Alzchem auf die Übertragung neuer Erkenntnisse in die Produktion mit dem Ziel der stetigen Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Im Segment Other & Holding finden keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten statt.

Die insgesamt angefallenen Kosten der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025
Forschungs- und Entwicklungskosten	9.688	10.788	11.413	10.831	10.706
Anteil am Konzernumsatz	2,3 %	2,0 %	2,1 %	2,0 %	1,9 %

Für das Segment Specialty Chemicals lagen die Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz für das Geschäftsjahr 2025 bei 1,9 % (Vorjahr: 2,2 %).

Die Aufwendungen des Segments Basics & Intermediates für Forschung & Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,6 % (Vorjahr: 1,2 %) des Umsatzes.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2025 in der Alzchem-Gruppe 100 (Vorjahr: 100) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung/Innovationsmanagement beschäftigt.



3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

3.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 weiterhin spürbarem Gegenwind ausgesetzt, so dass die globale Produktion nur moderat wuchs. Für das Jahr 2025 prognostiziert das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) ein Wachstum der Weltproduktion von 3,3 %, was einer Steigerung von 0,3 Prozentpunkten gegenüber der Herbstprognose entspricht. Der Welt-handel entwickelte sich trotz geopolitischer Unsicherheiten und protektionistischer Risiken weiterhin positiv, wenn auch ohne starken Schwung. Insgesamt blieben die Wachstumsimpulse moderat, vor allem gestützt durch technologische Investitionen in Künstliche Intelligenz, während die Industrieproduktion in vielen Regionen nur verhalten zulegen.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nahm die gesamtwirtschaftliche Produktion im 3. Quartal 2025 zu, vor allem getragen von einem erneut kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten. In Europa blieb die konjunkturelle Dynamik hingegen verhalten. Im Euroraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt mit 0,2 % nur leicht stärker als im Vorquartal, wobei vor allem eine Erholung der Investitionen den vorherigen Rückgang teilweise ausglich. In den Schwellenländern blieb die Konjunktur insbesondere in Asien robust. In China beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum im 3. Quartal gegenüber dem Vorquartal leicht auf 1,1 %, da u. a. wirtschaftspolitische Impulse den privaten Konsum stärkten.

In den für die Alzchem wichtigen Regionen erwartet das IfW Kiel folgende Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025:

Region	Entwicklung Bruttoinlandsprodukt in 2025
Welt	3,3 %
Euroraum	1,5 %
Vereinigte Staaten	2,0 %
Japan	1,2 %
China	5,0 %
Lateinamerika	2,0 %

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2025 vom 10. Dezember 2025, Nr. 128 (2025/Q4).

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland blieb 2025 von einer schwachen Konjunkturdynamik geprägt. Die Produktion bewegte sich nur auf niedrigem Niveau, und die Kapazitätsauslastung lag unter dem langjährigen Durchschnitt. Laut dem IfW Kiel dürfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 nur leicht um 0,1 % wachsen, nachdem es in den vergangenen Jahren bereits stagniert oder rückläufig war. Die externe Nachfrage wirkte belastend, und strukturelle Unsicherheiten dämpften die Investitionstätigkeit. Insgesamt bleibt die deutsche Wirtschaft auch 2025 durch eine Reihe von Herausforderungen geprägt: Strukturprobleme im Industriesektor, anhaltende Unsicherheiten über wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sowie gedämpfte Investitions- und Exportdynamik halten die konjunkturelle Erholung auf einem niedrigen Niveau.

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2025 vom 10. Dezember 2025, Nr. 129 (2025/Q4).



3.1.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER CHEMIE- UND PHARMAINDUSTRIE

Das Jahr 2025 war für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland erneut herausfordernd. Laut Verband der Chemischen Industrie (VCI) lagen Produktion und Erzeugerpreise der Branche im Jahresvergleich leicht im Minus (jeweils -0,5 %). Der Gesamtumsatz ging um etwa 1 % auf EUR 220 Mrd. zurück, während die Beschäftigtenzahlen um rund 0,5 % abnahmen. Die Auslastung der Produktionsanlagen fiel auf einen historischen Tiefpunkt von nur rund 70 %, weit unter der für wirtschaftlich profitable Produktion notwendigen Marke.

Innerhalb der Branche zeigte sich ein differenziertes Bild: Die Chemieproduktion sank gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %, und der Umsatz ging um etwa 3 % zurück. Die Pharmaindustrie erzielte hingegen ein Produktions- (3 %) und Umsatzplus (4,5 %); diese Bereichsentwicklung konnte die Gesamtzahlen jedoch nicht ausreichend stabilisieren.

In Europa ging die Chemieproduktion um 2 % zurück. In China erzielte die Chemieproduktion im Jahr 2025 ein Wachstum von 7,5 %, während die US-Chemie um 1,5 % zulegen konnte.

Quelle: Verband der Chemischen Industrie (VCI), Pressemitteilung vom 10. Dezember 2025; Henrik Meincke, „Globale Unsicherheiten bremsen Chemiewachstum“, CHEManager 12/2025

ENTWICKLUNG DER STAHLINDUSTRIE

Die Stahlindustrie in Deutschland setzte 2025 ihren Abwärtstrend fort. Nach Angaben der Wirtschaftsvereinigung Stahl blieb die Rohstahlproduktion auch im Oktober 2025 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die gesamtdeutsche Produktion sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 3 %, während die kumulierte Jahresproduktion per Oktober etwa 10 % unter dem Wert des bereits äußerst schwachen

Vorjahres lag. Die Rohstahlproduktion wird das Jahr 2025 voraussichtlich erneut auf Rezessionsniveau abschließen.

Quelle: Wirtschaftsvereinigung Stahl; Pressemitteilung vom 19. November 2025

3.2. GESCHÄFTSVERLAUF

3.2.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Alzchem Group AG trotz eines weiterhin herausfordernden globalen Chemieumfelds sowie schwieriger deutscher und europäischer Rahmenbedingungen erneut von einer sehr erfolgreichen Geschäftsentwicklung geprägt. Die konsequente strategische Fokussierung auf Spezialchemikalien sowie die breite Aufstellung in profitablen Nischenmärkten ermöglichten es dem Konzern, sich deutlich vom allgemeinen Branchentrend abzukoppeln und ein weiteres Rekordjahr zu erreichen. Mit einem Konzernumsatz von EUR 562,1 Mio. wurde der Korridor für die Umsatzprognose von ca. EUR 580 Mio. weitgehend erreicht. Das Konzern-EBITDA konnte überproportional zum Umsatz gesteigert werden und übertraf mit rund EUR 116,5 Mio. die Prognose von ca. EUR 113 Mio. Infolgedessen stieg die EBITDA-Marge spürbar von 19,0 % auf 20,7 %. Das Konzernjahresergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,3 % auf EUR 63,6 Mio. Diese Ertragssteigerung wurde trotz erheblicher Belastungen durch ein im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenes Strompreisniveau (die Stromkosten sind nach wie vor ca. zweieinhalb- bis dreimal so hoch wie vor der Corona-Pandemie bzw. dem Ukraine-Krieg) sowie trotz negativer Währungseffekte infolge der anhaltenden Schwäche des US-Dollars erzielt.

Die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr war weiterhin durch eine gezielte Verschiebung im Produkt- und Kundenmix geprägt. Während das Segment Basics & Intermediates aufgrund der anhaltenden Schwäche der europäischen

Stahlindustrie sowie eines intensiven, preisgetriebenen Wettbewerbs in einzelnen Produktgruppen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau blieb (-10,9 %), konnte das Segment Specialty Chemicals seine Rolle als zentraler Wachstumstreiber des Konzerns weiter ausbauen (+8,8 %). Insbesondere die hohe Nachfrage nach Kreatin-Produkten (Creapure®, Creavitalis®) und nach Nitroguanidin für die Anwendung im Verteidigungsbereich sowie die spürbare Belebung im Bereich der Kundensynthese (Custom Manufacturing), die sich in einer deutlich verbesserten Auslastung der Mehrzweckanlagen widerspiegelte, führten zu einem substantziellen Umsatz- und Ergebnisanstieg im Spezialitätengeschäft.

Die starke operative Entwicklung spiegelte sich auch in der Finanzlage des Konzerns wider. Gestützt durch die hohe Ertragskraft, ein weiterhin gezieltes Working-Capital-Management mit dem planmäßigen Vorratsaufbau, aber auch durch die Zuflüsse aus Kundenzuschüssen im Rahmen des derzeit in Umsetzung befindlichen Kapazitätsausbaus für Nitroguanidin stieg der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2025 erneut signifikant um EUR 31,9 Mio. auf EUR 137,0 Mio. Trotz erheblich erhöhter Investitionen – insbesondere zur Erweiterung der Produktionskapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin sowie Kreatin – blieb auch der Free Cashflow mit EUR 40,1 Mio. deutlich positiv. Die liquiden Mittel nahmen zum Jahresende 2025 von EUR 61,5 Mio. auf EUR 71,7 Mio. zu.

Insgesamt bestätigte das Geschäftsjahr 2025 eindrucksvoll die erfolgreiche strategische Ausrichtung der Alzchem Group AG auf spezialisierte, technologisch anspruchsvolle und höhermargige Ingredients der Spezialchemie. Trotz der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in großen Teilen der Branche erwies sich das Geschäftsmodell weiterhin als robust und widerstandsfähig. Mit der weitgehenden Erreichung der Umsatzprognose und der Übererfüllung des EBITDA-Ziels hat der Konzern seine Position als ein profitables europäisches Chemie-Unternehmen weiter



gefestigt und eine sehr solide Basis für weiteres Wachstum geschaffen.

3.2.2. PLANGEMÄSSE ERWEITERUNG DER PRODUKTIONSKAPAZITÄTEN FÜR GUANIDINNITRAT UND NITROGUANIDIN

Alzchem hat Anfang 2025 mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin begonnen, um der gestiegenen sowie künftig erwarteten Nachfrage nach Nitroguanidin aus dem Verteidigungssektor gerecht zu werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt planmäßig und liegt sowohl im vorgesehenen zeitlichen als auch finanziellen Rahmen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Fördermittel der Europäischen Union sowie durch den operativen Cashflow, der stark von den erhaltenen Kundenzuschüssen profitiert. Der erfolgreiche Fortschritt der Bauaktivitäten zeigt sich unter anderem im deutlich erhöhten Investitions-Cashflow.

Die Inbetriebnahme der erweiterten Produktionskapazitäten in Deutschland ist für das 2. Halbjahr 2026 vorgesehen. Damit liegt Alzchem zeitlich voraussichtlich etwas vor den parallellaufenden Erweiterungsinvestitionen der Kunden und wird lieferfähig sein, sobald diese Kunden im Verteidigungsbereich ihre Produktions- und Abnahmebereitschaft für zusätzliche Mengen erreicht haben. Ab dem Jahr 2027 ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Kapazitäten schrittweise zu einem steigenden Umsatz im oberen zweistelligen Millionenbereich sowie zu entsprechend positiven Ergebnisbeiträgen führen werden.

Darüber hinaus hat Alzchem im Berichtsjahr die Standort-suche für den Bau einer zusätzlichen Nitroguanidin-Produktionsanlage in den USA planmäßig und mit hoher Priorität fortgesetzt. Die Auswahl eines geeigneten Grundstücks

erfolgt auf Grundlage einer strukturierten Bewertung von drei bis vier potenziellen Standorten. Der Abschluss der Standortsuche ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen. Der anschließende Bau der Anlage, für den das US-Verteidigungsministerium bereits einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von USD 150 Mio. zugesagt hat, soll bis Ende 2029 abgeschlossen werden.

3.2.3. KREATIN-GESCHÄFT ALS WACHSTUMSTREIBER: INVESTITIONEN, INNOVATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN SICHERN NACHHALTIGES WACHSTUM

Die Nachfrage nach Kreatin-Produkten der Alzchem Group AG bleibt auf einem hohen Niveau. Um weiteres Marktwachstum zu unterstützen, wurde im 3. Quartal 2025 eine inkrementelle Kapazitätserweiterung am Standort Trostberg erfolgreich in Betrieb genommen. Neben zusätzlichen Produktionskapazitäten verbessert eine automatisierte Verpackungslösung die Effizienz. Dies unterstreicht die Fähigkeit von Alzchem, auf Marktchancen kurzfristig mit gezielten Wachstums- und Effizienzinvestitionen zu reagieren.

Zur langfristigen Absicherung der Wachstumsstrategie hat Alzchem zum Jahresende 2025 ein umfassendes Investitionsprogramm beschlossen. Rund EUR 120 Mio. sollen in den Aufbau einer weitgehend automatisierten Produktionsanlage für Kreatin und dessen Vorprodukte sowie in die notwendige vor- und nachgelagerte Infrastruktur investiert werden. Die stufenweise Inbetriebnahme ist ab dem 2. Halbjahr 2027 vorgesehen. Aus der Investition erwartet Alzchem ein zusätzliches jährliches Umsatzpotenzial im beginnenden dreistelligen Millionenbereich bei entsprechend positiven Ergebnisbeiträgen. Der Fokus liegt auf den Anwendungsbe-reichen Sport, Ernährung und Gesundheit, in denen Alzchem

mit den Premium-Marken Creapure® und Creavitalis® erfolgreich als Qualitätsführer „Made in Germany“ agiert.

Im Bereich funktioneller Ernährung konnte Alzchem 2025 weitere wichtige Fortschritte erzielen. Von Ehrmann – einer der führenden Molkereien Deutschlands – wurde in Zusammenarbeit mit Alzchem die Produktlinie „High Protein Creatine“ erfolgreich am Markt eingeführt, wodurch Kreatin erstmals in alltagstauglichen Lebensmitteln wie Puddings, Drinks und Riegeln für eine breite Zielgruppe verfügbar gemacht wurde. Die Kooperation verdeutlicht die zunehmende Etablierung von Kreatin außerhalb klassischer Sportanwendungen und bestätigt die Strategie von Alzchem, neue attraktive Absatzmärkte und Anwendungen zu erschließen.

Auch im Sportbereich wurde die Markenpositionierung weiter gestärkt. Die Partnerschaft mit dem FC Bayern Basketball wurde verlängert und in die zweite gemeinsame Saison geführt. Mit Creapure® begleitet Alzchem den amtierenden Deutschen Meister als offizieller Kreatin-Partner und stärkt damit die Wahrnehmung der Marke als Premiumanbieter für Kreatin „Made in Germany“ im internationalen Spitzensport. Hierzu soll auch die Verlängerung der Kooperation mit HY-ROX, der weltweit führenden Fitness-Eventserie, wesentlich beitragen.

Parallel treibt Alzchem die Weiterentwicklung des Kreatin-Marktes voran. Als einziger westlicher Hersteller engagiert sich das Unternehmen gezielt in der Forschung zu neuen Anwendungsfeldern, unter anderem in den Bereichen kognitive Leistungsfähigkeit, Frauengesundheit, Healthy Aging sowie bei ausgewählten Krankheitsbildern. Ein sichtbarer Ausdruck dieses Engagements war die im März 2025 erfolgreich von Alzchem veranstaltete Creatine Conference in München, die internationale Experten aus Wissenschaft, Gesundheit und Industrie zusammenbrachte und das langfristige Wachstumspotenzial von Kreatin bestätigte.



3.2.4. UPDATE ZUM BESCHRÄNKUNGSVERFAHREN DER EU-KOMMISSION FÜR DIE ANWENDUNG VON KALKSTICKSTOFF

Seit 2019 ist auf europäischer Ebene ein Beschränkungsverfahren für die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel anhängig. Grundlage hierfür ist ein von der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – ECHA) vorgelegter Vorschlag, der vorsieht, die Verwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel nach einer Übergangsfrist von drei Jahren zu untersagen. Die EU-Kommission hat im April 2025 den Mitgliedstaaten im REACH-Regelungsausschuss (Vertreter der EU-Mitgliedstaaten) einen weitgehend gleichlautenden Verbotsvorschlag der ECHA vorgelegt, aber die Übergangsfrist auf fünf (Vermarktung) bzw. sechs (Anwendung) Jahre verlängert.

Im Jahr 2025 befasste sich der REACH-Regelungsausschuss mehrmals auf dieser Grundlage mit dem Vorschlag eines möglichen europaweiten Verbots von Kalkstickstoff als Düngemittel. Allerdings konnte bislang keine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden, da der Vorschlag der EU-Kommission keine ausreichende Zustimmung unter den Mitgliedstaaten fand. Diese verwiesen insbesondere auf die Bedeutung von Kalkstickstoff für industrielle Wertschöpfungsketten sowie auf die potenziellen negativen Auswirkungen, zum Beispiel auf die Zuverlässigkeit der Nitroguanidinproduktion in geopolitisch herausfordernden Zeiten, und haben diesbezüglich Ende 2025 und für 2026 weitere Analysen und Prüfungen alternativer Beschränkungsoptionen gefordert, welche die veränderten Rahmenbedingungen für die Sicherheit Europas und die Besonderheiten der Verbundproduktion der Alzchem angemessen berücksichtigen.

Alzchem geht daher weiterhin davon aus, dass der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission keine Zustimmung findet,

auch wenn eine Beschränkung der Anwendung bis hin zu einem Verbot nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Das Unternehmen vertritt unverändert die Auffassung, dass Kalkstickstoff bei sachgerechter Anwendung sicher eingesetzt werden kann, und sieht weiteren Informations- und Aufklärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Risiken und Einsatzbedingungen. Die von der EU-Kommission diskutierten Risiken sind rein theoretischer Natur und haben sich in über 100-jähriger Anwendung nie nachweislich materialisiert. Vor diesem Hintergrund steht Alzchem weiterhin in engem Austausch mit der EU-Kommission und der deutschen Bundesregierung.

3.2.5. SONDEREINFLÜSSE DURCH ERHALTENE KUNDENZUSCHÜSSE

Alzchem hat im Geschäftsjahr 2025 Zahlungen im Rahmen von langfristigen Lieferverträgen mit Kunden erhalten, die den Kunden jährliche Produktions- bzw. Liefermengen aus der Kapazitätserweiterung der Nitroguanidin-Produktion in Deutschland zusichern. Diese Zahlungen verändern bestimmte Kennzahlen von Alzchem wesentlich und werden daher hier separat und zusammengefasst erläutert.

EINFLUSS AUF DIE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die erhaltenen Kundenzuschüsse sind nach den bilanziellen Regelungen der IFRS im operativen Cashflow zu zeigen. Der operative Cashflow war folglich wesentlich durch die erhaltenen Kundenzuschüsse beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2025 sind Alzchem Kundenanzahlungen in Höhe von TEUR 58.765 zugeflossen, die den operativen Cashflow um diesen Betrag erhöht haben.

EINFLUSS AUF DIE KONZERN-BILANZ

Die vertraglichen Regelungen und die Kundenzahlungen beeinflussen die Konzern-Bilanz von Alzchem wesentlich in Form einer Bilanzverlängerung: Namentlich sind dies die Bi-

lanzposten „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ auf der Aktivseite und „Vertragsverbindlichkeiten“ auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Im Bilanzposten „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ werden die Forderungen aus zukünftigen Kundenzahlungen ausgewiesen, sofern die vertraglichen Regelungen Einzahlungen von Kunden vorsehen, für die – abgesehen von einer zeitlichen Komponente – keinerlei weiteren Voraussetzungen zu erfüllen sind. Diese Forderungen werden durch die Zahlungen der Kunden gemindert und je nach ihrer Fristigkeit im lang- oder kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 wurden TEUR 20.578 in den langfristigen und TEUR 10.381 in den kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Alle im Rahmen dieses Investitionsprojekts erhaltenen und als Forderung aus zukünftigen Kundenzuschüssen unter „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesenen Beträge werden nach den IFRS-Regeln zunächst als Vertragsverbindlichkeiten auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Alzchem hat als wesentliche Gegenleistung für diese Kundenzuschüsse zusätzliche Produktionskapazitäten für die Lieferung von Produkten (Nitroguanidin) aus der neuen Produktionsanlage zugesichert – diese Verpflichtung stellt die Vertragsverbindlichkeit dar. Sobald diese Mehrmengen geliefert werden können, wird die Vertragsverbindlichkeit über die jeweilige Laufzeit des einzelnen Kundenvertrages gemäß den pro Jahr zu liefernden Mengen im Rahmen der Umsatzrealisierung aufgelöst. Diese Umsatzrealisierung entspricht den Vorgaben des IFRS 15. Dabei führt die Auflösung der Vertragsverbindlichkeit zu einem zusätzlichen Umsatz – unabhängig von und in Ergänzung zu den tatsächlich zu vereinbarten Marktpreisen gelieferten und berechneten Produkten. Dies wird ab dem Geschäftsjahr 2027 die Ertragslage wesentlich beeinflussen. Zum 31. Dezember 2025 wurden aus diesem Projekt insgesamt TEUR 88.099 in den langfristigen Vertragsver-

bindlichkeiten und TEUR 1.303 in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erfassung dieser Bilanzposten hat auch Auswirkung auf die Bilanzsumme und folglich auch auf die Eigenkapitalquote der Gruppe. Zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich die Bilanzsumme von Alzchem im Zusammenhang mit diesen Sondereffekten um TEUR 89.402.

EINFLUSS AUF DIE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2025 hatten die Kundenzuschüsse nur geringen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ergebniswirksam verbucht wurden bislang lediglich geringere Zinsumsätze, die aus verzinslichen Forderungen aus Kundenzuschüssen resultieren.

3.2.6. ABSATZ UND UMSATZ

Alzchem schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Rekordumsatz in Höhe von TEUR 562.115 ab, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.884 bedeutet. Eine wesentliche Umsatzsteigerung wurde durch die deutliche Verschiebung von Umsatzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals erzielt. Damit konnte Alzchem die konsequente Transformation hin zu den höhermargigen Ingredients der Spezialchemie erfolgreich fortsetzen. Dagegen wurden im Segment Basics & Intermediates teilweise bewusst, teilweise konjunkturgetrieben Mengenrückgänge und ein planmäßiger Umsatzrückgang in Kauf genommen bzw. verzeichnet. Während die Umsätze im Segment Specialty Chemicals um TEUR 30.687 auf TEUR 378.776 zulegten, sanken sie im Segment Basics & Intermediates auf TEUR 155.091 (TEUR -18.912). Das Segment Other & Holding lag mit TEUR 28.247 leicht unter dem Vorjahresniveau (TEUR -3.893).

In der Betrachtung des gesamten Konzerns ist das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr auf eine Kombination positiver Mengen- und Preiseffekte zurückzuführen:

UMSATZVERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR

in %		Geschäftsjahr 2025
Umsatz 2024	TEUR	554.231
Menge	%	+0,31
Preis	%	+1,85
Währung	%	-0,73
Umsatz 2025	TEUR	562.115

Dabei muss die Situation in den einzelnen Segmenten differenziert betrachtet werden. Während das Segment Specialty Chemicals positive Mengen- und Preiseffekte verzeichnen konnte, resultierte der Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates in erster Linie aus Mengeneffekten. Hier wurde der Mengenrückgang von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ und gleichzeitig kein negativer Einfluss auf die Verbundproduktion entstand. In der Diskussion der Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten im Abschnitt 3.2.8.1.1. wird hierauf genauer eingegangen.

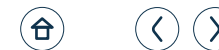
3.2.7. EINKAUF UND PRODUKTION

Für den Einkauf der Alzchem hat sich die Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabilisiert. Die globalen Lieferengpässe haben sich im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren deutlich reduziert. Die Schwäche der nationalen und globalen Industrietätigkeit führte zu einem weiteren Rückgang der weltweiten Nachfrage und einem erhöhten Wettbewerb unter den Lieferanten. In Folge der geringen

Auslastung haben sich die Lieferzeiten normalisiert und zu einer allgemeinen Stabilisierung der Versorgungslage beigetragen. Bei den Preisen der für die Alzchem wichtigsten Rohstoffe, abgesehen vom Strom, gab es Bewegungen in beide Richtungen. Extreme Preisschwankungen traten im abgelaufenen Geschäftsjahr bei keinem Rohstoff auf. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Preisniveau im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Ähnlich wie bei der Warenverfügbarkeit spielten auch bei der Preisentwicklung die weltweit schwächelnde Industrietätigkeit und der zunehmende Wettbewerb unter den Lieferanten eine wesentliche Rolle. Allerdings lagen die Preise zentraler Rohstoffe nach wie vor über dem Niveau der Zeit vor dem Beginn des Ukrainekriegs in 2022.

Auch die Verfügbarkeit der Logistik war weitgehend stabil. Dennoch stellen die zunehmenden geopolitischen Spannungen und Handelskonflikte eine immer größer werdende Herausforderung dar. Infolge von wiederholten Ankündigungen und des Inkrafttretens zusätzlicher US-Zölle kam es wiederkehrend zu Verzögerungen bei der Abfertigung an US-Häfen und damit zu temporären Lieferengpässen. Zudem führten Konflikte in der Region des Roten Meeres nach wie vor zu Umfahrungen des Suez-Kanals und zu erhöhten Transportkosten von und nach Asien.

Die Strompreise sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Teuerungen traten insbesondere im ersten Quartal des Geschäftsjahres auf. Der fortschreitende Ausbau und Anteil erneuerbarer Energien führte zu zunehmenden Schwankungen sowohl saisonal als auch auf Stundenbasis innerhalb einzelner Tage. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie sind wetterabhängig und daher nicht immer konstant verfügbar. Diese Volatilität führte zu Schwankungen in der Stromerzeugung, was wiederum die Strompreise beeinflusste. Zudem erfordert der Ausbau erneuerbarer Energien erhebliche Investitionen in neue Anlagen und die Modernisierung und Erweiterung des Stromnetzes, wodurch sich die Preise für die von Alzchem



zu bezahlenden Netzentgelte im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht haben.

Beim Strombezug hat Alzchem an der bewährten Strategie festgehalten, dass Strom in Deutschland nicht mehr ein bis zwei Jahre im Voraus gekauft wird, da die gehandelten Terminpreise hohen Risiko- und Spekulationsaufschlägen unterliegen. Die Erfahrung der vergangenen Geschäftsjahre hat gezeigt, dass ein Spot-Zukauf in der Regel günstigere Preise ermöglicht als die zuvor gehandelten Terminpreise für den gleichen Zeitraum. Aktuell wird Strom in auch kleineren Tranchen zwei bis maximal drei Monate im Voraus gekauft, wenn die gehandelten Preise sinnvoll erscheinen. Der Kauf erfolgt dabei nur nach Abstimmung mit dem Vertrieb und der Produktion. So wird genau prognostiziert, welche Aufträge schon fixiert und in die Produktionsplanung eingeflossen sind.

Zusätzlich zu dieser Preisstrategie nutzt Alzchem in Deutschland das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise zur Reduzierung der Stromkosten. Die größten Stromverbraucher der Alzchem sind die beiden Carbid-Öfen am Standort in Hart. Das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise sieht vor, die Carbid-Öfen zurückzustufen oder abzuschalten, wenn der Strom am teuersten ist, und unter Hochdruck zu produzieren, wenn der Strom am günstigsten ist. Morgens und abends wird die Stromversorgung an den Carbid-Öfen so weit wie möglich angepasst, ohne sich auf die Qualität im Produktionsprozess auszuwirken. Des Weiteren wird in der wärmeren Jahreszeit mit tendenziell günstigeren Strompreisen in beiden Carbid-Öfen produziert, wohingegen in der kälteren Jahreszeit

bei meist höheren Strompreisen einer der beiden Carbid-Öfen aus der Produktion genommen wird. Zudem wurde ein Prozess etabliert, um den Stromverbrauch an Tagen mit deutlich erhöhten Strompreisen kurzfristig zu senken. Mit einem Vorlauf von zwei bis drei Tagen werden konjunktur- und wetterabhängige Veränderungen im Voraus prognostiziert, wodurch starke Preisausschläge auf Stundenbasis zuverlässig und frühzeitig erkannt werden können. In Abstimmung mit der Produktion werden ohnehin notwendige Instandhaltungsmaßnahmen stundengenau für die Zeiträume besonders erhöhter Strompreise terminiert und die am Spot-Markt bezogene Strommenge wird frühzeitig reduziert. Somit kann Alzchem den Stromverbrauch optimieren, quasi den günstigen Strom im Lagerbestand des Carbids speichern und in Zeiten höherer Strompreise dennoch den Produktionsverbund mit Carbid versorgen.

Mit der Flexibilität der Ofenfahrweise leistet Alzchem auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze. Darüber hinaus wird die Netzstabilität maßgeblich unterstützt, indem beide deutsche Öfen für das Systemdienstleistungsprodukt „SEAL“ (Systemdienstleistungen im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten) qualifiziert wurden. SEAL umfasst Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit des Netzes sichern, indem elektrische Verbraucher gegen ein geringes Entgelt bei Bedarf kurzfristig abgeschaltet werden. Diese Eingriffe sind entscheidend, um Schwankungen zwischen Stromangebot und -nachfrage auszugleichen und die Netzfrequenz innerhalb zulässiger Grenzen zu halten.

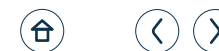
Um Energieentlastungstatbestände zu erfüllen, muss bei aller Flexibilität allerdings auch auf die Einhaltung der

7.000-h-Regel bezüglich der kontinuierlichen Stromabnahme geachtet werden.

Die Produktion der Alzchem musste im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr flexibel gesteuert werden. Zum einen erfordert das besondere Augenmerk auf die netz- und strompreisoptimierte Ofenfahrweise eine hohe Flexibilität der gesamten Alzchem-Produktionskette. Zum anderen kam es durch den bewussten Verzicht auf Mengenverkäufe mit negativen Margen teilweise zu recht kurzfristigen Mengenreduktionen. Ebenso musste aber auch der Carbidbestand unter Berücksichtigung der umfassenden Carbid-Ofensanierung in 2026 geplant werden. Hierzu wurde der Carbidbestand kontinuierlich erhöht, um auch während der ca. sechsmonatigen Wartungsarbeiten in 2026 planmäßig produktions- und lieferfähig zu bleiben.

Der Produktionsbedarf für Nitroguanidin und Creapure® blieb 2025 besonders hoch, sodass die Anlagen mit hoher Auslastung betrieben wurden. Um die Nachfrage in allen Bereichen zu decken, mussten Mitarbeiter kurzfristig in anderen Produktionslinien einspringen. Diese hohe Flexibilität ist ein Markenzeichen von Alzchem und insbesondere ihrer Belegschaft.

Das Produktions- und Beschaffungsteam konnte auch im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Unwägbarkeiten erfolgreich meistern. Über das Jahr und über das gesamte Unternehmen betrachtet, wurden die Anlagen überwiegend mit einer zufriedenstellenden Auslastung betrieben.



3.2.8. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.2.8.1. ERTRAGSLAGE

in TEUR	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	540.649	554.231	562.115
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.804	-5.317	16.038
Sonstige betriebliche Erträge	13.857	17.301	23.342
Materialaufwand	-225.145	-195.663	-198.286
Personalaufwand	-145.637	-160.499	-173.611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.547	-104.785	-113.119
EBITDA	81.373	105.268	116.479
Abschreibungen	-25.900	-26.318	-26.648
EBIT	55.473	78.950	89.831
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	382	2.230	3.238
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.666	-5.837	-5.131
- davon nicht zahlungswirksam	-4.457	-3.512	-3.395
Finanzergebnis	-7.284	-3.607	-1.893
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48.189	75.343	87.938
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.397	-21.097	-24.308
Konzernjahresergebnis	34.792	54.246	63.630
davon nicht beherrschende Anteile	171	171	171
davon Anteile der Aktionäre der Alzchem Group AG	34.621	54.075	63.459
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)*	3,40	5,31	6,28

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern einen Umsatz von TEUR 562.115, was im Vergleich zum Vorjahreswert von TEUR 554.231 einen Anstieg von TEUR 7.884 oder 1 % bedeutet. Diese Umsatzentwicklung lässt sich unter Berücksichtigung der Faktoren Menge, Preis und Währung wie folgt darstellen:

in TEUR	2023	2024	2025
Umsatz des Vorjahres	542.223	540.649	554.231
Mengeneffekt in %	-9,16	3,03	0,31
Preiseffekt in %	9,38	-0,45	1,85
Währungseffekt in %	-0,52	-0,07	-0,73
Umsatz des Geschäftsjahres	540.649	554.231	562.115

Wie im Abschnitt 3.2.6. bereits beschrieben, zeigte die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2025 das geplante differenzierte Bild in den verschiedenen Segmenten. Im Segment Basics & Intermediates gab es wie erwartet einen Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 18.911, der vor allem auf Mengeneffekte zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu verzeichnete das Segment Specialty Chemicals erneut ein deutliches Wachstum um TEUR 30.687, das in der Summe den Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates übertraf. Das Segment Other & Holding zeigte einen Umsatzrückgang von TEUR 3.893 im Vergleich zum Vorjahr. Eine detaillierte Analyse der Hauptfaktoren, die die Umsatzentwicklung beeinflussten, wird in der Segmentberichterstattung gegeben.

* Nach Aktienrückkauf & Aktienübertragung an die Mitarbeiter im Jahr 2025 berechnet mit der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien von 10.106.339 Stück.
Nach Aktienrückkauf im gesamten Zeitraum 2024 berechnet mit 10.174.204 Stück.



Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die globalen Regionen und Wirtschaftsräume:

in TEUR	2023	2024	2025
Deutschland	152.130	157.206	163.680
Europäische Union (ohne Deutschland)	173.404	177.978	176.041
Restliches Europa	28.309	27.170	26.785
NAFTA	94.661	90.305	101.544
Asien	39.789	43.375	39.053
Rest der Welt	52.355	58.197	55.012
Gesamt	540.649	554.231	562.115

Der Anstieg des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr konnte insbesondere durch Zugewinne in der Region „NAFTA“ und im Heimatmarkt Deutschland erreicht werden. Größter Umsatztreiber war der Produktbereich Human Nutrition. Während in der Region „NAFTA“ zusätzlich vor allem der Bereich Verteidigung (Nitroguanidin) wachsen konnte, trugen im Inland Zuwächse bei den Mehrzweckanlagen zur Umsatzverbesserung bei. Dies zeigt deutlich, dass Alzchem bisher sehr wenig durch die Zolldiskussion zwischen der EU und den USA beeinflusst wurde.

Der Umsatzrückgang in Asien ist in erster Linie auf den hohen Preisdruck durch die lokalen Wettbewerber zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Alzchem sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 23.342, die somit TEUR 6.041 über dem Vorjahr lagen. Der Anstieg ist vor allem auf höhere aktivierte Eigenleistungen im Zuge der intensivierten Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die „erweiterte Materialaufwandsquote“ ((Materialaufwand +/- Bestandsveränderung) / Umsatzerlöse) verbesserte sich von 36,3 % auf 32,4 %. Die Reduktion ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze im Bereich Specialty Chemicals zurückzuführen, wo die Produktion weniger energie- und rohstoffintensiv ist und damit einen geringeren Materialanteil aufweist. Der Materialaufwand allein lag trotz eines gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Strompreisniveaus nur leicht über dem Level des Vorjahres. Der Bestandsaufbau resultiert aus einer gezielten Erhöhung des Carbid-Bestandes im Vorfeld der umfangreichen Wartung eines Carbidofens am Standort Hart, die plangemäß im 1. Halbjahr 2026 durchgeführt wird. Der Aufbau der Vorräte dient dazu, während der ca. sechsmonatigen Wartungsarbeiten ausreichend Carbid-Bestände zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit und zur Produktion der darauf aufbauenden Spezialchemikalien zur Verfügung zu haben.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2025 betrug TEUR 173.611 und lag damit 8 % über dem Vorjahresniveau. Neben den tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen trug insbesondere die leicht gestiegene Mitarbeiteranzahl – bedingt durch das organische Wachstum der Unternehmensgruppe – zu diesem Anstieg bei. Zusätzlich wirkte sich die Ausgabe von Gratisaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erhöhend auf den Personalaufwand aus.



Die Anzahl der Mitarbeiter der Alzchem entwickelte sich wie folgt:

Mitarbeiter ¹	2018 ²	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	802	821	818	818	850	857	870	885
Angestellte	635	677	679	683	698	700	725	755
Auszubildende	125	125	134	135	129	133	130	125
Summe Mitarbeiter	1.562	1.623	1.631	1.636	1.677	1.689	1.725	1.765
Veränderung	2,4 %	4,0 %	0,5 %	0,3 %	2,5 %	0,7 %	2,1 %	2,3 %

¹ Mitarbeiter = Durchschnittsermittlung der am Ende der letzten vier Quartale vor dem jeweiligen Stichtag Beschäftigten inkl. derer im Ausland
² Zahlen für das Gesamtjahr 2018 sind ungeprüft und ergeben sich als Summe aus den beiden geprüften Rumpfgeschäftsjahren 2018/I und 2018/II.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 113.119 und lagen damit TEUR 8.334 über dem Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs um 8 %. Wesentliche Einflussfaktoren für diesen Anstieg waren Kursverluste infolge der Währungsumrechnung des US-Dollars sowie erhöhte Aufwendungen für planmäßige Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Alzchem ein EBITDA in Höhe von TEUR 116.479, was einem Anstieg von TEUR 11.211 bzw. 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die EBITDA-Marge lag mit 20,7 % deutlich über der Vorjahresmarge von 19,0 %.

Die Abschreibungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in TEUR	2023	2024	2025
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	738	964	1.049
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	23.208	23.432	23.667
Abschreibungen eigene Anlagen	23.946	24.396	24.717
Abschreibungen auf Leasingnutzungsrechte	1.954	1.922	1.931
Summe Abschreibungen	25.900	26.318	26.648

Die Abschreibungen sind planmäßig um TEUR 330 auf insgesamt TEUR 26.648 angestiegen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf TEUR -1.893 gegenüber TEUR -3.607 im Vorjahr. Diese Verbesserung resultierte zum einen aus höheren Zinserträgen aus kurzfristigen Termingeldanlagen, die aufgrund der positiven Liquiditätssituation erzielt werden konnten. Zum anderen sanken die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen infolge planmäßiger Tilgungen.

Der Steueraufwand lag bei TEUR 24.308 (Vorjahr: TEUR 21.097). Der Anstieg ist auf das verbesserte Ergebnis vor Steuern zurückzuführen. Die Konzernsteuerquote lag mit ca. 28 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt erzielte Alzchem im Geschäftsjahr 2025 ein Konzernjahresergebnis von TEUR 63.630 (Vorjahr: TEUR 54.246) und konnte somit einen Anstieg von 17 % gegenüber dem Vorjahr erreichen.

Das deutlich verbesserte Ergebnis spiegelt sich auch im Ergebnis je Aktie wider, das sich von EUR 5,31 auf EUR 6,28 ebenfalls signifikant erhöhte. Die Berechnung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf Basis einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 10.174.204 Stück und im Geschäftsjahr 2025 – bedingt durch das Aktienrückkaufprogramm und das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – auf Basis von 10.106.339 Stück.

3.2.8.1.1. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

3.2.8.1.1.1. SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2023	2024	2025	Veränderung
Außenumsätze	319.802	348.089	378.776	+8,8 %
EBITDA	73.243	94.017	106.794	+13,6 %
EBITDA-Marge	22,9 %	27,0 %	28,2 %	+1,2 %-Punkte
Vorräte	55.998	59.074	55.364	-6,3 %
Vorratsintensität	17,5 %	17,0 %	14,6 %	-2,4 %-Punkte

Das Wachstum des Konzerns in Bezug auf Umsatz und EBITDA wurde – genau wie geplant – durch die hoch spezialisierten Produkte im Segment Specialty Chemicals erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Segment-Umsatz bei TEUR 378.776 und somit TEUR 30.687 bzw. 9 % über dem Vorjahr. Treiber dieses Anstiegs war eine Kombination aus positiven Preis- und überwiegend Mengeneffekten. Damit konnten auch negative Effekte durch den im Vergleich zum Vorjahr schwachen US-Dollar erfolgreich kompensiert werden.

Positiv zur Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten vor allem die Produktbereiche Human Nutrition, Custom Manufacturing, aber auch der Verteidigungsbereich beitragen.

Im Bereich Human Nutrition konnte das hohe Umsatzniveau des Vorjahres weiter gesteigert werden. Besonders die Nachfrage nach Kreatin „Made in Germany“ entwickelt sich unverän-

dert positiv. Die aktuellen Trends im weltweiten Kreatinmarkt bieten zusätzliche Wachstumspotenziale auf neuen Anwendungsgebieten. Exemplarisch hierfür steht die im Geschäftsjahr 2025 geschlossene Kooperation mit Ehrmann – mit Creavitalis® von Alzchem im Zentrum der neuen „High Protein Creatine“-Produktlinie. Vor dem Hintergrund der positiven Marktentwicklungen hatte sich Alzchem entschieden, die Kreatin-Produktionskapazitäten in Deutschland zu erweitern. Eine Steigerung der Kapazitäten wurde mit der planmäßigen Inbetriebnahme eines neuen Anlagenteils im 3. Quartal 2025 erzielt.

Im Bereich Custom Manufacturing stabilisierte sich die positive Trendumkehr. Nachdem die Nachfrage im Vorjahr noch durch die schwache Konjunktur in der deutschen und europäischen Chemie-Branche negativ beeinflusst wurde, ist aktuell weiterhin eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Diese Entwicklung bestätigt Alzchem in der Überzeugung, dass die Mengenrückgänge der vergangenen Jahre nur eine vorübergehende Phase waren und auch der klassische Chemiebereich mit hoch spezialisierten Produkten weitere Wachstumschancen mit entsprechendem Ergebnisbeitrag – auch in Europa – bietet.

Im Zuge dieser positiven Entwicklung konnte auch das EBITDA des Segments im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf TEUR 106.794 gegenüber TEUR 94.017 im Vorjahr (+14 %) gesteigert werden. Daraus resultiert auch ein erheblicher Anstieg der EBITDA-Marge auf 28,2 % gegenüber 27,0 % im Vorjahr. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Konzentration auf hoch spezialisierte Produkte in Nischenmärkten mit weitestgehend eigener deutscher Rohstoffversorgung zu einem profitablen Wachstum führen kann.

Das Vorratsvermögen des Segments lag bei TEUR 55.364 und damit unter dem Vorjahreswert von TEUR 59.074. Die Reduzierung der Vorräte ist vor allem auf stichtagsbezogene Effekte sowie die hohe Nachfrage und einen daraus resultierenden Abbau von Fertigbeständen zurückzuführen.

3.2.8.1.1.2. SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2023	2024	2025	Veränderung
Außenumsätze	192.183	174.003	155.091	-10,9 %
EBITDA	9.531	10.825	5.617	-48,1 %
EBITDA-Marge	5,0 %	6,2 %	3,6 %	-2,6 %-Punkte
Vorräte	49.139	41.912	58.235	38,9 %
Vorratsintensität	25,6 %	24,1 %	37,5 %	+13,4 %-Punkte

Im Segment Basics & Intermediates lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 155.091 und somit TEUR 18.912 unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung entsprach genau den Erwartungen und Annahmen.

Der Umsatzrückgang ist überwiegend auf Mengeneffekte zurückzuführen. Die wesentliche Ursache war die schwache Konjunktur der europäischen und deutschen Stahlindustrie, die im Produktbereich Metallurgie zu einem spürbaren Rückgang der Nachfrage führte.

Der Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates resultierte auch in einer Reduzierung des Segment-EBITDA. Dieses lag bei TEUR 5.617 und damit TEUR 5.208 unter dem Vorjahresniveau. Die EBITDA-Marge sank entsprechend um 2,6 Prozentpunkte auf 3,6 %. Neben der schwachen Konjunktur im Metallurgiebereich trug insbesondere das deutlich erhöhte Strompreis-Niveau zum EBITDA-Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei.

Das Vorratsvermögen des Segments lag mit TEUR 58.235 über dem Niveau des Vorjahres von TEUR 41.912. Der Anstieg der Vorräte wurde aufgrund der geplanten Wartung eines Carbid-ofens gezielt und wie prognostiziert vorgenommen.

3.2.8.1.1.3. SEGMENT OTHER & HOLDING

KENNZAHLEN DES SEGMENTS

in TEUR	2023	2024	2025	Veränderung
Außenumsätze	28.664	32.140	28.247	-12,1 %
EBITDA	463	1.788	667	-62,7 %
EBITDA-Marge	1,6 %	5,6 %	2,4 %	-3,2 %-Punkte
Vorräte	4.377	4.487	4.923	+9,7 %
Vorratsintensität	15,3 %	14,0 %	17,4 %	+3,4 %-Punkte

Das Segment Other & Holding verzeichnete mit TEUR 28.247 einen Umsatzrückgang um TEUR 3.893 im Vergleich zum Vorjahr. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf reduzierte Stromnetzgebühren der Chemiepark-Kunden zurückzuführen, welche Alzchem im Rahmen der Strom-Regulatorik an die Kunden verrechnen darf.

Das EBITDA des Segments folgte der Umsatzentwicklung und lag mit TEUR 667 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Segment-EBITDA wurde durch eine Rückstellung im Stromnetzbereich belastet, welche der Alzchem Netz GmbH zuzuordnen war. Da nur ein geringer Anteil dieser Rückstellung auf externe Kunden entfällt, wurde ein wesentlicher Betrag im Rahmen der Konzern-Konsolidierung wieder eliminiert. Diese Eliminierung wird in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Konsolidierung“ erfasst, da eine andere systematische und verursachungsgerechte Zuordnung zu den Segmenten nicht gegeben war.

Das Vorratsvermögen betrug zum Stichtag des Betrachtungszeitraums TEUR 4.923. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Hilfs- und Betriebsstoffeinelagerungen der Chemiepark-Kunden.

3.2.8.2. FINANZLAGE

3.2.8.2.2. KAPITALSTRUKTUR

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einem starken Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente liegt der Fokus auf einer fristenkongruenten Finanzierung, die durch die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Daher wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Umstrukturierung der kurzfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel vorgenommen. Die bisher im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung bereitstehende Finanzierungslinie in Höhe von ca. EUR 35 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 40 Mio.) wurde durch die Erhöhung der von Kreditinstituten zugesagten Finanzierungslinien abgelöst und letztere wurden dem Wachstum der Alzchem entsprechend erhöht. Zum 31. Dezember 2025 standen Alzchem somit Finanzierungslinien in Höhe von EUR 120 Mio. zur Verfügung (Vorjahr: EUR 77,5 Mio.) – diese wurden an beiden Stichtagen nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die Finanzierung des Alzchem-Konzerns wie folgt dar:

in TEUR	2024	2025
Langfristige Darlehen (inkl. ihres kurzfristigen Anteils)	48.665	41.082
Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien	0	0
Frei verfügbare kurzfristige Finanzierungslinien	77.500	120.000

Die langfristigen Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2025 planmäßig auf das dargestellte Niveau getilgt. Eine stabile und verlässliche Finanzierung ist damit weiterhin sichergestellt. Alzchem sieht sich mit dieser Finanzierungsstruktur auch für weiteres Wachstum gut aufgestellt.

3.2.8.2.3. INVESTITIONEN

Die Alzchem-Gruppe hat die Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 deutlich gesteigert. Der Mittelabfluss betrug TEUR 96.902 und lag damit erheblich über dem Vorjahresniveau von TEUR 30.994. Der wesentliche Grund hierfür ist die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Nitroguanidin. Die weiteren Investitionen betrafen insbesondere die Erweiterung der Kreatin-Kapazitäten, den Ausbau des Netzbetriebes und Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel das neue Ausbildungslabor. Dieser Mittelabfluss wurde durch einen nicht rück-

zahlbaren Investitionszuschuss der EU-Kommission von TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 12.046) reduziert.

Aufgrund der Verbundstruktur sowie der daraus resultierenden Verzahnung der Infra- und Investitionsstruktur wird auf segmentbezogene Angaben zu Investitionen verzichtet, da diese nicht aussagekräftig und nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

3.2.8.2.4. LIQUIDITÄT

Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften durch ein Cash-Pooling-System.

Die aktuell ausgewiesenen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2020. Im Geschäftsjahr 2023 sind durch die erfolgreiche Umfinanzierung EUR 30 Mio. langfristige Darlehen zugegangen. Diese langfristigen, zum Teil projektbezogenen Finanzierungen für bereits umgesetzte Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 34.750 (Vorjahr: TEUR 41.082). Der zum 31. Dezember 2025 bestehende kurzfristige Anteil der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten betrug TEUR 6.333 (Vorjahr: TEUR 7.583) und wird in dem Bilanzposten kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe valutierten diese Darlehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 41.082 (Vorjahr: TEUR 48.665). Die Bedienung dieser Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr und im Vorjahr planmäßig.

Darüber hinaus wurden mit mehreren Kreditinstituten kurzfristige Finanzierungslinien (Geldmarktkredite, Kontokorrentkredite sowie Avalkredite) über insgesamt EUR 120 Mio. (Vorjahr: EUR 77,5 Mio.) vereinbart. Wie auch im Vorjahr wurden keine Finanzierungslinien zum Bilanzstichtag beansprucht. Die Erhöhung der Finanzierungslinien wurde infolge einer Umstrukturierung der kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten dem Wachstumspfad der Alzchem entsprechend vorgenommen. Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch bestandene Factoring-Vereinbarung über ca. EUR 40 Mio. wurde dementsprechend im Laufe des Geschäftsjahres 2025 beendet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 71.720 (31. Dezember 2024: TEUR 61.544) und umfassten sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die gegenüber der Regierung von Oberbayern für den Betrieb der eigenen Deponien gestellten Sicherheiten in Höhe von TEUR 6.485 (31. Dezember 2024: TEUR 5.902) werden aufgrund der über drei Monate laufenden Festanlage als sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in vollem Maße



verfügungsbeschränkt sind, aber gemäß den Regularien der Verfügungsbeschränkung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr angelegt werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten konnte die Nettoverschuldung bereits im Vorjahr vollständig abgebaut werden. Zum Bilanzstichtag konnte das Nettofinanzvermögen auf TEUR 30.602 (Vorjahr: TEUR 12.873) noch weiter erhöht werden.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2024	2025
Finanzmittelfonds am 1. Januar	9.243	11.883	61.544
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit	72.671	105.147	137.013
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-20.548	-30.994	-96.902
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus Finanzierungstätigkeit	-49.166	-24.656	-29.360
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.957	49.497	10.751
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-317	164	-575
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	11.883	61.544	71.720

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Aus der operativen Geschäftstätigkeit flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2025 TEUR 137.013 an finanziellen Mitteln zu. Damit lag der operative Cashflow TEUR 31.866 über dem Wert des Vorjahres. Dieser hohe Mittelzufluss wurde sowohl durch das gestiegene Konzernergebnis als auch durch die erhaltenen Kundenzuschüsse in Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktionskapazitäten für Nitroguanidin beeinflusst. Diese betragen TEUR 58.765 (Vorjahr: TEUR 0). Der planmäßige Anstieg im Vorratsvermögen im Vorfeld der Carbidofen-Wartung führte zu einer Zunahme des Net Working Capital und folglich zu einem negativen Effekt auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 96.902 (Vorjahr: TEUR 30.994). Dieser setzte sich zusammen aus Investitionen von TEUR 97.789 (Vorjahr: TEUR 43.101), Einzahlungen in Verbindung mit dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 61) und Einzahlungen in Verbindung mit dem EU-Zuschuss von TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 12.046). Die wesentlichsten Investitionen sind im Abschnitt 3.2.8.2.2. Investitionen beschrieben.

Die Finanzierungstätigkeit der Alzchem führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Abfluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 29.360 (Vorjahr: TEUR 24.656). Aufgrund des starken operativen Cashflows mussten keine kurzfristigen Finanzierungslinien in Anspruch genommen werden. Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 9.498 (Vorjahr: TEUR 10.761) planmäßig getilgt. Im Mai 2025 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 18.190 (Vorjahr: TEUR 12.212) an die Aktionäre ausgeschüttet. Wie im Vorjahr flossen TEUR 171 Gewinnansprüche an nicht beherrschende Anteilseigner. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2025 TEUR 4.520 für das Aktienrückkaufprogramm ausgezahlt (Vorjahr: TEUR 1.512). Für die Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden TEUR 3.019 (Vorjahr: TEUR 0) eingezahlt.



3.2.8.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Immaterielle Vermögenswerte	3.664	1 %	3.671	1 %	3.529	1 %
Sachanlagen	177.281	42 %	192.976	40 %	276.980	45 %
Leasing-Nutzungsrechte	4.855	1 %	4.023	1 %	2.992	< 1 %
Finanzielle Vermögenswerte	6	< 1 %	6	< 1 %	6	< 1 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.369	< 1 %	1.234	< 1 %	21.801	4 %
Latente Steueransprüche	20.921	5 %	20.121	4 %	15.711	3 %
Langfristiges Vermögen	208.096	49 %	222.031	46 %	321.019	52 %
Vorräte	107.478	25 %	101.166	21 %	116.004	19 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.212	18 %	78.935	16 %	73.416	12 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	19.239	5 %	20.080	4 %	35.201	6 %
Ertragsteueransprüche	2.769	1 %	70	< 1 %	319	< 1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.883	3 %	61.544	13 %	71.720	12 %
Summe kurzfristige Vermögenswerte	216.581	51 %	261.795	54 %	296.660	48 %
Summe Vermögenswerte	424.677	100 %	483.826	100 %	617.679	100 %
Kapital						
Eigenkapital	163.559	39 %	207.471	43 %	258.231	42 %
Langfristiges Fremdkapital	178.487	42 %	170.956	35 %	240.544	39 %
Kurzfristiges Fremdkapital	82.631	19 %	105.399	22 %	118.904	19 %
Bilanzsumme	424.677	100 %	483.826	100 %	617.679	100 %



Die Bilanzsumme von Alzchem betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 617.679. Das entspricht einer Erhöhung um TEUR 133.853 im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Vermögenswerte sind angestiegen.

Das langfristige Vermögen lag bei TEUR 321.019 und nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 98.988 zu. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der gestiegenen Investitionstätigkeit, insbesondere zur Erweiterung der Produktionskapazitäten für Nitroguanidin, sowie den in diesem Zusammenhang aktivierten Kundenzuschüssen, deren Zahlungszeitpunkte außerhalb der kommenden zwölf Monate liegen und daher gemäß den Bilanzierungsregeln als langfristig zu klassifizieren sind.

Das kurzfristige Vermögen betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 296.660 und lag damit TEUR 34.865 über dem Vorjahr. Die wesentlichen Erhöhungen resultieren aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (TEUR +10.176), den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten (TEUR +15.121) und den Vorräten (TEUR +14.838). Der Aufbau der Vorräte erfolgte im Vorfeld der im 1. Halbjahr 2026 geplanten längeren Komplettanierung eines Carbidofens. Der Anstieg der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist überwiegend auf den kurzfristig fälligen Anteil der im vorigen Absatz genannten Kundenzuschüsse im Rahmen des Investitionsprojektes Nitroguanidin zurückzuführen. Die genaue Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente kann der Finanzlage entnommen werden.

Die Vorratsintensität als Verhältnis der Vorräte zum Umsatz lag zum 31. Dezember 2025 bei 20,6 % (31. Dezember 2024: 18,3 %).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 kann Alzchem eine positive Netto-Cash-Position ausweisen. Nach Abzug von Bankverbindlichkeiten lag diese bei TEUR 30.602 (31. Dezember 2024: TEUR 12.873).

Das Konzern-Eigenkapital hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50.760 auf TEUR 258.231 erhöht. Trotz dieser Zunahme ist die Eigenkapitalquote aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme seit dem letzten Bilanzstichtag erwartungsgemäß von 42,9 % auf 41,8 % gesunken. Während sich das Eigenkapital durch das positive Konzernergebnis um TEUR 63.630 erhöht hat, wurde es durch die von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 beschlossene und am 13. Mai 2025 ausbezahlte Dividende in Höhe von TEUR 18.190 (Vorjahr: TEUR 12.212) gemindert. Der Erwerb eigener Anteile wirkte sich ebenfalls reduzierend auf das Eigenkapital aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden eigene Aktien für TEUR 4.514 erworben. Im Gegenzug führte die Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 4.324.

Aus den Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere hinsichtlich des risikolosen Zinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31. Dezember 2025 eine Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 9.691. Die gegenläufig zu erfassenden latenten Steuern verminderten das Eigenkapital hingegen um TEUR 3.505. Somit kam es in Summe zu einem Anstieg des Eigenkapitals allein durch die Zinsänderungen in Höhe von TEUR 6.186. Die Pensionsverpflichtungen werden in ihrer Entwicklung wesentlich durch versicherungsmathematische Parameter beeinflusst. Ihre Veränderung wirkt sich zwar nicht auf das Konzernergebnis aus, wird jedoch im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Der risikolose Marktzins spielt bei den versicherungsmathematischen Parametern eine wesentliche Rolle. Sinkt dieser Marktzins, kommt es zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen, während sein Anstieg zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen führt.

Der risikolose Marktzins und die anderen versicherungsmathematischen Parameter entwickelten sich historisch wie folgt:

in %	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungszins	1,90	0,90	0,50	1,00	3,70	3,20	3,40	4,10
Lohn- und Gehaltstrend	2,75	2,75	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Rententrend	2,00	1,75	1,50	2,00	2,25	2,25	2,25	2,25
Trend Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Pensionsrückstellung zum 31.12. in EUR Mio.	110,0	134,6	141,8	140,0	90,1	100,3	96,9	88,2

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat am 15. Dezember 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu 70.000 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 10 Mio. (exkl. Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgt zu dem Zweck, die erworbenen Aktien (i) als Akquisitionswährung einzusetzen, (ii) an Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe auszugeben oder (iii) die Aktien einzuziehen. Andere gesetzlich zulässige Zwecke sind damit nicht ausgeschlossen. Der Rückkauf erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung 2024 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 52.629 Stück (31. Dezember 2024: 25.578 Stück) eigene Aktien.



Die langfristigen Schulden sind im Laufe des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 170.956 auf TEUR 240.544 gestiegen. Der Zuwachs resultierte im Wesentlichen aus den im Jahr 2025 erstmals bilanzierten langfristigen Vertragsverbindlichkeiten, die zum Stichtag TEUR 88.099 betragen – nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 3.2.5. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich die langfristigen Schulden infolge der Umgliederung in den kurzfristigen Bereich hingegen um TEUR 7.420. Die ebenfalls in den langfristigen Schulden enthaltenen Pensionsverpflichtungen sind im Geschäftsjahr 2025 überwiegend zinsbedingt gesunken. Der Anstieg des Diskontierungszinssatzes von 3,40 % auf 4,10 % führte zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen um TEUR 9.691. Abnehmenden Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen haben auch die Rentenzahlungen, die Alzchem an die ehemaligen Mitarbeiter leistet. Diese Rentenzahlungen haben sich historisch wie folgt entwickelt:

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gezahlte Renten	-725	-1.005	-1.181	-1.516	-1.685	-1.930	-2.265	-2.614

In den Pensionsplan werden seit 2007 keine neuen Mitarbeiter mehr aufgenommen, da es sich um alte Programme aus der Historie der Alzchem handelt. Altersstrukturbedingt waren die Rentenzahlungen in der Vergangenheit niedrig, steigen jedoch nun langsam an, da mehr planberechtigte Mitarbeiter in Rente gehen. Der Plan ist so ausgestaltet, dass sich die zukünftigen Rentenzahlungen über einen sehr langen prognostizierten Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Alzchem nicht wesentlich beeinflussen.

Die kurzfristigen Schulden lagen zum 31. Dezember 2025 bei TEUR 118.904 (31. Dezember 2024: TEUR 105.399). Ein wesentlicher Beitrag resultierte aus dem geschäfts-, investitions- und stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Erhöhend wirkte auch der kurzfristige Anteil der im Jahr 2025 erstmals bilanzierten kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten, die zum Stichtag TEUR 2.433 betragen. Dagegen sanken insbesondere die Finanzverbindlichkeiten und die Ertragsteuerschulden.

3.2.8.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.2.8.4.1. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	38,5	42,9	41,8	-1,1 %-Punkte
EBITDA	TEUR	81.373	105.268	116.479	+10,7 %
EBITDA-Marge	%	15,1	19,0	20,7	+1,7 %-Punkte
Vorratsvermögen	TEUR	107.478	101.166	116.004	+14,7 %
Vorratsintensität	%	19,9	18,3	20,6	+2,3 %-Punkte
Umsatz	TEUR	540.649	554.231	562.115	+1,4 %

3.2.8.4.2. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Ziele der Alzchem-Gruppe sind sowohl kurz- als auch langfristig ausgerichtet und unterstützen als Hilfsindikatoren die operative Geschäftssteuerung. Dementsprechend wird – auch vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschluss- und Konzernabschlussadressaten – auf eine Quantifizierung verzichtet.

NACHHALTIGE KUNDENBINDUNG

Das Geschäft von Alzchem ist geprägt durch eine hohe Wiederkauftrate von Stammkunden. Alzchem ist bestrebt, die Kundenbindungsrate auf dem hohen Niveau zu halten und in einzelnen Geschäftsfeldern weiter auszubauen.

AUSBILDUNG

Die Personalentwicklung beginnt bei Alzchem unter anderem mit der betrieblichen Ausbildung. Ein beachtlicher Anteil am Mitarbeiterbedarf wird durch die eigene betriebliche Verbundausbildung gedeckt. Bezeichnend hierfür ist die im Branchenvergleich hohe Ausbildungsquote der Alzchem-Gruppe an den deutschen Standorten von rund 7 % (Vorjahr: 8 %). Jährlich starten bis zu 50 Auszubildende ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen und logistischen Bereichen bei Alzchem.



MANAGEMENTSYSTEME

Der Geschäftsverlauf wird nachhaltig darauf ausgerichtet, die Anforderungen der im Folgenden aufgeführten Managementsysteme und Zertifikate zu erfüllen. Bei den Managementsystemen und Zertifikaten handelt es sich nicht um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im engeren Sinne.

UMWELT UND ENERGIE

Zum Themenbereich Umwelt und Energie wird im Rahmen der Nichtfinanziellen Konzernklärung ausführlich berichtet (siehe Abschnitt 11).

3.2.9. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist mit dem Geschäftsverlauf 2025 und der wirtschaftlichen Lage insgesamt sehr zufrieden.

Alzchem konnte im Geschäftsjahr 2025 erneut einen Rekordumsatz und ein Rekord-EBITDA erzielen. Durch die deutliche Verschiebung von Umsatzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals setzte das Unternehmen die konsequente Transformation hin zu den höhermargigen Ingredients der Spezialchemie erfolgreich fort – trotz des weiterhin schwierigen Geschäftsumfeldes der chemischen Industrie in Europa. Der Mengen- und damit verbundene Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates wurde von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ.

Alzchem konnte neben dem Konzernumsatz auch das EBITDA steigern und im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rekordergebnis erzielen. Das EBITDA stieg um 11 % auf TEUR 116.479 und die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 20,7 % (+1,7 Prozentpunkte). Diese erfreuliche Entwicklung verdeutlicht den Erfolg der strategischen Maßnahmen zur Erzielung eines stetigen profitablen Wachstums.

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 lag bei TEUR 63.630 (Vorjahr: TEUR 54.246) und ist damit um TEUR 9.384 gestiegen. Dieser Zuwachs verbesserte auch das Ergebnis je Aktie, das im Berichtszeitraum bei EUR 6,28 lag. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Zunahme um EUR 0,97 bzw. 18 % erzielt.

In Folge dieser erfreulichen Ergebnisentwicklung hat sich auch die Finanzlage der Alzchem weiter verbessert. Durch den starken operativen Cashflow konnte trotz stark erhöhter Investitionstätigkeit ein positiver Free Cashflow in Höhe von TEUR 40.111 erzielt werden (Vorjahr: TEUR 74.153). Zudem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Darlehensverbindlichkeiten planmäßig getilgt und eine Umstrukturierung der kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten wurde erfolgreich umgesetzt. In Summe konnte die zur Verfügung stehende Liquidität des Konzerns gesteigert werden. Alzchem sieht sich dadurch gut gerüstet für zukünftige Investitionen in Wachstumsbereiche, um die Marktposition weiter zu stärken und zusätzliches profitables Wachstum zu erzielen.

Zugleich konnten zentrale Zukunftsinvestitionen, wie die Erweiterung der Kreatin- und Nitroguanidin-Kapazitäten, plangemäß abgeschlossen, vorangetrieben oder auf den Weg gebracht werden (siehe Abschnitte 3.2.2 und 3.2.3)

Die Lage an den Energie-, Rohstoff- und Logistikmärkten hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiter stabilisiert. Alzchem sah sich weder gravierenden Versorgungsengpässen noch signifikanten Preisschwankungen ausgesetzt. Während die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen sind, ist das Preisniveau für Rohstoffe insgesamt leicht zurückgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 2,10 (Vorjahr: EUR 1,80) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.



3.2.10. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 prognostizierten Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025:

Prognose	2024	Prognose 2025
Konzernumsatz	EUR 554,2 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 580 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR 105,3 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 113 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	19,0 %	Wachsend auf ca. 19,5 %
Vorratsvermögen	EUR 101,2 Mio.	Besonders stark wachsend
Vorratsintensität	18,3 %	Leicht wachsend
EK-Quote	42,9 %	Leicht abnehmend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Die Überprüfung der Prognose anhand der tatsächlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2025 zeigt folgende Entwicklung:

	2025	Tatsächliche Entwicklung in 2025
Konzernumsatz	EUR 562,1 Mio.	Gewachsen auf EUR 562,1 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR 116,5 Mio.	Gewachsen auf EUR 116,5 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	20,7 %	Gewachsen auf 20,7 %
Vorratsvermögen	EUR 116,0 Mio.	Besonders stark gewachsen
Vorratsintensität	20,6 %	Leicht gewachsen
EK-Quote	41,8 %	Leicht abgenommen

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Der Vergleich der relevanten Finanzkennzahlen zeigt, dass die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 für die Kennzahlen bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Vorratsvermögen, Vorratsintensität und EK-Quote erfüllt bzw. übertroffen werden konnte.

Beim Konzernumsatz konnte, wie prognostiziert, ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Allerdings lag der Umsatz mit EUR 562,1 Mio. im unteren Bereich der Prognose. Dies lag in erster Linie an bewusst in Kauf genommenen Mengenreduzierungen im Segment Basics & Intermediates, wenn bei einzelnen Geschäften das für die Gesamtprofitabilität benötigte Preisniveau nicht erzielt werden konnte.

Absolut betrachtet resultierte daraus im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzanstieg im unteren Bereich der Prognose bei gleichzeitiger überproportionaler Verbesserung der Ergebniskennzahlen und erhöhter Gesamtprofitabilität des Konzerns.

4. LAGE DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELABSCHLUSS HGB)

Die Alzchem Group AG ist das Mutterunternehmen der Alzchem-Gruppe und wird daher maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der gesamten Gruppe beeinflusst. Als Konzernmutter übernimmt die Alzchem Group AG neben ihrer Holdingfunktion sowohl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen für die Tochtergesellschaften als auch konzernübergreifende kaufmännische Aufgaben.

Die Ertragslage der Alzchem Group AG wird hauptsächlich durch die Ergebnisvereinnahmung aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH sowie durch die Verrechnung von Holdingtätigkeiten an die Konzerngesellschaften bestimmt. Zur Steuerung der Alzchem Group AG werden neben der Überwachung der Kostenstruktur auch die folgenden Kennzahlen aus dem HGB-Jahresabschluss herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
Umsatz	Absoluter Wert
EBIT	Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern
Jahresüberschuss	Absoluter Wert

4.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Jahresabschluss der Alzchem Group AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

4.1.1. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der Alzchem Group AG errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2023	2024	2025	Veränderung
Umsatzerlöse	6.368	9.231	8.190	-11,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	4.334	4.935	5.042	2,1 %
Personalaufwand	-4.982	-7.925	-6.761	-14,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.596	-6.037	-6.550	8,5 %
EBIT	125	204	-79	-138,7 %
Erträge aus Beteiligungen	53.908	71.543	71.076	-0,7 %
Zinsen und ähnliche Erträge	1.174	2.680	2.370	-11,5 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	-6	-20	232,8 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.626	-18.351	-20.534	11,9 %
Ergebnis nach Steuern	40.567	56.070	52.813	-5,8 %
Sonstige Steuern	-200	0	0	-
Jahresüberschuss	40.367	56.070	52.813	-5,8 %



Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus geringeren umzu-legenden Personalkosten. Die Personalkosten werden im Wesentlichen durch die an das IFRS-Konzernergebnis und an die langfristige Aktienkursentwicklung gebundenen variablen Vergütungsbestandteile beeinflusst und an die operativen Unternehmen der Alzchem-Gruppe weiterverrechnet.

Der Rückgang des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geringere variable Vergütung der Vorstände zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wie folgt:

in TEUR	2023	2024	2025
Versicherungen	4.118	4.581	4.766
Gutachten- und Prüfungskosten	266	330	378
Beratungskosten	535	291	271
Übriger sonstiger Aufwand	677	835	1.135
Σ Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.596	6.037	6.550

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten hauptsächlich Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Vergütung des Aufsichtsrates.

Die Beteiligungserträge resultierten ausschließlich aus der Gewinnabführung (inklusive der Steuerumlagen) der Alzchem Trostberg GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestanden überwiegend aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzten sich aus dem laufenden Ertragsteueraufwand von TEUR 19.844 (Vorjahr: TEUR 19.063) auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft zusammen. Hierin sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften enthalten, die in der ertragsteuerlichen Organschaft einbezogen sind. Zusätzlich wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 836) erfasst. Der aperiodische Steueraufwand betrug TEUR 807 (Vorjahr: TEUR 124).

4.1.2. FINANZLAGE

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Alzchem Trostberg GmbH integriert. Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften und der Konzernobergesellschaft.

Die Liquidität der Alzchem Group AG hängt daher direkt von der Liquidität der Cash-Pool-Trägerin Alzchem Trostberg GmbH ab. Angesichts der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Alzchem-Gruppe ist die Liquidität der Alzchem Group AG durch die Finanzierungsvereinbarung mit der Alzchem Trostberg GmbH und deren derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente jederzeit gesichert.

Aufgrund des Cash-Poolings wies die Alzchem Group AG zu beiden Berichtsstichtagen keine liquiden Mittel aus.

4.1.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Finanzanlagen	231.412	72 %	231.412	62 %	231.412	57 %
Anlagevermögen	231.412	72 %	231.412	62 %	231.412	57 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.570	28 %	139.914	37 %	175.145	43 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Umlaufvermögen	88.570	28 %	139.914	37 %	175.145	43 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	212	< 1 %	198	< 1 %	197	< 1 %
Aktive latente Steuern	888	< 1 %	1.724	< 1 %	1.662	< 1 %
Σ Vermögen	321.081	100 %	373.248	100 %	408.416	100 %

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und umfassten weiterhin die Anteile an der Alzchem Trostberg GmbH.

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden hauptsächlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Steuerforderungen (Vorsteuerüberhang) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf gestiegene Finanzforderungen gegenüber der Alzchem Trostberg GmbH aufgrund kumulierter Ergebnisabführungsansprüche und auf höhere Steuerforderungen zurückzuführen.

Die verursachungsgerechte Zuordnung latenter Steueransprüche, basierend auf den Steuerumlageverträgen gemäß § 304 AktG, § 16 KStG und DRS 18, führte dazu, dass in der Gesellschaft hauptsächlich Differenzen aus den unterschiedlichen Bewertungen der Rückstellungen in den latenten Steueransprüchen bilanziert wurden.

	31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kapital						
Eigenkapital	304.120	95 %	346.472	93 %	380.925	93 %
Rückstellungen	13.479	4 %	21.026	6 %	19.801	5 %
Verbindlichkeiten	2.091	1 %	4.386	1 %	6.531	2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	392	< 1 %	365	< 1 %	338	< 1 %
Passive latente Steuern	999	< 1 %	999	< 1 %	821	< 1 %
Σ Kapital	321.081	100 %	373.248	100 %	408.416	100 %

Die Reduzierung der Rückstellungen ist hauptsächlich auf geringere Steuerrückstellungen aufgrund höherer Vorauszahlungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten bestanden überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen und resultierten hauptsächlich aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Alzchem Group AG als Organträgerin gegenüber den einbezogenen Organgesellschaften.

4.1.4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2023	2024	2025	Veränderung
Umsatz	Absoluter Wert	TEUR	6.368	9.231	8.190	-11,3 %
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	TEUR	125	204	-79	-138,7 %
Jahresüberschuss	Absoluter Wert	TEUR	40.367	56.070	52.813	-5,8 %

Das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG erfordert keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

4.2. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die Prognose auf Ebene der Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2025 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	2024	Prognose für 2025
Umsatz	EUR 9,2 Mio.	Deutlich abnehmend
EBIT	TEUR 204	Stabil
Jahresüberschuss	EUR 56,1 Mio.	Stark wachsend

Die Überprüfung der Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2025 zeigt folgende Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025:

	2025	Tatsächliche Entwicklung 2025
Umsatz	EUR 8,2 Mio.	Besonders stark abgenommen
EBIT	TEUR -79	Besonders stark abgenommen
Jahresüberschuss	EUR 52,8 Mio.	Deutlich abgenommen

Entsprechend der Prognose hat sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert – wenngleich etwas stärker als zum Zeitpunkt der Prognose erwartet. Der Umsatzentwicklung folgend ist auch das EBIT besonders stark auf TEUR -79 gesunken. Zugleich reduzierte sich der Jahresüberschuss deutlich auf EUR 52,8 Mio.

4.3. PROGNOSEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELGESELLSCHAFT)

Abgeleitet aus der Konzernprognose und ihrem wesentlichen Einfluss auf die Alzchem Group AG (handelsrechtlicher Jahresabschluss) gibt das Unternehmen folgende Prognose für die Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2026 ab:

	2025	Prognose für 2026
Umsatz	EUR 8,2 Mio.	Deutlich abnehmend
EBIT	TEUR -79	Deutlich wachsend
Jahresüberschuss	EUR 52,8 Mio.	Deutlich wachsend

Der operative Umsatz der Alzchem Group AG wird im Geschäftsjahr 2026 durch eine geringere Personalkostenumlage deutlich abnehmend erwartet.

Die Kennzahl EBIT wird im Wesentlichen durch die Cost-Plus-Verrechnung der Management- sowie Assistenz-, Finanzierungs-, Personal- und Beratungsleistungen beeinflusst und wird voraussichtlich deutlich wachsen. Bezogen auf den Jahresüberschuss wird den Ausführungen und der Konzernprognose folgend ein stark wachsendes Ergebnis aus der Ergebnisabführung erwartet.

5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren

- ein internes Kontrollsystem, u. a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB),
- ein an dem Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem
- sowie ein Risikomanagementsystem, das ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand der Alzchem Group AG.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH entspricht die Risiken- und Chancen-Situation der Alzchem Group AG grundsätzlich derjenigen des Alzchem-Konzerns. Folglich bezieht sich der nachfolgende Risiko- und Chancenbericht sowohl auf den Alzchem-Konzern als auch auf die Alzchem Group AG.

5.1. RISIKOBERICHT

AUFBAU UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat einen Risikomanager ernannt, der für die Alzchem-Gruppe als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht und das Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet dem Vorstand mindestens einmal jährlich über das zusammengefasste Risiko und steht im ständigen Austausch mit dem Vorstand. Sollten sich bestandsgefährdende Risiken ergeben, wird auch unterjährig Bericht erstattet. Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen.

Das Risikomanagement der Alzchem-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem Enterprise-Risk-Management-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichts-

werkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die Identifikation wird durch IT-basierte Abfragen und Interviews des Risikomanagers mit den jeweiligen Risiko-Verantwortlichen unterstützt. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der Risikoausmaße in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel und hoch) gewichtet und anschließend in einen Punktwert einer dreistufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 %	10 % – < 30 %	30 % – < 50 %	ab 50 %

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Auswirkung in EUR Mio.	< 2,5	2,5 - < 12,6	12,6 - 31,4	> 31,4

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich aufgrund der Verbundstruktur nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Darüber hinaus werden auch die wesentlichen im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) ermittelten Risiken aufgenommen und nachverfolgt.

Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses konnten die nachfolgend aufgeführten Inhalte identifiziert werden, die wesentliche bzw. erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Das dargestellte Risikomanagementsystem konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der Chancenmanagementprozess ist überdies in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems. In der entsprechenden Vorstandssitzung werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems getroffen.

5.1.1. ZUSAMMENFASSUNG RISIKEN

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Alzchem-Gruppe haben unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen bzw. der geplanten Maßnahmen einzeln betrachtet oder in Wechselwirkung untereinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Alzchem-Gruppe.

Die Kategorisierung der Risiken und der Aufbau des Risikoberichts entsprechen denen der Vorjahre und ermöglichen durch diese Kontinuität eine Vergleichbarkeit.

Die Risikobereiche sind wie folgt strukturiert:

Risikobereich

Absatzmärkte

Produktion

Rohstoffmärkte

Personal

Finanzmärkte

Forschung und Entwicklung

Logistik

Sonstiges

Jedes identifizierte Einzelrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur einem Risikobereich zugeordnet.

Zusammenfassend wurden den einzelnen Risikobereichen die folgenden Einschätzungen hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den oben beschriebenen Bewertungsannahmen zugeteilt.

Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte maximale Schadenhöhe für ein Einzelrisiko gemäß der oben genannten Bewertungsannahmen ergeben sich die folgenden zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Einzelrisiken:

Einschätzung maximale Schadenhöhe					Einschätzung Eintrittswahrscheinlichkeit				
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr gering	gering	mittel	hoch	
Absatzmärkte				hoch		gering			Absatzmärkte
Produktion				hoch		gering			Produktion
Rohstoffmärkte				hoch			mittel		Rohstoffmärkte
Personal		gering				gering			Personal
Finanzmärkte				hoch	sehr gering				Finanzmärkte
Forschung und Entwicklung	gering				sehr gering				Forschung und Entwicklung
Logistik	gering							hoch	Logistik
Sonstiges				hoch		gering			Sonstiges

Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte höchstmögliche Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos gemäß der oben genannten Einteilung ergeben sich die folgenden zugehörigen Schadenhöhen für diese Einzelrisiken:

	Einschätzung höchste Eintrittswahrscheinlichkeit				Einschätzung Schadenhöhe			
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr gering	gering	mittel	hoch
Absatzmärkte				hoch		gering		
Produktion				hoch		gering		
Rohstoffmärkte			mittel					hoch
Personal				hoch	gering			
Finanzmärkte			mittel			gering		
Forschung und Entwicklung	sehr gering				gering			
Logistik				hoch	gering			
Sonstiges		gering						hoch

Wesentliche Einzelrisiken ergeben sich als Folge von anhaltend hohen Energiepreisen, aus dem starken Wettbewerbsdruck aus China, aus Zulassungsbeschränkungen und aus Risiken verbunden mit Anlagengenehmigungen. Auf die in der Übersicht aufgeführten Risikobereiche Logistik und Forschung & Entwicklung wird aufgrund der geringen Bedeutung in der Risikoexposition nicht weiter im Detail eingegangen.

Bei der Durchführung der Risikoinventur werden die Erwartungswerte der einzelnen Risiken der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei erfolgt die Abschätzung der erwarteten Risiken mit ihrer Auswirkung auf die Liquidität und das Eigenkapital der Alzchem-Gruppe. Gemäß den Analysen und geschätzten Auswirkungen liegen keine Kenntnisse vor, dass die Risikotragfähigkeit nicht gegeben ist.



5.1.2. ABSATZMÄRKTE

5.1.2.1. WETTBEWERBSRISIKO

Alzchem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten einem Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist das Unternehmen regionaler Marktführer, in anderen Bereichen herrscht hingegen intensiver Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten kommen die Hauptwettbewerber aus Regionen außerhalb Europas, insbesondere China, die dort von Kostenvorteilen und gänzlich anderen Rahmenbedingungen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt profitieren. Auf anderen Märkten konkurriert Alzchem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrienationen, die häufig weltweit tätig sind, globale Vertriebsnetze besitzen und vor Ort entsprechend der lokalen Kostenstruktur produzieren können. Im Geschäftsjahr 2025 war für einige Produkte der Alzchem die Wettbewerbsintensität aufgrund der deutlich gestiegenen Energiekosten und stetig zunehmenden regulatorischen Vorgaben in Europa weiterhin sehr hoch.

Ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit könnte die Nachfrage nach Produkten der Alzchem wesentlich beeinflussen und sich daher spürbar negativ auf den Absatz bzw. den Umsatz der Alzchem auswirken.

Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist. Dazu gehört der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, den Alzchem eventuell nicht hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau zurückgreifen. Ähnlich wie im Geschäftsjahr 2025 ist wohl auch in der Zukunft insbesondere mit einem verstärkten Wettbewerbsdruck aus China aufgrund nachlassender Binnennachfrage, zollbedingt geringerer US-

Exporte und daraus resultierendem gesteigerten Exportdruck in andere Regionen zu rechnen.

Auf eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund gestiegener Herstellkosten reagiert Alzchem mit einer Verbesserung der Produktionseffizienz sowie einer angepassten Produktpreis- und Produktmengenstrategie. Darüber hinaus versucht Alzchem, sich auf Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren sowie bestehende Produkte und Anwendungen durch Innovationen zu verbessern. Zudem werden laufend die wirtschaftlichen Chancen bestimmter Produkte mit geringen Margen überprüft. Bei vielen Produkten ist Alzchem der einzige verbleibende Hersteller außerhalb Chinas und ist über diese Thematik mit Kunden im intensiven Austausch.

Neben Unternehmen aus Indien oder China gibt es auch lokale, global agierende Wettbewerber, die ihre Skaleneffekte einer höheren Produktionskapazität, größerer Einkaufsmacht sowie mehr finanzieller Flexibilität nutzen und Produkte günstiger anbieten, als Alzchem dies möglich ist. Auch dies kann zu Verdrängungseffekten bei abnehmendem Absatz und rückläufigen Umsätzen führen.

5.1.2.2. MARKTENTWICKLUNG

Unter Marktentwicklungen wird das geänderte Nachfrageverhalten von Kunden aufgrund äußerer Einflüsse verstanden. Alzchem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von Alzchem durch negative Entwicklungen in einigen Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden.

Im Agrarsektor beispielsweise hängt die Nachfrage nach Alzchem-Produkten vom Produktionsniveau ab, weshalb das Unternehmen saisonalen Schwankungen sowie Absatzrisiken aufgrund meteorologischer und klimatischer Bedingungen ausgesetzt ist. Zudem könnte sich die Nachfrage nach Lebensmitteln, die ohne chemischen Dünger hergestellt wurden, erhöhen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach chemischen Düngemitteln führen.

In der Futtermittel- und Agrochemieindustrie könnte eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen (zunehmender Trend zu Biofleisch) zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von Alzchem führen. Eine Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu „weniger Fleisch“ könnte sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach Alzchem-Produkten auswirken. Ebenso führen Tierseuchen (z. B. Vogelgrippe) in der Regel zu einem kurzfristig bis mittelfristig angepassten Nachfrageverhalten für Produkte im Bereich Futtermittel.

Im Bereich der Stahlindustrie ist Alzchem bei ihren Produkten zur Roheisenentschwefelung den zyklischen Branchenschwankungen ausgesetzt.

Allgemein besteht immer das Risiko, dass geänderte ökonomische Rahmenbedingungen Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Kunden haben. Steuert die Weltwirtschaft in einen konjunkturellen Abschwung, kann dies in der Folge auch die Kunden der Alzchem betreffen, die dann weniger Produkte der Alzchem kaufen. Ebenso kann eine hohe Inflation das Nachfrageverhalten der Kunden negativ beeinflussen. Darüber hinaus haben die jeweiligen geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen der einzelnen Regierungen der Welt Einfluss auf die regionale Marktentwicklung mit potenziell negativen Folgen für die Alzchem.

Alzchem ist all diesen Schwankungen ausgesetzt und kann ihnen nur durch eine breite Produkt- und Marktdiversifizierung entgegentreten. Trotz der hohen Produktdiversifikation des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen



Konzentration auf der Abnehmerseite. Alzchem beliefert eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette, einer vertragsbasierten Zusammenarbeit und einer starken Kundenbindung begegnet.

5.1.2.3. SUBSTITUTIONSRISIKEN

Im Bereich der chemischen Erzeugnisse besteht das latente Risiko, dass einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen bzw. Verbindungen ersetzt werden oder dass komplett neue Materialien bzw. alternative Technologien und Produktionsprozesse am Markt etabliert werden, die gegenüber den Produkten der Alzchem verbessert, kostengünstiger oder nachhaltiger sind. Solche Entwicklungen könnten negative Auswirkungen auf den Absatz sowie Umsatz und somit auf die Ertragslage der Alzchem haben.

Diesen Risiken begegnet Alzchem durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, eine intensive technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine gemeinsame (Neu-) Produktentwicklung, die speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Gerade da Alzchem in vielen Märkten agiert, ist es erforderlich, dass alle diese Märkte genauestens beobachtet werden und die Entwicklungen bei den Kunden im permanenten Monitoring der Vertriebsmannschaft sind.

5.1.2.4. GESETZLICHE ÄNDERUNGEN/ POLITIK

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem unterliegen umfassenden Regularien, die sich aufgrund politischer Entscheidungen oder Änderungen im Wandel befinden und verschärft werden können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheits-

angelegenheiten in Europa allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen.

Konkret ist ein bereits seit 2019 laufendes Beschränkungsverfahren der EU-Kommission für die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel weiterhin anhängig. Die Mitgliedsstaaten im REACH-Regelungsausschuss haben über den von der EU-Kommission auf Basis des Vorschlags der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) vorgelegten Beschränkungsentwurf, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine mehrjährige Übergangsfrist zu untersagen, auch im Jahr 2025 noch nicht entschieden. Allerdings sprechen sich zahlreiche Stakeholder in den EU-Mitgliedstaaten gegen eine derartige Beschränkung aus und bemängeln ein unzureichendes Impact Assessment hinsichtlich ungewollter Auswirkungen eines solchen Verbots. Im Jahr 2025 befasste sich der REACH-Regelungsausschuss erneut mit dem Thema eines möglichen europaweiten Verbots von Kalkstickstoff als Düngemittel. Allerdings konnte keine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden. Zwar hat sich die EU-Kommission inhaltlich der Einschätzung der ECHA angeschlossen und sich grundsätzlich für eine Beschränkung ausgesprochen, doch eine entsprechende Entscheidung fand bislang keine ausreichende Zustimmung unter den Mitgliedstaaten. Diese verwiesen insbesondere auf die Bedeutung von Kalkstickstoff für industrielle Wertschöpfungsketten sowie auf die potenziellen negativen Auswirkungen, zum Beispiel auf die Zuverlässigkeit der Nitroguanidinproduktion, und haben diesbezüglich weitere Analysen gefordert. Auch wenn ein Verbot nicht ausgeschlossen werden kann, geht Alzchem weiterhin davon aus, dass der Vorschlag der EU-Kommission/ECHA in dieser Form nicht übernommen wird. Sollte es allerdings zu einem Verbot kommen, müsste sich Alzchem auf eine niedrigere Nachfrage nach Kalkstickstoffprodukten und Vorstufen einstellen. Damit würde die

Verbundproduktion deutlich geschwächt und die Resilienz angegriffen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot vorgesehene Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle vollständig zu kompensieren, zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten.

Weiterhin ist auch der von Alzchem hergestellte und genutzte Stoff Cyanamid Gegenstand regulatorischer Bestrebungen. Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten kommuniziert, wurde die Zulassung als Biozid-Wirkstoff von der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten im Biozid-Ausschuss nach 17 Jahren Zulassungsbemühungen, Diskussionen und dreimal positiver Zulassungsmöglichkeit trotzdem von der EU-Kommission abgelehnt und auch andere Anwendungen könnten mittelfristig beschränkt werden. Mittlerweile hat Alzchem auch die Klage beim Europäischen Gericht (EuG) gegen die Biozid-Nichtzulassung verloren. Die Richter haben zwar bestätigt, dass das Produkt hätte zugelassen werden können, doch sobald die EU-Kommission ein noch so kleines Risiko sieht, ist sie berechtigt, ihre eigenen Regularien auszusetzen. Alzchem wird sich damit an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) wenden.

Ähnliches gilt für den Stoff Melamin, der in sehr geringen Konzentrationen in wenigen Produkten insbesondere der Basischemie enthalten ist. Diesbezüglich geht Alzchem aber davon aus, alle Grenzwerte auch in Zukunft einhalten zu können.

Ferner könnten sowohl der deutsche Gesetzgeber als auch die EU-Kommission künftig die Ausfuhr von Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmitteln, die in der EU selbst verboten sind, untersagen. Dies könnte Auswirkungen auf Produkte der Alzchem haben. Angesichts der ohnehin bestehenden umfassenden Regularien in diesem Bereich sowie des überragenden Nutzens für Anwender in den Zielländern mit anderen klimatischen und ökologischen Bedingungen als in Europa (etwa hinsichtlich Schädlingsbe-



falls und Pflanzenkrankheiten) geht Alzchem aber weiterhin davon aus, dass ein solches Verbot nicht umgesetzt wird.

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Dieses Ziel soll durch politische Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (oder „Green Deal“) erreicht werden. Die EU-Kommission begreift den „Green Deal“ als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich diverse Maßnahmen auch negativ auf die Branche auswirken können. Negative Effekte auf die Alzchem können sich ergeben, wenn unrealistische Ziele für die chemische Industrie definiert oder bei Produktzulassungen ideologische Vorstellungen vor wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Allgemein könnte der „Green Deal“ zu einer Verlagerung bestimmter Produktionsprozesse in Regionen außerhalb der EU und damit zur Abwanderung von Kunden der Alzchem führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und basierend auf der aktuellen Gesetzeslage sieht Alzchem keine über die berichteten Risiken hinausgehenden weiteren Risiken aus einem sich ändernden gesetzlichen Umfeld. Alle bestehenden Produktionsanlagen können weiterhin unter den aktuellen regulatorischen Gegebenheiten produzieren und es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, die Einfluss auf die aktuellen Verkäufe der Alzchem-Produkte haben.

5.1.3. PRODUKTION

Als produzierendes Unternehmen ist Alzchem dem Risiko von Betriebsunterbrechungen ausgesetzt, etwa in Folge einer Strom- oder Erdgasangellage, von Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Problemen (bspw. aufgrund von technischem Versagen, Sabotage oder Katastrophen). Diese Risiken können zu Produktionsunterbrechungen oder

Produktionsstillstand führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen, zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen oder den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Durch regelmäßige Instandhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen, entsprechende und im abgelaufenen Jahr bereits erhöhte Sicherheitsvorkehrungsmaßnahmen, Versicherungen etc. werden diese Risiken minimiert. Dem Thema physische Sicherheit widmet sich in der Alzchem eine eigens dafür aufgesetzte Projektgruppe mit dem Ziel, bestehende Lücken zu identifizieren und umgehend zu beseitigen.

Das Risiko, die für Instandhaltungen oder Investitionen notwendigen Anlagenteile – insbesondere bei der Erweiterung der Nitroguanidinkapazitäten – nicht oder nicht rechtzeitig zu erhalten, wird durch ein enges Monitoring und einen vorsorgenden Einkaufsprozess minimiert.

Schließlich unterliegt Alzchem als Betreiber chemischer Anlagen dem Risiko verschärfter Regulatorik bezüglich des Betriebes von Anlagen. Geänderte Messmethoden, detailliertere Genehmigungsprozesse und geänderte Rahmenbedingungen (u. a. IED-Richtlinie) bergen das Risiko einer Erschwerung von Betriebsgenehmigungen. Als Unternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung im Anlagenbetrieb und umfassendem Know-how ist Alzchem zuversichtlich, diesen Anforderungen gerecht zu werden, wobei aber zum Teil erhebliche Kosten für Umbauten nicht ausgeschlossen werden können.

5.1.4. ROHSTOFFMÄRKTE

5.1.4.1. ENERGIEMÄRKTE

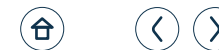
Alzchem ist ein energieintensives Unternehmen und Strom ist einer der drei Grundrohstoffe, die am Beginn der NCN-Verbundproduktion der Alzchem zum Einsatz kommen. Somit bezieht sich der Begriff „energieintensiv“ im Wesent-

lichen auf den Verbrauch von Strom. Strom ist als Rohstoff wesentlicher Bestandteil der Herstellkosten für die Produkte der Alzchem. Allerdings verringert sich der Stromanteil an den Herstellkosten, je weiter die einzelnen Produkte in der NCN-Verbundproduktion voranschreiten bzw. wenn sie erst am Ende der NCN-Verbundproduktion oder gar außerhalb davon stehen. Die Produktion ist im Segment Basics & Intermediates sehr stromintensiv, aber im Segment Specialty Chemicals weniger stromintensiv.

Das Geschäftsjahr 2025 hat erneut gezeigt, welche Auswirkungen hohe Energiekosten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben können. Die Energiekosten sind im Berichtsjahr wieder deutlich gestiegen und zeitweise extrem hoch. Die Strompreise könnten in Zukunft gegenüber dem Niveau von 2025 weiter steigen, stabil bleiben oder sinken. Genaue Prognosen sind nicht möglich. Alzchem ist somit dem Risiko steigender bzw. schwankender Strompreise ausgesetzt.

Da die Strompreise fester Bestandteil der Produktkalkulation sind, kann Alzchem diesem Risiko im ersten Schritt nur durch Preiserhöhungen begegnen, muss diese aber unter Umständen wieder zurücknehmen, wenn die Strompreise sinken. Daher legt Alzchem die Preise in enger Abstimmung mit den Kunden nur für einen sehr kurzfristigen Zeitraum fest. Zunehmend werden mit den Kunden Preisgleitklauseln vereinbart, die unter anderem die Strom-Spotpreise berücksichtigen. Alternativ werden längerfristige Preiszusagen auf Basis von Back-to-back-Geschäften angeboten. Alzchem überprüft zudem laufend die Entwicklung an den Strommärkten dahingehend, ob eine Sicherungsstrategie ökonomisch sinnvoll ist.

Neben den Preiserhöhungen passt Alzchem bei Bedarf auch die Produktion an. Der Hauptstromverbrauch resultiert aus dem Betrieb der beiden Carbid-Öfen in Deutschland. Je nach Entwicklung auf den Strommärkten können die Carbid-Öfen flexibel betrieben und in Zeiten absoluter Strom-



preis-Spitzen auch kurzfristig ausgestellt oder teilweise heruntergefahren werden.

Die dritte Maßnahme besteht in der zunehmenden Konzentration auf Produkte, deren Herstellung weniger stromintensiv ist. Diese Produkte können das Wachstum der Alzchem weiter vorantreiben.

Das Risiko aus der Strompreisentwicklung besteht darin, dass die Kunden der Alzchem die Preissteigerungen nicht mehr akzeptieren und Alzchem daher Absatz- und Umsatzverluste hinnehmen muss. Ebenso gehört zu dem Risiko, dass die Weitergabe der Preiserhöhungen an die Kunden nur mit einer gewissen Verzögerung erfolgen kann. Wenn zudem die Zahlungsbedingungen für die Stromlieferanten und die Kunden weit auseinanderliegen, kann dies negative Effekte auf die Liquiditätslage der Alzchem haben.

Führt die Strompreisentwicklung generell zu einem Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland und Europa, kann dies negative Auswirkungen auf den Absatz und Umsatz und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben.

5.1.4.2. BESCHAFFUNG

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, Kohle, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Kohle, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

Neben diesen wichtigen Grundrohstoffen bezieht die Unternehmensgruppe auch chemische Rohstoffe aus Asien. Störungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten sind latente Risiken, die das Management stets

berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantenabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

5.1.5. PERSONAL

Entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Alzchem sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter. Aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbs um gute Mitarbeiter kann das Halten bestehender und die Gewinnung neuer geeigneter Mitarbeiter in Zukunft zunehmend herausfordernder werden. Als attraktives, erfolgreiches und in der Region verwurzelt Unternehmen sieht sich Alzchem aber gut gerüstet, um den Risiken einer Abwanderung oder einer nicht ausreichenden Gewinnung neuer Fachkräfte entgegenzuwirken. Durch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung, die permanente Etablierung eines Arbeitgeber-Branding und die Berücksichtigung der Mitarbeiterbedürfnisse wird es Alzchem auch zukünftig gelingen, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu gewinnen.

5.1.6. FINANZMÄRKTE

5.1.6.1. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Alzchem Trostberg GmbH übernimmt innerhalb der Alzchem-Gruppe die Finanzierungsfunktion und stellt die Finanzierung der deutschen Gesellschaften über ein Cash-Pooling sicher. Die Finanzierung von Alzchem erfolgt über den operativen Cashflow sowie über lang- und kurzfristige Finanzierungslinien von Banken. Insgesamt geht Alzchem davon aus, dass mit den aktuell zur Verfügung stehenden und im Geschäftsjahr 2025 umstrukturierten kurzfristigen Finanzierungsmitteln eine jederzeit ausreichende Liquidität

für die Geschäftstätigkeit der Alzchem-Gruppe sichergestellt werden kann.

5.1.6.2. WECHSELKURSRISIKO

Alzchem erzielt Umsatzerlöse in Fremdwährungen und bezieht Warenlieferungen in Fremdwährungen. Die für die Alzchem aus dieser operativen Tätigkeit wichtigsten Währungen sind US-Dollar (USD), chinesischer Renminbi (CNY), japanischer Yen (JPY) und schwedische Krone (SEK). Demzufolge ist das Unternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für ausgewählte Transaktionen Währungssicherungsgeschäfte durchgeführt. Darüber hinaus wird permanent überprüft, ob sich für Alzchem weitere günstige Absicherungsmöglichkeiten ergeben können. Die Risikoexposition für die wesentlichen Währungen wird wöchentlich ermittelt. Insbesondere für die wichtigste Währung USD besteht zudem ein natürliches Hedging, da Alzchem sowohl Umsätze als auch Warenbezüge in USD hat und die Risikoposition somit gemindert wird. Aus den danach verbleibenden offenen monetären Beträgen der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung können sich durch die Veränderung von Ist-Kursen Chancen und Risiken für die Alzchem ergeben und etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung können niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Darüber hinaus bestehen wechselkursbedingte Risiken aus der Umrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften in die Berichtswährung der Alzchem (Euro). Zudem können die Wechselkurse Einfluss auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem haben. Neben den beschriebenen Risiken unterliegt das Unternehmen aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit auch etwaigen negativen Einflüssen aus Währungsverlusten aus sog. Hochinflationländern. In aller Regel begegnet Alzchem diesen Risiken in der Rechnungsstellung in EUR oder USD.

5.1.6.3. ZINSÄNDERUNGSRIKO

Alzchem hat die kurzfristigen Finanzierungslinien und einen Teil der langfristigen Darlehen zu variablen Zinskonditionen abgeschlossen, die in aller Regel in Abhängigkeit vom EURIBOR schwanken. Potenzielle Veränderungen dieser Kapitalmarktverzinsungen können zu Chancen und Risiken für die anfallenden Zinszahlungen führen. Geänderte Marktzinsen können ebenso in einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren. In aller Regel bevorzugt Alzchem bei langfristigen Finanzierungen eine feste Verzinsung, um so die Risikoposition zu vermeiden bzw. zu verringern, geht aber auch variable Verzinsungen ein. Darüber hinaus wird auch immer wieder der Einsatz von Zinsderivaten geprüft.

5.1.6.4. ZINSENTWICKLUNG PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Alzchem-Gruppe hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Diskontierungssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten sowie Rentensteigerungsraten, können eine Erhöhung oder Verringerung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Somit bestehen hieraus Chancen und Risiken, da sich eine Veränderung unmittelbar im Eigenkapital auswirkt und in weiterer Folge zu veränderten Pensionsaufwendungen führen kann. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen Szenario-Betrachtungen im Hinblick auf die Einhaltung der Financial-Covenants-Kennzahlen durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

5.1.7. SONSTIGES

5.1.7.1. STROMGESETZGEBUNG

Alzchem ist als energieintensives Unternehmen auf eine stabile und bezahlbare Strombeschaffung angewiesen. Insofern profitiert Alzchem in Deutschland gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Offshore-Netzumlage, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Marktteilnehmern zu erhalten.

Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von Alzchem, ohne die das Unternehmen bei vielen Produkten kaum zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage wäre. Insofern könnte sich aus negativen Änderungen der entsprechenden Gesetzgebung für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache ergeben. Alzchem verfolgt die entsprechende Gesetzgebung und Rechtsprechung daher genau und wird auch zukünftig alle notwendigen Anträge zur Geltendmachung von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie für Befreiungsregelungen ordnungsgemäß einreichen.

5.1.7.2. RECHTS-, PROZESS- UND COMPLIANCE-RISIKEN

Die Alzchem-Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht,

Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Wie schon in den vergangenen Jahren befindet sich die Gruppe aber auch aktuell in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von Alzchem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können.

Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass Alzchem zur Verlängerung oder permanenten Weiternutzung aller für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Der Konzern hat aber ein an dem IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem etabliert, das zum Ziel hat, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln der Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in die operativen Geschäftseinheiten und ihre Prozesse. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, den USA, China und UK stärken das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex.



5.1.7.3. IT-RISIKEN

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten.

Cyber-Angriffe werden immer professioneller und gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Alzchem immer größer. Eine Bedrohung der kritischen IT-Systeme und -Anwendungen kann eine direkte Auswirkung auf die Produktion oder die Abwicklung der Lieferkette der Alzchem haben. Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies bspw. die Anlagensicherheit und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung beeinträchtigen. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergebnisse, kann die Wettbewerbsposition der Alzchem gefährden.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist Informationssicherheit ein fester Bestandteil der Geschäftsprozesse und der Geschäftsorganisation von Alzchem. Schon im Juli 2017 hat Alzchem ein Informationssicherheits-Managementsystem etabliert, das durchgängig nach der internationalen Norm ISO 27001 und ISO 27019 zertifiziert ist. Die Zertifikate sind aktuell bis zum 27. Dezember 2027 gültig.

Alzchem verfügt, neben speziell für Cyber-Risiken ausgebildeten Mitarbeitern, über stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz, Verschlüsselungssysteme sowie integrierte, gruppenweit standardisierte IT-Infrastrukturen und -Anwendungen. Die im Einsatz befindlichen Systeme zur Informationssicherheit werden permanent geprüft, fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Das asset-basierte Informationssicherheits-Risikomanagement folgt dem ganzheitlichen „Bottom-up“-Ansatz und

bezieht immaterielle Vermögenswerte mit ein. Die Sicherheitspolitik der Alzchem-Gruppe wird in internen Handbüchern dargelegt und den Mitarbeitern unternehmensweit verdeutlicht.

5.1.7.4. KLIMABEZOGENE RISIKEN

Unter klimabezogenen Risiken versteht man allgemein die durch den Klimawandel eventuell auftretenden physischen und transitorischen Risiken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an der Infrastruktur durch Folgen des Klimawandels, wie etwa Dürre, Überschwemmungen oder Dauerregen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen.

Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter Bedeutung.

Für Alzchem als energieintensives und produzierendes Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung. Hierüber wird unter Punkt 5.1.2.4. und 5.1.7.1. separat berichtet.

Alzchem hat einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt und der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt. Damit soll Alzchem – speziell in Bezug auf die Scope-1-Emissionen – deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Rückzug aus der Nutzung fossiler Energien. Theoretisch könnte sich aus dem Klimafahrplan eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens ergeben. Dies wurde überprüft und es ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Risiken. Bei den Maßnahmen des Klimafahrplans handelt es sich überwiegend um Erweiterungen oder Neuinvestitionen, die nicht

bedingen, dass bestehende Anlagen vor Ende der geschätzten Nutzungsdauer oder überhaupt zurückgebaut werden.

Die Emissionsbilanz eines Unternehmens kann zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkten Attraktivität bei externen Interessengruppen, wie etwa Kunden und Investoren, führen. Diesen Risiken begegnet Alzchem durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans, die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die freiwillige Erstellung und betriebswirtschaftliche Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts („CSRD-Berichtes“) unter Berücksichtigung der bisher in Deutschland noch nicht umgesetzten neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die Information über die Umsetzung klimaschonender Investitionen. Diese Informationen werden transparent in öffentlich zugänglichen Quellen, zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichten oder auf der Alzchem-Webseite, erläutert und ebenso im direkten Austausch mit den externen Interessengruppen angesprochen.

5.2. CHANCENBERICHT

Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet Alzchem auch regelmäßig Chancen, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen, aber den für das Unternehmen bedeutendsten Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von Alzchem gleichgewichtig aktiv verfolgt und in die internen Steuerungsgrößen transferiert. Hierzu wird auf die oben genannten Leistungsindikatoren verwiesen.

Der Chancenkonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Chancen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich nicht nur auf ein Seg-



ment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Chancen liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

5.2.1. DIVERSIFIKATION UND GLOBALE PRÄSENZ

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stamm- baum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Dün- gemittel Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Markt- durchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen.

Änderungen der Marktbedingungen werden ebenso wie regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht und, wo möglich und sinnvoll, umgehend genutzt. Neben traditionel- len Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend auch in die Entwicklung neuer Produkte und sucht nach neuen Anwendungen für bestehende Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschied- lichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder re- gionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszuglei- chen oder sogar zu überkompensieren.

Im Rahmen der globalen Präsenz in mehr als 70 Ländern werden umfassende Marktpotenziale identifiziert und mit den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

Schließlich besteht nicht zuletzt aufgrund der mit dem US- Verteidigungsministerium geschlossenen Vereinbarung (siehe Abschnitt 3.2.2.) für Alzchem die Chance, mit einem

eigenen Produktionsstandort in den USA die Internationa- lisierung weiter voranzutreiben und Kunden zukünftig auch aus dem außereuropäischen Ausland regional zu beliefern. Alzchem wird im Fall einer erfolgreichen Standortsuche die- se Chance bestmöglich nutzen.

5.2.2. NCN-KETTE UND RÜCKWÄRTSINTEGRATION

Dank einer rückwärtsintegrierten Produktionskette ver- fügt Alzchem über eine hohe Unabhängigkeit, die Risiken bei Lieferketten-Turbulenzen deutlich reduziert. Dieses Sicherheitsmerkmal gewinnt bei Kunden zunehmend an Bedeutung – viele sind bereit, für einen verlässlichen euro- päischen Partner einen Mehrpreis zu zahlen. Bei zahlreichen Produkten ist Alzchem der einzige verbleibende Hersteller außerhalb Chinas und steht hierzu in engem Austausch mit seinen Kunden.

5.2.3. WACHSTUMSPOTENZIAL IM EINKLANG MIT GLOBALEN ENTWICKLUNGEN

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Mär- ken, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäfts- entwicklung von Alzchem zugutekommen dürften. Im Ge- schäftsjahr 2025 war mehr als 80 % der Umsatzerlöse des Segments Specialty Chemicals auf die globalen Entwicklun- gen Bevölkerungswachstum, gesundes Altern, Energieeffi- zienz und Verteidigung zurückzuführen.

BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Weltbevölkerung wächst noch immer stetig und muss ernährt werden. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die

wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der Alzchem- Gruppe erfüllen diese Anforderungen und können in einer zunehmend auf optimierte Erträge orientierten Agrarpro- duktion eingesetzt werden. Alzchem sieht sich gut positi- oniert, um von dieser globalen Entwicklung zu profitieren. Creamino® etwa als patentiertes Futtermitteladditiv des Alzchem-Segments Specialty Chemicals wird weltweit vor- nehmlich in der Geflügelernährung eingesetzt und führt zu einer besseren Versorgung mit dem wichtigen Biomo- lekül Kreatin. Neben der Verwendung für Geflügel könnte Creamino® in Europa, aber auch weltweit vermehrt in der Ernährung für weitere Tierarten genutzt werden. Diese Chancen prüft Alzchem. Der Wachstumsregulator Dormex® sorgt in Regionen mit wenig Kältetagen dafür, dass die Er- träge der Landwirte dennoch stabil bleiben und die Knospen harmonisiert austreiben. Aktuell wird das Produkt überwie- gend auf der südlichen Erdhalbkugel verkauft. Sollte die globale Klimaerwärmung weiter voranschreiten, könnten mehr und mehr Landwirte auf die Verwendung von Dormex® angewiesen sein und sich hieraus Chancen für Alzchem er- geben.

GESUNDES ALTERN

Nach Einschätzung von Alzchem wird die Ernährungsindus- trie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und Innovationen bei Gesundheitstechnolo- gien beeinflusst. Die Produkte Creapure®, Creavitalis® und LIVADUR® als Nahrungsergänzungsmittel, aber auch das aus hochreinen Guanidinsalzen bestehende und in der Bio- technologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie ange- wandte Bioselect®-Produktportfolio profitieren von diesen Megatrends.

KLIMASCHUTZ

Die weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung von Treib- hausgasen und zur Einsparung bzw. Vermeidung von CO₂ unterstützt Alzchem mit verschiedenen Lösungen.



Das Segment Specialty Chemicals umfasst unter anderem die Produktgruppe DYHARD®, die als Epoxidharzhärter in Leichtbaukonstruktionen wie in Windturbinen, in der Automobil- sowie in der Luft- und Raumfahrtindustrie das Gewicht beispielsweise von Autos sowie Flugzeugen verringert und damit ihre Energieeffizienz verbessert. Widmen sich mehr und mehr Hersteller der sogenannten Leichtbauweise zu, könnte dies eine Chance für Alzchem bedeuten.

Besonders zu erwähnen ist auch das von Alzchem auf den Markt gebrachte Produkt Eminex®. Es vermindert die Methanfreisetzung bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern (Güllelagerung in der Landwirtschaft) und kann die Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgase aus der Landwirtschaft stark reduzieren. Sollten die Landwirte ähnliche Auflagen zur Vermeidung von Treibhausgasen bekommen, wie die Industrie das heute schon hat, könnte dies für Alzchem mit dem Produkt Eminex® eine erhebliche Chance bedeuten. Darüber hinaus können privatwirtschaftlich organisierte Zertifikatesysteme durch das fortschreitende Bewusstsein für die Vermeidung von Klimagasen die Chance zur Verwendung des Produktes erhöhen.

Schließlich hat Alzchem einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt, dem die Hauptversammlung im Mai 2023 zugestimmt hat. Damit soll das Unternehmen deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht – bei gleichzeitiger Verbesserung der Profitabilität. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Weggang von der Nutzung fossiler Energien. Aus den im Klimafahrplan vorgesehenen Maßnahmen werden sich auch Prozessverbesserungen und eine Reduktion von Rohstoffeinsätzen ergeben. Darüber hinaus kann die laufende Kommunikation über die Maßnahmen und ihre Umsetzung auch zu einem positiven Image bei (potenziellen) Kunden führen. Erste Anfragen von neuen und alten Kunden hinsichtlich der klimaneutralen Herstellung bestimmter Produkte liegen bereits vor. Daher betrachtet Alzchem die Arbeit am Klimafahrplan und die Information der Öffentlichkeit darü-

ber auch als Chance für Kosteneinsparungen und Umsatzwachstum.

VERTEIDIGUNG

Die zunehmenden geopolitischen Spannungen haben den Verteidigungssektor wieder vermehrt in den Fokus nationaler Regierungen gebracht. In den demokratisch regierten Ländern der Welt hat nicht zuletzt der Überfall Russlands auf die Ukraine dazu geführt, dass die nationalen Verteidigungsbudgets wesentlich erhöht werden und auch in der Bevölkerung wieder zunehmend Akzeptanz finden. Alzchem liefert das Produkt Nitroguanidin als Treibmittel in den Verteidigungssektor und sieht sich einer deutlich gesteigerten Nachfrage gegenüber, weshalb ein umfangreiches Investitionsprogramm mit dem Ziel gestartet wurde, die Produktionskapazitäten für Nitroguanidin ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 deutlich zu erhöhen.

5.2.4. STARKE MARKEN

Zuverlässigkeit, langjährige Qualitätsarbeit und konsequente Markenbildung sind die Basis für die starke Marktposition von Alzchem. Creapure® als führende Marke für Kreatin-Monohydrat steht exemplarisch für diese Stärke. Auch Creavitalis® wurde erfolgreich als neues Markenprodukt etabliert. Mit weltweit 970 registrierten Marken und 43 laufenden Markenmeldungen verfügt Alzchem über ein breites und etabliertes Markenspektrum, das dem Unternehmen zusätzliche Wachstums- und Wettbewerbsvorteile eröffnet.

5.2.5. MARKTEINTRITTSBARRIEREN

Alzchem profitiert von Eintrittsbarrieren zu Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein,

einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von Alzchem einzuführen, Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen sowie das Niveau von Alzchem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

INTEGRIERTER PRODUKTIONSVERBUND

Alzchem ist ein vertikal integrierter Hersteller von Spezialchemikalien im NCN-Verbund. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren des NCN-Verbunds, während Alzchem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt dem Unternehmen besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können. Des Weiteren ist Alzchem nicht so stark abhängig von den Rohstoffmärkten für die Vorprodukte, die innerhalb des NCN-Verbunds selbst hergestellt werden. Alzchem kann trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments Specialty Chemicals ihre Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was dem Unternehmen nach seiner Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

STROM ALS ROHSTOFFQUELLE

Ein weiterer Vorteil des Produktionsverbunds liegt in der Rohstoffquelle Strom. Die gesamte Chemieindustrie wird weg von fossilen Energien hin zu strombasierten Prozessen umstellen müssen. Dies bedeutet hohe Transferinvestitionen, die Alzchem jedoch so nicht haben wird, da das Geschäftsmodell schon auf Strom basiert und in gewissen Grenzen flexibel entlang von erneuerbaren Energien betrieben werden kann. Alzchem hat somit weder Transferinvestitionen hin zu einem Stromgeschäftsmodell zu tragen noch erleidet Alzchem Effizienzverluste, die Wettbewerber haben werden, wenn sie ihr Geschäftsmodell weg von fossiler Energie über Strom und Wasserstoff umstellen müssen.



AUFSICHTSRECHTLICHE EINTRITTSBARRIEREN IN DEN MÄRKTEN

Einige der Sektoren, in denen Alzchem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. Alzchem verfügt über die nötigen Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen, um ihre Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. Das Unternehmen besitzt zudem bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist.

Alzchem könnte hier sogar von zunehmender Regulierung profitieren, unter anderem in Bezug auf ein mögliches Verbot von SVHC-Substanzen. Beispielsweise wurde Melamin von der europäischen Chemikalienagentur ECHA Anfang 2023 als SVHC-Substanz eingestuft. Aktuell laufen Untersuchungen zum Ersatz von Melamin durch Dicyandiamid (DCD) in ausgewählten Anwendungen. Alzchem ist in Europa der einzige Produzent von DCD.

KNOW-HOW, MARKEN UND GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Hohe Produktqualität, Liefertreue, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Alzchem, so dass es für Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte einzutreten, in denen die Alzchem-Marken vorherrschen. Insbesondere im Segment Specialty Chemicals sind Innovationen, Know-how und ihr adäquater Schutz von grundlegender Bedeutung.

Dementsprechend sind mehrere Alzchem-Produkte oder -Prozesse durch Patente bzw. Marken geschützt, die Wett-

bewerber daran hindern, Produkte von Alzchem nachzuzahlen. Zum aktuellen Stichtag hält das Unternehmen 356 erteilte Patente und weitere 107 Patentanmeldungen. Überdies verfügt Alzchem über 970 registrierte Marken sowie 43 Markenmeldungen.

5.2.6. LOKALER VERTRIEB

Alzchem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 seine Direktvermarktungskanäle für verschiedene Produkte weiterhin sukzessive ausgebaut. In den folgenden Jahren wird das so bleiben, so dass Alzchem auf Basis einer höheren Kundennähe ein attraktiveres Preis- und Serviceangebot offerieren kann. Der sukzessive Ausbau der Eigenmarken sowie die Intensivierung des Eigenvertriebs bringen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten mit sich. Für Alzchem besteht die Möglichkeit, die Integration, die in der Verbundproduktion ohnehin tief in der Unternehmens-DNA verankert ist, noch weiter auszudehnen. Durch noch mehr Kundennähe kann Alzchem noch gezielter auf Anforderungen und Wünsche der Anwender eingehen und so ihre Lösungen stetig an Kunden- bzw. Marktbedürfnisse anpassen.

5.2.7. DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Alzchem hat die konsequente Digitalisierung sowie den Einsatz Künstlicher Intelligenz fest in der Unternehmensstrategie verankert. Ziel ist es, durch moderne Technologien eine nachhaltige Effizienzsteigerung in zentralen Prozessen und Unternehmensbereichen zu erzielen und damit langfristig die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Zur erfolgreichen Umsetzung wurde ein cross-funktionales Team (KI-Team) für Digitalisierung und KI etabliert. Dieses Team bündelt Fachkompetenzen aus unterschiedlichen

Bereichen, bewertet und priorisiert digitale Initiativen und steuert die Umsetzung neuer Projekte. Dadurch wird sichergestellt, dass technologische Potenziale frühzeitig erkannt und gezielt genutzt werden.

Bereits heute kann Alzchem auf eine Reihe erfolgreicher Digital- und KI-Projekte verweisen. Dazu gehören unter anderem:

- ein KI-Agent, der automatisch Antwortvorschläge für Kundenanfragen generiert, die nur noch durch einen Mitarbeitenden bestätigt werden müssen,
- ein voll digitalisierter und KI-gestützter Vertragsmanagementprozess,
- die automatisierte Erstellung von Videos und digitalen Mitarbeiterschulungen,
- fachspezifische Agenten, die in einem Multi-Agenten-System unsere Prozesse bereits heute unterstützen,
- eigene KI-Modelle, die direkt in unsere Produktionsprozesse integriert werden.

Diese Beispiele unterstreichen das Potenzial moderner Technologien zur Vereinfachung und Beschleunigung interner Abläufe sowie zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation.

Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl weiterer KI-Projekte in der Planung. Die Bewertung, Priorisierung und Umsetzung dieser Vorhaben erfolgen strukturiert im KI-Team und folgen klar definierten Kriterien. Damit schafft Alzchem die Grundlage, um zukünftige Chancen der Digitalisierung systematisch zu nutzen und kontinuierlich Mehrwert für das Unternehmen zu generieren. Das Besondere hierbei: Alzchem hat das notwendige Wissen im eigenen Haus und kann somit den Großteil aller Innovationen komplett eigenständig entwickeln – ein echter Mehrwert.

6. PROGNOSEBERICHT

Die Prognosen der Alzchem-Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 basieren auf den folgenden Annahmen:

- Kein Auftreten einer weltweiten Rezession; allgemeine Weltwirtschaftslage entwickelt sich auf dem aktuell prognostizierten Niveau
- Fortschreibung der Kosten für Rohstoffe und Logistik stabil auf dem Niveau von 2025
- Strompreis verbleibt auf dem erhöhten Niveau von 2025; keine Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Bestehende Zulassungen bleiben erhalten, beantragte Zulassungen werden erteilt
- Rohstoffe und Logistik sind grundsätzlich verfügbar
- Ukraine-Krieg führt zu keinen weiteren Störungen
- Keine zusätzlichen Marktbarrieren oder Einschränkungen des globalen Handels (z. B. durch weitere USA-Zölle)
- Der Wechselkurs USD zu EUR bleibt auf dem Niveau zum Ende des Jahres 2025
- Erste Mengen aus der neuen Investition für Nitroguanidin aus Deutschland werden geliefert

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prognostizierten Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026:

	2025	Prognose 2026
Konzernumsatz	EUR 562,1 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 600 Mio.
Bereinigtes EBITDA*	EUR 116,5 Mio.	Wachsend auf ca. EUR 126 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge*	20,7 %	Leicht wachsend auf ca. 21,0 %
Vorratsvermögen	EUR 116,0 Mio.	Deutlich abnehmend
Vorratsintensität	20,6 %	Leicht abnehmend
EK-Quote	41,8 %	Leicht abnehmend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen.

Das geplante Umsatzwachstum soll weiterhin organisch erzielt werden, Akquisitionen sind nicht Bestandteil der Prognose. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind Mengeneffekte, ergänzt durch Preiseffekte, die sich aus der Entwicklung der Rohstoff- und Energiemärkte ergeben. Die Segment-Umsätze entwickeln sich erneut unterschiedlich. Während Alzchem den Großteil des Wachstums im Segment Specialty Chemicals erwartet, soll sich der Umsatz im Segment Basics & Intermediates in etwa auf Vorjahresniveau bewegen.

Innerhalb des Segments Specialty Chemicals soll das weitere Wachstum vor allem aus den Produktbereichen Human Nutrition und Defense kommen. Dazu werden zusätzliche Produktionskapazitäten benötigt. Entsprechend sind sowohl Kapazitätserweiterungen als auch Optimierungen an bestehenden Anlagen Teil der Prognose. Aufgrund der im 4. Quartal 2025 in Betrieb genommenen Kapazitätserweiterung für Kreatin erwarten wir bereits im Geschäftsjahr 2026 ein Mengen- und Umsatzwachstum im Bereich Human Nutrition. Die Inbetriebnahme der neuen Produktionsanlage für Kreatin ist für 2027 vorgesehen und damit noch kein Bestandteil der Prognose 2026.

Die neuen Produktionsanlagen aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (weitere Details siehe Abschnitt 3.2.3.) sollen im 2. Halbjahr 2026 in Betrieb gehen. Damit dürfte Alzchem zeitlich etwas vor den parallellaufenden Erweiterungsprojekten der Kunden im Verteidigungsbereich liegen und bereits lieferfähig sein, sobald diese Kunden zusätzliche Produktions- und Abnahmekapazitäten aufgebaut haben. Für das 2. Halbjahr 2026 rechnen wir aus diesen Erweiterungen mit einem Mengen- und Umsatzwachstum, gehen jedoch noch nicht von einer vollständigen Auslastung der neuen Anlagen aus. Für 2026 erwarten wir nur geringe Umsatzeffekte aus der buchhalterischen Auflösung der Vertragsverbindlichkeiten, die aus den Kundenzahlungen resultieren.

Die finanziellen Effekte aus der Kapazitätserweiterung in den USA spielen für die Prognose 2026 noch eine untergeordnete Rolle, da die Aufwendungen der Standortsuche und Standortvorbereitung im Wesentlichen durch die Kostenerstattungen gedeckt werden.

Für das Segment Basics & Intermediates geht Alzchem insgesamt von Umsätzen auf Vorjahresniveau aus. Die strategische Leitlinie, bei unzureichender Preisqualität bewusst auf Mengen zu verzichten, kann in einzelnen Geschäftsbereichen jedoch zu weiteren Mengen- und Umsatzrückgängen führen. Eine mögliche konjunkturelle Erholung der europäischen Stahlindustrie ist in der Prognose nicht berücksichtigt, könnte jedoch zusätzliche Chancen eröffnen.

Im Segment Other & Holding rechnen wir ebenfalls mit Umsätzen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Preise für die wichtigsten Rohstoffe, Energie und Logistik erwarten wir stabil auf dem Niveau von 2025.



Für die Personalkosten rechnet die Alzchem-Gruppe mit einem Anstieg aus tariflichen Entgelterhöhungen. Hinzu kommt eine voraussichtlich steigende Mitarbeiterzahl in Verbindung mit dem organischen Wachstum der Gruppe.

Die EBITDA-Marge im Segment Specialty Chemicals ist traditionell höher als im Segment Basics & Intermediates. Dies erwarten wir auch für 2026. Durch das Umsatzwachstum im Segment Specialty Chemicals steigt dessen Anteil am Konzernumsatz weiter an. In der Folge erhöhen sich sowohl der EBITDA-Beitrag dieses Segments als auch die EBITDA-Marge des Konzerns. Im Segment Basics & Intermediates wird das EBITDA im Jahr 2026 einmalig durch die sechsmonatige Sanierung eines Carbid-Ofens belastet. Diese Maßnahme führt zugleich zu geringeren energieregulatorischen Kostenerstattungen.

Für das Vorratsvermögen wird ein deutlicher Rückgang prognostiziert. Der erwartete Bestandsabbau resultiert aus der planmäßigen Wartung eines Carbid-Ofens am Standort Hart im ersten Halbjahr 2026. Nachdem die Bestände im Jahr 2025 hierfür temporär erhöht wurden, sollen sie während der Ofenabstellung wieder gezielt reduziert werden. Die Vorratsintensität wird im Zuge dieser Entwicklung ebenfalls zurückgehen.

Dem Anstieg des EBITDA folgend rechnet Alzchem mit einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital wird zwar durch die geplante Dividendenausschüttung gemindert, doch der positive Ergebniseffekt sollte überwiegen. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote wird ein leichter Rückgang erwartet. Zum einen wirken sich die bilanziellen Effekte aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin aus (für Details zur Bilanzierung von Kundenzuschüssen siehe 3.2.5.). Zum anderen prüfen wir die Aufnahme einer langfristigen Finanzierung für unsere Wachstumsprojekte. In der Summe führen diese Faktoren zu einer deutlichen Bilanzverlängerung, wodurch sich die Eigenkapitalquote trotz des steigenden Eigenkapi-

tals leicht verringern kann. Für die Planung der Pensionsrückstellung wird ein auf dem aktuellen Niveau liegender Rechnungszins von 4,1 % erwartet. Eine Senkung dieses Zinssatzes würde die Eigenkapitalquote eins zu eins negativ beeinflussen, während sich ein höherer Rechnungszins entsprechend positiv auswirken würde.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir neben den gezielten Zukunftsinvestitionen mit einem weiteren Anstieg von Umsatz und EBITDA um 7% bzw. 8%. Gleichzeitig legen wir gerade mit den Zukunftsinvestitionen die Basis für unsere nächste Wachstumsphase. Mit Abschluss der aktuell geplanten Investitionen sehen wir für 2027 ein deutliches Potenzial für zusätzliches Wachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe 3.2.8.4.2.)

- nachhaltige Kundenbindung,
- Ausbildung,
- Managementsysteme sowie
- Umwelt und Energie

ist Alzchem optimistisch, sich stetig zu verbessern.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Kundenbindung auf dem Niveau der Vorjahre zu halten und sie in ausgewählten Geschäftsfeldern weiter auszubauen. Gerade angesichts der Krisen der vergangenen Jahre und der damit verbundenen volatilen Märkte hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Kunden als zentraler Erfolgsfaktor erwiesen. Diese hohe Kundennähe ermöglicht es Alzchem, schnell, flexibel und lösungsorientiert auf Anfragen und Herausforderungen zu reagieren.

Im Bereich der Ausbildung plant Alzchem, die Anzahl der Auszubildenden konstant zu halten. Durch den geplanten Anstieg der Gesamtbelegschaft kann sich die entsprechende prozentuale Kennzahl jedoch leicht verringern.

Alle Managementsysteme und wesentlichen Zertifikate werden weiterhin fortgeführt. Im Bereich Umwelt und Energie verfolgt Alzchem aus fünf wesentlichen Gründen eine kontinuierliche Optimierung, die in der Regel mit einer Reduzierung der relevanten Kennzahlen verbunden ist:

- Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt,
- Reduzierung der Aufwendungen für Entsorgung,
- Ressourcenschonung,
- Ausrichtung der Produktionsstätten auf zukunftsfähige und nachhaltige Prozesse,
- Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben.

In diesem Zusammenhang werden derzeit bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Alzchem geht daher weiterhin davon aus, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Des Weiteren unterstellt Alzchem, dass die inzwischen wieder stabilisierte Verfügbarkeit auf den Logistik- und Rohstoffmärkten weiterhin bestehen bleibt. Mögliche Auswirkungen einer weiteren Zuspitzung weltpolitischer Spannungen sind nicht Bestandteil dieser Prognose.

Insgesamt zeigt sich, dass der Alzchem-Konzern dank seiner breiten Aufstellung und seiner soliden finanziellen Basis gut auf herausfordernde Rahmenbedingungen vorbereitet ist. Hierauf wird Alzchem auch zukünftig weiterhin großen Wert legen.

Die tatsächliche Entwicklung des Alzchem-Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken oder bei Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen sowohl positiv als auch negativ von den abgegebenen Prognosen abweichen.

Die Prognosen basieren auf unveränderten regulatorischen Annahmen, beispielsweise im Hinblick auf § 19 Abs. 2 StromNEV, die Strompreiskompensation, die Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) oder bestehende



Produktzulassungen. Darüber hinaus enthält diese Prognose zukunftsgerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements und auf derzeit verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs von Alzchem liegen. Dazu zählen unter anderem die Entwicklungen des Marktumfelds und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von potenziellen Neuerwerbungen und die Realisierung der daraus erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den explizit genannten oder implizit enthaltenen dargestellten Erwartungen abweichen.

In dieser Prognose verwendet Alzchem zukunftsgerichtete Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung. Begriffe wie „können“, „werden“, „unterstellen“, „erwarten“, „rechnen“, „sehen“, „davon ausgehen“, „berücksichtigen“, „planen“ kennzeichnen diese Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen stellen die gegenwärtigen Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands dar, von denen einige außerhalb des Einflussbereichs von Alzchem liegen. Grundlage sind die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose bestmöglich verfügbaren Informationen. Diese Aussagen gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sollten diese Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands nicht eintreffen oder sich von der ursprünglichen Bewertung unterscheiden, können die tatsächlichen Kennzahlen der Alzchem von der gegebenen Prognose abweichen.

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Das Management der Alzchem Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist verantwortlich für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Dieses System steht unter der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden und soll sicherstellen, dass der Konzernabschluss gemäß den IFRS Accounting Standards und der Jahresabschluss der Alzchem Group AG gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch sowie dem Aktiengesetz aufgestellt werden. Dadurch wird eine zuverlässige externe Finanzberichterstattung gewährleistet.

Zudem muss der zusammengefasste Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung korrekt darstellen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Erstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den geltenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen und ausreichende Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht zu erbringen.

Das Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, eine einheitliche und gesetzeskonforme Rechnungslegung sicherzustellen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den internen Richtlinien entspricht. Der Rechnungslegungsprozess umfasst die operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Informationsquellen, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

sentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung zu gewährleisten, gelten die Grundprinzipien der Funktionstrennung, des Vier-Augen-Prinzips und der IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung unberechtigter Datenzugriffe. Die Berichterstattung an die zentrale Finanzabteilung erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in den Fachabteilungen dezentral ausgestaltet.

Die Rechenwerke aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer einheitlichen SAP-Umgebung angesiedelt und unterliegen einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften nutzen ERP-Lösungen, die auf die Größe der Unternehmen angepasst sind. Ab einer gewissen Größe kommt hier ebenfalls ein global harmonisiertes SAP-Umfeld zum Einsatz.

Die Steuerung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der Alzchem Trostberg GmbH. Ein wesentliches Element des IKS in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern der Abteilung Finanzcontrolling und Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität überprüft wird. Die Konzernberichterstattung basiert auf einem monatlich erstellten Excel-Konsolidierungstool mit umfangreichen Prüf- und Validierungsroutinen. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, wie Pensionsgutachten (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 9, IFRS 7, IFRS 13, IFRS 15, IFRS 16) und aktienbasierte Vergütung (IFRS 2), werden externe Sachverständige hinzugezogen.



In den deutschen Gesellschaften gibt es verbindliche Verfahrensanweisungen, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wie Verfahrensabläufe im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen und Abwicklung von Vorkasse. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch einen standardisierten SAP-Workflow (XFlow) und eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Buchhaltungs- und Controlling-Daten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Vorstand Finanzen, Leiter Controlling, Rechnungswesen und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßigen Besprechungen an den Vorstandsvorsitzenden kommuniziert. Neben dem Jahres- und Konzernabschluss bespricht der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit den Vorstandsmitgliedern die Finanzkennzahlen der Gruppe. Für die ausländischen Gesellschaften werden monatlich Berichte an das verantwortliche Management übergeben und regelmäßig Board-Meetings abgehalten.

8. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Die nachfolgenden Angaben gelten, sofern nicht anders angegeben, für das gesamte Geschäftsjahr 2025 und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

8.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, enthalten. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG in Höhe von EUR 101.763.350 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 10.176.335 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert; mit allen Aktien sind vielmehr die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Zum Bilanzstichtag hielt die Alzchem von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 52.629 Stück (31. Dezember 2024: 25.578 Stück) eigene Aktien.

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital 31.12.2025
Alzchem Group AG, Trostberg, Deutschland	TEUR 101.763
Alzchem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 11.000
Alzchem International GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 1.000
Alzchem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Suppliva GmbH (ehemals Alzchem Nutrition GmbH), Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Alzchem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 300
Actegon Energy GmbH, Trostberg, Deutschland	TEUR 25
Alzchem LLC, Atlanta, USA	TUSD 0
Alzchem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	TCNY 3.670
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	TSEK 50
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	TUSD 4.112
Alzchem UK Ltd., Coventry, Vereinigtes Königreich	TGBP 1

8.2. BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN

Jede Alzchem-Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien im Einzelfall können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel nach § 136 AktG, einem Stimmverbot. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach §§ 33, 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Für die Alzchem-Aktien relevante gesetzliche Übertragungsbeschränkungen existieren nicht.

Die Satzung der Alzchem Group AG enthält keine Einschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien.



Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte aus den Alzchem-Aktien oder ihre Übertragung betreffen, wären grundsätzlich zwischen den Aktionären zu vereinbaren und sind dem Vorstand nicht bekannt. Ausnahmen davon sind

- die von den Vorstandsmitgliedern gemäß den Vereinbarungen in ihren Dienstverträgen zwingend anzuschaffenden Alzchem-Aktien („Pflichtaktien“). Über diese Aktien dürfen die Vorstandsmitglieder bis zum Ende ihrer jeweiligen Amtszeiten nicht sanktionslos verfügen;
- die von Alzchem-Mitarbeitern im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 erworbenen Aktien. Diese unterliegen einer in den Teilnahmebedingungen festgesetzten einjährigen Sperrfrist; über die Aktien darf der Mitarbeiter daher erst nach Ablauf des 30. September 2026 rechtsgeschäftlich verfügen.

8.3. DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Alzchem Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß §§ 33 und 34 WpHG von den Aktionären mitgeteilt worden:

Herr Markus Zöllner, München, hat der Gesellschaft am 23. Mai 2025 mitgeteilt, dass der Anteil der four two na GmbH an der Alzchem Group AG am 22. Mai 2025 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 1.281.809 Stimmrechte (= 12,60 % der insgesamt 10.176.335 Stimmrechte der Gesellschaft) betrug.

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 4. August 2025 mitgeteilt, dass der Anteil der Löw SE an der Alzchem Group AG am 1. August 2025 die Schwel-

le von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 1.007.239 Stimmrechte (= 9,90 % der insgesamt 10.176.335 Stimmrechte der Gesellschaft) betrug.

Weitere Aktionäre mit einem Anteil von – derzeit oder zuletzt – mehr als 10 % der Stimmrechte hat die Gesellschaft nicht.

8.4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

8.5. ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Mit Ausnahme der im Rahmen (i) der aktienbasierten Vergütung im März 2023 und (ii) des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms im September 2025 an die Mitarbeiter ausgegebenen Eigenen Aktien sind dem Vorstand keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt. Zu beachten ist überdies, dass die als aktienbasierte Vergütung im März 2023 an die Mitarbeiter ausgegebenen – damals einen Anteil von knapp 0,4 % am Grundkapital der Alzchem Group AG ausmachenden – Aktien keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterlagen, sondern von den Mitarbeitern jederzeit veräußert werden konnten. Demgegenüber unterliegen die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 ausgegebenen – einen Anteil von knapp 0,3 % am Grundkapital der Alzchem Group AG

ausmachenden – Aktien einer einjährigen Sperrfrist; über diese Aktien darf der Mitarbeiter daher erst nach Ablauf des 30. September 2026 rechtsgeschäftlich verfügen.

Arbeitnehmer, die ohne Veranlassung oder Wissen der Gesellschaft Alzchem-Aktien erworben haben, üben ihre Kontrollrechte wie alle anderen Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

8.6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung und des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der Alzchem Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied gemäß § 85 AktG zu bestellen.

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.



Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, benötigen Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 21 Abs. 1 jedoch vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Diese Regelung ist auch für etwaige Änderungen der Satzung maßgeblich.

Gemäß § 16 der Satzung der Alzchem Group AG ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (nicht jedoch seinem Stellvertreter) bei einer nochmaligen Abstimmung, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

8.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND ZUM AKTIENRÜCKKAUF

8.7.1. GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein-

malig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechundsiebzigttausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder

- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

8.7.2. BEDINGTES KAPITAL

Im Wege einer bedingten Kapitalerhöhung wurden dem Vorstand keine Rechte von Seiten der Hauptversammlung eingeräumt. Die Gesellschaft unterhält auch keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme, die ein solches bedingtes Kapital erforderlich machen würden.



8.7.3. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der Alzchem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder zu veräußern, hat die Hauptversammlung 2024 die Alzchem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. Mai 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Alzchem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Alzchem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in Eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Alzchem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der Alzchem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen, das im Rahmen eines Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem

vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots („Stichtag“) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach dem Stichtag eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis entsprechend der vorstehenden Berechnung angepasst werden; Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die gesamte Zeichnung des öffentlichen Kaufangebots dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Erfolgt der Erwerb mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die Gesamtzahl der angehenden Aktien dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedien-

ter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Im Rahmen eines Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten Periode entweder eine vereinbarte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das Kreditinstitut die Aktien über die Börse erwerben, (ii) darf der von dem Kreditinstitut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der Alzchem-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückerwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das Kreditinstitut – vorbehaltlich etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung des Rückkaufprogramms frei.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den folgenden Zwecken zu verwenden. Dabei darf sich die Gesellschaft auch abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder der genannten Unternehmen handelnder Dritter bedienen:



1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der anteilige Betrag der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung zu ändern.
2. Die Aktien können Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt werden; die angebotenen bzw. zugesagten Aktien können auch nach Beendigung des Arbeits- oder Organverhältnisses an die Berechtigten übertragen werden. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.
3. Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern angeboten und auf sie übertragen werden.

4. Die Aktien können gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Tag der Veräußerung durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht wesentlich unterschreitet (ohne Nebenkosten). Darüber hinaus darf in diesen Fällen die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Hierauf ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die vorbezeichneten Ermächtigungen können im Rahmen der genannten Grenzen einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Gebrauch gemacht von der Rückkaufermächtigung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im November 2024, um ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6 Mio. oder 100.000 Alzchem-Aktien zu starten. Das Rückkaufprogramm wurde im November 2025 abgeschlossen. Ein weiteres Aktienrück-

kaufprogramm hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 15. Dezember 2025 bekanntgegeben. Danach sollen über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu 70.000 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 10 Mio. (exkl. Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückgekauft werden. Bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses im Februar 2026 hat dieses Programm noch nicht begonnen.

8.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS

Es gibt in einzelnen von der Gesellschaft abgeschlossenen Kreditvereinbarungen marktübliche Regelungen, die Rechtsfolgen, wie zum Beispiel das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch eine Vertragspartei (in der Regel diejenige des Vertragspartners), an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung der Gesellschaft knüpfen. Vergleichbare Change-of-Control-Klauseln finden sich auch in einzelnen anderen Verträgen; auch diese Klauseln entsprechen durchgängig dem am Markt Üblichen.

8.9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es wurden keine Regelungen mit Vorständen oder Arbeitnehmern speziell für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen, also für die Situation, dass ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.



9. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

9.1. CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

9.1.1. CORPORATE GOVERNANCE UND DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Unter „Corporate Governance“ sind die Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens zu verstehen. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Philosophie der Alzchem-Gruppe.

Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) und zwischen den beiden Organen sowie das Verhältnis zu den Aktionären sowohl in als auch außerhalb der Hauptversammlung. Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen schließlich das Verhältnis der Alzchem zu den

Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu ihr stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens bildet für Alzchem – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK). Gegenüber dem DCGK vorrangige gesetzliche Bestimmungen bestehen nicht und sind von der Gesellschaft insoweit auch nicht zu beachten (Empf. F.4 DCGK).

9.1.2. VOM DCGK ZUR OFFENLEGUNG EMPFOHLENE GOVERNANCE-THEMEN

Gemäß den Empfehlungen des DCGK ist über die folgenden Governance-Themen in der Erklärung zur Unternehmensführung (EzU) gesondert zu berichten:

- In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat die Grundsätze für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen (Empf. B.2 DCGK). In diesem Rahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem die für eine künftige Vorstandsfunktion geeigneten Alzchem-Mitarbeiter und die insoweit in Aussicht genommenen Zeithorizonte vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Nachfolgeplanung jeweils im Anschluss an die jähr-

lich stattfindende Fortschreibung des in Frage kommenden Personenkreises sowie der für seine Mitglieder vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen überprüft und aktualisiert. Zuletzt haben eine solche Überprüfung und Aktualisierung in der Aufsichtsratssitzung vom 29. Oktober 2025 stattgefunden.

- Ebenfalls in der Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat als – unverändert gültige – Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder ihre jeweilige (ggf. fiktive) Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Der Aufsichtsrat soll danach Vorstandsmitglieder nur für einen Zeitraum bestellen, der spätestens mit dem Ablauf des Monats endet, in dem ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht wird (Empf. B.5 DCGK).

Zu den Empfehlungen C.1 S. 1 ff. DCGK (Zielekatalog und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat; Diversität; Nachhaltigkeitsexpertise), C.1 S. 5 DCGK (Qualifikationsmatrix), C.1 S. 6 DCGK (angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder), C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder), C.3 DCGK (Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat), C.6 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder), D.2 S. 2 DCGK (Bestehen und Zusammensetzung von Aufsichtsrats-Ausschüssen), D.3 S. 4 DCGK (Finanzexpertise der Mitglieder des Prüfungsausschusses) und D.12 DCGK (Effizienzprüfung des Aufsichtsrats) vgl. die Angaben in Abschnitt 10.3. („Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“).

9.1.3. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte im Dezember 2024. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen, mit der folgenden Ausnahme:

Empf. G.6 DCGK 2022 empfiehlt, dass „die variable Vergütung ... aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ... den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteig[t]“: Demgegenüber sehen mehrere Vorstandsienstverträge der Gesellschaft temporär variable „Übergangszahlungen“ vor. Diese sind zwar in Anlehnung an das Long Term Incentive (LTI) ausgestaltet, geben aber bereits nach einer Haltefrist von (zunächst einem, derzeit noch) zwei bis drei Jahren ggf. einen Zahlungsanspruch (der wiederum von der Kurssteigerung der Alzchem-Aktie abhängt). Diese „Übergangszahlungen“ können bei den betroffenen Vorstandsmitgliedern dazu führen, dass die kurzfristige die langfristige variable (Ziel-)Vergütung übersteigt. Die Gesellschaft hält die vereinbarten Übergangszahlungen in den genannten Fällen für erforderlich, um abrupte, allein dem Eintritt bzw. dem Übergang in ein neues Vergütungssystem geschuldete Gehalts-einbußen der Vorstandsmitglieder zu vermeiden.

Trostberg, im Dezember 2025

Alzchem Group AG

Für den Aufsichtsrat



Markus Zöllner
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Der Vorstand



Andreas Niedermaier



Klaus Englmaier



Andreas Lösler



Dr. Georg Weichselbaumer



Martina Spitzer



Die vorstehend abgedruckte sowie die früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ verfügbar.

9.2. ÖFFENTLICHE ZUGÄNLICHMACHUNG VON VERGÜTUNGSBEZOGENEN UNTERLAGEN

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss hierüber gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die geltende Vergütung des Aufsichtsrats und der Beschluss der Hauptversammlung hierüber gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind bzw. werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

9.3. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Gesellschaft beachtet sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Letzteres mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung offengelegten, begründeten Abweichung von Empf. G.6 DCGK, vgl. Abschnitt 9.1.3).

Maßgeblich für die Unternehmensführung sind darüber hinaus insbesondere

- die Satzung der Alzchem Group AG,
- die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie
- die internen Unternehmensleitlinien für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter,

die sämtlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com verfügbar sind.

9.3.1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

9.3.1.1. VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des zugehörigen Geschäftsverteilungsplans. Grundsätzlich beachtet der Vorstand die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex; etwaige Abweichungen werden – in aller Regel gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – in der Entsprechenserklärung berichtet und begründet (so aktuell im Fall der Empf. G.6 DCGK). Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik und die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf ihre Beachtung durch die Konzernunternehmen und ihre Beschäftigten hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 mit den Herren Niedermaier (CEO), Englmaier (COO), Dr. Weichselbaumer (CSO), Lösler (CFO) sowie Frau Spitzer (CSO seit 1. Januar 2025) fünf Mitglieder an. Mit Herrn Niedermaier ist ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden ernannt worden.

Mit dem Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeiten zum Ende des Berichtsjahres schieden die Herren Englmaier und Dr. Weichselbaumer aus ihren Vorstandsämtern aus. Herr Dr. Jürgen Sans ist vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als Nachfolger von Herrn Englmaier zum weiteren Vorstandsmitglied (COO) der Gesellschaft bestellt worden. Herr Dr. Weichselbaumer steht der Gesellschaft nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand noch für eine Übergangszeit zur Verfügung und wird sich weiterhin um die Standortsuche zur Erweiterung der Nitroguanidin-Produktion in den USA kümmern.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage der vom Aufsichtsrat zuletzt mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 revidierten Geschäftsordnung für den Vorstand. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung (einschließlich des Geschäftsverteilungsplans) ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsressorts einheitlich auf

die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet ist. Von den Mitgliedern des Vorstands kann der Vorstandsvorsitzende jederzeit Auskunft über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere in Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem für die Gesellschaft zuletzt im Dezember 2025 revidierten Geschäftsverteilungsplan, der – auch im Falle zukünftiger Änderungen – von den Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan sieht für die seit dem 1. Januar 2026 geltende Besetzung mit vier Mitgliedern die folgende Ressortverteilung vor:

Andreas Niedermaier (Vorsitzender des Vorstands – CEO)	Andreas Lösler (Mitglied des Vorstands – CFO)	Dr. Jürgen Sans (Mitglied des Vorstands – COO)	Martina Spitzer (Mitglied des Vorstands – CSO)
Strategie	Controlling, Finanzen, Steuern	Produktion	Vertrieb & Marketing
Supply Chain	Versicherungen	Technik	Nachhaltigkeit/ESG
Recht	Personalmanagement	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität	New Business Development
Risikomanagement	Informationstechnologie	Produktsicherheit/-zulassung	
Revision	Datenschutz	Technische Planung & Infrastruktur	
Compliance	Investor Relations, Kommunikation		
Forschung und Entwicklung / Innovationsmanagement			



Innerhalb seines Ressorts trifft jedes Vorstandsmitglied seine Entscheidungen selbstständig, wobei stets die Gesamtverantwortung und Kollegialität des Vorstands insgesamt zu beachten ist. Soweit eine Angelegenheit die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, entscheiden diese gemeinsam. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die sofortige Durchführung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand von dem betreffenden Vorstandsmitglied anschließend unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in § 90 AktG und sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung geregelten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, wobei der Vorstand grundsätzlich an das Gesamtgremium, gegebenenfalls aber auch nur an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form zwingend vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer Dringlichkeit erforderlich, ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand mündlich zu berichten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität. Dabei hat der Vorstand auch auf Abweichungen von den verabschiedeten Plänen und Zielen sowie die Gründe hierfür einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstands hat sich außerdem auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance zu erstrecken.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat ferner regelmäßig über den aktuellen Gang der Geschäfte der Gesellschaft (einschließlich der Tochtergesellschaften), vor allem über den Umsatz, das Ergebnis und den Cashflow, die Lage der Gesellschaft sowie über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und der Rentabilität. Regelmäßig berichtet werden auch alle „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ betreffenden Fragen, wie etwa die Fortschritte bei der Umsetzung neuer Gesetze oder des Klimafahrplans sowie die Vorbereitung des Unternehmens auf Cyberrisiken.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht anders bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und legt dem Aufsichtsrat das Budget insbesondere für das folgende sowie die beiden anschließenden Geschäftsjahre (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zur Zustimmung vor.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bei wesentlichen Geschäften und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besonderes Gewicht zukommt, insbesondere über die Risikolage und das Risikomanagement.

9.3.1.2. AUFSICHTSRAT

AUFGABEN

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats speziell im Jahr 2025 auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Als Voraussetzung dafür achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand seine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vorsitzenden erfüllt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der zuletzt im Juli 2022 aktualisierten Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden grundsätzlich beachtet, soweit sich aus der nach § 161 AktG zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung nicht etwas begründet Abweichendes ergibt (was derzeit nicht der Fall ist). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte sowie Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig – üblicherweise in einem zweijährigen Turnus – die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 stattgefunden. Zu ihrer Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet, den Aufsichtsratsmitgliedern vorgestellt und mit ihnen diskutiert hat. Die nächste reguläre Effizienzprüfung wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden; das betreffende Prüfungsformat wird der Aufsichtsrat rechtzeitig vorher autonom bestimmen (Empf. D.12 DCGK).



ZUSAMMENSETZUNG/ZIELE/KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG (als der Obergesellschaft der Alzchem-Gruppe) besteht gemäß § 95 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung aus vier, zuletzt von der Hauptversammlung im Mai 2020 (bis zur Hauptversammlung 2025) gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex „konkrete Ziele“ für seine Zusammensetzung (Empf. C.1 S. 1 DCGK). Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen diese vom Aufsichtsrat zuletzt im Oktober 2025 aktualisierten Ziele im Wesentlichen darin, die fachliche, unternehmensspezifische und nachhaltigkeitsbezogene Expertise im Gesamtgremium in ihrer ganzen Bandbreite zu gewährleisten, für die Internationalität und ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu sorgen sowie die geschlechtsspezifische Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur im Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ferner empfiehlt C.1 S. 1 DCGK, dass sich der Aufsichtsrat ein „Kompetenzprofil“ gibt. Gemäß dem ebenfalls zuletzt im Oktober 2025 revidierten „Kompetenzprofil“ sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über die zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Vielfalt). Insbesondere müssen sie in kaufmännischer Hinsicht mit der Chemiebranche vertraut sein. Wünschenswert ist laut dem Kompetenzprofil ferner, dass im Aufsichtsrat eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz angemessen repräsentiert ist. Im Aufsichtsrat vorhanden sein soll schließlich Know-how in den Bereichen

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
- Strategieentwicklung und -umsetzung; M&A
- Corporate Governance; Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

In Übereinstimmung mit Empf. C.1 S. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat jüngst auch das Thema „Nachhaltigkeit“ in sein Kompetenzprofil aufgenommen. Danach ist „unabdingbar für die Arbeit des Aufsichtsrats ... Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.“

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats füllt das bestehende Gremium das vorgegebene Kompetenzprofil trotz seiner geringen Größe vollständig aus. Es entspricht ferner den selbst gesetzten Zielen, u. a. bezüglich Alter, Unabhängigkeit und Diversität (der genaue Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist aus dem nachfolgenden Abschnitt „Qualifikationsmatrix“ ersichtlich).

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder werden – neben der Berücksichtigung der selbst gesetzten Ziele – jederzeit auch auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils ausgerichtet sein (Empf. C.1 S. 4 DCGK).

ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet gemäß dem festgeschriebenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei seiner Wahl bzw. Wiederwahl soll ein Aufsichtsratsmitglied nicht älter als 65 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat, beginnend mit der Börsennotierung der Gesellschaft im Jahr 2017, nicht länger als dreizehn Jahre angehören.

Dem Aufsichtsrat soll ferner eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; nach Auffassung des Aufsichtsrats sollten dies mindestens 75 % der Aufsichtsratsmitglieder sein (vgl. Empf. C.6 DCGK). Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, ihrem Vorstand und ihren Anteilseignern ist. Im Übrigen erklärt das „Kompetenzprofil“ für die Bestimmung der (Un-)Abhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder die Maßstäbe des DCGK (mit Ausnahme der dort genannten Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, s. o.) für maßgeblich. Ungeachtet dessen ist im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats auch die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe zugrunde gelegt, sind nach Ansicht des Aufsichtsrats sämtliche seiner Mitglieder als unabhängig anzusehen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 müssen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats kraft Gesetzes über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen, also zumindest je ein Mitglied für jedes Fachgebiet (§ 100 Abs. 5 Hs. 1 AktG). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Rolle dieser sog. Finanzexperten Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (die zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist) und Herr Zöllner inne; über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verfügen beide Experten über Sachkunde in beiden Fachgebieten (vgl. zur weitergehenden



„besonderen“ fachlichen Qualifikation der beiden Genannten auch den Abschnitt „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses“).

Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem „Sektor“, d. h. dem Geschäftsfeld vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist (§ 100 Abs. 5 Hs. 2 AktG). Diese Anforderung wird durch die Einhaltung des Kompetenzprofils sichergestellt, das sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß Empf. C.11 DCGK überdies nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ferner dürfen Vorstandsmitglieder vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Solche ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind im Aufsichtsrat derzeit nicht vertreten.

Schließlich ergeben sich bestimmte Anforderungen an die individuellen Aufsichtsratsmitglieder aus den Empfehlungen des DCGK, deren Erfüllung die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung zugesagt hat. So sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus-

üben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen (Empf. C.12 DCGK).

Gemäß Empf. C.5 DCGK sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate (davon kein Vorsitz-Mandat) in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Für ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, erhöht sich diese Zahl gemäß Empf. C.4 DCGK auf fünf, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft entspricht aktuell sämtlichen dieser Empfehlungen.

Die vorstehenden Anforderungen sind laut dem vom Aufsichtsrat beschlossenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung zu berücksichtigen.

QUALIFIKATIONSMATRIX

Gemäß Empf. C.1 S. 5 DCGK soll „der Stand der Umsetzung [des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenzprofils und der sich daraus ergebenden Ziele] in Form einer Qualifikationsmatrix ... offengelegt werden.“ Im Hinblick auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft ergibt diese Matrix das folgende Bild:



Funktion(en)		Zöllner	Heigl-Murauer	Röper	v. Schnurbein
		AR-Vors.	PrüfA-Vors.		stv. AR-Vors.
Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit ... [gemäß DCGK-Empf. + Kompetenzprofil max. 12 Jahre]		2017	2017	2017	2017
AktG-Anforderungen	Andere AR-Mandate	2 (2 Vors.) ¹	1 ¹	2 ¹	2 ¹
	Ex-Vorstandsmitglied ACG	(-)	(-)	(-)	(-)
	Finanzexpertise, § 100 V AktG				
	– Rechnungslegung	(+)	(+)	(+)	(+)
	– Abschlussprüfung	(+)	(+)	(+)	(+)
	Sektorvertrautheit		(+)		
	Ziel-Frauenquote (25 %)		(+)		
DCGK-Empfehlungen	Einhaltung Altersgrenze (65)	(+)	(+)	(+)	(+)
	Zeitliche Verfügbarkeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	Unabhängigkeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	„Besondere“ Finanzexpertise, Empf. D.3 DCGK				
	– Rechnungslegung	(+)	(+)		
	– Abschlussprüfung	(+)	(+)		
Diversität	Alter	57	58	49	52
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich
	Ausbildung	Wirtsch.-Ing., MBA	BWL	Jurist	Jurist
	Beruf	Unternehmer	Hochschullehrerin	Rechtsanwalt	Rechtsanwalt
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	(+)	(+)	(+)	(+)



Funktion(en)		Zöllner	Heigl-Murauer	Röper	v. Schnurbein
		AR-Vors.	PrüfA-Vors.		stv. AR-Vors.
Kompetenzprofil	Vertrautheit Chemieindustrie	(+)	(+)	(+)	(+)
	Chem.-technolog. Kompetenz	(+)			
	Fertigung & Produktion; Marketing & Vertrieb	(+)		(+)	
	Unternehmensplanung	(+)	(+)		
	IT/KI + Digitalisierung + Cybersecurity	(+)		(+)	
	U.-Finanzierung/Kapitalmarkt	(+)	(+)		
	M&A; Strategieentwicklung/ Strategieumsetzung	(+)		(+)	(+)
	Corporate Governance; Compliance	(+)		(+)	(+)
	Aufsichts-/Gremienarbeit	(+)	(+)	(+)	(+)
	Nachhaltigkeitsexpertise:				
	– Grundverständnis	(+)	(+)	(+)	(+)
	– Vertieftes Verständnis		(+)	(+)	
	– Prüfung des CSRD-Berichts		(+)	(+)	

1. Keine börsennotierten Gesellschaften; ein konzerninternes Mandat (Alzchem Trostberg GmbH)

(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.



AUFSICHTSRATSVORSITZENDER UND STELLVERTRETER

Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Gegebenenfalls können weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s durch den Aufsichtsrat erfolgt – soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird – jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die entsprechende Wahl leitet das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Er unterrichtet die übrigen Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden – im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter – abgegeben.

Der Vorsitzende – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – ist ferner ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn eine zwingende gesetzliche Bestimmung oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten ausdrücklich übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme des Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung nicht zu.

GESCHÄFTSORDNUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich eine – zuletzt im Juli 2022 revidierte – Geschäftsordnung gegeben, welche die Grundlage seiner Tätigkeit, insbesondere der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, bildet. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist – ebenso wie die Geschäftsordnung des Vorstands – auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Mitglied	Seit	Zuletzt gewählt
Markus Zöllner	04.08.2017	08.05.2025
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	04.08.2017	08.05.2025
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	04.08.2017	08.05.2025
Steve Röper	02.10.2017	08.05.2025

Im Einklang mit Empf. C.6 S. 1 DCGK ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Nach Meinung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats – auch gegenüber den Hauptaktionären der Gesellschaft – als unabhängig anzusehen. Das gilt erst recht, nachdem sich der Beteiligungsbesitz der (vormals drei) größten Aktionäre über die vergangenen Jahre signifikant verringert hat und die Gesellschaft damit nicht mehr über einen einzelnen oder mehrere, gegebenenfalls gemeinsam „kontrollierende“ Aktionäre verfügt. Dem Gremium gehört damit in jedem Fall eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats „angemessene“ Zahl unabhängiger Mitglieder i. S. d. Empf. C.1 S. 6, C.6 DCGK an.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat Herr Markus Zöllner inne; als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die Alzchem Group AG verfügt als „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ i. S. d. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG seit dem 1. Januar 2022 pflichtgemäß über einen Prüfungsausschuss. Weitere Ausschüsse hat die Gesellschaft nicht eingerichtet.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der im Berichtsjahr bestehende Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats setzte sich zuletzt wie folgt zusammen:

Mitglied	Zuletzt gewählt	Amtsantritt
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	08.05.2025	08.05.2025
Markus Zöllner	08.05.2025	08.05.2025
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	08.05.2025	08.05.2025
Steve Röper	08.05.2025	08.05.2025

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer inne. Sie fungiert zugleich als „Finanzexpertin“ i. S. d. § 107 Abs. 4 S. 3 AktG. Weiterer „Finanzexperte“ im Prüfungsausschuss ist Herr Zöllner. Beide Genannten verfügen zudem über die „besonderen Kenntnisse und Erfahrungen“ in ihren jeweiligen Fachgebieten, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung, die Empf. D.3 S. 1 ff. DCGK für die Finanzexperten und insbesondere den Vorsitz im Prüfungsausschuss empfiehlt:



- Der Sachverstand von Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer ergibt sich dabei vornehmlich aus ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit als Steuerberaterin, auch im internationalen Umfeld, und als Hochschullehrerin an der Fakultät für Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) der Technischen Hochschule Deggendorf mit Schwerpunkten u. a. auf der nationalen (HGB) und internationalen (IFRS) Rechnungslegung.
- Der Sachverstand von Herrn Zöllner resultiert vornehmlich aus seiner langjährigen exekutiven Tätigkeit in diversen Beteiligungsunternehmen unterschiedlicher Branchen, u. a. als ehemaliger Vorstand eines MDAX-Unternehmens, sowie aus seiner umfassenden Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien.

Die intimen Kenntnisse der (Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungs-)Verhältnisse speziell bei Alzchem folgen bei beiden Finanzexperten aus ihrer langjährigen Erfahrung als Aufsichtsrats- bzw. Prüfungsausschussvorsitzende der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Arbeitsweise für (u. a.) den Prüfungsausschuss erklärt die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (öffentlich verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/) ihre wesentlichen Verfahrensvorschriften auch auf die Ausschüsse für anwendbar.

Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern der für die Arbeit des Ausschusses relevanten Zentralbereiche Auskünfte einholen. Diese Informationen hat der Ausschussvorsitzende anschließend allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit hat im Geschäftsjahr 2025 u. a. Herr Röper im Hinblick auf die von ihm vorgeprüfte nichtfinanzielle Erklärung Gebrauch gemacht.

SITZUNGSFREQUENZ; INDIVIDUELLE SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum neun Mal. Daneben fand eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren statt. Von einer entschuldigenden Ausnahme abgesehen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG und seiner Ausschüsse auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

AUFSICHTSRAT DER ALZCHEM TROSTBERG GMBH

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Alzchem Group AG und der zugleich operativ wichtigsten Gesellschaft innerhalb der Alzchem-Gruppe, besteht aus sechs Mitgliedern, von denen gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes vier Mitglieder von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er setzte sich nach den zuletzt im Jahr 2021 stattgefundenen Neuwahlen ursprünglich

- aus den vier auch im Aufsichtsrat der Alzchem Group AG amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer, Herren Röper, Dr. Freiherr von Schnurbein und Zöllner) der Anteilseignerseite sowie
- den Arbeitnehmervertretern Karl Held und Otto Wolf zusammen.

Zum 1. April 2022 ist Herr Christian Ortbauer als Ersatzmitglied für den zu diesem Zeitpunkt altersbedingt aus der Gesellschaft (und damit aus ihrem Aufsichtsrat) ausscheidenden Herrn Otto Wolf in den Aufsichtsrat eingetreten. Nachfolger des Ende Juli 2023 aus seinem Arbeitsverhältnis (und damit aus dem Aufsichtsrat) ausgeschiedenen Karl

Held ist dessen Ersatzmitglied, Herr Christian Rieder, geworden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Markus Zöllner, sein Stellvertreter Christian Ortbauer.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH hat keine Ausschüsse eingerichtet. Stattdessen werden die anfallenden Aufgaben sämtlich vom Aufsichtsratsplenium wahrgenommen.

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Neben der oben beschriebenen Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder in der Alzchem Trostberg GmbH üben die Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG noch die folgenden Mandate aus:

Mitglied	Mandate
Markus Zöllner	Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy, Helsinki/Finnland
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	[keine]
Steve Röper	Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy, Helsinki/Finnland
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Mitglied des Aufsichtsrats der Berenice Holding AG, München

9.3.1.3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. In der Berichtsperiode sind bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats allerdings keine solchen Interessenkonflikte aufgetreten.



9.4. DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist ausgewogen und unternehmensadäquat zusammensetzen, so dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Chemiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Grundlegende Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Die Alzchem Group AG setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion ein. Das Unternehmen ist überzeugt, dass eine diverse Führungsebene die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sind das Unternehmensinteresse sowie die sich gegenseitig möglichst ergänzenden Profile der Vorstandsmitglieder entscheidend. Dabei werden insbesondere auch folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche Berufserfahrungen sowie umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie verfügen.
- Im Vorstand soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein; dabei soll eine vom Aufsichtsrat etwa festgelegte Altersgrenze (Empf. B.5 DCGK) nicht überschritten werden (vgl. dazu Abschnitt 9.1.2. „Vom DCGK zur Offenlegung empfohlene Governance-Themen“).

- Vorbehaltlich einer offengelegten Abweichung in der Entsprechenserklärung sollen die Vorstandsmitglieder die auf den Vorstand bezogenen Empfehlungen des DCGK zur Diversität (Empf. B.1 DCGK) erfüllen.

Mit wem eine konkrete Vorstandsposition gegebenenfalls besetzt werden soll, ist vom Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

Nicht nur im Vorstand verfolgt Alzchem ein ausgewogenes Diversitätsprinzip, sondern auch bei den Führungskräften und Mitarbeitern. Die Führungsgremien sollen eine breite Palette an beruflichen Hintergründen und Ausbildungserfahrungen abdecken. Dies fördert eine ganzheitliche Perspektive und innovative Lösungsansätze in der Unternehmensführung. Die kulturelle und personelle Vielfalt der Mitarbeiter macht Alzchem stärker und innovativer. Deshalb ist es dem Unternehmen wichtig, u. a. die Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern, wertvolle Potenziale zu erkennen und zu fördern sowie die Chancengleichheit im Unternehmen zu verbessern.

Zum Diversitätskonzept des Aufsichtsrats vgl. die Angaben in Abschnitt 9.3.1.2 (dort „Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil“).

9.5. ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die Alzchem Group AG als börsennotierte Muttergesellschaft und ihre 100%ige, dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegende Tochtergesellschaft Alzchem Trostberg GmbH haben Zielgrößen für den Frauenanteil in ihren jeweiligen Aufsichtsräten und Vorständen bzw. Geschäftsführungen sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des

Aktiengesetzes bzw. § 36 und § 52 Absatz 2 des GmbH-Gesetzes zu erfüllen. Dem sind die beiden betroffenen Gesellschaften wie folgt nachgekommen:

ALZCHEM GROUP AG

- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 26. Februar 2025 fest, dass die Zielgröße für den bis Anfang 2030 zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat 25 % beträgt; dies entspricht einem Mitglied des vierköpfigen Aufsichtsrats. Per 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat exakt bei den angestrebten 25 %; daran wird sich voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2026 nichts ändern.
- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 26. April 2024 fest, dass die Zielgröße für den Vorstand der Gesellschaft bis Anfang 2026 auf 20 % angehoben wird. Dies bedeutete sowohl bei der im Jahr 2025 bestehenden Besetzung des Gremiums mit fünf Vorstandsmitgliedern als auch bei der seit dem 1. Januar 2026 bestehenden Besetzung mit vier Vorstandsmitgliedern jeweils ein weibliches Mitglied. Die angestrebte 20%-Quote wurde mit der Bestellung von Frau Spitzer in den Vorstand seit dem 1. Januar 2025 erfüllt.
- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der erklärten Absicht des Gesetzgebers keine Zielwerte festgelegt. Das ergibt sich daraus, dass die Alzchem Group AG innerhalb der Alzchem-Gruppe als reine Führungs-Holding fungiert und als solche nur eine zu vernachlässigende Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt. Von „Führungsebenen“ unterhalb des Vorstands kann in der gegebenen Organisation keine Rede sein. Die Angabe von Zielquoten erschiene daher willkürlich sowie irreführend und ihr Erreichen allein von Zufällen abhängig.

ALZCHEM TROSTBERG GMBH

- Die Gesellschafterversammlung der Alzchem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der Gesellschaft erreicht werden soll, im Juli 2022 und im April 2024 wie folgt fest: Für den Aufsichtsrat gilt eine bis zum Ende seiner Amtszeit im Frühjahr 2026 zu erreichende Frauenquote von 16,66 % (das entspricht bei dem bestehenden sechsköpfigen Aufsichtsrat einer Person) und für die Geschäftsführung eine bis zum Anfang des Geschäftsjahres 2026 zu erreichende Frauenquote von 20 %. Im Aufsichtsrat ist die Zielquote über das Geschäftsjahr 2025 hinaus bis heute erreicht worden. In der Geschäftsführung ist dies mit der Bestellung von Frau Spitzer zur Geschäftsführerin seit dem 1. Januar 2025 ebenfalls der Fall.
- Daneben hat die Geschäftsführung der Alzchem Trostberg GmbH mit Beschluss vom 13. Juli 2022 die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichenden Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 15 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 17 % festgelegt. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 16,7 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 21 %.
- Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie (z. B. Schutz des ungeborenen Lebens und daraus resultierende Beschäftigungsverbote; unterproportionale Vertretung weiblicher Fachkräfte im MINT-Bereich) sieht die Gesellschaft Zielgrößen, die dem gesetzlichen Leitbild von 30 % entsprechen, aktuell als nicht erreichbar an.

9.6. AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Alzchem-Gruppe umfasst alle im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sowohl die positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit fördern als auch Bedrohungen und Schäden durch eigenes Personal oder externe Dritte vorbeugen. Das IKS ermöglicht es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren und die Unternehmensperformance zu optimieren. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ein.

Das IKS beschränkt sich nicht nur auf die Rechnungslegung, sondern erstreckt sich auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse in sämtlichen Unternehmensbereichen. Bei Alzchem umfasst das IKS insbesondere:

(i) Compliance und Unternehmensleitlinien

Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Alzchem gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, deckt Rechtsverstöße auf und beendet sie und beugt Schäden vor bzw. begrenzt diese. Es ist an der spezifischen Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Die Unternehmensleitlinien enthalten die wichtigsten Grundsätze und Normen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie bieten Orientierung in rechtlichen und ethischen Pflichten und geben Sicherheit für ein angemessenes, professionelles Verhalten intern und extern.

(ii) Systematisch ausgestaltete technische und organisatorische Regeln

Kern des IKS sind die implementierten oder allgemein gültigen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in al-

len wesentlichen Prozessen. Dazu gehören bauliche und softwaretechnische Zutrittskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit, Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte und zur Abwehr illegaler Vorgänge, wie das Vier-Augen-Prinzip, detaillierte Stellenbeschreibungen, Funktionstrennungen und verbindliche Unterschriftenregelungen zur Verhinderung von Kompetenzüberschreitung, Veruntreuung und Korruption.

(iii) Überwachung

Die Überwachung des IKS ist entscheidend für seine Effektivität. Dies umfasst regelmäßige Prüfungen durch interne und externe Stellen, wie Stabsabteilungen, externe Prüfer oder im Rahmen von ISO-Zertifizierungen. Auch interne Audits, denen alle Abteilungen regelmäßig unterzogen werden, sind Teil der Überwachung. Ein digitales Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) ermöglicht es Mitarbeitern und Dritten, Rechtsverstöße anonym aufzudecken. Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Risikomanagementsystem (RMS), das eng mit dem IKS verknüpft ist, wird im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Der Vorstand beurteilt jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS. In der betreffenden Vorstandssitzung werden die Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS getroffen.

Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat liegen Hinweise vor, dass das IKS oder das RMS in wesentlichen Belangen unangemessen oder unwirksam ist.



10. NACHTRAGSBERICHT

Vor dem Hintergrund der von Alzchem geplanten US-Aktivitäten hat die Alzchem Trostberg GmbH am 20. Januar 2026 die Alzchem US Corp. mit Sitz in Wilmington, Delaware, mit einem Kapital von USD 1.000 gegründet. Diese gründete am gleichen Tag die Alzchem Manufacturing LLC mit Sitz in Wilmington, Delaware.

Darüber hinaus haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.



NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

- 95 ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- 95 ESRs 2 – ALLGEMEINE ANGABEN
- 153 EU-TAXONOMIE
- 166 UMWELT (E)
- 166 ESRs E1 – KLIMAWANDEL
- 184 ESRs E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG
- 191 ESRs E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN
- 194 ESRs E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
- 199 SOZIALES (S)
- 199 ESRs S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS
- 222 ESRs S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
- 228 ESRs S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER
- 235 GOVERNANCE (G)
- 235 ESRs G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG



11. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Mit der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernerkklärung (NFE), die Teil des zusammengefassten Lageberichts der Alzchem Group AG ist, kommen wir unserer Berichtspflicht nach §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c-e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 nach. Die NFE wurde unter Berücksichtigung des Rahmenwerkes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (§ 289d HGB) erstellt und von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 geprüft. Das Prüfungsurteil wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Angaben gelten, soweit nicht kenntlich gemacht, für den Konsolidierungskreis der Alzchem Group AG. Um Dopplungen innerhalb der NFE und des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, verweisen wir an einigen Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts.

Die Beschreibung und Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „2.1. Geschäftsmodell“ sowie in der NFE im Kapitel „ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Im Unterkapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des ESRS 2 sind Informationen zur Bestimmung der Wesentlichkeit sowie zu nichtfinanziellen Risiken jeweils nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB verortet.

11.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

11.1.1. ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ANWENDUNG DER CSRD UND DER ESRS

Der vorliegende umfassende Nachhaltigkeitsbericht der Alzchem Group AG (im Folgenden Alzchem) auf konsolidierter Basis ist unter teilweiser Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verfasst worden. Mit diesem Bericht kommen wir unserer Berichtspflicht nach der Non-financial Reporting Directive nach und erläutern, wie wir Ökologie, Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang bringen.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Aktionären, Analysten, Behörden, Nachbarn und Mitarbeitenden eine transparente und objektive Darstellung unserer Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln und umfassend und direkt über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren.

BERICHTSUMFANG UND -GRENZEN

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses.

Die Berichtsschwerpunkte sowie die Berichtsgrenzen werden durch die wesentlichen Themen entlang der Wertschöpfungskette festgelegt. Für die der Identifikation, Priorisierung und Validierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen wird das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewendet. Dabei wird sowohl die finanzielle Wesentlichkeit als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigt. Die Inhalte der nachfolgenden Kapitel beziehen sich auf die im Sinne der ESRS durch die doppelte Wesentlichkeits-

analyse als wesentlich definierten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen. Weiterführende Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden Sie in Kapitel [SBM-3](#).

In der Datenerfassung werden alle relevanten Standorte einbezogen, die im Geschäftsjahr 2025 zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG gehörten. Dazu zählten 2025 insgesamt sieben inländische und fünf ausländische Gesellschaften. Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen werden die HR-Systeme genutzt. Die Daten werden aus den einzelnen Ländersystemen entnommen und manuell zusammengeführt.

Die ökologischen Kennzahlen in dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen Emissions- und Verbrauchsmengen von insgesamt fünf Produktionsstandorten in zwei Ländern (Deutschland und Schweden).

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird sowohl die vorgelagerte (upstream) als auch die nachgelagerte (downstream) Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen unseres Unternehmens (Inside-out-Perspektive) treten nicht nur an unseren eigenen Standorten auf, sondern betreffen auch die vor- und nachgelagerten Segmente der Wertschöpfungskette. Ebenso wirken sich die damit verbundenen Risiken und Chancen finanziell auf das Unternehmen aus (Outside-in).

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Alzchem, einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von ESG-Risiken und -Chancen, sowie die Nachhaltigkeitsstrategie decken diese Bereiche ab und berücksichtigen dabei die Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Stakeholdergruppen.

In der Nachhaltigkeitserklärung wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen.

BP-2 – ANGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

ZEITHORIZONTE

Die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung genannten Zeithorizonte basieren auf der Definition der ESRS und weichen generell nicht von den in ESRS 1, 77 genannten Zeithorizonten ab (kurzfristiger Zeithorizont: Berichtszeitraum für den Konzernabschluss, mittelfristiger Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren, langfristiger Zeithorizont: mehr als 5 Jahre).

SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Im Rahmen bestimmter themenbezogener Standards werden bei der Berichterstattung unter anderem im ESRS E1 Einschätzungen und Schätzungen einzelner Datenpunkte verwendet. Insbesondere bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden Schätzungen, Modelle, Statistiken und Emissionsfaktoren für die im Rahmen der Wertschöpfungskette angefallenen Emissionen vorgenommen und indirekte Informationsquellen verwendet.

Weitere Informationen können dem Kapitel [ESRS E1 Klimawandel, Abschnitt E1-6](#) – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen entnommen werden. Die Verwendung dieser Schätzwerte und erfahrungsbasierten Beurteilungen wird regelmäßig überprüft. Einzelne Nachhaltigkeitsparameter, die auf indirekten Quellen (beispielsweise Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte zur Berechnung des Alzchem Carbon Footprints) basieren, werden in den entsprechenden ESRS-Kapiteln erläutert. Dies betrifft sowohl Veränderungen von Parametern im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen als auch Parameter mit Messunsicherheiten. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass sich bestimmte Werte nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren lassen oder dass Prozentangaben nicht genau den dargestellten Werten entsprechen.

Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen nutzen wir weitestgehend das globale HR-Informationssystem. Darüberhinausgehende Informationen werden durch eine strukturierte, qualitative Abfrage global erhoben. Lediglich bei den Schulungsstunden an den Standorten in UK und in den USA wurde die ermittelte Zahl geschätzt.

Unsicherheiten entstehen vor allem bei jährlich erhobenen Daten, Hochrechnungen und Schätzungen von Parametern. Für das Berichtsjahr 2025 wurden keine Geldbeträge ausgewiesen, die einer erheblichen Messunsicherheit unterliegen. Zukunftsbezogene Aussagen sind immer mit einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintretens verbunden.

Bereits im Berichtsjahr 2024 hat Alzchem damit begonnen, den produktbezogenen CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint, PCF) entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu berechnen. Grundlage hierfür ist die Richtlinie „The Product Carbon Footprint Guideline for the Chemical Industry“ der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS), die darauf abzielt, die PCF-Berechnung in der chemischen Industrie durch standardisierte Allokationsmethoden vergleichbarer zu machen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Berechnungen in allen Werken erfolgreich abgeschlossen. Eine Zertifizierung durch den TÜV Rheinland bestätigt, dass sowohl die angewandte Berechnungsmethodik als auch die Berichterstattung den Anforderungen von „Together for Sustainability“ (TfS) entsprechen.

INFORMATIONEN, DIE MITTELS VERWEIS AUFGENOMMEN WURDEN

Angabepflicht	Datenpunkt	Verortung des Verweises
---------------	------------	-------------------------

ESRS 2 GOV-1	5b	Zusammengefasster Lagebericht
--------------	----	-------------------------------

GOVERNANCE

GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS-, UND AUFSICHTSORGANE

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der Alzchem Group AG besteht zum 31.12.2025 aus fünf unabhängigen, geschäftsführenden Mitgliedern. Im Zuge der Nachfolgeplanung wurde Frau Martina Spitzer zum 01.01.2025 als Chief Sales Officer (CSO) neu in den Vorstand berufen.

Die Ressortverteilung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten im Vorstand sind wie folgt geregelt:

- Andreas Niedermaier (CEO): zuständig für Strategie, Recht, Supply Chain Management, Patente & Marken, Risikomanagement sowie Revision.
- Martina Spitzer (CSO): zuständig für Marketing, Vertrieb und Nachhaltigkeit (ESG)
- Klaus Englmaier (COO): zuständig für Produktion & Technik, Engineering, Prozessentwicklung und -optimierung, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität.
- Andreas Lösler (CFO): zuständig für Controlling, Rechnungs- und Finanzwesen, Investor Relations & Kommunikation, Personal, Informationstechnologie sowie Versicherung.
- Dr. Georg Weichselbaumer (CSO): zuständig für Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, Verfahrensentwicklung, F&E sowie Produktsicherheit/-zulassung.

Der Vorstand führt das Unternehmen eigenverantwortlich im Sinne des Unternehmensinteresses und bezieht dabei die Anliegen der Aktionäre, Mitarbeiter sowie weiterer Stakeholder ein. In seinen Sitzungen setzt sich der Vorstand

regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander, insbesondere in Bezug auf Umweltaspekte, Sicherheit und die Transformation des Portfolios. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat neben der fachlichen Eignung auch Kriterien wie eine angemessene Altersstruktur, spezifische Kompetenzen und die Erreichung der Zielvorgaben hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand.

Verschiedene Gremien sorgen für eine funktionsübergreifende Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung, einschließlich produktbezogener Themen wie Produktion, Supply-Chain, Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Strategie, Compliance und Risikomanagement. Hierzu finden strategische Treffen auf Vorstandsebene im zweiwöchigen Abstand sowie regelmäßige Sitzungen der zweiten Führungsebene (Management-Team) inkl. des Vorstands statt.

Die Mitglieder dieses Management-Teams vereinen unterschiedliche Hintergründe und Fachkompetenzen mit fundierten Kenntnissen unseres Unternehmens.

Bei Alzchem trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit sowie alle klimarelevanten Themen. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für das interne Kontrollsystem (IKS) obliegt ebenfalls dem Vorstand.

Das für ESG-Themen zuständige Vorstandsmitglied befasst sich kontinuierlich mit Nachhaltigkeitsfragen und berichtet hierüber regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Das Aufsichtsratsgremium setzt sich zum 31.12.2025 aus den folgenden unabhängigen nicht-geschäftsführenden Personen zusammen:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtsch.-Ing., MBA, Unternehmer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Jurist, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer (Vorsitzende Prüfungsausschuss), BWL, Hochschullehrerin
- Steve Röper, Jurist, Rechtsanwalt

Sowohl im Vorstand der Alzchem Group AG als auch im Aufsichtsratsgremium sind alle (100 %) Mitglieder unabhängig.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats zeichnet sich nicht nur durch fachliche Vielfalt aus, sondern repräsentiert auch eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz für unsere Unternehmensbereiche und Produkte. Die Expertise der Mitglieder umfasst unter anderem auch verschiedene Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Know-how in den folgenden Bereichen:

- Fertigung und Produktion
- Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung

- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Strategieentwicklung und -umsetzung, M&A
- Corporate Governance, Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit
- Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Kontrollfunktion optimal gerecht zu werden. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung. Einmal im Jahr wird der Aufsichtsrat über die Nachhaltigkeitserklärung informiert.

Die Vorstandsmitglieder der Alzchem Group AG bringen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, um einen international operierenden Chemiekonzern im Bereich Spezialchemie zu leiten. Zusätzlich zu ihrem spezifischen Fachwissen verfügen sie über umfassende Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Sektoren und Produkten sowie über die notwendige internationale Expertise, die für die geografischen Standorte von entscheidender Bedeutung ist. (siehe dazu auch Tabelle „Zuständigkeit und Aufgaben sowie Fähigkeiten und Kenntnisse des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte“)

ZUSTÄNDIGKEIT UND AUFGABEN SOWIE FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Aufsichtsrat	Sektoren	Geografische Gebiete	Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz	Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement	Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft	Governance/ Compliance/ nachhaltige Lieferkette	Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/ Mitarbeiterentwicklung
Andreas Niedermaier (CEO)	Strategie, Supply Chain, Recht, Risikomanagement, Revision, ESG/ Nachhaltigkeit	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Klaus Englmaier (COO)	Produktion, Technik, USGQ	Deutschland, Schweden	(+)	(+)	(+)		(+)
Andreas Lösler (CFO)	Controlling, Finanz- & Rechnungswesen, Steuern, Versicherungen, Personal, IT, IR, Kommunikation	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)		(+)	(+)
Martina Spitzer (CSO)	Marketing, Vertrieb, Nachhaltigkeit (ESG)	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)	Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, Produktzulassung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)		(+)

Vorstand	Sektoren	Geografische Gebiete	Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz	Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement	Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft	Governance/ Compliance/ nachhaltige Lieferkette	Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/Mitarbeiterentwicklung
Markus Zöllner	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
Steve Röper	Keine spezielle Zuordnung	Deutschland, Schweden, China, UK, USA	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)

(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.

ZUSAMMENSETZUNG VON BETRIEBSRAT UND SPRECHERAUSSCHUSS

Der Betriebsrat der Alzchem in Deutschland als Vertreter der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter des Unternehmens besteht aus 17 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für ihre Betriebsratstätigkeit von ihren vertraglichen Arbeitsverpflichtungen freigestellt sind. Mit drei weiblichen Mitgliedern beträgt der Frauenanteil ca. 17 %.

Der Sprecherausschuss als Vertretung der leitenden Angestellten besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Weitere Informationen zu Arbeitnehmervertretungen werden unter Soziales im Kapitel „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“, [ESRS S1-8](#) beschrieben.

Im Berichtsjahr 2025 erreichte der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat die vom Gremium selbst festgelegte Quote von 25 %. Diese Quote galt bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats im Frühjahr 2025. Herr Markus Zöllner und Herr Steve Röper wurden auf der Hauptversammlung 2025 für eine Amtszeit von drei Jahren, Frau Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein für eine Amtszeit von vier Jahren als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt weiterhin 25 % und hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der Frauenanteil im Vorstand konnte durch die Berufung von Frau Martina Spitzer auf 20 % erhöht werden.

STEUERUNG VON NACHHALTIGKEIT BEI ALZCHEM

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren Beitrag zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen weiter zu stärken und die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll zu steuern. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten integrieren ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das Unternehmensmanagement. Für unsere Nachhaltigkeits-

strategie ist konzernübergreifend der Vorstand verantwortlich.

Das bereits seit mehreren Jahren bestehende „Kernteam Nachhaltigkeit“ setzt sich interdisziplinär aus Fachverantwortlichen verschiedener Unternehmensbereiche der Alzchem sowie einem Vorstandsmitglied zusammen. Das Team trifft sich monatlich und wird geleitet vom Manager für Nachhaltigkeit.

Das Kernteam Nachhaltigkeit ist dafür verantwortlich, die relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen von Alzchem zu identifizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Hauptaufgaben umfassen zudem die Steuerung und Überwachung aller nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten, Projekte und Ziele, wie etwa die Entwicklung von Konzepten zur Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 oder die Analyse der Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Produktportfolio. Die Grundlage bilden hier die Identifizierung und Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Analyse) im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen ESG-Bereichen. Die aus der IRO-Analyse (Impact, Risks and Opportunities, doppelte Wesentlichkeitsanalyse) abgeleiteten Maßnahmen und Ziele sowie deren Wesentlichkeitsbewertung bedürfen einer jährlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die Fortschritte werden regelmäßig in Meetings überwacht. Eine Aktualisierung der ESG-Risikoanalyse erfolgt jährlich zusammen mit den jeweils zuständigen Teammitgliedern.

Der Teamleiter erstattet dem Vorstand mindestens einmal jährlich Bericht über die Fortschritte, Ergebnisse und Zielerreichung der Nachhaltigkeitsprojekte. Darüber hinaus erhält der Vorstand regelmäßig Berichte über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsprojekte, die in den verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt werden. Die Teammitglieder stehen in Kontakt zu internen und externen Stakeholdern, um si-

chergestellt, dass deren Prioritäten angemessen in die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Zudem ist die Leitungsfunktion für die jährlichen Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich.

Der Vorstand beschäftigt sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der IRO-Analyse identifiziert wurden, und berücksichtigt die Ergebnisse und Empfehlungen bei seinen Entscheidungen, beispielsweise, wie kürzlich geschehen, bei Anpassungen im Wassermanagement oder bei Investitionsentscheidungen. Er trifft strategisch wichtige Beschlüsse für das gesamte Unternehmen und überwacht die Umsetzung sowie das Erreichen der Ziele. Nachhaltigkeitsziele sind über das Vergütungssystem in den Zielvorgaben des Vorstands verankert.

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist ein integraler Bestandteil unserer Investitions- und Forschungsentscheidungen. Dabei evaluieren wir nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern auch potenzielle negative und positive Auswirkungen sowie derzeit ungenutzte Möglichkeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Aspekte und lokales Umfeld.

Die maßgeblichen Gremien für die Themen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Produktsicherheit treffen sich mindestens einmal jährlich unter der Leitung des zuständigen Ressort- oder Bereichsleiters. In diesem Rahmen werden strategische Aspekte, Verantwortlichkeiten sowie Ziele und deren Umsetzung erörtert. Die Personalstrategie wird kontinuierlich in Abstimmung mit der Bereichsleitung festgelegt. Der Aspekt Mitarbeitergesundheit wird vierteljährlich im Ausschuss „Gesundheit“ unter Leitung des Werksarztes behandelt. Die im Rahmen der Risiko-Assessments identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen helfen dabei, entsprechende Ziele zu definieren.

FACHWISSEN UND FÄHIGKEITEN VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND ERWEITERTER GESCHÄFTSFÜHRUNG IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITSAASPEKTE

Im Hinblick auf den Vorstand hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, das auch Nachhaltigkeitsthemen adressiert. So sollen die Mitglieder des Vorstands etwa die für das Unternehmen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen substantiiert vertreten können. Ferner sieht sich der Vorstand den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG hat darüber hinaus auch für sich und seine Mitglieder ein detailliertes Kompetenzprofil beschlossen, das unter anderem durch regelmäßige Schulungen umgesetzt wird. Demzufolge ist für die Arbeit des Aufsichtsrats Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen unabdingbar. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass alle Mitglieder ein Grundverständnis haben und mindestens eines seiner Mitglieder ein vertieftes Verständnis von den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat. Für neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats sind angemessene Einarbeitungszeiten zu berücksichtigen.

Der Manager Nachhaltigkeit ist zusammen mit dem Kernteam Nachhaltigkeit zuständig für regelmäßig durchzuführende Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat und informiert zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem steht sämtlichen Mitarbeitern an den deutschen Standorten eine E-Learning-Plattform für relevante Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung. Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wird ferner durch die Einschaltung externer Sachverständigen sowie mittels Teilnahme an diversen Schulungen erworben. Die Verantwortung für die Umsetzung von gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit liegt unmit-

telbar bei den Fachbereichen. Das Unternehmensziel wurde im Berichtsjahr 2025 erfolgreich umgesetzt, einschließlich einer Zertifizierung der angewendeten Berechnungsmethode durch den TÜV Rheinland.

Der Vorstand sowie die Bereichsleitungen haben auf Grundlage verschiedener Quellen eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen. Dabei wurde sichergestellt, dass bei der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse alle wesentlichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren berücksichtigt wurden. Der Prozess umfasst intern verfügbares Expertenwissen, Unternehmensdaten und -berichte sowie externe Berichte und Studien von Umweltorganisationen, NGOs und wissenschaftlichen Institutionen zu globalen und lokalen Nachhaltigkeitstrends. Zusätzlich werden gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen berücksichtigt. Auch Stakeholder-Feedback, einschließlich Rückmeldungen von Kunden, Investoren, Mitarbeitern, Lieferanten und der Gesellschaft im Allgemeinen, spielt eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus dienen Nachhaltigkeits- und Branchenstandards, wie zum Beispiel Industriestandards und Zertifizierungen wie ISO 14001 für Umweltmanagement, als Orientierungshilfen.

Unsere unternehmenseigene Nachhaltigkeitsstrategie, die damit verbundenen Ziele sowie die Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in die übergeordnete Unternehmensstrategie und -planung bildeten ebenfalls einen maßgeblichen Rahmen für die Entscheidungsfindung. Diese Maßnahmen werden die langfristige Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Nicht zuletzt war das Wissen über technologische Entwicklungen und Innovationen, die nachhaltige Praktiken fördern, wie beispielsweise die Einführung energieeffizienter Prozesse oder die Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte, ebenfalls wichtig für Entscheidungen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ERS G1 GOV-1

Corporate Governance umfasst die wesentlichen aus einem rechtlichen Rahmen abgeleiteten Prinzipien für die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien sind innerhalb der Alzchem Group AG ein Kernbestandteil ihrer Philosophie und werden als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung betrachtet. Besonders betreffen diese Grundsätze die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) sowie das Zusammenspiel zwischen diesen Organen und den Aktionären. Darüber hinaus beeinflussen die Grundsätze der Corporate Governance auch das Verhältnis der Alzchem zu allen wirtschaftlich verbundenen Personen und Institutionen. Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorschriften sowie die Orientierung am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bilden bei Alzchem die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

CORPORATE GOVERNANCE

Eine gute Corporate Governance ist essenziell für den Erfolg sowie die verantwortungsbewusste Führung und Überwachung unseres Unternehmens. Daher misst die Alzchem Group AG den entsprechenden Regelungen eine hohe Bedeutung bei. So entspricht das Unternehmen – mit einer einzigen Ausnahme – sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom

28. April 2022 (siehe hierzu die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG im zusammengefassten Lagebericht 2025).

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich kontinuierlich aus verschiedenen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsaspekten. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dabei auch verantwortlich für die internen Kontrollen und Prozesse, die notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sicherzustellen. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung dieser Prozesse.

Zur Wahrung seiner Sorgfaltspflicht hat der Vorstand der Alzchem Group AG einen Risikomanager eingesetzt, der mindestens einmal jährlich einen zusammengefassten Risikobericht vorlegt, der künftig auch die Ergebnisse der IRO-Analyse umfasst. Das Risikomanagement wird durch regelmäßige Sitzungen und Berichte der einzelnen Gremien, Organe und Fachabteilungen sichergestellt. Dies umfasst unter anderem fortlaufende Besprechungen, Berichterstattungen und entsprechende Abstimmungsprozesse. Der Vorstand überwacht kontinuierlich die Umsetzung und Effektivität der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Strategie der Alzchem und hat das Ziel, die hierdurch ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern, um die Auswirkungen zu begrenzen bzw. zu minimieren oder sich ergebende Chancen zu nutzen.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse bestimmt die relevanten Nachhaltigkeitsthemen unseres Unternehmens, abgeleitet aus identifizierten wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Analyse) in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wurden sowohl Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Umfeld (Inside-out-Perspektive) als auch Nachhaltigkeitsthemen, die die Finanzlage unseres Unternehmens beeinflussen (Outside-in-Perspektive), bewertet.

Um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, ist vorgesehen, die IRO-Analyse jährlich zu aktualisieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine entsprechende Aktualisierung dieser Analyse durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen und unter Einbindung des Risikomanagers werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet bzw. bestehende Bewertungen überprüft. Ergänzend zu den potenziellen Risiken werden auch Chancen erfasst und daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dienen als Basis für eine einheitliche und nachvollziehbare Berichterstattung. Zudem werden die gewonnenen Erkenntnisse genutzt, um Strategien, Ziele und Maßnahmen weiterzuentwickeln oder anzupassen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2025.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Jahr 2025 identifizierten, wesentlichen ESG-Risiken angeführt, die potenziell negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die zukünftige Entwicklung der Alzchem Group AG haben können. Diese wurden von den zuständigen Gremien erörtert und von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft. Daneben enthält die Übersicht Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken sowie Angaben zur möglichen Chancennutzung.

WICHTIGSTE RISIKEN	CHANCEN	MASSNAHMEN	BETROFFENER BEREICH
Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien, wie z. B. klimabezogene Auswirkungen oder lokale Beschaffung, bei der Auswahl von (kritischen) Rohstoffen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbewusstsein • Wettbewerbsvorteil • Erweiterung des Produktsortiments • Erschließung neuer Märkte • Unterstützung von nachhaltigen Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Nachhaltigkeitsstandards für die Beschaffung von Rohstoffen • Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten • Nachhaltige Alternativen zu kritischen Rohstoffen (F&E) • Einhaltung internationaler Standards 	Rohstoffmärkte
Zunahme von physischen Risiken wie Wasserknappheit und Wetterextreme (z. B. Überschwemmungen), die an den Produktionsstandorten technische und bauliche Anpassungen erfordern (physisches Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaschutz • Kosteneinsparung 	<ul style="list-style-type: none"> • Technische und bauliche Anpassungen an den Produktionsstandorten • Maßnahmen zur Wassereinsparung 	Produktion
Potenzielle Auswirkungen von Ereignissen wie z. B. Pandemie, geopolitischen Ereignissen auf ESG-relevante Themen, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und -preise, die ein operatives und finanzielles Risiko darstellen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit der Energieversorgung • Imagegewinn • Kostenvorteil • Stabile und langfristige Lieferantenbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierung der Energiequellen (z. B. Strom) • Implementierung von Energieeffizienzprogrammen zur Energieeinsparung • F&E neuer Technologien, die die Energieabhängigkeit reduzieren • Vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien 	Produktion
Mangelnde Attraktivität für gut ausgebildete Fachkräfte aufgrund fehlender Aktivitäten (intern und extern), z. B. keine ESG-Strategie, um als sozial engagiertes und nachhaltiges Unternehmen wahrgenommen zu werden (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktiver Arbeitgeber • Mitarbeiterbindung • Erhöhte Attraktivität für Fachkräfte • Kompetenzentwicklung • Talentförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung einer ESG-Strategie • Förderung einer positiven Unternehmenskultur (Respekt, soziale Verantwortung) • Offene und transparente Kommunikation über die ESG-Ziele und -Erfolge • Schaffung eines nachhaltigen und gesunden Arbeitsumfelds 	Personal
Veränderung des regulatorischen Rahmens für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundlichere Produktionsmethoden und Produkte • Sicherere Arbeitsumgebung kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -produktivität steigern sowie das Risiko von Arbeitsunfällen und damit verbundene Kosten senken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Überwachung von Änderungen in den relevanten Gesetzen und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene • Nachhaltige Produktgestaltung • Offener Dialog mit Regulierungsbehörden 	Absatzmärkte

WICHTIGSTE RISIKEN	CHANCEN	MASSNAHMEN	BETROFFENER BEREICH
Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wettbewerbsvorteilen bei frühzeitiger Erfüllung der neuen Anforderungen • Investition in nachhaltige Technologien und energieeffiziente Prozesse • Förderung von Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Analyse der regulatorischen Landschaft • Innovative F&E • Zusammenarbeit mit Branchenverbänden 	Absatzmärkte
Veränderungen der Kundennachfrage und -präferenzen hin zu einer nachhaltigeren Produktion und einem „grünen“ Produktportfolio (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Geringere Umweltbelastung (reduzierte CO₂-Emissionen) • Wettbewerbsvorteil • Erweiterung der Produktpalette • Erschließung neuer Märkte • Kosteneinsparungen durch Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung • Nachhaltige F&E • Engere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten • Erweiterung des Produktportfolios • Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte 	Absatzmärkte
(Finanzielle) Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen (Übergangsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> • Imagegewinn • Wettbewerbsvorteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Compliance-Programm • Regelmäßige interne und externe Audits • Whistleblower-Systeme • Kontinuierliche Weiterbildung 	Governance

GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESR5 E1 GOV-3

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN DIE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die nachhaltigkeitsbezogene Leistung erneut in das Vergütungssystem des Vorstands einbezogen. Im Rahmen der kurzfristig-variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) werden 90 % des STI durch den erzielten Geschäftserfolg und 10 % durch das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens bestimmt. Die Auswahl und Gewichtung dieser Ziele, die möglichst quantifizierbar sein sollen – wie etwa die Reduzierung von Arbeitsunfällen, effizienterer Ressourceneinsatz, Senkung des Energieverbrauchs, Abfallreduzierung oder die Verringerung von CO₂-Emissionen – erfolgen jährlich durch den Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder werden schriftlich über die festgelegten Ziele, deren Gewichtung sowie die jeweiligen Ziel-, Minimal- und Maximalwerte informiert. Bei nicht-quantifizierbaren Zielen legt der Aufsichtsrat zudem die Messmethode und Zieldefinition fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die tatsächlich erreichten Werte mit den zuvor festgelegten Zielwerten verglichen. Für nicht-quantifizierbare Ziele beurteilt der Aufsichtsrat die Zielerreichung anhand der festgelegten Kriterien und Methoden nach billigem Ermessen.

Für das Jahr 2025 wurde für alle Vorstandsmitglieder ein gemeinsames, nichtfinanzielles Unternehmensziel im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt: Die konzernweite Einführung des „SAP Sustainability Footprint Management“ (SFM) soll bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein. Bis dahin muss der CO₂-Fußabdruck aller Alzchem-Produkte mit einem Volumen über 1.000 Tonnen pro Jahr zuverlässig er-

mittelt und die zugrunde liegende Methodik extern geprüft sowie testiert werden.

Während die Mitglieder des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG ausschließlich eine Festvergütung erhalten, beinhaltet die Vorstandsvergütung gemäß dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem auch variable Bestandteile. Klimabezogene Erwägungen werden dabei im Rahmen des STI berücksichtigt, der etwa 30 % der Gesamtvergütung ausmacht. Die Zielerreichung richtet sich nach den jeweiligen Kriterien des Aufsichtsrats und kann von den allgemeinen THG-Reduktionszielen abweichen. Für das Jahr 2025 wurden keine spezifischen klimabezogenen Ziele festgelegt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2025.

GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT ANGEMESSENE SORGFALTPFLICHT AUF ALLEN EBENEN UND DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Alzchem nimmt ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte wahr und beachtet auch hier die entsprechenden Sorgfaltspflichten.

Diese über das eigene Unternehmen hinausgreifende Verpflichtung steht immer mehr im Fokus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, was zunehmend auch in der Gesetzgebung deutlich wird. Unser Handeln basiert auf geltenden Gesetzen und Vorschriften und geht in freiwilligen Selbstverpflichtungen stellenweise über diese hinaus. Die Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Risikomanagement, die im Einklang mit unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie stehen, sind fest in unseren Geschäftsprozessen verankert. Dabei berücksichtigen wir international anerkannte Grundsätze wie:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- die Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN,
- den OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct),
- die Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
- den Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct)
- die Responsible Care® Global Charter des International Council of Chemical Associations und
- den Deutschen Corporate Governance Kodex.

Alzchem hat die entsprechenden Verpflichtungen, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einem eigens zu diesem Zweck erstellten internen Handbuch zusammengefasst. Die Verfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen erfolgt u. a. durch interne und externe Audits (z. B. TfS-Audit, Bewertung durch EcoVadis).

Ein verantwortungsvoller Einkaufsprozess ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze, Vorschriften und international anerkannte Grundsätze halten. Unsere Erwartungen haben wir verbindlich im Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten. Unser Einkaufsprozess beginnt bereits vor dem Start einer geschäftlichen Zusammenarbeit und setzt auf einen kontinu-

ierlichen Prozess von Überprüfung, Analyse und fortlaufenden Verbesserungen mit unseren bestehenden Lieferanten.

Die Identifizierung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Geschäftstätigkeiten sind Teil des jährlichen ESG-Risikoprozesses sowie des klassischen Risikomanagements.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil der Unternehmensverantwortung von Alzchem und spiegelt zugleich die Stakeholder-Erwartungen wider. Darüber hinaus dient der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als Referenz für unseren Ansatz.

In der folgenden Tabelle werden die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der Alzchem für die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit den Angaben in dieser NFE abgeglichen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung	Weitere Informationen
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 GOV-SBM-3	
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 MDR-P; themenbezogene ESRS	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3	
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 MDR-A; themenbezogene ESRS (Maßnahmen und Übergangspläne)	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M; ESRS 2 MDR-T; themenbezogene ESRS (Parameter und Ziele)	

GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) der Alzchem wird neben der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeiten auch die Zuverlässigkeit des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch spezifische Kontrollen zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS implementiert, einschließlich des Vieraugenprinzips. Dies geschieht unter Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorschriften. Während des Erstellungsprozesses wurden qualitative Informationen und quantitative Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch erfasst und dokumentiert. Zusätzlich zu Datenvalidierungen im Rahmen des Jahresabschlusses unterliegen unsere Umweltdaten unterjährig internen Performance-Analysen, internen und externen Audits sowie behördlichen Überwachungen.

Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde überwacht und kontrolliert durch die zuständigen Fachabteilungen, das Kernteam Nachhaltigkeit sowie durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung des IKS sind im Finanzberichtsteil im Kapitel [„Ausgestaltung des internen Kontrollsystems“](#) zu finden.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Für den Ansatz zur Bewertung von Risiken und Chancen, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken existiert bislang kein formalisierter Prozess.

Für eine ordnungsgemäße Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es erforderlich, auch Risiken im Zusammenhang mit dem Berichterstattungsprozess zu berücksichtigen. Im Kontext der ESRS-Anforderungen können solche Risiken insbesondere durch fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Bereitstellung und Aufbereitung der notwendigen Informationen entstehen. Ein potenzielles Risiko ergibt sich auch aus Personalengpässen, die durch den Ausfall von Mitarbeitenden im Berichterstellungszeitraum entstehen können. Weitere Risiken betreffen die Möglichkeit einer unzureichenden oder verspäteten Verfügbarkeit von Daten zu den vorgelagerten und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette.

Zur Minimierung dieser Risiken wird unter anderem ein frühzeitiger Beginn der Berichterstattung angestrebt, um Engpässe während der Finalisierungsphase zu vermeiden, sowie eine möglichst umfassende IT-gestützte Datenerhebung eingesetzt, um potenzielle Abweichungen frühzeitig zu identifizieren.

Die Gestaltung und Implementierung der Kontrollen zur Minderung der Risiken obliegt den jeweiligen Fachbereichen, welche die Daten erfassungsbeziehungsweise im Berichtsprozess verarbeiten. Das Kernteam Nachhaltigkeit ist als zentrales Gremium direkt in die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden. Darüber hinaus bestehen Kontrollen in Form kritischer Durchsprachen des Entwurfs des Nachhaltigkeitsberichts auf Vorstandsebene.

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Die Geschäftstätigkeit der Alzchem unterliegt umfangreichen regulatorischen Vorgaben, die sich infolge politischer Entscheidungen oder gesetzlicher Anpassungen fortlaufend ändern und potenziell verschärft werden können. Besonders der regulatorische Rahmen im Bereich Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten ist von häufigen Veränderungen geprägt, die in der Regel zu einer Verschärfung der Anforderungen führen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Geschäftsbericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2025.

STRATEGIE

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE)

Alzchem bietet nachhaltige, wertschöpfende Lösungen für ihre Kunden und richtet ihr Geschäftsmodell konsequent auf langfristigen Erfolg aus. Für uns gehören nachhaltige Unternehmensführung und profitables Wachstum zusammen.

Nachhaltiges Wirtschaften, technologische Innovation und finanzielle Stabilität sind unerlässlich für unsere Wettbewerbsfähigkeit. In einer komplexer werdenden Welt rücken ökologische und soziale Themen neben wirtschaftlichen Aspekten stärker in den Fokus und bringen neue Risiken sowie Chancen mit sich.

Verantwortungsvolles Handeln ist in unserer Unternehmenskultur seit 1908 tief verankert. Dabei beziehen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Kapitalgeber und der Gesellschaft in unsere Überlegungen mit ein. Sicherheitsaspekte und ethische Standards haben für uns denselben Stellenwert wie wirtschaftlicher Erfolg. Bei der Beschaffung legen wir strenge Nachhaltigkeitskriterien zugrunde. Im Produktionsprozess streben wir an, Umweltbelastungen durch optimierte Abläufe zu minimieren. Eine sichere, nachhaltige Fertigung nach hohen Umweltschutz- und Qualitätsstandards ist für uns selbstverständlich und ökonomisch sinnvoll. Durch nachhaltige Produkte unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die zunehmenden Herausforderungen in Gesellschaft und Umwelt erfordern die Definition klarer Ziele für die kommenden Jahre. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der Unternehmensstrategie und sind im strategischen Managementprozess sowie in den operativen Geschäftstätigkeiten

verankert. Unter Berücksichtigung der ISO-Normen für Qualität, Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit werden Voraussetzungen geschaffen, um zentrale Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen umzusetzen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den folgenden zentralen Komponenten:

- Ausbau wachstumsstarker Geschäftsfelder mit Schwerpunkt auf nachhaltige Entwicklung
- Etablierung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements durch ambitionierte Umweltziele, einschließlich einer systematischen Analyse der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette (verankert im Klimafahrplan)
- Früherkennung und wirksame Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb unseres Portfolios
- Klimaneutrales Wachstum und Erreichen der Klimaneutralität gemäß Scope 1 bis spätestens 2033; hierfür sind bis 2030 Investitionen von über EUR 30 Mio. in Maßnahmen unseres Klimafahrplans vorgesehen, was eine jährliche CO₂-Reduktion um etwa 90.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2022 bedeutet – dies entspricht mehr als 75 % unserer Emissionen
- Unterstützung und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft
- Umsetzung unserer Vision: null Arbeitsunfälle
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in alle Personalprozesse – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis zur Entwicklung von Anreizsystemen
- Kontinuierliche und transparente Optimierung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)

Innovationen sind für Alzchem ein zentraler Faktor für nachhaltiges und profitables Wachstum sowie für den

langfristigen Unternehmenserfolg. Durch umfassende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten festigen wir unsere Technologieführerschaft und erschließen kontinuierlich neue Wachstumsfelder. Wesentliche Chancen identifizieren wir insbesondere in der Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen entlang der NCN-Kette, unserem Kernkompetenzbereich.

Im Projektmanagement-Tool für F&E-Aktivitäten werden produkt- und prozessbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte anhand von Kriterien wie Umsatzpotenzial, Profitabilität und Kundennutzen gesteuert. Für spezielle Kundenanforderungen werden chemische Lösungen entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf Produkten und Anwendungen für Bereiche wie gesundes Altern, Bevölkerungswachstum sowie nachhaltige Lösungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Aus dem Kundenportfolio der Exklusivsynthese gehen zunehmend Anfragen zur technologischen Begleitung der Rückführung von Nebenströmen oder Abfällen in den Produktionsprozess ein. Darüber hinaus werden Produktionsprozesse weiterentwickelt, etwa mit Blick auf Energieeinsparungen, Reduzierung des Wasserverbrauchs oder das Schließen von Stoffkreisläufen, um nachhaltiger zu wirtschaften. Die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreffen das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg und unterstützen auch das Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Es ist unser Anspruch und unsere Verpflichtung, Produkte bereitzustellen, die sowohl für Menschen als auch für die Umwelt sicher sind. Durch umfassende Risikoanalysen und Prüfverfahren gewährleisten wir die Einhaltung aller externen Vorgaben sowie unserer eigenen hohen Standards.

Zum 31.12.2025 waren in der Alzchem-Gruppe 102 Mitarbeiter im Bereich Innovationsmanagement tätig.

WICHTIGE PRODUKTGRUPPEN, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESS

Die Alzchem-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt chemische Produkte und bietet Dienstleistungen, etwa als Chemieparkbetreiber, an. Ihre vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) ermöglicht eine effiziente Wertschöpfungskette von Basisprodukten wie

- Methanreduktions-Additive für Gülle und Biogasgärreste (Eminex®),
- Düngemittel (Perlka®),
- Synthesebausteine für pharmazeutische Wirkstoffe, beispielsweise zur Produktion von Metformin – einem Medikament zur Behandlung von Typ-2-Diabetes (Dicyandiamid, DCD),
- Rohstoffe für pharmazeutische Produkte, Hochleistungspigmente, Agrochemikalien und Biozide (NITRALZ®) einschließlich darauf basierender Spezialprodukte für unterschiedliche Marktsegmente, wie beispielsweise
- Futtermittelzusatzstoffe (Creamino®),
- Nahrungsergänzungsmittel auf Basis von hochreinem Kreatin (Creapure®, Creavitalis®),
- Anwendungen in der Landwirtschaft, als Treibmittel für Gasgeneratoren (Automobilindustrie) und im Verteidigungsbereich (Guanidinsalze/Nitroguanidin),
- Wachstumsregulatoren für den Einsatz in der Landwirtschaft (Dormex®)
- Guanidinsalze für den Pharma- und Diagnostikmarkt (Bioselect®),
- kundenspezifische Synthesen als Auftragsfertigung in unseren Mehrzweckanlagen,
- Härtern und Beschleunigern in Pulver-, Pasten- und Flüssigform (DYHARD®) für Epoxidharzsysteme.

Alzchem produziert an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie in Schweden (Sundsvall) und ist auf den strategisch wichtigen Märkten in USA (Atlanta) sowie in China (Shanghai) mit einer eigenen Vertriebsgesellschaft vertreten. Die Alzchem Group AG weist an ihren verschiedenen Standorten folgende Mitarbeiterzahlen aus, untergliedert nach geografischen Regionen:

Geografisches Gebiet	Zahl der Beschäftigten ¹
Europa	1.772
Asien	6
USA	16

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

Unser Kundenportfolio umfasst überwiegend internationale Großunternehmen sowie mittelständische Betriebe. Einige wenige Produkte werden zusätzlich direkt an Endverbraucher vermarktet. Unser Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Business-to-Business-Segment, in dem wir als zuverlässiger Partner für verschiedenste weiterverarbeitende Industrien weltweit agieren. Das operative Geschäft der Alzchem lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino®, Creapure®, Bioselect®, DYHARD®, Dormex® sowie Nitroguanidin.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst Basis- und Zwischenprodukte, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel

in der Landwirtschaft, in der Stahlerzeugung sowie in der Pharma- und Automobilindustrie.

Das Segment Other & Holding umfasst sämtliche Aktivitäten, die den übrigen Geschäftsbereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Chemieparks Trostberg und Hart, welche Alzchem überwiegend für eigene Zwecke, jedoch auch für externe Kunden erbringt. Zudem sind dem Segment verschiedene administrative Dienstleistungen zugeordnet.

Für weitere Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem Group verweisen wir auf die Angaben im [zusammengefassten Lagebericht 2025](#).

Als Spezialchemieunternehmen steht die Alzchem Group AG vor der Aufgabe, Nachhaltigkeitsziele mit den Anforderungen der Kunden, verschiedenen geografischen Märkten und Beziehungen zu Stakeholdern abzustimmen. Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie und umfasst die Weiterentwicklung zu neuen Lösungen und Technologien der nächsten Generation, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen sollen.

Die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bieten uns dabei einen Rahmen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu bewerten und zu verbessern, insbesondere in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, sowie an bestimmten Strategien und Maßnahmen auszurichten. Die SDGs helfen uns dabei, Prioritäten zu setzen und die relevantesten Ziele für die Alzchem Group AG zu identifizieren. Wir haben für die Alzchem Group AG die fünf wichtigsten SDGs ermittelt, auf denen unser besonderes Hauptaugenmerk liegt (SDG 3, SDG 6, SDG 8, SDG 12, SDG 13). Für unsere verschiedenen Produktgruppen bedeutet dies, dass Alzchem innovative Lösungen entwickeln muss, die die Umweltauswirkungen minimieren und gleichzeitig den Kundenanforderungen gerecht werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Einführung

eines nachhaltigen Ressourcenmanagements über alle Produkte und Produktgruppen hinweg sowie durch festgelegte Umweltziele zur Verringerung der Scope-1-Emissionen. Diese Ziele sind in unserem Klimafahrplan verankert und umfassen eine systematische Analyse der Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

In Bezug auf die Kundenkategorien ist es wichtig, die Bedürfnisse verschiedener Kundensegmente zu verstehen und Produkte anzubieten, die nachhaltige Praktiken fördern. Alzchem arbeitet eng mit seinen Kunden zusammen, bei denen es sich überwiegend um Industrieunternehmen handelt, die die Produkte weiterverarbeiten. Die angebotenen Lösungen und Technologien werden in verschiedenen Endmärkten eingesetzt und dienen dazu, spezifische Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Um Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit in Lieferketten und Endmärkten zu unterstützen, arbeiteten wir mit verschiedenen Industriepartnern zusammen. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, möglichst umfassend in die Wertschöpfungsketten der Kunden eingebunden zu sein. Dadurch werden Abläufe in Forschung & Entwicklung, Produktion sowie Marketing und Vertrieb gezielt an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet.

Geografisch gesehen müssen wir die unterschiedlichen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Marktdynamik in verschiedenen Regionen berücksichtigen. Dies erfordert eine flexible und angepasste Herangehensweise, um lokale und globale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Beziehungen zu unseren Interessenträgern sind ebenfalls entscheidend, da eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden, Gemeinden und Regierungen erforderlich ist, um nachhaltige Werte zu schaffen und zu erhalten. Als Unternehmen der chemischen Industrie müssen wir transparent kommunizieren und unsere Fortschritte in Bezug auf

Nachhaltigkeitsziele offenlegen, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit aufzubauen.

Insgesamt erfordert die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Spezialchemie eine strategische Planung und das Engagement aller Beteiligten, um innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch umweltfreundlich sind.

Die Alzchem Group AG hat sich auf Produkte und Prozesse spezialisiert, die an die NCN-Chemie-Kette (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff) anknüpfen. Zu den wichtigsten Produktgruppen gehören Nahrungsergänzungsmittel, Vorprodukte für die DNA-Diagnostik, Pharmarohstoffe sowie Spezialchemikalien für die Feinchemie.

Die Bewertung dieser Produkte und Produktgruppen erfolgt unter anderem im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Die Alzchem Group AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2033 klimaneutral nach Scope 1 zu sein, und hat einen Klimafahrplan entwickelt, der verschiedene Maßnahmenpakete zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur effizienten Nutzung von Ressourcen umfasst. Ein besonderer Fokus liegt auf der Senkung des Energieverbrauchs, bspw. durch Optimierung von Produktionsprozessen und Schließung von Kreisläufen. Dies wirkt sich am stärksten auf Produkte aus, die die am Anfang der NCN-Wertschöpfungskette stehen. Darüber hinaus haben wir Projekte zur Reduzierung des „Water Footprint“ gestartet, die darauf abzielen, den Kühlwasserverbrauch zu minimieren, was alle Produktgruppen betrifft.

Die Alzchem Group AG ist in unterschiedlichen Marktsegmenten tätig, darunter die Bereiche Gesundheit und Ernährung, Landwirtschaft sowie Pharmazie. Mit seinen Produkten leistet das Unternehmen einen Beitrag zur Steigerung der Lebenserwartung und zur Förderung eines gesunden Alterns (Creapure®, Creavitalis®). Darüber hinaus bietet es mit Creamino® spezialisierte Lösungen für die Tierernährung an. Außerdem engagiert sich Alzchem proaktiv im Kampf gegen

den Klimawandel, indem das Unternehmen Produkte für den Bereich erneuerbare Energien anbietet und hier nachhaltige Lösungen entwickelt (z. B. DYHARD®).

Alzchem überprüft fortlaufend ihre Produkte und Produktgruppen hinsichtlich der festgelegten Nachhaltigkeitsziele. Bei Bedarf werden gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Umweltleistung zu optimieren und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Die Ratingagentur EcoVadis hat Alzchem im Jahr 2024 mit dem Platin-Status ausgezeichnet. Mit 84 von 100 erreichbaren Punkten zählen wir zu den besten 1 % der weltweit bewerteten Unternehmen, sowohl im Bereich der Chemie als auch branchenübergreifend. Es ist geplant, dass sich Alzchem im Jahr 2026 einer erneuten Bewertung durch EcoVadis unterzieht.

Diese Bewertung erhöht die Transparenz und unterstreicht, dass Alzchem ihr Engagement für eine nachhaltige Zukunft verantwortungsvoll wahrnimmt.

Die Alzchem Group AG setzt auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz als festen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Strategie umfasst verschiedene nachhaltigkeitsrelevante Bereiche.

- **EMISSIONSREDUKTION:** Alzchem hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2033 die Klimaneutralität gemäß Scope 1 zu erreichen. Dieses Ziel soll insbesondere durch die konsequente Reduzierung der Emissionen, speziell von CO₂, umgesetzt werden.
- **ENERGIEMANAGEMENT:** Alzchem senkt laufend den Energieverbrauch durch effizientere Produktionsprozesse und setzt dabei verstärkt auf Strom aus erneuerbaren Quellen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks.
- **WASSERMANAGEMENT:** Im Rahmen eines Projekts zur Reduzierung des „Water Footprint“ wird der Wasserverbrauch systematisch analysiert und es werden gezielte Maßnahmen zur Senkung festgelegt. Hierzu zählt insbeson-

dere die Mehrfachnutzung von Kühlwasser. Diese Initiativen haben seit Projektbeginn zu einer messbaren Reduktion der absoluten Wassermenge geführt.

- **ABFALLMANAGEMENT:** Alzchem verfolgt konsequent das Ziel, Abfälle möglichst zu vermeiden oder einer Wiederverwertung zuzuführen. Dabei wird die Kreislaufwirtschaft gezielt gefördert, um die Umweltauswirkungen nachhaltig zu reduzieren.
- **PRODUKTPORTFOLIO:** Das Unternehmen bietet nachhaltige Produkte an, die auf gesellschaftliche Entwicklungen wie den demografischen Wandel, gesundes Altern und die Sicherung der globalen Ernährung reagieren.

Die künftigen Herausforderungen bestehen insbesondere darin, die Umweltauswirkungen weiter zu minimieren und gleichzeitig Produktqualität sowie Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Die Alzchem Group AG beabsichtigt, diesen Anforderungen mittels kontinuierlicher Innovationen, optimierter Energieeffizienz und der Entwicklung nachhaltiger Produkte zu begegnen.

GESCHÄFTSMODELL UND MANAGEMENTANSATZ

Die Beschaffung, Entwicklung und Sicherung wesentlicher Inputs bilden einen grundlegenden Bestandteil des Geschäftsmodells sowie der Wertschöpfungskette der Alzchem Group AG. Zu den entscheidenden Ressourcen zählen Kapital, Rohstoffe, Informationen und qualifizierte Mitarbeitende, welche für die kontinuierliche Geschäftstätigkeit unerlässlich sind.

Ein strukturierter Ansatz zur Handhabung dieser Ressourcen trägt dazu bei, die Effizienz und Nachhaltigkeit betrieblicher Abläufe zu unterstützen. Dazu gehören die Identifikation geeigneter Bezugsquellen, die Entwicklung von Prozessen zur Steigerung von Qualität, Nachhaltigkeit und Effizienz der jeweiligen Inputs sowie die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Datensicherheit, um Verfügbarkeit und Integrität sicherzustellen. Zusätzlich

werden Risikomanagement, die Qualifizierung von Mitarbeitenden sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung eingesetzt, um das Unternehmenswissen zu erweitern und Innovationen zu ermöglichen. Eine transparente Kommunikation mit allen Stakeholdern, darunter Lieferanten, Kunden und Mitarbeitende, unterstützt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir unsere Wertschöpfungsketten verstehen und wissen, wie unsere Inputs durch verschiedene Unternehmensprozesse fließen, um Outputs und Ergebnisse zu generieren, die den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Stakeholder maximieren. Die Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und die Position der Alzchem Group AG innerhalb dieser Ketten sind ebenfalls entscheidend, um die Beziehungen zu wichtigen Wirtschaftsakteuren wie Lieferanten, Vertriebskanälen und Endnutzern zu verstehen und zu optimieren.

Wichtige Lieferanten für die Alzchem Group sind jene, von denen wir unsere Hauptrohstoffe für unser Produktportfolio, das auf Calciumcarbid/Calciumcyanamid basiert, beziehen. Im Wesentlichen sind dies Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den weiteren Produktionsprozess eine Vielzahl an chemischen Rohstoffen benötigt. Zur Sicherung physischer Inputs wie Rohstoffe sieht der Supply-Chain-Prozess der Alzchem vor, dass beispielsweise pro Rohstoff Verträge mit möglichst mehreren Lieferanten abgeschlossen werden, um das Risiko von Lieferengpässen zu minimieren und Single Sourcing möglichst zu vermeiden.

In der Produktion werden unsere Anlagen regelmäßig gewartet, um die Effizienz und die Qualität der Outputs, d. h. unserer Produkte, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch internes Personal oder durch spezialisierte Dienstleister.

Die Absicherung der Energieversorgung vor allem mit Strom spielt für die Alzchem Group AG als energieintensives Unternehmen eine entscheidende Rolle. Dies erfolgt durch

den Kauf von Strom über Verträge mit Energieanbietern. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel die Errichtung einer betriebseigenen Photovoltaik-Anlage im Jahr 2024, die am Standort Trostberg zur emissionsfreien Energieversorgung beiträgt.

Insgesamt sind die sorgfältige Handhabung von Inputs und ein durchdachter Ansatz zu deren Sammlung, Entwicklung und Sicherung ein Schlüsselement für den Erfolg und die langfristige Lebensfähigkeit eines Unternehmens.

Das definierte Geschäftsmodell mit einer klar dargestellten Wertschöpfungskette beschreibt, wie die Alzchem Group AG Werte generiert und kommuniziert. Es enthält verschiedene potenzielle Outputs und Ergebnisse, die für Kunden, Investoren und weitere Stakeholder relevant sind.

Für unsere Kunden bedeutet dies in der Regel eine angemessene Darstellung der optimierten effizienten Herstellungsprozesse einschließlich der verwendeten Rohstoffe auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Hohe Standards in der Qualitätssicherung führen zu höherer Produktqualität und besserem Service.

Das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG, kombiniert mit einer effizienten Wertschöpfungskette, gewährleistet eine stabile Kostenstruktur sowie nachhaltige Margen, die zu einer konstanten oder steigenden Rendite führen. Dies stärkt die Position des Unternehmens und erhöht dessen Attraktivität für bestehende und potenzielle Investoren.

Weitere Stakeholder, darunter Lieferanten sowie unsere Mitarbeitenden, profitieren von einer integrierten Wertschöpfungskette mit optimierten Prozessen. Für Letztere gewährleistet diese eine sichere Arbeitsumgebung, wettbewerbsfähige Vergütung und strukturierte Entwicklungsmöglichkeiten, die durch die Effizienz der Wertschöpfungskette unterstützt werden.

Unsere hochwertigen Chemieprodukte bieten Endverbrau- chern Sicherheit und Qualität. Wir tragen Verantwortung

für sichere Herstellung, Lagerung und Transport und sorgen für einen verantwortungsvollen Umgang in allen Wertschöpfungsstufen. Unsere Teams unterstützen Kunden durch Schulungen und Beratung beim sicheren und umweltgerechten Einsatz der Produkte und informieren über mögliche Risiken.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Als Hersteller von Spezialchemikalien spielt Alzchem eine zentrale Rolle am Anfang der Wertschöpfungskette. Wir liefern hochspezialisierte Chemikalien als wesentliche Rohstoffe oder Vorprodukte, die unsere Kunden in verschiedenen Industrien weiterverarbeiten. Die Analyse und Optimierung unserer Marktposition sind für uns entscheidend, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und langfristig erfolgreich zu sein. Dadurch beeinflussen wir maßgeblich die Qualität und Leistung der Endprodukte und sind somit besonders wichtig für unsere Kunden. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen können wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die exakt auf ihre spezifischen Anforderungen abgestimmt sind. Dies stärkt unsere Position und macht uns zu einem unverzichtbaren Glied in der Wertschöpfungskette.

Die Alzchem Group AG ist auf zuverlässige Lieferanten von Kalk, Koks und elektrischer Energie angewiesen, da diese zu den wichtigsten Ausgangsstoffen für die Herstellung von Produkten auf Calciumcarbid- und Calciumcyanamid-Basis zählen. Diese Rohstoffe sind maßgeblich für die Qualität und Effizienz der Produktionsabläufe. Zusätzlich werden verschiedene chemische Grundstoffe benötigt, um das breite Produktspektrum von Alzchem herzustellen. Aus diesem Grund sind eine sorgfältige Auswahl sowie ein effektives Management der Lieferkette wesentliche Faktoren für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die Alzchem Group AG misst der Sicherheit und dem verantwortungsvollen Umgang in der gesamten Herstellungs-, Lagerungs- und Transportkette ihrer Produkte höchste Bedeutung bei. Umfassende Schulungs- und Beratungsmaß-

nahmen stellen sicher, dass sowohl Mitarbeitende als auch Kunden über korrekte Handhabung sowie potenzielle Risiken informiert sind. Dies erstreckt sich auf sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette – von der Produktion bis hin zum Endverbrauch. Ein sorgfältiger Umgang mit unseren Produkten gewährleistet nicht nur ein hohes Maß an Sicherheit, sondern leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel [ESRS S2](#), [ESRS S4](#) und [ESRS G1 \(Management der Beziehungen zu Lieferanten\)](#) zu finden.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

UNSERE STAKEHOLDER – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Akzeptanz und Unterstützung unserer Stakeholder ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Geschäftserfolg. Wir definieren Stakeholder als alle internen und externen Personen und Personengruppen, die von den Wirtschaftstätigkeiten, Business-Entscheidungen und Zielen unseres Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder ein konkretes Interesse an diesen Aktivitäten haben. Der Aufbau und die Pflege vertrauensvoller Beziehungen zu sämtlichen Interessengruppen sowie die Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Anforderungen sind zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie von Alzchem.

Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses haben wir folgende wesentliche Stakeholder identifiziert:

- Aktionäre
- Banken
- Behörden
- Gemeinden

- Gewerkschaften
- Kunden, Nutzer und Anwender unserer Produkte
- Lieferanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Politik
- Verbände

Als global agierendes Unternehmen ist die Alzchem Group mitverantwortlich für die Lösung von ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Um hier innovative und nachhaltige Methoden und Maßnahmen zu finden, ist der enge und kontinuierliche Austausch mit unseren Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Unternehmens von großer Bedeutung, um Chancen und Risiken für die Geschäftstätigkeiten der Alzchem möglichst frühzeitig zu erkennen und so ein proaktives Handeln zu ermöglichen.

Transparenz und ein offener Dialog mit den unterschiedlichen Interessengruppen hinsichtlich neuer Informationen, der Beantwortung von Fragen oder der Diskussion bestimmter Themen sind uns sehr wichtig. Dieser Austausch geschieht auf verschiedenen Wegen, wie zum Beispiel bei Produktpräsentationen, bei Messeauftritten, durch die Mitarbeit in Fachverbänden, auf Betriebsversammlungen sowie auf Roadshows für Investoren. Unser Vertrieb führte im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Kundenbetreuung zum wiederholten Male Befragungen durch, in der auch Nachhaltigkeitsaspekte explizit adressiert wurden. Dies hilft uns dabei, die Bedürfnisse der Kunden und die für sie wichtigen Aspekte und Erwartungen in Bezug auf dieses Thema an uns als Unternehmen besser zu verstehen. Ein regelmäßiger Austausch mit kommunalen Gremien und lokalen Institutionen sowie ein offener Dialog mit den Nachbarn in den umliegenden Gemeinden sind uns ebenfalls sehr wichtig.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit verschiedenen Interessengruppen und politischen Vertretern auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene.

Unsere Mitarbeiter sind eine äußerst bedeutende Interessengruppe. Um die Zufriedenheit der Belegschaft zu messen und ihre Bedürfnisse sowie Ideen besser zu verstehen, führen wir in regelmäßigen Abständen an unseren deutschen Standorten eine Mitarbeiterbefragung durch. Basierend auf den Ergebnissen werden konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung abgeleitet. Fortschritte auf sämtlichen Ebenen verdeutlichen, dass wir die Anliegen unserer Mitarbeitenden sorgfältig berücksichtigen und angemessene Maßnahmen umgesetzt haben.

In Anbetracht des wachsenden Fachkräftemangels wird die Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit künftig weiter steigen. Weitere Informationen sind im Abschnitt [ESRS S1](#) zu finden.

Die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG sind darauf ausgerichtet, die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger zu analysieren und darauf einzugehen, insbesondere im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens und der Bewertung der Wesentlichkeit.

Im Einklang mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) führt Alzchem eine Stakeholder-Analyse durch, um die Belange und Perspektiven verschiedener Interessengruppen zu verstehen und in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell zu integrieren. Diese Analyse ist ein entscheidender Schritt, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unser EcoVadis-CSR-Rating in Platin bestätigt, dass wir Stakeholder-Interessen erfolgreich in unsere Geschäftspraktiken integrieren und Risiken gezielt bewerten. Dieses

Engagement für Stakeholder-Interessen spiegelt sich auch in der nachhaltigen Unternehmensführung und den fortlaufenden Bemühungen um Transparenz und Verantwortung wider.

Die Interessen der Stakeholder werden im Tagesgeschäft ebenso berücksichtigt, wie in der langfristigen strategischen Planung. Unsere strukturierte Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der IROs, berücksichtigt die Perspektiven relevanter Stakeholder im Bewertungsprozess. Zusätzlich zur Wesentlichkeitsanalyse stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, über die Stakeholder ihre Meinungen äußern und sich beteiligen können – entweder direkt oder über allgemein zugängliche Online- und Offline-Medien. Wir beabsichtigen, durch vermehrte Befragungen unserer Kunden sowie der Nutzer und Anwender unserer Produkte die für sie wichtigen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und so unseren Dialog weiter zu vertiefen.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG nehmen eine zentrale Funktion bei der Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder ein, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens. Zur Sicherstellung einer wirkungsvollen Information dieser Gremien wurden die folgenden Maßnahmen implementiert:

- Interne Informationssitzungen mit dem Aufsichtsrat (AR-Sitzungen und monatliche Meetings mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden).
- Regelmäßige Treffen und Konsultationen mit den Stakeholdern, beispielsweise Nachbarn, Politikern und Verbänden, die dazu beitragen, Sichtweisen direkt zu kommunizieren.
- Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement, um sicherzustellen, dass die Organe über potenzielle Auswirkungen auf die Stakeholder informiert sind.

- Regelmäßige Berichterstattung des Kernteams Nachhaltigkeit, das sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsfragen befasst.

Mit diesen Maßnahmen erhalten Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG umfassende Informationen über die Perspektiven und Anliegen der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Dies ermöglicht es ihnen, fundierte Entscheidungen zu treffen, welche den langfristigen Unternehmenserfolg, den Umweltschutz sowie das gesellschaftliche Wohlergehen gleichermaßen fördern.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS S1

Alzchem setzt auf seine Arbeitskräfte als einen wesentlichen Erfolgsfaktor und bietet neben einem attraktiven Entgeltssystem auch Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln sowie die Möglichkeit, berufliche Entwicklung selbst mitzugestalten. Verhaltensprinzipien wie Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

Die Menschen im Unternehmen – und aufgrund des sehr hohen Anteils vor allem die Arbeitnehmer im Sinne des Standards S1 – sind die tragende Säule der Alzchem. Fremd-arbeitskräfte im Sinne dieses Standards werden ebenfalls berücksichtigt, sind aber nur mit einem kleinen Anteil vertreten.

Es ist über viele Jahrzehnte gelungen, trotz zum Teil erheblicher Einschnitte in die Unternehmensstruktur und damit verbundener wechselnder Besitzverhältnisse, die Mitarbeiter von Alzchem und den Vorgängerorganisationen zu überzeugen. Die Alzchem-Gruppe gilt als ein familiärer, mitarbeiterorientierter sowie wertschätzender Arbeitgeber, bei dem viele Familien seit Generationen und Jahrzehnten tätig

sind. Damit dieser über viele Jahre anhaltende Trend nicht durch externe Einflüsse oder durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nachhaltig geschädigt wird, richtet Alzchem den Fokus stark auf die Bedürfnisse ihrer Arbeitnehmer, was in der im Jahr 2023 durchgeführten und im Jahr 2025 überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse zum Ausdruck kommt (vgl. [ESRS 2](#)).

Maßnahmen und Konzepte werden nicht einseitig vom Management umgesetzt, sondern in einem engen Abstimmungsprozess zwischen dem Management und den Arbeitnehmervertretern gemeinsam erarbeitet. Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Arbeitskräfte werden einerseits von den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen und unterstützt sowie andererseits aus ureigenem Interesse vom Management reflektiert und über Konzepte in die betriebliche Praxis überführt. Diese mitarbeiterorientierte Haltung ist ein wichtiger Teil unseres sozialen Geschäftsmodells.

Über allem stehen Menschen mit ihren Bedürfnissen, Pflichten und Rechten – vor allem ihren Menschenrechten, die Alzchem ernst nimmt und täglich im operativen Geschäft achtet, pflegt und nachhaltig wahrt. Menschenrechte nehmen einen wichtigen Platz in Bezug auf unser Handeln ein, was durch unsere im Jahr 2024 entwickelte Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten deutlich wird. Sie sind bereits seit vielen Jahren in der Unternehmenskultur fest etabliert und damit ein Teil der Unternehmensstrategie sowie des Geschäftsmodells.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS S2

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Verantwortung, die wir für die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen, ein wesentliches Thema

für uns darstellt, da diese Interessengruppe für die Herstellung unserer Produkte essenziell ist.

Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren und die Sorgfaltspflicht gegenüber den Interessen betroffener Personen zu erfüllen. Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir durch direkten Austausch die Einhaltung ethischer und sozialer Grundsätze, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, sowie die Förderung angemessener und sicherer Arbeitsbedingungen. Dies wird unter anderem durch die Durchführung von Risikoanalysen im Hinblick auf Menschenrechte sowie durch risikobasierte Kontrollmaßnahmen bei Lieferanten sichergestellt, wobei insbesondere Hochrisikoländer verstärkt in den Fokus genommen werden.

Wir wollen die Interessen der Beschäftigten in unserer Wertschöpfungskette, besonders im vorgelagerten Bereich, verstehen. Der direkte Austausch mit Lieferanten und anderen Partnern ermöglicht es uns, deren Sichtweisen in unsere Geschäftsstrategie einzubinden.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS S4

Alzchem ist als Hersteller von Spezialchemikalien überwiegend im B2B-Segment aktiv und hat in der Regel keinen direkten Kontakt zu Endverbrauchern. Informationen über die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern erhält Alzchem hauptsächlich durch seine Geschäftspartner. Die nachfolgenden Interessen sind im Zusammenhang mit ESRS S4 besonders relevant:

- Qualität und Zuverlässigkeit stehen bei unseren Partnern im Fokus: Sie stellen sicher, dass sämtliche Produkte höchste Standards erfüllen und dauerhaft zuverlässig sind, sodass die Zufriedenheit der Endkunden gewährleistet ist.

- Geschäftspartner konzentrieren sich darauf, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den veränderlichen Anforderungen und Erwartungen der Endnutzer gerecht werden.
- Unsere Geschäftspartner fokussieren sich zunehmend auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung, um die Anforderungen der Verbraucher an umweltfreundliche und ethisch produzierte Produkte zu erfüllen.
- Unsere Geschäftspartner im B2B-Bereich verfolgen das Ziel, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen, indem sie sich an den Anforderungen und Erwartungen ihrer Kunden orientieren.
- Compliance und Risikomanagement: Die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen ist sicherzustellen, um rechtliche Risiken zu minimieren und das Vertrauen von Verbrauchern und Endnutzern nachhaltig zu stärken.

Unser zentrales Ziel besteht darin, die genannten Interessen nachhaltig zu sichern. Der Schutz erfolgt dabei auf drei unterschiedlichen Ebenen, die sich in den zentralen Themenbereichen von ESRS S4 widerspiegeln.

- Datenschutz,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie
- Verantwortliche Vermarktungspraktiken.

Die Wahrung der Menschenrechte innerhalb unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt einen zentralen Bestandteil unseres Schutzkonzepts dar. Alzchem stellt relevante Informationen bereit und fördert den konstruktiven Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern, um deren

Sichtweisen und Anliegen zu erfassen und in die Unternehmensstrategie einzubinden. Darüber hinaus macht Alzchem keine irreführenden Aussagen, verschweigt keine relevanten Informationen und verwendet keine Angaben, die Geschäftspartner täuschen könnten. Im Folgenden erläutern wir, wie wir auf die von uns identifizierten wesentlichen Themen sowie deren signifikante Auswirkungen, Risiken und Chancen durch geeignete Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen reagieren und unserer Verantwortung nachkommen.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHRE WECHSELWIRKUNG MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Nachhaltigkeitsmanagement, in der Unternehmensstrategie und in der Finanzplanung verfolgt die Alzchem Group AG einen risikovermeidenden und vorsorglichen Ansatz, wobei gleichzeitig bestehende Chancen und Potenziale einbezogen werden. Das Risiko- und Chancenmanagement stellt eine Grundlage für die strategische Ausrichtung und finanzielle Planung dar.

Die Alzchem Group AG sieht sich verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Diese Faktoren sind im We-

sentlichen im Geschäftsmodell sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert.

Wir haben die Auswirkungen, Risiken und Chancen bereits 2023 erstmalig nach den Vorgaben der ESRS identifiziert. Im Jahr 2024 haben wir unseren Prozess und unsere Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit und unter Einbeziehung von Stakeholdern auf der Grundlage der neuen EFRAG-Leitlinien weiter verfeinert und im Berichtsjahr 2025 aktualisiert. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand eines etablierten Risikomanagementsystems. Als Basis dienten dabei die gemäß ESRS 1, AR 16 angeführten ESRS-Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen.

Die Geschäftsaktivitäten der Alzchem betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Corporate Governance und beeinflussen diese sowohl positiv als auch negativ. In der folgenden Tabelle sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung nach der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und als wesentlich eingestuft haben. Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wurden alle für Alzchem relevanten Standorte und Vermögenswerte, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die Einbeziehung von Expertise hinsichtlich klimatischer Entwicklungen, Erkenntnisse und Prognosen sowie der Überwachung und Bewertung der Auswirkungen auf die Alzchem Group.

Weiterführende Angaben zum Wesentlichkeitsprozess siehe [ESRS 2 IRO-1](#).

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

	Unterthema	Unter-Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/potenziell	Wertschöpfungskette
ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Produkte und Lösungen helfen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, beispielsweise durch verringerte CO ₂ -Emissionen (z. B. Eminex®).	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Übergangsrisiken wie z. B. regulatorische Risiken, Marktrisiken, technologische Risiken können zu Umsatzeinbußen führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Die Auflagen der Behörden zur Begrenzung der Kühlwassereinleitungen in Flüsse könnten künftig verschärft werden, was einen Produktionsausfall bedeuten könnte und zu Umsatzeinbußen führen würde.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Ein starkes Engagement in Richtung Nachhaltigkeit mit nachhaltigen Produkten (z. B. Eminex®, Creamino®) kann das Unternehmensimage verbessern, das Vertrauen der Kunden stärken und zu Umsatzsteigerungen führen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Klimaschutz	Freigesetzte Emissionen aus den Produktionsprozessen könnten den Klimawandel weiter fortschreiten lassen.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagert, eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangskosten verursachen und das Gesamtergebnis schmälern.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Hohe finanzielle Belastung für CO ₂ -Emissionen können das Gesamtergebnis belasten.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Erschließung neuer Marktsegmente und erhöhte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund des treibhausgas-mindernden Portfolios.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann durch Effizienzsteigerungen zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses führen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Ein starkes Engagement im Klimaschutz (z. B. Klimafahrplan) kann das Unternehmensimage verbessern.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette
ESRS E1	Klimawandel	Energie	Ein hoher Energieverbrauch, insbesondere aus nicht-regenerativen Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Geopolitische Risiken (Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern); Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Konkurrenzfähigkeit.	Risiko	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Zunehmend strengere Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe; höhere Energiekosten verteuern Produkte und führen zu Umsatzeinbußen.	Risiko	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Kosteneinsparungen durch effizientere Prozesse führen zu einer verbesserten Marktposition.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Mehr Unabhängigkeit vom Markt für fossile Brennstoffe durch höhere Energieeffizienz und durch vermehrten Einsatz regenerativer Energien; verbessertes Unternehmensimage.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Schädigung von Lebewesen und/oder Pflanzen durch Luftschadstoffe aus den Produktionsanlagen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Emissionsarme Produktion kann zu Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik).	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Wasserver- schmutzung	Schädigung von (aquatischen) Lebewesen und/oder Pflanzen durch Gewässerschadstoffe.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik).	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Bodenver- schmutzung	Schädigung von Lebewesen, Pflanzen oder Gewässer durch Bodenverschmutzung.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsaufgaben führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette
ESRS E2	Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe / Besonders besorgniserregende Stoffe	Verwendung oder Erzeugung von besorgniserregenden/besonders besorgniserregenden Stoffen könnte zu Umweltgefährdungen führen und sich negativ auf die Gesundheit auswirken.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Mikroplastik	Gummi- und Abfallverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette, die während der Rohstoffproduktion, des Transports, der Produktnutzung verursacht wurde, führt zur Emission von Mikroplastik und Gummipartikeln in die Umwelt.	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagert, eigene Aktivitäten, nachgelagert
ESRS E3	Wasser- & Meeresressourcen	Wasserentnahme	Hohe Entnahmemengen an Grundwasser können zu Wasserknappheit führen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Eine gesetzliche Limitierung der zulässigen Entnahmemengen könnte zu einer Verringerung der Produktionskapazitäten und zu Umsatzeinbußen führen. Auch eine Erhebung von Wasserentnahmeentgelten würde sich finanziell negativ auf die Alzchem auswirken.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Wasser	Ableitung großer Wassermengen kann bei ungewollter Kontamination oder zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen führen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Ableitung von Wasser	Die Schädigung aquatischer Lebewesen und/oder Pflanzen aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination könnte zur Durchführung aufwendiger und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen durch Behörden führen.	Risiko	Potenziell
			Geringere Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen und Kosteneinsparungen aufgrund nicht zu entrichtender Entnahmeentgelte.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcen- zuflüsse, ein- schließlich Res- sourcennutzung	Hoher Verbrauch und ineffiziente Nutzung von Ressourcen führen zu einer Belastung der Umwelt.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch von Ressourcen führt zu erhöhten Herstellkosten und möglicherweise Verlust an Wettbewerbsfähigkeit.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Kostenvorteile durch eine weniger ressourcenintensive Produktion.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
		Ressourcenab- flüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende der Lebensdauer zu Abfällen und belasten dadurch die Umwelt.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Hergestellte Zwischenprodukte, die von den Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
		Abfälle	Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet (z. B. beim Verbrennen von Reststoffen fallen CO ₂ -Emissionen an).	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen kann die Umwelt verschmutzt werden; es drohen behördliche Sanktionen und Reputationsverlust.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Dadurch lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten, nachgelagert

Unterthema		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette	
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeits- bedingungen	Sichere Be- schäftigung	Befristete Arbeitsverträge verursachen eine Unsicherheit unter den betroffenen Arbeitnehmern.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Unbefristete Arbeitsverträge schaffen Sicherheit für die Arbeitnehmer.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Unsichere Arbeitsverhältnisse würden zu Unzufriedenheit unter den Arbeitnehmern und zu einer höheren Fluktuationsrate führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Sichere Beschäftigungsverhältnisse führen zu einer Zufriedenheit der Arbeitnehmer und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Arbeitszeit	Flexible Arbeitszeiten bis hin zu Vertrauensarbeitszeit mit persönlichem Dispositionsspielraum für die Arbeitnehmer erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Ermöglichung von Teilzeitarbeitsverhältnissen auf Wunsch der Arbeitnehmer erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Flexible Arbeitszeitmodelle fördern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und tragen zur Mitarbeiterbindung bei.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Angemesse- ne Entloh- nung	Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards erfolgt nicht nur durch existenzsichernde Löhne, sondern auch durch attraktive Entgelte auf tarifvertraglicher Basis der chemischen Industrie.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Wettbewerbsfähige Entgeltpolitik schafft eine hohe Zufriedenheit und eine lange Bindung an das Unternehmen; der Ruf und die Attraktivität des Unternehmens lassen sich mit einer guten Entgeltpolitik halten und steigern.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Sozialer Dialog	Mitarbeiterinteressen fließen in unternehmerische Entscheidungen ein.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter, um Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten, Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterzuentwickeln und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Vereini- gungsfrei- heit	Ohne Umsetzung von Information, Anhörung und Mitbestimmung wären dem Management arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervetretern	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten

Unterthema		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette	
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeits- bedingungen	Vereini- gungsfrei- heit	Unterstützung von Koalitionsfreiheit und Bildung von Betriebsräten.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Dauerhaft zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Entwicklung von betriebli- chen Regelungen unter Berücksichtigung sozialer Wertvorstellungen und betriebswirtschaftli- cher Herausforderungen bei mitbestimmungspflichtigen und nicht mitbestimmungspflichtigen Themen, um Mitarbeiterbindung weiter zu festigen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Eine konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Tarifver- handlungen	Organisation in Arbeitgeberverbänden, Tarifverhandlungen und ein hoher Anteil von Arbeitnehmern, die von Tarifverträgen abgedeckt sind.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Eine konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Vereinbar- keit von Berufs- und Privatleben	Gewährung von mehr als den nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindesturlaubstagen für die Arbeitnehmer.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Gewährung von Urlaub aus familiären Gründen für alle Arbeitnehmer.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Großzügige Urlaubsregelungen schaffen die Chance auf eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und damit die Grundlage für langfristige Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen und zur Steigerung der Unternehmensattraktivität (auch in Bezug auf externe Recruiting-Aktivitäten).	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Gesund- heitsschutz und Sicher- heit	Die Verletzungsgefahr ist in chemischen Produktionsbetrieben und in dazugehörigen internen Dienstleistungsbereichen grundsätzlich vorhanden und höher als bei Verwaltungsaufgaben.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Managementsysteme an den Produktionsstandorten tragen zu Sicherheit und Gesundheit bei.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Arbeitssicherheit und Vorfälle im Gesundheitsschutz können zu einer erhöhten Fluktuations- quote aufgrund von Unzufriedenheit der Mitarbeiter sowie zu steigenden Entgeltfortzahlungs- kosten für das Unternehmen führen.	Risiko	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
				Die Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitskräfte sind das höchste Gut. Förderung der Mit- arbeiterzufriedenheit und Reduktion des Fluktuationsrisikos.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette		
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbe- handlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlech- ter und glei- cher Lohn für gleiche Arbeit	Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf Entgeltthemen und eine Ungleichbe- handlung von Mitarbeitern im betrieblichen Quervergleich würden die Mitarbeiterzufrieden- heit belasten.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten	
				Eine Ungleichbehandlung würde zu Unzufriedenheit in der Belegschaft führen und den Be- triebsfrieden gefährden, was eine erhöhte Fluktuation und eine Verringerung der Produktivität zur Folge hätte.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten	
				Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen tragen zu Transparenz für die Mitarbeiter bei und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten	
				Vermittlung von Qualifikationen befähigt die Mitarbeiter zur kompetenten Erfüllung von Arbeitsaufgaben.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten	
				Unzufriedenheit wegen fehlender Entwicklungsperspektiven mit Gefahr von nachlassender Leistungsbereitschaft sowie beruflicher Neuorientierung der Mitarbeiter.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten	
				Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens durch Qualifikationsdefizite, Reduzierung der Agilität eines mittelständischen Unternehmens.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten	
				Sicherstellung von Qualifikationen zur Erfüllung von Arbeitsaufgaben mit Konzepten zur Vor- beugung gegen Fachkräftemangel.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten	
				Beschäfti- gung und In- klusion von Menschen mit Behin- derungen	Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung würden die Chancen auf Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten für diese Personengruppe schwächen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Maßnah- men gegen Gewalt und Belästigung am Arbeits- platz	Ohne Konzepte gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz träte eine schleichende Trend- wende ein und das Arbeitsumfeld für die Arbeitnehmer würde ungünstiger.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette	
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbe- handlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt	Niedrigerer oder rückläufiger Frauenanteil würde Frauen eine geringere Entwicklungsmöglich- keit suggerieren.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Bereicherung traditionell männlich geprägter Managementstrukturen durch vielfältige Einflüs- se, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen.	Positive Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Langfristig gleichmäßige Altersverteilung inkl. aller Altersgruppen unter Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen, Sicherstellung der Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters.	Positive Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Rufschädigung des Unternehmens und Erschwerung von Rekrutierungsmaßnahmen, sofern keine ausreichenden Rahmenbedingungen für Vielfalt vorhanden wären.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Gefährdung der Unternehmensstabilität durch Wegfall großer Altersgruppen und von deren Erfahrungswissen sowie durch fehlende Kompensation durch nachrückende Gruppen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Sonstige arbeits- bezogene Rechte	Datenschutz	Verstöße gegen datenschutzrechtliche Verpflichtungen würden das Vertrauen der Mitarbeiter in das Unternehmen und Management zerstören.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeits- bedingungen	Sozialer Dialog	Durch fehlenden sozialen Dialog in der Wertschöpfungskette bleiben erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen oft unentdeckt; dies könnte zu gesundheitlichen Proble- men und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigt.	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagert
				Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften und rechtliche Konsequenzen können zu Reputa- tions- und Vertrauensverlust und dadurch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zu Umsatzeinbußen führen; Umsatzeinbußen auch durch Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffverfügbarkeit.	Risiko	Potenziell	Vorgelagert
				Eine offene Kommunikation fördert Vertrauen und Transparenz und führt zu stabilen und lang- fristigeren Geschäftsbeziehungen; potenzielle Konflikte können frühzeitig erkannt und gelöst werden; rechtliche und reputationsbezogene Risiken werden minimiert; kontinuierliche Ver- besserung der Arbeitsbedingungen erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität.	Chance	Tatsächlich	Vorgelagert
				Wenig Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein erhöht die Gefahr von Verletzungen und schafft ein unsicheres Arbeitsumfeld und verringert Produktivität und Zufriedenheit der Be- legschaft, insbesondere bei Lieferanten von chemischen Rohstoffen in bestimmten Ländern.	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagert
		Gesund- heitsschutz und Sicher- heit	Lieferausfälle aufgrund von Unfällen können zu Umsatzeinbußen führen, Gesundheitsrisiken bergen sowohl rechtliche Risiken als auch Reputationsrisiken.	Risiko	Potenziell	Vorgelagert	

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette		
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbe- handlung und Chancengleich- heit für alle	Schulungen und Kom- petenzent- wicklung	Mangel an Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten führt zu Demotivation der Mitarbei- ter und kann sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was Umsatzeinbußen und Verlust der Wettbewerbsfähigkeit bedeuten könnte.	Risiko	Potenziell	Vorgelagert	
			Kinderarbeit	Ausbeutung und schlechte, gefährliche Arbeitsumgebungen führen zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen; Kinderarbeit verhindert den Zugang zu Bildung und beeinträchtigt Chancen auf eine bessere Zukunft.	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagert	
				Zwangsarbeit/Kinderarbeit verstärkt soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betrifft.	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagert	
			Sonstige arbeits- bezogene Rechte	Kinder- arbeit/ Zwangs- arbeit	Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit/Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette stellen ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das zu Umsatzeinbußen führen kann.	Risiko	Potenziell	Vorgelagert
		Beteiligung an Kinderarbeit/Zwangsarbeit hat erhebliche ethische Implikationen, stellt mora- lische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher untergraben, was wiederum zu Umsatzeinbußen führt.			Risiko	Potenziell	Vorgelagert	
		Ein starkes Engagement gegen Kinderarbeit/Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung verstärken; Reduzierung des Risikos von Skandalen, Schutz vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen; Wettbewerbsvorteil: Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards können sich Unterneh- men von ihren Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann.			Chance	Potenziell	Vorgelagert	

	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette
ESRS S4	Informationsbe- zogene Aus- wirkungen für Verbraucher und/ oder Endnutzer	Datenschutz	Fehlender Schutz der Daten von Kunden und Endnutzern führt zu Vertrauensverlust.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagert
			Geldbußen, erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Verletzung des Datenschutzes bzw. im Umgang mit Daten von Kunden und Geschäftspartnern.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
	Persönliche Si- cherheit von Ver- brauchern und/ oder Endnutzern	Gesund- heitsschutz und Sicher- heit	Kunden/Endnutzer können keine Informationen über das Produkt erhalten; ein Mangel an um- fassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen.	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagert
			Umfassende Informationen über das Produkt, einschließlich Gefahrenwarnungen (Sicherheits- datenblätter, technische Datenblätter, Anwendungsvorschriften, Schutzausrüstung), erhöhen den Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Kunden/Endnutzern.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagert
			Fehlerhafte Anwendung des Produktes trotz Sicherheitshinweisen können zu finanziellen Be- lastungen des Unternehmens führen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Kunden/Endnutzer sind eher bereit, Produkte zu kaufen, weil sie über ein umfassendes Wissen über das Produkt verfügen; Entwicklung nachhaltigerer Produkte (sicherer in der Anwendung, weniger gesundheitsgefährdend) und Aufbau von Vertrauen zum Geschäftspartner können zu Umsatzsteigerungen führen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten, nachgelagert
	Soziale Inklusion von Verbrau- chern und/oder Endnutzern	Verantwor- tliche Ver- marktungs- praktiken	Unethische oder irreführende Marketingstrategien könnten zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagert
			Reputationsschäden sowie Implementierung und Aufrechterhaltung ethischer Marketingprak- tiken können erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern; Wettbewerbsnach- teile, insbesondere wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten sparen.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Reputationschancen durch transparentes Verhalten und Berücksichtigung der eigenen Ge- schäftsinteressen in der Regulierung; Durchsetzung sachangemessener Interessen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette
ESRS G1	Unternehmensführung	Unternehmens- kultur	Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur (globaler Verhaltenskodex) hat einen positiven Einfluss auf die Arbeitskräfte im Unternehmen sowie auf unsere Wertschöpfungsketten.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagert, eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Reputationsmöglichkeiten und erhöhte Mitarbeiterproduktivität durch eine robuste Unternehmenskultur.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	Wichtige Informationen zu Missständen im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette können anonym offenbart werden.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagert, eigene Aktivitäten, nachgelagert
			Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Nachhaltigkeit der Alzchem.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem und in der Wertschöpfungskette und somit Schadensbegrenzung.	Chance	Tatsächlich	Vorgelagert, eigene Aktivitäten, nachgelagert
		Politisches En- gagement und Lobbytätigkeiten	Förderung einer transparenten und ethischen politischen Einflussnahme.	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Geschäftstätigkeit der Alzchem.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
			Reputationschancen durch transparentes Verhalten und Berücksichtigung der eigenen Geschäftsinteressen in der Regulierung; Durchsetzung sachangemessener Interessen.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, ein- schließlich Zah- lungspraktiken	Das Vorhandensein eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten definiert klare Erwartungen an ethisches, soziales und ökologisches Verhalten in der Lieferkette. Durch die Einhaltung von Standards (z. B. Arbeitsrechte, Umweltschutz) werden rechtliche und Reputationsrisiken reduziert. Alzchem erhält dadurch bessere Einblicke in ihre Lieferketten, Missstände können frühzeitig erkannt werden. Gute Zahlungspraktiken führen zu einer Stärkung der Lieferantenbeziehung.	Chance	Tatsächlich	Vorgelagert
			Mehr Umsatz durch langfristige Lieferantenbeziehungen und gute Zahlungspraktiken (z. B. durch günstigere Einkaufspreise).	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten

		Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos und der Chance	Positive/negative Auswirkung bzw. Risiko/Chance	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp- fungskette	
ESRS G1	Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Unzureichende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die zu Marktverzerrungen, geschwächten demokratischen Institutionen und der Umgehung von Rechtsvorschriften führen.	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Rechts- und Reputationsrisiken sowie das Risiko suboptimaler Geschäftsentscheidungen aufgrund von Korruption innerhalb des Unternehmens.	Risiko	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Die Förderung des Kampfes gegen Korruption und Bestechung, u. a. durch Schulungsmaßnahmen, Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Herstellung von Öffentlichkeit sowie Kommunikation („Tone from the Top“), führt zur Stärkung der Unternehmenskultur und -ethik sowie zu einem Reputationsgewinn und Vertrauen bei den Stakeholdern und zur Risikominimierung und rechtlichen Absicherung.	Chance	Tatsächlich	Eigene Aktivitäten
			Vorkommnisse	Vorhandensein einer Whistleblower-Hotline oder anderer Kommunikationskanäle zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens.	Positive Auswirkung	Potenziell	Eigene Aktivitäten
				Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem.	Chance	Potenziell	Eigene Aktivitäten

Weitere detaillierte Informationen über den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den thematischen Abschnitten unter [„Umweltinformationen“](#), [„Sozialinformationen“](#) und [„Unternehmensführung“](#) zu finden.

KONZENTRATION IM GESCHÄFTSMODELL UND IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Kernprozessen des Geschäftsmodells der Alzchem Group AG verankert, wie der Produktion, dem Vertrieb und in der Produktentwicklung.

Die IROs im Zusammenhang mit den betrieblichen Aktivitäten der Alzchem betreffen primär operative Abläufe. Dazu zählen die Rohstoffbeschaffung, die Produktion und der Vertrieb unserer Produkte.

Im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen die IROs in direktem Austausch mit den Lieferanten und evaluieren deren Nachhaltigkeitspraktiken. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hingegen liegt der Fokus auf der Anwendung, Nutzung und Entsorgung der Produkte durch die Kunden.

Die Alzchem Group AG steuert durch ihre strategische Ausrichtung und kontinuierliche Anpassung an sich wandelnde Marktbedingungen wesentliche Auswirkungen sowie identifizierte Risiken und Chancen gezielt und nutzt diese für das Unternehmenswachstum. Perspektivisch werden die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Klimafahrplans sowie die ESG-Initiativen einen zentralen Stellenwert einnehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist darauf ausgelegt, den veränderten organisatorischen und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und das Unternehmen optimal auf künftige Herausforderungen vorzubereiten.

Alzchem hat Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. Dazu gehören Initiativen wie unser Klimafahrplan zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Alzchem und die ESG-Initiativen haben direkten Einfluss auf die strategische

Ausrichtung und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens. Der Vorstand, unterstützt durch das Kernteam Nachhaltigkeit, gewährleistet die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele.

Alzchem beabsichtigt, bis zum Jahr 2030 ca. EUR 30 Mio. zu investieren, um die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Klimafahrplans zu erreichen. Darüber hinaus hat das Unternehmen in weitere nachhaltige Projekte wie beispielsweise in einen firmeneigenen Photovoltaikpark mit E-Ladesäulen für die Mitarbeiter am Standort Trostberg investiert. Zusätzlich hat Alzchem Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte ergriffen, um den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden.

Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken sind integraler Bestandteil der strategischen Entscheidungsfindung im Unternehmen. Das Produktportfolio, ausgerichtet auf verschiedene Märkte, sowie die konsequente Umsetzung von ESG-Initiativen, wie beispielsweise dem Klimafahrplan, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Diese Maßnahmen sind darauf ausgelegt, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu leisten.

Die grundlegenden Auswirkungen der Alzchem Group AG durch ihre Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf Menschen und die Umwelt lassen sich wie folgt zusammenfassen: Durch sorgfältige Überwachung und Management der CO₂-Emissionen trägt Alzchem zur Verringerung des Treibhauseffekts bei. Optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung erneuerbarer Energien schonen natürliche Ressourcen und reduzieren den Energieverbrauch. Effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Wasserressourcen schützen die Umwelt und sichern die Wasserversorgung langfristig. Durch die interne Nutzung von Abfällen oder Nebenprodukten als Rohstoffe sowie durch Recyclingmaßnahmen kann die Umweltbelastung minimiert werden.

Trotz aller Bemühungen zu deren Vermeidung können Produktionsprozesse immer noch potenziell negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben, wie z. B. Luft- und Wasserverschmutzung. Alzchem bemüht sich um die Minimierung dieser Auswirkungen durch Maßnahmen, die mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Im sozialen Bereich trägt Alzchem durch die Bereitstellung sicherer und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Die Förderung von Vielfalt und Gesundheitsschutz verbessert das Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern die berufliche Entwicklung und erhöhen die Attraktivität der Alzchem als Arbeitgeber. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und der Menschenrechte stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber unserem Unternehmen.

Eine positive Unternehmenskultur stärkt das Wohlbefinden und die Motivation unserer Mitarbeiter. Alzchem fördert das Vertrauen der Stakeholder und verbessert ihr Unternehmensimage durch transparente Kommunikation und ethische Geschäftspraktiken. Ein effektiver Schutz von Hinweisgebern fördert die Aufdeckung von Missständen und verbessert die Unternehmensintegrität. Die Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten verbessert die Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferkette. Diese Auswirkungen sind für Alzchem von großer Bedeutung und stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens.

Umweltrisiken und -chancen beinhalten operative, regulatorische und finanzielle Elemente, die Themen wie Klimawandel, Umweltschutz, Auswirkungen von Energie- und Wassernutzungsrichtlinien sowie soziale und Governance-spezifische Aspekte abdecken. Auch Risiken, die in fernerer Zukunft liegen, werden miteinbezogen, wobei der zeitliche Horizont bei der Schadensbewertung berücksichtigt wird.

Alzchem verzichtet in der Übergangsfrist auf die Offenlegung der Bewertung der erwarteten finanziellen Effekte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen in Verbindung mit den relevanten Risiken und Chancen auf die Finanz- und Ertragslage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Cashflow identifiziert. Auch besteht aktuell kein erhebliches Risiko für eine Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden infolge bestehender Risiken oder Chancen.

Als produzierendes Unternehmen stehen für uns Themen wie Klimawandel, insbesondere durch den Energieverbrauch, sowie weitere Umweltaspekte wie Emissionen in die Luft, Umweltverschmutzung und Wasser im Fokus, aber auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die ermittelten Risiken können finanzielle Auswirkungen haben, beispielsweise durch rechtliche Streitigkeiten oder potenziellen Reputationsverlust. Die identifizierten Chancen bieten die Möglichkeit, den Umsatz zu steigern.

Im Zuge der Entwicklung von Geschäftsstrategien werden die Resilienz der Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen geprüft. Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements erfolgt eine Bewertung strategischer Risiken, die mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten verbunden sind. Die Strategien der Unternehmensbereiche werden von den zuständigen Fachexperten überprüft und angepasst. Gegebenenfalls lassen sich Resilienzanalysen, regulatorische Bedingungen und Erwartungen der Stakeholder einbeziehen, um mögliche zukünftige Marktentwicklungen zu bewerten. Ebenso können die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden. Zusätzlich überprüfen wir die Resilienz unseres Produktportfolios im Hinblick auf Umwelt- und Sozialaspekte.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Kapitel [E1 „Klimawandel“](#), [E2 „Umweltverschmutzung“](#), [E3 „Wasser und](#)

[Meeresressourcen“](#), [E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#) und [G1 „Unternehmensführung“](#).

Die zusätzlichen Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell“ – sind in den entsprechenden thematischen Standards [ESRS E1](#), [ESRS S1](#), [ESRS S2](#) und [ESRS S4](#) aufgeführt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

WESENTLICHKEITSANALYSE – PRIORISIERUNG DER NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Bereits im Jahr 2023 haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse (Materialitätsbetrachtung) durchgeführt, um die für die Alzchem Group und ihre Stakeholder besonders relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Hierbei flossen unsere Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsziele, zentrale Kennzahlen sowie die Sichtweise unserer Stakeholder ein. Zusätzlich waren Fragen aus verschiedenen Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil der Analysen, darunter die CSRD-Standards, Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD).

Neben den bestehenden strategischen Handlungsfeldern wurden auch weitere potenzielle Nachhaltigkeitsthemen und -trends sowie die gesamte Wertschöpfungskette untersucht. Die Unter- und Unter-Unterthemen aus ESRS 1 AR 16 dienten als Grundlage zur Identifizierung potenzieller

wesentlicher Themen (Long List). An diesem Prozess waren Fachexperten aus verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen beteiligt, darunter Einkauf, Personal, Nachhaltigkeitsmanagement, Produktion, Recht und Compliance, Finanzen, Vertrieb sowie Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ).

Im Berichtsjahr 2025 hat Alzchem die Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet, um auf Veränderungen im Unternehmen und in dessen Umfeld zu reagieren. Diese Anpassung berücksichtigt Marktentwicklungen, ökologische, gesellschaftliche und regulatorische Faktoren sowie Änderungen im Portfolio.

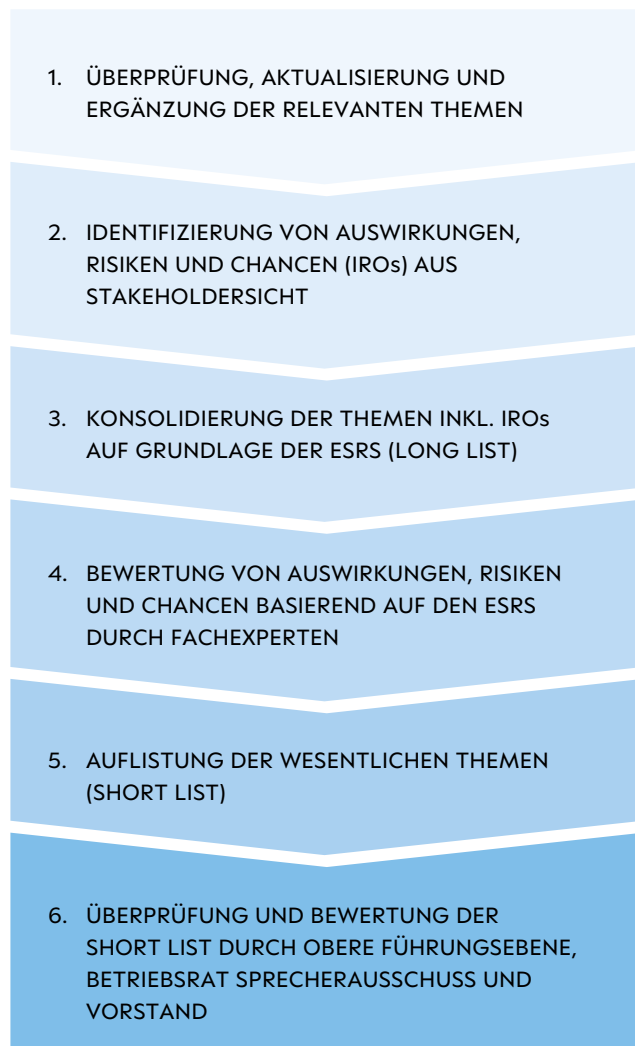
Die Wesentlichkeitsanalyse wurde aus zwei verschiedenen Perspektiven durchgeführt.

- **INSIDE-OUT-PERSPEKTIVE:** Auswirkungswesentlichkeit – Analyse und Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Alzchem und ihrer Wertschöpfungskette auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt, Soziales und Governance (Impact Materiality).
- **OUTSIDE-IN-PERSPEKTIVE:** Finanzielle Wesentlichkeit – Analyse und Bewertung der Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ergeben, sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage (Financial Materiality).

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für die CSRD-Berichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsthemen haben wir in Form von verschiedenen Workshops in mehreren Phasen durchgeführt. Hierbei wurden die Ansichten und Anliegen der relevanten Interessengruppen durch die jeweils zuständigen Themenverantwortlichen mit einbezogen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Phasen des Wesentlichkeitsprozesses im Überblick.

WESENTLICHKEITSPROZESS



Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt auf Basis eines standardisierten Bewertungsrahmens und berücksichtigt deren Ausmaß, Umfang sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus wird bei negativen Auswirkungen zusätzlich beurteilt, ob eine Wirkung irreversibel ist. Für potenzielle Auswirkungen erfolgt zudem eine Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anschließend nach festgelegten Kriterien mithilfe einer fünfstufigen Skala bewertet. Überschreiten die Bewertungsergebnisse einen definierten Schwellenwert, werden sie als wesentlich klassifiziert.

Finanzielles Ausmaß	Wert
Keine	EUR 0
Sehr gering	< EUR 1,8 Mio.
Gering	EUR 1,8 Mio. – < EUR 9 Mio.
Mittel	EUR 9 Mio. – < EUR 22,5 Mio.
Hoch	ab EUR 22,5 Mio.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Wert
Sehr gering	< 10 %
Gering	10 % – < 30 %
Mittel	30 % – < 50 %
Hoch	ab 50 %
Tatsächliche Auswirkung	100 %

Auswirkungen mit hoher Bewertung erfordern ein besonders rasches Handeln. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ist der Schweregrad der Auswirkung vorrangig gegenüber ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu berücksichtigen.

Auch die Beurteilung der positiven Auswirkungen basiert auf deren Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, es wird untersucht, wie stark der positive Einfluss von Alzchem auf die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Governance ist, wie viele Menschen oder geografische Bereiche davon profitieren und wie wahrscheinlich das Eintreten dieser positiven Auswirkungen ist. Positive Auswirkungen werden entsprechend ihrer relativen Stärke, ihres Umfangs und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Die Risiken und Chancen in den verschiedenen Themenbereichen wurden hinsichtlich ihres finanziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Eine Vielzahl der im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den negativen und positiven Auswirkungen und unseren Abhängigkeiten von bestimmten Umweltgütern.

Das Ergebnis war eine Liste von für Alzchem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Short List).

Alle wesentlichen Themen und Unterthemen, einschließlich ihrer relevanten IROs und deren Bedeutung für die Geschäftstätigkeiten der Alzchem (Outside-In, Financial Materiality) sowie ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance-Aspekte (Inside-Out, Impact Materiality), sind in der IRO-Tabelle in Kapitel [SBM-3](#) dargestellt.

Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse bilden eine essenzielle Basis für die Weiterentwicklung unserer strategischen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bestätigen diese Ergebnisse, dass die strategischen Handlungsfelder, die bereits vor der durch die CSRD geforderten

Wesentlichkeitsbetrachtung festgelegt wurden, weiterhin von Bedeutung sind. Das gesamte Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich Themen, Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurde sowohl von der obersten Führungsebene der Alzchem als auch von den Mitarbeitervertretungen, dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss bestätigt. Abschließend erfolgte die Freigabe durch den Vorstand der Alzchem Group AG.

Ergänzend hat eine nachträgliche Analyse möglicher berichtspflichtiger Risiken im Zusammenhang mit den nicht-finanziellen Aspekten nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 2 HGB ergeben, dass nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen keine wesentlichen mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpften Risiken i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden.

Die Alzchem Group AG bewertet zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht jährlich ihre Geschäftstätigkeiten und -beziehungen, um potenziell negative Auswirkungen zu identifizieren. Dies erfolgt u. a. durch eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen sowie durch die Einholung von Rückmeldungen relevanter Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um deren Perspektiven und Anliegen zu verstehen. Dabei können Methoden wie Umfragen, Interviews oder öffentliche Foren zum Einsatz kommen.

Ein integraler Bestandteil dieses Ansatzes umfasst die Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Alzchem haben sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf diese Bereiche. Dabei werden auch geografische Besonderheiten einbezogen. Insbesondere konzentriert sich die Analyse der Alzchem auf Regionen mit erhöhtem Risiko, wie etwa Ge-

biere mit politischer Instabilität, schwachen Arbeitsrechten oder unzureichenden Umweltschutzgesetzen. Dies betrifft vor allem Nicht-OECD-Staaten in Asien.

Die Komplexität unserer Lieferketten mit zahlreichen Zulieferern stellt eine Herausforderung dar hinsichtlich deren Überwachung und Kontrolle. Auch die Art sowie die Herkunft der verwendeten Rohstoffe spielen eine wichtige Rolle. Der Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe in der Produktion kann sowohl Umwelt- als auch Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Auch die Herstellungsprozesse unserer Produkte können ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Die Alzchem verfolgt Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die Effizienz zu erhöhen und die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch bei den Lieferanten von großer Bedeutung, da unzureichende Arbeitsbedingungen soziale Risiken mit sich bringen.

Die Beachtung sowohl lokaler als auch international anwendbarer Gesetze und Regelungen ist für Alzchem von größter Bedeutung. Strengere Regularien können helfen, mögliche negative Auswirkungen zu minimieren. Zudem tragen die konsequente Einhaltung von Branchenstandards und Zertifizierungen dazu bei, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu verringern.

Zusätzliche Kriterien umfassen die strategische Relevanz, beispielsweise inwieweit ein Aspekt im Einklang mit den langfristigen Zielen und der Vision von Alzchem steht oder wie er uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann. Ebenso werden finanzielle Auswirkungen und langfristige Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, etwa welche Kosten mit der Umsetzung verbunden sind oder welche finanziellen Einsparungen durch nachhaltige Praktiken erzielt werden können. Qualitative Schwellenwerte stützen sich oft auf Fachwissen, Rückmeldungen von Stakeholdern oder regulatorische Vorschriften. Quantitative Schwellenwerte

hingegen beruhen auf messbaren Daten wie Emissionsminderungen oder Energieeinsparungen. Durch diese Priorisierungsprozesse können wir unsere Ressourcen effizient einsetzen und den Fokus auf die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit legen.

Die Alzchem Group AG hat interne Strukturen eingerichtet, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und ihre Wesentlichkeit zu bewerten. Eindeutige Governance-Strukturen definieren die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen. Basierend auf den Bewertungen und Priorisierungen im Risikomanagementprozess trifft der Vorstand zusammen mit dem Management Entscheidungen über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Minimierung von Schadensrisiken. Der Prozess wird regelmäßig überprüft und angepasst, um auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu reagieren.

Eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind für Alzchem essenziell und Teil ihrer Sorgfaltspflicht. Dies umfasst auch interne Überprüfungen.

Das allgemeine Risikomanagementsystem der Alzchem erfasst und bewertet alle geschäftsrelevanten Risiken und deren Auswirkungen. Dieses System ist Teil unserer Corporate Governance und wird von einem Risikomanager gesteuert, der sich insbesondere auf folgende Aspekte konzentriert:

- Identifizierung und Analyse potenzieller betrieblicher Risiken für das Unternehmen
- Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Initiierung entsprechender Maßnahmen
- Erkennen von Chancen für das Unternehmen

Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltgefahren (Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Wasserknappheit) und deren direkten Auswirkungen auf unsere Standorte werden

bisher nicht vollständig in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Dies gilt ebenso für bestimmte soziale und Governance-Aspekte. Darüber hinaus werden auch potenzielle Chancen für Alzchem bewertet. Die systematische Analyse dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen soll zukünftig vollständig in das Risikomanagementsystem integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des integrierten Managementsystems der Alzchem Group AG. Die Managementprozesse sollen zukünftig auch in Bezug auf die Analyse und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele überprüft und bei Bedarf angepasst oder optimiert werden.

Weitere Informationen zum Risikomanagement sowie zu den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in der Angabepflicht [GOV-5](#) zu finden.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESR5 E1 IRO-1

KLIMAWANDEL

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir untersucht, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sich aus dem Klimawandel ergeben. Dabei standen vor allem bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte wie Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie im Fokus.

Seit mehreren Jahren erfassen wir unsere Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) nach GHG-Protokoll und leiten daraus Maßnahmen zur Reduktion ab. Diese Erfahrungen haben wir in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebracht.

Alzchem hat Risikobetrachtungen vorgenommen, die eine Analyse der Anfälligkeit der Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren umfassen. Dabei werden

sowohl physische Risiken, wie etwa Extremwetterereignisse, als auch Übergangsrisiken, beispielsweise Veränderungen im Markt durch regulatorische Anpassungen, berücksichtigt. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse sind diese Betrachtungen bei der Definition der klimabezogenen Risiken und Chancen ermittelt worden.

Eine umfassende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, die verschiedene Klimaszenarien berücksichtigt und sowohl physische als auch Übergangsrisiken analysiert, wurde jedoch bislang nicht durchgeführt. Ziel einer solchen Untersuchung wäre es, potenzielle Auswirkungen zu identifizieren und die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie sowie unseres Geschäftsmodells gegenüber klimatischen Veränderungen qualifiziert zu bewerten und gezielt weiterzuentwickeln.

Derzeit können aus den beschriebenen Betrachtungen keine wesentlichen physischen Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse oder eine geringere Verfügbarkeit von Wasser) erkannt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter finanzieller Bedeutung.

Transitorische Klimarisiken (Übergangsrisiken) können potenziell zu Umsatzrückgängen führen. Diese Risiken entstehen im Zuge des Wandels von einer auf fossilen Energieträgern basierenden Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft und sind größtenteils auf regulatorische Veränderungen zurückzuführen, wie beispielsweise die Entwicklung der Energiepreise, höhere finanzielle Belastungen für CO₂-Emissionen oder rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Produktzulassungen. Behördliche Auflagen zur Beschränkung der Einleitung von Kühlwasser in Flüsse können zu Produktionsunterbrechungen führen und damit Umsatzeinbußen verursachen.

Neue Umweltvorschriften oder CO₂-Bepreisungen können zu höheren Betriebskosten und Anpassungsbedarf führen. In der nachgelagerten Lieferkette können Veränderungen

in der Nachfrage nach umweltfreundlicheren Produkten bestehende Produkte verdrängen und Investitionen in neue Technologien erfordern.

Durch die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen eines systematischen Risikomanagements können die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen minimiert und die Resilienz der Wertschöpfungskette gestärkt werden.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESR5 E2 IRO-1

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden alle Standorte und Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG, aber auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dies erfolgte im Rahmen eines Brainstormings zur Erfassung der IROs, wobei auf den Einsatz spezieller Tools oder festgelegter Annahmen verzichtet wurde. Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Umweltverschmutzung nicht durchgeführt.

Das Thema Umweltverschmutzung ist von wesentlicher Bedeutung, insbesondere an unseren Produktionsstandorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) und Schweden (Sundsvall). In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Alzchem betrifft dies vor allem Standorte in Nicht-OSZE-Ländern.

Unsere Geschäftstätigkeiten, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung mit sich bringen können, umfassen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft und Feinchemie. Der unsachgemäße Einsatz von Düngemitteln beispielsweise kann zu Bo-

den- und Wasserverschmutzung führen. Ferner kann dieser unsachgemäße Einsatz die Biodiversität beeinträchtigen sowie zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Die Produktion von Spezial- bzw. Feinchemikalien entlang der NCN-Kette kann Emissionen von Schadstoffen in Luft und Wasser verursachen. Strengere Umweltauflagen und mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung können zu Umsetzeinbußen führen. Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Prozesse können die Umweltbelastung verringern und die Effizienz steigern.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E3 IRO-1

WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Verlauf des Prozesses zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sämtliche Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Dabei wurde das Thema Wasserressourcen als wesentlich identifiziert, wohingegen Meeresressourcen nicht als relevant betrachtet wurden. Dies wurde im Rahmen eines Brainstormings zur Identifizierung der IROs durchgeführt, ohne spezielle Werkzeuge oder festgelegte Annahmen zu verwenden. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich des Themas Wasser- und Meeresressourcen sowie eine Überprüfung der Vermögenswerte fanden nicht statt.

Das Thema Wasserressourcen ist für uns von zentraler Bedeutung, da wir diese hauptsächlich zur Kühlung von Produktionsprozessen an unseren Standorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie in Schweden (Sundsvall) nutzen. Ein effizientes Wassermanagement hinsichtlich der Nutzung und Wiederverwendung von Wasser in Produktionsprozessen ist daher für uns entscheidend. Im Gegensatz dazu haben Meeresressourcen für Alzchem keine wesentliche Relevanz.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette achten wir beispielweise durch Audits darauf, dass unsere Geschäftspartner nachhaltige Praktiken anwenden, um Wasserressourcen zu schonen und Verschmutzung zu vermeiden. Unsere Produkte können ebenfalls Auswirkungen auf Wasserressourcen haben, z. B. durch unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt während der Nutzung oder Entsorgung.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E4 IRO-1

BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Die Aktivitäten der Alzchem Group als Spezialchemiekonzern könnten erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Wir verarbeiten jährlich eine wesentliche Menge an nicht erneuerbaren, überwiegend erdölbasierten Rohstoffen, deren Herstellung, sofern sie nicht sorgfältig betrieben wird, zu Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung beitragen kann. Diese Stoffe gilt es effizient einzusetzen und im Idealfall durch erneuerbare und umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen. Vor dieser Herausforderung stehen alle Unternehmen der chemischen Industrie.

Die Produktion von Spezialchemikalien kann Abfälle und Emissionen verursachen, die Luft, Wasser und Boden belasten. Ein hoher Wasserverbrauch kann lokale Wasserressourcen beeinträchtigen und Ökosysteme belasten. Die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung trägt zur globalen Erwärmung bei. Der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien kann die Umweltbelastung reduzieren.

Der Transport von Rohstoffen und Produkten verursacht Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung. Leckagen oder Unfälle beim Transport können zu Chemikalienfreisetzungen führen mit der Folge toxischer Auswirkungen auf Flora und Fauna.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die unsachgemäße Verwendung oder Entsorgung unserer Produkte toxische Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt haben. Ein effizientes Recycling kann die Umweltbelastung verringern und Ressourcen schonen.

Eine Methode zur Verringerung der Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme ist die nachhaltige Beschaffung. Alzchem bezieht ihre Rohstoffe überwiegend von Lieferanten, die hohe ökologische und soziale Standards einhalten (weitere Informationen siehe [ESRS S2](#)). Darüber hinaus setzt das Unternehmen Umweltmanagementsysteme zur Überwachung und Reduzierung umweltschädlicher Einflüsse ein und investiert in umweltfreundliche Technologien und Prozesse. Zudem fördert es Transparenz in der Berichterstattung durch die Offenlegung von Umweltkennzahlen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung. Diese Strategien tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu minimieren und gleichzeitig die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung zu steigern.

Um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme der Alzchem zu bewerten, können verschiedene Kriterien angewendet werden. Hier sind einige wichtige Bewertungskriterien: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zur Boden- und Wasserqualität, Luftqualität oder Lärmbelastung durch Messung der Kontamination und Verschmutzung, Überwachung der Schadstoffemissionen, Bewertung der Lärmemissionen und deren Auswirkungen auf die Umwelt, Erfassung der Artenvielfalt und der Veränderungen in der Population.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, gehören der CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens, der Wasser- und Energieverbrauch sowie das Abfallmanagement. Dies umfasst die Messung der Treibhausgasemissionen, die Ermittlung des Wasserverbrauchs und dessen Auswirkungen auf lokale Wasserressourcen, die Analyse des Energieverbrauchs

sowie die Beurteilung der Abfallmengen und der Recyclingquote. Eine Analyse der Toxizität und Persistenz der eingesetzten Chemikalien ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für Alzchem. Diese Kriterien helfen dabei, eine umfassende Bewertung der Umweltauswirkungen durchzuführen und Maßnahmen zur Minderung negativer Effekte zu entwickeln.

Aktuell lassen sich keine signifikanten Abhängigkeiten der Alzchem von Biodiversität und Ökosystemen feststellen, weder an den eigenen Standorten noch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Übergangsrisiken sowie physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen spielen nur eine untergeordnete Rolle und wurden daher in der IRO-Analyse weder identifiziert noch bewertet. Ebenso wurden keine systemischen Risiken, die einen Ausfall des gesamten Systems verursachen könnten, berücksichtigt, da diese aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Alzchem als unwesentlich eingestuft wurden.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, um Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme zu erstellen.

Die Alzchem Group AG hat keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Biodiversität und muss daher keine Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt implementieren.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT E5 IRO-1

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette be-

rücksichtigt. Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Implementierung bzw. Optimierung einer Kreislaufwirtschaft wurden als wesentliche Faktoren für Alzchem identifiziert. Im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

Die zentralen IROs im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen nicht in direktem Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von Alzchem, sondern vielmehr mit den operativen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir aus diesem Grund den Schwerpunkt auf diese Aktivitäten gelegt.

Die folgenden Abschnitte bieten eine detaillierte Darstellung der betreffenden Tätigkeiten und der zugehörigen Prozesse.

Die meisten Produkte der Alzchem Group AG sind integriert und basieren auf Rohstoffen aus der Calciumcarbid- und Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette), die von den Rohstoffen Kalk und Koks sowie elektrische Energie ausgehen. Dank der intelligenten Integration unserer Produktionsanlagen und -technologien, einschließlich der Energie- und Materialströme, konnte der CO₂-Fußabdruck unserer Produkte erheblich verringert werden. Dies wurde beispielsweise durch die energetische Nutzung von bei der Herstellung von Calciumcarbid anfallendem CO-Gas erreicht, welches als Ersatz für Öl und Gas dient, sowie durch die stoffliche Verwendung des entstehenden CO₂.

Durch gezielte Prozessoptimierungen entlang der gesamten NCN-Kette, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI), ist es uns gelungen, die Produktivität signifikant zu steigern. Dies führt nicht nur zu wirtschaftlichen Vorteilen, sondern reduziert auch die Abfallmenge erheblich, was eine positive Auswirkung auf die Umwelt hat.

Die wesentlichen Ressourcen, die von Alzchem genutzt werden, umfassen neben den Basisrohstoffen Kalk, Koks und elektrische Energie auch eine Vielzahl chemischer Rohstoffe zur Herstellung unseres Produktportfolios.

Die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen stellt ein zentrales Umweltziel dar, da sie dazu beiträgt, die Belastung der Umwelt – beispielsweise durch CO₂-Emissionen bei der Verbrennung von Reststoffen – zu minimieren. Wir optimieren kontinuierlich unsere Produktionsprozesse, um Abfälle zu vermeiden oder zu verringern. Reststoffe und Nebenprodukte lassen sich oft als Wertstoffe nutzen, was Ressourcen spart und die Produktionskosten senkt. Erst wenn diese Möglichkeit nicht existiert, steht eine energetische Nutzung im Vordergrund und erst am Ende die sichere Entsorgung. Eine unsachgemäße Abfallentsorgung kann zu Umweltbelastungen führen. Im Falle von Verstößen sind behördliche Maßnahmen sowie ein signifikanter Reputationsverlust möglich.

Im Rahmen unseres systematischen Abfallmanagements nutzen wir die Vorteile unseres rückintegrierten NCN-Verbundsystems und die räumliche Nähe unserer Produktionsstandorte. Durch eine intelligente Verbundintegration unserer Produktionsanlagen sowie unserer Produktionstechnologien, einschließlich der Energie- und Stoffströme, können selbst Nebenströme (z. B. CO₂) als Rohstoff genutzt werden mit dem Ziel: Zero Waste. Im Produktionsprozess anfallende Nebenprodukte finden bei uns Verwendung in sehr unterschiedlichen Feldern (z. B. Schwarzkalk für die Landwirtschaft und die Zementindustrie). Durch ständige Verbesserung unserer Produktionsverfahren, z. B. durch die Verwendung von speziellen Katalysatorsystemen, können Nebenreaktionen minimiert werden.

Ein Verbleib im „Business-as-usual“-Szenario, ohne dass Maßnahmen zur Implementierung der Kreislaufwirtschaft ergriffen werden, wäre mit verschiedenen wesentlichen Auswirkungen und Risiken verbunden. Strengere Umwelt-

vorschriften und Gesetze zur Kreislaufwirtschaft könnten zu höheren Kosten und Strafen führen. Ferner bestehen Wettbewerbs- und Reputationsrisiken, falls nachhaltige Praktiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft nicht umgesetzt würden, was sich negativ auf Kundenbeziehungen und das Investorenvertrauen auswirken kann. Dies könnte zu Marktanteilsverlusten führen. Langfristig könnten höhere Betriebskosten und potenzielle Strafen die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Ohne Kreislaufwirtschaftsstrategien könnten die Mengen an Abfall und Emissionen nicht nachhaltig reduziert werden, was zu negativen Umweltauswirkungen führt.

Alzchem erkennt signifikante Chancen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft durch Kostenvorteile infolge einer weniger ressourcenintensiven Produktion. Dies ermöglicht die Herstellung von Produkten auf eine äußerst effiziente und wirtschaftliche Weise, bei der die Entsorgung vermieden wird. Anfallende Reststoffe können als Wertstoffe betrachtet werden und einer weiteren Nutzung zugeführt werden, beispielsweise CO-Gas als Nebenprodukt.

Innerhalb der Wertschöpfungskette gibt es mehrere Stufen, auf die sich die Ressourcennutzung, Risiken und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Dies betrifft zum einen die Rohstoffbeschaffung. Hierbei besteht das Risiko einer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen sowie der damit verbundenen Preisvolatilität und möglicher Unterbrechungen in den Lieferketten. Zum anderen ist die Produktion betroffen, wo hoher Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entstehung von Abfällen und Emissionen auftreten können. Eine weitere Stufe umfasst die Umwandlung unserer Rohstoffe in Zwischen- und Endprodukte bei unseren Geschäftspartnern. Auch hier können signifikante Mengen an Abfall und Emissionen entstehen, sofern keine effizienten Recycling- und Wiederverwendungsprozesse implementiert sind. Zudem können der Einsatz von nicht nachhaltigen Ver-

packungsmaterialien sowie ineffiziente Logistikprozesse zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und einer gesteigerten Abfallmenge führen.

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs G1 IRO-1

ANALYSE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmenspolitik von Alzchem bedarf einer detaillierten Analyse verschiedener entscheidungsrelevanter Kriterien, um wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Zu den wichtigsten Aspekten gehören der Standort, die Tätigkeit, der Sektor und die Struktur der Transaktion.

Die Produktionsstandorte der Alzchem Group AG, hauptsächlich im südostbayerischen Chiemgauer Dreieck gelegen, sind maßgeblich für die Festlegung ihrer Unternehmenspolitik und daher von zentraler Bedeutung. Wichtige Faktoren umfassen regulatorische Anforderungen, Infrastruktur, Arbeitsmarktbedingungen und diverse Umweltaspekte. Auch regulatorische Anforderungen, wie z. B. Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, REACH-Verordnung, die eingehalten werden müssen, können erhebliche Auswirkungen auf die Produktionsprozesse und die Kostenstruktur des Unternehmens haben. Die Verfügbarkeit von Transportwegen, beispielsweise der Zugang zu einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz, sowie eine zuverlässige Energieversorgung sind entscheidend, um Produktionsprozesse durch niedrige Betriebskosten und kurzen Lieferzeiten effizient zu gestalten. Daneben spielt auch der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften eine wichtige Rolle.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten beeinflussen ebenfalls die Unternehmenspolitik der Alzchem. Zu den wichtigsten Faktoren gehören hierbei unsere Produktionsprozesse und Technologien, die Sicherheitsstandards sowie die Nach-

haltigkeit unseres Unternehmens. Die Herstellung von Spezialchemikalien erfordert komplexe und hochspezialisierte Produktionsverfahren, die kontinuierlich optimiert werden müssen, um die Kostenstruktur zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Der Einsatz moderner nachhaltiger Technologien und Innovationen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens. Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung können neue Produkte und Verfahren entwickelt werden, die uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Beispielsweise durch Digitalisierung und die Implementierung von Automatisierungstechnologien wird die Effizienz der Produktionsprozesse erhöht und die Fehlerquote reduziert.

Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sind wichtig für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem und zur Verbesserung der Umweltbilanz. Beispiele sind die Schließung von Rohstoffkreisläufen und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. Dies trägt zu einem positiven Unternehmensimage bei, von dem unsere Stakeholder, einschließlich Kunden und Investoren, profitieren.

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr an verpflichtenden Schulungen teilnehmen und die Arbeitsbedingungen sicher gestaltet werden. Dies bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Sicherheitsmanagementsystems.

Der Spezialchemie-Sektor, in dem Alzchem operiert, prägt ebenfalls unsere Unternehmenspolitik maßgeblich. Entscheidend sind hierbei die Marktbedingungen, die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die verschiedenen Kundensegmente und die regulatorischen Entwicklungen.

Die Unternehmenspolitik wird stark von der Nachfrage nach chemischen Produkten und der Wettbewerbssituation geprägt. Daher passen wir laufend unsere Marktstrategie

an, um flexibel auf sich ändernde Nachfragen und Wettbewerbsbedingungen reagieren zu können. Der Zugang zu essenziellen Rohstoffen und die Schwankungen ihrer Preise sind entscheidend für unsere Produktionsabläufe. Aus diesem Grund hat die Alzchem Group AG Strategien entwickelt, um die Rohstoffversorgung sicherzustellen und Preisschwankungen zu minimieren.

Die Erweiterung der Kundenbasis ist für die Unternehmensstrategie von entscheidender Bedeutung. Durch eine diverse Kundenstruktur tragen wir dazu bei, Umsatzschwankungen abzufedern und die Marktstellung der Alzchem zu festigen.

Zusätzlich ist es entscheidend, künftige gesetzliche Änderungen und deren Folgen in der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen. Strengere Umweltvorschriften könnten etwa die Produktionskosten steigern. Daher agieren wir vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und optimieren unsere Prozesse entsprechend, um die Einhaltung sicherzustellen und potenzielle Sanktionen zu vermeiden.

Für die Wachstumsstrategie von Alzchem spielen sowohl die Verfügbarkeit als auch die Kosten von Kapital eine zentrale Rolle. Es ist unerlässlich, dass wir Zugang zu kostengünstigen Finanzierungsmöglichkeiten haben, um unsere Investitionsprojekte erfolgreich umzusetzen.

Solide Unternehmensführung und wirksame interne Kontrollen sind für den dauerhaften Erfolg unseres Unternehmens von größter Bedeutung. Daher haben wir transparente Entscheidungsprozesse sowie effektive Kontrollmechanismen eingeführt, um Risiken zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten. Eine robuste Governance-Struktur stärkt das Vertrauen unserer Investoren und anderer Stakeholder in unser Unternehmen.

Diese umfassende Analyse der Unternehmenspolitik von Alzchem zeigt, wie verschiedene Entscheidungskriterien die langfristigen Auswirkungen auf das Unternehmen beeinflussen können. Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren können fundierte Entscheidungen getroffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt werden.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Im Anhang finden Sie eine Auflistung der Angabepflichten als Index, die die relevanten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten (siehe [ESRS-Index](#)). Diese Angaben wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit ESRS 1, Kapitel 3 in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen. Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse in die Berichtspflichten zu überführen, erfolgte eine Zuordnung auf Basis der im Umsetzungsleitfaden der EFRAG veröffentlichten Data Point List. Eine ausführliche Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse ist im Abschnitt [IRO-1](#) zu finden.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Datenpunkte dar, die sowohl in allgemeinen als auch in themenspezifischen Standards enthalten sind und sich aus verschiedenen EU-Rechtsvorschriften ableiten.

Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben		
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	Nein

Standard	EU-Rechtsvorschriften				Unternehmensspezifische Angaben	
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Berichtspflicht
ESRS 2 E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	—	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja
ESRS 2 E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	—	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	—	—	N/A
E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	—	—	Ja
E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Ja
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Ja
E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Ja

Standard	EU-Rechtsvorschriften				Unternehmensspezifische Angaben
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	—	—	Ja
E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	—	Ja
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	—	—	—	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nein
E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	—	Nein
E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	—	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	—	—	Nein
E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	—	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	—	—	Nein

Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben		
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Berichtspflicht
E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		—	Nein
E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	—	—		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	—		—	—	Ja
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				—	Ja
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	—		—	—	Nein
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	—		—	—	Nein
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	—		—	—	Nein

Standard	EU-Rechtsvorschriften				Unternehmensspezifische Angaben	
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Berichtspflicht
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Nein
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	—	—	—	—	Ja
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja

Standard	EU-Rechtsvorschriften				Unternehmensspezifische Angaben	
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Berichtspflicht
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	—	—	—	—	Ja
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	—	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	—	Ja

Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben	
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	Ja
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	Ja
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	Ja
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	—	—	—	Ja
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	Ja
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	Ja

Standard	EU-Rechtsvorschriften		Unternehmensspezifische Angaben		
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	Ja
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	—	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	Ja
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	Ja
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	Nein
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	Nein
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	Nein

Standard	EU-Rechtsvorschriften			Unternehmensspezifische Angaben		
	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Berichtspflicht
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	—	—	—	—	Ja
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	—	—	Ja
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Nein
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Ja
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	—	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	—	—	Ja
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	—	—	—	—	Nein

ESRS-INDEX

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Angabepflicht

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Governance

GOV-1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

INFORMATIONEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

EU-TAXONOMIE

2. UMWELT (E)

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Angabepflicht

Governance

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

Angabepflicht

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

E2-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Angabepflicht

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-5 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Angabepflicht

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kennzahlen und Ziele

E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3. SOZIALES (S)

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Angabepflicht

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-9 Diversitätskennzahlen

S1-10 Angemessene Entlohnung

S1-11 Soziale Absicherung

S1-12 Menschen mit Behinderung

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Angabepflicht

S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**Angabepflicht****Strategie**

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kennzahlen und Ziele

S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
-------------	---

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Angabepflicht

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kennzahlen und Ziele

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

4. GOVERNANCE (G)

ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Angabepflicht

Governance

ESRS 2 GOV-1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

G1-6 Zahlungspraktiken

11.2. INFORMATIONEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

11.2.1. EU-TAXONOMIE

Die Veröffentlichung des „European Green Deal“ im Jahr 2019 stellt einen maßgeblichen Schritt zur nachhaltigen Transformation des europäischen Wirtschaftsraums dar. Ein zentrales Ziel dieses Konzepts besteht darin, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln und die Nettoemissionen von Treibhausgasen vollständig zu eliminieren. Für die Finanzierung der Transformation ist es notwendig, Kapitalströme gezielt in nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Dadurch wird der wirtschaftliche Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt und gleichzeitig eine höhere Markttransparenz gewährleistet. Zu diesem Zweck wurde die EU-Taxonomie als standardisiertes und transparentes Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt. Unternehmen, die unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen, sind verpflichtet, die Anteile ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (Capital Expenditures, CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditures, OpEx) offenzulegen, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten in Verbindung stehen und somit als taxonomiefähig gelten.

Für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten ist zwischen taxonomiefähig („taxonomy eligible“) und taxonomiekonform („taxonomy aligned“) zu differenzieren. Nach der EU-Taxonomie-Verordnung gelten Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig, wenn sie mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den Delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie-Verordnung übereinstimmen und potenziell zu einem der sechs Umweltziele gemäß Artikel 9 beitragen können:

1. Klimaschutz (CCM);
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA);
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR);
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE);
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC);
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gelten Geschäftstätigkeiten als taxonomiekonform und damit als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie taxonomiefähig (eligible) sind und

1. einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Klimaziele leisten („Substantial Contribution“), der durch die Einhaltung bestimmter technischer Bewertungskriterien („Technical Screening Criteria“) nachgewiesen werden kann,
2. keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“ – DNSH), was in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten konkretisiert ist; und
3. den Mindestschutz („Minimum Safeguards“) zur Einhaltung von Menschenrechten, einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten, sowie im Bereich der Bestechungs- und Korruptionsprävention, der Besteuerung und des fairen Wettbewerbs für jede Aktivität sicherstellen.

Die EU-Kommission hat zu jedem der sechs Umweltziele Delegierte Rechtsakte mit technischen Bewertungskriterien für verschiedene Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Für das

Geschäftsjahr 2024 war erstmalig für alle sechs Umweltziele die Berichterstattung zur Konformität vorzunehmen.

Der Bericht stellt umfassende Informationen zum Anteil der Wirtschaftsaktivitäten der Alzchem Group AG bereit, die unter die EU-Taxonomie fallen. Ergänzend werden die erforderlichen qualitativen Erläuterungen gegeben. Bei der Erhebung der Kennzahlen (Umsatzerlöse, CapEx und OpEx) im Rahmen der unternehmerischen Aktivitäten wurden sämtliche sechs Umweltziele der EU-Taxonomie einbezogen.

VORGEHENSWEISE BEI DER ERHEBUNG DER KENNZAHLEN

Die Alzchem Group ist gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zur Berichterstattung verpflichtet. Um die regelkonforme Erfüllung dieser Berichtspflicht sicherzustellen, hat Alzchem ein interdisziplinäres Team gebildet, das in Abstimmung mit Vertretern verschiedener Fachbereiche alle Wirtschaftsaktivitäten und Produkte analysiert. Das Ziel besteht darin, die Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, die nach der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig oder -konform in Bezug auf die sechs Umweltziele eingestuft werden. Dabei konnten die Umsatzerlöse, Betriebs- und Investitionsausgaben der entsprechenden Aktivitäten jeweils einer Wirtschaftstätigkeit direkt zugeordnet werden. Der Datenerhebungsprozess erfolgte zentral auf Basis konsolidierter Daten. Jedem Produkt wird eine eindeutige Kategorie aus der statistischen Systematik für Wirtschaftszweige der EU (NACE) zugeordnet. Durch dieses strukturierte Vorgehen wird eine Doppelzählung vermieden.

Die Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurden hauptsächlich aus dem ERP-System (Enterprise Resource Planning) sowie den vorhandenen Finanzberichterstattungssystemen abgeleitet. In der Berechnung der Kennzahlen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN AUF TAXONOMIEKONFORMITÄT

Alzchem hat für das Geschäftsjahr 2025 die als taxonomiefähig eingestuften Tätigkeiten im Hinblick auf Taxonomiekonformität geprüft. Grundlage waren die in den aktuellen Rechtsakten beschriebenen Bewertungskriterien.

Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, muss sie drei wesentliche übergeordnete Kriterien erfüllen:

1. Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Im ersten Schritt wurden die relevanten Vorschriften zu den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel im Hinblick auf die Taxonomiekonformität analysiert.

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele (DNSH)

Der zweite Schritt der Konformitätsprüfung bezieht sich auf die sogenannten DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“). Dabei wird überprüft, ob die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten von Alzchem keine wesentlichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen.

3. Mindestschutz („Minimum Safeguards“)

Das dritte übergeordnete Kriterium für die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sieht vor, dass soziale Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, damit Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Die Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Arbeitssicherheit, fairer Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung und steuerliche Disziplin wird konzernweit für sämtliche Gesellschaften und Standorte durch entsprechende Richtlinien und Prozesse sowie ein umfassendes Schulungsangebot gewährleistet.

Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnissen finden Sie in [Kapitel ESRS 2](#). Alzchem bekennt sich zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards und hat dabei folgende Rahmenwerke berücksichtigt:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

ANGABEPFLICHTIGE LEISTUNGSINDIKATOREN

UMSATZERLÖSE

Die Kennzahl für den Umsatz wird aus dem Verhältnis der Erlöse aus Waren oder Dienstleistungen – einschließlich immaterieller Güter –, die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zuzuordnen sind, zum Nettoumsatz gemäß Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Gesamtumsatzerlöse der Alzchem Group AG) berechnet. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen die taxonomiefähigen Umsätze im Wesentlichen auf Aktivitäten in den Bereichen Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Eine ausführliche Darstellung der Umsatzerlöse findet sich im [Kapitel 3.2.8](#) des zusammengefassten Lageberichts sowie in [Kapitel V, Nr. 1](#) des Konzernanhangs der Alzchem Group AG.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

Der CapEx-Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten wird ermittelt, indem alle Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2025 vor Abschreibungen und Neubewertungen als Nenner verwendet wer-

den. Änderungen des Zeitwerts bleiben unberücksichtigt. Bei der Berechnung werden Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen unter Ausschluss des Goodwills ebenso berücksichtigt wie bestimmte durch die oben genannte Delegierte Verordnung referenzierte IFRS-Standards. Der Zähler umfasst jenen Anteil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der auf Vermögenswerte oder Prozesse entfällt, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen.

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Investitionen im Anlagevermögen findet sich im [Kapitel 3.2.8.2.2](#) des zusammengefassten Lageberichts sowie im [Kapitel VI, Nummer 11-14](#) des Konzernanhangs der Alzchem Group AG.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Anteil der Betriebsausgaben, die auf Vermögenswerte oder Prozesse entfallen und wirtschaftlichen Aktivitäten zugeordnet werden, welche als taxonomiefähig klassifiziert sind, wird wie folgt berechnet: Der Anteil der Gesamtausgaben, die gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig gelten, wird durch die gesamten Betriebsausgaben dividiert. Im Rahmen der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung umfassen die relevanten Betriebsausgaben sämtliche direkten, nicht kapitalisierten Kosten für Forschung und Entwicklung, kurzfristige Leasingverhältnisse, Gebäudesanierungen, Wartung und Reparatur sowie alle weiteren internen und externen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Instandhaltung von Sachanlagevermögen. Diese Aufwendungen sind erforderlich, um die fortlaufende und effiziente Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Eine ausführliche Aufstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen finden Sie im Konzernanhang der Alzchem Group AG unter [Kapitel V, Nummer 5](#).

Die nachfolgenden Tabellen geben den prozentualen Anteil von Umsatz, CapEx und OpEx der taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftsaktivitäten differenziert nach Umweltzielen an:

Anteil Umsatz / Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	1,7 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

CapEx-Anteil / Gesamt CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	4,8 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

OpEx-Anteil / Gesamt OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00 %	24,9 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

Ein Teil unserer Aktivitäten ist dem Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM) zuzuordnen und gilt damit als taxonomiefähig. Bei der Berechnung der KPIs von Alzchem findet derzeit ausschließlich das Umweltziel „Klimaschutz“ Berücksichtigung.

Die nachstehende Tabelle listet die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit den zugehörigen Codes sowie eine Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten im Unternehmen auf.

Taxonomiefähige Tätigkeiten	Tätigkeit im Unternehmen	Code
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Stromerzeugung mit Hilfe einer Photovoltaik-Anlage zur emissionsfreien Energieversorgung am Standort Trostberg	CCM 4.1.
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase	Bau und Betrieb neuer Übertragungs- und Verteilernetze für im Produktionsprozess am Standort Trostberg anfallenden Wasserstoff	CCM 4.14.
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Erzeugung von Wärme aus Abwärme von Produktionsprozessen an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart	CCM 4.25.
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Betrieb eines Verteilernetzes für Strom durch die Alzchem Netz GmbH	CCM 4.9.
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Förderung von Brauch- und Trinkwasser aus eigenen Brunnen an den Standorten Trostberg und Hart. Betrieb von eigenen Brunnen und Verteilernetzen für Kühlwasser an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg.	CCM 5.1.
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Instandhaltung, Umbau und Erneuerung der bestehenden Systeme zur Wassergewinnung und -versorgung, z. B. durch Ersatz von Brunnenpumpen oder Sanierung von Wasserleitungen.	CCM 5.2.
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Alzchem unterhält an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg Kanalnetze, in denen Abwasser gesammelt wird, und betreibt eine Vielzahl von Abwasserbehandlungsanlagen an diesen Standorten. Die größte Anlage hier ist eine Industriekläranlage am Standort Trostberg (Zentrale Abwasser-Behandlungs-Anlage - ZABA).	CCM 5.3.
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Von Alzchem unterhaltene Abwassersammel- und -behandlungssysteme (siehe CCM 5.3.) wie Kanalnetze und Abwasserbehandlungsanlagen werden regelmäßig in Teilen erneuert.	CCM 5.4.
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Gütertransporte auf Güternahverkehrsnetzen	CCM 6.2.
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Leasing von E-Bikes	CCM 6.4.
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Betrieb eines Fuhrparks)	Betrieb eines Fuhrparks	CCM 6.5.
Schieneverkehrsinfrastruktur	Betrieb und Instandhaltung von Gleisanlagen	CCM 6.14.
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Ausübung des Eigentums an Immobilien, Vermietungen	CCM 7.7.
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines Rechenzentrums und Dritt-Erwerb von Rechenleistung (Cloud Computing Services)	CCM 8.1.
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Erforschung, Entwicklung oder Innovation von Technologien und Produkten	CCM 9.1.

Die Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind dem entsprechenden Meldebogen zu entnehmen. Nachfolgend werden die Veränderungen der Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Vergleich zum Vorjahr detailliert dargestellt.

Die Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und operativen Aufwendungen (OpEx) für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind den entsprechenden Meldebögen zu entnehmen. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Vergleich zum Vorjahr ausführlich erläutert.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Alzchem fallen nicht unter die im delegierten Rechtsakt definierten Wirtschaftstätigkeiten. Im Berichtsjahr 2025 beliefen sich die taxonomiefähigen Umsatzerlöse auf lediglich 1,7 % des Gesamtumsatzes und verzeichneten damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Diese Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9), dem Erwerb und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) sowie aus Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit als Chemieparkbetreiber (CCM 5.1, 5.3, 6.14, 8.1).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die taxonomiefähigen Umsatzerlöse von 2,1 % auf 1,7 % des Gesamtumsatzes gesunken. Hauptgrund dafür sind niedrigere Erlöse aus der Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) betrifft das Sachanlagevermögen und umfasst im Jahr 2025 vor allem die Bereiche Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9) und den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7). Die Verringerung des Anteils der taxonomiefähigen Investitionen von 10,7 % im Vorjahreszeitraum auf 4,8 % des Gesamtumsatzes im Berichtsjahr 2025 ist trotz gestiegener Investitionsausgaben durch den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden

(CCM 7.7) sowie für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9) hauptsächlich auf geringere der Ausgaben für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) 24,9 % des Gesamtumsatzes und gingen damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte zurück. Die Schwerpunkte lagen insbesondere in den Bereichen Gütertransport im Eisenbahnverkehr (CCM 6.2), Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und Abwasserbehandlungsanlagen (CCM 5.3), Erwerb von und Eigentum an Immobilien (CCM 7.7) sowie Schieneninfrastruktur (CCM 6.14). Zu den für die Taxonomie relevanten Betriebsausgaben gehören Ausgaben für Datenverarbeitung, Hosting sowie damit verbundene Tätigkeiten (vgl. CCM 8.1) ebenso wie marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation (vgl. CCM 9.1).

Als taxonomiefähige Betriebsausgaben werden sämtliche direkten, nicht kapitalisierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, kurzfristige Leasingverhältnisse, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung erfasst. Darüber hinaus zählen alle weiteren unmittelbaren internen und externen Kosten dazu, die im Rahmen der laufenden Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens entstehen.

Der Fokus von Alzchem als Spezialchemiekonzern liegt nicht auf der Herstellung von Produkten (bzw. Wirtschaftstätigkeiten), die mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten übereinstimmen. Daher ist auch nur ein geringer Teil unserer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben taxonomiefähig.

Im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von organischen Grundstoffen und Spezialchemikalien, die den Kern der Geschäftstätigkeit bilden, sind derzeit keine Produkte der Alzchem vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung für die sechs Umweltziele erfasst.

Hier werden mehrheitlich Basischemikalien genannt. Unsere Vor- und Zwischenprodukte werden bislang nicht berücksichtigt, obwohl diese Aktivitäten mit den Umweltzielen der Europäischen Union im Einklang stehen. Sie können weiterhin einen nachhaltigen Beitrag leisten und zur Reduktion von CO₂-Emissionen führen.

Unbeachtet lässt die EU-Taxonomie auch positive Effekte im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Produkte wie beispielsweise Eminex®. Eminex® wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus: Mit diesem Zusatzstoff für Gülle und Biogasgärreste lassen sich die Methan-, CO₂- und Lachgasemissionen während der Lagerung dauerhaft deutlich reduzieren.

Bezüglich der vier Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) erfasst die EU-Taxonomie-Verordnung Aktivitäten, welche die chemische Industrie nur eingeschränkt betreffen. Alzchem weist unter diesen Umweltzielen keine taxonomiefähigen Aktivitäten aus.

Um taxonomiekonform zu sein, müssen taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, ohne dabei andere Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH). Darüber hinaus ist die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung sicherzustellen. Für die Feststellung der Konformität ist zu prüfen, ob die technischen Bewertungskriterien für jede Wirtschaftstätigkeit erfüllt sind. Dabei ist unter anderem eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich, um geeignete Minderungsmaßnahmen zu identifizieren und deren Wirksamkeit zu bewerten. Diese Analyse wurde bisher für keinen Standort durchgeführt. Die

Alzchem Group AG weist derzeit keine Aktivitäten auf, die den Konformitätsanforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

Alzchem hat gemäß der Ergänzenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 keine Aktivitäten in den Energiesektoren fossiles Gas und Kernenergie.

Den neuen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie VO (Verordnung (EU) 2020/852), der im EU-Amtsblatt am 8. Januar 2026 veröffentlicht wurde, haben wir nicht für das Geschäftsjahr 2025 angewendet. Wir haben das bestehende Wahlrecht gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2026/73 genutzt und werden die Änderungen ein Jahr später anwenden.

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Zeile Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	6.124	1,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,5 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	1.042	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	255	0,05 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,04 %		

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	7	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %		
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14.	247	0,04 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,05 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	1.675	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	451	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9.800	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								2,1 %		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		9.800	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								2,1 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	552.315	98,3 %
Gesamt (A + B)	562.115	100,0 %

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

Die Tätigkeit „Aufforstung“ hätte zum Beispiel den folgenden Code: CCM 1.1

Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen.

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben:

a) Für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie

b) Für DNSH: J/N.

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien 1 („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	84	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,4 %		
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,3 %		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3 %		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	4.163	3,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien 1 („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	289	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0 %		
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2.	83	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2 %		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	0	0,00 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,06 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	115	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	546	0,50 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,05 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.280	4,8 %	4,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								10,7 %		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		5.280	4,8 %	4,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								10,7 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	104.409	95,2 %
Gesamt (A + B)	109.689	100,0 %

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
– Keine Tätigkeit (d)	–	0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e)	CCM 4.9.	536	1,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7 %		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	46	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	182	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7 %		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	1.016	3,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,3 %		

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2.	2.396	7,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,2 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	237	0,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6 %		
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14.	703	2,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,3 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	940	2,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,0 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	1.097	3,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	1.194	3,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,6 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		8.346	24,9 %	26,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								26,1 %		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		8.346	24,9 %	24,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								26,1 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		25.120	75,1 %																
Gesamt (A + B)		33.466	100,0 %																

11.3. UMWELT (E)

11.3.1. ESRs E1 – KLIMAWANDEL

ZUSÄTZLICHE ANGABEN AUS ESRs 2 GOV-3

Diese Offenlegungspflicht wird in [ESRS 2](#) detailliert beschrieben.

STRATEGIE

E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die Alzchem verfügt derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz, der den Anforderungen nach E1-1 entspricht. Das Unternehmen plant nicht, zukünftig einen umfassenden Übergangsplan zu verabschieden, welcher die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN AUS ESRs E1 SBM-3

KLIMAWANDEL

Klimabedingte Übergangsrisiken beziehen sich auf die Risiken, die im Zuge des Übergangs zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Diese umfassen typischerweise politische, rechtliche, technologische, marktbezogene sowie Reputationsrisiken.

Unter klimabezogenen physischen Risiken versteht man Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die sowohl ereignisbedingte (akute) als auch längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern umfassen können. Akute physische Risiken resultieren aus spezifischen Gefahrenereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch langfristige Klimaveränderungen, wie beispielsweise Temperaturänderungen, und deren Auswirkungen auf den

Anstieg des Meeresspiegels, die Verringerung der Wasserverfügbarkeit, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden.

Die Alzchem Group AG hat folgende wesentliche klimabezogene Risiken ermittelt:

KLIMABEZOGENE ÜBERGANGSRISIKEN

Verschiedene regulatorische Risiken, wie beispielsweise verschärfte Umweltschutzaufgaben zur Begrenzung der Einleitung von Kühlwasser in Flüsse oder strengere Vorschriften zur Emissionskontrolle, können erhebliche Kosten verursachen. Diese könnten zu Produktionsausfällen und Umsatzeinbußen führen. Ebenso können hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen oder gestiegene Energiekosten, die eine Verteuerung der Produkte nach sich ziehen, das Gesamtergebnis negativ beeinflussen. Dies gilt auch für zunehmend strengere Regulierungen und/oder Besteuerungen der Nutzung fossiler Brennstoffe. Geopolitische Risiken, die zu Preisschwankungen und Verfügbarkeitsengpässen bei Rohstoffen führen können, haben das Potenzial, die Produktionskosten erheblich zu beeinflussen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem zu gefährden.

Zusätzlich bestehen technologische Risiken. Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangsinvestitionen erfordern und ebenfalls das Gesamtergebnis beeinträchtigen können.

Alzchem hat bislang noch keine detaillierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber klimatischen Veränderungen präzise zu bewerten und zu verbessern.

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die bedeutendsten klimabezogenen Risiken, sowohl physische als

auch Übergangsrisiken, systematisch untersucht. Daraufhin erfolgte eine Bewertung der Anfälligkeit unserer Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren (siehe [ESRS 2 IRO-1](#)).

Derzeit sind keine signifikanten physischen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Alzchem bewertet gegenwärtig physische klimabezogene Risiken als von geringer finanzieller Relevanz. Übergangsrisiken, die durch den Wandel von einer auf fossilen Energien basierenden Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaftsweise entstehen, resultieren für Alzchem hier hauptsächlich aus regulatorischen Rahmenbedingungen, wie der Entwicklung der Energiepreise.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN RISIKEN UND CHANCEN

ZUSÄTZLICHE ANGABEN AUS ESRs 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRs 2 detailliert beschrieben.

E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unserer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energieeffizienz als wesentlich für die Alzchem identifiziert. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Konzepte definiert, die sich mit den Auswirkungen sowie den Chancen und Risiken befassen. Zudem wurde ein Klimafahrplan erstellt und veröffentlicht, in dem bereits mehrere Konzepte beschrieben sind, die zur Erreichung unserer Ziele beitragen sollen, welche im [Kapitel E1-4](#) beschrieben werden. Diese Konzepte wurden im Fahrplan in vier Maßnahmenpaketen zusammengefasst. Diese Maßnahmenpa-

kete zur Zielerreichung werden im [Kapitel E1-3](#) ausführlich dargelegt.

Im Jahr 2020 wurde ein übergeordnetes Kernteam ins Leben gerufen, das sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem steuert und überwacht. Im Vorstand ist der CSO für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und steht in ständigem Austausch mit dem Kernteam. Für die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen ist der COO verantwortlich. Darüber hinaus werden diese Themen in den relevanten Gremien der jeweiligen Geschäftsbereiche erörtert. Sollten einzelne Konzepte von anderen Verantwortlichen ausgeführt werden, wird dies in der Beschreibung der jeweiligen Konzepte entsprechend vermerkt. Sofern nicht anders beschrieben, betreffen unsere Konzepte alle Tätigkeiten und Standorte der Alzchem.

KONZEPTE IN BEZUG AUF DEN KLIMASCHUTZ

Im Rahmen unserer ausführlichen Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich des für Alzchem wesentlichen Themas Klimaschutz identifiziert:

AUSWIRKUNGEN:

Emissionen aus Produktionsprozessen treiben den Klimawandel weiter voran und haben somit negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Unser Konzept sieht vor, dass durch das Schließen von Produktionskreisläufen Abfälle und Emissionen vermieden werden sollen, wodurch der Rohstoffverbrauch gesenkt wird. Beispielsweise soll CO₂, das bisher emittiert wird, als Rohstoff in den Kreislauf zurückgeführt werden. Dies verringert nicht nur die Emissionen, sondern auch den Verbrauch fossiler Energieträger für die CO₂-Erzeugung. Dieses Konzept ist seit jeher im Geschäftsmodell der Alzchem durch unseren Produktionsverbund fest verankert. Dieser Verbund soll jedoch weiter optimiert werden, um vorgelagerte Emissionen (Scope 3) bei der Herstellung und dem Transport der Rohstoffe zu redu-

zieren. Dasselbe gilt für die Behandlung und den Transport von Abfallstoffen.

Die Optimierung der in den vor- und nachgelagerten Lieferketten anfallenden Scope-3-Emissionen ist eine unserer Prioritäten. Obwohl diese Emissionen außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen, streben wir danach, sie durch gezielte Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Hierzu analysieren wir Schwerpunkte und bewerten Umwelt- und Klimaaspekte im Rahmen umfassender Lieferantenaudits. Dabei erfassen wir unter anderem die Scope-3-CO₂-Emissionen unserer Rohstofflieferanten.

Im Hinblick auf die nachgelagerten Lieferketten unterstützen wir unsere Kunden bei der Reduktion ihres CO₂-Footprints durch den Einsatz unserer Produkte, wie im Folgenden näher erläutert wird.

RISIKEN:

Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann anfänglich hohe Kosten verursachen und das Gesamtergebnis der Alzchem belasten. Unser Ansatz sieht vor, die geplanten Maßnahmen sorgfältig zu planen. Üblicherweise können für diese Projekte auch staatliche Fördermittel beantragt werden, was dazu beiträgt, die Investitionskosten zu senken. Die Maßnahmen werden generell so gestaltet, dass Effizienzgewinne erzielt werden, wodurch Betriebskosten eingespart werden können.

Hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen könnten sich künftig negativ auf das Gesamtergebnis auswirken. Hohe CO₂-Preise beeinflussen grundsätzlich die gesamte Wertschöpfungskette und betreffen sowohl die von uns genutzte Energie als auch die Rohstoffe. Als energieintensives Unternehmen werden die CO₂-Kosten der Energien teilweise kompensiert. Beim Strom, unserem wichtigsten Energieträger, erhalten wir die sogenannte Strompreiskompensation. Bei Brennstoffen profitieren wir von einer Vergünstigung gemäß der Carbon-Leakage-Verordnung. Diese Kompen-

sationen werden durch uns jährlich beantragt. Weiterhin verfolgen wir durch unsere Maßnahmen im Klimafahrplan das Ziel der Defossilisierung, so dass wir künftig möglichst keine Brennstoffe mehr beschaffen müssen.

CHANCEN:

Die Erschließung neuer Marktsegmente sowie die gestiegene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund unseres treibhausgas-mindernden Portfolios sind entscheidende Faktoren für unser Unternehmen. Unser Konzept sieht vor, dass wir kontinuierlich weitere derartige Produkte erforschen. Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in unserer Kommunikation gegenüber den Anwendern betont. Wir streben eine verstärkte Anwendung unserer Produkte an, um deren positive Auswirkungen auf den Klimawandel und die Gesellschaft optimal zu nutzen. Die Umsetzung dieses Konzepts liegt in der Verantwortung unserer Chief Sales Officers (CSOs).

Ein starkes Engagement für den Klimaschutz kann das Image unseres Unternehmens erheblich verbessern. Unser Konzept sieht unter anderem vor, regelmäßig über unsere Erfolge und Maßnahmen sowohl intern als auch extern zu berichten. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt bei unserer Kommunikationsabteilung.

KONZEPTE IN BEZUG AUF DIE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unserer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf das für Alzchem wesentliche Thema der Anpassung an den Klimaschutz ermittelt.

AUSWIRKUNGEN:

Einige Produkte des Unternehmens tragen aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei, indem sie beispielsweise die klimarelevanten Emissionen reduzieren (z. B. Eminex®).

Dies hat positive Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf die Gesellschaft.

Das Konzept wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt zu den Chancen des Klimaschutzes ausführlich erläutert.

RISIKEN:

Übergangsrisiken wie regulatorische, technologische und Markt-Risiken können zu Einnahmeverlusten für unser Unternehmen führen. Obwohl derzeit kein homogenes und explizites Konzept vorliegt, werden diese Risiken in allen Organisationsbereichen der Alzchem bei den Planungen berücksichtigt.

Die behördlichen Auflagen zur Begrenzung der Kühlwassereinleitungen in Flüsse wurden verschärft, was potenziell zu temporären Produktionsminderungen und folglich zu Umsatzeinbußen führen könnte. Unser Konzept umfasst die Entwicklung eines Aktionsplans, der es uns ermöglicht, potenzielle Produktionseinschränkungen in den relevanten Jahreszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Dies soll durch organisatorische oder technische Maßnahmen erreicht werden.

Um möglichen Wasserknappheiten entgegenzuwirken, hat Alzchem ein Programm zur Reduzierung des Wasserverbrauchs initiiert. Wir beabsichtigen, dieses Programm weiterhin fortzusetzen und unsere Prozesse kontinuierlich zu optimieren.

CHANCEN:

Ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit, wie beispielsweise durch einen Klimafahrplan, kann das Unternehmensimage erheblich verbessern sowie das Vertrauen der Kunden stärken und somit zu Umsatzsteigerungen führen. Das zugrunde liegende Konzept wurde bereits oben unter den Chancen zum Klimaschutz ausführlich erläutert.

KONZEPTE IN BEZUG AUF ENERGIEEFFIZIENZ

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Energieeffizienz für Alzchem identifiziert.

AUSWIRKUNGEN:

Ein hoher Energieverbrauch, insbesondere durch nicht-regenerative Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei und hat negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Unsere Strategien zur Bekämpfung dieser Auswirkungen umfassen die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Übergang zu einem strombasierten Geschäftsmodell in Verbindung mit einer Defossilisierung. Die Grundlage unseres Produktionsverbundes (NCN-Kette) beruht seit jeher – im Gegensatz zum branchenüblichen Standard – auf der strombasierten Herstellung unseres wesentlichen Basisprodukts Calciumcarbid. Das von uns produzierte Carbid wird entlang der NCN-Kette weiterverarbeitet und stellt die Basis für einen Großteil unseres Produktportfolios dar. Deshalb investieren wir kontinuierlich in eine Chemie, bei der Strom ein zentraler „Rohstoff“ ist. Dies verschafft der Alzchem einen strategischen Vorteil: Wir verfügen bereits heute über die Technologie von morgen.

Die Scope-3-Emissionen, wie im [Kapitel E1-6](#) beschrieben, stellen derzeit den größten Anteil unserer Emissionen dar. Die Reduktion dieser Emissionen hängt weitgehend von den indirekten Emissionen der Rohstofflieferanten (Scope 3.1) und dem Abfallaufkommen der Betriebe (Scope 3.5) ab.

Diese Konzepte werden im Folgenden näher erläutert.

RISIKEN:

Geopolitische Risiken wie die Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem ist mit einer zunehmend strengen Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe zu rech-

nen. Steigende Energiekosten verteuern Produkte und führen zu potenziellen Umsatzeinbußen.

Um diesen finanziellen Risiken zu begegnen, haben wir zwei Konzepte entwickelt. Zum einen verfügen wir über eine umfassende Einkaufsstrategie für Energie, die es uns ermöglicht, Energiepreise langfristig abzusichern und dennoch flexibel auf aktuelle Marktsituationen zu reagieren. Diese Verantwortung liegt sowohl beim Einkauf als auch beim Energiecontrolling. Zum anderen setzen wir jährlich zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung um, um das finanzielle Risiko weiter zu minimieren. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt über die Chancen der Energieeffizienz.

CHANCEN:

Wir streben eine größere Unabhängigkeit vom fossilen Brennstoffmarkt durch erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien an. Zudem erwarten wir Kosteneinsparungen durch optimierte Prozesse, was zu einer verbesserten Marktposition führen wird.

Unser Konzept sieht vor, auch künftig weitere Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs auf allen Ebenen und somit zur Verringerung des externen Energiebezugs umzusetzen. Dadurch werden sowohl die Emissionen im Scope 1 als auch im Scope 2 sowie der Verbrauch fossiler Energien reduziert.

Ein Beispiel für ein Teilkonzept ist die Nutzung von Abwärme. Alzchem verwendet seit vielen Jahren Abwärme aus verschiedenen Produktionsprozessen. Das Ziel ist es, das bestehende Abwärmepotenzial weiter zu steigern, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern und somit die Scope-1-Emissionen zu reduzieren.

EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Alzchem verfügt derzeit über kein Konzept zur Eigenzeugung von erneuerbaren Energien im großen Maßstab

oder zur Nutzung von Power Purchase Agreements (PPA). Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben werden jedoch Photovoltaikanlagen auf Dachflächen installiert. Weiterhin beschaffen wir aktuell Grünstromzertifikate, um den Anteil des erneuerbaren Stroms im Strommix zu erhöhen und die Gewährung von Vergünstigungen bei den Energiekosten abzusichern.

E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

Obwohl Alzchem derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß den Anforderungen nach E1-1 verfügt, hat das Unternehmen Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion des Energieverbrauchs in einem Klimafahrplan zusammengefasst. Dieser Fahrplan sieht die Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 bis zum Jahr 2033 vor und ist in vier verschiedene Pakete unterteilt.

PAKET 1: CO₂-VERFLÜSSIGUNG UND NUTZUNG ALS ROHSTOFF

Dieses Maßnahmenpaket adressiert mehrere unserer Konzepte gleichzeitig. Es reduziert die direkten CO₂-Emissionen, verbessert die Kreislaufführung und Ressourceneffizienz, und verringert den Einsatz von nicht regenerativen Brennstoffen.

Die derzeit größten Emissionsquellen an den Standorten Trostberg und Schalchen sind die mit fossilen Brennstoffen und CO-Gas befeuerten Dampfkessel. In Trostberg soll ein neuer Dampferzeuger angeschafft werden, der mit dem fortschrittlichen „Oxyfuel-Verfahren“ betrieben wird. Dieses Verfahren ermöglicht die Rückgewinnung von hochkonzentriertem CO₂ aus dem Abgas. Das zurückgewonnene CO₂ kann als Gas oder in verflüssigter Form erneut als Rohstoff in den Produktionsstätten in Trostberg und Schalchen

verwendet werden. Dadurch wird es möglich, Heizöl oder Erdgas zu ersetzen, welche bisher unter anderem zur Herstellung des Rohstoffes CO₂ eingesetzt wurden. Falls Überschüsse an flüssigem CO₂ auftreten, ist vorgesehen, diese als Produkt zu vermarkten.

Für dieses Projekt wurde 2022 eine detaillierte Projektstudie erstellt. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten (CapEx) belaufen sich auf circa EUR 14 Mio. Es ist geplant, diese Maßnahme bis zum Jahr 2029 abzuschließen. Basierend auf dem Basisjahr 2022 wurden jährliche Einsparungen von etwa 21.000 Tonnen CO₂ prognostiziert.

Aufgrund der aktuell durchgeführten Investitionen am Standort Schalchen mit dadurch höheren Produktionskapazitäten wird ein erhöhter Brennstoffbedarf für die dortige Dampferzeugung erforderlich sein, was zu einer höheren CO₂-Emission führt als die Menge, die als Rohstoff eingesetzt wird. Daher wurde ein neuer Prozess mit einem Oxyfuel-Verfahren in der Dampferzeugung in Schalchen entwickelt, welches es ermöglichen wird, das als Rohstoff benötigte CO₂ im bisherigen Prozess komplett aus den Abgasen zurückzugewinnen und zusätzlich Abwärme zurückzugewinnen.

Für diese im Anschluss umzusetzende Maßnahme wurde eine mögliche Reduktion der CO₂-Emissionen um etwa 10.000 Tonnen pro Jahr berechnet. Eine finale Kostenschätzung für diese Maßnahme zur CO₂- und Wärmerückgewinnung am Standort liegt derzeit noch nicht vor.

Weiterhin ist eine neue Dimensionierung für die bisher in Trostberg geplante CO₂-Verflüssigung erforderlich. Diese kann vermutlich kleiner ausfallen als ursprünglich vorgesehen.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PAKET 2: NACHHALTIGES ROHSTOFFMANAGEMENT

Alzchem setzt auf das Konzept der Defossilisierung und plant langfristig eine Produktion ohne fossile Energien. Hierfür wurden diverse Maßnahmen zur Implementierung festgelegt.

ENERGETISCHE VERWERTUNG VON WASSERSTOFF

Durch diese Initiative senken wir den Erdgasverbrauch, steigern die Ressourceneffizienz und reduzieren die CO₂-Emissionen in Scope 1. Nach einer Verfahrensumstellung fällt im Rahmen eines bestimmten Produktionsprozesses nun gleichmäßig und kontinuierlich Wasserstoff an. Dieser kann daher energetisch genutzt werden, um Erdgas zu ersetzen.

Diese Maßnahme wurde im letzten Quartal des Vorjahres implementiert. Nach einem vollen Betriebsjahr konnte nun eine jährliche CO₂-Reduktion von ungefähr 1.000 Tonnen ermittelt werden.

In einem anderen Abschnitt dieses Verfahrens entsteht Wasserstoff in stark schwankenden Mengen. Wir suchen derzeit nach Konzepten, um diesen bisher ungenutzten Wasserstoff effizient verwenden zu können.

Künftig rechnen wir mit weiteren Produktionssteigerungen, wodurch auch die anfallenden Mengen an Wasserstoff steigen werden. Dies ermöglicht uns weitere Einsparungen an Erdgas oder anderweitige Nutzungen des Wasserstoffs.

AUSPHASEN VON KOHLE ALS ENERGIEQUELLE

Im Rahmen unseres Klimafahrplans werden wir künftig die direkten CO₂-Emissionen im Scope 1 durch ein neues Konzept weiter senken. Am Standort in Schweden ist der Bau eines neuen Kalkofens geplant, der mit unserem eigenen CO-Gas betrieben wird, das bislang abgefackelt wurde. Damit entfällt der Einsatz von Koks als Brennstoff für den Kalkbrand vollständig.

Der neue Kalkofen ist „Carbon-Capture-Ready“ ausgelegt und ermöglicht im Oxyfuel-Betrieb die Abscheidung und Verwertung des unvermeidlich beim Brennen von Kalk entstehenden CO₂. Dies stellt eine neue und innovative Technologie zum Kalkbrennen dar. Die technische Umsetzung dieser CO₂-Abscheidung ist für eine zukünftige Projektphase vorgesehen, deren Realisierung von weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen abhängig ist.

Die Fertigstellung des neuen Kalkofens ist für Ende 2027 geplant. Durch diese Maßnahme erwarten wir eine jährliche Senkung von etwa 13.000 bis 15.000 Tonnen CO₂ und dadurch Einsparungen im operativen Betrieb durch Brennstoffeinsparungen.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PAKET 3: WÄRMERÜCKGEWINNUNG

Durch diese Maßnahmen werden Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, zur Kreislaufführung und zur Defossilisierung umgesetzt. Dabei soll Abwärme genutzt und in die Produktionsprozesse rückgeführt werden, um fossile Brennstoffe zu ersetzen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden bereits mehrere Maßnahmen aus diesem Paket umgesetzt:

AUSBAU DER WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT TROSTBERG

Zu Beginn des Berichtsjahres 2024 wurde die Wärmerückgewinnung aus der Kalkstickstoff-Produktion für die Gebäudebeheizung am Standort Trostberg ausgebaut. Dadurch wurden im Schnitt der letzten beiden Jahre ca. 40 % an Zusatzdampf eingespart.

WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT HART

Die im Jahr 2024 abgeschlossene erste Projektphase zur Nutzung von Abwärme aus den Carbidöfen für die Werks-

heizung hat zu einer Einsparung von rund 81 % des bisherigen Energiebedarfs für die Gebäudeheizung geführt. Die CO₂-Einsparung beträgt etwa 700 Tonnen pro Jahr. Die tatsächlichen Einsparungen werden weiterhin überwacht und ausgewertet, um die Zielerreichung zu bestätigen.

Da die Temperatur der verfügbaren Abwärme aktuell nicht ausreicht, um den gesamten Heizbedarf zu decken, sind weitere Optimierungen geplant. Ziel ist es, durch zusätzliche Maßnahmen eine vollständige CO₂-freie Beheizung des Werks zu erreichen und so einen weiteren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

HEIZUNG DER PRODUKTIONSGEBÄUDE AM STANDORT TROSTBERG

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Beheizung eines weiteren Produktionsgebäudes wie geplant von Dampfnutzung auf Abwärmenutzung umgestellt. Durch diese Maßnahme werden die CO₂-Emissionen um etwa 180 Tonnen pro Jahr reduziert.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

WÄRMERÜCKGEWINNUNG AM STANDORT SCHALCHEN

Am Standort Schalchen entsteht bislang ein Überschuss an Dampf, der bisher nicht vollständig genutzt werden konnte. Mit der Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen am Standort wird dieser überschüssige Dampf künftig effizient in den Produktionsprozessen eingesetzt. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Prozessdampf reicht der vorhandene Überschuss jedoch nicht aus, um den Gesamtbedarf zu decken. Daher wird ein neuer, größer dimensionierter Dampfkessel mit integrierter Wärmerückgewinnung installiert, der einen bestehenden, älteren Kessel ersetzt. Diese Maßnah-

me ermöglicht es, den zusätzlichen Dampfbedarf zu decken und gleichzeitig die Energieeffizienz am Standort zu steigern. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapazitätserweiterungen am Standort.

Wie bereits im Maßnahmenpaket „CO₂-Verflüssigung und Nutzung als Rohstoff“ (siehe Abschnitt Paket 1) beschrieben, wurde ein weiteres Vorhaben zur CO₂-Rückgewinnung am Standort Schalchen geplant. Dabei wird dann auch die Abwärme aus der Abgasverbrennung zurückgewonnen und in den Produktionsprozess integriert. Eine finale Kostenschätzung und Abschätzung der CO₂-Einsparung liegen derzeit noch nicht vor.

Mit diesen Maßnahmen leistet der Standort Schalchen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erreichung der Klimaziele des Unternehmens.

Diese Maßnahmen lassen sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ABWÄRMEKATASTER

Im Vorjahr 2024 wurde ein Abwärmekataster erstellt, in dem die relevanten Abwärmeströme systematisch erfasst wurden. Auf dieser Grundlage konnten im aktuellen Jahr 2025 erste Analysen durchgeführt und grundlegende Optionen ermittelt werden, wo und wie sich weitere Abwärmepotenziale sinnvoll nutzen lassen. Die vielversprechendsten Ansätze sollen in den kommenden Jahren weiter ausgearbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

PAKET 4: EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

CO-VERDICHTER

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Am Standort Hart wird das Carbidofengas für die weitere Nutzung aufbereitet, verdichtet und über eine Pipeline an andere Standorte transportiert. Die bestehenden Kompressoren werden durch

moderne, drehzahlgeregelte Kompressoren ersetzt, um die Effizienz deutlich zu steigern.

Die Durchführung dieser Maßnahme wurde bereits im Vorjahr 2024 begonnen und soll Anfang 2026 abgeschlossen sein. Die kalkulierten Einsparungen an CO₂-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 werden bei rund 3.300 Tonnen pro Jahr erwartet.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PV-PARK

Der im Jahr 2024 in Betrieb genommene Photovoltaik-Park am Standort Trostberg hat nach zwölf Monaten Betrieb einen Stromertrag von ca. 1.400 MWh erzielt und damit die ursprüngliche Planung etwas übertroffen. Die Maßnahme trägt zur Reduktion der Scope-2-Emissionen um ca. 350 Tonnen beim aktuellen Strommix bei und unterstützt die Klimastrategie des Unternehmens.

LED-BELEUCHTUNG

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Umstellung der Beleuchtung im Freien und in Gebäuden auf LED-Lampen wird kontinuierlich fortgesetzt. Dies geschieht entweder durch gezielte Projekte zur Umrüstung ganzer Hallen oder im Rahmen der Wartung der Beleuchtung. Aufgrund der Vielzahl einzelner Maßnahmen können keine spezifischen Angaben zu Kosten und eingesparter Energie gemacht werden. Die Umrüstungen haben bereits vor geraumer Zeit begonnen, wurden im Berichtsjahr 2025 fortgesetzt und werden auch künftig weitergeführt.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ELEKTROMOBILITÄT

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und Defossilisierung. Um den Übergang von fossilen Brennstoffen zu gewährleisten, wird die Elektromobilität weiter ausgebaut. Dies betrifft sowohl den gesamten Fuhrpark als auch die Ladeinfrastruktur. Den Mitarbeitern wird über Alzchem die Möglichkeit geboten, ein Leasingfahrzeug zu beziehen. Diese Fahrzeuge dürfen jedoch ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Plug-In-Hybride sein. Lediglich Mitarbeiter im Außendienst dürfen noch Verbrennerfahrzeuge wählen. Alle Mitarbeiter mit Elektro-Pkw dürfen auf den Firmengeländen kostenfrei Strom laden, auch wenn es sich um rein private Fahrzeuge handelt.

ABFALLMENGE REDUZIEREN

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Konzept zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch Schließen von Stoffkreisläufen und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Scope 3 umzusetzen. Ein aktueller Prozess erzeugt erhebliche Mengen an flüssigen wässrigen Abfällen, die derzeit extern durch Verbrennung entsorgt werden.

In den letzten Jahren wurde ein neues Verfahren entwickelt, welches eine weitgehende Wiederverwertung dieses Abfallstroms ermöglicht und diesen Abfall als Rohstoff wieder einsetzt. Bei der Implementierung in den bestehenden Prozess werden bedeutende Einsparungen an CO₂-Emissionen im Scope 3 bei der Abfallverbrennung sowie durch den verminderten Bezug von Rohstoffen erwartet. Dieses Verfahren wird auch bei der aktuell stattfindenden Erweiterung der Kreatin-Kapazitäten Anwendung finden.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

REDUZIERUNG GRUNDWASSERENTNAHME

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und der Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Weiterhin wird das Risiko reduziert, dass durch erhöhte Temperaturen in der Alz die Kühlwasserableitung eingeschränkt wird.

Seit dem Jahr 2023 läuft eine Initiative zur Reduzierung des Einsatzes von Kühlwasser. Diese Initiative wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Die Senkung der Grundwasserentnahme führt nicht nur zu einer Einsparung von Strom für die Brunnenpumpen, sondern verringert auch die thermische Belastung des Ökosystems der Alz.

Die Einsparungen wurden in den vergangenen Jahren durch viele verschiedene Maßnahmen an den Standorten Hart, Schalchen und Trostberg erreicht. Beispielsweise konnte in Hart durch den Einbau von neuen Abstichmaschinen auf das Kühlwasser zur Kühlung der Schutzschirme verzichtet werden. Bei der aktuell stattfindenden Überholung eines Carbidofens wird auch dieser mit Abstichmaschinen nachgerüstet. Dadurch wird auch dort kein Wasser mehr verbraucht.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können keine konkreten Investitionsbeträge genannt werden. Auch die effektiv erzielte Wassereinsparung lässt sich schwer ermitteln, da diese durch Schwankungen in den Produktionsmengen und Veränderungen im Produktmix beeinflusst wird.

Insgesamt sind dann nach Abschluss dieser Maßnahmen die größten Einsparpotentiale realisiert worden. Bei der Planung von neuen Anlagen wird insgesamt verstärkt auf einen sparsamen Einsatz von Wasser geachtet.

Im Jahr 2025 wurden im Vergleich zum Basisjahr 2022 für eigene Zwecke 7,58 Mio. m³ weniger Grundwasser genutzt. Dies entspricht einer Reduktion von 22 %.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZMITTEL UND CO₂-EINSPARUNGEN

Durch die im Berichtsjahr 2025 abgeschlossenen Maßnahmen konnte die CO₂-Emission um ca. 180 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Die hierfür aufgewendeten Finanzmittel betragen TEUR 264.

In der Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, die sich teilweise auch schon in der Umsetzung befinden. Durch diese Maßnahmen werden jährliche Einsparungen an CO₂-Emissionen von ca. 65.000 Tonnen erwartet. Für die Maßnahmen, bei denen bisher Kostenschätzungen vorliegen, wurden Investitionen von ca. EUR 74 Mio. kalkuliert.

E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Jahr 2023 verabschiedeten der Aufsichtsrat und der Vorstand der Alzchem einen Klimafahrplan. Dieser wurde den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung präsentiert (Say on Climate).

Die Alzchem hat im Rahmen ihres Klimafahrplans THG-Reduktionsziele festgelegt, die sich auf das Basisjahr 2022 beziehen. Das Basisjahr liegt innerhalb der Schwankungsbreite der Emissionen und des Energieverbrauchs der Vorjahre. Es gab keine Auffälligkeiten. Das Basisjahr ist somit geeignet, um den Fortschritt bei diesen Daten zu bewerten. Im Basisjahr betragen die Emissionen im Scope 1 insgesamt 105.000 Tonnen CO₂e und über alle relevanten Scopes hinweg (standortbasiert) insgesamt 697.000 Tonnen CO₂e. Im Scope 3 wurden nur die für uns wesentlichen Kategorien berücksichtigt, wobei eine weitere Kategorie in die Bilanzierung aufgenommen wurde. Für detaillierte Informationen zu den durch Alzchem in den Scopes 1 bis 3 emittierten THG-Emissionen wird auf das [Kapitel E1-6](#) verwiesen. Für den

Faktor zum standortbasierten Strommix in Schweden wurde nun auf Daten von ENTSO-E zurückgegriffen. Durch diese beiden Änderungen ergeben sich andere Werte in der Berechnung der Emissionen gegenüber dem Bericht des Vorjahres. Die Daten für das Basisjahr und das Vorjahr wurden an das neue Berechnungsschema angepasst.

Die Reduktionsziele gelten für den gesamten Konzern einschließlich der internationalen Aktivitäten und sind im Verlaufe des Kapitels dargestellt.

Unser Klimafahrplan wurde nicht von einer unabhängigen externen Organisation, wie beispielsweise der Science Based Targets Initiative (SBTI), überprüft. Daher verfügen wir derzeit über keinen unabhängig verifizierten Übergangsplan. Für die Chemiebranche existiert derzeit kein regulatorisch verbindlicher, sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad in Deutschland oder der EU. Aus diesem Grund haben wir unsere Ziele in Anlehnung an die Vorgaben des Pariser Abkommens sowie die Ziele der Europäischen Union, Deutschlands und Bayerns definiert.

Der Klimafahrplan der Alzchem wurde in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert und abgestimmt. Die zur Umsetzung der Strategien erforderlichen Maßnahmen sind in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden, wobei auch verfügbare staatliche Fördergelder zur Finanzierung genutzt werden, wo dies möglich ist. Die erwarteten Dekarbonisierungshebel und deren Beitrag zu den Zielen können den verschiedenen Maßnahmen im [Kapitel E1-3](#) entnommen werden.

Im Jahr 2020 wurde ein zentrales Kernteam eingerichtet, um sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem zu steuern und zu überwachen. Zudem werden diese Themen in den für jedes Geschäftsfeld existierenden Kernteams behandelt.

ZIELE

- Ziel ist es, die THG-Bruttoemissionen im Scope 1 des gesamten Konzerns bis zum Jahr 2030 um 75 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren.
- Für den Scope 2 wurde bislang kein Bruttoziel definiert. Es wird jedoch erwartet, dass der deutsche Strommix gemäß den nationalen Zielen bis 2030 zu 80 % aus erneuerbaren Energien bestehen wird. Alzchem wird aufgrund ihres stromintensiven Geschäftsmodells voraussichtlich von dieser Entwicklung profitieren.
- Für den Scope 3 wurde bislang noch kein Ziel festgelegt.
- Trotz einer vorübergehenden Erhöhung der Emissionen aufgrund erheblicher Investitionen in neue Produktionsanlagen bleibt das im Klimafahrplan festgelegte Ziel einer Reduktion der Scope-1-Emissionen um 75 % gegenüber dem Basisjahr 2022 bis 2030 weiterhin bestehen.

E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Qualitätssicherung von Messungen

Zur Berechnung der Energieverbräuche werden in der Regel Verbrauchsmessungen herangezogen. Extern bezogene Energiemengen werden generell durch Zähler erfasst, die gemäß dem Deutschen Mess- und Eichgesetz vom Eichamt geeicht wurden. Dies betrifft insbesondere die Energieformen Erdgas, Heizöl, Diesel und Dampf. Die Messung intern gewonnener Brennstoffe (Carbidofengas, Wasserstoff) und Abwärme unterliegen nicht dem Eichgesetz und werden daher nicht extern geprüft.

GESAMTENERGIEVERBRAUCH DES UNTERNEHMENS

VORGEHENSWEISE BEI ERSTELLUNG VON INFORMATIONEN ZUM ENERGIEVERBRAUCH

Dieser Bericht umfasst die Energieverbräuche der Alzchem an insgesamt fünf Standorten: Hart, Schalchen, Trostberg und Waldkraiburg in Deutschland sowie Sundsvall in Schweden. Andere Standorte mit Mitarbeitern in Großbritannien, China, den USA usw. wurden bei der Erfassung des Energieverbrauchs nicht berücksichtigt, da diese nur wenige Mitarbeiter beschäftigen und rein administrative Aufgaben ohne Produktion wahrnehmen. Daher haben sie einen vernachlässigbaren Anteil am Gesamtenergieverbrauch.

Alzchem betreibt keine eigenen Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas. Brennstoffe werden bei Alzchem teilweise als Rohstoffe eingesetzt. Koks ist ein wesentlicher Basisrohstoff für die Herstellung von Calciumcarbid. Als Nebenprodukt entsteht Carbidofengas, das einen hohen Anteil an Kohlenmonoxid und Wasserstoff enthält und sowohl thermisch als auch stofflich im Anlagenverbund genutzt wird. In diesem Bericht wird daher der Rohstoff Koks nicht als Energieverbrauch gewertet, jedoch das daraus entstehende Carbidofengas, welches energetisch und stofflich verwendet wird.

Heizöl wird primär zur Erzeugung von Kohlendioxid und Heizdampf in Dampfkesseln verwendet. Das bei der Verbrennung von Carbidofengas und Heizöl entstehende CO₂ dient teilweise als Rohstoff für die Herstellung von Cyanamid bzw. Dicyandiamid, welches für die Kalkfällung genutzt wird. Diese komplexen Prozesse werden entsprechend in der CO₂-Bilanzierung berücksichtigt.

Die eingesetzten Energiemengen der verschiedenen Brennstoffe werden unter Anwendung der folgenden Standardwerte in Megawattstunden (MWh) umgerechnet:

Carbidofengas:	3,2 kWh/m ³ (= Heizwert)
Heizöl EL:	9,8 kWh/L
Diesel:	9,925 kWh/L
Super:	8,5 kWh/L
Erdgas:	Abrechnung in MWh
Propan:	6,57 kWh/L
Wasserstoff	2,91 kWh/m ³ (= Heizwert)

Bei den quantitativen Informationen zum Energieverbrauch handelt es sich um die sogenannte Endenergie, also um die tatsächlich für die Zwecke des Unternehmens verbrauchte Energie.

Zur Vermeidung einer Doppelzählung bei der Erzeugung von sekundären Energieträgern (wie beispielsweise Dampf oder Druckluft) werden in der Energiebilanz ausschließlich die Primärenergieträger erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2024 wird zudem die Eigenstromerzeugung durch Photovoltaikanlagen berücksichtigt.

Die Standorte Trostberg und Hart sind Chemieparcs, in denen auch andere Unternehmen aktiv sind. Diese Unternehmen werden von Alzchem teilweise mit Energieträgern wie Heizdampf, Druckluft und Kühlwasser versorgt. Der Anteil der für Fremdfirmen aufgewendeten Primärenergie (zum Beispiel Erdgas für die Dampferzeugung) wurde entsprechend herausgerechnet.

Die innerhalb der Alzchem erzeugte Energie wird nicht in die Energiebilanz einbezogen. Dies betrifft insbesondere die unvermeidbare Abwärme aus Prozessen, die für Heizzwecke innerhalb der Alzchem genutzt wird.

Bei bestimmten Prozessen entsteht ein Nebenprodukt, wie zum Beispiel Carbidofengas oder Wasserstoff, das als Energieträger verwendet werden kann. Die thermische Energie,

die bei der Verbrennung dieser Nebenprodukte genutzt wird, wird jedoch in die Energiebilanz aufgenommen, auch wenn diese Energie nicht außerhalb des Unternehmens entstanden ist, sondern innerhalb der Bilanzgrenze erzeugt wurde.

Von Dritten wird keine Energie bezogen, die dort als Abfallenergie anfällt.

Derzeit findet erneuerbarer Wasserstoff bei Alzchem keine Anwendung als Energieträger. Jedoch ist im Carbidofengas Wasserstoff enthalten, welcher bei dessen Verbrennung energetisch genutzt wird. Des Weiteren entsteht während der Produktion eines bestimmten Produktes Wasserstoff als Nebenprodukt, welcher weitestgehend zur Substitution von Erdgas als Brennstoff verwendet wird.

Die Aufteilung der extern bezogenen Energieverbräuche nach „erneuerbar“, „nicht erneuerbar“ und „atomar“ basiert auf der Stromkennzeichnung des am jeweiligen Standort gelieferten Stroms. Im Berichtsjahr 2025 wurden Grünstromzertifikate für den Strombezug erworben. Über diese hinaus kamen keine anderen Marktinstrumente wie Power Purchase Agreements (PPAs) oder Ökostromtarife zum Einsatz. Sämtliche anderen extern bezogenen Energieträger (Erdgas, Heizöl, Diesel, Carbidofengas aus Koks) sind nicht erneuerbar. Derzeit werden keine erneuerbaren Brennstoffe wie Biogas oder Holz genutzt. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern in den Treibstoffen (Diesel, Super) entspricht den jeweils lokal gesetzlich vorgeschriebenen Anteilen und wird hier nicht separat ausgewiesen.

KLIMAINTENSIVE SEKTOREN

Alle Produktionsstandorte der Alzchem Group AG gehören zur chemischen Industrie und sind somit dem klimaintensiven Sektor zuzuordnen. Die Angaben zum Energieverbrauch umfassen sämtliche Tätigkeiten der Alzchem-Gruppe an diesen Standorten.

ANTEIL FOSSILER ENERGIETRÄGER AM GESAMTENERGIEVERBRAUCH

ENERGIEVERBRÄUCHE

Als Basisjahr der Berichterstattung wurde das Jahr 2022 gewählt.

Die nachstehenden Tabellen geben eine detaillierte Übersicht über den Energieverbrauch der einzelnen Energieträger für das Berichtsjahr 2025 sowie das Basisjahr, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Produktionsstandorten.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh]	160.669	146.705	159.729	-0,6 %
(1.1) CO-Gas [MWh]	160.669	146.705	159.729	-0,6 %
a) Deutschland	156.170	142.206	155.230	-0,6 %
b) Schweden	4.499	4.499	4.499	0,0 %

Carbidofengas, das hauptsächlich aus Kohlenmonoxid und Wasserstoff besteht, wird als Nebenprodukt bei der Herstellung von Calciumcarbid aus Kalk und Koks erzeugt. Da das Kohlenmonoxid u. a. aus dem Rohstoff Koks stammt, wird es als „Kohleerzeugnis“ bilanziert.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	12.937	15.807	11.236	-13,1 %
(2.1) Heizöl [MWh]	10.682	13.783	9.347	-12,5 %
a) Deutschland	10.428	13.664	9.221	-11,6 %
b) Schweden	255	119	126	-50,6 %
(2.2) Diesel [MWh]	1.868	1.506	1.438	-23,0 %
a) Deutschland	1.679	1.351	1.274	-24,1 %
b) Schweden	190	155	164	-13,4 %
(2.3) Benzin/Diesel PKW [MWh]	386	518	451	16,7 %
a) Deutschland	386	518	451	16,7 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

Diesel wird sowohl für interne logistische Zwecke als auch für unternehmenseigene Fahrzeuge der Alzchem als Kraftstoff verwendet und daher separat ausgewiesen. Heizöl dient zur Erzeugung von Heißdampf, zur Herstellung von CO₂ als Rohstoff sowie zur Beheizung von Gebäuden.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	29.687	40.454	28.254	-4,8 %
a) Deutschland	29.687	40.454	28.254	-4,8 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

Erdgas wird zur Erzeugung von Heizdampf sowie in verschiedenen Anlagen zur Verbrennung von Abgasen eingesetzt.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh]	643	1.539	5.989	832,0 %
(4.1) Propan [MWh]	643	617	693	7,9 %
a) Deutschland	643	617	693	7,9 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %
(4.2) Wasserstoff [MWh]	0	922	5.295	100 %
a) Deutschland	0	922	5.295	100 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

Propangas wird ausschließlich am Standort Hart zur Abgasverbrennung eingesetzt. In Trostberg entsteht Wasserstoff als Nebenprodukt eines Produktionsprozesses und dient dort seit 2024 ebenfalls als Brennstoff zur Reduktion des Erdgasverbrauchs. Im Basisjahr wurde Wasserstoff noch nicht verwendet, da das entsprechende Projekt erst 2024 umgesetzt wurde.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh]	552.251	194.853	199.255	-63,9 %
(5.1) Strom Bezug gesamt [MWh]	726.419	604.872	615.271	-15,3 %
a) Deutschland	601.428	485.959	502.835	-16,4 %
b) Schweden	124.991	118.913	112.436	-10,0 %
(5.1) Anteil regenerativer Strom [%]				
a) Deutschland	3,0 %	67,4 %	67,4 %	
b) Sundsvall	49,0 %	49,0 %	49,0 %	
(5.1) Anteil atomarer Strom [%]				
a) Deutschland	9,9 %	0,0 %	0,0 %	
b) Schweden	51,0 %	51,0 %	51,0 %	
(5.1) Strom fossil [MWh]	523.766	158.423	163.924	-68,7 %
a) Deutschland	523.766	158.423	163.924	-68,7 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %
(5.2) Dampf/Wärme [MWh]	28.484	36.430	35.331	24,0 %
a) Deutschland	28.484	36.430	35.331	24,0 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

(5.3) Kühlung [MWh]	0	0	0	0,0 %
a) Deutschland	0	0	0	0,0 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %
(6) Gesamtverbrauch aus fossiler Energie [MWh] – (Summe 1-5)	756.186	399.359	404.463	-46,5 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtverbrauch	77,5 %	46,2 %	46,0 %	

Die Anteile an atomarem, fossilem und erneuerbarem Strom werden grundsätzlich aus der Stromkennzeichnung des verwendeten Stroms am jeweiligen Standort berechnet.

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung der gesetzlichen Regelungen im deutschen EEG. Als energieintensives Unternehmen erhalten wir seitdem nicht mehr ausschließlich privilegierten Strom mit einem bestimmten CO₂-Fußabdruck, sondern sind wie alle anderen Firmen am jeweiligen nationalen Strommix beteiligt. Dadurch hat sich der CO₂-Fußabdruck unseres Strombezugs signifikant verbessert.

Für die deutschen Standorte wird der Strom über die Börse bezogen und enthält bereits einen Anteil an Grünstrom. Zusätzlich wurden seit dem Jahr 2024 für rund 30 % des Stromverbrauchs in Deutschland Grünstromzertifikate erworben, welche in der Stromkennzeichnung enthalten sind.

Der innerhalb des Konzerns erzeugte regenerative Strom (PV-Strom) wird ebenfalls ausschließlich in Deutschland erzeugt und verwendet und ist daher auch in der Stromkennzeichnung der deutschen Standorte enthalten.

Eine separate tabellarische Ausweisung der Grünstromzertifikate erfolgt nicht, da diese bereits in der Stromkennzeichnung enthalten und entsprechend berücksichtigt sind. Die seit dem Jahr 2024 erzeugte regenerative Strommenge aus PV-Anlagen wird gemäß den Anforderungen der ESRS separat in der Tabelle ausgewiesen.

Die Stromkennzeichnung für das Berichtsjahr 2025 wird uns immer erst zum Ende des Jahres nach der Erstellung des Berichts mitgeteilt. Daher wird im Bericht die mittlerweile bekannte reale Stromkennzeichnung des Vorjahres verwendet. Für das Berichtsjahr 2025 wird in einem konservativen Ansatz von derselben Stromkennzeichnung ausgegangen wie im Vorjahr. Die

Zahlen für das Vorjahr unterscheiden sich daher etwas von den Zahlen im vorherigen Bericht, da dort ebenfalls nur eine Annahme für das Berichtsjahr 2024 getroffen wurde.

Am Standort Waldkraiburg wird Heizdampf von einer Nachbarfirma bezogen. Dort wird der Dampf in einem mit Erdgas befeuerten Dampfkessel erzeugt.

Kühlenergie wird nicht extern bezogen, sondern bei Bedarf intern erzeugt.

		Rückblickend		
		Basisjahr		%
Berichtspflicht		2022	2023	[Bericht/Basis]
		Vorjahr	Berichtsjahr	
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	123.071	60.646	57.342	-53,4 %
a) Deutschland	59.326	0	0	-100 %
b) Schweden	63.745	60.646	57.342	-10,0 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	12,6 %	7,0 %	6,6 %	

		Rückblickend		
		Basisjahr		%
Berichtspflicht		2024	2025	[Bericht/Basis]
		Vorjahr	Berichtsjahr	
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen [MWh]	0	0	0	0,0 %
a) Deutschland	0	0	0	0,0 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

Es werden keine Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen eingesetzt.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [MWh]	79.581	385.473	392.591	393,3 %
(9.1) Strom [MWh]	79.581	385.473	392.591	393,3 %
a) Deutschland	18.336	327.206	337.498	1740,6 %
b) Schweden	61.246	58.267	55.094	-10,0 %

Der erworbene Strom aus erneuerbaren Quellen stammt aus dem Anteil des an der Börse gekauften Strommixes und den Grünstromzertifikaten.

ANGABE ZUR EIGENERZEUGUNG AUS ERNEUERBARER ENERGIE

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	17.329	19.864	22.514	29,9 %
(10.1) Abwärme [MWh]	17.329	19.533	21.101	21,8 %
a) Deutschland	17.329	19.533	21.101	21,8 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %
(10.2) Strom [MWh]	0	331	1.413	100,0 %
a) Deutschland	0	331	1.413	100,0 %
b) Schweden	0	0	0	0,0 %

Gemäß dem Energieeffizienzgesetz wird unvermeidbare Abwärme als erneuerbare Energie anerkannt. Bei der Produktion von Kalkstickstoff am Standort Trostberg und der Herstellung von Carbid am Standort Hart entsteht eine erhebliche Menge an Abwärme. Ein großer Teil dieser Abwärme wird zur Beheizung der Gebäude an den beiden Standorten sowie als Prozesswärme genutzt.

Am Standort Trostberg wird in einer PV-Anlage Strom erzeugt und selbst verwendet. Es wird keine Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energiequellen erzeugt.

Rückblickend				
	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh]	96.910	405.337	415.105	328,3 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	9,9 %	46,8 %	47,4 %	
Gesamtverbrauch Energie incl. Erneuerbar und Atomar [MWh]	976.167	865.342	876.910	-10,2 %

ENERGIEINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
Konzernumsatz [TEUR]	488.067	554.200	562.115	15,2 %
Gesamtenergieverbrauch [MWh]	976.167	865.342	876.910	-10,2 %
Energieintensität [MWh/TEUR]	2,00	1,56	1,56	-22,1 %

Die Alzchem gehört als gesamtes Unternehmen zu den klimaintensiven Sektoren. Daher werden sowohl der Umsatz als auch der Energieverbrauch des gesamten Konzerns zur Berechnung der Kennzahl herangezogen. Für weitere Informationen zum Nettoumsatzerlös wird auf [Kapitel V. Nr. 1](#) im Geschäftsbericht verwiesen.

Im Berichtsjahr 2025 änderten sich gegenüber dem Basisjahr die Produktionsmengen, Preise sowie der Produktmix und damit der Energieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr. Dadurch hat sich die Energieintensität über die gesamte Alzchem hinweg deutlich verbessert.

Der Konzernumsatz definiert sich aus IFRS 15 als „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die THG-Emissionen der Alzchem Group werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls unter Verwendung des GHG-Berechnungstools berechnet. Die Bilanzierung umfasst alle fünf Produktionsstandorte der Alzchem in Deutschland und Schweden.

Qualitätssicherung von Messungen

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden verschiedene Parameter und Messungen herangezogen. Zum einen kommen Brennstoffe zum Einsatz. Die Qualitätssicherung wurde bereits im [Kapitel E1-5](#) behandelt.

Weiterhin werden Waagen verwendet, um Stoffströme von Rohstoffen zu erfassen. Zugekaufte Rohstoffe werden beim Lieferanten auf geeichten Waagen gewogen. Intern verwendete Waagen (z. B. für Spezialkalk) werden hingegen nicht extern geprüft.

Die Abgasmessung in der Abgasverbrennung (AGV) erfasst sowohl den CO₂-Gehalt als auch den Volumenstrom. Diese Messung wird regelmäßig von einem externen Prüfinstitut überprüft, da diese Emissionen dem nationalen Emissionshandel nach dem BEHG unterliegen. In Sundsval, Schweden, wird Kalk gebrannt, um daraus Branntkalk herzustellen, welcher als Rohstoff für die Carbidgeherstellung genutzt wird. Die dabei entstehenden Emissionen werden durch einen externen Prüfer kontrolliert, da sie dem EU-ETS I unterliegen.

In den folgenden Darstellungen der Emissionen nach Scope 1-3 können keine Etapenziele angegeben werden, da es keine ESRS-konformen Ziele gibt.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen erfolgte durch eine vollständige Bilanzierung der Input- und Output-Ströme über das gesamte Kalenderjahr für alle Produktionsprozesse an unseren Standorten, bei denen Emissionen entstehen.

Das bei der Herstellung von Carbid während des Produktionsprozesses entstehende Nebenprodukt Carbido-fengas wird im Rahmen der weiterführenden Produktionsprozesse in Deutschland und Schweden als Energieträger und in Deutschland zusätzlich auch als Rohstoff verwendet. Bei der Verbrennung des Carbido-fengases entsteht unter anderem Heizdampf. Ein Teil des Gases wird verbrannt, um hochkonzentriertes CO₂ zu erzeugen, welches bei der Produktion von Cyanamid bzw. Dicyandiamid als Rohstoff genutzt wird und schließlich als Kalkpulver (Calciumcarbonat) ausfällt, sodass es nicht in die Umwelt emittiert wird. Die Emissionsfaktoren für das Carbido-fengas und das Kalkpulver werden aus deren chemischen Zusammensetzungen berechnet. Für alle anderen Brenn- und Treibstoffe wurde der Faktor entsprechenden Datenbanken entnommen.

Weiterhin wurden alle klimarelevanten Gase betrachtet. Die für uns relevanten Gase sind CO₂, Lachgas, SF₆ und Kältemittel (F-Gase) und sind in den aufgeführten Scope-1-Emissionen enthalten. Weitere Treibhausgase werden nicht emittiert.

Alzchem hat im Berichtsjahr 2025 keine freiwilligen CO₂-Zertifikate gekauft oder verkauft, um die Emissionen in Scope 1 zu kompensieren.

Innerhalb der fünf Produktionsstandorte unterliegt lediglich die Herstellung von Branntkalk im Werk Sundsvall in Schweden, dem regulierten EU-Emissionshandel (EU-ETS I). Der Anteil der EU-ETS-I-Emissionen wurde daher für den Standort Sundsvall und für den Gesamtkonzern ausgewiesen.

In der Anlage zur Abwasserbehandlung in Trostberg gibt es eine anaerobe Stufe. Dabei entsteht eine sehr geringe Menge an Biogas, welche thermisch verwertet wird und dabei biogene CO₂-Emissionen von jährlich ca. 100-150 Tonnen erzeugt. Diese sind in den angegebenen Scope-1-Emissionen enthalten. Ansonsten gibt es keine Emissionen an biogenem Kohlenstoff.

Im letzten Bericht wurden einzelne Emissionen für Fahrzeuge nicht berücksichtigt. Die Berechnungen der Vorjahre mussten geringfügig korrigiert werden.

Rückblickend				%
Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	[Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
Scope-1-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	105.540	103.103	109.977	4,2 %
a) Deutschland	54.718	51.208	59.821	9,3 %
b) Schweden	50.882	51.895	50.155	-1,3 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulären Emissionshandelsystemen in %				
EU-ETS-I – Sundsvall [t CO ₂]	32.552	34.296	32.576	0,1 %
EU-ETS-I Anteil Sundsvall	64 %	66 %	65 %	
EU-ETS-I Anteil Alzchem	31 %	33 %	30 %	

Die Emissionen aus Scope 2 umfassen hauptsächlich die Emissionen, die dem für die Carbidproduktion verwendeten elektrischen Strom zugeordnet werden. Da Alzchem einen hohen Strombedarf hat, kauft das Unternehmen die benötigte elektrische Energie über die Strombörse. Bisher wurde dieser Strom ohne Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien beschafft. Die Stromkennzeichnung des tatsächlich an unser Unternehmen gelieferten Stroms wird von unserem Stromlieferanten erst am Ende des Folgejahres mitgeteilt. Daher wird für das jeweilige Berichtsjahr vorsorglich die Stromkennzeichnung des Vorjahres angenommen. Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im deutschen Strommix ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Scope-2-Emissionen niedriger sind als die berichteten Werte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden wieder für ca. 30 % des zugekauften Stroms in Deutschland Grünstromzertifikate beschafft.

Zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen wird jeweils die individuell für jeden Standort ausgewiesene Stromkennzeichnung verwendet, wobei gekaufte Grünstromzertifikate und eigenerzeugter Strom berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Emissionen wird für die deutschen Standorte der durchschnittliche Stromerzeugungsmix von Deutschland beziehungsweise Schweden angesetzt. Für Schweden wird als Datenquelle nun ENTSO-E verwendet, da es sich hier um einen offiziellen Wert handelt, was zu einem etwas geringeren Footprint im Basisjahr im Vergleich zum vorherigen Bericht führt. Für die deutschen Standorte bleibt es dabei, dass weiterhin die Werte aus der Stromkennzeichnung für den deutschen Stromerzeugungsmix herangezogen werden.

Da nun die offiziellen Werte der Stromkennzeichnung für das Vorjahr bekannt sind, wurden die Scope-2-Emissionen in diesem Bericht neu berechnet und weichen etwas vom vorherigen Bericht ab. Gegenüber dem geschätzten Wert für die deutschen Standorte für das Vorjahr 2024 hat sich der reale marktbezogene Wert um ca. 14 % reduziert.

Für das Berichtsjahr 2025 sind noch keine Faktoren veröffentlicht. Es wird daher, wie bisher, der Wert des Vorjahres verwendet.

Diese Kennzahl dient dazu, einen Vergleich auf internationaler Ebene anstellen zu können.

Am Standort Waldkraiburg wird neben Strom auch Heißdampf extern von einer Nachbarfirma gekauft.

Über die im Scope 2 enthaltenen Anteile an biogenen CO₂-Emissionen liegen uns keine Informationen des Stromlieferanten vor. Im bezogenen Dampf am Standort Waldkraiburg ist der Anteil 0 %, da dieser ausschließlich mit Erdgas als Brennstoff erzeugt wird.

Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	%
		2024	2025	[Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022			
Scope-2-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	236.995	155.598	160.249	-32,4 %
a) Deutschland (Strom + Dampf)	233.153	153.457	158.225	-32,2 %
b) Schweden (Strom)	3.500	2.140	2.024	-42,2 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	463.464	131.589	135.589	70,7 %
a) Deutschland (Strom + Dampf)	463.464	131.589	135.589	70,7 %
b) Sundsvall (Strom)	0	0	0	0,0 %

Zur Berechnung der Scope-3-Emissionen unserer Rohstoffe greifen wir auf Werte aus der Ecoinvent-Datenbank zurück. Aktuell verwenden wir keine biobasierten Rohstoffe, so dass biogene Emissionen im Scope 3 für uns nicht relevant sind.

Alle 15 Kategorien im Rahmen von Scope 3 wurden auf ihre Signifikanz hin überprüft. Dabei wurden die Kategorien 3.5 und 3.11 nun als signifikant bewertet und in die Berichterstattung mit aufgenommen. Die Daten der Vorjahre wurden entsprechend angepasst.

3.1 ERWORBENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Diese Kategorie ist aufgrund der großen Mengen an umgeschlagenen Rohstoffen die wichtigste. Die Daten wurden jedoch nicht vollständig erhoben. Die erworbenen Dienstleistungen und übrigen Waren werden im Vergleich zu den Rohstoffmengen mit einem Anteil von ca. 10 % innerhalb dieser Kategorie als nicht signifikant eingestuft.

3.2 KAPITALGÜTER

Eine erste Abschätzung ergab, dass diese Kategorie, über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet, in Relation zur Kategorie 3.1 nur eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.3 TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT BRENNSTOFFEN

Die Alzchem hat keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen.

3.4 VORGELAGERTER TRANSPORT UND VERTRIEB

Eine beträchtliche Menge an Rohstoffen wird per Bahn angeliefert. Eine Abschätzung ergab jedoch, dass diese Kategorie im Vergleich zur Kategorie 3.1 eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.5 ABFALLAUFKOMMEN IN BETRIEBEN

Die Signifikanz dieser Kategorie konnte im letzten Bericht noch nicht bewertet werden. Mittlerweile liegen aber entsprechende Daten für eine Bewertung vor. Aufgrund gestiegener Produktionsmengen sind in den letzten Jahren auch die Abfallmengen gestiegen. Es zeigte sich, dass die Emissionen dieser Kategorie mittlerweile als relevant zu bewerten sind, weswegen diese nun in den Bericht mit aufgenommen wurden.

In dieser Kategorie werden aktuell nur die Produktionsabfälle berichtet, die extern behandelt bzw. verbrannt werden. Die interne Behandlung oder Verbrennung ist in den Daten der anderen Scopes mit enthalten.

Durch ein neues innovatives Recyclingverfahren wollen wir die Abfallmenge in den kommenden Jahren deutlich reduzieren. Siehe hierzu auch die Konzepte und Maßnahmen in diesem Bericht.

3.6 GESCHÄFTSREISEN

Der Aufwand an Geschäftsreisen ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht signifikant.

3.7 PENDELNDE ARBEITNEHMER

Die Mehrheit der Mitarbeiter wohnt in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsplätzen. Im Vergleich zur Kategorie 3.1 ist diese Gruppe für uns derzeit nicht von signifikanter Relevanz.

3.8 VORGELAGERTE GELEASTE WIRTSCHAFTSGÜTER

Es werden keine größeren Wirtschaftsgüter geleast. Diese Kategorie ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht von wesentlicher Bedeutung.

3.9 NACHGELAGERTER TRANSPORT

Unsere Produkte werden weltweit an eine Vielzahl unterschiedlicher Kunden verkauft. Eine genaue Bilanzierung der Emissionen in dieser Kategorie ist nahezu unmöglich. Diese Kategorie dürfte jedoch im Verhältnis zu Kategorie 3.1 von untergeordneter Bedeutung sein. In der chemischen Industrie wird daher laut TfS-Guideline auch nur ein Cradle-to-Gate Ansatz bilanziert.

3.10 VERARBEITUNG VERKAUFTER PRODUKTE

Unsere Produkte kommen in einer Vielzahl von Anwendungen zum Einsatz. Informationen über die bei deren Verarbeitung beim Kunden entstehenden Emissionen liegen uns nicht vor. Eine seriöse Abschätzung kann daher nicht erfolgen. Über diese Kategorie wird deswegen auch nicht berichtet.

3.11 VERWENDUNG VERKAUFTER PRODUKTE

Unsere Produkte finden in einer Vielzahl von Anwendungen Einsatz. Informationen über die bei der Verwendung entstehenden Emissionen liegen uns derzeit nicht vor, weswegen wir hier nichts berichten.

Bei unserem Produkt Eminex® kann dies jedoch abgeschätzt werden. Bei der Zugabe von Eminex® zu Gülle werden in erheblichem Umfang Emissionen an Methan während der Lagerung eingespart. Die Reduktion an Klimagasen je Tonne Eminex® wurde in einer ausführlichen Studie des Leibnitz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) ermittelt. Entsprechend den Vorgaben zur Bilanzierung im GHG-Protokoll dürfen negative Emissionen aber nicht angerechnet werden, weswegen sie hier separat ausgewiesen werden. Dieser Effekt wird sich in Zukunft mit steigenden Absatzmengen an Eminex® noch weiter verstärken.

3.12 BEHANDLUNG VON PRODUKTEN AM ENDE DER LEBENSDAUER

Viele unserer Produkte dienen als Ausgangsmaterial für die Herstellung anderer Produkte. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Emission am Ende der Lebensdauer in der Regel nicht ableitbar. Daher betrachten wir diese Kategorie als nicht signifikant.

3.13 NACHGELAGERTE GELEASTE WIRTSCHAFTSGÜTER

Es werden keine nachgelagerten Wirtschaftsgüter geleast.

3.14 FRANCHISES

Die Alzchem betreibt kein Franchise.

3.15 INVESTITIONEN

In dieser Kategorie sind uns keine wesentlichen Investitionen bekannt, die sich auf unsere Emissionsbilanz auswirken würden. Daher wird auch diese Kategorie für uns als nicht signifikant eingestuft.

GENAUIGKEIT UND METHODISCHE UNSICHERHEITEN

Die Berechnung der Scope 3 Emissionen erfolgt auf Grundlage vollständig und präzise erfasster Mengen. Für die berichteten Kategorien ergeben sich methodische Unsicherheiten insbesondere aus der Verwendung repräsentativer Durchschnittswerte sowie aus der teilweisen Abdeckung der Kategorien.

KATEGORIE 3.1 – EINGEKaufTE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN:

Die Berechnung basiert auf exakt erfassten Mengen der eingesetzten Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energieträger. Da weitere gemäß ESRS vorgesehene Elemente dieser Kategorie – etwa sonstige Waren und Dienstleistungen – nicht einbezogen werden, entsteht eine zusätzliche Unsicherheit durch die unvollständige Abdeckung. Für die Emissionsfaktoren verwenden wir Daten aus der Ecoinvent-Datenbank; bei fehlenden Datensätzen kommen geeignete Ersatzwerte zum Einsatz. Die Genauigkeit der Ergebnisse wird daher durch die Repräsentativität dieser Durchschnitts- bzw. Ersatzwerte bestimmt. Eine Aktualisierung erfolgt bei Vorliegen neuer Datengrundlagen.

KATEGORIE 3.5 – ABFALL:

Berücksichtigt werden alle Abfälle, die über externe Verbrennung oder chemisch-physikalische Behandlung (CPB) entsorgt werden. Diese Wege verursachen den überwiegenden Anteil der behandlungsbedingten Emissionen. Die Abfallmengen werden vollständig erfasst; die Unsicherheit ergibt sich zum einen aus der Repräsentativität der angewendeten Faktoren (externe Durchschnittswerte bzw. für CPB mithilfe von Ecoinvent ermittelte Werte), zum anderen aus der teilweisen Abdeckung der Kategorie, da weitere Abfallarten mit emissionsärmeren Behandlungswegen nicht berichtet werden.

KATEGORIE 3.11 – VERWENDUNG VERKAUFTEr PRODUKTE:

Die negative Emission aus dem Produkt Eminex® ergibt sich aus der exakt bekannten Verkaufsmenge und einem wissenschaftlich fundierten Einsparfaktor für vermiedene Methanemissionen. Die Unsicherheit resultiert ausschließlich aus der Übertragbarkeit dieses Faktors; die Mengeneinheit ist vollständig und präzise.

SIGNIFIKANTE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN [t CO₂e]

Rückblickend				
Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 3	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
Signifikante indirekte Scope-3-Treibhausgas- emissionen [t CO ₂ e]	355.803	345.308	352.392	-1,0 %
3.1) erworbene Waren und Dienstleistungen (nur Rohstoffe) [t CO ₂ e]	339.727	315.720	319.417	-6,0 %
3.5) Abfallaufkommen in Betrieben [t CO ₂ e]	16.076	29.588	32.975	105,1 %

GESAMTEMISSIONEN SCOPE 1-3

Rückblickend				
Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 1-3	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Berichtspflicht	2022	2024	2025	
Scope-1-Treibhausgas-emissionen [t CO ₂ e]	105.540	103.103	109.977	4,2 %
Scope-2-Treibhausgas-emissionen (standortbezogen) [t CO ₂ e]	236.995	155.598	160.249	-32,4 %
Scope-2-Treibhausgas-emissionen (marktbezogen) [t CO ₂ e]	463.464	131.589	135.598	-70,7 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e]	355.803	345.308	352.392	-1,0 %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [t CO ₂ e]	698.337	604.009	622.618	-10,8 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [t CO ₂ e]	924.807	580.000	597.966	-35,3 %

TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

Zum Nettoumsatzerlös wird auf [Kapitel V. Nr. 1](#) im Geschäftsbericht verwiesen.

	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% [Bericht/Basis]
Treibhausgasintensität	2022	2024	2025	
Konzernumsatz [TEUR]	488.067	554.200	562.115	15,2 %

Standortbezogen				
Gesamtemissionen [t CO ₂ e]	698.337	604.009	622.618	-10,8 %
THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR]	1,43	1,09	1,11	-22,6 %
Marktbezogen				
Gesamtemissionen [t CO ₂ e]	924.807	580.000	597.996	-35,3 %
THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR]	1,89	1,05	1,06	-43,9 %

Der Konzernumsatz ermittelt sich aus den Vorgaben des IFRS 15 als „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

E1-7 – ENTNAHME VON CO₂ UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

Die Alzchem beteiligt sich derzeit nicht an Projekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die auf die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre abzielen. Es werden weder freiwillige CO₂-Zertifikate zur Kompensation erworben noch gelöscht. Zudem betreibt das Unternehmen keine eigenen Projekte zur Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre.

E1-8 – INTERNE CO₂-BEPREISUNG

Die Alzchem verwendet keinen internen CO-Preis für ihre betriebswirtschaftlichen Berechnungen.

E1-9 – ERWARTETE FINANZIELLE EFFEKTE WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN SOWIE POTENZIELLE KLIMABEZOGENE CHANCEN

Über die erwarteten finanziellen Effekte, wesentlichen physikalischer Risiken, Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen wird in diesem Bericht noch nicht informiert.

Wir machen von den in der Übergangsphase gewährten Erleichterungen in der Berichterstattung Gebrauch.

11.3.2. ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Folgenden gehen wir auf unsere wesentlichen Themen im Bereich Umweltverschmutzung sowie auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#). Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

E2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die folgenden Punkte identifiziert:

LUFTVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Die Luftverschmutzung aufgrund der Emissionen aus den Produktionsanlagen der Alzchem kann potenziell Lebewesen und Pflanzen schädigen, was negative Auswirkungen hat. Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für

die Emission und Immission von Luftschadstoffen definiert und einzuhalten.

RISIKO:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

CHANCE:

Die emissionsarme Produktion kann sich zu einem bedeutenden Wettbewerbsvorteil entwickeln, ähnlich wie das Thema CO₂-Reduktion.

KONZEPTE:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung im Bereich der Luftverschmutzung durch Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Darüber hinaus hat die Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Luftschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Durch die Eigenüberwachung und die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung werden die negativen Auswirkungen der Emission von Luftschadstoffen vermindert. Das Konzept findet Anwendung an allen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand Produktion.

Darüber hinaus bekennt sich Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

WASSERVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Durch die Wasserverschmutzung aufgrund der wässrigen Emissionen aus den Herstellprozessen der Alzchem können

aquatische Lebewesen und/oder Pflanzen geschädigt werden (negative Auswirkung). Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für die Einleitung von Schadstoffen in Gewässer definiert und einzuhalten.

RISIKO:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

CHANCE:

Eine Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann einen Wettbewerbsvorteil bieten, ähnlich der Thematik im Bereich der CO₂-Emissionen.

KONZEPTE:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt Alzchem auch im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung durch Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Darüber hinaus hat Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Gewässerschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Durch die Eigenüberwachung und die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung werden die negativen Auswirkungen der Emission von Gewässerschadstoffen vermindert.

Das Konzept findet Anwendung an allen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand Produktion.

Darüber hinaus bekennt sich Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

BODENVERSCHMUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Durch Bodenverschmutzung können Lebewesen und Pflanzen sowie Gewässer geschädigt werden (negative Auswirkung). Alzchem besitzt Flächen mit Altablagerungen bzw. ehemaligen Deponien, für die Bodenverschmutzungen bestehen, deren tatsächliche Auswirkungen noch nicht aufgeklärt sind.

RISIKO:

Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsaufgaben führen.

KONZEPTE:

Um eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung für Lebewesen, Pflanzen und Gewässer zu überprüfen, werden mögliche Altlastenflächen der Alzchem untersucht. Hierdurch kann entweder der Verdacht einer möglichen Gefährdung ausgeräumt oder bestätigt werden. Bei Bestätigung können entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung durchgeführt werden.

Das Konzept findet Anwendung an den deutschen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand Produktion.

Durch das Konzept werden die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit möglichen Bodenverunreinigungen vermindert.

BESORGNISERREGENDE STOFFE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE

AUSWIRKUNG:

Die Verwendung oder Herstellung von besorgniserregenden bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu erheblichen Umweltgefährdungen führen und die Gesundheit negativ beeinflussen. Eine langfristige Exposition

gegenüber diesen Stoffen kann erhebliche Gesundheitsrisiken für Menschen mit sich bringen und sowohl chronische Krankheiten als auch akute Vergiftungen verursachen. Eine Kontamination von Boden, Wasser und Luft durch diese Substanzen kann Ökosysteme schädigen und die Biodiversität beeinträchtigen. Deshalb hätte die Einschränkung der Verwendung von besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen positive Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz.

RISIKO:

Änderungen in der Gesetzgebung, beispielsweise strengere Vorschriften hinsichtlich der Verwendung dieser Stoffklassen, können zu höheren Kosten führen. Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht für bestimmte Substanzen erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen.

CHANCE:

Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die letztendlich auch zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können.

KONZEPTE:

Produktverantwortung ist ein wichtiges Element in der Nachhaltigkeit und bedeutet für Alzchem, neben der Erfüllung rechtlicher Pflichten auch Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Umgang und der Verwendung unserer Produkte zu bewerten und transparent darüber zu informieren. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus – von der Forschung & Entwicklung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung. Produktverantwortung bedeutet für uns

daher auch, dass wir unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden und Aufgaben sowie Verantwortungen für die gehandhabten Rohstoffe und Produkte klar zuweisen.

Alzchem hält alle anwendbaren chemikalienrechtlichen Vorgaben der EU sowie die nationalen Regelungen ein, so dass die Produkte gemäß den Bestimmungen der EU-Chemikalienverordnung in Bezug auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registrierung, Evaluation, Autorisierung von Chemikalien, kurz REACH) hergestellt und geprüft werden. Alzchem stellt ferner sicher, dass alle weiteren Vorgaben für die Vermarktung und Herstellung eingehalten werden. Dies wird durch die REACH-Registrierung (Vollregistrierung/Zwischenprodukt) sowie durch die Bereitstellung des Chemical Safety Reports (CSR) und der Expositionsszenarien für alle Anwendungen des Stoffes innerhalb der EU entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt. Dabei achten wir stets auch auf die Einhaltung der gültigen Chemikalienrechtsvorgaben im jeweiligen Importland unserer Produkte.

Für Rechtsräume außerhalb der EU werden in Abstimmung mit dem Produktverantwortlichen gemäß den entsprechenden lokalen Vorschriften Registrierungen oder Listungen für die betreffenden Stoffe und Anwendungen durchgeführt. Zudem werden Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungsetiketten bereitgestellt. Um dies sicherzustellen, hat Alzchem verschiedene Prozesse und Verfahrensanweisungen hinsichtlich Export, Einkauf und Sanktionslistenprüfung implementiert, wie zum Beispiel das ECHA-PIC-Tool gemäß der Verordnung (EU) 649/2012, die die Aus- und Einfuhr definierter gefährlicher Chemikalien regelt (PIC steht für Prior Informed Consent). Automatisierte Prüfungen gewährleisten zudem, dass Produkte nicht ohne Genehmigung versendet werden können.

Unser umfassendes Risikomanagementkonzept beinhaltet technische, organisatorische und personelle Schutzmaß-

nahmen, um die Exposition gegenüber besorgniserregenden sowie besonders besorgniserregenden Stoffen zu minimieren.

Für Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen erfüllen wir unsere Verpflichtungen gemäß dem Chemikalienrecht, indem wir das entsprechende Sicherheitsdatenblatt einschließlich der zugehörigen Kennzeichnung und Etikettierung für Gefahrstoffe versenden. Änderungen werden automatisch aktualisiert und an alle Kunden weitergegeben, die die betroffenen Produkte in den letzten 12 Monaten von uns bezogen haben. Zusätzliche Sicherheitsinformationen, die über das Sicherheitsdatenblatt hinausgehen, werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Wesentliche geplante Änderungen im Gefahrstoffmanagement oder bei der Bewertung von Stoffen werden den Kunden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durch Informationsschreiben kommuniziert. Zusätzlich werden Expositionsszenarien für Gefahrstoffe, die mehr als 10 Tonnen pro Jahr umfassen, zur Verfügung gestellt, um eine sichere Anwendung für den Kunden zu gewährleisten. Die jährlich bis einschließlich 2024 veröffentlichte Umwelterklärung der Abteilung Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ) stellte umfassende Informationen sowie relevante Kennzahlen für die Anwohner bereit.

Das Gefahrstoffmanagement, das heißt der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen, wird bei Alzchem Trostberg durch den Bereich „Produktsicherheit/-zulassung“ koordiniert. Hier werden die Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoff-Kennzeichnungsetiketten und Betriebsanweisungen für unsere Produkte sowie für die Roh- und Hilfsstoffe erstellt. Auch die Sicherheitsdatenblätter der bezogenen chemischen Rohstoffe und Hilfsstoffe sind dort erhältlich. Diese Informationen werden über die Datenbank für Sicherheitsdatenblätter („AlzSDB“) und über die „Stoffdatenbank“ (Auflistung der Stoffe pro Prozess und Anlage) allen Mitarbeitern im Unternehmen zur Verfügung gestellt. Neben der internen Bereitstellung der Informationen an Produktver-

antwortliche, Labore und Betriebe werden bei Änderungen, beispielsweise bei neuen Informationen oder einer Änderung in der Einstufung, alle intern betroffenen Mitarbeiter per E-Mail und externe Kunden durch Versand der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter aktiv informiert. Die Sicherheitsdatenblätter werden für alle Rechtsräume der Vermarktung in den notwendigen Sprachen erstellt und bei Aktualisierung automatisiert verteilt. Daneben werden für unsere Produkte notwendige Meldungen, z. B. PCN-Meldung für Gemische in Europa, durchgeführt und erforderliche Zulassungen für die Vermarktung von Produkten in weiteren regulierten Bereichen wie Lebensmittel, Futtermittel oder Pflanzenschutz- bzw. Düngemittel beantragt und betreut.

Für jeden importierten oder in der EU hergestellten Stoff wird mit den jeweiligen Produktverantwortlichen eine REACH-Registrierstrategie abgestimmt. Je nach Bedarf wird eine Anpassung der Tonnagebänder durchgeführt und die dafür notwendigen Untersuchungen werden beauftragt sowie über das REACH-Dossier bei der ECHA eingereicht. Für die Mengenüberwachung im jeweiligen Jahr ist ebenfalls der entsprechende Produktverantwortliche zuständig.

Zusätzlich unterstützt die Abteilung Produktsicherheit die Produktionsbetriebe bei der Erstellung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen für die verschiedenen Herstellprozesse und koordiniert die notwendigen Gespräche zur Toxikologie und Arbeitssicherheit (sog. Tox-Asi-Gespräche). Im Tox-Asi-Gespräch werden zusammen mit dem jeweiligen Produktionsbetrieb, der Arbeitssicherheit sowie dem Werksarzt Schutz- und Überwachungsmaßnahmen für jeden Arbeitsschritt festgelegt und dokumentiert (z. B. Absaugung, PSA, organisatorische Maßnahmen, Messungen, Arbeitsplatzmessungen und Biomonitoring, Dokumentation im CM-Register laut TRGS410). Weiterhin wird über die Stoffdatenbank die jeweils aktuelle Einstufung der verwendeten chemischen Stoffe (Rohstoffe, Hilfsstoffe und Produkte) bereitgestellt, die zusammen mit den von den Betrieben gepflegten Mengen laut GefStoffV und StörfallV

die Basis für das Gefahrstoffkataster pro Produktionsanlage darstellt.

Im Rahmen regelmäßiger Inspektionen überprüfen die Behörden in der EU die Einhaltung chemikalienrechtlicher Verpflichtungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, verpflichten wir unsere Lieferanten, die REACH-Konformität für sämtliche an uns gelieferten Stoffe zu bestätigen. Neben der allgemeinen Registrierungspflicht sieht REACH ein Zulassungsverfahren vor, das zum Ersatz oder Verbot der Verwendung besonders gefährlicher Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) führen kann. Bereits registrierte Stoffe werden ebenfalls regelmäßig von den Behörden bewertet. Dies kann zusätzliche Prüfanforderungen, neue Risikomanagementmaßnahmen oder auch die Aufnahme unserer Produkte in das REACH-Zulassungsverfahren zur Folge haben.

Bei Aufnahme eines verwendeten Stoffes in die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erstellte Kandidatenliste für „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC, Substances of Very High Concern) werden die betroffenen Produktverantwortlichen und Betriebe sofort informiert, die notwendige Offenlegung im Sicherheitsdatenblatt wird abgestimmt und gemeinsam mit dem Betrieb werden Maßnahmen sowie Änderungen im Umgang mit dem jeweiligen Stoff festgelegt. Die Überwachung zur Aktualisierung der SVHC-Kandidatenliste der ECHA erfolgt für die von Alzchem eingesetzten Stoffe automatisiert über REACH-IT, zusätzlich über die Newsletter und Verteiler der ECHA sowie über die Verbände der chemischen Industrie (VCI und CEFIC), die Aktualisierungen zeitnah kommunizieren. Bei Updates der SVHC-Liste wird stets geprüft, ob diese neu genannten Stoffe im Unternehmen korrekt gehandhabt werden, und neben der Aktualisierung und Kommunikation über das Sicherheitsdatenblatt wird mit den Verantwortlichen das weitere Vorgehen zum Umgang bzw. zur Substitution abgestimmt. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, den Einsatz schädlicher Substanzen in unseren Produktionsprozessen

und Produkten, falls möglich, zu reduzieren, geeignete Alternativen einzusetzen oder deren Verwendung vollständig zu vermeiden.

Die beschriebenen Konzepte finden an allen Produktionsstandorten Anwendung. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte ist der Vorstand.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte bekennt sich die Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

MIKROPLASTIK

AUSWIRKUNG:

Mikroplastik, das entlang der Wertschöpfungskette (Rohstoffproduktion, Transport, Produktherstellung, Produktnutzung, Abfallverwertung und -entsorgung) entstehen kann, könnte in die Umwelt emittiert werden. Mikroplastik kann potenziell Lebewesen und Pflanzen schädigen, was negative Auswirkungen hat. Um dies zu verhindern, wurde begonnen, gesetzliche Regelungen zu definieren, die einzuhalten sind.

KONZEPTE:

Produktverantwortung ist ein wichtiges Element in der Nachhaltigkeit und bedeutet für Alzchem, neben der Erfüllung rechtlicher Pflichten auch Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Umgang und der Verwendung unserer Produkte zu bewerten und transparent darüber zu informieren. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus – von der Forschung & Entwicklung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung. In diesem Rahmen wird die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Mikroplastik überwacht.

Die REACH-Verordnung (EU) 2023/2055 der Europäischen Union, regelt auch den Umgang mit synthetischen Polymerpartikeln. Seit Oktober 2023 dürfen diese Mikroplastik

nicht mehr in Verkehr gebracht werden und erhalten keine Registrierung nach REACH.

Alzchem prüft im Rahmen der Produktregistrierung nach der REACH-Verordnung, dass auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Mikroplastik eingehalten werden. Die Vorgaben der REACH-Verordnung sind hierzu in einer eigenen Verfahrensanweisung der Alzchem geregelt.

Alzchem prüft für alle Produkte die Konformität mit der REACH-Verordnung und stellt somit sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das Konzept betrifft sämtliche Produkte der Alzchem, ist permanent aktiv und auf die eigenen Aktivitäten des Unternehmens beschränkt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist jedoch auch durch die REACH-Verordnung an deren Vorgaben und Verbote gebunden.

Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vertriebsvorstand.

E2-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

REDUZIERUNG RÜCKSTAND IN DER PRODUKTION

Am Standort Schalchen wird bei der Produktwäsche einer Anlage das Produkt vom Rückstand abgetrennt. Der abgetrennte Rückstand mit den darin noch enthaltenen Produktresten wird einer externen Verwertung zugeführt. Die externe Verwertung erfolgt durch Verbrennung. Um den Austrag vom Produkt zu minimieren, wurde die Kapazität der NH₃-Strippung erhöht und damit die Wascheffizienz gesteigert. Somit konnte die Ausbeute an Produkt gesteigert und der Austrag in den Rückstand von 1,0 % auf 0,5 % verringert werden. Dies entspricht einer Verminderung des Produktaustrages von mehr als 1 Tonne pro Tag, für die bei der Verwertung keine Emissionen entstehen. Für die Maß-

nahme wurden Investitionsausgaben in Höhe von etwa TEUR 370 getätigt.

Die Maßnahme dient zur Unterstützung der Chance auf Wettbewerbsvorteile durch eine emissionsärmere Produktion.

Die Maßnahme bezieht sich auf das eigene Unternehmen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette bei der Verwertung des Rückstandes.

EMISSIONSMINDERUNG ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE

Am Standort Trostberg betreibt die Alzchem eine Abfallverbrennungsanlage (AGV). Um die Luftemissionen der AGV zu reduzieren, wird im Jahr 2026 eine zusätzliche Reinigungsstufe für die Abluft aus der Verbrennung in Form eines basischen Wäschers installiert. Hiermit sollen die Emissionen der AGV reduziert werden. Für die Maßnahme sind Investitionsausgaben von EUR 1,925 Mio. geplant.

Die Maßnahme dient zur Reduzierung des Risikos von Sanktionen bei Nichteinhaltung der sich laufend verschärfenden Grenzwerte bei Luftemissionen.

WASSERVERSCHMUTZUNG

Im Berichtsjahr 2025 wurden über die fortgeführte Eigenüberwachung der Gewässerschadstoffe in den Ableitungen der Alzchem hinaus keine weiteren Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes hinsichtlich Wasserverschmutzung definiert.

UNTERSUCHUNG ALTLASTEN-VERDACHTSFLÄCHE

Am Standort Schalchen befindet sich eine Altablagerung der Alzchem, die als Altlasten-Verdachtsfläche ausgewiesen ist. Zur Ermittlung des tatsächlichen Gefährdungspotenzials der Altablagerung wurden seit dem Jahr 2020 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und unter Beteiligung einer nach § 18 des Bundes-Bodenschutz-

Gesetzes zugelassenen Sachverständigen mehrjährige Untersuchungsprogramme durchgeführt, die im Jahr 2025 abgeschlossen werden konnten. Der Verdacht des Entstehens und des Vorhandenseins einer schädlichen Grundwasserverunreinigung konnte ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme unterstützt das Konzept, die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit möglichen Bodenverunreinigungen zu vermindern.

ÜBERWACHUNG MIKROPLASTIK

In Umsetzung der REACH-Verordnung und des Verbots des Einsatzes von synthetischen Polymerpartikeln hat Alzchem sichergestellt, dass die gesetzlichen Regelungen zum Thema Mikroplastik eingehalten werden. Der Prozess ist im [Kapitel E2-1](#) beschrieben. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr 2025 keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

BESORGNISERREGENDE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE

Die Herstellung chemischer Spezialprodukte setzt häufig den Einsatz kritischer Stoffe voraus. Sämtliche Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Produktsicherheit zu garantieren und sämtliche gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Zur Optimierung des Umgangs mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hat Alzchem bestimmte Maßnahmen implementiert. Ein zentraler Bestandteil der Risikominderung ist die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden im sicheren Umgang mit dieser Stoffklasse. Zusätzlich werden die Sicherheitsdatenblätter regelmäßig überprüft und aktualisiert und Notfallpläne systematisch eingeführt, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Die Notfallpläne sind für jeden Produktionsbetrieb mit nach dem BImSchG genehmigungspflichtigen Anlagen verbindlich und der jeweilige Geltungsbereich wird im Betriebshandbuch der betreffenden Anlage festgelegt.

Um potenzielle Auswirkungen kritischer Stoffe bei sachgemäßer Anwendung zu minimieren, analysieren wir Gesundheits- und Umweltrisiken über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – von Forschung und Entwicklung über die Produktion bis zur Anwendung und Entsorgung. Die Eigenschaften unserer Produkte, insbesondere in Bezug auf potenziell gefährliche Inhaltsstoffe, werden fortlaufend bewertet. Die Gefährdungsbeurteilungen werden für jeden Produktionsbetrieb separat im Rahmen tätigkeits- und betriebsbezogener Bewertungen erstellt. Die entsprechenden Schulungen finden ebenso jährlich statt wie die Unterweisungen zu stoffbezogenen Betriebsanweisungen, die bereichsübergreifend Anwendung finden. Durch Hinweise im Sicherheitsdatenblatt sowie auf den Produktetiketten gewährleisten wir, dass auch unsere Kunden stets umfassend zur sicheren Handhabung informiert

sind. Zudem verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den Anteil kritischer Substanzen in unseren Produkten zu reduzieren.

Die zeitliche Planung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt individuell. Größere Veränderungen werden im Rahmen des „Management of Change“ (MOC) angezeigt und nachverfolgt. Substitutionen sowie technische Maßnahmen benötigen in der Regel mehr als ein Jahr zur Umsetzung, insbesondere wenn eine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Vorgaben hinsichtlich Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) oder Kontrollmechanismen müssen vor Inbetriebnahme umgesetzt werden, sofern sie neu eingeführt werden. Diese Festlegungen werden durch verschiedene vom technischen Bereich oder dem Betrieb geführte Listen dokumentiert beziehungsweise im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen verbindlich festgehalten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung definiert:

Ziel	Kategorie	Zielwert	Termin	Ursprung
Reduzierung NO _x -Emissionen, Abfallverbrennung	Luftverschmutzung	NO _x < 100 mg/m ³ als Jahresmittelwert	31.12.2025	WI-BREF verpflichtend
Reduzierung NH ₃ -Emissionen, DCD-Anlage	Luftverschmutzung	< 100 g/h	31.12.2026	Alzchem freiwillig

Die Reduzierung der NO_x-Emissionen aus der Abfallverbrennung am Standort Trostberg wird durch Einbau einer Entstickungsanlage erreicht. Zwischenziele sind demzufolge nicht gegeben. Der Zielwert von 100 mg/m³ als Jahresmittelwert soll im Jahr 2025 nach dem Einbau der Entstickungsanlage sicher durchgängig eingehalten werden. Ein Jahresmittelwert für NO_x ist ein neuer Grenzwert, der bisher nicht geregelt war. Ein entsprechender Bezugswert ist deshalb nicht vorhanden.

Der Zielwert wurde unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des WI BREF (Waste Incineration Best Available Techniques Reference) der EU abgeleitet und stellt damit den Stand der Technik bei der Entstickung von Rauchgasen dar. Bei der Erstellung von BREF-Dokumenten werden seitens des Gesetzgebers die aus seiner Sicht betroffenen Interessenträger be-

teilt. Der Zielwert soll im Vollast-Szenario bei ansonsten gleichbleibender Betriebsweise der Abfallverbrennung erreicht werden. Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der freigesetzten Luftschadstoffe. Die NO_x -Emissionen der Abfallverbrennung werden mit einer zugelassenen Messeinrichtung kontinuierlich gemessen und ausgewertet sowie gemäß § 23 der 17. BImSchV jährlich veröffentlicht. Hierdurch ist eine kontinuierliche Überwachung der Zielerfüllung gegeben. Ein zugehöriger Frachtwert ist laut WI-BREF nicht gefordert.

An den zugrundeliegenden Daten und Zielvorgaben hat es keine Änderungen gegenüber 2024 gegeben.

Im Jahr 2025 wurde ein Jahresmittelwert von 37 mg/m^3 erreicht. Das Ziel wurde damit um 63 mg/m^3 übertroffen.

Als neues Ziel für das Jahr 2025 wurde die Reduzierung der NH_3 -Emissionen aus der DCD-Anlage am Standort Schalchen durch eine Kapazitätssteigerung im Bereich der NH_3 -Strippung erreicht. Der hierbei anzusetzende Bezugswert vor Kapazitätssteigerung beträgt 174 g/h als maximal gemessene Emissionen im Jahr 2024. Als Zielwert wurden auf Basis der bestehenden Anlage weniger als 100 g/h an Emission von NH_3 abgeleitet. Das Ziel soll bei mindestens je einer Messung durch zugelassene Messstellen in den Jahren 2025 und 2026 überprüft werden. Das Ziel unterstützt den europäischen Green Deal durch Reduktion der freigesetzten NH_3 Abgase.

Der Zielwert wurde intern ohne Beteiligung externer Stellen festgelegt.

Die Messung der Emissionen erfolgt durch eine nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz zugelassene Messstelle.

Bei der Messung im Jahr 2025 wurde ein maximaler Emissionsmesswert von 46 g/h erreicht und somit der Zielwert von 100 g/h sicher unterschritten. Dieser Wert ist im Jahr 2026 nochmals mit der beschriebenen Messung zu überprüfen.

Eine Jahresfracht wurde nicht ermittelt, da keine kontinuierliche Messung vorhanden ist.

Beide Ziele wurden aus dem Konzept der Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und sollen die negative Auswirkung von Luftschadstoffen auf Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Interessenträger konsultiert.

Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Bodenverschmutzung, einer Gewässerverschmutzung, zur Reduzierung oder Vermeidung von besorgniserregenden und beson-

ders besorgniserregenden Stoffen sowie Mikroplastik wurden bisher keine Ziele definiert. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu diesen Themen werden bisher nicht systematisch nachverfolgt.

E2-4 – LUFT-, WASSER- UND BODENVERSCHMUTZUNG

Freisetzung in Luft nach E-PRTR

Schadstoff	Jahresfracht 2023 (kg/a)	Jahresfracht 2024 (kg/a)	Jahresfracht 2025 (kg/a)	Bestimmung
Ammoniak (NH_3) Standort Trostberg	4.921	4.997	4.889	Messung nach VDI 3878 (09/2017)

Die Ermittlung der Jahresfracht erfolgt über die analytisch ermittelten Abluftkonzentrationen und Abluftvolumenströme, multipliziert mit den Jahresbetriebsstunden der Emissionsquellen. Die Messungen zur Bestimmung der Schadstoffkonzentrationen wurden durch die interne Analytik bzw. durch zugelassene Messstellen durchgeführt. Diese sind für diese Arten von Messung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert.

Alle weiteren Luft-, Wasser- und Bodenschadstoffe überschreiten nicht die Schwellenwerte nach E-PRTR.

Mikroplastik wird durch die Alzchem nicht verwendet und nicht erzeugt.

E2-5 – BESORGNISERREGENDE STOFFE UND BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE

Bestimmte chemische Rohstoffe und Produkte können Stoffe enthalten, die als besorgniserregend (Substances of Concern, SoC) oder besonders besorgniserregend (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft sind und entweder integrale Bestandteile im Produktionsprozess darstellen oder ungewollt bei der Herstellung als Verunreinigung entstehen. Einige unserer Produkte, die als wichtige Basisprodukte für verschiedene industrielle oder professionelle Anwendungen dienen, enthalten solche Substanzen, deren Herstellung oder Einsatz Umwelt- oder Gesundheitsrisiken bergen kann. Die sichere Handhabung sowie der verantwortungsvolle Einsatz dieser chemischen Rohstoffe und Produkte sind zentrale Aspekte unseres Konzepts zur Produktsicherheit. Alzchem betrachtet Produktsicherheit als einen wesentlichen Bestandteil sämtlicher Geschäftsprozesse und als ein zentrales Element des

gesamten Risikomanagements. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vorgaben für den Umgang mit unseren Produkten – einschließlich solcher, die besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe enthalten – so konkret ausgearbeitet sind, dass bei sachgemäßer und verantwortungsbewusster Anwendung weder für den Menschen noch für die Umwelt ein Risiko auftritt.

Die Erhebung der relevanten Kennzahlen zu SVHC und SoC erfolgt jährlich durch Mengenabfrage des SAP-Produktionscontrolling-Berichts in Bezug auf Substances of Concern (SoC) laut Kriterien der ESPR, der Europäischen Ecodesign-RL (EU) 2024/1781.

Für Substances of Very High Concern (SVHC) unterscheidet die Berichterstattung zwischen eingekauften, produzierten und verkauften Mengen. Die Mengen der eingekauften SVHC-Rohstoffe werden über die Abteilung Einkauf abgefragt. Produzierte und verkaufte SVHC-Mengen werden anhand der Zusammensetzungen aus SAP-EHS analysiert.

Aufgrund der Vertraulichkeit der Daten speziell für Kundenexklusiv-Produkte ist keine externe Validierung der Daten erfolgt.

Als Unternehmen der Spezialchemie bietet Alzchem ein umfangreiches Produktsortiment an, das primär von anderen Unternehmen der chemischen Industrie weiterverarbeitet wird. Im Rahmen unserer Produktion setzen wir auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Stoffen und stellen sicher, dass unsere Produkte bei sachgemäßer Anwendung sicher genutzt werden können. Der Direktvertrieb an Verbraucher oder Endnutzer ist auf eine geringe Anzahl von Produkten beschränkt.

Die folgenden Tabellen informieren über die Mengen an besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie deren relevante Gefahrenklassen, die Alzchem im Geschäftsjahr 2025 in globale Wertschöpfungsketten eingebracht oder verarbeitet hat.

Besorgniserregende Stoffe (SoC)	Hauptgefahrenklassen	Menge in to
Jahr		2025
Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird	Repr 1A und 2, STOT RE 1 und 2; Skin Sens. 1, Aquatic Chron 2 und 3; Aquatic Acut 1 (82,7 % der SoC)	122.480

Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen	STOT RE 2; S kin Sens 1, Aquatic Chron 3	46.787
---	--	--------

Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen	Nicht zutreffend	Unter Schwellenwert
---	------------------	---------------------

Fast die Hälfte der gesamten SoC entsteht durch das bei der Herstellung von Calciumcarbid entstehende CO-Gas, welches jedoch in späteren Produktionsschritten im Unternehmen weiter als Rohstoff und Energiequelle genutzt wird.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	Hauptgefahrenklassen	Menge in to
Jahr		2025
Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird	Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c), Carc (Art 57 d)	125,9
Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen	Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c)	80,6
Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen	Nicht zutreffend	Unter Schwellenwert

Die Reduktion der SVHC-Stoffmengen gegenüber dem Vorjahr 2024 ist auf geringere Mengen melaminhaltiger Produkte wie z. B. Perlka® zurückzuführen. Die Substanzen D4 und D5 sind aufgrund einer Anpassung der Produktqualität des eingesetzten Rohstoffs nicht mehr enthalten (< 0,1 % im Rohstoff und Endprodukt). Daher entfallen die PBT/vPvB-Eigenschaften in den Hauptgefahrenklassen.

In einer jährlich durchgeführten Risikobewertung werden die Stoffe und Produkte der Alzchem, deren Eigenschaften weitere regulatorische Änderungen nach sich ziehen können, durch den Bereich Produktsicherheit bewertet und, soweit möglich, Risikobegrenzungs-

maßnahmen festgelegt. Alzchem hat durch die Implementierung technischer Maßnahmen die Exposition gegenüber SVHCs und SoCs und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken minimiert. Dies wurde beispielsweise durch den Einsatz geschlossener Systeme, Lüftungs- und Absaugsysteme mit nachgeschalteter Abgasreinigung und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung erreicht. Die Schulung der Mitarbeiter im sicheren Umgang mit allen gehandhabten Gefahrstoffen, die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter sowie die Implementierung von Notfallplänen sind weitere wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Bereits im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Projekt initiiert, das darauf abzielt, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und Kunden Ersatzstoffe für SVHCs anzubieten. Zusätzlich wird bei bestehenden Produkten an der Reduzierung von kritischen Stoffen oder Bestandteilen gearbeitet.

E2-6 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wir erwarten derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Die aufgrund von Gesetzesänderungen im Umweltschutz fortlaufend erforderlich werdenden Nachrüstungen/Ertüchtigungen von Anlagen werden rechtzeitig in den laufenden Budgetierungsprozess eingebracht.

11.3.3. ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im [Kapitel ESRS 2 IRO-1](#). Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hierbei wurden die Wasserressourcen als wesentlich für die Alzchem ermittelt, Meeresressourcen jedoch nicht.

E3-1– KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die für den Menschen lebensnotwendige Ressource Wasser wird aufgrund des weltweit steigenden Wasserverbrauchs und Klimawandels zunehmend knapper. Andererseits spielt die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als Kühl- und Prozesswasser in vielen Produktionsvorgängen für die Alzchem eine wichtige Rolle.

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde dabei Folgendes ermittelt:

WASSERENTNAHME

AUSWIRKUNG:

Hohe Entnahmemengen an Wasser können regional und/oder überregional zu einer Wasserknappheit führen (negative Auswirkung). Alzchem entnimmt Grundwasser an den deutschen Standorten.

RISIKO:

Eine gesetzliche Limitierung der zulässigen Entnahmemengen könnte zu einer Verringerung der Produktionskapazitäten und zu Umsatzeinbußen führen. Auch eine Erhebung von Wasserentnahmeentgelten würde sich finanziell negativ auf die Alzchem auswirken.

CHANCE:

Bei einer Produktion mit geringen Entnahmemengen sehen wir die Chance einer niedrigeren Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich Wasserentnahme durch Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Hierdurch sollen die Wasserentnahmemengen gesenkt werden. Damit wird das Risiko einer behördlichen Limitierung bzw. der finanziellen Auswirkungen bei Einführung von Entnahmeentgelten reduziert.

Das Konzept findet Anwendung an allen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand Produktion.

ABLEITUNG VON WASSER

AUSWIRKUNG:

Durch die Ableitung großer Wassermengen könnte es bei ungewollter Kontamination oder bei zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen kommen (negative Auswirkungen).

RISIKO:

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass aufgrund einer zu hohen thermischen Belastung oder einer Kontamination aufwendige und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen durch die Behörden gefordert würden.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen und Risiken geht die Alzchem wie folgt vor: Für die Ableitung von Kühlwasser an den deutschen Standorten wurde ein gewässerökologisches Gutachten erstellt. Dieses dient als Basis unter anderem zur Ermittlung und Festlegung der zulässigen thermischen Belastung, so dass keine Schädigung aquatischer Lebewesen und Pflanzen auftritt.

Das abgeleitete Wasser wird darüber hinaus analytisch überwacht, so dass eine ungewollte Kontamination des abgeleiteten Wassers erkannt wird. Hierzu hat die Alzchem ein Programm zur analytischen Eigenüberwachung der Ableitungen implementiert und überwacht die Einleittemperaturen. Durch die Eigenüberwachung werden die negativen Auswirkungen der Ableitung von Wasser gemindert.

Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

Das Konzept findet Anwendung an allen deutschen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand Produktion.

E3-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Zur Einsparung von Entnahme- und damit auch Ableitmengen an Kühlwasser ist eine Reihe konkreter Maßnahmen an allen deutschen Standorten definiert worden.

Umfang der wesentlichen Maßnahmen:

- Errichtung von Kühltürmen für eine neue Anlage am Standort Schalchen (Inbetriebnahme im Jahr 2026)
- Optimierung von Betriebsparametern der Wasserverbraucher
- Mehrfachnutzung von Kühlwasser

Die getroffenen Maßnahmen sind vorbeugender Natur, da aufgrund der hohen Wasserverfügbarkeit an den Alzchem-Standorten keine tatsächliche Schädigung anzunehmen bzw. eingetreten ist.

Durch die definierten Maßnahmen soll in Summe das unter [E3-3](#) definierte Ziel einer Gesamt-Kühlwasserentnahme der deutschen Standorte von weniger als 30 Mio. m³ trotz Kapazitätserweiterungen auch in den Jahren 2025 und 2026 unterstützt werden.

Mit den Maßnahmen soll dem Risiko von behördlicherseits limitierter Entnahmemengen und/oder der Erhebung von Entnahmeentgelten entgegengewirkt werden.

Mit den Maßnahmen waren keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) verbunden. Für die Kühltürme am Standort Schalchen sind Investitionsausgaben (CapEx) in Höhe von ca. TEUR 565 geplant.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Aktivitäten und haben keinen direkten Bezug zur vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E3-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen definiert:

Ziel	Kategorie	Zielwert	Termin	Ursprung
Reduzierung Wasserentnahme deutsche Standorte	Wasserentnahme	Jahresentnahme < 30 Mio. m ³	31.12.2025	Alzchem freiwillig
Ableittemperatur Kühlwasser Trostberg	Wasserableitung	< 24 °C	31.12.2025	Alzchem freiwillig

Die Wasserentnahme an den deutschen Standorten sollte ausgehend vom Basisjahr 2022 (33,9 Mio. m³) bis Ende 2024 auf unter 30 Mio. m³ pro Jahr gesenkt werden. Dieses Ziel wurde ohne Bezug auf den spezifischen Wasserverbrauch pro Tonne hergestelltem Produkt definiert und sollte somit unabhängig von den Produktionsmengen auch im Jahr 2025 erreicht werden. Dieses Ziel ist nicht formal definiert, keine Interessenträger wurden eingebunden sowie keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt.

Mit 26,5 Mio. m³ konnte der Zielwert von unter 30 Mio. m³ für 2025 unterschritten werden. Damit wurde im Vergleich zu dem Ziel die Einsparung um 90 % übertroffen.

Die Gesamtentnahmen an Wasser der deutschen Standorte werden durch Online-Volumenstrommessungen überwacht und aggregiert den historischen Daten gegenübergestellt. Somit sind eine laufende Analyse von Trends und signifikanten Veränderungen sowie ein permanenter Abgleich der Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen gegeben.

Die Messung des Parameters Entnahmemenge wird nicht extern validiert.

Das Ziel wurde aus dem Konzept zur Reduzierung der Wasserentnahmemengen abgeleitet und soll gegen die potenziell negativen Auswirkungen von Wasserentnahmen vorbeugen.

Für die Ableitung von Wasser, das am Standort Trostberg zu Kühlzwecken entnommen wurde, soll die thermische Belastung limitiert sein. Die Ableittemperatur soll jahresdurchgängig

nicht über 24 °C liegen. Eine formale Definition des Zieles gibt es bei Alzchem nicht. Jedoch wurde das Ziel im Einklang mit dem gewässerökologischen Gutachten zur Einleitung von Kühlwasser erarbeitet. Bei der Erstellung des gewässerökologischen Gutachtens wurden sowohl die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch deren Umsetzung in nationales Recht (Oberflächen-Gewässerverordnung) berücksichtigt. Ein Bezugswert und ein Bezugsjahr kann somit nicht angegeben werden.

Bei der Festlegung des Ziels wurden keine Interessenträger eingebunden.

Die Ableittemperatur wird online gemessen und aufgezeichnet. Mit einer maximalen Ableittemperatur von 22,9 °C wurde der Zielwert von 24 °C eingehalten.

Die Messung des Parameters Ableittemperatur wird erstmalig mit dem gewässertechnischen Jahresbericht für das Jahr 2025 durch die zuständigen Behörden (Landratsamt Traunstein und Wasserwirtschaftsamt Traunstein) im Laufe des Jahres 2026 extern validiert.

Das Ziel unterstützt das Konzept zur Minderung der Risiken von Wasserableitungen.

Das Thema Meeresressourcen ist für die Alzchem nicht wesentlich und wird hier nicht berichtet.

Für den Standort Sundsvall wurden keine Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen definiert.

Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

E3-5 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen machen wir von der Übergangsfrist zur Darlegung Gebrauch und berichten aktuell nicht dazu.

11.3.4. ESR5 E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#). Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

E5-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Alle Konzepte zielen im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab. Über die hier im Kapitel [E5-1](#) beschriebenen Konzepte hinaus zielen auch Teile des Klimafahrplanes der Alzchem auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ab. Siehe hierzu Kapitel [E1](#).

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Konzepte ist der Vorstand Produktion.

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde Folgendes ermittelt:

RESSOURCENZUFLÜSSE EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG

AUSWIRKUNG:

Ein hoher Verbrauch und/oder eine ineffektive Nutzung von Ressourcen kann zu Verteuerung und eingeschränkter Verfügbarkeit von Ressourcen führen (negative Auswirkung).

RISIKO:

Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch könnte zu erhöhten Herstellkosten führen und in Folge möglicherweise zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit.

CHANCE:

Bei hoher Ressourceneffektivität können Kostenvorteile in der Herstellung zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der Optimierung der Produktionsprozesse hinsichtlich Ausbeute und Ressourcennutzung. Insbesondere werden bereits in der Produktentwicklung diese Aspekte berücksichtigt. Durch die effiziente Nutzung von Ressourcen, wie im Konzept vorgesehen, wird die Umwelt geschont.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung verwenden wir zur Versorgung der Alzchem-eigenen Kläranlage mit Kohlenstoff aus Abfallströmen gewonnenes sowie zugekauftes recyceltes Methanol.

RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

AUSWIRKUNG:

Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende ihrer Lebensdauer zu Abfällen und belasten somit die Umwelt (negative Auswirkung).

RISIKO:

Hergestellte Zwischenprodukte, die von unseren Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden.

CHANCE:

Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Wir optimieren unser Produktportfolio hinsichtlich kreislauffähiger Produkte, die möglichst abfallfrei hergestellt werden können und bei ihrem Lebensdauerende nicht zu Abfällen werden. Eine Kreislaufwirtschaft, wie über das Konzept angestrebt, verringert die Abfallmengen und vermindert dadurch die Umweltbelastung.

Das Konzept zielt auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ab. Ein wesentlicher Anteil der Alzchem-Endprodukte wird im Bereich Landwirtschaft, Humanernährung und Tierernährung angewendet. Der durch den Produktverkauf entstehende Ressourcenabfluss wird dabei in den biologischen Kreislauf zurückgeführt und muss am Lebensdauerende nicht als Abfall entsorgt werden.

ABFÄLLE

AUSWIRKUNG:

Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet (negative Auswirkung).

RISIKO:

Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen und Reststoffen wird die Umwelt geschädigt und es kann zu Sanktionen durch Behörden kommen sowie ein Reputationsverlust entstehen.

CHANCE:

Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Hiermit lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren.

KONZEPT:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Alzchem nutzt in seiner NCN-Verbundproduktion von der Herstellung von Calciumcarbid über Kalkstickstoff, Cyanamid und Dicyandiamid anfallende Reststoffe zur Herstellung anderer Produkte (z. B. CO-Gas aus den Carbidöfen in Hart zur Herstellung von DCD am Standort Schalchen und Cyanamid am Standort Trostberg). Somit können Abfälle vermieden werden. Teil der Unternehmensstrategie ist es, diese Kreisläufe weiter zu schließen. Die über das Konzept angestrebte Reduzierung oder Vermeidung von Abfallmengen trägt durch die Verringerung des Entsorgungsaufkommens zum Umweltschutz bei.

Alzchem hat sich freiwillig als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) zertifizieren lassen. Es findet jährlich ein Audit durch einen externen zugelassenen Gutachter statt. Somit wird das Risiko, dass die Abfallentsorgung nicht mit den gesetzlichen Vorgaben konform ist, minimiert.

E5-2 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

DAUERHAFT MASSNAHMEN

Alzchem hat bereits folgende dauerhafte Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergriffen:

Das Abfallmanagement der Alzchem an den deutschen Standorten ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (EfB). Dies gilt nicht für den Produktionsstandort Sundsvall/Schweden, da es sich beim EfB um eine deutsche Regelung handelt. Im Rahmen des EfB an den deutschen Standorten betreibt das Unternehmen ein organisiertes Abfallsammlsystem mit Getrenntsammlungen. Somit können Abfälle sortenrein abgegeben und ggf. für ein Recycling oder eine Verwertung eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie. Sie stellt eine Unterstützung und keine Abhilfe dar. Zur Aufrechterhaltung der EfB-Zertifizierung wird ein jährliches Audit durch einen externen Zertifizierer durchgeführt. Dieses wurde auch 2025 erfolgreich durchgeführt.

Zur Vermeidung von Abfällen werden die am Standort Sundsvall/Schweden bei der Carbidproduktion anfallenden Filterstäube über die Hohlelektrode des Carbidofofens zurückgeführt.

Schon bei der Produktentwicklung wird der entstehende Abfall berücksichtigt und die Möglichkeit einer Kreislauführung untersucht. Durch ständige Verbesserung der chemischen Synthesen wird die Ausbeute gesteigert und gleichzeitig die Menge an Abfallprodukten reduziert. Darüber hinaus wird die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Produkte fortlaufend durch die Marktbereiche und deren Kernteams untersucht und bewertet.

Alzchem beteiligt sich an externen Sammel- und Rücknahmesystemen z. B. für IBCs, Fässer und andere Verpackungen, die nach Entleerung zur Wiederverwendung rekonditioniert werden.

NEUE MASSNAHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

RÜCKNAHMESYSTEM IBCS

Im Jahr 2025 wurde das Rücknahmesystem für IBCs auf weitere Stoffe ausgedehnt.

VERWERTUNG VON LÖSUNGSMITTELN

2025 konnte für ein bei der Produktion eines Alzchem-Produktes anfallendes Lösungsmittel, welches bis dato entsorgt werden musste, eine Verwertungsmöglichkeit identifiziert werden. Seit Dezember 2025 wird das im Produktionsprozess anfallende Lösungsmittel extern verwertet. Damit sind künftig Abfalleinsparungen von bis zu 300 Tonnen pro Jahr möglich.

ERHÖHUNG DES RECYCLINGANTEILS BEI PRODUKTVERPACKUNG

Die Alzchem betreibt am Standort Trostberg eine Anlage, deren Produkt in PE-Kunststofffässer abgefüllt wird. Nach Entleerung der Fässer bei unseren Kunden werden diese als Abfall entsorgt.

Zur Einsparung von Primärressourcen und Reduzierung des Abfallaufkommens wird seit diesem Jahr ein neuer Fasstyp mit einem Recyclinganteil von mindestens 30 % eingesetzt.

Alle Maßnahmen unterstützten das Konzept der Nutzung von als Reststoffe anfallenden Wertstoffen und helfen bei der Einsparung von Ressourcen. Mit diesen Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) sowie keine Investitionsausgaben (CapEx) verbunden. Die Maßnahmen bezieht sich auf die eigenen Aktivitäten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Bezüglich Ressourcenzuflüssen einschließlich Ressourcennutzung und Ressourcenabflüssen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen wurden 2025 keine neuen Maßnahmen definiert.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen des integrierten Managementsystems (IMS) der Alzchem werden in einem mehrjährigen Programm auch Ziele für den Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Diese werden durch den Vorstand freigegeben und ihre Umsetzung sowie Zielerreichung werden regelmäßig überprüft.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert:

Ziel	Kategorie	Zielwert	Termin	Ursprung
Verwendung von Wasserstoff zur Abfallverbrennung	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Einsparung von 400.000 m ³ Erdgas pro Jahr	31.12.2025	Alzchem freiwillig
Verwertung von Lösungsmitteln	Abfälle	Verwertung von 100 % des anfallenden Lösungsmittels	31.12.2026	Alzchem freiwillig

VERWENDUNG VON WASSERSTOFF ZUR ABFALLVERBRENNUNG

Durch die Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, soll der Erdgasverbrauch der Abfallverbrennungsanlage (AGV) am Standort Trostberg um mindestens 400.000 m³ pro Jahr reduziert werden. Das Ziel dient der Verringerung des Zuflusses an Primärrohstoffen durch Einsparung von Erdgas. Das Ziel wurde freiwillig auf Basis des bei der aktuellen Produktion anfallenden Wasserstoffs festgelegt. Der Zielwert von 400.000 m³ pro Jahr eingespartes Erdgas ergibt sich aus der Messung des Volumenstromes des anfallenden Wasserstoffes, umgerechnet mit dem Heizwertverhältnis Erdgas zu Wasserstoff. Der Zielwert ist als Absolutwert von 400.000 m³ pro Jahr definiert, da die tatsächliche

Verbrauchsmenge an Erdgas pro Jahr stark schwanken kann und damit die Definition einer prozentualen Einsparung nicht sinnvoll ist. Als Referenzwert dient der Erdgasverbrauch der AGV von 940.000 m³ im Jahr 2023.

Die technischen Maßnahmen wurden wie geplant 2024 umgesetzt, seit Ende 2024 wird der Wasserstoff bereits genutzt. 2025 war somit das erste Jahr, in dem die Nutzung von Wasserstoff zur Abfallverbrennung ganzjährig verfügbar war. Insgesamt wurde in diesem Jahr eine Einsparung von 479.000 m³ Erdgas erzielt und das Ziel von mindestens 400.000 m³ Einsparung somit übererfüllt (120 % Zielerreichung).

Um den Wasserstoff nutzbar zu machen, waren Investitionsausgaben in Höhe von etwa EUR 1 Mio. erforderlich.

Durch die Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, wird das Konzept einer Verbundproduktion unterstützt.

Das Ziel wurde aus dem Konzept zu Ressourcenzuflüssen einschließlich Ressourcennutzung abgeleitet und soll die negative Auswirkung einer Umweltbelastung durch ineffiziente Nutzung von Ressourcen reduzieren.

VERWERTUNG VON LÖSEMITTELN

Für ein bei der Produktion eines Alzchem-Produktes anfallendes Lösungsmittel, welches bis dato entsorgt werden musste, konnte eine Verwertungsmöglichkeit identifiziert werden. Seit Dezember 2025 wird das im Produktionsprozess anfallende Lösungsmittel extern verwertet. Damit soll 2026 eine Verwertungsquote von 100 % erreicht werden.

Die Maßnahme unterstützt das Konzept der Nutzung von als Reststoffe anfallenden Wertstoffen und hilft bei der Einsparung von Ressourcen. Die Maßnahme bezieht sich auf die eigenen Aktivitäten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Für die Umstellung waren keine Investitionen erforderlich.

Bei beiden Zielen werden die Messungen der Parameter zur Erreichung der Ziele nicht extern validiert.

Die Ziele wurden nicht auf wissenschaftlicher Basis ermittelt.

Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Ziele einbezogen.

Für 2025 ist kein spezifisches Ziel im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen festgelegt worden. Die Wirksamkeit des Konzepts und Maßnahmen zu diesem Thema werden bisher nicht systematisch nachverfolgt.

E5-4 – RESSOURCENZUFLÜSSE

Wesentliche Ressourcenzuflüsse betreffen bei Alzchem alle zugekauften Rohstoffe. Zur Herstellung der Produkte wurden in Deutschland im Jahr 2025 insgesamt 250.508 Tonnen Rohstoffe und in Sundsvall/Schweden 111.250 Tonnen zugekauft. Diese werden weltweit beschafft. Dabei können Produkte eines Standortes auch als Rohstoff für weitergehende Produktionen an den gleichen oder anderen Standorten eingesetzt werden.

Als Rohstoffe werden im Wesentlichen organische und anorganische Grundchemikalien und Zwischenprodukte sowie Koks, Kalk und elektrische Energie eingekauft. Darüber hinaus werden in untergeordnetem Maße Feinchemikalien, Hilfs- und Zuschlagstoffe extern bezogen.

Für die Produktion der Alzchem werden keine biologischen Materialien eingesetzt.

Die Mengen der Zuflüsse werden durch Bestandsführung im SAP-System ermittelt. Bei der Angabe der Kennzahlen wurden keine signifikanten Annahmen getroffen. Die Ressourcenzuflüsse wurden nicht extern validiert.

Extern bezogene, sekundäre Materialien werden in den Produktionen nicht verwendet. Intern anfallende Nebenprodukte und Reststoffe werden jedoch in den eigenen Produktionsanlagen im großen Umfang wieder genutzt. Hierdurch können externe Zuflüsse vermieden werden (Ver-

bundproduktion). Intern eingesetzte Nebenprodukte und Reststoffe werden weder bei den Recycling- noch bei den Wiederverwendungsquoten mit eingerechnet. Die entsprechenden Mengen werden über die Bestandsführung im SAP ermittelt und extern nicht validiert.

E5-5 – RESSOURCENABFLÜSSE

Insgesamt hat Alzchem im Berichtsjahr 2025 an ihren Produktionsstandorten in Deutschland 500.011 Tonnen und in Sundsvall/Schweden 32.808 Tonnen Produkt hergestellt. Ein Teil der an den Standorten hergestellten Produkte wird jedoch an anderen Standorten weiterverarbeitet und erst dann als Endprodukt an Kunden ausgeliefert. Ein Großteil der ausgelieferten Produkte wird auch von unseren Kunden weiterverarbeitet und gelangt nicht direkt von uns zum Endkunden. Hierbei kann ein Produkt in sehr verschiedenen Anwendungen eingesetzt werden.

Ein Teil unserer Produkte wird in der Landwirtschaft, im Bereich menschliche Ernährung oder Tierernährung verwendet. Diese Produkte sind so konzipiert, dass sie durch die Ausbringung in der Landwirtschaft oder durch den Verzehr durch Menschen oder Tiere in den biologischen Kreislauf zurückgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Produkte Perlka®, Creapure® und Creamino®. Demzufolge kann für die Produkte keine Recycling-Quote angegeben werden bzw. beträgt diese 0 %.

Bei chemischen Produkten ist ein Vergleich der Haltbarkeit der in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt nicht möglich. Die Haltbarkeit der hergestellten Materialien bestimmt hier in der Regel die maximale Lagerstabilität bis zur Weiterverarbeitung bzw. bis zum Verzehr durch Menschen oder Tiere.

Eine Reparierbarkeit im Sinne einer Reparatur defekter Produkte kann folglich nicht angegeben werden.

Ein recyclebarer Anteil von Produkten kann nicht ermittelt werden, da die Produkte entweder in den biologischen Kreislauf zurückgeführt oder erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden. Der recyclebare Anteil der Produktverpackungen wurde aufgrund der Vielzahl verschiedener Verpackungen bisher nicht ermittelt.

Die Daten zu den Ressourcenabflüssen werden bei Alzchem im SAP-System erfasst und extern nicht validiert.

Relevante Abfälle fallen an den vier deutschen Standorten sowie an unserem Standort in Schweden an. Zur besseren Übersicht werden die Abfälle daher nach Deutschland und Schweden getrennt angegeben. Der gesamte angefallene Abfall über beide Länder belief sich 2025 auf ca. 74.000 Tonnen.

ÜBERSICHT ABFALLAUFKOMMEN DEUTSCHLAND 2025

Gesamtabfall	70.954 to
davon:	
zur Verwertung	24.145 to
zur Beseitigung	46.809 to
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	51.965 to
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	0 to
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	7.831 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	0 to
Sonstige Verwertung	7.831 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung	16.314 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	1.585 to
Sonstige Verwertung	14.729 to
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	44.134 to
davon:	
Verbrennung	43.998 to
Deponierung	136 to
Sonstige Beseitigung	0 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	2.674 to
davon:	
Verbrennung	916 to
Deponierung	1.758 to
Sonstige Beseitigung	0 to
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	69.369 to
Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall	98 %

Bei den ausgewiesenen Abfallmengen handelt es sich im Wesentlichen um produktionsspezifischen Abfall, wie Mutterlaugen, Reaktions- sowie Destillationsrückstände, und um nicht produktionsspezifischen Abfall, wie Bauschutt und Siedlungsabfälle.

Bei den Abfällen aus Deutschland beruhen die Mengen von Januar bis November auf den tatsächlich angefallenen Abfallmengen laut Entsorger. Für den Dezember sind die bei den Entsorgern angemeldeten Abfallmengen berücksichtigt.

ÜBERSICHT ABFALLAUFKOMMEN SUNDSVALL/SCHWEDEN 2025

Gesamtabfall	2.920 to
davon:	
zur Verwertung	1.612 to
zur Beseitigung	1.308 to
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	1.008 to
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	0 to
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	2 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	2 to
Sonstige Verwertung	0 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung	1.610 to
davon:	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0 to
Recycling	0 to
Sonstige Verwertung	1.610 to
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	1.006 to
davon:	
Verbrennung	0 to
Deponierung	0 to
Sonstige Beseitigung	1.006 to
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	0 to
davon:	
Verbrennung	0 to
Deponierung	0 to
Sonstige Beseitigung	302 to
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	2.918 to
Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall	100 %

Bei den Abfällen handelt es sich um Rückstände aus der Herstellung von Calciumcarbid.

E5-6 – ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DURCH RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

In Übereinstimmung mit ESRS E5-6 berichten wir in den ersten drei Jahren nur qualitative Angaben zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, da die Erstellung quantitativer Angaben derzeit noch nicht durchführbar ist.

Neben Kalk, Koks und elektrischer Energie als wichtigste Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem wird für den Produktionsprozess eine Reihe weiterer chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen. Darüber hinaus können Unterbrechungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten latente Risiken sein, die das Management stets berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantenabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Guanidinnitrat, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben tradi-

tionellen Produkten investiert das Unternehmen fortlaufend in die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und daher zu einer positiven Geschäftsentwicklung von Alzchem beitragen. Dies betrifft im Wesentlichen die wichtigen globalen Themen wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Klimaschutz.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft besteht nicht nur für Alzchem ein latentes finanzielles Risiko durch steigende Entsorgungskosten für die wesentlichen Abfallströme der Hauptprodukte. Auf der Chancenseite existiert demgegenüber jedoch auch ein hohes Einsparungspotential, falls es weiterhin gelingt, Abfallströme einer internen oder externen stofflichen Verwertung zuzuführen. Hierdurch können sowohl Entsorgungskosten als auch Rohstoffkosten reduziert werden.

11.4. SOZIALES (S)

11.4.1. ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (vgl. [IRO-1 ESRS 2](#)) ermittelt und bewertet wurden sowie über viele Jahre und Jahrzehnte über Tarifverträge und verschiedenste interne Regelungen wie Grundsatzklärungen und im betrieblichen Alltag über Betriebsvereinbarungen unterstützt bzw. verhindert werden, sind in der gelebten Praxis verankert und damit Teil der Unternehmenskultur sowie der Unternehmensstrategie bzw. des Geschäftsmodells. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den relevanten Themen können der [IRO-Übersicht in ESRS 2 SBM 3](#) entnommen werden.

Realistischerweise muss erkannt werden, dass wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, genauso wie wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen nicht durch plakatative Wunschorstellungen, sondern vornehmlich durch das tägliche Leben und Vorleben von Wertvorstellungen beeinflusst werden, die tief in der Strategie und Unternehmenskultur verankert sind. Um den Ansatz der Alzchem in Bezug auf wesentliche Themen richtig einschätzen zu können, ist ein Verständnis unserer Konzepte und Maßnahmen notwendig, die in [S1-1](#) und [S1-4](#) detailliert erläutert werden.

Vorweg möchten wir bereits an dieser Stelle anmerken, dass die Konzepte der Alzchem darauf ausgelegt sind, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, Mitarbeiter langfristig von einer Zusammenarbeit zu überzeugen, Fluktuation zu verhindern, die Unternehmensreputation auf Dauer auf hohem Niveau zu sichern und weiterhin neue Mitarbeiter be-

darfsgerecht auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können. Ansatzpunkte dafür liefern 14 wichtige Themengebiete, die der ESRS-Standard S1 vorsieht und als essenziell im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit erkannt wurden (vgl. [S1-1](#)). Die Umsetzung dieser Themenfelder, vor allem mit dem Fokus auf Fairness, Gerechtigkeit und Transparenz, hat seit vielen Jahren zur Entwicklung unserer Unternehmenskultur beigetragen. Deshalb möchten wir betonen, dass die Auseinandersetzung mit Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie mit Risiken und Chancen auf das Unternehmen über viele Jahrzehnte ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells wurde und nicht erst aufgrund von Berichtspflichten abgeleitet werden musste.

Alzchem erkennt einerseits wenige tatsächliche und potenzielle Risiken aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften, die von der originären Geschäftstätigkeit ausgehen, andererseits aber ausgewählte Themengebiete, die wesentliche Chancen bieten, um das hohe Niveau vieler sozialer und arbeitskräftebezogener Themen zu halten und weiter zu verbessern. Dass dies nicht nur einer Wunschvorstellung entspricht, hat die Nachhaltigkeitszertifizierung von EcoVadis im Jahr 2024 mit Auszeichnung in Form einer Platin-Medaille bewiesen, wonach der Teil Arbeits- und Menschenrechte mit 90 von 100 möglichen Punkten ohne soziale Schwachstellen und wesentliche Risikofaktoren bewertet wurde und somit einen großen Anteil am hervorragenden Gesamtergebnis hatte.

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die allgemeinen Angaben nach ESRS 2 beziehen sich auf alle Personen aus dem Kreis der **ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS**. Diese können daher gleichermaßen von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. In diesem Zusammenhang sollen folgende grundsätzliche Angaben zum besseren Verständnis des Berichts beitragen:

- a) Unter **ARBEITNEHMERN** versteht Alzchem Personen mit Arbeitsverträgen mit einer Gesellschaft der Alzchem-Gruppe (bei Alzchem angestellte Personen, inklusive Auszubildende und Studenten). Wie aus [S1-6](#) hervorgeht, handelt es sich dabei um die weitaus größte Personengruppe. An einigen Stellen wird in diesem Bericht auch der Begriff „Mitarbeiter“ in synonyme Weise verwendet, der im allgemeinverbindlichen Sprachgebrauch intuitiver verstanden wird. Nach dem Verständnis der Alzchem werden die Vorstände ebenfalls unter den Arbeitnehmern/Mitarbeitern subsumiert und sind in den einschlägigen Auswertungen sowie KPIs enthalten.

Darüber hinaus zählt Alzchem folgende Personengruppen zu **FREMDARBEITSKRÄFTEN** (vgl. [S1-7](#)):

- Personen aus Arbeitnehmerüberlassung,
 - Personen von eigenständigen Unternehmen, die Service- bzw. Dienstleistungen im Auftrag von Alzchem auf unseren Werksgeländen bzw. an unseren Standorten im Rahmen von Werkverträgen erbringen und beim jeweiligen Dienstleister unter Vertrag stehen,
 - Freie Mitarbeiter und Selbstständige, die auf eigene Rechnung Leistungen für Alzchem erbringen.
- b) Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bestehen hinsichtlich des Risikos von Arbeitsunfällen und den damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer, die insbesondere für die Produktionsstandorte wesentlich sind. Obwohl der Anteil befristeter Arbeitsverträge gering ist, verursachen Befristungen eine Unsicherheit unter den Arbeitnehmern. Ohne Umsetzung von Information, Anhörung und Mitbestimmung wären dem Management arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt. Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen würden die Chancen auf Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten für diese Personengruppe schwächen.

Ohne Konzepte gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz träte eine schleichende Trendwende ein und das Arbeitsumfeld für die Arbeitnehmer würde ungünstiger. Ein niedrigerer oder rückläufiger Frauenanteil würde der weiblichen Beschäftigtengruppe geringere Entwicklungsperspektiven suggerieren. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Verpflichtungen würden das Vertrauen der Mitarbeiter in das Management und in das Unternehmen an sich zerstören.

Sowohl die tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit, sichere Beschäftigung) als auch die übrigen potenziellen negativen Auswirkungen betrachten wir als wesentlich, da dies weitverbreitete Auswirkungen in unserer Branche und in den jeweils betroffenen Regionen sind, die wir aktiv vermeiden möchten.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in einem besonderen Fokus und werden in [ESRS S2](#) gesondert betrachtet.

- c) und d) Wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, auch auf Fremdarbeitskräfte, haben das betriebliche Gesundheitsmanagement, der Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die hohen Arbeitssicherheitsstandards, die ein verhältnismäßig sicheres Arbeitsumfeld bieten (vgl. [S1-1](#) und [S1-14](#)). Im Falle arbeitsbedingter Verletzungen, die dennoch als wesentliches und potenzielles Risiko gelten, werden Arbeitskräfte an den deutschen Produktionsstandorten rund um die Uhr vom unternehmenseigenen Sanitätsdienst versorgt. Die Betreuung reicht über die schnellstmögliche Behandlung vor Ort bis zum Transport der Betroffenen mit anschließender Weiterbehandlung in umliegenden Krankenhäusern. Dasselbe gilt für die Bekämpfung von Umwelt- und Brandereignissen, die von den werkseigenen Feuerwehren bewerkstelligt wird. Der Standort in Schwe-

den ist durch externe Kooperationen ebenfalls mit einem medizinischen Dienst und einer Feuerwehr abgesichert.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden als zentrale wesentliche Chance verstanden, um mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen den Mitarbeitern die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zu vermitteln und die Prozessfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Darüber hinaus werden verschiedene Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität angewandt, um neue Mitarbeiter zu rekrutieren und die Stammbesetzung möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden.

- e) Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer Tätigkeiten ergeben können, werden von Alzchem nicht erkannt und auch nicht erwartet. Weitere Informationen dazu sind in [S1-2](#) hinterlegt.
- f) und g) Alzchem hat keine Tätigkeiten identifiziert, die von einem erheblichen Risiko hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit geprägt wären, da Alzchem nur Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden betreibt und nicht in dafür anfälligen Regionen wie Entwicklungsländern aktiv ist. Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich (UK), in China und in den USA sind von diesen Auswirkungen ebenfalls nicht betroffen, da dort aufgrund des spezifischen Aufgabenspektrums nur hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt werden und diese Tätigkeiten keinem diesbezüglichen Risiko unterliegen.

BETROFFENE ARBEITNEHMERGRUPPEN

Im weitesten Sinne könnten Minderheitsgruppen wie z. B. Arbeitskräfte mit Behinderungen oder unterrepräsentierte ethnische Gruppen sowie Geschlechtergruppen potenziell gefährdet sein, was durch die Umsetzung verbindlicher ge-

setzlicher Vorgaben und auch durch unternehmensspezifische Regelungen sowie Maßnahmen so weit wie möglich unterbunden wird. Wie oben beschrieben, sind insbesondere Arbeitskräfte in den Produktionsbetrieben möglichen negativen Auswirkungen aufgrund gefahrgeneigter Tätigkeiten ausgesetzt. Ebenfalls können Arbeitnehmer aus den Laboren und Werkstattbetrieben ähnlichen Gefahren unterliegen.

RISIKEN UND CHANCEN

Alzchem erkennt grundsätzlich Risiken aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in der chemischen Industrie, insbesondere bei der großen Gruppe der Mitarbeiter in der Produktion und in technischen Dienstleistungsbereichen, hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus kann der Entfall größerer Altersgruppen zu Risiken führen, wenn deren Erfahrungsschatz nicht durch nachrückende Gruppen kompensiert werden kann.

Der permanente Qualifizierungsbedarf der Arbeitnehmer, auch in Verbindung mit dem bestehenden Fachkräftemangel, stellt zwar eine große Herausforderung, aber gleichzeitig eine Chance dar, um die Prozessfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen und Mitarbeitern Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen, die Zufriedenheit zu erhöhen sowie eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erzielen.

Homogene Mitarbeiterstrukturen, ein einheitliches Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit sowie eine loyale, aber dennoch selbstbewusste Haltung der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmen tragen dazu bei, ungünstige Entwicklungen aufzudecken und zu unterbinden. Alzchem schätzt die Bereitschaft der Arbeitskräfte, an der Entwicklung des Unternehmens teilzuhaben sowie Änderungsmaßnahmen positiv zu begleiten und in die Praxis umzusetzen. Das zeigt sich insbesondere darin, dass bei unseren Arbeitskräften der Fokus auf dem „großen Ganzen“ liegt und alle Standorte „an einem Strang ziehen“. In dieser positiven

Grundeinstellung sieht Alzchem die Chance, das Unternehmen zusammen mit seinen Arbeitskräften weiterzuentwickeln und sich sicher für die Zukunft aufzustellen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen einer Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (vgl. [ESRS 2 IRO-1](#)) wurden 14 wichtige Themen (im Folgenden fett und kursiv) hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert, die vom Unternehmen, d. h. von der obersten Hierarchieebene (Vorstand), getragen und mit Hilfe einschlägiger Konzepte, häufig in Form von einschlägigen Betriebs- und Sprecherausschussvereinbarungen sowie über Tarifverträge, unterstützt werden. Die Umsetzung der Konzepte sowie deren Eignung werden regelmäßig überprüft und unterliegen einem Überwachungsprozess. Dabei wird Feedback von den Arbeitnehmern, den wichtigsten Interessenträgern, ernst genommen. Wichtig sind hier insbesondere die Arbeitnehmervertretungen, die die Wünsche und Erwartungshaltung der Arbeitskräfte genau kennen und ggf. die Entwicklung von Unzufriedenheit früh erfahren. Bei der grundlegenden Überarbeitung bestehender Konzepte werden in bestimmten Fällen ausgewählte Arbeitnehmer über Workshops während der Konzeptionsphase integriert, um vom Erfahrungsschatz der Praxis zu profitieren und pragmatische Ergebnisse zu erzielen.

Wir möchten anmerken, dass im Rahmen der Analyse viele positive, aber nur wenig wesentliche tatsächlich existente negative Auswirkungen ermittelt wurden, da mit umfangreichen Konzepten und Maßnahmen über viele Jahrzehnte ein hohes Niveau an betrieblichen Sozialstandards erarbeitet wurde. Die beschriebenen Risiken sind meist nur potenziell

vorhanden, falls die in [S1-1](#) genannten Konzepte und auch in [S1-4](#) beschriebenen Maßnahmen ihre Wirkung verfehlen würden.

Der Fokus unserer Betrachtung liegt auf den Arbeitskräften von Alzchem, also hauptsächlich auf der Innenperspektive. Grundsätzlich haben die positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte auch positive Auswirkungen auf Menschen außerhalb des Unternehmens, also auch auf die Gesellschaft in der jeweiligen Region. Ein verlässlicher Arbeitgeber mit hohen Sozialstandards bietet gute Chancen auf Arbeitsplätze, auf eine dauerhafte Grundversorgung für viele Familien, auf Förderung der regionalen Entwicklung sowie auf wirtschaftlichen Wohlstand.

1. ARBEITSBEDINGUNGEN

Mit einem hohen Anteil an unbefristeten Arbeitsverhältnissen trägt Alzchem seit vielen Jahren als Teil seiner Unternehmenskultur zu einer **SICHEREN BESCHÄFTIGUNG** ihrer Arbeitnehmer bei (vgl. [S1-6](#)), womit sich für das Unternehmen eine wesentliche Chance zu einer hohen Zufriedenheit der Arbeitnehmer, zu einer langfristigen Zusammenarbeit und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen eröffnet. Befristete Arbeitsverhältnisse schaffen Unsicherheit bei den Betroffenen, die gleichzeitig ein Risiko für den Arbeitgeber darstellt, da die damit einhergehende Unzufriedenheit der Arbeitnehmer zu einer höheren Fluktuation führen kann.

Alzchem fördert flexible **ARBEITSZEITEN** bis hin zur Vertrauensarbeitszeit und auch Teilzeitarbeitsverhältnisse – zugunsten der Arbeitnehmer und deren Bedürfnisse im Einklang mit betrieblichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten auf Basis von Betriebsvereinbarungen. Teilzeitarbeitsverhältnisse tragen ein Übriges dazu bei, Arbeitsplätze für Mitarbeiter zu sichern, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nicht mehr in Vollzeit arbeiten können. Zusätz-

lich bietet dieses Entgegenkommen dem Unternehmen die Chance, diesen Mitarbeiterkreis unter Nutzung von fachlichem Know-how und persönlichen Kompetenzen weiterhin an das Unternehmen zu binden. Alzchem ermöglicht Teilzeitarbeitsverhältnisse in Deutschland meist auf Wunsch der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung betrieblicher und gesetzlicher Regelungen. Fluktuationsrisiken aufgrund nicht erfüllter Arbeitszeiterwartungen können damit effektiver ausgeschlossen werden. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in der Alzchem-Gruppe im Übrigen gering. Abruftarbeitsverhältnisse und andere Arten von Arbeitsmodellen, deren Nachteile eindeutig auf Seiten der Arbeitnehmer liegen, finden bei Alzchem keine Anwendung (vgl. [S1-6](#)).

Eine zeitgemäße und wettbewerbsfähige Entgeltpolitik in Form einer **ANGEMESSENEN ENTLOHNUNG** ist sowohl ein wichtiger Bestandteil bei Recruiting-Maßnahmen als auch eine wesentliche Chance zum dauerhaften Halten von Arbeitnehmern. Alzchem sieht diesen Punkt als eines der Kernelemente für ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Deshalb verpflichtet sich Alzchem über die Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten zu einer fortlaufenden Zahlung existenzsichernder Entgelte weltweit an allen Standorten. Dabei profitieren unsere Mitarbeiter nicht nur von den gesetzlichen Mindestlöhnen in Deutschland und an den internationalen Standorten von den jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, sondern durch Tarifbindung über Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden der chemischen Industrie in Deutschland und Schweden auch von überdurchschnittlicher und großzügiger Branchenentgeltpolitik. In Deutschland verfahren wir nach den Bestimmungen des Bundesentgelttarifvertrags der chemischen Industrie und nach speziellen betriebsinternen Regelungen, in Schweden ebenfalls nach tarifvertraglichen Vorschriften. Eine wettbewerbsfähige Entgeltpolitik sichert in Summe unsere Arbeitsplätze, bindet die Arbeitnehmer an das Unternehmen, verleiht dem Arbeitgeber eine zusätzli-

che Attraktivität, stärkt seinen Ruf und verhindert Fluktuation aufgrund von Unzufriedenheit mit Kernelementen des Arbeitsverhältnisses (vgl. [S1-16](#)).

Für eine dauerhafte Mitarbeiterzufriedenheit ist Alzchem auch ein aktiver **SOZIALER DIALOG** wichtig, über den Mitarbeiterinteressen, Wünsche und Bedürfnisse in unternehmerische Entscheidungen einfließen und Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterentwickelt werden. Auf diese Weise wird die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert und ebenfalls die Bindung an das Unternehmen erhöht (vgl. [S1-4](#) und [S1-8](#)).

Alzchem fördert **VEREINIGUNGS- UND KOALITIONSFREIHEIT** sowie die Bildung und **EXISTENZ VON BETRIEBSRÄTEN**. Wir pflegen an den deutschen Standorten die zielorientierte, kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern zur Entwicklung von mitbestimmungs- und nichtbestimmungspflichtigen betrieblichen Regelungen, die im Einklang sowohl mit unseren sozialen Wertvorstellungen als auch mit betriebswirtschaftlichen Herausforderungen stehen – und dies ohne ideologische Differenzen, was sicher keine Selbstverständlichkeit ist. Alzchem investiert viel Energie, um dieses Niveau dauerhaft zu halten, und hat dazu bereits vor einigen Jahren an den deutschen Standorten Partnerschaften mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) über eine Sozialpartnervereinbarung sowie einen Tarifvertrag zur Bildung eines unternehmens- und standortübergreifenden Betriebsrats geschlossen.

Die konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Alzchem achtet **RECHTE AUF INFORMATION, ANHÖRUNG UND MITBESTIMMUNG** nicht nur auf Grundlage von gesetzlichen Pflichten, sondern vielmehr auch im sozialen und unternehmerischen Interesse. Die Berücksichtigung dieser Themen schafft eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, da über diese Prozesse wichtige und zentrale Themen hin-

sichtlich Realisierung attraktiver Arbeitsbedingungen besser einbezogen werden, stärker in den Unternehmensfokus rücken und damit mit höherer Wahrscheinlichkeit in unternehmerische Entscheidungen einfließen. Ohne Berücksichtigung und aktives Praktizieren dieser Themen wären dem Management viele arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt.

Die Organisation in Arbeitgeberverbänden, die unsere Interessen z. B. in **TARIFVERHANDLUNGEN** vertreten, tragen ein Übriges dazu bei, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu sichern, zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Stand und im Branchenvergleich attraktiv zu halten. Die konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Mit der Tarifbindung an den Produktionsstandorten in Deutschland und Schweden gelingt dies seit vielen Jahrzehnten gut. Die **QUOTE DER DURCH TARIFVERTRÄGE ABGEDECKTEN ARBEITNEHMER** ist bei Alzchem sehr hoch (vgl. [S1-8](#)).

Die **VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN** ist ebenfalls ein zentrales Argument für das Rekrutieren und Halten von Mitarbeitern. Für viele Bewerber und Mitarbeiter ist eine ausgewogene Work-Life-Balance mindestens so wichtig wie eine angemessene und gute Vergütung. Alzchem gewährt an allen Standorten Urlaub mindestens nach nationalem Recht. Da alle großen Branchen in Deutschland mehr als den gesetzlichen Urlaubsanspruch gewähren, sind wir mit unseren Regelungen zum tarifvertraglichen Mehrurlaub konkurrenzfähig. Mit weiteren tarifvertraglichen Freistellungsansprüchen und betrieblichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten trägt Alzchem zur Realisierung von Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei. Gesetzliche Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit und tarifliche Bestimmungen zu Freistellungsgründen aufgrund persönlicher und familiärer Anlässe sowie betriebliche Angebote von Kindergarten- und Krippenplätzen runden dieses Themengebiet für alle Mitarbeiter in den deutschen Werken ab

(vgl. [S1-15](#)) und sollen die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen sichern. Auch außerhalb Deutschlands gewähren wir allen Arbeitnehmern Urlaub aus familiären Gründen. Damit wird die Grundlage für eine langfristige Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen sowie für die Steigerung der Unternehmensattraktivität auch aus externer Sicht geschaffen.

Die Themen **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT** haben grundsätzlich eine sehr hohe Bedeutung, da dort die Auswirkungen sowohl spontan als auch schleichend erfolgen können. Tätigkeiten in Produktionsbetrieben der chemischen Industrie sowie in dazugehörigen internen technischen Dienstleistungsbereichen bergen grundsätzlich eine höhere Verletzungsgefahr als typische Verwaltungsaufgaben. Dem potenziell hohen Risiko in Betrieben der chemischen Industrie begegnet Alzchem seit vielen Jahren mit Konzepten, um die Gesundheit der Arbeitnehmer inklusive der Fremdarbeitskräfte wie Leiharbeiter und Kontraktoren nicht zu gefährden und über das gesamte Berufsleben zu erhalten. Dazu gehört in erster Linie ein vom Vorstand verabschiedetes Integriertes Managementsystem (IMS), das die Themen medizinische Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, proaktive Arbeitssicherheit bzw. Unfallverhütung und Anlagensicherheit an den deutschen Produktionsstandorten umfasst (vgl. [S1-14](#)). Dabei ist für Alzchem essenziell, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitskräfte das höchste Gut sind sowie dieser Ansatz in den Führungsstrukturen in Form von Vorgehensweisen etabliert ist, um diese Themen stetig zu optimieren. Systematische Gefährdungsbeurteilungen bilden dabei das Fundament für die sichere Herstellung unserer Dienste und Produkte.

Der Produktionsstandort in Schweden verfügt über ein eigenes Managementsystem bzgl. dieses Themenkreises.

Ohne entsprechende Konzepte wäre das Risiko für Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorfälle deutlich höher,

was zu einer erhöhten Fluktuationsquote aufgrund von Unzufriedenheit der Mitarbeiter sowie zu steigenden Entgeltfortzahlungskosten für das Unternehmen führen kann.

2. GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Die faire Behandlung aller Beschäftigtengruppen, wozu auch die **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER** z. B. in Bezug auf Karrierechancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie **GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT** gehören, hat für Alzchem eine hohe Priorität. In der Praxis haben diese weniger vordergründigen Themen eine hohe Bedeutung, da sie ein Risikopotenzial bei nicht angemessener Umsetzung beinhalten und die Unternehmenskultur stark belasten können, was möglicherweise zu hoher Unzufriedenheit unter betroffenen Mitarbeiter- und Geschlechtergruppen führt und im schlimmsten Fall den Betriebsfrieden gefährdet. Letztlich wäre in diesem Fall mit erhöhter Fluktuation und Verringerung der Produktivität zu rechnen. Das gering ausgeprägte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle an den deutschen Standorten belegt eine gute Umsetzung in der betrieblichen Praxis (vgl. [S1-16](#)).

Mit unseren Konzepten zu **WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG** stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die geforderte Qualifikation zur kompetenten Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben erhalten und das Unternehmen für die Zukunft sicher aufgestellt ist. Dazu gehören neben der fachlichen Qualifikation auch Führungskompetenzen und implementierte regelmäßige Feedbackgespräche sowie Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, die einerseits zu einer transparenten Leistungseinschätzung sowie zu Entwicklungsperspektiven mit einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen beitragen und andererseits Korrekturmaßnahmen bei Bedarf aufzeigen (vgl. [S1-13](#)). Ins-

besondere möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir dem Fachkräftemangel mit Hilfe von betrieblichen Schulungsmaßnahmen, auch in Kooperation mit externen Partnern, vorbeugen.

Fehlende Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven würden Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern sowie ein hohes Risiko hinsichtlich nachlassender Leistungsbereitschaft und beruflicher Neuorientierung verursachen. Auffällige Qualifikationsdefizite würden die Prozessfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens sowie die bei Alzchem seit vielen Jahrzehnten bestehende Arbeitsplatzsicherheit maßgeblich negativ beeinflussen. Eine Vernachlässigung dieser Themengebiete würde uns auf mittlere Sicht die Agilität eines mittelständischen Chemieunternehmens nehmen.

Alzchem steht zu seinen Mitarbeitern und stellt wo möglich Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen zur Verfügung. Dazu gehören auch die **BESCHÄFTIGUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN** (vgl. [S1-12](#)). Wir sehen darin nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern leben damit auch aktiv Verantwortung und Wertschätzung. Diese Haltung sichert Arbeitsplätze von betroffenen Mitarbeitern, ermöglicht die Integration in das Unternehmen und seine Prozesse und unterstützt unseren Ruf als soziales Unternehmen. Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen würden die Aussichten auf angemessene Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten für diese Personengruppe schwächen.

Alzchem legt Wert auf einen wertschätzenden Umgang untereinander. Deshalb gibt es in unserem Unternehmen keinen Platz für **GEWALT UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ**. Sollten sich Mitarbeiter an den deutschen Standorten dennoch in ihren Grund- oder Menschenrechten benachteiligt oder belästigt fühlen, können sie sich vertrauensvoll an verschiedene Kanäle im Unternehmen wie an

den Betriebsrat, Bereich Personal (HR), Werksarzt, an die Mobbingbeauftragten oder an den Compliance Manager wenden. Unsere Regelungen zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ bietet verschiedene Ansatzpunkte zur Deeskalation bis hin zur Ahndung von Tätern.

Ohne Konzepte gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz träte schleichend eine negative Trendwende ein und das Arbeitsumfeld für die Arbeitnehmer würde ungünstiger. Dem treten wir über eine enge Kooperation mit den Arbeitnehmervertretungen in unserer operativen Personal- und Führungsarbeit entschlossen entgegen.

VIELFALT wird bei Alzchem nicht nur als moderner Begriff verwendet, sondern auch in der Praxis tatsächlich gelebt. Mit der verstärkten Besetzung von Fach- und Führungspositionen durch weibliche Personen in der jüngeren Vergangenheit werden traditionell männlich geprägte Managementstrukturen durch vielfältige Einflüsse, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen, bereichert und unternehmerische Entscheidungen stärker auf ganzheitlicher Basis getroffen. Dafür wurde bereits vor mehreren Jahren die Grundlage zur Förderung von Frauen in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft IG BCE über die „Charta der Gleichstellung“ geschaffen. Zudem ist uns wichtig, den Frauenanteil im Unternehmen über alle Hierarchieebenen zu steigern. Eine gleichbleibende oder gar rückläufige Entwicklung würde nicht nur unser Selbstverständnis torpedieren, sondern Frauen geringere Entwicklungsmöglichkeiten suggerieren, den modernen Ruf des Unternehmens schädigen sowie interne und externe Rekrutierungsmaßnahmen erschweren (vgl. [S1-9](#)).

Die Verteilung innerhalb von Altersgruppen ist ebenfalls ein wichtiger Indikator für Vielfalt. Alzchem legt bewusst einen starken Fokus auf alle Altersgruppen, eine möglichst gleichmäßige Altersverteilung und eine gesunde soziale sowie unternehmerische Entwicklung. Wichtig ist das Erreichen

aller Altersgruppen in sozialer Hinsicht, insbesondere die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen in typischen Lebensphasen und damit eine möglichst langfristig gleichmäßige Altersverteilung, womit aus Sicht des Unternehmens eine dauerhafte und erfolgreiche Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters erreicht werden kann. Mit Risiken bis hin zur Einschränkung der Unternehmensstabilität müsste gerechnet werden, wenn große Altersgruppen wegfallen, die nicht durch nachrückende Gruppen kompensiert werden können und deren Erfahrungswissen nicht mehr zur Verfügung steht (vgl. [S1-9](#)).

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter der Alzchem **GLEICH** sowie nach einheitlichen und vereinbarten Regularien behandelt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Betriebszugehörigkeit etc., womit **CHANCEN-GLEICHHEIT** für alle Arbeitnehmer realisiert wird.

3. SONSTIGE ARBEITSBEZOGENE RECHTE

Alzchem respektiert nicht nur die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter, sondern schützt nach gesetzlichen Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz auch relevante personenbezogene Daten von Mitarbeitern an den deutschen Standorten, die nur zweckgebunden erhoben und ausschließlich für dienstliche Belange angewandt werden. Sonstige persönliche Daten, die nicht der Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten oder der ordnungsgemäßen administrativen Betreuung der Arbeitsverhältnisse z. B. aufgrund steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Anforderungen notwendig sind, werden weder erhoben, verarbeitet noch verwendet. Interne Regelungen in Form von Verfahrensanweisungen und veröffentlichten Erklärungen zum **DATENSCHUTZ** und zur **INFORMATIONSSICHERHEIT** sichern den Mitarbeitern einen korrekten Umgang mit Daten zu und klären sie über ihre Rechte und Pflichten auf. Unsere internen Beauftragten

für Datenschutz und Informationssicherheit haben ein wachsendes Auge auf sensible Unternehmensprozesse und unterstützen bei der Entwicklung von Betriebsvereinbarungen, die einen datenschutz- und/oder informationssicherheitsrelevanten Bezug haben. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen und Verpflichtungen würden nicht nur die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter verletzen, sondern auch das Vertrauen in das Management und das Unternehmen zerstören, sodass der Ruf des Unternehmens auf lange Zeit beschädigt würde und eine hohe Fluktuationsquote, enorme Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter, eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit sowie hohe Bußgelder zu erwarten wären.

MENSCHENRECHTSPOLITIK

Alzchem hält für ihre Arbeitskräfte die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

In der „Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ positionieren wir uns folgendermaßen: Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, zur fortlaufenden Zah-

lung angemessener, existenzsichernder Löhne sowie zum Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien und insbesondere in unseren Unternehmensleitlinien, unserem Lieferanten-Code-of-Conduct sowie unserer USGQ-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (Integriertes Managementsystem/IMS) widerspiegelt. Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Alzchem behandelt ihre Mitarbeiter, Beschäftigte aus Arbeitnehmerüberlassung sowie auf den Werksgeländen eingesetzte Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen (Kontraktoren/Fremdfirmen) uneingeschränkt nach den o. g. Prinzipien. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) etabliert, das der Vorbeugung bzw. Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient. Das CMS erstreckt sich auch auf die „Unternehmensleitlinien“, welche die Alzchem-Gruppe implementiert hat, um die unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen zusammenzu-

fassen, mit denen alle Alzchem-Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen sowie ethischen Pflichten und verleihen den Alzchem-Mitarbeitern die nötige Sicherheit für ein richtiges Verhalten im Berufsalltag.

MENSCHENHANDEL, ZWANGSARBEIT UND KINDERARBEIT

An allen Alzchem-Standorten im In- und Ausland sind die Themen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit nicht existent. Alzchem hält diesbezüglich die o. g. Leitprinzipien und Leitsätze sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen in den jeweiligen Ländern, z. B. aus dem Grundgesetz, Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, ein und wird überdies vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik) über die BME-Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) jährlich zertifiziert.

Arbeitsverhältnisse werden an den deutschen Standorten über juristisch geprüfte schriftliche Arbeitsverträge begründet und basieren größtenteils auf den Tarifverträgen der chemischen Industrie. Auch unsere Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat und Sprecherausschuss) begleiten die gesetzeskonforme Umsetzung von Personalmaßnahmen. Ebenfalls haben unsere Auszubildenden ein Mindestalter von 15 Jahren. Bei allen Recruiting-Maßnahmen wird u. a. das Alter vom Bereich Personal (HR) erhoben und mit dem Personalausweis oder sonstigen Ausweisdokumenten abgeglichen.

Zudem wird dieser Themenbereich im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen zu unseren Unternehmensleitlinien erfasst und ist damit Teil der Unternehmensstrategie.

In unserem Werk in Schweden gelten ähnliche Bedingungen. Arbeitsverträge unterliegen dort den Tarifbestimmungen der schwedischen chemischen Industrie.

BESEITIGUNG VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG / FÖRDERUNG VON CHANCENGLEICHHEIT

Alzchem verfolgt das Ziel, eine Unternehmenskultur zu festigen, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet. Alle Arbeitskräfte sind aufgefordert, an der Gestaltung eines Arbeitsklimas mitzuwirken, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Inhalte und Ziele, die klar auf die Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung ausgerichtet sind, werden in den Unternehmensleitlinien vor dem Hintergrund „Richtig Handeln“ beschrieben, mit denen sich die Arbeitskräfte des Unternehmens vertraut machen müssen.

Bei Alzchem ist der Diversitätsgedanke von einer positiven und offenen Grundhaltung geprägt – nicht nur wegen des Benachteiligungsverbots im Sinne des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Internationalen Menschenrechtscharta etc., sondern insbesondere auch in Bezug auf Chancengleichheit für alle Geschlechter, Mitarbeiter mit Behinderungen und Nationalitäten, die in Summe mit ihren Stärken, Kompetenzen und auch ihrer Einzigartigkeit zur wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung unseres Unternehmens hinsichtlich Toleranz, Offenheit, Integration, Selbstverständnis, aber auch Modernität, Unternehmenskultur usw. beitragen. Die Verschiedenheit der Menschen wird bei Alzchem als Bereicherung und Grundpfeiler für eine nachhaltige Unternehmenskultur verstanden.

Alzchem hat sich zusammen mit der IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) und dem Betriebsrat über die gemeinsame schriftliche Erklärung „Charta der Gleichstellung“ bereits vor mehreren Jahren klar positioniert und sich u. a. zu gleichen beruflichen Entwicklungschancen und gleichem Entgelt für Frauen und Männer bekannt und in diesem Zusammenhang das Ziel festgelegt, mehr Frauen in Führungspositionen zu entwickeln. Alzchem bekennt sich auch zu den Grundsätzen der Sozialpartnerschaft. Um eine

sozialpartnerschaftliche Kultur im Unternehmen zu unterstützen, hat Alzchem eine Sozialpartnervereinbarung unterzeichnet.

Für Mitarbeiter, die unter schwerwiegenden körperlichen, gesundheitlichen oder auch psychischen Einschränkungen leiden, bietet Alzchem in verschiedenen Unternehmensbereichen Sozialarbeitsplätze an, die einen leidensgerechten Einsatz ermöglichen. Diesbezüglich arbeiten Personalabteilung, Arbeitnehmervvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretung, Vorgesetzte und Werksarzt u. a. mit dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst sowie dem sozialpsychiatrischen Dienst eng zusammen, um betroffene Mitarbeiter gezielt zu unterstützen und Lösungen zu finden.

DISKRIMINIERUNG

Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft bzw. der nationalen Abstammung, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der sozialen Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. Jegliche Art von Belästigung und Diskriminierung ist untersagt und wird in unserem Unternehmen nicht toleriert. Werte wie Menschenwürde, Toleranz und Respekt sind Grundwerte einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Sie sind im Grundgesetz verankert und folglich Leitlinien unseres unternehmerischen Denkens und Handelns sowie unserer Unternehmenskultur.

POLITISCHE VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF INKLUSION

Nach deutscher Gesetzgebung sind Unternehmen nach § 154 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Mitarbeiter zu beschäftigen. Alzchem beschäftigt in Deutschland seit vielen Jahren mit einer Quote von über 7 % deutlich mehr Mitarbeiter, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen

gleichgestellt gelten. Zwar waren in den Gesellschaften außerhalb Deutschlands im Berichtsjahr 2025 keine Menschen mit Behinderungen nach jeweiligem nationalem Recht angestellt, doch stehen wir auch dort der Beschäftigung von Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen offen gegenüber.

VERFAHREN ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG

Arbeitnehmer, welche die o. g. Grundprinzipien für sich selbst hinsichtlich Belästigung, Anfeindungen, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing oder dergleichen in Gefahr sehen, dürfen diese kritischen Punkte beim Betriebsrat, im Bereich Personal (HR), beim Werksarzt, bei den betrieblichen Mobbingbeauftragten, dem Compliance-Manager oder über die Whistleblower-Hotline – auf Wunsch auch anonym – zur Prüfung vorbringen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen werden angemessene betriebliche Maßnahmen wie Beratungs-, Belehrungs- oder Verwarnungsgespräche geführt oder Unterstützung durch externe Krisendienste angeboten. In besonders sensiblen oder gar fortgeschrittenen Fällen können arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Versetzungen und Abmahnungen bis hin zu Kündigungen in Erwägung gezogen werden.

Unsere Arbeitnehmer werden in regelmäßigen und verpflichtenden Compliance-Schulungen („Richtig Handeln“/ Unternehmensleitlinien) über das Verfahren sowie die jeweiligen Ansprechpartner unterrichtet. Darüber hinaus können Arbeitnehmer über das Intranet der Alzchem („Globe“) detailliert Einsicht in mit den Arbeitnehmervvertretungen vereinbarte Verfahren nehmen, die z. B. in der Betriebsvereinbarung zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ abgebildet sind.

S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT

Alzchem legt viel Wert auf die Einbindung der Interessen ihrer Arbeitskräfte in den betrieblichen Alltag. Dafür wird an allen Standorten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Management, Arbeitnehmervertretern und dem Bereich Personal (HR) gepflegt, um die Rahmenbedingungen für die Arbeitskräfte möglichst attraktiv zu gestalten und arbeitsbedingte Risiken zu minimieren.

SICHTWEISEN DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Alzchem nimmt die Meinung ihrer Arbeitskräfte ernst und schätzt konstruktives Feedback. Ein enger Austausch zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertretern und den HR-Bereichen führt zu Transparenz bzgl. Wünschen, Bedürfnissen und Sichtweisen der Arbeitskräfte, die in unternehmerische Entscheidungen einbezogen werden. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter im stetigen Dialog, z. B. über Mitarbeiterbefragungen, ermittelt.

- a) An den deutschen Produktionsstandorten werden Arbeitnehmerinteressen primär durch von den Arbeitnehmern gewählte Betriebsräte vertreten. Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Viele Themen in Bezug auf betriebliche Rahmenbedingungen und soziale Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubsgrundsätze, Verhütung von Arbeitsunfällen, betriebliche Lohngestaltung und betriebliches Vorschlagswesen, mit direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter sind mitbestimmungspflichtig und können erst nach Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie anschließender Niederschrift in Betriebsvereinbarungen in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Im Grundsatz ähnliche Regelungen gelten

für leitende Angestellte aller deutschen Standorte, die durch den Sprecherausschuss nach dem Sprecherausschussgesetz vertreten werden.

In unserem Werk in Sundsvall gelten die in Schweden üblichen Regelungen zur betrieblichen Interessenvertretung, d. h., die Interessen der Arbeitnehmer, inklusive aller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, werden durch Gewerkschaftsvertreter im Betrieb übernommen. Im Gegensatz zu Deutschland erfolgen Verhandlungen landesüblich auf lokaler Ebene ohne gesetzliche Vorgaben. In den Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA sind aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl keine Interessenvertretungen gebildet.

- b) An den Produktionsstandorten in Deutschland werden die Arbeitnehmer zwei Mal pro Jahr vom Betriebsrat in Betriebsversammlungen über betriebliche Änderungen und aktuelle Themen unterrichtet. Darüber hinaus informiert der Vorstand die Arbeitnehmer aller deutscher Standorte quartalsweise über die finanzielle Situation und aktuelle Entwicklungen. In diesen Veranstaltungen sind Fragen der Mitarbeiter an Betriebsrat bzw. Vorstand explizit erwünscht. Auch können Fragen vorab anonym eingereicht werden. An unserem Standort in Schweden werden die Mitarbeiter ebenfalls in regelmäßigen Abständen, insbesondere durch das Management, informiert. Gleiches gilt für die USA und China.

In Deutschland verhandelt die Arbeitgeberseite mit den Arbeitnehmervertretern nach Bedarf über aktuelle und mitbestimmungspflichtige Themen. Neben informellen Abstimmungsgesprächen werden pro Monat durchschnittlich bis zu fünf Verhandlungsrunden zu verschiedenen Themen geführt. In Schweden erfolgen Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern bedarfsorientiert in pragmatischer Art und Weise, da die schwedische Gesetzgebung diesbezüglich nur eingeschränkt formale Prozesse vorgibt.

- c) Die Verhandlung mit den Arbeitnehmervertretern auf operativer Ebene ist an den deutschen Standorten hinsichtlich Themen, die in erster Linie alle Arbeitskräfte betreffen, an den Bereich Personal (HR) delegiert. Die schriftliche Freigabe von mitbestimmungspflichtigen Themen (z. B. in Form von Betriebsvereinbarungen) erfolgt primär durch das für Personalthemen zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung des Bereichs Personal (HR) sowie durch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmervertretungen. Übergeordnete strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert. Die Arbeitnehmervertretungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig in Informationsprozesse eingebunden.

In Schweden werden die Prozesse auf Standortebene ähnlich, allerdings angepasst an die Anzahl der Mitarbeiter gelebt.

- d) Das Thema Menschenrechte ist in der Unternehmenskultur der Alzchem-Gruppe tief verankert. Auf globaler Ebene gilt die „Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ für alle Standorte (vgl. [S1-1](#)), die in deutscher und englischer Sprache vorliegt.

An den deutschen Produktionsstandorten wurden bereits vor mehreren Jahren mit den Arbeitnehmervertretungen Vereinbarungen zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz geschlossen, um weiterhin ein wertschätzendes Arbeitsklima zu gewährleisten und um im eher unwahrscheinlichen Fall von Persönlichkeits- oder Menschenrechtsverletzungen entsprechende Gegenmaßnahmen anhand von abgestimmten Regularien einzuleiten.

Schriftliche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern sind grundsätzlich über das betriebliche Intranet („Globe“) allen Mitarbeitern in Deutschland zugänglich. Über den Abschluss neuer Vereinbarungen inklusive einer kur-

zen Information bzgl. ihres Inhalts werden die Arbeitskräfte mittels Globe-Meldungen informiert.

In Sundsvall werden diese Themengebiete ebenfalls beachtet. Eine entsprechende Standort-Richtlinie sorgt für eine klare Haltung gegen o. g. negative Auswirkungen.

- e) Das Unternehmen führt seit 2023 wieder regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch (geplant im 1- bis 3-Jahresrhythmus), in Deutschland zuletzt im dritten Quartal 2024. Ergebnisse daraus werden ernst genommen, erkannter Verbesserungsbedarf wird analysiert und Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gremien sowie über eigens dafür gegründete Projektgruppen in die Praxis umgesetzt.

In Sundsvall werden Mitarbeiterbefragungen alle fünf Jahre durchgeführt, wobei wichtiges Feedback von Seiten der Arbeitnehmer an einem solch kleinen Standort permanent im Tagesgeschäft erfolgt und grundsätzlich bei Mitarbeitergesprächen alle drei Jahre abgefragt wird.

Im Jahr 2025 wurde eine von der deutschen Unternehmenszentrale gesteuerte Mitarbeiterbefragung am Standort in Atlanta durchgeführt.

Die zur Umsetzung der o. g. Themen benötigten finanziellen Mittel werden vom Unternehmen bereitgestellt. Die personellen Ressourcen sind beim Vorstand, in der Rechtsabteilung, im Betriebsrat sowie im Bereich Personal (HR) vorhanden.

Alzchem ist davon überzeugt, dass übergeordnete Strategemaßnahmen wie der vom Unternehmen ausgearbeitete Klimafahrplan zur Reduzierung von CO₂-Emissionen keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Dies bedeutet, dass für Mitarbeiter in diesem Zusammenhang keine negativen Konsequenzen wie Arbeitsplatzverlust aufgrund von Personalabbaumaßnahmen oder dergleichen zu befürchten sind. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen,

dass neue Strategien einerseits die Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze sichern sowie andererseits durch geänderte Anforderungen sogar neue Arbeitsplätze mit neuartigen qualitativen Anforderungen entstehen, die weitere Entwicklungsmöglichkeiten für potenziell betroffene Mitarbeiter bieten können. Der Betriebsrat wurde über dieses Thema im Rahmen des Informations- und Zustimmungsprozesses zum Klimafahrplan in Kenntnis gesetzt.

EINBLICKE IN DIE SICHTWEISEN DER ARBEITSKRÄFTE

Um die Interessen und Bedürfnisse besonders marginalisierter Personengruppen an den deutschen Produktionsstandorten zu ergründen und die Arbeitsbedingungen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, wird im Unternehmen neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat insbesondere die Kommunikation mit der Schwerbehindertenvertretung gepflegt. Darüber hinaus trägt das Engagement der Jugend- und Auszubildendenvertretung dazu bei, dass Wünsche und Bedürfnisse dieser Personengruppen ebenfalls berücksichtigt werden.

Das schwedische Recht sieht – wie oben beschrieben – weniger Formalverbindlichkeiten vor. Themen, die sich aus o. g. Beschreibung ergeben, werden in Sundsvall praxisorientiert in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsvertretern, mit den Bereichen HR und USGQ (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität) sowie mit dem genannten externen Gesundheits-Kooperationspartner analysiert, besprochen und auch umgesetzt.

S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

VERFAHREN

- a) Grundsätzlich pflegt Alzchem einen offenen Umgang mit Kritik und nimmt Vorfälle, die mit negativen Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens oder Einzelpersonen verbunden sind, ernst und versucht, geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln, um Wiederholungsfälle auszuschließen. Dies entspricht nicht nur der allgemeinen Grundhaltung der Alzchem, sondern auch den Vorgaben gemäß 6.1 der OECD-Leitlinien.

Bei Eintritt negativer Auswirkungen werden die Konsequenzen dahingehend analysiert, ob es sich um Einzelfälle oder um Vorfälle mit einer Breitenwirkung handelt. Bei Einzelfällen entwickelt das Unternehmen individuell abgestimmte Maßnahmen, um die festgestellten Effekte aufzuheben. Bei Auswirkungen auf eine größere Personengruppe werden umfassende Konzepte in Form von Betriebsvereinbarungen und Sprecherausschussvereinbarungen entwickelt, die mit den Arbeitnehmervertretern und dem Vorstand abgestimmt werden, um die festgestellten risikobehafteten Themen über strategische Maßnahmen für die Zukunft auszuschließen. Regelmäßige Überprüfungen im Anschluss tragen dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren (vgl. [S1-1](#)). Wir möchten betonen, dass im Jahr 2025 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bekannt wurden, die Alzchem in ihrer Unternehmensrolle verursacht hätte.

- b) Sofern sich Arbeitskräfte an den deutschen Standorten aufgrund betrieblicher Regelungen benachteiligt fühlen, Regelungslücken bzw. Missstände aufdecken oder einfach nur Verbesserungsbedarf erkennen, können sie

sich vertrauensvoll an den Betriebsrat/Sprecherausschuss, die Schwerbehindertenvertretung, den Bereich Personal (HR), den Compliance-Manager (auch externe Whistleblower-Hotline), die Mobbingbeauftragten, den Werksarzt, den Datenschutzbeauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten, an Gewerkschaften oder auch direkt an den Vorstand wenden. In entsprechenden Gremien werden die vorgebrachten Hinweise analysiert und bewertet sowie Abhilfemaßnahmen geschaffen, die Eingang in allgemeinverbindliche Regelungen, wie z. B. in Betriebs- bzw. Verfahrensanweisungen oder auch in Betriebs- bzw. Sprecherausschussvereinbarungen finden.

Die o. g. Ansprechpartner sind nicht nur als Kanäle vom Unternehmen benannt und eingerichtet, sondern verfügen auch über die notwendige fachliche Expertise, um Sachverhalte zu beurteilen und vor allem um entsprechende Abhilfemaßnahmen selbst oder ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Kanälen zu schaffen.

In Sundsvall gelten diesbezüglich die in [S1-2](#) beschriebenen Verfahren und Kanäle.

Die Whistleblower-Hotline kann auch von den Standorten außerhalb Deutschlands kontaktiert werden. Die Standorte in Schweden, China und USA verfügen über einen Standortleiter und auch über eine Personalabteilung bzw. eine für HR-Fragen verantwortliche Person, bei der Bedenken geäußert werden können.

- c) Unabhängig vom Eingangskanal werden Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen an den Bereich Personal (HR) und an die Arbeitnehmervertretungen weitergeleitet oder direkt dort adressiert. Damit wird sichergestellt, dass Themen mit Arbeitnehmerbezug nicht in den Fachbereichen versickern oder dort im Alleingang unkoordiniert bearbeitet werden, sondern dass sich Ansprechpartner mit einschlägigen Fachkompetenzen darum kümmern. Bei der weiteren Abarbeitung werden die Fachbereiche entsprechend einbezogen.

- d) An den deutschen Standorten werden regelmäßig Schulungen (zumeist online) zum Thema „Richtig Handeln/ Unternehmensleitlinien“ durchgeführt, die mit einer verbindlichen Prüfung kombiniert sind. Neueintritte absolvieren diese Schulung in den ersten Tagen nach Arbeitsaufnahme. In dieser Schulung werden die Verfahren erläutert sowie die betrieblichen Ansprechpartner genannt.

Das Management des Standorts in Schweden wurde zuletzt Ende 2025 während eines Quartalsmeetings über die Unternehmensleitlinien informiert. Im Jahr 2026 sind an allen internationalen Standorten Online-Schulungen geplant.

- e) Nicht automatisch, aber bei Bedarf oder Notwendigkeit in späteren Prozessschritten kooperieren die Kanäle auf fachlicher Basis. Durch Feedback von Betroffenen, Hinweisgebern oder durch auf sonstige Weise involvierte Personen wird der Erfolg von Abhilfemaßnahmen eruiert. Damit werden gleichzeitig die Leistung und Zuverlässigkeit der Kanäle bewertet.

KENNTNIS DER VERFAHREN UND SCHUTZ DER ARBEITSKRÄFTE

Die Online-Schulungen in Deutschland sind mit einer verbindlichen Prüfung verknüpft, womit der Kenntnisstand der Teilnehmer dokumentiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Teilnahmequote eruiert.

Bislang wurden die internationalen Standorte global über die Unternehmensleitlinien informiert und auf die Whistleblower-Hotline hingewiesen. Die Standortleiter wurden gesondert über unsere Rechtsabteilung unterwiesen. Über stichprobenartige Nachfragen wird der Bekanntheitsgrad der Verfahren geprüft. Mit der oben erwähnten geplanten zusätzlichen Online-Schulungskampagne für die internationalen Standorte im Jahr 2026 wird der Prozess an die Verfahren in Deutschland angeglichen.

Die o. g. Kanäle haben die Aufgabe, Persönlichkeits- und Menschenrechte zu schützen und dabei die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren. Bislang sind keine Meldungen über Vergeltungsmaßnahmen beim Compliance-Manager, über die Whistleblower Hotline oder andere Kanäle eingegangen.

Mitarbeiter sind nach deutscher Gesetzgebung über das Hinweisgeberschutzgesetz (vgl. Richtlinie (EU) 2019/1937/ Hinweisgeberrichtlinie und [ESRS G1-1](#)) und Arbeitnehmervertreter neben dem Hinweisgeberschutzgesetz über das Betriebsverfassungsgesetz bzw. Sprecherausschussgesetz geschützt. An dieser Stelle möchte Alzchem betonen, dass ein wertschätzender Umgang nicht nur mit den Arbeitskräften, sondern auch mit den Arbeitnehmervertretern gepflegt wird.

S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

MASSNAHMEN UND MITTEL / AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Informationen in diesem Kapitel sollen dazu beitragen, Maßnahmen und Mittel kennenzulernen, die Alzchem im Jahr 2025 genutzt hat, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, insbesondere auf die Arbeitnehmer, zu erzielen und zu fördern sowie potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren.

Im Jahr 2025 wurden insbesondere Arbeitsunfälle mit arbeitsbedingten Verletzungen als wesentliche negative Aus-

wirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens eingestuft. Leider ist es nicht möglich, Arbeitsunfälle vollständig zu verhindern, sondern nur so weit wie möglich einzudämmen. Insbesondere Ereignisanalysen tragen dazu bei, Unfallgeschehen und Verletzungshergänge zu rekonstruieren und entsprechende Verhaltensmaßnahmen festzulegen, um die Wiederholungsgefahr zu reduzieren.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2025 an den deutschen Produktionsstandorten ergriffen, die die Umsetzung der 14 Kernthemen samt den entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Abschnitt [S1-1](#) sowie im [ESRS 2](#) bereits beschrieben wurden, unterstützen. Deshalb werden diese Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht extra nochmal aufgezählt. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den deutschen Standorten, da dort rund 96 % der Arbeitnehmer beschäftigt sind.

SOZIALER DIALOG

- Anfang 2025 wurden die Führungskräfte der deutschen Standorte zu einer Jahresauftaktveranstaltung eingeladen, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Blick auf bevorstehende Herausforderungen, Chancen und Ziele für das Unternehmen zu werfen.
- Im Jahr 2025 wurde das Programm **MEET AND EAT** von Seiten der Unternehmensleitung fortgeführt, das im Vorjahr gestartet wurde. Bei regelmäßig stattfindenden Abendessen können sich Mitarbeiter mit Vertretern des Top-Managements in gemütlicher Atmosphäre über wichtige Themen austauschen. Damit erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, für sie wichtige Themen direkt beim Management einzubringen, sodass diese Gehör und gegebenenfalls Berücksichtigung bei unternehmerischen Entscheidungen finden. So wird der innerbetriebliche soziale Dialog aktiv gefördert und gelebt.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

- Eine im Vorjahr im Rahmen des **BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSMANAGEMENTS** (BGM) geschlossene langfristige Kooperation mit einer regionalen Krankenkasse wurde im Jahr 2025 für präventive Gesundheitsmaßnahmen im Umgang mit Belastungen im Berufsalltag genutzt.
- Im Jahr 2025 wurde eine Basisseminarreihe für Führungskräfte zum Thema Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI) gestartet, in der mitunter Rechtsgrundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie Fürsorgepflichten vermittelt werden.
- Im Herbst 2025 wurde unseren Mitarbeitern ein Hautkrebscreening in Zusammenarbeit mit einer externen Hautärztin angeboten.
- Am Standort in Schweden wurde in Kooperation mit einem externen Dienstleister im Herbst 2025 den Mitarbeitern ein umfassendes Gesundheitsscreening angeboten, das u. a. Lebensgewohnheiten und die Arbeitsumgebung berücksichtigt sowie einen Hörtest umfasst.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

- Im Jahr 2025 wurde das im Vorjahr begonnene Führungskräfteprogramm „Management-Learning-Journey“ abgeschlossen, das einen neuen und deutlichen Fokus auf die Führungskompetenzen des Top-Managements legt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 ein neues Führungskräfteprogramm für Schichtführer, d. h. für Führungskräfte aus dem Produktionsbereich, gestartet. Letztlich wird dadurch das Ziel verfolgt, Führungskompetenzen auf einer breiteren Ebene zu stärken und durch die intendierten positiven Effekte die Zufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen zu erhöhen sowie die Zusammenarbeit über alle Hierarchiestufen zu verbessern.

- Im Jahr 2025 wurde ein betriebseigenes Ausbildungstechnikum am Standort Trostberg in Betrieb genommen, das insbesondere für die betriebliche Erstausbildung und für die berufsbegleitende Ausbildung zum Chemikanten genutzt wird.
- Im Jahr 2025 wurden viele Schulungen zur Kompetenzsicherung und -erweiterung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das Thema Gesundheit und Sicherheit geschult (vgl. [S1-13](#)).

VIELFALT

- Vor dem Hintergrund der stetigen Internationalisierung der Alzchem wurde im Jahr 2025 das Thema Persönlichkeitsmanagement hinsichtlich „Diversity in Teams“ als Bestandteil von Führungskräfte trainings aufgenommen, in dem Führungskompetenzen im Managen von Vielfalt vermittelt werden.

Zu weiteren oben nicht erwähnten Kernthemen aus [ESRS 2 IRO-1](#) (vgl. [IRO-Tabelle in ESRS 2 SBM 3](#)) gibt es bereits viele Maßnahmen, sodass unseres Erachtens im Jahr 2025 keine neuen oder weiteren Aktivitäten notwendig waren.

ÜBERPRÜFUNG DER MASSNAHMEN

Um den Erfolg der o. g. Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Erkenntnisse hinsichtlich potenziell negativer Auswirkungen zu eruieren, werden seit 2023 wieder Mitarbeiterbefragungen an den deutschen Standorten durchgeführt. Ziel ist, die Zufriedenheit unserer Arbeitnehmer bzgl. verschiedener Themengebiete wie Stimmung, Führung, Kommunikation, Teamklima, Identifikation mit dem Unternehmen, Arbeitsinhalte/Arbeitsorganisation, Weiterentwicklung und Karriere zu erheben. Ausgehend von den Ergebnissen sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer verbessert werden, um sie möglichst lange motiviert im Unternehmen halten zu können und gleichzeitig das Fluktuationsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Aufgrund der Wichtigkeit und Sensibilität dieses Themas wurde vom

Vorstand als oberste und wichtigste Steuerungsinstanz beschlossen, Mitarbeiterbefragungen regelmäßig durchführen. Mit Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit werden die Reputation des Unternehmens gestärkt und Rekrutierungsaktivitäten erleichtert.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN / ABHÄNGIGKEITEN

Alzchem hat über viele Jahrzehnte eine soziale und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur aufgebaut, die durch die in [S1-1](#) beschriebenen Konzepte geprägt ist und damit die Wahrscheinlichkeit wesentlicher Risiken auf ein Minimum reduziert, so dass diese nur noch potenziell bestehen und derzeit wenig Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Exponierte Abhängigkeitsfaktoren von ihren Arbeitskräften sieht Alzchem derzeit nicht. Das realistischste potenziell wesentliche Risiko sind dennoch die Gefahren der Produktionsbetriebe, die grundsätzlich bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse vorhanden sind und als systeminhärente Risikofaktoren erkannt, aber durch die bereits beschriebenen Managementsysteme auf ein Minimum reduziert werden. Das Engagement betrieblicher Sicherheitsausschüsse und Arbeitskreise zum Thema Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit sowie betriebliches Gesundheitsmanagement sind dafür seit langer Zeit essenziell. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Prüfung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Arbeitsmitteln, die systematische Aufarbeitung von Sicherheitsergebnissen sowie die Durchführung von Sicherheitsaudits, die Installation eines übergeordneten Ereignismanagements, die Ausstattung der Arbeitskräfte mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung sowie Verfahrensanweisungen zur Sicherstellung der Anlagensicherheit und die medizinische Gesundheitsvorsorge zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz runden unser Maßnahmenbündel zum Thema **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT** ab. Dennoch tragen gefahrgeneigte Tätigkeiten mit Unfall- und Gesundheitsrisiken zu erhöhten Ausfallzei-

ten der Arbeitnehmer, steigenden Entgeltfortzahlungskosten und Produktivitätsverlusten bei.

Wesentliche Chancen in Bezug auf einzelne Kernthemen sieht Alzchem derzeit insbesondere bei den Themen **SCHULUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG** sowie **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT**. Beide Themen zielen darauf ab, den Geschäftsbetrieb durch Sicherstellung notwendiger Qualifikationen und Mitarbeiterverfügbarkeit weiterhin aufrechtzuerhalten. Entsprechende Maßnahmen wurden oben beschrieben und zahlen auf die identifizierten Chancen ein.

Aus der Metaperspektive betrachtet, stellt sich Alzchem der Herausforderung, das aktuelle Niveau der 14 Kernthemen zu halten und bei Bedarf zu verbessern, um die Mitarbeiterzufriedenheit, Unternehmensreputation und die damit verbundene Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Kernziele sind dabei, Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, Fluktuation zu verhindern bzw. zu begrenzen und weiterhin unseren Erwartungen entsprechendes Personal trotz veränderter Rahmenbedingungen vom externen Arbeitsmarkt rekrutieren zu können.

VERHINDERUNG VON WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN

Alzchem ist jederzeit bestrebt, Managemententscheidungen kritisch zu überprüfen und mögliche Risikofaktoren rechtzeitig zu erkennen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu vermeiden. Hierzu gehört insbesondere die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen auf Augenhöhe.

KENNZAHLEN UND ZIELE

INFORMATIONEN ZU KENNZAHLEN

Die im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens genannten Kennzahlen ([S1-6](#) bis [S1-17](#)) wurden größtenteils unterneh-

mensinternen IT-basierten Personalinformationssystemen entnommen und sind über festgeschriebene Auswertungsdefinitionen über Jahre reproduzier- und belastbar. Der Bericht enthält in diesem Kapitel keine Schätzwerte mit Ausnahme der Schulungsstunden an den Standorten UK und USA.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie dem Leser verständlicher und transparenter zu machen. In den Kapiteln [S1-6](#) und [S1-7](#) werden die grundsätzlichen Angaben weiter spezifiziert, die jeweils für die folgenden Kapitel gelten.

S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Mit Zielen werden die absolut wesentlichsten Kernthemen, quasi das Exzerpt aus den wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und daraus resultierende Risiken sowie die wesentlichsten Chancen für das Unternehmen, betrachtet. Deshalb reduziert sich die Betrachtung auf wenige Zielbündel. Durch die Nennung der Themen, auf die die Ziele einzahlen, kann auch eine Verbindung zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hergestellt werden.

Alle im Folgenden genannten Ziele sind entweder auf qualitativer oder quantitativer Basis formuliert und sollen jährlich einer Fortschrittskontrolle unterzogen werden. Bei quantitativen Zielen erfolgt dies durch Auswertung von Datenmaterial, qualitative Ziele werden entweder stichprobenhaft

z. B. bei internen Audits oder durch themenorientierte Abfragen überprüft:

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

- Konzeption und Planung einer neuen Leadership Journey mit Ausrollung und Umsetzung im Jahr 2026.
- Es soll ein verstärkter Fokus auf die Mitarbeiter an den deutschen Standorten gelegt werden. In diesem Zusammenhang sollen Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung der Jahre 2023 und 2024 umgesetzt und insbesondere die Feedbackkultur gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Feedback als zentrales Thema in neue Schichtführertrainings im Jahr 2025 aufgenommen.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen der Arbeitnehmer in den deutschen Werken wurden für das Jahr 2025 folgende Ziele festgelegt:

- Ein langfristiges Ziel ist die Reduzierung des Krankenstands an den deutschen Standorten auf < 5 %. Letztlich lag die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote im Jahr 2025 bei 4,9 % (ausschließlich krankheitsbedingte Abwesenheiten während der Entgeltfortzahlung).
- Die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Verletzungen sowie eine verbesserte Aufarbeitung der Ereignisse inklusive Ableitung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Wiederholungen sind von der Unternehmensleitung erklärte Ziele im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- Pro Jahr sollen an den deutschen Standorten <= 39 externe Arztbehandlungen notwendig sein (inklusive Fremdarbeitskräfte) und <= 3 Anlagensicherheitsereignisse

auftreten. Die Alzchem verfolgt grundsätzlich die Vision von 0 Unfällen. Die festgelegten Ziele wurden zuletzt für das Jahr 2025 definiert, haben aber eine längerfristige Perspektive auf diesem Niveau. Tatsächlich waren 60 externe Arztbehandlungen im Jahr 2025 notwendig (inklusive Fremdarbeitskräfte) und zwei Anlagensicherheitsereignisse an den deutschen Produktionsstandorten zu verzeichnen.

- Am Standort in Schweden sind im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit null Unfälle mit Ausfallzeiten, maximal 10 Sicherheitsvorfälle und die Durchführung von mindestens 15 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen als Ziele pro Jahr definiert. Tatsächlich waren am Standort in Schweden keine Unfälle mit Ausfallzeiten im Jahr 2025 zu verzeichnen. Zwei Sicherheitsvorfälle waren im Rahmen der Ziele, ebenso wurden 21 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen durchgeführt.

Weitere Ziele mit einem Bezug zu wesentlichen Themen nach [ESRS 2 IRO-1](#) wurden nicht festgelegt, da Alzchem durch Konzepte und Maßnahmen über viele Jahrzehnte an den deutschen Standorten das Potenzial für Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sowie das Potenzial für wesentliche Risiken für das Unternehmen so stark optimiert hat, dass diese nur noch von untergeordneter Bedeutung sind. Dasselbe gilt für wesentliche Chancen.

Übergeordnete Konzernziele bzgl. sozialer Themen über die in [S1-1](#) erwähnte Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG hinaus wurden bislang nicht vereinbart.

VERFAHREN ZUR FESTLEGUNG VON ZIELEN

Grundsätzlich werden Ziele vom Vorstand erstellt und anschließend zur Freigabe dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die

Zielerreichung wird im jährlichen Turnus überprüft. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und bedarfsorientierte Anpassungen durchgeführt, sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden.

Ziele unterliegen einer permanenten Überprüfung hinsichtlich Relevanz und Aktualität. Dabei können geänderte Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die Zieldefinition haben und Anpassungen notwendig machen.

Die jeweils relevanten und vereinbarten Unternehmensziele werden im Unternehmen in Jahresauftaktveranstaltungen für Führungskräfte detailliert erläutert und anschließend in die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche der Mitarbeiter aufgenommen.

Die Zielerreichung von quantitativen Zielen im Kapitel [S1](#) wird meist aus Personalinformationssystemen ermittelt, die Zielerreichung von qualitativen Zielen zu einem großen Teil aus regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergesprächen.

Die Ergebnisse zu Sicherheitsthemen werden permanent erfasst, im Steuerkreis Sicherheit und im Arbeitsschutz-Ausschuss bearbeitet sowie in monatlichen Berichten als „Sicherheitsleistung“ intern veröffentlicht. Dabei werden auch permanent Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und aktuelle Ereignisse bekanntgegeben. Neben Spezialisten aus Fachbereichen sind hier auch Arbeitnehmervertreter beteiligt, die zur Erarbeitung von Vorschlägen für Zielformulierungen beitragen.

S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Die Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe sind zu rund 96 % in Deutschland beschäftigt. Da an keinem der Standorte außerhalb Deutschlands (Schweden, Vereinigtes Königreich, China und USA) 50 oder mehr Personen beschäftigt sind und die Arbeitnehmerzahlen gleichzeitig nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens betragen, werden für diese Länder keine separaten Auswertungen erstellt. In diesem Fall ist in der betreffenden Tabelle ein Hinweis bzgl. „Geringfügigkeit“ vermerkt (analog dazu in [S1-8](#)). Die Zahlen dieser Gesellschaften sind ansonsten in den Gesamtzahlen der „Alzchem-Gruppe“ enthalten. Trotz der geringen Mitarbeiterzahlen in allen Ländern außerhalb Deutschlands nimmt Alzchem regionale Auswertungen vor, womit die Vertriebsgesellschaften in China und den USA als alleinige Vertreter einer Region (Kontinent) fungieren.

ARBEITNEHMER

ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	326	1.468	0	0	1.794
Anteil der Arbeitnehmer nach Geschlecht	18,2 %	81,8 %	0 %	0 %	

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AN ARBEITNEHMERN NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	317	1.448	0	0	1.765
Durchschnittlicher Anteil nach Geschlecht	18,0 %	82,0 %	0 %	0 %	

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2025 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

ARBEITNEHMER NACH LÄNDERN MIT MINDESTENS 50 ARBEITNEHMERN UND MINDESTENS 10 % DER GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER IM UNTERNEHMEN – ALZCHEM-GRUPPE

Deutschland	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ^{1/2}	311	1.408	0	0	1.719
Anteil der Arbeitnehmer	18,1 %	81,9 %	0 %	0 %	

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

² Aufgrund Geringfügigkeit werden keine weiteren Länder neben Deutschland erwähnt

ARBEITNEHMER / ART DES VERTRAGS**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS UND GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE**

Art des Vertrags nach Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	326	1.468	0	0	1.794
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	273	1.312	0	0	1.585
Anteil Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	15,2 %	73,1 %	0 %	0 %	88,3 %
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	53	156	0	0	209
Anteil Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	3,0 %	8,7 %	0 %	0 %	11,7 %
Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Anteil Abrufkräfte	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Vollzeitkräfte	186	1.375	0	0	1.561
Anteil Vollzeitkräfte	10,4 %	76,6 %	0 %	0 %	87,0 %
Teilzeitkräfte	140	93	0	0	233
Anteil Teilzeitkräfte	7,8 %	5,2 %	0 %	0 %	13,0 %

1 Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

ARBEITNEHMER / ART DES VERTRAGS NACH REGIONEN – ALZCHEM-GRUPPE

Art des Vertrags nach Regionen	Europa	Asien	Nordamerika	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	1.772	6	16	1.794
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.566	3	16	1.585
Anteil Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	88,4 %	50,0 %	100 %	88,4 %
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	206	3	0	209
Anteil Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	11,6 %	50,0 %	0 %	11,6 %
Abrufkräfte	0	0	0	0
Anteil Abrufkräfte	0 %	0 %	0 %	0 %
Vollzeitkräfte	1.539	6	16	1.561
Anteil Vollzeitkräfte	86,9 %	100 %	100 %	87,0 %
Teilzeitkräfte	233	0	0	233
Anteil Teilzeitkräfte	13,1 %	0 %	0 %	13,0 %

1 Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

ARBEITNEHMER/FLUKTUATION**ARBEITNEHMERFLUKTUATION – ALZCHEM-GRUPPE**

	Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Austritte aus der Alzchem-Gruppe in 2025	Fluktuationsquote
Arbeitnehmerfluktuation	1.765	149	8,4 %

1 Durchschnittswerte für das Jahr 2025 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die in den Tabellen aufgeführten Zahlen der Arbeitnehmer (vgl. zusammengefasster Lagebericht, [Kapitel 3.2.8.1](#)) sind als Personenzahlen im Sinne von Köpfen (Headcount) zu verstehen. Dabei sind ausschließlich aktive Arbeitsverhältnisse berücksichtigt. Ruhende Arbeitsverhältnisse wie Elternzeit, Altersteilzeit passiv, Langzeiterkrankungen über 18 Monate etc. sind in den Auswertungen nicht enthalten. Ermittelte Prozentwerte wurden auf eine Nachkommastelle gerundet. Die meisten Auswertungen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums, in diesem Bericht auf den 31.12.2025. In Ausnahmefällen wurden zur Ermittlung Jahresdurchschnittswerte auf Basis eines 12-Monatsdurchschnitts herangezogen, wenn es sich um eine Datenentwicklung über einen ganzen Jahreszeitraum handelt, wie im Falle der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern (vgl. [S1-6](#)), der Mitarbeiterfluktuation (vgl. [S1-6](#)), der durchschnittlichen Schulungsstunden (vgl. [S1-13](#)), der durchschnittlichen Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit (vgl. [S1-13](#)) und des Anteils der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben (vgl. [S1-15](#)). Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die Tabellen hinterlegt.

Auswertungen zu **ARBEITNEHMERN** in diesem und allen folgenden Kapiteln (vgl. [S1-6](#), [S1-8](#) bis [S1-13](#) und [S1-15](#) bis [S1-16](#)) werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, für die Standorte außerhalb Deutschlands über eine Business-Warehouse- Lösung von SAP, in die die Mitarbeiterstände eingespielt werden. Aus beiden Anwendungen werden anschließend die Gesamtzahlen für die Alzchem Gruppe ermittelt.

Eine Ausnahme bildet die Bestimmung der Angaben zur Anzahl von Austritten (vgl. [S1-6](#)), zur Anzahl von Abrufkräften (vgl. [S1-6](#)), zur tarifvertraglichen Abdeckung (vgl. [S1-8](#)), zu Behinderungen von Arbeitnehmern (vgl. [S1-12](#)), zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilung sowie zu Schulungsstunden (vgl. [S1-13](#)) jeweils bezogen auf die internationalen Standorte, die manuell über standardisierte Abfragen gemeldet, für diesen Bericht zentral außerhalb der Personalinformationssysteme ausgewertet und anschließend in die Gesamtberechnung aufgenommen werden.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren.

S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fremdarbeitskräfte. Hier wird deutlich, dass die Anzahl der Fremdarbeitskräfte im Vergleich zu den in [S1-6](#) genannten Zahlen der Arbeitnehmer sehr gering und nicht wesentlich ist. Grund hierfür ist, dass Alzchem keine Kernkompetenzen außer Haus gibt und nur in bestimmten Fällen unterstützende Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Anspruch nimmt oder in seltenen Fällen Spezialkompetenzen einkauft, über welche die Organisation nicht verfügt.

FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS – ALZCHEM-GRUPPE

Fremdarbeitskräfte	Arbeitnehmer- überlassung	Werkverträge (externe Dienstleistungen)	Selbstständige (freie Mitarbeiter etc.)	Gesamt
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte ¹	7	248	14	269

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die in Tabellenform aufbereiteten Zahlen der Fremdarbeitskräfte sind auf Basis von Personenzahlen zum Ende des Berichtszeitraums, d. h. zum 31.12.2025, angegeben. Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die jeweiligen Tabellen hinterlegt. Aufgrund der sehr geringen Anzahl erübrigt sich eine Aussage zur Fluktuation dieser Personengruppe.

Auswertungen zu **FREMDARBEITSKRÄFTEN** aus Arbeitnehmerüberlassung werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, wohingegen Fremdarbeitskräfte aus Werkverträgen und „freie Mitarbeiter“ vom Einkauf und der Rechtsabteilung manuell gemeldet werden.

Auswertungen aus den internationalen Standorten werden für alle drei Fremdarbeitskräftegruppen manuell gemeldet sowie außerhalb der Personalinformationssysteme verarbeitet und der Gesamtauswertung zugeführt.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren.

S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Wie in folgender Tabelle ersichtlich ist, sind im Jahr 2025 rund 97 % der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt:

ARBEITNEHMER MIT TARIFVERTRAGLICHER ABDECKUNG – ALZCHEM-GRUPPE

	Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung	Anteil Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung
Tarifvertragliche Abdeckung	1.794	1.734	96,7 %

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

Für die Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum gelten folgende Regelungen zu Tarifverträgen:

In Deutschland unterliegen grundsätzlich alle Mitarbeiter den jeweils relevanten Tarifverträgen der chemischen Industrie. Ausnahmen bilden lediglich der kleine Teil der leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, der zwar nicht von Tarifverträgen erfasst, aber in vielerlei Hinsicht ähnlich behandelt wird.

Sowohl die Gewerkschaft IGBCE als auch die Arbeitgeberbände VBCI und BAVC vertreten die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberseite im Rahmen von Tarifverhandlungen, um den Interessen aller Seiten im Sinne eines sozialen Dialogs gerecht zu werden. Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass unser Betriebsratsvorsitzender ein ständiges Mitglied in der Tarifkommission Chemie Bayern (IGBCE) sowie in der Bundestarifkommission Chemie (IGBCE) ist.

Die Arbeitnehmer im Werk Sundsvall unterliegen dazu analog den Tarifverträgen der chemischen Industrie in Schweden (IKEM).

In der folgenden Tabelle werden die tarifvertragliche Abdeckung und der soziale Dialog im Sinne von Arbeitnehmervertretung für die Arbeitnehmer in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgebildet.

Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern unterliegen keiner Tarifbindung und werden auch nicht durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Da lediglich in Deutschland eine signifikante Anzahl an Arbeitnehmern im Sinne dieses Standards beschäftigt ist, d. h. die Anzahl der Arbeitnehmer mindestens 50 beträgt und ihr Anteil gleichzeitig mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht, werden keine weiteren Länder bzw. Regionen dargestellt. Die tarifvertragliche Abdeckung betrug am 31.12.2025 in Deutschland 97,8 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den leitenden Angestellten und Vorständen) und die Vertretung am Arbeitsplatz (sozialer Dialog) 99,7 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den Vorständen).

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG – ALZCHEM-GRUPPE

Untergliederung nach Gruppen	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer ¹ EWR-Länder ²	Arbeitnehmer ¹ Nicht-EWR-Länder ³	Vertretung am Arbeitsplatz EWR-Länder ²
80 % – 100 %	Deutschland		Deutschland

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

² Nur Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

³ Keine Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern/Regionen mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

ARBEITNEHMER OHNE TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG

Arbeitnehmer in Deutschland, die nicht von Tarifverträgen erfasst werden (vgl. S1-8, oben), sind ausnahmslos in Managementfunktionen mit großer Verantwortung sowie entsprechend hoher Bezahlung tätig und umfassen nur 2,2 % (31.12.2025, leitende Angestellte und Vorstände). Häufig gelten für diesen Mitarbeiterkreis besondere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen, welche die tarifvertraglichen Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weit und z. T. um ein Mehrfaches überschreiten.

EUROPÄISCHE UNTERNEHMENSVERTRETUNGEN

Es besteht keine Vereinbarung über einen europäischen Betriebsrat oder ähnliche europäische Gremien, da der Arbeitnehmeranteil der Gesellschaften im europäischen Wirtschaftsraum außerhalb Deutschlands nur knapp 3 % (31.12.2025) beträgt.

S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Alzchem ist es wichtig, auch in Führungspositionen alle Geschlechter zu berücksichtigen, nicht nur um formalen Diversitätsprinzipien gerecht zu werden, sondern auch um insbesondere geschlechtsspezifische Perspektiven zum Vorteil und Wohle des Unternehmens zu nutzen sowie gleichzeitig die Unternehmenskultur zu bereichern.

Bei der Altersverteilung legt Alzchem großen Wert auf eine Ausgewogenheit, um auch in anspruchsvollen Zeiten den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Alzchem benötigt neben frischem Nachwuchs auch erfahrene Mitarbeiter mittleren Alters und erfreut sich ebenso an der umfassenden Expertise älterer Arbeitnehmer, die über einen umfangreichen Erfahrungsschatz von vielen Jahrzehnten verfügen.

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER ERSTEN UND ZWEITEN FÜHRUNGSEBENE – ALZCHEM-GRUPPE

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer ¹ auf der ersten Ebene = Vorstand	1	4	0	0	5
Anteil der Arbeitnehmer auf der ersten Ebene = Vorstand	20 %	80 %	0 %	0 %	
Zahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter	5	17	0	0	22
Anteil der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter	22,7 %	77,3 %	0 %	0 %	

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

VERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPEN DER ARBEITNEHMER

Altersgruppen	Unter 30 Jahre	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer ¹	418	830	546	1.749
Anteil der Arbeitnehmer	23,3 %	46,3 %	30,4 %	

¹ Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Alzchem gewährt allen Arbeitnehmern im EWR-Raum angemessene Entgelte im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Mit der Tarifbindung werden in Deutschland Entgelte gewährt, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. In Schweden gibt es zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, aber es werden dort ebenfalls die tarifvertraglichen Anforderungen erfüllt. Dies gilt jeweils auch für einfache Hilfstätigkeiten.

Außerhalb des EWR-Raums betreibt Alzchem im Vereinigten Königreich, in China und in den USA ausschließlich Vertriebsbüros. Dort werden aufgrund der fachlichen Anforderungen marktübliche Entgelte für Vertriebsmitarbeiter auf Industriestandard gewährt. Somit wird auch hier den Arbeitnehmern nicht nur ein angemessener Lebensstandard ermöglicht, sondern es werden Entgelte gewährt, die über den nationalen Referenzwerten liegen, sodass auch hier eine fortlaufend existenzsichernde Vergütung sichergestellt wird.

S1-11 – SOZIALE ABSICHERUNG

Die Alzchem-Gruppe gewährt allen Arbeitnehmern an sämtlichen Standorten eine umfassende Absicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse bzgl. folgender Kriterien, entweder aus gesetzlichen Anforderungen und/oder vor dem Hintergrund betrieblicher Regelungen in den jeweiligen Ländern:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig ist
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand

S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Alzchem legt einen großen Wert auf Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer, explizit auch für Menschen mit Behinderungen. In Deutschland zählen dazu Personen, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. In enger Zusammenarbeit mit der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung, dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst und dem sozialpsychiatrischen Dienst werden gemeinsam

leidensgerechte Arbeitsplätze für betroffene Mitarbeiter gesucht oder bedarfsgerecht gestaltet.

Die Gesetzgebung in Schweden legt ebenfalls einen großen Wert auf Chancengleichheit für Arbeitnehmer mit Behinderungen, was am Standort in Sundsvall unter den wachsamen Augen des Managements und der Gewerkschaftsvertreter aktiv gelebt wird.

In folgender Tabelle sind alle Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe hinterlegt, die nach Regelungen und Definitionen ihres Staates als Menschen mit Behinderungen gelten:

ARBEITNEHMER MIT BEHINDERUNGEN – ALZCHEM-GRUPPE

	Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Arbeitnehmer mit Behinderungen ²	Anteil Arbeitnehmer mit Behinderungen
Arbeitnehmer	1.794	122	6,8 %

1 Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

2 Behinderungen nach Definition und Bedeutung in den jeweiligen Ländern

S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die gesamte Bandbreite der Arbeitnehmer von Alzchem profitiert von umfangreichen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten. Dazu gehören nicht nur Schulungen, die Fach- oder Führungskompetenzen erweitern, sondern auch Schulungen, welche die Themen Gesundheit und Sicherheit behandeln, um langfristig Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Ein besonderes Schulungsprogramm erfolgt hierbei für Mitarbeiter externer Unternehmen, die auf unseren Werksgeländen Dienstleistungen erbringen (Kontraktoren = Fremdarbeitskräfte).

In jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Leistung, Verhalten, Bedürfnisse und Wünsche aller Arbeitnehmer reflektiert sowie für besonders leistungsstarke und talentierte Arbeitnehmer individuelle Entwicklungspläne erstellt. Gespräche dieser Art werden flächendeckend in der gesamten Alzchem-Gruppe geführt, am Standort in Schweden mindestens alle drei Jahre.

LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN

ANZAHL/ANTEIL ARBEITNEHMER MIT REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN UNTERGLIEDERT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	326	1.468	0	0	1.794
Anzahl Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	323	1.436	0	0	1.759
Anteil Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung	99,1 %	97,80 %	0 %	0 %	98,0 %

1 Stand: 31.12.2025 (Personenzahl)

SCHULUNGSSTUNDEN

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN JE ARBEITNEHMER AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Schulungsstunden	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	317	1.448	0	0	1.765
Anzahl Schulungsstunden ²	4.403	30.080	0	0	34.483
Durchschnittliche Schulungsstunden	13,9	20,8	–	–	19,5

1 Durchschnittswerte für das Jahr 2025 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

2 Schulungsstunden im Jahr 2025

Da Alzchem die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer besonders wichtig sind, wurde noch eine zusätzliche Auswertung erstellt, die einen Überblick über Schulungen zu diesem speziellen Themengebiet vermittelt:

DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSSCHULUNGEN – ALZCHEM-GRUPPE

Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit	Ø Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹	Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit ²	Ø Anzahl Schulungen bzgl. Gesundheit und Sicherheit pro Arbeitnehmer
Arbeitnehmer	1.765	26.568	15,1

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2025 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

² Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Jahr 2025

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In die Auswertung fließen alle Schulungsstunden ein, die bis 12.01.2026 in unseren Personalinformationssystemen erfasst und eindeutig dem Jahr 2025 zuzuordnen sind. Erst später gemeldete Schulungsstunden werden für das Berichtsjahr 2025 nicht mehr berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen wird proaktiv über die Berichtspflichten hinaus dargestellt, um unserem Kernthema Gesundheitsschutz und Sicherheit mit seinen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Rechnung zu tragen sowie Transparenz für internationale Nachhaltigkeitszertifizierungen zu bieten. Häufig handelt es sich dabei um Kurzschulungen in Form von betrieblichen Unterweisungen oder auch E-Learnings.

S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT – MANAGEMENTSYSTEM

Alzchem unterhält an den deutschen Produktionsstandorten ein Managementsystem, das Gesundheit und Sicherheit abdeckt und nach OHRIS (Occupational Health and Risk-Managementssystem) zertifiziert ist.

Das Managementsystem in Sundsvall (Schweden) deckt ebenfalls Gesundheit und Sicherheit ab und ist nach ISO 45001 zertifiziert.

Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA werden in diesem Kapitel nicht betrachtet, da sie keiner besonderen Gefährdung unterliegen.

Die Einhaltung der Vorgaben unserer Managementsysteme (einschließlich Arbeitssicherheitsmanagementsysteme) wird durch interne Audits sichergestellt. OHRIS wird behördlich zertifiziert, ISO 45001 durch externe Zertifizierer. Die Managementsysteme umfassen neben den Arbeitnehmern auch die Fremdarbeitskräfte. Bei den folgenden Auswertungen sind

unter den Fremdarbeitskräften ausschließlich Arbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Aufgrund der geringen Anzahl und des geringen Anteils werden sie nicht gesondert berichtet.

Für das Berichtsjahr 2025 sind folgende Kennzahlen auf Basis von Personenzahlen (Köpfe) für die Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden zu berichten (Kennzahlen sind gemäß Definitionen nach nationalem Recht ermittelt):

- Über die beschriebenen Managementsysteme werden 100 % der Arbeitskräfte der Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden abgedeckt.
- Es haben sich keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen ereignet. Es sind des Weiteren keine Todesfälle anderer Arbeitskräfte bekannt, die an den Standorten von Alzchem tätig sind.
- Es wurden insgesamt 30 meldepflichtige Arbeitsunfälle bekannt, was einer Quote von 12,2 (Anzahl Fälle / geleistete Arbeitsstunden x 1 Mio.) entspricht.
- Es ist eine meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankung aufgetreten.
- Es sind 1.693 Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen entstanden.

S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alzchem gewährt grundsätzlich allen Arbeitnehmern Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen auf Grundlage von gesetzlichen, tarifvertraglichen sowie betrieblichen Regelungen, die an den jeweiligen Standorten und in den Mitgliedstaaten einschlägig sind. Damit wird Alzchem den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter nach Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vollumfänglich gerecht.

ARBEITSFREISTELLUNG / URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

Gemäß der Definition dieses Standards werden unter Urlaub aus „familiären Gründen“ folgende Gründe für Arbeitsfreistellung verstanden:

- Mutterschaftsurlaub
- Vaterschaftsurlaub
- Elternurlaub
- Urlaub für pflegende Angehörige

Nach dieser Definition haben 100 % der Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe Anspruch auf familiären Urlaub.

INANSPRUCHNAHME VON FAMILIÄREM URLAUB

PROZENTSATZ DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN ARBEITNEHMER, DIE URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Familiärer Urlaub	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub	317	1.448	0	0	1.765
Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben ²	42	103	0	0	145
Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	13,2 %	7,0 %	–	–	8,2 %

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2025 (Personenzahl / 12-Monatsdurchschnitt)

² Anzahl in 2025 (Personen)

INANSPRUCHNAHME VON FAMILIÄREM URLAUB – ANSATZ ALZCHEM

Da die Standard-Auswertung in o. g. Tabelle nur wenig Aussagekraft in Bezug auf Nachhaltigkeit hat und den Umgang mit „familiärem Urlaub“ nur unzureichend widerspiegelt, wertet Alzchem zusätzlich die Grundgesamtheit aller Arbeitnehmer aus, die nach der o. g. Definition im Jahr 2025 explizit zu der Gruppe gehörten, die Nachwuchs in diesem Jahr bekommen haben oder sich um die Pflege von Angehörigen kümmerten.

Nach diesem Ansatz waren 110 Arbeitnehmer im Jahr 2025 anspruchsberechtigt, wovon 99 Arbeitnehmer den Anspruch tatsächlich genutzt haben. Der hohe Umsetzungsanteil von 90 % zeigt nicht nur deutlich, dass Alzchem unternehmensweit eine wertschätzende Basis für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bietet, sondern auch, dass die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer den Anspruch gerne wahrnehmen.

PROZENTSATZ DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN ARBEITNEHMER, DIE IM JAHR 2025 ELTERN WURDEN (BEDINGUNG 1) ODER EINEN PFLEGEAUFTRAG ANNAHMEN (BEDINGUNG 2) UND DAFÜR URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT – ALZCHEM-GRUPPE

Familiärer Urlaub	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub (Bedingung 1 oder 2 erfüllt)	30	80	0	0	110
Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	27	72	0	0	99
Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben	90 %	90,0 %	–	–	90,0 %

¹ Anzahl in 2025 (Personenzahl)

S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

An den deutschen Standorten bzw. am Standort in Schweden werden Arbeitnehmer nach Tarifverträgen der chemischen Industrie bezahlt (VBCI/BAVC bzw. IKEM), die eine geschlechtsneutrale Entgeltfindung vorsehen.

In Deutschland werden für Tarifmitarbeiter geschlechtsneutrale Funktions- und Stellenbewertungen auf Basis des Bundesentgelttarifvertrags (BETV) über eine paritätisch besetzte Bewertungskommission durchgeführt. Alzchem hat mit den Arbeitnehmervertretungen auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen und wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht auch hier eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung sowie Einstufung der Funktionen sicherstellt.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHES VERDIENSTGEFÄLLE

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird gemäß diesem Standard nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{(\emptyset \text{ Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer} - \emptyset \text{ Bruttostundenverdienst weibliche Arbeitnehmer}) \times 100}{\emptyset \text{ Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer}}$$

GESCHLECHTSSPEZIFISCHES VERDIENSTGEFÄLLE – ALZCHEM-GRUPPE (DEUTSCHE STANDORTE)

	Ø Brutto-Stundenverdienst männliche Arbeitnehmer ¹	Ø Brutto-Stundenverdienst weibliche Arbeitnehmer ¹	Diff. Ø Brutto-Stundenverdienst männliche und weibliche Arbeitnehmer	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nach o. g. Formel
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	34,27 €	34,05 €	0,22 €	0,6 %

¹ Status: 12/31/2025

Die Auswertung zeigt, dass das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei Alzchem an den deutschen Standorten gering ist und die oben beschriebene Entgeltgerechtigkeit tatsächlich gelebt wird.

VERHÄLTNISS HÖCHSTE JÄHRLICHE GESAMTVERGÜTUNG ZUM MEDIAN DES UNTERNEHMENS

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 37,1 am Stichtag 31.12.2025 und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)}}$$

VERHÄLTNISS DER JÄHRLICHEN GESAMTVERGÜTUNG – ALZCHEM-GRUPPE (DEUTSCHE STANDORTE)

	Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen ¹	Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) ¹	Verhältnis jährliche Gesamtvergütung nach o. g. Formel
Vergütungsverhältnis	2.780.000 €	75.024 €	37,1

¹ Stand: 31.12.2025

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurden nur Entgelte von Arbeitnehmern an den deutschen Standorten berücksichtigt, die am Stichtag 31.12.2025 in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen und das gesamte Jahr 2025 beschäftigt waren.

Unterjährige Eintritte sowie Auszubildende, Praktikanten und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer wurden bei diesen Auswertungen nicht berücksichtigt, da sie die Ergebnisse stark verfälscht hätten.

Bei der Ermittlung der jährlichen Gesamtvergütung wurden Arbeitnehmer mit unbezahlten Abwesenheiten von drei oder mehr Monaten nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls das Ergebnis verfälscht hätten.

Der Einfachheit halber wurden die Entgelte der Arbeitnehmer außerhalb Deutschlands nicht in diese Auswertung einbezogen, da sie aufgrund der geringen Anzahl keine signifikante Auswirkung hätten.

S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Jahr 2025 wurden innerhalb der Arbeitskräfte der Alzchem-Gruppe weder arbeitsbezogene Vorfälle von Belästigung und Diskriminierung oder damit in Verbindung stehende Beschwerden noch schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten wie z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit bekannt. Damit mussten keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt und auch keine Geldbußen oder Schadenersatzleistungen entrichtet werden.

METHODIK/HINTERGRUNDINFORMATIONEN

An den deutschen Standorten wurden der Compliance-Manager sowie die betrieblichen Mobbingbeauftragten befragt. An den Standorten außerhalb Deutschlands wurden die jeweiligen Standortleiter um Auskunft über ein standardisiertes Abfrageformular gebeten.

Über Vorfälle auf nationaler oder internationaler Ebene, die über die Whistleblower-Hotline gemeldet werden, gibt ebenfalls der Compliance-Manager Auskunft.

11.4.2. ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3

Um die Anforderungen der ESRS zu erfüllen, hat Alzchem eine Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt, wobei die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wichtige Interessengruppe im Fokus des ESRS S2 stehen. Diese wurden gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bewertet (siehe [ESRS 2 SBM-3, IRO-1](#)).

Für die vier wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S2, darunter sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit, wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die in Verbindung mit unserer Strategie, unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette stehen.

SOZIALER DIALOG

Die Analyse der Auswirkungen hat ergeben, dass mangelnde oder unzureichende Kommunikation dazu führen kann, dass wesentliche Defizite oder ungünstige Arbeitsbedingungen unerkannt bleiben. Dies kann gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie eine reduzierte Arbeitszufriedenheit nach sich ziehen und in der Folge die Produktivität sowie die Arbeitsqualität mindern. Zudem treten Missverständnisse und Konflikte häufiger auf, was zu Fehlern und ineffizienten Arbeitsabläufen führen kann. Dieses Problem tritt in einigen Ländern und Regionen mit einem erhöhten Risiko häufiger auf.

Ein unzureichender sozialer Dialog birgt das Risiko, gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und unsere Reputation zu schädigen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Lieferanten und Geschäftspartner beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Produktionsausfälle bei Alzchem zu Umsatzeinbußen führen, da Rohstoffe möglicherweise nicht verfügbar sind.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Zudem lassen sich potenzielle Konflikte frühzeitig identifizieren und adäquat beheben und sie können helfen, rechtliche und reputationsbezogene Risiken für Alzchem zu minimieren.

Diese Chancen zeigen, dass der soziale Dialog nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beiträgt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen mit sich bringt.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Ein mangelndes Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit kann zu höheren Unfallraten führen, was wiederum ein unsicheres Arbeitsumfeld schafft und sich negativ auf die Produktivität sowie die Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Ein geringes Maß an Transparenz hinsichtlich der Arbeitsbedingungen kann ein erhöhtes Risiko für diese Arbeitskräfte darstellen. Besonders in Ländern mit hohem Risiko, in denen das Sicherheitsbewusstsein in der chemischen Industrie weniger stark ausgeprägt ist, besteht eine größere Wahrscheinlichkeit für Vorfälle. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle entlang der Wertschöpfungskette können sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Risiken nach sich ziehen. Darüber hinaus können Lieferunterbrechungen infolge von Unfällen zu erheblichen Umsatzeinbußen führen.

SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Fehlende Schulungen und unzureichende Kompetenzentwicklung können ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, beispielsweise durch unsichere Handlungen oder mangelnde Motivation. Dies könnte sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was zu Umsatzeinbußen und einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten führen könnte.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, sind oft schlechten und gefährlichen Arbeitsumgebungen ausgesetzt, was zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann. Kinderarbeit verhindert zudem den Zugang zu Bildung, was ihre Chancen auf eine bessere Zukunft erheblich einschränkt. Zwangsarbeit und Kinderarbeit verstärken soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betreffen. Die Beteiligung an Kinder- und Zwangsarbeit hätte erhebliche ethische Implikationen für unser Unternehmen. Es stellt die moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher in Marken und Produkte untergraben. Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette würden für Alzchem ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko darstellen.

Ein starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung stärken. Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards kann sich das Unternehmen von seinen Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit reduziert zudem das Risiko von Skandalen und schützt vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Die Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit sind hauptsächlich in Regionen präsent, die von Armut, schwachen Rechts-

systemen und mangelnder Bildung betroffen sind. Dies gilt in erster Linie für Rohstofflieferanten aus dem asiatischen Raum. Wir achten sehr darauf, dass keine Rohstoffe aus Quellen bezogen werden, die ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit darstellen. Alzchem bezieht keine spezifischen Rohstoffe, die potenziell Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bergen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind hauptsächlich die Arbeitskräfte unserer Rohstofflieferanten betroffen, die direkt mit der Gewinnung chemischer Rohstoffe beschäftigt sind.

Im Rahmen des Managements unserer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette beziehen wir folgende Kategorien von Arbeitskräften in unsere Analyse ein: Arbeitskräfte, die in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette eines Unternehmens beschäftigt sind, beispielsweise Mitarbeitende in der chemischen Industrie, von denen Rohstoffe bezogen werden, sowie Beschäftigte in der Landwirtschaft.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Alzchem wendet verschiedene Konzepte an, um seine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die verbundenen Risiken und Chancen zu managen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette für Alzchem von zentraler Bedeutung sind.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist, dass diese unsere Werte teilen. Ein wesentlicher Aspekt für Alzchem ist der Austausch mit den Mitarbeitern entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Beginn der Geschäftsbeziehung. Die Abteilung Einkauf ist im Rahmen von Vertragsverhandlungen dafür verantwortlich zu prüfen, ob Geschäftspartner die festgelegten Anforderungen (siehe Lieferantenselbstauskunft, Alzchem Code of Conduct) akzeptieren und einhalten. Diese Überprüfung erfolgt im Zuge der CSR-Risikoanalyse und CSR-Audits, die unter anderem die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontrollieren.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und der Achtung von Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensverantwortung, auch in unserer Strategie verankert und steht dabei im Einklang mit den Erwartungen unserer Stakeholder. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Dem Schutz der Menschenrechte messen wir in unserem Unternehmen hohe Priorität bei und haben unsere Organisation entsprechend ausgerichtet. Die Verantwortung für die Einhaltung der beschriebenen menschenrechtlichen Verpflichtungen – einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, des sozialen Dialogs, des Gesundheitsschutzes sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz, Schulungen und Kompetenzentwicklung – liegt beim Vorstand und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer fungiert zugleich als Menschenrechtsbeauftragter und ist dafür zuständig, die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie innerhalb der Organisation sicherzustellen. Unser Ziel ist es, diese Risiken durch gezielte Präventionsmaßnahmen zu mi-

nimieren. Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, reagieren wir mit angemessenen Abhilfemaßnahmen, die bei Bedarf bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsbetrachtung haben wir ermittelt, dass der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung für Alzchem sind. Wir erwarten deshalb, dass unsere Lieferanten und Dienstleister ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld bereitstellen und notwendige Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Dabei sind international anerkannte Standards der Arbeitssicherheit zu beachten und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist zu gewährleisten, beispielsweise durch Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter. Dieses Konzept zielt darauf ab, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern, um das in [ESRS 2, SBM-3](#) beschriebene Risiko zu verringern.

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit haben für Alzchem höchste Priorität und sind fest im Code of Conduct verankert. Diese Grundsätze werden im Rahmen unserer Schulungen an Lieferanten vermittelt. Die zu diesem Thema gehörenden Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in [ESRS 2, SBM-3](#) aufgeführt.

Die Schulung und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden als ein weiteres wesentliches Thema identifiziert. Alzchem achtet darauf, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner ihre Arbeitskräfte regelmäßig schulen und deren Kompetenzentwicklung fördern. So wird sichergestellt, dass die hohe Produktqualität erhalten bleibt und Umsatzverluste vermieden werden.

Die Einhaltung geltender Gesetze und Standards, insbesondere im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit und Kinderarbeit, wird auch von unseren Geschäftspartnern vorausgesetzt. Unsere Verpflichtung zur Wahrung der

Menschenrechte sowie zur Sicherstellung sicherer Arbeitsbedingungen und zur Vermeidung jeglicher Form von Kinderarbeit haben wir sowohl in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten als auch in unserer unternehmenseigenen Menschenrechtsposition festgelegt. Verstöße stellen ein Ausschlusskriterium für die Zulassung von Lieferanten dar und führen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

All diese Konzepte dienen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsschäden und steigern gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber und Geschäftspartner, was wiederum zu höheren Umsätzen führen kann.

Zur Minderung potenzieller Risiken und negativer Auswirkungen sowie zur Förderung von Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette implementieren wir gezielte Maßnahmen wie beispielsweise den Einsatz von Beschwerdemechanismen, damit die Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kanalisiert werden können, oder die risikobasierte Bewertung der Lieferanten in Bezug auf ESG-Risiken durch Vor-Ort-Audits.

Unsere Konzepte – darunter unser Verhaltenskodex, gezielte Schulungen für Lieferanten, Lieferantenbefragungen sowie die Bereitstellung von Beschwerdekäufen – verfolgen das Ziel, einen transparenten sozialen Dialog möglichst unter Einbeziehung der Mitarbeitenden zu fördern. Darüber hinaus dienen sie dazu, die Bewertung und kontinuierliche Entwicklung unserer Lieferanten sicherzustellen und mittels präventiver Ansätze die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern sowie Risiken und potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern ist Alzchem sich der Verantwortung im geschäftlichen Umfeld bewusst, insbesondere gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Als Mitglied des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist Alzchem dem Verhaltenskodex des BME und damit mittelbar den

Grundsätzen des UN Global Compact verpflichtet. Gemäß den Grundsätzen von Responsible Care®, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nationalen sowie internationalen Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit sowie zur Produktsicherheit und zur Einhaltung sozialer Mindeststandards.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette bilden die Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen sowie auch während der laufenden Zusammenarbeit den Kern unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements. Bestandteil dieses Konzepts ist eine ausführliche Selbstauskunft des Lieferanten, die u. a. einen Themenkomplex zur Einhaltung von Menschenrechten (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit), zu angemessenen Arbeitsbedingungen sowie zum Lieferantenmanagement beinhaltet. Das genaue Vorgehen zur Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten wird in Kapitel [S2-4](#) beschrieben.

Neben der Lieferantenselbstauskunft haben wir bereits im Geschäftsjahr 2023 mit jährlichen Schulungen für Lieferanten begonnen, u. a. hinsichtlich unserer Erwartungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Ferner weisen wir hier auch ausdrücklich auf die Etablierung einer Hinweisgeber-Hotline für Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette hin, die bei eventuellen Verstößen kontaktiert werden kann (auch anonym).

Alzchem hat bereits im Jahr 2021 einen neuen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister erstellt, der sich an den Prinzipien des UN Global Compact orientiert. Er definiert Anforderungen an Arbeitsbedingungen, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, sozialer Dialog, Produktsicherheit und -qualität, Sozialstandards wie

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen sowie Geschäftsethik und fairen Wettbewerb. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung ist, dass unsere Lieferanten die Vorgaben zu unseren Nachhaltigkeitsstandards im Code of Conduct anerkennen oder die Einhaltung eines eigenen Verhaltenskodex garantieren, der unseren Richtlinien in vollem Umfang entspricht. Sie sind außerdem aufgefordert, die Inhalte des Code of Conduct ihren Beschäftigten zu vermitteln und auch in ihre vorgelagerten Wertschöpfungsketten hineinzutragen. Ebenso erwarten wir von ihnen, dass sie ihre Einhaltung kontrollieren. Klare Ausschlusskriterien für eine Zusammenarbeit sind auch hier Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel, was in unserer Beschaffungsrichtlinie geregelt wird.

Die Konzepte von Alzchem zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, zu sozialem Dialog sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette stehen in Einklang mit international anerkannten Standards wie Responsible Care®, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Bis dato sind keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze bei uns gemeldet worden.

Für Informationen hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu den Strategien, welche die Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen, verweisen wir auf die Angaben im [ESRS S1](#) in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung.

S2-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Es ist für Alzchem von essenzieller Bedeutung, unsere Lieferanten davon zu überzeugen, dass wir auf Nachhaltigkeitsthemen wie Achtung der Menschenrechte, Arbeitsschutz und Sicherheit auf die Einhaltung der internationalen Standards bestehen. Durch unsere Fragen im Rahmen der Selbstauskunft, persönliche oder online Erläuterungen unserer Werte und Anforderungen an unsere Lieferanten (siehe Partnership for Sustainability) oder durch Audits mit glaubwürdigen Vertretern vor Ort bekommen wir einen direkten Einblick in die Situation der dortigen Arbeitskräfte und ihre Zufriedenheit, beispielsweise ob für den erforderlichen Arbeitsschutz gesorgt wird oder ob die Arbeitszeiten eingehalten werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Audits die Angaben zum Thema Verbot von Kinder- bzw. Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung überprüft und bewertet.

Die Einbeziehung unserer Geschäftspartner und Lieferanten erfolgt grundsätzlich bereits vor Beginn einer Geschäftsbeziehung und beginnt mit der Akzeptanz unseres Code of Conducts und für unsere Zulieferer zusätzlich mit Hilfe der Lieferantenselbstauskunft. Die jeweils verantwortlichen Personen in der Abteilung Einkauf der Alzchem (Einkauf Trostberg bzw. die lokale Einkaufsorganisation) erläutern im Rahmen des sozialen Dialogs bis Ende 2025 allen relevanten Lieferanten (Fokus Länder, in denen wir ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Umwelt identifiziert haben) unsere Richtlinien für eine nachhaltige Zusammenarbeit im Hinblick auf Menschenrechte, Vorgehensweise bei CSR-Audits und Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie die Konsequenzen bei Abweichungen oder Verstößen. Dies erfolgt entweder online oder in Präsenz. Sowohl die verantwortlichen Einkäufer in Deutschland

als auch in den jeweiligen Länderorganisationen wurden zuvor entsprechend geschult.

Die operative Verantwortung für die Beschaffung von Rohstoffen liegt im Bereich Supply-Chain-Management (SCM), dessen Leitung direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (hier Vorstandsvorsitzender) berichtet. Dieser Bereich koordiniert konzernweit in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen die Beschaffung, legt entsprechende Einkaufsrichtlinien fest und fördert und überprüft nachhaltiges Handeln unserer Lieferanten.

Im Jahr 2024 hat Alzchem eine globale Grundsatzklärung zum Umgang mit Menschenrechten für alle Beschäftigten entlang der gesamten Lieferkette veröffentlicht. Diese Erklärung legt Verhaltensprinzipien fest, die verdeutlichen, dass Alzchem ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht nur an wirtschaftlichen Interessen orientiert, sondern sich auch einem werteorientierten Geschäftsgebaren verpflichtet fühlt. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner.

Im Rahmen einer jährlichen CSR-Risikobewertung (Kriterien: CSR-Rating, Zustimmung Alzchem Code of Conduct, Schadenspotenzial für Alzchem) werden alle direkten Lieferanten aus Ländern, in denen wir ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Umwelt identifiziert haben, überprüft und, falls erforderlich, auch auditiert (online oder vor Ort). Dies geschieht unter Berücksichtigung des jeweiligen Länderrisikos und des zu erwartenden Schadenspotenzials für Alzchem. Anschließend erfolgt eine Bewertung ggf. mit einer Definition von erforderlichen Maßnahmen. Die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden in der Einkaufsdatenbank dokumentiert.

Die gewonnenen Eindrücke aus CSR-Audits werden dokumentiert und anschließend einer Bewertung durch die Ab-

teilung Einkauf unterzogen. Gegebenenfalls werden daraus Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

S2-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Alzchem pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechtsstandards einhalten und unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct), der Teil unserer Einkaufsbedingungen ist, respektieren. Im Falle von Verstößen haben Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, anonym Beschwerden über unser Hinweisgebersystem einzureichen, das wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben.

Um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten, hat Alzchem im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten (Compliance Officer) benannt und das bestehende anonyme Hinweisgebersystem für entsprechende Hinweise geöffnet. Dieses System steht allen Mitarbeitenden innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Verfügung und wurde sowohl online als auch in Präsenzschulungen vorgestellt. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen können direkt per E-Mail oder telefonisch an den Menschenrechtsbeauftragten gemeldet werden. Meldungen können auch anonym eingereicht werden, falls gewünscht (siehe auch [ESRS G1 „Unternehmensführung“ in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung](#)).

Alle eingegangenen Meldungen werden überprüft und durch unsere Rechtsabteilung für eine detaillierte Untersu-

chung an den Einkauf weitergeleitet. In begründeten Fällen folgen daraufhin angemessene Maßnahmen.

Da bisher keine Meldungen über unser Hinweisgebersystem eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards wirksam sind und sich positiv auf die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette auswirken.

Der Compliance Officer von Alzchem ist für die technische Wirksamkeit dieser Kanäle verantwortlich, wobei diese mehrmals jährlich überprüft wird. Der Bereich Supply-Chain-Management (SCM) ist in enger Abstimmung mit dem Compliance Officer dafür zuständig, bei eventuellen Beschwerden umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Bei berechtigten Beschwerden sind umgehend Korrekturmaßnahmen zu definieren und umsetzen, um Verletzungen der Menschenrechte zu beenden. Dies geschieht im Rahmen von Vor-Ort-Audits. Die Verantwortung für die Überwachung sowie die Implementierung und Wirksamkeit dieser Korrekturmaßnahmen liegt beim Supply-Chain-Management.

Im Jahr 2025 wurden keine Berichte über Probleme oder Verstöße hinsichtlich menschenrechtlicher Angelegenheiten in unserer Wertschöpfungskette gemeldet.

Alzchem stellt allen direkten Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette umfassende Richtlinien zur Verfügung, die detaillierte Informationen zu Meldewegen bei Verstößen, etwa im Bereich Menschenrechte (u. a. Kinder- und Zwangsarbeit) oder bei Sicherheit und Gesundheitsschutz, beinhalten. Diese Bestimmungen werden durch die zuständigen Mitarbeitenden des Einkaufs entweder via Online-Schulung oder persönlich erläutert. Um Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber innerhalb der Wertschöpfungskette zu vermeiden, können Menschenrechtsverstöße anonym über eine externe Meldestelle gemeldet werden. Die Mitarbeitenden dieser Stelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln die Identität des Hinweisgebers sowie die

bereitgestellten Informationen vertraulich, auch gegenüber Alzchem. Zudem ist vorgesehen, dem Hinweisgeber nach Einreichung einer Beschwerde ein schriftliches Feedback zum Bearbeitungsstand und zu eingeleiteten Maßnahmen über die Hinweisgeber-Hotline zukommen zu lassen.

S2-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie nachfolgend dargestellt. Ziel ist es, Arbeitskräfte zu schützen und negative menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beheben oder zumindest zu verringern. Diese Maßnahmen sind als fortlaufende Prozesse ohne festgelegtes Enddatum zu verstehen.

Bereits im Jahr 2023 starteten wir deshalb Schulungsprogramme, um unseren direkten Lieferanten aus Ländern, in denen wir ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Umwelt identifiziert haben, die Grundsätze und Erwartungen von Alzchem sowohl online als auch in Präsenz zu vermitteln. Im Rahmen der Schulungen werden die Lieferanten über unsere Vorgaben zur Zusammenarbeit informiert. Themen in diesen Schulungen sind u. a. unser Code of Conduct inkl. Kinder- und Zwangsarbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Erläuterungen zur Durchführung von CSR-Audits. Im Berichtsjahr 2025 haben wir vier Schulungen für unsere Lieferanten durchgeführt.

Diese Initiative verfolgt das Ziel, Vertrauen und Transparenz zu fördern und die Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung zu schaffen, in der potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Der soziale Dialog ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dadurch lassen sich Vertrauensverlusten bei Geschäftspartner vermeiden, die Umsatzminderungen und eine mögliche Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen könnten. Die Maßnahmen minimieren zudem rechtliche und reputationsbezogene Risiken.

Mitarbeitende der Abteilung Einkauf erhalten regelmäßig Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen und Compliance, einschließlich des unternehmensinternen Code of Conduct. Im Jahr 2024 wurde das Team in Präsenz zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen weitergebildet; diese Trainings erfolgen alle drei Jahre. Compliance-Schulungen werden für die Beschäftigten des Einkaufs alle zwei Jahre online durchgeführt. Darüber hinaus nehmen sämtliche Mitarbeiter an einer entsprechenden Präsenzschulung teil, mit einer Auffrischung im Dreijahresrhythmus.

Die verantwortliche Mitarbeiterin unserer chinesischen Tochtergesellschaft nahm im Geschäftsjahr 2025 an Schulungen zur Durchführung von CSR-Online-Audits teil. Diese Schulung fand in Präsenz in China statt.

Ein weiteres für Alzchem wesentliches Thema ist die mögliche Kinder- und Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette. Im Zuge des Qualifizierungsprozesses werden Lieferanten mit unklaren oder nicht eindeutigen Angaben in diesem Bereich nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine entsprechenden Fälle festgestellt.

Die konsequente Einhaltung hoher ethischer Standards dient der Differenzierung vom Wettbewerb und kann sich positiv auf die Umsatzentwicklung auswirken. Unser starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen trägt maßgeblich zur Stärkung unseres Ansehens und zur Erhöhung der Kundenbindung bei.

Darüber hinaus helfen diese Maßnahmen, Reputationsrisiken zu minimieren und potenziellen finanziellen wie rechtlichen Konsequenzen wirksam vorzubeugen.

Alzchem fordert im Rahmen der Lieferantenqualifizierung von bestehenden und potenziellen Lieferanten eine Lieferantenselbstauskunft. Diese umfasst unter anderem die Anerkennung unseres Verhaltenskodex oder die Vorlage eines eigenen Kodex. Bestandteile sind unsere wesentlichen Themen wie sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Schulungen und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit. Die genannten Anforderungen müssen mit den Unternehmenswerten von Alzchem übereinstimmen. Zusätzlich werden Informationen zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten angefordert, wie zum Beispiel die Bestätigung des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit).

Basierend auf den Ergebnissen der Lieferantenselbstauskunft und deren Auswertung durch die Einkaufsabteilung erfolgt eine Kategorisierung in die Klassen A, B und C. Dabei wird festgelegt, ob ein Unternehmen als Lieferant zugelassen wird oder seine Zulassung behält. Lieferanten, die in die Kategorie C fallen, werden nicht zugelassen und können nur dann berücksichtigt werden, wenn ein CSR-Audit bestätigt, dass die notwendigen Mindestanforderungen erfüllt sind. Die Bewertung wird dokumentiert und anschließend dem jeweiligen Lieferanten mitgeteilt.

Seit 2022 führt Alzchem jährlich eine CSR-Risikoanalyse durch. Im Jahr 2024 wurde in der Alzchem-Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass regelmäßige CSR-Risikoanalysen bei Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern durchgeführt werden. Dabei werden neben wirtschaftlichen Risiken auch menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt. Diese Beschaffungsrichtlinie wurde im Berichtsjahr 2025 aktualisiert.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir im Rahmen von CSR-Audits bei unseren Lieferanten Anpassungsbedarf (sowohl Abweichungen als auch Empfehlungen) in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung identifiziert. Die identifizierten Abweichungen wurden inzwischen behoben und die Empfehlungen durch unseren Lieferanten umgesetzt. Infolgedessen konnten bereits messbare Verbesserungen in den betreffenden Bereichen erzielt werden, die sich positiv auf die Mitarbeiter entlang der Wertschöpfungskette auswirken.

Die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung erfolgt über eine Lieferantendatenbank. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht konforme Lieferanten im ERP-System zu sperren, falls dies erforderlich sein sollte.

Eingehende Beschwerden oder Hinweise auf potenzielle Verstöße, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte von Arbeitskräften innerhalb unserer Wertschöpfungskette, werden von den zuständigen Fachabteilungen sorgfältig geprüft und bearbeitet.

Im Berichtsjahr 2025 wurden für die genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette keine wesentlichen finanziellen Mittel zugewiesen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Unser Unternehmensziel eines verantwortungsvollen Einkaufs besteht darin, die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten ganzheitlich und kontinuierlich zu verbessern. Für den Themenbereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpf-

fungskette“ werden für Alzchem wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, darunter sozialer Dialog, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen Kinder- und Zwangsarbeit.

In diesen Bereichen werden spezifische Ziele festgelegt, die nachfolgend dargestellt sind und sich auf unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen. Die genannten Ziele können dabei mehreren der wesentlichen Themen gleichzeitig zugeordnet werden. Die Ziele wurden nicht unter direkter Einbindung der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter festgelegt.

Durch den sozialen Dialog mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette sowie die Anwendung unseres Code of Conduct leisten wir einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten. Auf diese Weise minimieren wir rechtliche, reputationsbezogene und finanzielle Risiken einschließlich potenzieller Umsatzausfälle. Unser Code of Conduct adressiert wesentliche Themen wie Menschenrechte (insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung. Mit der Akzeptanz des Code of Conducts verpflichten sich unsere Lieferanten, die festgelegten Standards und unsere Vorgaben einzuhalten.

Für das Jahr 2025 hatten wir uns das Ziel gesetzt, dass mindestens 87 % aller Rohstofflieferanten unseren Verhaltenskodex (oder einen vergleichbaren eigenen Code of Conduct, falls vorhanden) anerkennen. Die Fortschritte wurden kontinuierlich durch die Einkaufsdatenbank überwacht und verifiziert. Mit einer Anerkennungsquote von 91 % haben wir das angestrebte Ziel vollständig erreicht. Wir beabsichtigen, diesen positiven Trend auch im Jahr 2026 fortzusetzen.

Zusätzlich werden unsere Lieferanten in Nicht-OSZE-Ländern in Bezug auf die Grundsätze und Richtlinien zu Nach-

haltigkeitsaspekten geschult, die unsere wesentlichen Themen wie sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit abdecken. Das Ziel der Schulungen besteht darin, das Bewusstsein der Lieferanten für unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu fördern, sodass Verbesserungen im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Zulieferern umgesetzt werden können. Die Schulungen können entweder in Präsenz oder online durchgeführt werden.

Seit 2022 führt Alzchem CSR-Audits online und vor Ort durch. Ziel ist es, mittelfristig alle in der CSR-Risikoanalyse aufgeführten Rohstofflieferanten zu überprüfen. Die Audits dienen zur Bestätigung der Lieferantenbewertung und zur Identifizierung von Hochrisikolieferanten. Die Reihenfolge der Audits richtet sich nach der CSR-Risikoanalyse.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt zehn CSR-Audits durchgeführt; das festgelegte Ziel wurde damit vollständig erreicht. Für das kommende Jahr sind weitere CSR-Audits geplant. Die Entwicklung wird fortlaufend über die Einkaufsdatenbank überwacht und kontrolliert.

11.4.3. ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

ANGABEPFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3

Um die Anforderungen der ESRS zu erfüllen, hat Alzchem eine Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt, wobei Verbraucher und Endnutzer als wichtige Interessengruppe im Rahmen des ESRS S4 gesondert betrachtet wurden. Die Identifikation und Bewertung erfolgten nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (siehe [ESRS 2 SBM-3, IRO-1](#)).

Im Rahmen der drei für Alzchem wesentlichen Themenbereiche von ESRS S4 – Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken – wurden nachstehende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert:

DATENSCHUTZ

Der Schutz von Daten Dritter, einschließlich der Informationen von Kunden und Endnutzern, ist für Alzchem von größter Bedeutung und bildet einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Das Unternehmen besitzt robuste und redundant gestaltete IT-Infrastrukturen, Backup-Mechanismen, Virenschutz, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungstechnologien. Diese Systeme zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden kontinuierlich überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter regelmäßige Schulungen zu Informations- und Datenschutz. Zusätzlich wird auf die Bedeutung und Möglichkeit des Whistleblowings eingegangen und die verfügbaren Instrumente zur Meldung von Datenschutzverstößen werden erläutert.

Alzchem sieht durch mangelnden Datenschutz ein potenzielles Reputationsrisiko und drohende Geldstrafen, falls es zu Informationssicherheitsvorfällen kommt. Die damit verbundene Auswirkung, dass Kundendaten verloren gehen, was zu einem Vertrauensverlust der Kunden führen würde, wäre als Folge eines individuellen Vorfalls zu sehen.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Alzchem stellt seinen Geschäftspartnern, Kunden sowie Endnutzern umfangreiche Produktinformationen zur Verfügung, einschließlich Sicherheitsdatenblättern mit Gefahrenhinweisen, technischen Datenblättern, Anwendungsvorschriften und Hinweisen zur eventuell benötigten Schutzausrüstung. Ein Mangel an umfassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen. Eine unsachgemäße Anwendung des Produkts kann trotz vorhandener Sicherheitshinweise zu finanziellen Nachteilen für das Unternehmen führen. Das betrifft hauptsächlich Intermediates von Alzchem, die Substanzen mit Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch unsere Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden. Eine umfassende Information der Kunden führt nachweislich zu einer erhöhten Kaufbereitschaft. Die kontinuierliche Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte, die eine hohe Anwendungssicherheit bieten und gesundheitliche Risiken minimieren, leistet hierzu einen weiteren Beitrag. Diese Maßnahmen fördern das Vertrauen zwischen Alzchem, Geschäftspartnern, Kunden und Endanwendern nachhaltig.

Alzchem setzt sich dafür ein, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu optimieren. Dabei werden Möglichkeiten zur Eliminierung kritischer Substanzen geprüft und umwelt- sowie gesundheitsverträglichere Alternativen entwickelt.

VERANTWORTLICHE VERMARKTUNGSPRAKTIKEN

Verantwortliche Vermarktungspraktiken sind für Alzchem als Unternehmen der Spezialchemie besonders wichtig, um Vertrauen bei Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. Unethische oder irreführende Marketingstrategien können zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies kann gravierende Reputationsschäden für unser Unternehmen verursachen und somit den Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen. Andererseits kann ein sachliches und zugleich transparentes Handeln im Interesse des eigenen Unternehmens dazu beitragen, die Reputation zu verbessern.

Die Einführung und fortlaufende Sicherstellung ethischer Marketingstandards erfordern sowohl beträchtliche finanzielle als auch personelle Ressourcen. Wenn Wettbewerber niedrigere Standards anwenden und dadurch kurzfristig Kosten sparen, könnte Alzchem dadurch einen Nachteil im Wettbewerb erleiden.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken beziehen sich nicht auf bestimmte Verbraucher- oder Endnutzerguppen und sind nicht auf diese beschränkt. Obwohl die Geschäftstätigkeit der Alzchem überwiegend im B2B-Bereich angesiedelt ist – das heißt, unsere Hauptgeschäftspartner sind Industrieunternehmen, die unsere Produkte als Rohstoffe zur Weiterverarbeitung erwerben oder an einen Endkunden weiterverkaufen –, können prinzipiell sowohl gewerbliche als auch private Endnutzer potenziell betroffen sein, beispielsweise durch Gesundheitsrisiken infolge unsachgemäßer Produkthanwendung, durch unrechtmäßige Nutzung von betriebs- beziehungsweise personenbezogenen Daten bei unzureichendem Datenschutz

sowie durch Täuschung infolge nicht verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Grundsätzlich können sämtliche Verbraucher und Endnutzer, unabhängig von Eigenschaften wie Alter oder Geschlecht, gleichermaßen von negativen Auswirkungen betroffen sein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Alzchem hat verschiedene Konzepte, um die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen zu regulieren. Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken für Verbraucher und Endnutzer für Alzchem von besonderer Relevanz sind (siehe [ESRS 2](#)).

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Eine umfassende Information der Kunden und Endnutzer über die Produkte unterstützt den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen. Unzureichendes Wissen bezüglich Gesundheits- und Sicherheitsaspekten im Umgang mit den Produkten kann zu einer nicht sachgerechten Nutzung und potenziellen negativen Auswirkungen für die Gesundheit führen.

Obwohl wir als B2B-Anbieter von Spezialchemikalien nur selten direkten Kontakt zu Endverbrauchern oder Konsumenten haben, ist es unser Anspruch, unseren Geschäftspartnern detaillierte und verlässliche Informationen zur sicheren Handhabung unserer Produkte bereitzustellen. So unterstützen wir unsere Geschäftspartner dabei, ihre Kun-

den ebenfalls kompetent und verantwortungsbewusst zu informieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie interner Vorgaben zur Produktsicherheit liegt beim Leiter des Bereichs Produktsicherheit/-zulassung in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die kontinuierliche Verbesserung der Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und im konzernweiten Managementsystem fest verankert. Dies zeigt sich unter anderem in der Bereitstellung umfassender Produktinformationen, aussagekräftiger Produktetiketten, Sicherheitsdatenblätter sowie Anwendungsempfehlungen zur sicheren Handhabung, Nutzung und Entsorgung unserer Produkte, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette kommuniziert werden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit obliegt es dem jeweiligen Geschäftsbereich, sicherzustellen, dass diese Dokumente dem Geschäftspartner bereitgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen werden.

Die sichere Anwendung der Alzchem-Produkte stellt einen zentralen Aspekt der unternehmerischen Produktverantwortung dar. Alzchem verpflichtet sich, sämtliche potenziellen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von den Produkten ausgehen könnten, kontinuierlich zu überwachen und sorgfältig zu bewerten.

Kunden und Endnutzer zeigen zudem eine erhöhte Bereitschaft zum Erwerb von Produkten, wenn sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich deren Anwendung verfügen. Darüber hinaus kann die Entwicklung nachhaltigerer Produkte, die sich durch Sicherheit und geringere Gesundheitsrisiken auszeichnen, das Vertrauen in die Geschäftsbeziehung stärken und somit zu einer Steigerung des Umsatzes beitragen. Dieses Konzept reduziert effektiv das Risiko finanzieller Belastungen, selbst wenn entsprechende Sicherheitshinweise bereitgestellt wurden.

DATENSCHUTZ

Datenschutz und Informationssicherheit sind fest in die Geschäftsprozesse integriert und bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Der Schutz der Daten von Geschäftspartnern wird durch ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gewährleistet, das nach der ISO-Norm 27001 zertifiziert ist. Diese Regelung gilt für alle deutschen Standorte. Für direkte Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist dies durch den Code of Conduct geregelt.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass der Schutz personenbezogener Daten von Geschäftspartnern, Verbrauchern und Endnutzern für Alzchem einen zentralen Stellenwert einnimmt und sowohl erhebliche rechtliche als auch rufschädigende Risiken birgt. Insbesondere werden potenzielle Geldbußen sowie mögliche Reputationsverluste bei unseren Geschäftspartnern, die durch Verstöße gegen Datenschutzgesetze oder -richtlinien entstehen könnten, als wesentliche Risikofaktoren bewertet.

Alzchem bekennt sich ausdrücklich zum Schutz personenbezogener Daten und zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und -vorschriften für Verbraucher und Endnutzer. Zu diesem Zweck wurde ein umfassendes Datenschutzkonzept implementiert. Dieses umfasst eine klar strukturierte Datenschutzorganisation mit eindeutig definierten Zuständigkeiten und entsprechenden Kontaktdaten, einschließlich des Datenschutzbeauftragten. Die eingesetzten Informationssicherheitssysteme werden fortlaufend überwacht, überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert, um das Datenschutzmanagement kontinuierlich zu optimieren.

Die Alzchem Group stellt sicher, dass personenbezogene Daten sicher, vertraulich und nachvollziehbar verarbeitet werden. Es werden nur die notwendigen Daten rechtmäßig und transparent erhoben und genutzt.

Der Überwachungsprozess des Datenschutzkonzepts umfasst interne Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Zudem erfolgen eine Dokumentation der Datenschutzmaßnahmen, eine Berichterstattung an den Vorstand sowie eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle der Datenschutzrichtlinien liegt beim Datenschutzbeauftragten. Das Datenschutzkonzept dient der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und soll das Vertrauen von Kunden, Verbrauchern und Endnutzern in das Unternehmen fördern.

VERANTWORTLICHE VERMARKTUNGSPRAKTIKEN

Ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf Nachhaltigkeit ist für Alzchem die Einführung und Einhaltung verantwortlicher Vermarktungspraktiken. Dies bedeutet die Festlegung von Grundsätzen für ethisches Verhalten in sämtlichen Marketingaktivitäten, einschließlich Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness, sowie die Integration von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Marketingstrategien. Irreführendes oder unethisches Marketing kann zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies könnte das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner erheblich beeinträchtigen und letztlich zu einem Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten führen. Darüber hinaus könnte Alzchem Nachteile im Wettbewerb erleiden, wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten senken.

Wir setzen auf verantwortungsvolles Marketing und stellen unseren Kunden sachliche, klare Informationen bereit – ohne Täuschung. Das stärkt das Vertrauen und schützt unsere Reputation. Wir beachten alle Vorschriften, investieren die nötigen Mittel und prüfen regelmäßig in Gesprächen mit Kunden unsere Prozesse, um uns stetig zu verbessern.

Die dargestellten Konzepte zu den zentralen Nachhaltigkeitsthemen bei Alzchem unterstützen die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und tragen zur Stärkung des Vertrauens sowie der Loyalität unserer Kunden, Verbraucher und Endnutzer bei. Die Anwendung dieser Konzepte erstreckt sich auf sämtliche Bereiche der Wertschöpfungskette – einschließlich vor- und nachgelagerter Prozesse – und gilt weltweit. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Maßnahmen liegt beim Vorstand.

MENSCHENRECHTSPOLITIK FÜR VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Alzchem ist international tätig und verfolgt das Ziel, Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren. Daher prüft das Unternehmen, ob die Gesellschaften innerhalb der Alzchem Group die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern beachten.

Die Basis unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht findet sich in der seit April 2024 geltenden menschenrechtlichen Grundsatzklärung sowie in unseren Unternehmensrichtlinien. Das Unternehmen wendet die darin enthaltenen Grundsätze und Prinzipien auch auf Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer an, um sicherzustellen, dass deren Rechte ebenfalls gewahrt bleiben. Diese Dokumente stehen allen relevanten Interessengruppen, einschließlich Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, auf unserer Webseite zur Verfügung. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nimmt auch in unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie einen zentralen Platz ein und ist mit spezifischen Zielen verknüpft. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) eingeführt. Dieses System dient der Prävention und Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen gegen Menschenrechte sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden darüber einmal jährlich und bei eventuellen Verstößen auch häufiger informiert. Sollten Aus-

wirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet, beispielsweise durch eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Das CMS umfasst ebenfalls die Unternehmensleitlinien, welche die Alzchem Group implementiert hat, um die unternehmenspolitischen Prinzipien und Standards zusammenzuführen.

Alzchem setzt vielfältige Maßnahmen ein, um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Grundlage hierfür sind interne Richtlinien und Verhaltenskodizes, welche klare Standards für die Wahrung der Menschenrechte definieren und an unsere Geschäftspartner kommuniziert werden. Ergänzend erfolgen Sorgfaltsprüfungen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken im Bereich der Menschenrechte; dabei wird geprüft, ob Kunden und Geschäftspartner die festgelegten Standards einhalten. Zur anonymen Meldung von etwaigen Verstößen stehen etablierte Beschwerdemechanismen, wie beispielsweise eine Whistleblower-Hotline, zur Verfügung. Transparenz wird durch kontinuierliche Berichterstattung über Maßnahmen und Fortschritte im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet. Diese umfassenden Initiativen ermöglichen eine effektive Überwachung und Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Wir stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Kunden und Verbrauchern, um gemeinsam neue Innovations- und Wachstumspotenziale zu erschließen und um besser sowie schneller auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Dies schließt auch die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht mit ein.

Alzchem hat sich zur Einhaltung international anerkannter Grundprinzipien verpflichtet. Unsere Menschenrechtsinitiativen und -richtlinien basieren auf zentralen nationalen sowie internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Responsible Care®
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Arbeitsnormen der ILO (International Labour Organization)
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

Aktuell liegen keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vor, noch sind Fälle bekannt, in denen Verbraucher oder Endnutzer unserer Produkte gegen diese Leitprinzipien verstoßen haben.

Im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter sowie der Arbeitskräfte innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette verweisen wir darüber hinaus auf die Standards [ESRS S1](#), [S2](#) und [G1](#).

S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Das Kundenmanagementsystem (Customer Relationship Management – „CRM“) unterstützt bei der Pflege und Verwaltung von Kunden- und Verbraucherbeziehungen. Das System ermöglicht dem Vertrieb unter anderem die direkte Kommunikation mit relevanten Ansprechpartnern. Regelmäßige Befragungen von Kunden und Verbrauchern zu Serviceleistungen, zum sicheren Umgang und zur Produktqualität werden vom Vertrieb bei Kundenbesuchen durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse werden Anregungen oder Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung und Realisierung anschließend überwacht werden.

Unsere Experten sowie auch unsere Vertriebspartner führen mindestens einmal jährlich Beratungen oder Schulungen unserer direkten Kunden und Endverbraucher zu unseren Produkten und deren Anwendungsgebieten durch, in der Regel telefonisch, per E-Mail, online oder auf Fachmessen. Potenzielle Neukunden werden bereits in einer frühen Phase vor Etablierung der Kundenbeziehung informiert, um eine sichere und fachgerechte Anwendung unserer Produkte sowie den Ausschluss möglicher Gesundheits- oder Umweltgefahren sicherzustellen. Darüber hinaus pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden, unter anderem zu Themen im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen IROs, wie sie in diesem Kapitel im Rahmen der Berichtspflicht gemäß [S4-1](#) erläutert wurden.

Sowohl der jeweilige Bereichsleiter, der das operative Geschäft verantwortet, als auch der Vorstand tragen die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Alzchem bekennt sich zu einer ethischen und rechtskonformen Unternehmensführung. Beschäftigte und externe Partner sind ausdrücklich dazu eingeladen, etwaige Compliance-Bedenken offen mitzuteilen. Die Wirksamkeit unserer grundlegenden Vorgehensweise wird anhand gezielter Abhilfemaßnahmen und Managementsysteme bewertet, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

Falls wir signifikante negative Folgen für Verbraucher und/oder Endnutzer feststellen, gibt es diverse Ansätze und Verfahren, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Zunächst werden die negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch

interne Audits, Kundenfeedback oder externe Berichte identifiziert. Nach einer gründlichen Bewertung der Schwere und des Umfangs dieser Auswirkungen werden Prioritäten und Dringlichkeit der Abhilfemaßnahmen festgelegt. Anschließend erfolgt eine detaillierte Planung der spezifischen Maßnahmen zur Behebung der negativen Folgen, was Produktänderungen, Rückrufaktionen, Entschädigungen oder andere Korrekturmaßnahmen umfassen kann. Hierfür werden die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell, technologisch) bereitgestellt, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen. Die geplanten Handlungen werden mit klaren Verantwortlichkeiten und Zeitplänen umgesetzt. Eine transparente Kommunikation mit den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern über die durchgeführten Maßnahmen und deren Fortschritt ist dabei entscheidend. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass alles wie geplant verläuft. Am Ende wird Feedback von den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern eingeholt, um deren Zufriedenheit mit den Maßnahmen zu bewerten.

Diese Methoden und Verfahren stellen sicher, dass negative Auswirkungen effektiv angegangen werden und laufend Anstrengungen unternommen werden, um die Prozesse zu optimieren.

Neben dem bestehenden Kontaktformular und der Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Compliance Officer hat Alzchem ein Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) bei einer externen Meldestelle eingeführt, um das Compliance-System weiter zu stärken. Dieses System steht internen und externen Interessengruppen – darunter Kunden, Verbraucher und Endnutzer – zur Verfügung, um Anliegen, Bedürfnisse sowie Berichte über Verstöße und Vorfälle einzureichen. Die Kommunikationsplattform gewährleistet eine sichere und vertrauliche Übermittlung, Erfassung und Bearbeitung aller Meldungen. Gegebenenfalls können Hinweise auch anonym eingereicht werden. Erfolgt

die Meldung nicht anonym, wird die Identität des Hinweisgebers streng vertraulich behandelt. Alzchem stellt darüber hinaus sicher, dass sämtliche Hinweisgeber umfassend vor möglichen Repressalien geschützt werden. Die Informationen über diese Meldewege sind öffentlich zugänglich und werden zudem aktiv unseren Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und anderen Partnern kommuniziert.

Alzchem setzt verschiedene Methoden und Strategien ein, um die Kommunikationskanäle in Geschäftsbeziehungen verfügbar zu halten.

Um die Nachverfolgung und Bearbeitung von Beschwerden effektiv zu gestalten und die Leistungsfähigkeit der Beschwerdekkanäle (z. B. Whistleblower-Hotline) sicherzustellen, werden alle eingehenden Beschwerden systematisch erfasst, um ihren Bearbeitungsstatus zu verfolgen. Dieses System ermöglicht das Erkennen von Mustern und wiederkehrenden Problemen. Wir überwachen die Art und Häufigkeit von Beschwerden durch regelmäßige Berichte an den Compliance Officer und die verantwortlichen Bereichsleiter sowie durch entsprechende Analysen. Dies unterstützt uns dabei, Trends zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Implementierung von Feedback-Schleifen, bei denen Kunden über Fortschritt und Ergebnisse ihrer Beschwerden informiert werden, trägt zur Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens bei. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im professionellen Beschwerdemanagement geschult.

Die Einbindung von Interessengruppen wie Kunden, Verbrauchern und externen Partnern in die Entwicklung und Bewertung der Beschwerdeverfahren erfolgt durch Methoden wie Umfragen, Fokusgruppen oder regelmäßige Besprechungen. Darüber hinaus führen wir in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsumfragen durch, um systematisch Feedback zur Effizienz unserer Beschwerdekkanäle einzuholen und Optimierungspotenziale zu identifizieren. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Be-

schwerdekanäle effektiv funktionieren und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Details zu den Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Bedenken, Bedürfnissen oder Verstößen sowie zu Konzepten zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die diese Verfahren nutzen, sind in der Berichterstattung des [ESRS G1-1](#) aufgeführt.

S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Um die Zukunftsfähigkeit von Alzchem zu sichern, ist eine zuverlässige Informationstechnologie einschließlich Cyber- und Cloudsicherheit sowie Datenschutz erforderlich. Ein unzureichender Schutz der Daten unserer Kunden und Endnutzer kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust führen. Um diese potenzielle negative Auswirkung zu verhindern und um das Bewusstsein für den Schutz von Verbraucher- und Endnutzerdaten zu stärken, wurden im Jahr 2025 gezielt E-Learnings, Schulungen und Phishing-Simulationen für unsere Mitarbeiter durchgeführt. Die regelmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Pflichtschulungen zu Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance gewährleisten ein fundiertes Verständnis der geltenden Richtlinien und Prozesse. Die verbindliche Teilnahme aller Beschäftigten der Alzchem sowie das erfolgreiche Absolvieren spezifischer Schulungstests dokumentieren die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen etabliert, wie z. B. Backup-Strategien, wirksame Virenschutzprogramme sowie Verschlüsselungslösungen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff.

Alzchem stellt damit die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher und schützt personenbezogene Daten ihrer Geschäftspartner vor unbefugter Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe, auch um finanzielle Risiken zu vermeiden. Zudem wird Transparenz gewährleistet und Betroffene werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden. Diese Maßnahmen werden global entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine zusätzlichen Maßnahmen implementiert.

Alle relevanten Themen im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit erfordern kontinuierliche Maßnahmen, die bereits implementiert wurden.

Ein unzureichendes Verständnis der Produkteigenschaften kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer hervorrufen. Um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden, setzt sich Alzchem kontinuierlich dafür ein, dass ihre Produkte bei verantwortungsgemäßem und ordnungsgemäßem Gebrauch keine Risiken für Menschen und Umwelt darstellen. Durch umfassende Sicherheits- und Risikobewertungen stellt das Unternehmen sicher, dass Geschäftspartnern, Kunden und Endverbrauchern sichere Produkte angeboten werden, die alle geltenden regulatorischen Anforderungen erfüllen. Geschäftspartner sowie Endverbraucher erhalten durch strukturierte Schulungsmaßnahmen und detaillierte Informationsmaterialien umfassende Hinweise zur Produktsicherheit. Diese Maßnahmen dienen dazu, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit nachhaltig zu fördern. Sie gelten sowohl für die eigenen Mitarbeiter – insbesondere in den Produktionsbetrieben

– als auch für Kunden und Endanwender in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und sind weltweit vollständig implementiert. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine weiteren Maßnahmen ergänzt.

Die kontinuierliche Produktbeobachtung beinhaltet die fortlaufende Recherche sowie die Bewertung wissenschaftlich-toxikologischer und ökologischer Informationen. Hierzu zählen die zeitnahe Aktualisierung der Registrierungsdateien, die Überarbeitung und Bereitstellung relevanter Sicherheitsdatenblätter und Kundeninformationen, die Marktbeobachtung der Alzchem-Produkte und deren Einsatzgebiete sowie das Monitoring potenzieller Gefahrenhinweise, beispielsweise aus Presseberichten, Verbraucherorganisationen oder Branchenverbänden, die im Zusammenhang mit den von Alzchem vertriebenen Produkten stehen. Die Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Alzchem-Produkte entlang der Wertschöpfungskette – sowohl intern als auch bei nachgelagerten Partnern – stellt einen zentralen Aspekt der Produktverantwortung des Unternehmens dar. Eine unsachgemäße Anwendung des Produkts trotz bestehender Sicherheitshinweise kann bedeutende finanzielle Auswirkungen für das Unternehmen haben.

Die Entwicklung und Vermarktung sicherer sowie nachhaltiger Produkte stehen bei Alzchem im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie. Durch die konsequente Minimierung von Risiken für Mensch und Umwelt verfolgt Alzchem das Ziel, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und neue Geschäftspartner zu gewinnen. Dieser Ansatz fördert Vertrauen und kann nachhaltig zur Umsatzsteigerung beitragen.

Alzchem verpflichtet sich zu verantwortlichen Vermarktungspraktiken, um den Erwartungen ihrer Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer gerecht zu werden. Als Unternehmen, das überwiegend im B2B-Bereich tätig ist, sind wir uns unseres Einflusses und der daraus resultierenden Verantwortung voll bewusst und haben folgende Maß-

nahmen umgesetzt, um potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern:

Unsere Marketingmaterialien zeigen unsere Produkte authentisch und vermeiden jede Form von Täuschung. Wir setzen auf klare und transparente Kommunikation, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Geschäftspartner fundierte Entscheidungen treffen können.

Wir setzen Verfahren, Systeme und Prozesse um und überwachen diese regelmäßig. Dazu gehören Überprüfungen und Risikobewertungen der Marketingprozesse, um die Qualität der Produkte sowie den Schutz von Menschen und Umwelt sicherzustellen. Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen werden erforderliche Korrekturmaßnahmen eingeleitet und über Neubewertungen transparent berichtet. Ob diese Korrekturmaßnahmen wirksam und effektiv sind, überprüfen wir wiederum mithilfe unserer kontinuierlichen Risikobewertungen. Außerdem führen wir regelmäßige Schulungen durch, um unsere Beschäftigten mit Gesetzen, Regelungen und internen Vorschriften vertraut zu machen.

Unsere Marketingstrategien und -maßnahmen erfüllen alle relevanten gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Vorschriften für Werbung, Datenschutz und Verbraucherrechte, um potenzielle finanzielle Risiken zu vermeiden. Zudem gewährleisten wir, dass sämtliche Marketingaktivitäten mit den geltenden Werberichtlinien übereinstimmen. Diese Maßnahmen sind bereits vollständig implementiert, gelten für alle Mitarbeiter in den Bereichen Marketing und Vertrieb und finden weltweit Anwendung.

Die Marketingkonzepte umfassen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. Zudem wird auf eine ordnungsgemäße, transparente, umfassende und verständliche Kommunikation über nachhaltige Praktiken geachtet, einschließlich Schulungen zum Kartellrecht. Regelmäßige Umfragen werden durchgeführt, um proaktiv Rückmeldungen zur Kundenzufriedenheit zu erhalten und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, bevor sie zu formellen Beschwerden werden.

Für Alzchem hat die sichere Anwendung unserer Produkte, insbesondere im Bereich Landwirtschaft oberste Priorität. Bei einer fachgerechten Anwendung gemäß den Gebrauchsvorschriften und der Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen, beispielweise dem Tragen einer entsprechender vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung, kann eine Gesundheitsgefährdung nahezu ausgeschlossen werden. Wir wählen unsere Vertriebspartner sorgfältig aus und legen besonderen Wert auf ihre Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, damit alle notwendigen Maßnahmen vor Ort fachgerecht umgesetzt werden. Um Anwender umfassend über mögliche Gefahren zu informieren, führen die jeweiligen Vertriebspartner strukturierte Schulungen durch und dokumentieren diese sorgfältig. Die Nutzer werden dabei persönlich im sicheren Umgang mit dem Produkt unterwiesen. Durch diese direkte Wissensvermittlung wird gewährleistet, dass auch Landwirte, die möglicherweise die Sicherheits- und Anwendungshinweise auf dem Etikett nicht lesen können, bestmöglich geschützt sind. Zur Vermeidung unbeabsichtigten Verschluckens wird bestimmten Produkten ein Bitterstoff zugesetzt. Darüber hinaus sorgt ein intensiver Farbstoff für eine eindeutige Kennzeichnung, sodass diese Produkte klar von Lebensmitteln oder Trinkwasser zu unterscheiden sind.

Zusammen mit unseren Vertriebspartnern stellen wir sicher, dass Anwender Zugang zu persönlicher Schutzausrüstung erhalten. In bestimmten Märkten ist es für Landwirte schwierig, diese Schutzausrüstung zu beschaffen. Aus diesem Grund bieten wir beispielsweise Chemikalienschutzhandschuhe kostenlos an. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte keine Ergänzung weiterer Maßnahmen.

Das Management der für Alzchem relevanten Themen im Hinblick auf Kunden und Verbraucher, wie Datenschutz, Gesundheitsschutz, Sicherheit und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, erfolgt durch spezialisierte Fachbereiche.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Für die Themen Datenschutz, Gesundheitsschutz, Sicherheit und verantwortliche Vermarktungspraktiken gibt es im Berichtsjahr 2025 keine spezifischen Ziele. Dennoch ist es für Alzchem unerlässlich, die Wirksamkeit der in diesen zentralen Nachhaltigkeitsbereichen umgesetzten Maßnahmen und Konzepte kontinuierlich zu überwachen und zu evaluieren. Dies wird durch Kundenrückmeldungen erreicht, beispielsweise durch persönliche Gespräche auf Messen oder über unsere Kontaktformulare. Quantitative Indikatoren wie die Anzahl der Datenschutzverletzungen oder die Häufigkeit von Anfragen aufgrund unzureichender Nutzerinformationen können Informationen über die Wahrnehmung und Akzeptanz von Konzepten und Maßnahmen liefern. Eine fortlaufende Datenerhebung und -analyse ermöglicht es, langfristige Trends und Entwicklungen zu erfassen.

Diese Methoden und Ansätze bieten eine Grundlage, um die Effektivität von Nachhaltigkeitskonzepten und Maßnahmen transparent zu überwachen und auszuwerten.

11.5. GOVERNANCE (G)

11.5.1. ESRs G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRs 2 detailliert beschrieben.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRs 2 detailliert beschrieben.

G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmenskultur der Alzchem ist das Ergebnis eines jahrelangen Zusammenlebens und -arbeitens der Menschen innerhalb des heute unter dem Namen Alzchem operierenden Unternehmens. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die der Unternehmenskultur zugrundeliegenden Werte werden von der Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Management-Team und den Vertretungen der Arbeitnehmer regelmäßig, d. h. üblicherweise in einem zwei- bis dreijährigen Turnus oder auch anlassbezogen, überprüft und weiterentwickelt. So hat sich Ende 2024 – als Ergebnis der letzten Mitarbeiterbefragung

– zum Beispiel ein aus Vertretern verschiedener Mitarbeitergruppen gebildetes Team „Kultur & Werte“ gebildet, dessen Aufgabe u. a. darin besteht zu überprüfen, inwieweit die Alzchem-Werte noch aktuell sind, ob diese ggf. weiterzuentwickeln sind und wie sie für das Unternehmen und seine Mitarbeiter nutzbar gemacht werden können. Die Arbeit der Projektgruppe, die nach aktuellem Stand darauf abzielt, eine Art unternehmensinternen „Alzchem-Kodex“ zu entwickeln, ist noch nicht beendet. Deren Vorschläge werden anschließend dem Vorstand vorgestellt, dort diskutiert und ggf. umgesetzt.

Aus unseren Unternehmenswerten und unserer Vision haben wir verbindliche Verhaltensregeln erstellt und in unseren Unternehmensleitlinien (Corporate Guidelines) zusammengefasst. Diese gelten für alle Beschäftigten im Hinblick auf sämtliche Aktivitäten der Alzchem in allen Geschäftsfeldern und Kulturkreisen weltweit. Die Unternehmensleitlinien fassen die wichtigsten rechtlichen und unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der Alzchem zusammen, mit denen die Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben den Alzchem-Mitarbeitern Orientierung in grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten und bestimmen unser Verhalten intern im Umgang miteinander sowie extern im Kontakt mit Geschäftspartnern, Behörden, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Alle Mitarbeiter werden – unter anderem durch die Schulung „Richtig handeln“ – mit den Unternehmensleitlinien vertraut gemacht. Die über ein Fortbildungs-Tool angebotene oder durch dafür geeignete Mitarbeiter persönlich abgehaltene Schulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend; die erfolgreiche Teilnahme daran wird entsprechend dokumentiert. Im Berichtsjahr 2025 konnte eine erfolgreiche Teilnahmequote von 92,5 % der Beschäftigten verzeichnet werden.

Darüber hinaus werden für bestimmte Zielgruppen spezielle Schulungen zu weiteren Compliance-relevanten Themen, beispielsweise zur Betrugs- und Korruptions-Prävention

(insbesondere für Mitarbeiter der Finanzabteilung und des Einkaufs), zur Unterschriftenregelung (für die „vertragsnahen“ Mitarbeiter), zur Exportkontrolle (für die mit dem Außenwirtschaftsrecht befassten Mitarbeiter), zum Kartellrecht (vor allem für die Vertriebsmitarbeiter) sowie zu den Themen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, angeboten. Die Teilnahme an solchen Schulungen wird ebenfalls dokumentiert. Es entspricht der Überzeugung der Unternehmensleitung, dass auf diese – flächendeckende – Weise nahezu alle Mitarbeiter von den in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und anderen dort nicht ausdrücklich angesprochenen, aber dennoch Compliance-relevanten Themen erreicht werden. (Nur) auf diese Weise können die Unternehmensleitlinien ihrem Ziel, den Alzchem-Mitarbeitern eine wertegestützte Orientierung zu bieten, vollumfänglich erreichen.

Davon abgesehen spielen die in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und weitere nachhaltigkeitsbezogene Werte, denen sich die Alzchem verpflichtet sieht, auch in der vorgelagerten Lieferkette eine besondere Rolle. Künftig wird von Partnern der Alzchem erwartet, dass sie den firmeneigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten“ vollständig befolgen. Der Kodex basiert auf der Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Chemie („Chemie³“) und macht sich für eine nachhaltige Entwicklung speziell dieser Branche stark. Er adressiert

- das Verhalten im Geschäftsumfeld,
- die bei dem Lieferanten herrschenden Arbeitsstandards,
- die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte,
- den Umweltschutz und
- die Produktverantwortung.

Detaillierte Informationen finden Sie im Kapitel [ESRS S2](#), in dem die Maßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung unserer Lieferanten umfassend erläutert werden.

Was die Gewährleistung der Alzchem-Werte im Unternehmen selbst angeht, haben alle Vorgesetzten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter auf die Inhalte der Unternehmensleitlinien, die auch als handlicher Flyer und online verfügbar sind, regelmäßig hingewiesen werden und die darin enthaltenen Vorgaben beachten. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung der Unternehmensleitlinien durch ihr Vorbild aktiv zu unterstützen („tone from the top“). Im Unternehmen vorgekommene Compliance-Verstöße sollen zum Anlass genommen werden, das darin zum Ausdruck gekommene Fehlverhalten mit den Mitarbeitern zu besprechen, Wiederholungen vorzubeugen und gegebenenfalls auch die erforderlichen Sanktionen zu verhängen. Schwerwiegende Verstöße kommen im Unternehmen äußerst selten vor, können im Einzelfall aber auch eine (ggf. sogar außerordentliche) Kündigung nach sich ziehen. Bei einem geringfügigen Verstoß, insbesondere ohne Schädigung eines Dritten, ist es in der Regel dagegen bereits mit einem ernsthaften Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter oder einer schriftlichen Ermahnung getan.

Bei einem begründeten Verdacht oder der Kenntnis von Verstößen gegen die Unternehmensleitlinien oder gegen gesetzliche Vorschriften sollte jeder Mitarbeiter den Compliance Officer, gegebenenfalls auch den Vorgesetzten, oder alternativ die Whistleblower-Hotline unterrichten. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften können ungeachtet dessen durch die staatlichen Behörden geahndet werden. Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien können zusätzlich arbeitsrechtliche, insbesondere disziplinarische, Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Compliance Officer gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten oder über die Whistleblower-Hotline eingehenden Anliegen. Das betrifft sämtliche Anliegen, die einen potenziellen Compliance-Verstoß oder einen Verstoß gegen ethische Grundsätze oder die Unternehmensleitlinien zum Gegenstand

haben, unabhängig von ihrer Herkunft (Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Nachbarn, Dritte). Auch wenn ein über die Whistleblower-Hotline geltend gemachtes Anliegen keinen – oder zumindest keinen sofort erkennbaren – Compliance-Bezug hat, geht der Compliance Officer dem nach und erstattet eine entsprechende Rückmeldung an den Meldenden. Im Ergebnis bleibt damit grundsätzlich keine der – ohnehin sehr wenigen – über die Whistleblower-Hotline eingehenden Meldungen unbeantwortet.

Der Compliance Officer ist in seiner Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Fachlich ist er jedoch nicht an Weisungen gebunden. Der Compliance Officer steht allen Beschäftigten zudem als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien, zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen, fallangemessenen Sorgfalt nach. Die eingehenden Hinweise werden, sofern rechtlich möglich, vertraulich behandelt.

Stellt der Compliance Officer einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in den Unternehmensleitlinien enthaltenen Grundsätze fest, kann er unter Wahrung der Vertraulichkeit des Meldenden und der erhaltenen Informationen auch andere Stellen der Alzchem in die Sachverhaltsaufklärung einbinden. Auch die Mitarbeitenden des Compliance Officers sind im Hinblick auf die ihnen bekanntgewordenen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Alzchem hat neben der Möglichkeit einer Meldung an den Compliance Officer, den Vorgesetzten oder den Betriebsrat auch ein digital gestütztes, von einem professionellen Dienstleister angebotenes Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) eingerichtet. Neben den Mitarbeitenden der Alzchem steht die Whistleblower-Hotline auch Dritten, beispielsweise Geschäftspartnern oder Kunden, zur Ver-

fügung, die auf diese Weise, auch anonym, auf Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften hinweisen können.

Bisher sind über die Whistleblower-Hotline keinerlei Beschwerden über Alzchem-Mitarbeiter eingegangen, die eine Schulung dieser Mitarbeiter notwendig gemacht hätte. In einem früheren Fall hat sich der gegen einen Mitarbeiter erhobene Vorwurf eines anderen Mitarbeiters, der eine solche Schulung womöglich nötig gemacht hätte, in einem gemeinsamen Gespräch ausräumen lassen.

Der Schutz sowohl des internen als auch des externen Hinweisgebers ist in allen Fällen gewährleistet. Der betreffenden Person entstehen weder durch das Anrufen des Compliance Officers noch der Whistleblower-Hotline irgendwelche Nachteile, sofern der Hinweisgeber nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat. Das entspricht nicht nur der Alzchem-eigenen Etikette, sondern ist auch durch das zur Umsetzung der sog. „Whistleblower-Richtlinie“ in Deutschland ergangene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) auf verschiedene Weise gewährleistet. So sind sowohl interne als auch externe Hinweisgeber unter anderem dadurch geschützt, dass sie Verstöße gegen Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften anonym melden können. Dies kann entweder über den Compliance Officer oder ein Hinweisgebersystem wie die Whistleblower Hotline erfolgen. Das Gesetz garantiert ferner, dass Hinweisgeber auch in ihrem beruflichen Umfeld keine Nachteile erleiden, solange sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien der Alzchem verstoßen haben.

Zu den Nachteilen, vor denen das HinSchG die jeweiligen Hinweisgeber als Folge der von ihnen erstatteten Meldungen schützen soll, gehören insbesondere:

- Kündigung oder Entlassung: Hinweisgeber dürfen nicht aufgrund ihrer Meldungen gekündigt oder entlassen werden.

- **Diskriminierung und Mobbing:** Das Gesetz schützt Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz.
- **Versetzung oder Degradierung:** Hinweisgeber dürfen nicht gegen ihren Willen versetzt oder in ihrer Position herabgestuft werden.
- **Gehaltskürzungen oder Verweigerung von Beförderungen:** Das Gesetz stellt sicher, dass Hinweisgeber keine finanziellen Nachteile erleiden, wie z. B. Gehaltskürzungen oder die Verweigerung von Beförderungen.
- **Sonstige Repressalien:** Jegliche anderen Maßnahmen, die als Repressalien gegen Hinweisgeber verstanden werden könnten, sind ebenfalls untersagt.

Diese Schutzmaßnahmen sollen sicherstellen, dass Hinweisgeber Verstöße ohne Angst vor negativen Konsequenzen melden können.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Unternehmensleitlinien der Alzchem beinhalten die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen und ethisch korrekten Geschäftsgebaren sowie eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jegliche Form von Korruption, Bestechung, Betrug und Diebstahl, einschließlich des Versuchs solcher Straftaten. Nach den Unternehmensleitlinien ist bereits der Anschein zu vermeiden, dass ein Alzchem-Mitarbeiter bestechlich ist oder durch sachfremde Mittel auf Andere Einfluss nehmen will. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von Alzchem müssen deshalb so geführt bzw. eingerichtet werden, dass sie allen anwendbaren – ggf. auch ausländischen – Rechtsvorschriften entsprechen. Daher gibt es zum Beispiel für alle wesentlichen Geschäftsangelegenheiten und -prozesse eigene Verfahrensanweisungen, Workflows, Handbücher oder Leitlinien. Wo Verträge abgeschlossen, Aufträge erteilt oder andere rechtserhebliche

Handlungen vorgenommen werden, sind zwingend die Unterschriftenregelung (mit konkreten Wertgrenzen) und das Vier-Augen-Prinzip zu beachten.

Die Unternehmensleitlinien beinhalten nicht nur Regeln und Verfahren z. B. für Interessenkonflikte, für die Wahrung der Vertraulichkeit und für den Umgang mit unternehmenssensiblen (Insider-)Informationen, sondern adressieren auch dezidiert

- die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen,
- das Sponsoring in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer und gemeinnütziger Zwecke,
- die speziell bei Finanztransaktionen einzuhaltenden Schutzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche sowie
- die geordnete, d. h. nach objektiven Kriterien stattfindende Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Auf der Grundlage dieser Grundsätze fühlt sich Alzchem verpflichtet, sämtliche – selbst potenziellen – Verstöße gegen Rechtsvorschriften im frühestmöglichen Stadium aufzudecken, jede festgestellte Nichteinhaltung gründlich zu untersuchen und angemessene organisatorische Maßnahmen und ggf. auch Sanktionen für die beteiligten Personen festzulegen. Das ist jedoch mehr als reiner Selbstzweck: Die Integrität unserer Mitarbeitenden ist nach unserer Überzeugung vielmehr die Basis für das Vertrauen, das unsere Lieferanten, Kunden und andere Interessengruppen unserem Unternehmen entgegenbringen. Überdies sehen wir in der Integrität unserer Handlungen eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften.

Aufgedeckt werden Verstöße gegen Rechtsvorschriften durch Vorgesetzte, andere Mitarbeiter, Geschäftspartner oder ggf. auch Behörden oder die Staatsanwaltschaft. Denkbar ist auch, dass „Fehlermeldungen“ in den betreffen-

den Alzchem-internen Verfahren und Prozessen erfolgen und damit einen Hinweis auf etwa vorgekommene Verstöße liefern.

Steht ein möglicher Rechtsverstoß im Raum, befasst sich damit in erster Linie der Compliance Officer, unterstützt von dem Vorgesetzten des betroffenen Mitarbeiters, der Personalabteilung und ggf. dem Betriebsrat. Ist die Aufklärung des Sachverhalts schwierig oder besteht der Verdacht, es könne sich um eine umfangreichere Angelegenheit oder eine solche von für das Unternehmen grundsätzlicher Bedeutung handeln, kommt auch die Einschaltung eines externen Compliance-Beraters in Betracht; dies ist z. B. in einem Fall im Zusammenhang mit der Entwendung von Unternehmenseigentum der Fall gewesen, der Anlass zu der – am Ende nicht belegbaren – Vermutung eines kriminellen Netzwerks zu geben schien. Ergibt sich als Ergebnis der unternehmensinternen Untersuchung, dass sich der Mitarbeiter durch sein Verhalten strafbar gemacht hat, erfolgt in der Regel eine Anzeige bei der Polizei.

Die in den Unternehmensleitlinien festgelegten ethischen und rechtlichen Standards speziell zu den Themen Korruption und Bestechung gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden der Alzchem und – über den „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ – auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Auch von ihnen erwarten wir, dass sie sich in fairer Weise am Wettbewerb beteiligen.

Zu den für Korruption und Bestechung theoretisch am stärksten anfälligen Funktionen innerhalb der Alzchem gehören Tätigkeiten in den Bereichen Beschaffung und Einkauf, Sponsoring sowie Vertrieb und Marketing. Hier werden Entscheidungen über Lieferanten getroffen bzw. Kunden- und Partnerbeziehungen gepflegt und teils hochdotierte Verträge abgeschlossen. Auch in Forschung und Entwicklung können Risiken bestehen, insbesondere wenn es um den Schutz von geistigem Eigentum und Patenten geht. Schließlich können auch Führungskräfte, die über erhebli-

che Budgets und Ressourcen verfügen, anfällig für unlautere Geschäftspraktiken sein. Alzchem unterscheidet sich insoweit jedoch strukturell nicht von anderen vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen.

G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Alzchem strebt eine faire und verlässliche Geschäftsbeziehung insbesondere mit den Lieferanten an, mit denen ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit gepflegt werden.

Laut den Unternehmensleitlinien der Alzchem muss die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner erfolgen. Die Zahlung wird in der Regel in dem Land geleistet, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Dabei ist die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Alzchem ist daran interessiert, seine Lieferanten für die von ihnen erbrachten Leistungen nicht nur fair, sondern auch pünktlich zu bezahlen. Dabei werden jedoch grundsätzlich keine Unterschiede zwischen kleinen, mittleren (KMU) oder großen Unternehmen gemacht. Vielmehr versucht Alzchem, mit seinen Lieferanten möglichst gleiche Zahlungsbedingungen – bevorzugt auf Basis seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen – zu vereinbaren. Danach werden Rechnungen von Alzchem innerhalb von 65 Tagen bezahlt. Die Zahlungsfrist beginnt ab Ablieferung der Ware am Empfangsort (Versandanschrift) bzw. Abnahme der Werkleistung, jedoch nicht vor dem ordnungsgemäßen Eingang der Rechnung. Zahlungen werden gegebenenfalls abzüglich einer nach dem Gesetz einzubehaltenden Quellensteuer geleistet, wenn der Rechnungssteller keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Alzchem behält sich Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede

des nicht erfüllten Vertrages in gesetzlichem Umfang vor. Alzchem ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange dem Unternehmen noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Auftragnehmer zustehen. Der Auftragnehmer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht in der Regel nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

Was die Zahlungsbedingungen angeht, kann es sich im Einzelfall auch um individuell vereinbarte Zahlungsziele und -modalitäten handeln. Die Gründe für eine solche Vorgehensweise sind vielfältig (Marktmacht; Geschäftsmodelle; Liquiditätssituation etc.) und nicht immer einseitig von Alzchem bestimmbar.

Die vereinbarten Zahlungsziele sind in zuverlässigen Abwicklungssystemen hinterlegt, die eine pünktliche Zahlung garantieren. Alzchem ist an Zahlungsverzögerungen schon aufgrund der damit regelmäßig verbundenen nachteiligen Rechtsfolgen sowie den atmosphärischen Störungen im Lieferantenverhältnis in keiner Weise interessiert. Nach der Überzeugung von Alzchem liegt in der zuverlässigen Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten die Grundlage für eine auch künftig vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Allerdings ist auch die Leistung von Vorauskassen im Rahmen von Beschaffungsvorgängen (Waren und Dienstleistungen) von Seiten Alzchem grundsätzlich nicht erwünscht, da dadurch Risiken für Alzchem entstehen können (z. B. Warenlieferung oder Dienstleistung wird nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht, Insolvenz des Lieferanten oder Dienstleisters, Doppelzahlung von Rechnungen). Sollte im Einzelfall eine Vorauskasse unvermeidbar sein, ist entsprechend einer hierfür bestehenden Verfahrensweisung vorzugehen.

Die vorstehenden Grundsätze sind zum größten Teil in Verfahrensweisungen, Handbüchern und Prozessbeschrei-

bungen hinterlegt, die regelmäßig aktualisiert werden. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie im Zusammenhang mit der Verhinderung von Zahlungsverzug verpflichtet hat, sind uns nicht bekannt.

Die oberste Ebene im Unternehmen, die sich mit dem Thema „Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten“ befasst, ist der Finanzvorstand (CFO).

Zukünftig sollen Geschäftspartner in der vorgelagerten Lieferkette unseren „Verhaltenskodex für Lieferanten“ einhalten. Bei Nichteinhaltung dieser strengen Einkaufsstandards und Nichtbeachtung dieses Verhaltenskodex wird das Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen erhöht, was möglicherweise zu einem Umsatzrückgang führen kann.

Die Beziehung von Alzchem zu seinen Lieferanten wird maßgeblich durch unternehmensinterne Regelungen sowie die verbindlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprägt. Der für das Unternehmen maßgebliche Ansatz ist in der Verfahrensweisung zum „Verfahrensablauf Einkauf“ („Verfahrensweisung Einkauf“) und, speziell Nachhaltigkeitsaspekte betreffend, im „Handbuch Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Alzchem-Gruppe“ festgeschrieben. Dabei besteht das allgemeine Ziel der Einkaufsaktivitäten der Alzchem-Gruppe gemäß Ziff. 1 der Verfahrensweisung Einkauf darin, „die Realisierung der jeweils günstigsten Marktkonditionen und Geschäftsbedingungen unter Berücksichtigung von Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Sozial-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekten“ sicherzustellen. Zusätzlich werden die Vorgaben des LkSG in die Einkaufsaktivitäten integriert. Nachhaltigkeitsaspekte spielen im Einkaufsprozess an zwei Stellen eine Rolle: zum einen bei der Qualifikation neuer Lieferanten und zum anderen bei der konkreten Auftragsvergabe.

Zu diesem Zweck erfolgen die Auswahl und Beauftragung nach Maßgabe eines bestimmten Risikorasters, das sich die Ergebnisse des „allgemeinen“ Risikomanagements des Unternehmens zunutze macht. So wurde zum Beispiel die Entscheidung getroffen, Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern regelmäßig einer besonderen menschenrechtlichen Corporate Social Responsibility („CSR“)-Überprüfung zu unterziehen. Konkret bedeutet dies bei der Lieferantenauswahl:

1. das Ausfüllen des von Alzchem an die Lieferanten verschickten CSR-Selbstauskunftsfragebogens oder die Bereitstellung einer gleichwertigen Selbstauskunft des Lieferanten;
2. die Akzeptanz des Supplier Code of Conduct der Alzchem oder die Verpflichtung auf einen eigenen gleichwertigen Code of Conduct;
3. die Bewertung und Kategorisierung der Lieferanten hinsichtlich des CSR-Ratings anhand eines festgelegten Schemas (A/B/C) durch den Bereich Einkauf;
4. den Ausschluss von Lieferanten bei Vorliegen bestimmter K.O.-Kriterien. Dies trifft in folgenden Fällen zu:
 - a. kein Ausschluss von Kinderarbeit
 - b. kein Ausschluss von Zwangsarbeit
5. ggf. Ableitung von Maßnahmen direkt aus der Rückmeldung;
6. Ablage der bewerteten Fragebögen in der Lieferantendatenbank.

Unser nachhaltigkeitsbezogener Ansatz im Umgang u. a. mit unseren Lieferanten kommt in vielfältiger Weise auch in der vom Menschenrechtsbeauftragten für das Unternehmen

abgegebenen, über die Alzchem-Webseite öffentlich zugänglichen „Grundsatzerklärung“ zur Geltung. So bringen die dort niedergelegten Verhaltensprinzipien z. B. zum Ausdruck, dass

- Alzchem ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht allein an ihrem wirtschaftlichen Interesse ausrichtet, sondern für ein wertebasiertes Geschäftsgebaren steht. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner;
- Alzchem den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung betrachtet. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten; und
- die hier festgehaltenen Prinzipien für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter gelten. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruptions- und Bestechungsfälle, an denen Alzchem oder ein Alzchem-Mitarbeiter aktiv oder passiv beteiligt war, sind in der Unternehmenspraxis bisher die absolute Ausnahme geblieben (siehe Kapitel [ESRS G1-4](#)). Von einem risikobasierten Ansatz ausgehend bestehen dementsprechend auch keine flächendeckenden, dezidierten Anti-Korruptions- oder Anti-Bestechungsverfahren oder -leitlinien. Stattdessen werden etwaige Korruptions- und Bestechungsfälle im Rahmen der allgemeinen Compliance-Organisation und -Verfahren aufgeklärt, verfolgt und ggf. geahndet. Zu eben diesem Zweck wird das Thema in allgemeiner Form auch in den Unternehmensleitlinien – z. B. in den Kapiteln über „Interessenkonflikte“, „Spenden“, „Bestechung und Betrug“ und „Geschenke und Unterhaltungsangebote sowie sonstige Vergünstigungen“ – angesprochen. In einzelnen, notorisch risikoaffinen Bereichen, wie z. B. dem Kreditorenmanagement, wird teilweise auf spezielle Dienstleister zurückgegriffen, die dem Unternehmen beim Management von typischen Betrugsrisiken helfen sollen (z. B. in den Bereichen „Fake-Rechnungen“ und „Doppelzahlungen“). Für die Verifizierung von Mitteilungen über (angebliche) Konto-Änderungen von Alzchem-Lieferanten wurde ein eigener Prüfprozess etabliert, der in allen Änderungsfällen ausnahmslos zur Anwendung kommt.

Die Einführung allgemeiner, flächendeckender Verfahren zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechungsfällen ist bei Alzchem aus den vorgenannten Gründen in absehbarer Zukunft nicht geplant. Sie würde aus Sicht des Unternehmens nur anlasslos Misstrauen schüren, wo bisher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit intern und mit unseren Geschäftspartnern stattfand.

Das Bewusstsein der Alzchem-Mitarbeiter, einschließlich des Top-Managements, für die mit Korruption und Bestechung einhergehenden Risiken wird durch regelmäßige Schulun-

gen gestärkt. Hierzu gehören in erster Linie die allgemeinen Schulungen zu den Unternehmensleitlinien darüber hinaus aber auch spezielle Schulungen, die sich zum Beispiel mit den Themen „Geschenke und Vergünstigungen“, den Prozessen im Einkauf oder den unternehmensinternen Unterschriftenregelungen (4-Augen-Prinzip) befassen. Während die Schulungen der Unternehmensleitlinien sämtliche Mitarbeiter betreffen, richten sich die übrigen Schulungen gezielt an die von den jeweiligen Themen betroffenen Mitarbeiter; dabei besteht der Anspruch, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter möglichst vollständig (> 95 %) zu erfassen. Die Schulungen finden teils online, teils in Präsenz statt und haben eine Dauer von 30–60 Minuten; Online-Schulungen sind regelmäßig mit einem Abschlusstest verbunden, der von dem Mitarbeiter erfolgreich bestanden werden muss.

Schulungen werden den Mitarbeitern nach einem festen, mit dem Vorstand abgestimmten Schulungsplan zugeteilt; in Einzelfällen oder auf Wunsch werden auch zusätzliche, individuell zugeschnittene Schulungen durchgeführt. Der Schulungsplan gilt grundsätzlich auch für die Mitglieder des Vorstands; teilweise sind Schulungen mehr oder weniger ausschließlich für sie als einzig relevante Zielgruppe bestimmt (z. B. zu bestimmten Aspekten des Kapitalmarktrechts).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine „Mitarbeiter“ (im arbeitsrechtlichen Sinne), sondern Mitglieder eines Gesellschaftsorgans; sie sind von den Schulungsplänen des Unternehmens schon deshalb nicht betroffen. Bestimmte interne Schulungen (z. B. zum Kapitalmarktrecht) werden den Aufsichtsratsmitgliedern jedoch dennoch unternehmensseitig angeboten und von diesen auch regelmäßig angenommen; ihre Durchführung erfolgt in den Sitzungen des Aufsichtsrats, zu denen die Aufsichtsratsmitglieder unter Beifügung einer entsprechenden Tagesordnung in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung eingeladen werden. Die letzte Schulung des Aufsichtsrats zum Kapitalmarktrecht fand in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2024 statt, eine weite-

re Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in der Sitzung vom 26. Juli 2024. Sofern der Aufsichtsrat dies wünscht, werden solche Schulungen für ihn auch eigens intern oder extern organisiert. Schließlich werden die Mitglieder des Aufsichtsrats vom Büro des Aufsichtsrats auf sonst für sie geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote hingewiesen; entsprechende Teilnahmenachweise werden im Büro des Aufsichtsrats gesammelt. Davon abgesehen gehört das Thema „Nachhaltigkeit@Alzchem“ zu den Routine-Tagesordnungspunkten jeder einzelnen Aufsichtsratssitzung; ferner wird im Aufsichtsrat über den Stand der Compliance einmal jährlich vom Compliance Officer berichtet.

Die Themen „Korruption“ und „Bestechung“ werden im Rahmen der Schulung zu den Unternehmensleitlinien behandelt. Dort sind insbesondere die Kapitel „Führung der Geschäfte“ (mit den Unterkapiteln „Einhaltung aller Gesetze“, „Bestechung und Betrug“, „Geschenke und Unterhaltungsangebote“ und „Berichtsintegrität“), „Geschäftsbeziehungen“ und „Spenden“ von Interesse. Spezielle Schulungen zum Thema „Korruption“ und „Bestechung“ insgesamt oder zu speziellen Facetten davon werden vom Compliance Officer auf Wunsch durchgeführt. Da die Unternehmensleitlinien unternehmensweit jährlich geschult werden, sind damit alle risikobehafteten Funktionen und die Mitglieder der Leitungsorgane erfasst. Funktionen mit erhöhtem Risiko umfassen leitende Führungskräfte, Mitarbeiter, die für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie das Sponsoring verantwortlich sind, Vertriebsmitarbeiter, Personen, die mit der Verwaltung von Finanzen und größeren Budgets betraut sind, sowie Mitarbeiter in den Bereichen Konzessionierung und Public Affairs.

Die Mitglieder der Aufsichtsorgane der Alzchem Group AG und der Alzchem Trostberg GmbH dagegen sind – soweit es sich nicht speziell um die Arbeitnehmervertreter handelt – vom Unternehmen unabhängig und unterliegen damit auch nicht dem üblichen Schulungsplan.

KENNZAHLEN UND ZIELE

G1-4 – FÄLLE VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Fälle von Korruption und Bestechung werden vom Unternehmen am Maßstab des eingetretenen (eigenen oder fremden) materiellen Schadens und des damit einhergehenden Reputationsrisikos bei den Stakeholdern bewertet. Angesichts der äußerst geringen Anzahl von Korruptions- und Bestechungsfällen in den vergangenen Jahren erscheint eine weitere Aufschlüsselung dieser „Kennzahl“ oder gar deren „Qualitätssicherung“ bzw. „Validierung“ durch eine „externe Stelle“ nicht zielführend.

Weder das Unternehmen noch seine Mitarbeiter (im Hinblick auf ihre Tätigkeit für das Unternehmen) sind im Jahr 2025 wegen Verstößen gegen anwendbare Korruptions- und Bestechungsvorschriften verurteilt worden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind dem Unternehmen keine Verstöße gegen geltende Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt geworden, so dass keine Notwendigkeit bestand, etwaige (Sanktions-) Maßnahmen zu ergreifen.

G1-5 – POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Für Alzchem ist es von zentraler Bedeutung, die wesentlichen Auswirkungen ihrer Lobbyaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen professionell zu managen. Dies umfasst die Förderung transparenter und ethischer politischer Einflussnahme, um Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen sowie finanzielle Verluste zu vermeiden und somit die langfristige Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu sichern, was sich positiv auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Ein transparentes Vorgehen in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen, beispielsweise

se im Bereich der Regulierung, bietet die Möglichkeit, die Reputation von Alzchem zu stärken.

Die Lobbyaktivitäten der Alzchem und ihrer hierfür eingeschalteten Berater erstrecken sich auf nur einige wenige, für das Unternehmen jedoch wirtschaftlich umso bedeutendere, konkrete Fragestellungen und Bereiche. Die unternehmensinterne Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der jeweiligen Lobbytätigkeit innerhalb des Vorstands folgt dabei der allgemeinen, im Geschäftsverteilungsplan geregelten Geschäftszuständigkeit (so ist für die Lobbytätigkeit zu einem Alzchem-Produkt das für den Vertrieb zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (CSO) verantwortlich, für umweltrelevante Emissionen und deren Auswirkungen der Produktionsverantwortliche (COO) etc.). Wo die betreffende Angelegenheit von konzernweiter Bedeutung ist, ergibt sich eine – auch die Überwachung der betreffenden Lobbytätigkeit nach sich ziehende – Zuständigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Finanzielle oder in Form von Sachleistungen ausgestaltete, über das sozial übliche Maß hinausgehende Zuwendungen hat Alzchem im Jahr 2025 gegenüber keinem Amtsinhaber oder politischen Entscheidungsträger oder einer politischen Partei inner- und außerhalb Deutschlands getätigt.

Alzchem hat sich verstärkt auf europäischer Ebene für ihre Belange eingesetzt. Die wesentlichen Aktivitäten sind im EU-Transparenzregister dokumentiert:

1. REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“
2. Hazardous chemicals – prohibiting production for export of chemicals banned in the European Union
3. Amendment of CLP-Regulation 2008/1272
4. Chemicals legislation – revision of REACH Regulation to help achieve a toxic-free environment

5. Soil monitoring and resilience (Soil Monitoring Law)

6. EU Parliament: 2021/2006(INI): An EU strategy to reduce methane emissions

Im REACH-Beschränkungsverfahren (Punkt 1.) hat sich Alzchem in den am Verfahren beteiligten ECHA-Ausschüssen „RAC“ und „SEAC“ in Form von fachlichen Stellungnahmen eingebracht und Gespräche mit den zuständigen Dienststellen geführt. Mehrere Stakeholder in den EU-Mitgliedstaaten haben sich kritisch gegenüber einer entsprechenden Einschränkung von Kalkstickstoff geäußert. Auch der SEAC-Ausschuss der EU-Kommission stellt den Nutzen und die Verhältnismäßigkeit eines Verbots in Frage. Daher rechnet Alzchem weiterhin nicht damit, dass der Vorschlag der ECHA in seiner jetzigen Form angenommen wird.

Alzchem hat zu den Punkten 2. bis 5. in Teilen Stellung genommen und Kommentare verfasst: Cyanamid, ein von Alzchem produzierter und verwendeter Stoff, steht im Fokus regulatorischer Maßnahmen. Die EU-Kommission hat seine Verwendung als Biozid untersagt; weitere Anwendungseinschränkungen sind möglich. Aufgrund zahlreicher fachlicher, juristischer und prozessbezogener Mängel hat Alzchem beim Europäischen Gericht gegen das Biozid-Verbot geklagt und beabsichtigt, auch gegen zukünftige unbegründete Beschränkungen vorzugehen.

Die CLP-Verordnung (2024/2865) bringt digitale Kennzeichnung, strengere Etiketten und neue Gefahrenklassen, etwa für endokrine Disruptoren. Bisher hat Alzchem keine eigene Stellungnahme veröffentlicht, ist als Hersteller gefährlicher Stoffe aber ebenfalls von den Änderungen betroffen.

Alzchem beteiligt sich aktiv an der Diskussion zur geplanten REACH-Revision, insbesondere im Hinblick auf das vorgeschlagene Beschränkungsverfahren für Kalkstickstoff (Calciumcyanamid). Die Europäische Kommission schlägt ein Verbot als Düngemittel vor, mit einer Übergangsfrist von

fünf Jahren für die Herstellung und sechs Jahren für die Verwendung. Alzchem spricht sich gegen das Verbot aus, da erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Produktionskette und nachgelagerte Produkte – beispielsweise im Bereich Pharmaprodukte – zu erwarten wären. Ein entsprechendes Positionspapier wurde dem REACH-Ausschuss übermittelt, um die sozioökonomischen Nachteile eines Verbots darzulegen.

Generell fordert Alzchem eine risikobasierte Regulierung statt pauschaler Verbote.

Alzchem hat sich bislang nicht öffentlich zum neuen EU-Bodengesetz geäußert, das die Überwachung und Stärkung der Bodenresilienz vorschreibt und auch die chemische Industrie betrifft.

Im Hinblick auf eine mögliche Methan-Reduzierung auf EU-Ebene hat eine Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern der Generaldirektionen „Agri“ und „Klima“ stattgefunden. Gegenüber bundesdeutschen und bayrischen Stellen lagen die Schwerpunkte der von Alzchem entfaltenen Lobbyaktivitäten schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- Unterstützung beim REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“,
- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für den Einsatz von Eminex® zur Reduktion von Methanemissionen aus der Tierhaltung,
- Standortpolitische Fragen, beispielsweise zur Energiepreisentwicklung und Versorgungssicherheit.

Allgemein ist davon auszugehen, dass neue gesetzliche Vorgaben zu einer Ausweitung der Zulassungspflichten führen, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen verursachen würde. Im Falle von Verboten könnte es notwendig werden, bestehende Produkte anzupassen oder Alternativen zu entwickeln. Sollte kein geeigneter Ersatz verfügbar sein, könnten daraus potenzielle Umsatzeinbußen resultieren.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Marktzugangsbedingungen für unsere Produkte, von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um Fragen des Umweltschutzes, der Ressourcenverfügbarkeit, der Lieferketten, der Energieversorgung sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Zweck unserer Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der regulatorischen Rahmenbedingungen zu geben.

Für ein mittelständisch geprägtes Unternehmen wie Alzchem ist die effiziente Wahrnehmung der eigenen Interessen gegenüber den staatlichen Stellen speziell in Bayern, Deutschland und Europa elementar. Um bei den zuständigen Stellen mit den wesentlichen, der Sache angemessenen Argumenten durchzudringen, sind schon aufgrund der eigenen beschränkten Ressourcen erfahrene Interessenvertretungsorganisationen unverzichtbar. Hierzu gehören unter anderem die Wirtschaftsverbände CEFIC, VCI oder IVA.

Die Alzchem Trostberg GmbH ist im EU-Transparenzregister (unter der Nr. 058565221863-63), im Lobbyregister des Bundes (unter der Nr. R001966) und im Bayerischen Lobbyregister (unter der Nr. DEBYLT010E) registriert.

Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder von Gesellschaften der Alzchem-Gruppe hatten vor ihrer jeweiligen Bestellung keine vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

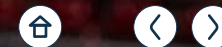
Die Geschäftspartner der Alzchem Group AG tragen wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Ein partnerschaftlicher Umgang bildet die Grundlage für langanhaltende Geschäftsbeziehungen, die durch gegenseitigen Nutzen geprägt sind und zu Umsatzsteigerungen führen können. Zuverlässige Zahlungspraktiken tragen zudem zur Festigung der Lieferantenbeziehung bei.

Die Zahlungsmodalitäten für von Alzchem bezogene Lieferungen und Leistungen werden jeweils individuell mit den beteiligten Vertragspartnern vereinbart und folgen keinen Standardbedingungen. Die durchschnittliche Zahlungsfrist beläuft sich dabei auf etwa 65 Tage. Da keine Standardzahlungsbedingungen definiert sind, ist es nicht möglich, den Anteil der Zahlungen anzugeben, bei denen diese eingehalten wurden.

Die wichtigsten Lieferantengruppen werden nach den Einkaufsbereichen Rohstoffe, Dienstleistungen und technische Güter, Verkehr sowie Verpackungen erfasst. Derzeit liegt jedoch keine Auswertung der Zahlungsbedingungen oder deren Anteil am gesamten Einkaufsvolumen vor.

Standardzahlungsbedingungen gibt es aufgrund der individuellen Vereinbarungen nicht. Eingehende Rechnungen werden umgehend in einem Workflow verarbeitet und geprüft und mit Fälligkeitsdatum eingebucht, so dass eine pünktliche Zahlung gewährleistet ist.

Aktuell und auch in der Vergangenheit wurden gegen Alzchem keine Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug eingeleitet.



ALZCHEM GROUP AG KONZERN- ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2025



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Umsatzerlöse	1	554.231	562.115
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.317	16.038
Sonstige betriebliche Erträge	2	17.301	23.342
Materialaufwand	3	-195.663	-198.286
Personalaufwand	4	-160.499	-173.611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-104.785	-113.119
EBITDA		105.268	116.479
Abschreibungen	6/11/12/13	-26.318	-26.648
EBIT		78.950	89.831
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	2.230	3.238
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-5.837	-5.131
Finanzergebnis	7	-3.607	-1.893
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		75.343	87.938
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-21.097	-24.308
Konzernjahresergebnis		54.246	63.630
Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	10	171	171
Anteile Aktionäre der Alzchem Group AG am Konzernjahresergebnis		54.075	63.459
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	9/IV	5,31	6,28

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Konzernjahresergebnis	21	54.246	63.630
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		4.689	9.691
Latente Steuern		-1.313	-3.505
Summe der Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden		3.376	6.186
Posten, die später in die GuV umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-35	-2
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		208	-503
Latente Steuern		10	0
Summe der Posten, die später in die GuV umgegliedert werden		183	-505
Sonstiges Ergebnis	21	3.559	5.681
Nicht beherrschende Anteile am sonstigen Ergebnis		0	0
Anteile der Aktionäre der Alzchem Group AG am sonstigen Ergebnis		3.559	5.681
Konzerngesamtergebnis	21	57.805	69.311
Nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis		171	171
Anteile Aktionäre der Alzchem Group AG am Konzerngesamtergebnis		57.634	69.140

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2025
DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG

VERMÖGENSWERTE in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	3.671	3.529
Sachanlagen	12	192.976	276.980
Leasingnutzungsrechte	13	4.023	2.992
Finanzielle Vermögenswerte	14	6	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15	1.234	21.801
Latente Steueransprüche	16	20.121	15.711
Summe langfristige Vermögenswerte		222.031	321.019

VERMÖGENSWERTE in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2025
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	101.166	116.004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	78.935	73.416
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15	20.080	35.201
Ertragsteueransprüche	19	70	319
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	20	61.544	71.720
Summe kurzfristige Vermögenswerte		261.795	296.660
Summe VERMÖGENSWERTE		483.826	617.679



EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2025
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	21	101.763	101.763
Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition / IFRS 2	21	-88.459	-86.050
Kapitalrücklage	21	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	21	-18.080	-12.398
Bilanzgewinn	21	186.844	232.112
Eigene Anteile	21	-1.512	-4.111
		205.537	256.297
Nicht beherrschende Anteile	10/21	1.934	1.934
Summe Eigenkapital		207.471	258.231

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2025
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	96.937	88.239
Sonstige Rückstellungen	23	22.209	18.981
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	41.082	34.750
Leasingverbindlichkeiten	13	2.326	1.239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	0	14
Vertragsverbindlichkeiten	26	0	88.099
Übrige Verbindlichkeiten	27	647	492
Latente Steuerschulden	16	7.755	8.730
Summe langfristige Schulden		170.956	240.544



EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2025
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	23	3.413	7.190
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	7.589	6.368
Leasingverbindlichkeiten	13	1.826	1.874
Finanzielle Verbindlichkeiten	27	1.994	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	37.425	51.726
Vertragsverbindlichkeiten	26	0	2.433
Übrige Verbindlichkeiten	27	39.974	38.340
Ertragsteuerschulden	28	13.178	10.973
Summe kurzfristige Schulden		105.399	118.904
Summe Schulden		276.355	359.448
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		483.826	617.679

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang Nr.	Gezeich- netes Kapital	Kapitalrücklage- Ausgleichsposten Rev. Acquisition / IFRS 2	Kapital- rücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Bilanz- gewinn	Eigene Anteile	Anteile der Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital gesamt
Stand am 01.01.2024		101.763	-88.459	24.981	-21.639	144.979	0	161.625	1.934	163.559
Dividende	IV	0	0	0	0	-12.212	0	-12.212	0	-12.212
Erwerb eigener Anteile	21	0	0	0	0	0	-1.512	-1.512	0	-1.512
Anspruch Ausgleichszahlung nicht beherrschende Anteile		0	0	0	0	0	0	0	-171	-171
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0	0	-12.212	-1.512	-13.723	-171	-13.894
Konzernjahresergebnis	21	0	0	0	0	54.075	0	54.075	171	54.246
Sonstiges Ergebnis	21	0	0	0	3.559	0	0	3.559	0	3.559
Konzerngesamtergebnis		0	0	0	3.559	54.075	0	57.634	171	57.805
Stand am 31.12.2024		101.763	-88.459	24.981	-18.080	186.844	-1.512	205.537	1.934	207.471
Stand am 01.01.2025		101.763	-88.459	24.981	-18.080	186.844	-1.512	205.537	1.934	207.471
Dividende	IV	0	0	0	0	-18.190	0	-18.190	0	-18.190
Erwerb eigener Anteile	21	0	0	0	0	0	-4.514	-4.514	0	-4.514
Anspruch Ausgleichszahlung nicht beherrschende Anteile		0	0	0	0	0	0	0	-171	-171
Aktienorientierte Vergütung Mitarbeiter	21	0	2.409	0	0	0	1.915	4.324	0	4.324
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	2.409	0	0	-18.190	-2.599	-18.380	-171	-18.551
Konzernjahresergebnis	21	0	0	0	0	63.459	0	63.459	171	63.630
Sonstiges Ergebnis	21	0	0	0	5.681	0	0	5.681	0	5.681
Konzerngesamtergebnis		0	0	0	5.681	63.459	0	69.140	171	69.311
Stand am 31.12.2025		101.763	-86.050	24.981	-12.398	232.112	-4.111	256.297	1.934	258.231

Konzern-Kapitalflussrechnung

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
	29	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis vor Steuern		75.343	87.938
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		26.318	26.648
Abnahme der Pensionsrückstellungen		-2.265	-2.614
Verlust aus dem Verkauf langfristiger Vermögenswerte		30	21
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen		20.941	8.781
Finanzergebnis		3.607	1.893
Erhaltene Zinsen		1.565	1.702
Gezahlte Zinsen		-2.325	-1.736
Gezahlte Ertragsteuern		-11.950	-16.922
Zunahme der Vorräte		-1.375	-13.935
Zunahme der Forderungen aus LuL und sonstigen Forderungen		-6.775	-1.261
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus LuL, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		2.513	-3.988
Veränderung der sonstigen Bilanzposten		-480	-8.279
Zahlungen aus Kundenzuschüssen		0	58.765
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)		105.147	137.013

	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
	29	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-43.101	-97.789
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		61	41
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen		12.046	846
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-30.994	-96.902
Free Cashflow		74.153	40.111
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-8.833	-7.583
Dividendenzahlungen an die Aktionäre		-12.212	-18.190
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-171	-171
Rückführung von Leasingverbindlichkeiten		-1.928	-1.915
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-1.512	-4.520
Einzahlungen aus der Ausgabe eigener Anteile		0	3.019
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-24.656	-29.360
Nettozunahme von Zahlungsmitteln/ Zahlungsmitteläquivalenten		49.497	10.751
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)		11.883	61.544
Veränderungen durch Wechselkursänderungen		164	-575
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		61.544	71.720
Nettozunahme von Zahlungsmitteln/Zahlungsmittel- äquivalenten		49.497	10.751

Konzernanhang

ZUM 31. DEZEMBER 2025

I. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH OPERATIVEN SEGMENTEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024:

	Specialty Chemicals	Basics & Inter- mediates	Other & Holding	Konsoli- dierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze	348.089	174.003	32.140	-1	554.231
EBITDA	94.017	10.825	1.788	-1.362	105.268
EBITDA-Marge	27,0 %	6,2 %	5,6 %		19,0 %
Abschreibungen					-26.318
EBIT					78.950
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					2.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-5.837
Finanzergebnis					-3.607
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					75.343
Vorräte zum 31.12.2024:	59.074	41.912	4.487	-4.307	101.166
Vorratsintensität	17,0 %	24,1 %	14,0 %		18,3 %

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH OPERATIVEN SEGMENTEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025:

	Specialty Chemicals	Basics & Inter- mediates	Other & Holding	Konsoli- dierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze	378.776	155.091	28.247	1	562.115
EBITDA	106.794	5.617	667	3.401	116.479
EBITDA-Marge	28,2 %	3,6 %	2,4 %		20,7 %
Abschreibungen					-26.648
EBIT					89.831
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					3.238
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-5.131
Finanzergebnis					-1.893
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					87.938
Vorräte zum 31.12.2025:	55.364	58.235	4.923	-2.518	116.004
Vorratsintensität	14,6 %	37,5 %	17,4 %		20,6 %

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN:

	Inland	Ausland	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsätze 01.01. – 31.12.2025:	163.680	398.435	562.115
Außenumsätze 01.01. – 31.12.2024:	157.206	397.025	554.231
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2025:	278.730	4.772	283.502
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2024:	195.342	5.328	200.670

In beiden Berichtsperioden trug kein Kunde zu mindestens 10 % des gesamten Konzernumsatzes bei.

IFRS 8 verpflichtet Unternehmen zur Segmentierung ihrer Geschäftstätigkeit in operative Teilbereiche, die sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur orientieren. Ein operatives Segment ist definiert als ein Unternehmensbestandteil, der durch seine Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert. Die Ertragslage dieser Segmente wird regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz – dem Vorstand der Alzchem Group AG – im Rahmen der Ressourcenallokation und Performancebeurteilung analysiert. Voraussetzung ist zudem die Verfügbarkeit eigenständiger Finanzinformationen für jedes Segment.

Berichtspflichtige Segmente der Alzchem-Gruppe:

- Specialty Chemicals
- Basics & Intermediates
- Other & Holding

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Ingredients. Hier werden beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel unter den Markennamen Creapure® und Creavitalis®, der Treibladungsbestandteil Nitroguanidin, der Futtermittelzusatzstoff Creamino®, die Pharmahilfsstoffe der Bioselect®-Produktpalette, der Härter und Beschleuniger DYHARD® und der Pflanzenwachstumsregulator Dormex® produziert und vertrieben.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion und den Vertrieb von funktionellen Zwischenprodukten, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung, der Pharma- sowie der Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind sämtliche sonstigen Tätigkeiten des Konzerns gebündelt. Die erzielten Umsätze stammen größtenteils aus Dienstleistungsumsätzen.

Bei der Erstellung der Segmentberichterstattung nach dem internen Management-Ansatz kommen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zur Anwendung wie bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses.

- Außenumsatz: Umsätze mit externen Kunden; Darstellung nach Regionen basiert auf der Rechnungsadresse.
- EBITDA: zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente.
- Interne Leistungsverrechnung: Aufwendungen werden verursachungsgerecht zugeordnet; Kostensätze enthalten keine Gewinnaufschläge und werden regelmäßig überprüft.
- Vermögenswerte: Vorratsvermögen als wesentliche Größe; langfristige Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Leasingnutzungsrechte) werden nach Regionen berichtet.
- Konsolidierung: enthält Konzerneliminierungen und Buchungen für den Konzernabschluss sowie nicht zuordenbare Währungseffekte.

II. VORBEMERKUNG

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Alzchem Group AG, eine Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft) nach deutschem Recht mit Sitz in Trostberg, Deutschland, und ihre Tochterunternehmen. Die Hauptverwaltung der Alzchem Group AG befindet sich in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein (HRB 26592). Die Alzchem Group AG ist das Mutterunternehmen der Alzchem-Gruppe und stellt diesen IFRS-Konzernabschluss auf.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 23. Februar 2026 aufgestellt.

Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen u. a. als Chemieparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kalk, Kohlenstoff und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den

Standorten Trostberg (Hauptsitz), Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind Vertriebseinheiten in Atlanta (USA), Shanghai (China) und Coventry (Vereinigtes Königreich) angesiedelt.

Die Aktien der Gesellschaft (WKN: A2YNT3) sind im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland notiert. Aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur existiert keine Muttergesellschaft im Sinne von IAS 1.138. Die aktuelle Aktionärsstruktur zum Stichtag ist dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft zu entnehmen und wird fortlaufend auf der Website der Alzchem Group AG aktualisiert. Im Jahr 2024 erfolgte erstmals die Aufnahme der Alzchem Group AG in den AuswahlindeX SDAX.

Mit Gesellschafterbeschlüssen wurden die Suppliva GmbH, die Alzchem International GmbH und die Actegon Energy GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses bzw. Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025, die Alzchem Trostberg GmbH und die Alzchem International GmbH von der Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 befreit. Die Befreiungsbeschlüsse wurden durch die Tochterunternehmen Suppliva GmbH, Alzchem International GmbH, Actegon Energy GmbH und Alzchem Trostberg GmbH beim Unternehmensregister eingereicht und werden dementsprechend veröffentlicht.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Alzchem Group AG wurde nach den Vorschriften der vom International Accounting Standards Board (IASB), London, herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2025 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Diese Vorgehensweise führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem-Gruppe.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Alzchem Group

AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf TEUR auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR 2025 ERSTMALIG ANGEWENDET WURDEN

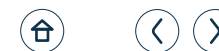
Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- Änderungen an IAS 21 – Mangelnde Umtauschbarkeit

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Sofern dies nicht der Fall ist, werden Vorgaben zur Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben gemacht. Die Währungen, die aktuell innerhalb der Alzchem-Gruppe gehalten werden, sind umtauschbar, so dass die Änderungen keine Auswirkung auf den Alzchem-Konzern hatten.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANZUWENDEN SIND

Eine Reihe neuer Standards ist in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2025 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die folgenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.



Standards	Änderung betrifft	Anwen- dungspflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission bereits erfolgt
div.	Jährliche Verbesserung an den IFRS-Rechnungslegungsstandards	01.01.2026	Ja
IFRS 7/IFRS 9	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

IFRS 18 DARSTELLUNG UND ANGABEN IM ABSCHLUSS

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgebene-Geschäftsbereiche-Kategorie.
- Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn-

und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

SONSTIGE STANDARDS

Die sonstigen neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Alzchem Group AG die folgenden sechs inländischen und fünf ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Alzchem Group AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung*
Alzchem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 11.000
Alzchem International GmbH, Trostberg, Deutschland	94	EUR	TEUR 1.000
Alzchem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Suppliva GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Alzchem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 300
Actegon Energy GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	TEUR 25
Alzchem LLC, Atlanta, USA	100	USD	TUSD 0
Alzchem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	TCNY 3.670
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	TSEK 50
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	100	USD	TUSD 4.112
Alzchem UK Ltd., Coventry, Vereinigtes Königreich	100	GBP	TGBP 1

* Die Umrechnungskurse zum jeweiligen Stichtag sind im Abschnitt III. unter Absatz Währungsumrechnung dargestellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode) bzw. mit dem satzungsmäßigen Eigenkapital bei Neugründungen.

UNTERNEHMENSERWERBE/UMGEKEHRTER UNTERNEHMENSERWERB

Die Alzchem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen

Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum haben keine Unternehmenszusammenschlüsse stattgefunden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung der Alzchem-Gruppe ist der Euro (EUR).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Kursgewinnen und Kursverlusten aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung der Alzchem-Gruppe umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Alzchem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs ¹⁾		Durchschnittskurs ¹⁾	
		31.12.2024	31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
USA	USD	1,0389	1,1750	1,0821	1,1293
China	CNY	7,5833	8,2262	7,7863	8,1149
Schweden	SEK	11,4590	10,8215	11,4309	11,0647
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8292	0,8726	0,8466	0,8566

* Gegenwert für EUR 1

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte:	1 bis 20 Jahre
Software:	1 bis 7 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum nicht vor. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des

Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

Gebäude:	5 bis 50 Jahre
Anlagen und Maschinen:	1 bis 35 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1 bis 16 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

GEMEINSCHAFTLICH GEFÜHRTE VERMÖGENSWERTE

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die Alzchem-Gruppe ihren Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die Alzchem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

FREMDKAPITALKOSTEN

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

FORSCHUNG- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Alzchem-Gruppe ist in diverse Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten sechs Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie angefallen sind. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, macht Alzchem von dieser Möglichkeit Gebrauch.

LEASING

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Grundsätzlich sind in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Diese allgemeine Regel wendet die Alzchem-Gruppe nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu zwölf Monate Laufzeit), Leasingverträge über Vermögenswerte mit geringerem Wert und Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte an. Diese werden in Ausübung eines Wahlrechtes weiterhin als Aufwand systematisch über die Leasingvertragslaufzeit erfasst. Als Vermögenswerte mit geringem Wert werden kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, klassifiziert.

Als Leasingnehmer setzt Alzchem die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen an. Hierbei werden die folgenden Leasingzahlungen in die Berechnung des Barwerts einbezogen:

- Fixe Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize).
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus Restwertgarantien.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus der Ausübung einer Kaufoption.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen bei vorzeitiger Kündigung.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Das zu aktivierende Nutzungsrecht entspricht beim Erstantritt dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode aufgezinnt und durch die Leasingzahlungen gemindert. Die eigentlichen Leasingzahlungen werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeit-

räume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

In der Konzern-Bilanz werden die Leasingnutzungsrechte als separater Posten getrennt vom Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden Nicht-Leasingkomponenten nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, sofern sich eine Separierung direkt aus dem Vertrag ergibt. Enthält der Vertrag keine Separierung dieser Komponenten, werden die Nicht-Leasingkomponenten wie die Leasingkomponenten behandelt.

Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Grenzkapitalzinssatz, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis ein Zinssatz angegeben wurde. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie angepasst um eine Länderrisikooprämie, abgeleitet.

Als Leasinggeber unterscheidet Alzchem jedes Leasingverhältnis in eine Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung. Leasingverträge, bei denen Alzchem als Leasinggeber alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen hat, werden als Finanzierungsleasing (Finance Lease) im Sinne des IFRS 16 behandelt. In diesen Fällen wird der Leasinggegenstand in der Bilanz des Leasingnehmers, also nicht in der Konzern-Bilanz, erfasst. Die Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing werden als Forderungen dargestellt, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis. Leasingverträge, bei denen die Alzchem als Leasinggeber nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat, werden als Mietleasingvereinbarung (Operate Lease) im Sinne von IFRS 16 behandelt. Leasingzahlungen für Operate Leases werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses innerhalb der Umsatzerlöse (im Rahmen der Standortservices) sowie als sonstiger betrieb-

licher Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Alzchem setzt Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen) ist, bei der Bestimmung des Buchwerts dieser Vermögenswerte ab. Sofern sich die Vermögenswerte noch in Bau befinden, wird eine Absetzung in Höhe der Förderquote vorgenommen. Für darüber hinaus bereits erhaltene Zuwendungen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Die Zuwendungen werden somit über reduzierte Abschreibungsbeträge über die Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder

gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde dabei berücksichtigt. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die

Alzchem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der Alzchem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

FINANZINSTRUMENTE

Innerhalb der Alzchem-Gruppe sind die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte in den Berichtsperioden zum Ansatz gekommen:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- Verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ an, da die Beteiligung das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Von der Möglichkeit, Beteiligungen erfolgsneutral zum Marktwert ohne späteres Recycling zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode (wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Sollten die Inputparameter für eine derartige Bewertung nicht mit einem für die Wesentlichkeit der Beteiligung angemessenen Aufwand verlässlich ermittelt werden können, geht die Alzchem-Gruppe davon aus, dass die

Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung für den aktuellen beizulegenden Zeitwert darstellen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern schließt zur Steuerung von Wechselkursrisiken teilweise derivative Finanzinstrumente ab. Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte bilanziert die Alzchem zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung hängt von der Bewertungskategorie ab. Bei der Alzchem-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Beendigung des Factorings im Dezember 2025 ein Teil der Forderungen aufgrund von regelmäßigen Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings einem gemischten Geschäftsmodell zugeordnet. Da diese Forderungen gleichzeitig das Zahlungsstromkriterium erfüllten, wurden sie als „verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften ohne Factoring-Aktivitäten werden als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert.

In beiden Fällen werden Wertberichtigungen auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung erfolgswirksam erfasst. Soweit keine objektiven Hinweise auf einen tatsächlichen Ausfall des Schuldners vorliegen, wird für die „verpflichtend über das sonstige

Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten“ Forderungen diese Wertanpassung über das sonstige Ergebnis wieder korrigiert, da davon ausgegangen wird, dass diese erwarteten Verluste keinen zusätzlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen haben und bereits beim Eingehen der Forderungen eingepreist waren.

Die Ermittlung der erwarteten Verluste beruht auf historischen Daten der Alzchem-Gruppe, bei denen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen die erwarteten Ausfallquoten und Wiedergewinnungsquoten ermittelt werden. Soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der historisch ermittelten Ausfallquoten. Zum Berichtsstichtag hat die Alzchem-Gruppe keine Faktoren identifiziert, die eine Anpassung der historischen Quoten rechtfertigen. Die entsprechenden Quoten werden dann auf den nicht über eine Warenkreditversicherung abgesicherten Forderungsbestand ohne individuell identifizierte Ausfälle angewendet. In Übereinstimmung mit den vertraglichen Regelungen im Rahmen des Factorings stuft die Gruppe Forderungen als ausgefallen ein, soweit sie 120 Tage nach Fälligkeit nicht bedient wurden.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – bei langfristigen Forderungen – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Forderungen aus Kundenverträgen werden dann angesetzt, wenn ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht, z. B. wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Hierbei kommen dieselben Prozesse und Vorgaben zur Anwendung, die auf die Ermittlung der Wertberichtigungen der Forde-

rungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet werden.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da sie sich im Geschäftsmodell „Halten“ befinden und das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes innerhalb eines Jahres ermittelt (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners seit Zugang der Forderungen ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit der Forderung ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Falls ein tatsächlicher Ausfall des Schuldners festgestellt wird, erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Auch hier wird die Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Verluste über die Lebenszeit bestimmt. Abweichend von den vorherigen Stufen werden eventuelle Zinserträge jedoch nicht mehr auf den Bruttobuchwert, sondern auf Basis des Nettobuchwerts nach Wertberichtigung mit dem Effektivzins ermittelt. Zu beiden Berichtstichtagen befinden sich sämtliche Buchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte in der Risikovorsorgestufe 1.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen vor. Eine frühere Umgliederung auf Basis von Erkenntnissen aus dem Kreditmanagementprozess ist grundsätzlich möglich, jedoch bei der Alzchem-Gruppe von geringer praktischer Relevanz. Von einem Ausfall im Bereich der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei einem Zahlungsverzug von 90 Tagen oder mehr ausgegangen oder wenn aufgrund anderer Ereignisse (zum Beispiel Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) die Zahlung als nicht mehr wahrscheinlich angesehen wird. Aufgrund des geringen Umfangs und der

mangelnden historischen Daten für Ausfälle von übrigen finanziellen Forderungen bei der Alzchem-Gruppe erfolgt die Ermittlung der tatsächlichen erwarteten Verluste basierend auf individuellen Beurteilungen der Alzchem. Bei einer veränderten Wesentlichkeit der Positionen würden zusätzliche externe Daten herangezogen werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

FACTORING

Ein Unternehmen der Alzchem-Gruppe hat bis Mitte Dezember 2025 einen Teil seiner Kundenforderungen an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) übertragen. Gemäß IFRS 9 wurden die veräußerten Forderungen vollständig ausgebucht, sofern im Wesentlichen sämtliche damit verbundenen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergingen oder – falls weder eine wesentliche Übertragung noch ein wesentlicher Verbleib dieser Chancen und Risiken vorlag – die Kontrolle über die Forderungen auf den Käufer überging. blieb hingegen die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen, wurde ein fortbestehendes Engagement („Continuing Involvement“) bilanziert. Durch vertragliche Vereinbarungen wurde das Delkrederisiko (Zahlungsunfähigkeit des Kunden) auf den Forderungskäufer übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde geprüft, ob der Verkauf des Forderungsbestands zu einem vollständigen oder lediglich teilweisen Abgang und damit zu einem Übergang der Chancen und Risiken aus den veräußerten Forderungen geführt hat. Die Analyse im Vorjahr ergab, dass ein vollständiger Abgang der verkauften Forderungen zu erfassen war. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sind keine Forderungen verkauft.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreisinbehalte aus Factoring wurden zum 31. Dezember 2024 separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie wurden fällig mit dem Eingang der Zahlung des Kunden. Zusätzlich wurden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Risiko von Erlöschmälerungen vereinbart, die ebenfalls unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wurden. Die Sperreinbehalte wurden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten war.

Die Zahlung des restlichen Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgte entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung wurde zum 31. Dezember 2024 unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, wurden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten sowie Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien zur Ermittlung von Wertberichtigungen wie bereits für die übrigen finanziellen Forderungen. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmit-



teläquivalente per Definition nur kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten mit einem unwesentlichen Ausfallrisiko umfassen, kommt darüber hinaus die Low-Credit-Risk-Ausnahme zur Anwendung, welche die Prüfung eines Transfers von Risikovorsorgestufe 1 nach Risikovorsorgestufe 2 obsolet macht. Aufgrund der kurzen ursprünglichen Laufzeit von unter drei Monaten könnte dies lediglich zu einem geänderten Ausweis, nicht jedoch zu einer geänderten Höhe der Wertberichtigung führen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten und der hohen Bonitäten der betroffenen Kreditinstitute ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für die Alzchem-Gruppe.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Konzern-Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gemäß den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse

Acquisition, dem übrigen kumulierten Eigenkapital, den eigenen Anteilen und dem Bilanzgewinn sowie den nicht beherrschenden Anteilen.

Das Gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar.

In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht Gezeichnetes Kapital sind, enthalten.

Für die Erläuterung des Postens Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition / IFRS 2 wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

Nach IAS 32 ist der Kaufpreis für die Eigenen Aktien vom Eigenkapital abzuziehen. Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile muss offen vom Eigenkapital abgesetzt werden. Alzchem hat sich für die Darstellung in einem gesonderten Posten „Eigene Anteile“ entschieden. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital von Konzern-Gesellschaften werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Alzchem-Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen bestimmt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus er-

kennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt, soweit dieses nicht bereits in den zukünftigen geschätzten Zahlungsmittelabflüssen abgebildet wurde.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

In der Alzchem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht ausreichen, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe, abhängig von der Tochtergesellschaft, unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.



Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzern-Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2024	31.12.2025
Diskontierungssatz in %	3,40	4,10
Lohn- und Gehaltstrend in %	3,00	3,00
Rententrend in %	2,25	2,25

Hinsichtlich der Festlegung von Rententrends orientiert sich die Alzchem-Gruppe an der künftigen, langfristigen Inflationserwartung, wenn Renten im Einklang mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Anpassungen im Diskontierungssatz werden in gerundeten 0,10-%-Punkten berücksichtigt.

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen zum 31. Dezember jeweils die biometrischen Grundlagen der

„Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt. Der Dienstzeitaufwand wird innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

GEWINNBETEILIGUNGEN UND BONUSPLÄNE

In der Alzchem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Den Vorständen der Alzchem Group AG wurden als „Long Term Incentive“ (LTI) und aus der Gewährung von Übergangszahlungen sog. Stock Appreciation Rights (SAR) in unterschiedlichen Tranchen gewährt. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst und anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Weitere Erläuterungen werden in Anhangangabe 35 gegeben. Die Rückstellung wird innerhalb der sonstigen langfristigen Rückstellungen und der Aufwand innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte die Alzchem Group AG den Beschäftigten der am Programm teilnehmenden Gesellschaften die Möglichkeit zur Teilnahme an einem freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Im Rahmen dieses Programms konnten teilnahmeberechtigte Mitarbeiter im Wege eines Eigeninvestments Aktien der Alzchem Group AG erwerben. Darüber hinaus wurden den teilnehmenden Mitarbeitern unentgeltlich zusätzliche Aktien gewährt. Der beizulegende Zeitwert der unentgeltlich gewährten Aktien wurde im Geschäftsjahr erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst.

SCHULDEN

DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Darlehensverbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus der Bilanzierung von Verträgen mit Kunden. Hat die Alzchem-Gruppe ihre vertraglichen Verpflichtungen noch nicht vollständig erfüllt, aber hierfür bereits eine Gegenleistung erhalten oder einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung, wird in der Konzern-Bilanz eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden innerhalb der Konzern-Bilanz je nach voraussichtlicher Erfüllung als kurzfristig bzw. langfristig ausgewiesen. Sofern diese innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt werden, werden diese als kurzfristig ausgewiesen.

Die Höhe der zu bilanzierenden Vertragsverbindlichkeit richtet sich gemäß den Regelungen des IFRS 15 nach dem zu bestimmenden Transaktionspreis für die zugesagte Gegenleistung. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine erhebliche Finanzierungskomponente vorliegt. Die wesentliche Gegenleistung aus den Kundenverträgen im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten (Nitroguanidin) aus der von den Kunden bezuschussten neuen Produktionsanlage besteht in der Zusicherung von zusätzlichen Produktionskapazitäten einerseits und der Auslastung neugeschaffener Kapazitäten

andererseits. Eine etwaige Finanzierungskomponente ist für die Bestimmung des Transaktionspreises von untergeordneter Bedeutung. Sobald vereinbarte Mehrmengen fällig und geliefert werden, wird die Vertragsverbindlichkeit über die jeweilige Laufzeit des einzelnen Kundenvertrages gemäß den pro Jahr zu liefernden Mengen im Rahmen der Umsatzrealisierung aufgelöst. Somit stellen die Kundenzuschüsse Umsatz für die in Folgejahren – im Wesentlichen ab dem Geschäftsjahr 2027 – für den jeweiligen Kunden bereitzustellenden Produktionskapazitäten dar. Die Zahlung der Kundenzuschüsse beeinflusst den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit bereits vor der Umsatzrealisierung wesentlich.

Darüber hinaus enthalten die Vertragsverbindlichkeiten einen Kundenvertrag über den Bau einer Anlage, bei dem die Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 zeitanteilig nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) erfolgt. Der Abbau der Vertragsverbindlichkeiten erfolgt in den Folgeperioden mit der fortschreitenden Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen und der korrespondierenden Umsatzrealisierung.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Konzern-Bilanz zu erfassen, sondern im Konzern-Anhang zu nennen.

UMSATZREALISIERUNG

Alzchem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden, durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices und sonstigen Dienstleistungen, bei denen die Umsatzrealisierung zeitanteilig nach dem Leistungsfortschritt erfolgt, sowie ggf. durch sonstige Umsatzerlöse. Die Ermittlung der Höhe des Umsatzes und des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung stellt sich für diese Erlöskategorien unterschiedlich dar.

LIEFERUNG VON PRODUKTEN

Im Produktbereich besteht die Leistungsverpflichtung von Alzchem in der Lieferung von chemischen Erzeugnissen an den vom Kunden zu bestimmenden Lieferort. Aus den Verträgen mit Kunden ergibt sich in der Regel nur eine Leistungsverpflichtung. Übernimmt und organisiert Alzchem auch die Transportleistung zum Kunden, so gehört diese in der Regel zu den Kosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden (sog. „Fulfillment Costs“). Die Transportleistung ist jedoch dann eine separate Leistungsverpflichtung, wenn die Leistungsverpflichtung zur Lieferung der chemischen Produkte vor Beendigung der Transportleistung erfüllt wurde.

Der Transaktionspreis ist pro Einheit des gelieferten Produktes festgelegt. Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (lediglich Umsatzsteuer), sind nicht Bestandteil des Transaktionspreises. Variable Gegenleistungen be-



stehen im Rahmen von Bonusabsprachen mit Kunden basierend auf vertraglich festgelegten Volumina und zum Teil aus gewährten Skonti unter Einhaltung bestimmter verkürzter Zahlungsfristen. In diesen Fällen ermittelt Alzchem den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht, oder basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Kommt es durch die finale Abrechnung mit Kunden nachträglich zu einer Änderung im Transaktionspreis, wird sie als Umsatzminderung oder -erhöhung in der Periode erfasst, in der die finale Abrechnung mit dem Kunden erfolgt. Diese Periode kann von der Periode, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde, abweichen. Weitere Ermessensentscheidungen als diese Einschätzung zu den variablen Preisbestandteilen sind nicht notwendig. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit Kunden mit variabler Preisgestaltung erachtet Alzchem diese Vorgehensweise als bestmögliche Schätzung der variablen Preiskomponente und geht nicht davon aus, dass es bei der finalen Abrechnung mit den Kunden zu wesentlichen Umsatzänderungen kommt. Diese Annahme wird jährlich durch das Verhältnis von nachträglich erfassten Umsatzerlösen zu den im Vorjahr realisierten Umsatzerlösen überprüft. Im Berichtszeitraum 2025 betraf dies 0,01 % (Vorjahr: 0,03 %) der im Vorjahr erfassten Umsatzerlöse. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu berücksichtigen. Alzchem erhält im Produktbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von ihren Kunden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf mehrere Leistungsverpflichtungen ist in aller Regel nicht nötig. Wenn die Transportleistung als separate Leistungsverpflichtung identifiziert wurde, wird der eigenständige Verkaufspreis

anhand der erwarteten Kosten zuzüglich einer angemessenen Marge ermittelt.

Bei Produktlieferungen erfolgt die Leistungserbringung und somit die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Umsatzrealisierung über einen Zeitraum findet nicht statt. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes der Leistungserbringung werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Es besteht ein unbedingter Zahlungsanspruch von Alzchem.
- Der Kunde hat rechtlich das Eigentum über die gelieferten Produkte erlangt.
- Das gelieferte Produkt ist in den physischen Besitz des Kunden übergegangen.
- Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem gelieferten Produkt sind auf den Kunden übergegangen.
- Der Kunde hat das Gut oder die Leistung abgenommen.

Die Gesamtwürdigung dieser Indikatoren führt bei Produktlieferungen von Alzchem in der Regel zu einer Umsatzrealisierung zu dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs anhand der mit dem Kunden vereinbarten Incoterms.

Alzchem verkauft den Kunden ihre Produkte unter der Zusicherung, dass sie den genauen Spezifikationen der chemischen Zusammensetzung entsprechen. Darüber hinaus werden keine weiteren Garantien gegeben. In den sehr seltenen Fällen, in denen die Produktspezifikation nicht erzielt wurde, wird einzelfallbezogen eine Rückstellung für eine Garantieverpflichtung nach den Vorgaben des IAS 37 angesetzt und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Berücksichtigung im Transaktionspreis bei der Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse erfolgt basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit und der Qualitätskontrolle der Produkte vor der Auslieferung nicht.

BILANZIERUNG VON KUNDENZUSCHÜSSEN

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt „Nitroguanidin“ wurden im Geschäftsjahr 2025 vertraglich vereinbarte Kundenzuschüsse vereinbart. Diese Zuschüsse sind gemäß IFRS 15 zunächst als Vertragsverbindlichkeiten zu erfassen und werden entsprechend ihrer Fristigkeit in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, bis die vertraglich geschuldete Gegenleistung durch Alzchem erbracht ist. Die wesentliche Gegenleistung besteht in der Bereitstellung zusätzlicher Produktionskapazitäten für die Lieferung von Nitroguanidin aus der durch die Kundenzuschüsse finanzierten neuen Produktionsanlage. Mit Beginn der Lieferung der vereinbarten Mehrmengen erfolgt die sukzessive Auflösung der Vertragsverbindlichkeit über die Laufzeit der jeweiligen Kundenverträge, orientiert an den jährlich zu liefernden Mengen, im Rahmen der Umsatzrealisierung. Somit stellen die Kundenzuschüsse wirtschaftlich eine Vorleistung für die in den Folgejahren – im Wesentlichen ab dem Geschäftsjahr 2027 – bereitzustellenden Produktionskapazitäten dar. Die vereinbarten Zuschüsse beeinflussen in der Konzern-Kapitalflussrechnung den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit bereits vor der korrespondierenden Umsatzrealisierung erheblich.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Leistungen als Standortbetreiber können permanente Dienstleistungen oder variable Dienstleistungen sein, die der Kunde immer erst einzeln abrufen muss. Die von Alzchem zu erfüllende Leistungsverpflichtung ist für jede Dienstleistung über ein Term-Sheet genau definiert. Pro Term-Sheet wurde eine Leistungsverpflichtung identifiziert.

Der Transaktionspreis wird als Preis pro Einheit ermittelt. Weitere Preiskomponenten existieren im Dienstleistungsbereich nicht. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu berücksichtigen. Alzchem erhält im Dienstleistungsbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von ihren Kunden.



Da pro Vertrag nur eine Leistungsverpflichtung vorliegt, ist eine Verteilung des Transaktionspreises auf mehr als eine Leistungsverpflichtung nicht notwendig.

Dem Kunden fließt der Nutzen während der Leistungserbringung durch Alzchem zu und er konsumiert diesen zufließenden Nutzen auch sofort. Somit wird die Leistungsverpflichtung aus den einzelnen Standortservices über einen Zeitraum erfüllt. Die Methode, die den Nutzenübergang und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf den Kunden am besten darstellt, ist für die variablen Dienstleistungen die outputorientierte Methode, die sich an der Erbringung der Dienstleistungen orientiert. Diese variablen Dienstleistungen werden dem Kunden immer dann in Rechnung gestellt, wenn die Dienstleistung erbracht, also vom Kunden in Anspruch genommen wurde und der Zahlungsanspruch entstanden ist.

Zum gleichen Zeitpunkt findet die Umsatzrealisierung statt. Bei den permanenten Standortservices erfolgt die Erbringung der Leistungsverpflichtung jeweils über einen Zeitraum von zwölf Monaten des Kalenderjahres. Die Abrechnung darüber wird monatlich in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages durchgeführt. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Kunde den Service auch tatsächlich in Anspruch genommen hat. Alzchem muss hier den Dienst lediglich zwölf Monate bereitstellen (wie zum Beispiel Feuerwehr und Betriebsarzt) und nach einem Monat ist jeweils 1/12 der Leistungsverpflichtung erbracht. In diesen Fällen liegt eine sog. „Stand-Ready-Leistungsverpflichtung“ vor, da Alzchem den permanenten Standortservice lediglich bereitstellen muss und der Kunde schon aus der Bereitstellung einen Nutzen zieht. Die Umsatzrealisierung erfolgt für diese Standortservices linear über den Zwölfmonatszeitraum des Vertrages, da diese Vorgehensweise die beste Schätzung für eine „outputorientierte“ Ermittlung des Leistungsfortschrittes für diese Leistungsverpflichtungen darstellt.

Bei der Bestimmung der Höhe und des Zeitpunktes der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden keine signifikanten Ermessensentscheidungen getroffen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen zu Forderungen, die vollumfänglich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zugehörigen Umsatzerlöse werden in der Regel direkt nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

Bei Verträgen mit Kunden über sonstige Dienstleistungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden und bei denen die outputorientierte Methode zu keiner sachgerechten Messung des Leistungsfortschritts führt, wird die inputorientierte Methode des „Cost-to-Cost“-Verfahrens herangezogen, um den Leistungsfortschritt zu messen. Da es sich hierbei in der Regel ebenfalls um eine Leistungsverpflichtung handelt, ist der Transaktionspreis dieser Leistungsverpflichtung zuzuordnen.

Bei der Bestimmung der Höhe und des Zeitpunktes der Erfassung der Umsatzerlöse sind im Einzelfall Ermessensentscheidungen zu treffen. Hinsichtlich fremd bezogener Waren erfolgt die Einbeziehung in die Bestimmung des Leistungsfortschritts erst, wenn diese durch Alzchem im Rahmen der Leistungserbringung für den Kunden verwendet werden.

Sofern die erbrachten Leistungen der Alzchem die bislang erbrachte Gegenleistung überschreiten, sind Vertragsvermögenswerte auszuweisen. Sofern jedoch erhaltene Anzahlungen die erbrachten Leistungen der Alzchem überschreiten, werden Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen werden ausgewiesen, wenn die Leistungsverpflichtung erbracht wurde.

SONSTIGE UMSATZERLÖSE

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden die Zinserträge aus langfristigen sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit Kundenverträgen ausgewiesen.

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWANDSREALISIERUNG

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

ERGEBNIS JE AKTIE

Aktienrückkäufe in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 und die Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 hatten Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekauft Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Danach bleiben eigene Aktien bei der Ermittlung der in Umlauf befindlichen Aktien unberücksichtigt. Die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegebenen Aktien erhöhten die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgt nach den Vorgaben der IFRS nicht. Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des den Aktionären der Alzchem Group AG zustehenden Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften der Alzchem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im

Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus Verlustvorträgen. Die Durchführung von Wertminderungstests nach IAS 36 erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows, die aus dem zu überprüfenden Vermögenswert erwartet werden. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

ERTRAGSTEUERN

Die Alzchem-Gruppe ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und der anwendbaren lokalen Steuersätze gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 bedingt weitere Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Umkehr von steuerlichen Differenzen für deutsche Gesellschaften. Je nachdem, in welchen Jahren sich die steuerlichen Differenzen voraussichtlich umkehren werden, sind die jeweils dann erwarteten Steuersätze für diese Perioden anzuwenden und können somit die Höhe der latenten Steuern beeinflussen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen von Alzchem oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Insbesondere betrifft dies die langfristigen Deponierückstellungen der Alzchem. Für die Bilanzierung sind Annahmen über die geschätzten Kosten und auch den Zeitraum der Lagerung nach Schließung der Deponien zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, die zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und die laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen. Gleiches gilt auch für die langfristigen Deponierückstellungen, die sich durch

Änderung des Diskontierungssatzes wesentlich verändern können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

BERÜCKSICHTIGUNG ALLGEMEINER UNSICHERHEITEN

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns ist weiterhin von externen Faktoren geprägt, die sich der direkten Einflussnahme von Alzchem entziehen. Dazu zählen geopolitische Spannungen, volatile Rohstoff- und Energiepreise, regulatorische Änderungen sowie die anhaltende Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Neben den zunehmenden Anforderungen aus Klimaschutzgesetzen, CO₂-Bepreisung und Nachhaltigkeitsberichterstattung können physische Klimarisiken wie Extremwetterereignisse potenzielle Auswirkungen auf Lieferketten, Produktionsstandorte und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben.

Darüber hinaus beeinflussen internationale Handels- und Zollpolitiken, insbesondere die protektionistischen Maßnahmen der USA, die globalen Lieferketten und können zu höheren Kosten sowie Anpassungen in der Beschaffungsstrategie führen.

Die geopolitische Lage bleibt angespannt: Der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Konflikte im Gazastreifen ber-

gen Risiken für Energieversorgung, Rohstoffmärkte und die Stabilität internationaler Handelsbeziehungen.

Die Unsicherheiten bei Prognosen bleiben hoch und führen zur Anwendung schätz- und annahmesensitiver Bilanzierungsgrundsätze sowie zu Ermessensentscheidungen des Managements. Diese Entwicklungen können einen negativen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und Zahlungsflüsse der Alzchem haben. Die Folgen unterscheiden sich je nach Region und Kundenbranche erheblich. Alzchem stützte seine Schätzungen und Annahmen auf aktuell vorhandenes Wissen und die besten verfügbaren Informationen.

Der Konzern trägt den bestehenden Unsicherheiten durch eine vorsichtige und regelkonforme Bilanzierung Rechnung. Dies umfasst insbesondere:

- Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen, z. B. Rekultivierungspflichten
- Prüfung von Wertminderungen nach IAS 36 für Vermögenswerte und Cash-Generating Units
- Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferung und Leistungen

Der Konzern beobachtet die regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich und passt seine Bilanzierungsannahmen sowie die Risikoberichterstattung entsprechend an.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Alzchem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden und durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices.

Die Umsatzerlöse des Konzerns stellen sich, aufgeteilt auf diese beiden Kategorien, wie folgt dar:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Umsätze aus Produktverkäufen	528.373	537.787
Umsätze aus Dienstleistungen	25.858	23.368
Sonstige Umsätze	0	960
	554.231	562.115

Die Umsätze aus Dienstleistungen umfassen Erlöse in Höhe von TEUR 371, deren Realisierung gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach Maßgabe des jeweiligen Leistungsfortschritts (Percentage-of-Completion-Methode) erfolgt ist.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die in der Segmentberichterstattung dargestellten Segmente:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Produkt Erlöse im Segment Specialty Chemicals	348.089	377.816
Zinserlöse im Bereich Spezialchemie	0	960
Produkt Erlöse im Segment Basics & Intermediates	174.003	155.091
Produkt Erlöse im Segment Other & Holding	6.282	4.880
Dienstleistungsumsätze im Segment Other & Holding	25.858	23.368
	554.231	562.115

Die gesamten Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Deutschland	157.206	163.680
Europäische Union	177.978	176.041
Restliches Europa	27.170	26.785
NAFTA	90.305	101.544
Asien	43.375	39.053
Rest der Welt	58.197	55.012
	554.231	562.115

Voraussichtliche Umsatzrealisierung der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen:

in TEUR	2026	2027	2028	2029	2030	Nach 2030	Summe
Leistungsverpflichtung	2.160	9.683	18.024	17.586	12.586	41.940	101.979

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen im Regelfall zu Forderungen, die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Die jeweiligen Eröffnungs- und Schlussalden dieser Forderungen entsprechen den zum Bilanzstichtag im Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Beträgen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen beim erstmaligen Ansatz eine heterogene Fälligkeitsstruktur auf, wobei die Fälligkeiten im Regelfall unter 60 Tagen liegen. Die in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangangabe 18 dargestellt.

Sofern Umsatzerlöse nicht zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen, mindern sie die Vertragsverbindlichkeiten. Da zum Vorjahresstichtag keine Vertragsverbindlichkeiten bestanden, wurden auch keine Umsatzerlöse im Geschäftsjahr aus diesen realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 154) Erlöse erfasst, bei denen die Leistungsverpflichtung bereits in der Vorperiode erfüllt wurde. Diese resultieren aus der Endabrechnung von volumenbasierten Preisgestaltungen mit einzelnen Kunden im jeweiligen Vorjahr. Abgrenzungen aufgrund von Transportleistungen waren im gesamten Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Aktivierte Eigenleistungen	7.474	9.878
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	929	3.681
Ertrag aus Leistungen an Dritte	1.734	3.058
Erträge aus Währungsumrechnung	4.034	3.035
Erträge aus Zuschüssen	1.816	1.936
Erträge aus Energiesteuererstattungen	0	127
Übrige sonstige Erträge	1.314	1.627
	17.301	23.342

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus der Aktivierung von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

3. MATERIALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, produktionsbezogenen Strom und bezogene Waren	192.303	194.626
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.360	3.660
	195.663	198.286

4. PERSONALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Löhne und Gehälter	133.626	144.818
Sozialabgaben und Altersversorgung	26.873	28.793
	160.499	173.611

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von TEUR 9.002 (Vorjahr: TEUR 8.903) erfasst. Der Aufwand für die von Alzchem gewährten Gratisaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms beträgt TEUR 1.305 (Vorjahr: TEUR 0).

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode durchschnittlich in der Alzchem-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter:

	2024	2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	870	885
Angestellte	725	755
Auszubildende	130	125
	1.725	1.765

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Umwelt-/Entsorgungskosten	17.580	18.668
Vertriebskosten	20.055	18.271
Instandhaltung	13.987	16.797
Sonstige Fremdleistungen	10.825	11.900
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	6.534	8.030
Aufwand aus Währungsumrechnung	3.210	6.294
Versicherungen	5.401	5.798
IT-Kosten	3.274	3.725
Übriger sonstiger Aufwand	23.919	23.636
	104.785	113.119

In den oben dargestellten Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. In der Berichtsperiode wurden inklusive Personal- und sonstiger zurechenbarer Aufwendungen TEUR 10.706 (Vorjahr: TEUR 10.831) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

Im übrigen sonstigen Aufwand werden Aufwendungen für Marketing, Reisetätigkeiten, Mieten, Gutachten, Prüfungen, Gebühren und Beiträge sowie sonstige Steuern erfasst. Zudem waren im Vorjahr in diesem Posten Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von TEUR 1.994 enthalten.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Zinsen und ähnliche Erträge		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	1.589	1.686
Zinsertrag aus der Abzinsung lfr. Rückstellungen	585	1.466
Übriges	56	86
	2.230	3.238
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.175	3.254
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.179	1.610
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	28	1
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen	337	141
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	113	97
Übriges	5	28
	5.837	5.131
Finanzergebnis	-3.607	-1.893

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. Aus der Zinsänderung bei der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen fielen im Geschäftsjahr 2025 Zinserträge i. H. v. TEUR 1.842 (Vorjahr: TEUR 753) an.

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.704 (Vorjahr: TEUR 1.592). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lag im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 1.610 (Vorjahr: TEUR 2.179). Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wurden in keiner Berichtsperiode Zinserträge oder -aufwendungen erfasst.

Alle Zinserträge und -aufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode berechnet.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Tatsächlicher Steueraufwand	-20.120	-22.457
davon periodenfremd	-132	-809
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-977	-1.851
davon periodenfremd	-12	747
davon aus temporären Differenzen	-911	-2.625
	-21.097	-24.308



Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0 % und 13,0 %. Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 5,0 % und 26,13 %.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz ist nach IAS 12.85 derjenige, der für die Informationsdarstellung am geeignetsten ist. Für die steuerliche Überleitungsrechnung wird mit dem Steuersatz der Alzchem Trostberg GmbH gerechnet, da dieser den wesentlichsten Einfluss auf die Konzernsteuerquote hat.

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern	75.343	87.938
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00 %	28,00 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	21.096	24.623
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-214	-125
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	168	-135
Steuerwirkungen		
Steuerliche Hinzurechnungen	227	225
Steuerfreie Erträge	-338	-360
Periodenfremde Steuererträge	-10	-740
Periodenfremder Steueraufwand	155	802
Erstansatz latenter Steuern	-3	0
Sonstige Abweichungen	16	17
Summe Steuerauswirkungen	47	-56
Summe Steueraufwand	21.097	24.307
Effektive Steuerquote	28,00 %	27,64 %

9. ERGEBNIS JE AKTIE

Die im Geschäftsjahr 2024 und 2025 durchgeführten Aktienrückkäufe sowie die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 beeinflussten die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgt gemäß den Vorgaben der IFRS nicht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Berichtszeiträume berücksichtigte gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien:

	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Gewichtete Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien	10.174.204	10.106.339
Ergebnis je Aktie in EUR	5,31	6,28
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien zum Stichtag 31.12.	10.150.757	10.123.706

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

10. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE AM KONZERNJAHRESERGEBNIS

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 6 % Fremddanteile an der Alzchem International GmbH, die von den vier ehemaligen Hauptanteilseignern der Alzchem Group AG gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die nachfolgenden Finanzinformationen beziehen sich auf die prozentualen Anteile der Minderheitsgesellschafter an dem Tochterunternehmen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	1.865	1.540
Kurzfristige Vermögenswerte	428	694
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	186	127
Cashflow	0	0
Geleistete Ausschüttungen	0	0
Jahresergebnis	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	0	0

Zwischen der Alzchem Trostberg GmbH und der Alzchem International GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge führt die Alzchem International GmbH ihre zukünftigen Gewinne vollumfänglich an die Alzchem Trostberg GmbH ab und diese übernimmt auch vollumfänglich eventuell auftretende Verluste der Alzchem International GmbH. Der Vertrag wurde ursprünglich über einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen und konnte währenddessen nicht ordentlich gekündigt werden. Da keine der Parteien den Vertrag zum 31. Dezember 2025 gekündigt hat, verlängerte sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

Aufgrund des Vertrags fließen dem Konzern seit dem 1. Januar 2018 das gesamte Jahresergebnis und das Gesamtergebnis der Alzchem International GmbH zu. Folglich erhalten die nicht beherrschenden Anteile für den Zeitraum des Gewinnabführungsvertrages keine weiteren Jahresergebnisse. Den Minderheitsgesellschaftern der Alzchem International GmbH wurde für den Verlust ihres variablen Ergebnisanspruches eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 2,85 (brutto) pro Geschäftsanteil und Jahr für die Dauer des Gewinnabführungsvertrages gewährt. Der Vertrag sowie die gewährte Ausgleichszahlung wurden nicht gekündigt und haben weiterhin Gültigkeit.

In der Konzern-Bilanz wurde der Barwert der zukünftig zu leistenden Ausgleichszahlungen bereits in voller Höhe (TEUR 342; 31. Dezember 2024: TEUR 342) in den kurzfristigen und langfristigen übrigen Verbindlichkeiten erfasst. In gleicher Höhe wurde der nicht beherrschende Anteil im Konzerneigenkapital gemindert. Die jährlich an die nicht beherrschenden Anteile zu leistenden Ausgleichszahlungen werden jeweils (anteilig) dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile zugewiesen und entsprechen somit nicht dem tatsächlichen Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile, da dies in den Jahren des Gewinnabführungsvertrages null ist. Die oben in der Übersicht berichtete Zahl entspricht 6 % des tatsächlichen Jahresergebnisses der Alzchem International GmbH. Bilanziell wurden dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile jedoch TEUR 171 (31. Dezember 2024: TEUR 171) aus der Alzchem International GmbH zugewiesen. Die zahlungswirksame Abrechnung erfolgt jeweils im Januar eines Geschäftsjahres in gleicher Höhe.

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der Alzchem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	9.362	1.458	10.820
Zugänge	926	2	928
Abgänge	-471	-152	-623
Umgliederung	-520	564	44
Währungsumrechnung	-7	0	-7
Stand am 31.12.2024	9.290	1.871	11.162
Abschreibungen 01.01.2024	5.851	1.305	7.157
Zugänge	910	55	964
Abgänge	-470	-152	-623
Umgliederung	0	0	0
Währungsumrechnung	-7	0	-7
Stand am 31.12.2024	6.284	1.207	7.491
Nettobuchwert 31.12.2023	3.511	153	3.664
Nettobuchwert 31.12.2024	3.006	665	3.671



Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2025	9.290	1.871	11.162
Zugänge	585	0	585
Abgänge	-101	-26	-127
Umgliederung	0	323	323
Währungsumrechnung	13	0	13
Stand am 31.12.2025	9.787	2.168	11.955
Abschreibungen 01.01.2025	6.284	1.207	7.491
Zugänge	1.004	45	1.049
Abgänge	-101	-26	-127
Umgliederung	0	0	0
Währungsumrechnung	13	0	13
Stand am 31.12.2025	7.200	1.226	8.426
Nettobuchwert 31.12.2024	3.006	665	3.671
Nettobuchwert 31.12.2025	2.587	942	3.529

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden in allen Berichtsperioden nicht erfasst. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine wesentlichen immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.



12. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	73.633	311.435	28.436	11.648	425.152
Zugänge	1.475	8.940	2.711	27.171	40.297
Abgänge	-3	-3.513	-2.170	-633	-6.319
Umgliederung	1.708	6.908	648	-9.308	-44
Währungsumrechnung	-34	-193	0	-29	-256
Stand am 31.12.2024	76.779	323.577	29.626	28.848	458.830
Abschreibungen 01.01.2024	31.842	194.296	21.733	0	247.872
Zugänge	2.284	17.899	3.249	0	23.432
Abgänge	-2	-3.257	-2.087	0	-5.346
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-5	-92	-5	0	-103
Stand am 31.12.2024	34.119	208.846	22.890	0	265.855
Nettobuchwert 31.12.2023	41.791	117.139	6.703	11.648	177.281
Nettobuchwert 31.12.2024	42.660	114.731	6.736	28.848	192.976



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2025	76.779	323.577	29.626	28.848	458.830
Zugänge	3.912	9.171	2.896	92.205	108.184
Abgänge	-27	-1.649	-1.080	-256	-3.012
Umgliederung	2.260	9.894	1.298	-13.775	-323
Währungsumrechnung	61	389	-28	24	446
Stand am 31.12.2025	82.985	341.382	32.712	107.046	564.125
Abschreibungen 01.01.2025	34.119	208.846	22.890	0	265.855
Zugänge	2.486	17.879	3.302	0	23.667
Abgänge	-17	-1.529	-1.025	0	-2.571
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	12	201	-19	0	194
Stand am 31.12.2025	36.600	225.397	25.148	0	287.145
Nettobuchwert 31.12.2024	42.660	114.731	6.736	28.848	192.975
Nettobuchwert 31.12.2025	46.385	115.985	7.564	107.046	276.980

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden in keiner dargestellten Berichtsperiode erfasst.

Als Standortbetreiber vermietet bzw. verpachtet Alzchem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkwohnungen. Die separate Angabe der Buchwerte dieser einzelnen vermieteten Objekte gemäß IFRS 16.58 erfolgt nicht, da einzelne Buchwerte entweder nicht existieren oder unter Berücksichtigung des Gesamtbuchwertes der Grundstücke und Gebäude nicht wesentlich sind.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten, die allerdings bereits komplett abgeschrieben sind. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, der am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf seinem Grundstück betrieben wird. Der Anteil der Alzchem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50 %. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils 50 % des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 3.355 (Vorjahr: TEUR 2.938). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Die EU-Kommission bewilligte im Rahmen des Förderinstruments ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) nach einem europaweiten Auswahlverfahren Alzchem einen Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio. Alzchem will die Mittel über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren nutzen, um die Produktionskapazität von Nitroguanidin zu erhöhen und die bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat zu erneuern und zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2025 hat Alzchem aus dem bewilligten Zuschuss eine Auszahlung i. H. v. TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 12.046) erhalten. Der Zuschuss reduzierte mit einem Betrag von TEUR 12.339 (Vorjahr: TEUR 3.684) die Investitionen. Die Kürzung wurde entsprechend dem Investitionsfortschritt vorgenommen. Die Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen ist für das Jahr 2026 geplant und die um den EU-Zuschuss verminderten Investitionen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten wurden weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen und Gebäude aktiviert.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von TEUR 12.885 (31. Dezember 2024: TEUR 13.034) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

13. LEASING

Die Alzchem-Gruppe hat Leasingverhältnisse im Wesentlichen für Kfz, Gabelstapler, Eisenbahnwaggons, Büroräume und Software abgeschlossen. Leasingverhältnisse über kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, werden als Leasingverträge mit geringerem Wert klassifiziert und nicht bilanziell erfasst. Ebenso werden Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und solche über immaterielle Vermögenswerte nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leasingnutzungsrechte in den Berichtsperioden untergliedert nach den für Alzchem relevanten Klassen des Sachanlagevermögens:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 31.12.2023	168	4.607	80	4.855
Zugänge	21	1.066	0	1.087
Abschreibungen	-119	-1.772	-31	-1.922
Abgänge	0	0	0	0
Währungsumrechnung	4	0	-1	3
Buchwert 31.12.2024	74	3.901	48	4.023
Zugänge	546	374	0	920
Abschreibungen	-138	-1.763	-31	-1.932
Abgänge	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-20	0	1	-19
Buchwert 31.12.2025	462	2.512	18	2.992



Im Geschäftsjahr 2025 waren Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR 2.033 (Vorjahr: TEUR 2.041) aus Leasingverhältnissen zu verzeichnen.

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die zukünftigen Auszahlungen aus diesen stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

31.12.2024

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.826	2.324	2	4.152
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.897	2.360	2	4.259

31.12.2025

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.874	1.214	25	3.113
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.934	1.262	26	3.222

Innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden neben den Abschreibungen die folgenden Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

GuV-Posten in TEUR		01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge	547	648
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leasingaufwendungen für geringwertige Leasingverträge	41	46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Variable Leasingaufwendungen außerhalb der Leasingverbindlichkeiten	25	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	113	97
Umsatzerlöse	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	1.186	1.167
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	513	525

Die Alzchem-Gruppe hat keine Erträge oder Verluste aus Untervermietungen von Leasingnutzungsrechten oder aus Sale-and-lease-back-Transaktionen erzielt.

Für die aktuell bilanzierten Leasingnutzungsrechte bestehen keine wesentlichen in der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, noch wurden Restwertgarantien zugesichert. Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen bestehen ebenso nicht. Die zukünftigen Zahlungen aus variablen Leasingzahlungen werden in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 erwartet.

Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die Alzchem-Gruppe hat als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverhältnisse identifiziert. Als Standortbetreiber vermietet bzw. verpachtet Alzchem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkwohnungen. Aus diesen Verträgen erwartet die Alzchem-Gruppe die folgenden Zuflüsse in den kommenden Perioden:

Erwartet im Geschäftsjahr						
zum 31.12.2024 in TEUR	2025	2026	2027	2028	2029	Nach 2029
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.558	1.096	1.083	753	741	2.761

Erwartet im Geschäftsjahr						
zum 31.12.2025 in TEUR	2026	2027	2028	2029	2030	Nach 2030
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.597	1.172	842	816	816	2.078

14. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an einer übrigen Beteiligung und werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Da für diese Beteiligung keine beobachtbaren Marktwerte vorliegen und unter Berücksichtigung der insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Alzchem-Gruppe auch keine verlässlichen Parameter für eine Modellbewertung mit angemessenem Aufwand ermittelt werden können, werden die Anschaffungskosten als beste verfügbare Indikation für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Alzchem-Gruppe keine Veräußerung der verbleibenden Beteiligung.

15. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen und kurzfristigen übrigen Forderungen sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus den folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
darin finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Kundenverträgen	0	20.578
Erstattungsansprüche	0	15
Gesamte langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	20.593
darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.045	1.012
Sonstiges	189	196
Gesamte langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1.234	1.208
Gesamte langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.234	21.801
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
darin finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	5.572	0
Kurzfristige verfügbungsbeschränkte Geldanlagen	5.902	6.485
Forderungen aus Kundenverträgen	0	10.381
Sonstiges	1.607	4.573
Gesamte kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.081	21.439



in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Steuerforderungen	4.622	10.842
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.165	2.764
Sonstiges	212	156
Gesamte kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.999	13.762
Gesamte kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20.080	35.201

Die übrigen Forderungen enthalten auch Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 für unbedingte Zahlungsansprüche in zukünftigen Perioden. Diesen Forderungen liegen vertraglich Zahlungstermine zugrunde. Ein Teil dieser Forderungen ist entsprechend der vertraglichen Regelung verzinslich. Der nicht verzinsliche Teil der Forderungen aus Kundenverträgen wird nur dann zum Barwert angesetzt und über die Laufzeit aufgezinst, wenn der Vertrag eine relevante Finanzierungskomponente aufweist. Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden auf Grund des Zusammenhangs mit Kundenverträgen gemäß IFRS 15 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Kundenverträgen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Forderungen aus Kundenverträgen
Stand zum 01.01.2024	0
Zugang	0
Abgang	0
Stand zum 31.12.2024	0
Stand zum 01.01.2025	0
Zugang	89.402
Zinsen und offene Posten unter Forderungen aus LuL	322

in TEUR	Forderungen aus Kundenverträgen
Zahlung	-58.765
Stand zum 31.12.2025	30.959
davon langfristig > 1 Jahr bis 3 Jahre	20.578
davon kurzfristig <= 1 Jahr	10.381

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus Factoring-Transaktionen und stellen Forderungen gegen den Factor dar. Durch die Beendigung der Factoring-Vereinbarung im Geschäftsjahr 2025 bestanden diese Vermögenswerte nur im Vorjahr. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal zwölf Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 6.485 (31. Dezember 2024: TEUR 5.902) dient vollständig als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen und ist damit verfügungsbeschränkt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für Vorausbezahlungen von Versicherungen, Software und Wartungsverträgen gebildet. Im langfristigen Bereich werden auch Versicherungen im Zusammenhang mit der laufenden Börsennotierung ausgewiesen.

Auf die oben aufgeführten langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden weder Wertberichtigungen gebildet, noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit dieser Posten nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind folgende Forderungen in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamt	394	402
USD	159	15
CNY	235	387



16. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden beziehen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	145	25
Finanzielle Vermögenswerte	8	6
Vorräte	1.688	1.667
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.137	4.100
Rückstellungen	13.448	9.155
davon auf Pensionsverpflichtungen	12.054	7.766
Verbindlichkeiten	1.678	744
Steuerliche Verlustvorträge	17	14
Summe latente Steueransprüche	20.121	15.711
davon kurzfristig	6.511	6.518
davon langfristig	13.610	9.193
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	729	572
Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte	6.527	5.744
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen	499	2.414
Verbindlichkeiten	0	0
Summe latente Steuerschulden	7.755	8.730
davon kurzfristig	0	0
davon langfristig	7.755	8.730
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz latente Steueransprüche	20.121	15.711
Bilanzansatz latente Steuerschulden	7.755	8.730

Die Veränderungen der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr wurden in Höhe von TEUR 1.851 (Vorjahr: TEUR 977) aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von TEUR -3.505 (Vorjahr: TEUR -1.303) ist die Veränderung der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis enthalten. Hierbei wurde die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 entsprechend berücksichtigt.

Die hier aufgeführten aktiven latenten Steueransprüche auf ertragsteuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 14 (31. Dezember 2024: TEUR 17) inländischen Gesellschaften zuzuordnen. Auf Gewerbesteuer entfallen hiervon TEUR 7 (31. Dezember 2024: TEUR 8) und auf Körperschaftsteuer TEUR 6 (31. Dezember 2024: TEUR 9). Im Berichtsjahr wurden auf sämtliche ertragsteuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge im Inland sind unverfallbar.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genügend steuerliche Ergebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich machen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 60.795 (31. Dezember 2024: TEUR 53.828) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und auf die Erläuterungen unter Abschnitt IV verwiesen.

17. VORRÄTE

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.922	31.398
Unfertige Erzeugnisse	22.817	42.832
Unfertige Leistungen	129	561
Fertige Erzeugnisse	45.425	41.016
Handelswaren	125	192
Geleistete Anzahlungen	748	5
	101.166	116.004

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 903 (Vorjahr: TEUR 7.688 Aufwand) als Ertrag innerhalb der Materialaufwendungen bzw. der Bestandsveränderung erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten, mangelnde Gängigkeiten und Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasst wurde, beträgt TEUR 198.286 (Vorjahr: TEUR 195.663).

Der Konzern führt langfristige Fertigungsaufträge aus, bei denen die Umsatzerlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen Bestände an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 442, die angefallene, noch nicht als Umsatzerlöse realisierte Herstellungskosten aus diesen Aufträgen umfassen.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Entwicklung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2024	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungsumrechnung	31.12.2024
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	9	180	0	-116	0	73
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	121	961	0	-215	0	867
Gesamt	130	1.141	0	-331	0	940

in TEUR	01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungsumrechnung	31.12.2025
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	73	774	0	-185	0	662
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	867	0	-38	-829	0	0
Gesamt	940	774	-38	-1.014	0	662

Die Kündigung des Factoringvertrags Mitte Dezember 2025 stellte keine Änderung des Geschäftsmodells gemäß IFRS 9 dar. Das damals bestehende Forderungsportfolio ist ausgelaufen und neue Forderungen sind aufgrund der Kündigung dem Portfolio „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet worden.

Aufgrund der Kündigung des Factoringvertrags Mitte Dezember 2025 bestehen zum Berichtsstichtag keine Forderungen mehr, die der Bewertungskategorie Fair Value mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zugeordnet sind. Entsprechend beträgt das Bruttoforderungsvolumen vor Sicherheiten und Wertberichtigungen in dieser Kategorie TEUR 0 (31. Dezember 2024: TEUR 68.581).

Das Bruttoforderungsvolumen der zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf TEUR 74.077 (31. Dezember 2024: TEUR 11.294).

Die Quote des erwarteten Verlusts, gemessen an dem gesamten Forderungsbestand, beträgt zum Stichtag 0,89 %, wobei die auf historischen Werten basierenden Einzelraten je nach Überfälligkeit der Forderungen zwischen 0,00 % und 0,28 % schwanken.

Die Alzchem-Gruppe hat zum Stichtag 31. Dezember 2025 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 56.332 (31. Dezember 2024: TEUR 59.256) erhalten. Davon entfallen Sicherheiten in Höhe von TEUR 3.542 (31. Dezember 2024: TEUR 8.023) auf überfällige Forderungen.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamt	21.402	21.149
USD	14.347	14.637
SEK	4.053	3.981
JPY	1.787	2.143
CNY	1.215	388

Der im Vorjahr bestandene Factoringvertrag wurde im Geschäftsjahr 2025 beendet. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Buchwerte der im Rahmen des Factorings veräußerten Forderungen – nach Abzug der vereinbarten Einbehalte – auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Die Analyse der zum 31. Dezember 2024 veräußerten Forderungen ergab, dass ein vollständiger Abgang zu erfassen war. Sowohl im Berichtsjahr als auch in der Vorperiode erfolgten keine Zahlungsmittelrückflüsse aus Kaufpreiseinbehalten an die Factoringgesellschaft.

19. ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuerforderungen ausländischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 319 (31. Dezember 2024: TEUR 70). Diese resultieren im Wesentlichen aus Überzahlungen des abgelaufenen und des vorangegangenen Geschäftsjahres.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Guthaben bei Kreditinstituten	61.539	71.717
Kassenbestand	5	3
	61.544	71.720

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen in der Konzernwährung Euro, umgerechnet in den folgenden Währungen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamt	9.613	10.125
USD	4.650	2.205
CNY	2.138	1.970
SEK	2.317	5.707
Sonstige	508	243

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital entspricht dem der Alzchem Group AG. Das Gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG, Trostberg, beträgt zum Berichtsstichtag EUR 101.763.350,00 (31. Dezember 2024: EUR 101.763.350,00) und teilt sich in 10.176.335 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Aktie von EUR 10,00 auf.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 52.629 Stück (31. Dezember 2024: 25.578 Stück) eigene Aktien. Aktien mit Sonderrechten sind nicht emittiert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechundsiebzigttausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem

Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der Alzchem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder zu veräußern, hat die Hauptversammlung 2024 die Alzchem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. Mai 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Alzchem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Alzchem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in Eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Alzchem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der Alzchem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl



des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen, das im Rahmen eines Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots („Stichtag“) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach dem Stichtag eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis entsprechend der vorstehenden Berechnung angepasst werden; Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die gesamte Zeichnung des öffentlichen Kaufangebots dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Erfolgt der Erwerb mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten)

den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Im Rahmen eines Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten Periode entweder eine vereinbarte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das Kreditinstitut die Aktien über die Börse erwerben, (ii) darf der von dem Kreditinstitut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der Alzchem-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückerwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das Kreditinstitut – vorbehaltlich etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung des Rückkaufprogramms frei.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den folgenden Zwecken zu verwenden. Dabei darf sich die Gesellschaft auch abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder der genannten Unternehmen handelnder Dritter bedienen:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der anteilige Betrag der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung zu ändern.
2. Die Aktien können Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt werden; die angebotenen bzw. zugesagten Aktien können auch nach Beendigung des Arbeits- oder Organverhältnisses an die Berechtigten übertragen werden. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.



3. Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern angeboten und auf sie übertragen werden.
4. Die Aktien können gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Tag der Veräußerung durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht wesentlich unterschreitet (ohne Nebenkosten). Darüber hinaus darf in diesen Fällen die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Hierauf ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die vorbezeichneten Ermächtigungen können im Rahmen der genannten Grenzen einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Gebrauch gemacht von der Rückkaufermächtigung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im November 2024, um ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6 Mio. oder 100.000 Alzchem-Aktien zu starten. Das Rückkaufprogramm wurde im November 2025 abgeschlossen. Ein weiteres Aktienrückkaufprogramm hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 15. Dezember 2025 bekanntgegeben. Danach sollen über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu 70.000 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 10 Mio. (exkl. Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückgekauft werden. Bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses im Februar 2026 hat dieses Programm noch nicht begonnen.

KAPITALRÜCKLAGE-AUSGLEICHSPOSTEN REVERSE ACQUISITION / IFRS 2

Der Kapitalrücklage-Ausgleichsposten ‚Reverse Acquisition / IFRS 2‘ umfasst die Anpassung des gezeichneten Kapitals der Alzchem Trostberg GmbH an das gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG sowie die Geschäftsvorfälle aus den Kapitalerhöhungen des Geschäftsjahres 2017, die nicht das gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG betrafen. Diese Anpassungen waren erforderlich, um die Anforderungen an die Bilanzierung und den Ausweis des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017 zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Veränderung um TEUR 2.409 aufgrund der anteilsbasierten Vergütung aus der Durchführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Die unentgeltliche Übertragung von Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne von IFRS 2 dar. Der beizulegende

Zeitwert der unentgeltlich übertragenen Aktien wird zum Gewährungszeitpunkt auf Basis des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft ermittelt.

Die zum 31. Dezember 2025 erfasste Kapitalrücklage ‚Reverse Acquisition / IFRS 2‘ beträgt TEUR -86.050 (Vorjahr: TEUR -88.459).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage stellt diejenige der Alzchem Trostberg GmbH zum Zeitpunkt der Reverse Acquisition dar und betrug zum Zeitpunkt der Transaktion TEUR 24.981. Nach der Transaktion vorgenommene Kapitalmaßnahmen werden für Zwecke des Konzernabschlusses im Wege der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

EIGENE ANTEILE

Die vor dem Geschäftsjahr 2023 gehaltenen eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen aktienbasierter Vergütungsprogramme an bestimmte Mitarbeiter übertragen. Gemäß den Vorschriften des IFRS 2 erfolgt die Erfassung dieser Mitarbeitervergütung über die Kapitalrücklage. Mit der Übertragung an die Mitarbeiter wurde der bisher separat ausgewiesene Posten ‚Eigene Anteile‘ in den Ausgleichsposten ‚Kapitalrücklage – Reverse Acquisition / IFRS 2‘ umgliedert.

Im November 2024 wurde ein neues Aktienrückkaufprogramm initiiert. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 82.450 Stück eigene Aktien erworben. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 wurden in Summe 29.821 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter ausgegeben, davon 20.820 Stück im Rahmen eines Erwerbs durch Mitarbeiter und 9.001 Stück als Gratiszuteilung.



Veränderungsrechnung der eigenen Anteile:

	Aktienanzahl
Stand am 01.01.2024	0
Rückkauf eigene Aktien	25.578
Stand am 31.12.2024	25.578
Stand am 01.01.2025	25.578
Rückkauf eigene Aktien	56.872
Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-29.821
Stand am 31.12.2025	52.629

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Im übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Daneben umfasst das übrige kumulierte Ergebnis auch den im Betrachtungszeitraum entstandenen Unterschiedsbetrag aus den Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen in die Berichtswährung, Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen, die Änderungen aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten und darauf entfallende latente Steuerabgrenzungen. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Bewertung Pensionsrückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2024	27	84	-21.750	-21.639
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	-35	0	4.689	4.654
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	208	0	208
Latente Steuern	10	0	-1.313	-1.303
Stand am 31.12.2024	2	292	-18.374	-18.080
Stand am 01.01.2025	2	292	-18.374	-18.080
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	-2	0	9.691	9.689
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	-503	0	-503
Latente Steuern	1	0	-3.505	-3.504
Stand am 31.12.2025	0	-211	-12.188	-12.398

Das gesamte übrige kumulierte Eigenkapital ist den Anteilseignern der Alzchem Group AG zuzurechnen. Es bestehen keine nicht beherrschenden Anteile am Übrigen kumulierten Eigenkapital.

BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn enthält die im Berichtsjahr und in den vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse, vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Gemäß den Anforderungen zur Bilanzierung und zum Ausweis eines umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses ist der Bilanzgewinn eine Fortführung des IFRS-Konzern-Bilanzgewinns der Alzchem Trostberg GmbH zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017.

Im Berichtszeitraum wurde von der Alzchem Group AG eine Dividende in Höhe von TEUR 18.190 (Vorjahr: TEUR 12.212) an die Aktionäre ausgeschüttet. Bezogen auf die zum Auszahlungszeitpunkt dividendenberechtigten Anteile der Alzchem Group AG in Höhe von 10.105.767 Stück ergab dies eine Dividende pro Anteil von EUR 1,80 (Vorjahr: EUR 1,20). Die Dividende in den Berichtsperioden wurde als Bardividende ausgeschüttet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 2,10 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht gemäß der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2025 EUR 21.259.782,60.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von TEUR 1.934 (31. Dezember 2024: TEUR 1.934) werden die Anteile am Kapital der Alzchem International GmbH ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Alzchem Trostberg GmbH zuzurechnen sind. Die Veränderungen sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangangabe 10.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele der Alzchem-Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Aktionäre, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugspreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die Alzchem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften, um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und mit ähnlichen Größenmerkmalen der Alzchem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapitalstruktur und weiteren daraus resultierenden Kennzahlen liegt der Fokus auf der Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants).

Der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung liegt im Wesentlichen auf der Konzerneigenkapitalquote.

An diese ist auch die Einhaltung vertraglicher Abreden in Finanzierungsverträgen gebunden. Daher definiert die Alzchem die Konzerneigenkapitalquote als Kapitalsteuerungsgröße.

Die Konzerneigenkapitalquote hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamtkapital	483.826	617.679
Eigenkapital	207.471	258.231
Eigenkapitalquote in %	42,9	41,8

22. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau und/oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist die Alzchem-Gruppe den Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt.



Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen für Pensionen	96.937	88.239

Der bei den Gesellschaften der Alzchem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	DBO	Planvermögen	Rückstellung
Stand zum 01.01.2024	100.319	25	100.294
Effekte aus der Neubewertung	-4.689	–	-4.689
davon Änderung demographischer Annahmen	0	–	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	-3.117	–	-3.117
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.572	–	-1.572
Zinsaufwand	3.176	–	3.176
Laufender Dienstzeitaufwand	422	–	422
Gezahlte Renten	-2.265	–	-2.265
Erwartete Erträge aus Planvermögen	–	1	-1
Auszahlungen aus Planvermögen	–	0	0
Stand zum 31.12.2024	96.963	26	96.937

in TEUR	DBO	Planvermögen	Rückstellung
Stand zum 01.01.2025	96.963	26	96.937
Effekte aus der Neubewertung	-9.691	–	-9.691
davon Änderung demographischer Annahmen	0	–	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	-9.648	–	-9.648
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-43	–	-43
Zinsaufwand	3.254	–	3.254
Laufender Dienstzeitaufwand	353	–	353
Gezahlte Renten	-2.614	–	-2.614
Erwartete Erträge aus Planvermögen	–	0	0
Auszahlungen aus Planvermögen	–	0	0
Stand zum 31.12.2025	88.265	26	88.239



Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2024	31.12.2025
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	96.937	88.239
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	26	26
Zwischensumme	96.963	88.265
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-26	-26
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.937	88.239

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	-3.117	-9.648
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1.572	-43
	-4.689	-9.691

Die in der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Zinsaufwand	3.176	3.254
Dienstzeitaufwand	422	353
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-1	0
	3.597	3.607

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt TEUR 3.205 (Vorjahr: TEUR 2.940).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 im Konzern insgesamt auf TEUR 9.002 (Vorjahr: TEUR 8.903).

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	2025
Stand zum 01.01.	25	26
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	1	0
Auszahlungen aus Planvermögen	0	0
Stand zum 31.12.	26	26

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für die es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.



Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR	
Rechnungszins	
Zum 31.12.2025: 4,10 %	88.239
Anstieg auf 4,20 %	86.982
Absinken auf 4,00 %	89.524
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2025: 3,00 %	88.239
Anstieg auf 4,00 %	89.828
Absinken auf 2,00 %	87.177
Rententrend	
Zum 31.12.2025: 2,25 %	88.239
Anstieg auf 3,25 %	97.190
Absinken auf 1,25 %	80.752

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20 % läge der Barwert der Pensionsverpflichtung bei TEUR 93.034.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzern-Bilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Verpflichtetes Unternehmen
88.265	15	Alzchem Trostberg GmbH/ Alzchem Group AG

Auf die im Konzern angesetzten Pensionsrückstellungen wurden TEUR 7.766 (31. Dezember 2024: TEUR 12.054) latente Steueransprüche angesetzt.

23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

	Rückstel- lungen für Deponien	Rückstel- lungen für Personal	Rückstel- lungen für Garantien aus Produkt- verkäufen	Rückstellungen für nachträg- liche Kunden- vergütungen/ Provisionen	Übrige Rückstel- lungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	7.941	12.080	167	242	2.799	23.229
Inanspruchnahme	0	-4.019	0	-26	-1.204	-5.249
Zuführung	0	8.333	0	161	1.344	9.838
Auflösung	-61	0	-12	-14	-200	-287
Umgliederung	0	-1.835	0	0	0	-1.835
Aufzinsung/ Abzinsung/ Zinsänderung	-585	500	0	0	12	-73
Währungsum- rechnung	0	-2	0	1	0	-1
Stand 31.12.2024	7.295	15.057	155	364	2.751	25.622
Langfristig	7.295	14.819	0	0	95	22.209
Kurzfristig	0	238	155	364	2.656	3.413
Stand 31.12.2024	7.295	15.057	155	364	2.751	25.622

	Rückstel- lungen für Deponien	Rückstel- lungen für Personal	Rückstel- lungen für Garantien aus Produkt- verkäufen	Rückstellungen für nachträg- liche Kunden- vergütungen/ Provisionen	Übrige Rückstel- lungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2025	7.295	15.057	155	364	2.751	25.622
Inanspruchnahme	0	-5.850	0	-66	-257	-6.173
Zuführung	0	7.673	2	954	2.075	10.704
Auflösung	-85	-144	0	-279	-71	-579
Umgliederung	0	-2.290	0	0	0	-2.290
Aufzinsung/ Abzinsung/ Zinsänderung	-1.396	269	0	0	12	-1.115
Währungsum- rechnung	0	4	0	-2	0	2
Stand 31.12.2025	5.814	14.719	157	971	4.510	26.171
Langfristig	5.814	11.411	0	0	1.756	18.981
Kurzfristig	0	3.308	157	971	2.754	7.190
Stand 31.12.2025	5.814	14.719	157	971	5.410	26.171

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf internen und teilweise externen (durch Gutachter erstellten) Kosteneinschätzungen und unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet.

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2025 resultierten aus Parameteränderungen und Abzinsungen bzw. Zinsänderungseffekten. Die Zahlungsmittelabflüsse aus diesen langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen der Nachsorgeverpflichtungen über einen substanziellen Zeitraum erwartet.

Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit über den Bilanzstichtag laufenden Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Innerhalb der übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus einzelnen Kundenaufträgen in Höhe von TEUR 368 (31. Dezember 2024: TEUR 301) ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige noch nicht abgerechnete, in der Höhe noch unsichere Gebühren und Prämien.

24. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	7.589	6.368
davon kurzfristiger Anteil der Darlehensverbindlichkeiten	7.583	6.333
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	41.082	34.750
	48.671	41.118

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die in den Geschäftsjahren 2017 und 2020 gewährt wurden, sind mit einem Zinssatz zwischen 1,25 % und 1,65 % fest verzinslich. Diese Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 30. September 2027 getilgt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Alzchem Darlehen in Höhe von TEUR 30.000 mit einer Endfälligkeit zum 31. Dezember 2027 bzw. 31. März 2028 gewährt. Die Verzinsung dieser Darlehen ist variabel und hängt vom 3-Monats-EURIBOR zuzüglich der bankenindividuellen Marge ab.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2025 fast vollständig aus dem kurzfristigen Anteil der Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 6.333; 31. Dezember 2024: TEUR 7.583). Kurzfristige Finanzierungslinien wurden zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden unterjährig keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert	7.589	6.368
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	6	36
30 - 90 Tage	2.208	1.583
90 - 180 Tage	2.208	1.583
180 Tage - 1 Jahr	3.167	3.166

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Stichtag durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 12.885 (31. Dezember 2024: TEUR 13.034) besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	Langfristige Darlehensverbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	8.833	48.665
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-8.833	0
Aufnahme	6	0
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	7.583	-7.583
Stand 31.12.2024	7.589	41.082
Stand 01.01.2025	7.589	41.082
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-7.583	0
Aufnahme	30	0
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	6.333	-6.333
Stand 31.12.2025	6.368	34.750

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert	37.425	51.726
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	32.714	46.600
30 - 90 Tage	2.085	4.735
90 - 180 Tage	2.347	0
180 Tage - 1 Jahr	279	391

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamt	3.596	2.751
USD	1.088	729
SEK	1.584	1.643
CNY	813	146
Sonstige	111	233

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf den üblichen länderspezifischen Eigentumsvorbehalt keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.



26. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	Vertragsverbindlichkeit
Stand zum 01.01.2024	0
Zugang	0
Abgang	0
Stand zum 31.12.2024	0
Stand zum 01.01.2025	0
Zugang	90.903
Abgang	-371
Stand zum 31.12.2025	90.532
davon langfristig > 1 Jahr bis 6 Jahre	88.099
davon kurzfristig <= 1 Jahr	2.433

Die Zu- und Abgänge der Vertragsverbindlichkeiten spiegeln die übliche Abwicklung wider: Vorauszahlungen erhöhen die Vertragsverbindlichkeiten, während die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen im Zeitverlauf zur Umsatzerfassung und damit zur entsprechenden Reduktion der Vertragsverbindlichkeiten führt.

27. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Personalverbindlichkeiten	19.391	23.026
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	4.061	3.788
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.605	2.448

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	573	1.545
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	289	412
Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	8.116	0
Übrige	4.939	7.121
	39.974	38.340

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.359 (31. Dezember 2024: TEUR 7.646). Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Gesamt	129	158
USD	278	158
CNY	-149	0

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert	7.646	6.359
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	225	200
30 – 90 Tage	347	1.345
90 – 180 Tage	4.061	3.788
180 Tage – 1 Jahr	3.013	1.026

Zum Bilanzstichtag betragen die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten TEUR 492 (31. Dezember 2024: TEUR 647). Diese umfassen jeweils finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171.

28. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von TEUR 10.618 (31. Dezember 2024: TEUR 12.560) inländische und TEUR 355 (31. Dezember 2024: TEUR 618) ausländische Ertragsteuerschulden.

29. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Alzchem-Gruppe in den Berichtsperioden verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

in TEUR	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	105.147	137.013
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-30.994	-96.902
Free Cashflow	74.153	40.111
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24.656	-29.360
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	49.497	10.751

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 71.720 (31. Dezember 2024: TEUR 61.544) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.781 (Vorjahr: TEUR 20.941) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu bzw. Auflösungen von Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

30. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Alzchem Trostberg GmbH überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten Alzchem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die Alzchem-Gruppe einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen verstanden, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem der Alzchem-Gruppe analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Alzchem Trostberg GmbH fungiert für die Gesellschaften der Alzchem-Gruppe als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen.



Die erforderlichen Informationen werden über zwei Cashmanagement-Instrumente analysiert:

1. Der Liquiditätsplan, der alle drei Monate die kommenden zwölf Monate auswertet und als Basis die neuesten Forecast-Informationen verwendet.
2. Der Liquiditätsstatus betrachtet den kurzfristigeren Bereich über die kommenden zwei Monate und wird monatlich aktualisiert. Er wertet, im Vergleich zum Liquiditätsplan, nicht die Forecast-Informationen, sondern die jeweils aktuellen Ist-Zahlen aus. Sofern sich Liquiditätsrisiken erhöhen, wird der Betrachtungszeitraum des Liquiditätsstatus entsprechend angepasst.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung der Alzchem-Gruppe wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der Alzchem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung der Alzchem-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken, die zu den Berichtsstichtagen wie folgt bestanden und in Anspruch genommen waren:

in TEUR	Maximale Linie	Inanspruchnahme	Freie Verfügbarkeit
Zum 31.12.2024	77.500	0	77.500
Zum 31.12.2025	120.000	0	120.000

Die bestehenden Kreditlinien wurden im Zuge der strategischen Anpassung der Finanzierungsstruktur erweitert, um sowohl den Wegfall des kurzfristigen Finanzierungsinstrumentes (Verkauf von Kundenforderungen an einen Factor) auszugleichen als auch die geplante Geschäftsausweitung zu unterstützen.

Zur Finanzierung von Investitionsvorhaben wurden in der Vergangenheit langfristige Darlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der ausstehende Darlehensbestand aus diesen langfristigen Finanzierungen auf TEUR 41.082 (31. Dezember 2024: TEUR 48.665). Der kurzfristige Anteil dieser Finanzierungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.333 (31. Dezember 2024: TEUR 7.583).

Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten liegen zum Bilanzstichtag bei TEUR 58.085 (31. Dezember 2024: TEUR 45.242).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2024 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.784	41.221	0	49.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.425	0	0	37.425
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.646	171	0	7.817
Gesamt	52.855	41.392	0	94.247

31.12.2025 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.477	34.779	0	41.256
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.726	14	0	51.740
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.359	171	0	6.530
Gesamt	64.562	34.964	0	99.526

Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird unter dem Abschnitt Fälligkeitsanalyse der Derivate angegeben.

Die Alzchem-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen oder vertraglich geregelte Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) verstoßen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangangabe 24, zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangangabe 25, zu den Vertragsverbindlichkeiten in der Anhangangabe 26 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangangabe 27.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 99.389 (31. Dezember 2024: TEUR 93.913) sind TEUR 12.885 (31. Dezember 2024: TEUR 13.034) oder 13 % (31. Dezember 2024: 14 %) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2024	Grundschuld über Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	2.034	13.034

31.12.2025	Grundschuld über Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	1.885	12.885

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.



Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen, die Alzchem regelmäßig beobachtet:

	31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	93.913	100	99.389	100
Deutschland	87.378	93	90.762	91
Europa – EU (ohne Deutschland)	3.404	4	7.253	7
Europa – Sonstige	1.157	1	82	1
Rest der Welt	1.974	2	1.292	1

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Um das Risiko eines Ausfalls von Forderungen zu minimieren, stellt Alzchem an alle Geschäftspartner Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Bonität und legt zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement fest. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen sowie zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern basiert. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limits der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Die Alzchem-Gruppe ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko und die gehaltenen Sicherheiten der Alzchem-Gruppe, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025:

31.12.2024 Bilanzposten/Bewertungskategorie	Maximales Ausfallrisiko	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	0	0	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.081	0	0	13.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.103	4.985	45	6.118
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	67.832	54.272	80	13.560
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.544	0	0	61.544
Summe finanzielle Vermögenswerte	153.566	59.257	39	94.309



31.12.2025	Maximales Ausfallrisiko	Gehaltene Sicherheiten	Rechnerisches Risiko	
Bilanzposten/Bewertungskategorie	TEUR	TEUR	%	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	0	0	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.032	0	0	42.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	73.416	56.332	77	17.084
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	71.720	0	0	71.720
Summe finanzielle Vermögenswerte	187.174	56.332	30	130.842

Die gesamten Besicherungen bestehen in voller Höhe durch Warenkreditversicherungen.

Wie unter IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geschildert, werden erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangangabe 18 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ausfallrisiko-Konzentration in den von Alzchem überwachten Ausfallrisiko-Klassen der finanziellen Vermögenswerte, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie:

31.12.2024	Bruttobuchwert	Nicht fällig	Überfällig in Tagen		
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR			1 – 30	31 – 120	> 120
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	6	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.081	13.081	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.294	9.873	973	111	337
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	68.581	59.843	6.101	1.866	771
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.544	61.544	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	154.506	144.347	7.074	1.977	1.108



31.12.2025	Brutto- buchwert	Nicht fällig	Überfällig in Tagen		
			1 – 30	31 – 120	> 120
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	6	6	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.032	42.032	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	74.077	68.155	4.364	756	802
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	71.720	71.720	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	187.835	181.913	4.364	756	802

Verteilt man die gesamten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns auf Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	153.566	100	187.174	100
Deutschland	89.984	59	124.905	67
Europa – EU (ohne Deutschland)	26.459	17	25.970	14
Europa – Sonstige	2.784	2	2.646	1
Rest der Welt	34.339	22	33.653	18

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRIKEN)

Unter Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts verstanden, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

WÄHRUNGSRIKEN

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken können aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

Um mögliche Risiken aus sich ändernden Wechselkursen zu minimieren, nutzt die Alzchem-Gruppe teilweise Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen. In den aktuell dargestellten Perioden kamen jedoch keine Absicherungsgeschäfte zum Einsatz.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen TEUR 31.675 (31. Dezember 2024: TEUR 31.409) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 2.909 (31. Dezember 2024: TEUR 3.726) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:



Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	31.409	100	31.675	100
USD	19.156	61	16.856	53
SEK	6.370	20	9.688	31
CNY	3.588	11	2.744	9
JPY	2.072	7	2.224	7
Sonstige	223	1	163	< 1

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2024		31.12.2025	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	3.726	100	2.909	100
SEK	1.584	42	1.643	57
USD	1.366	37	886	30
CNY	664	18	146	5
JPY	71	2	0	0
Sonstige	41	1	234	8

Zur Darstellung von Währungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Ab-

schlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Währungssensitivitäten wurde lediglich auf die für die Alzchem-Gruppe wesentlichen Währungen USD, JPY, CNY und SEK abgestellt.

Zum Bilanzstichtag unterliegt die Alzchem-Gruppe Währungsrisiken, die im Wesentlichen in den Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Derivaten reflektiert werden.

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber den wesentlichen Fremdwährungen, in denen die Alzchem-Gruppe tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR -2.622 (31. Dezember 2024: TEUR 1.439) bzw. TEUR 3.204 (31. Dezember 2024: TEUR -1.759) verändert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von TEUR -2.622 (31. Dezember 2024: TEUR -2.500) bzw. TEUR 3.204 (31. Dezember 2024: TEUR 3.056) ergibt sich für originäre finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2025	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
GuV gesamt	-2.500	3.056	-2.622	3.204
EUR/USD	-1.617	1.977	-1.452	1.774
EUR/SEK	-435	532	-731	894
EUR/CNY	-266	325	-236	289
EUR/JPY	-182	222	-203	247
Sonstiges Ergebnis gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	-2.500	3.056	-2.622	3.204



Aus den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich eine hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von TEUR:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2025	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
GuV gesamt	3.939	-4.815	0	0
EUR/USD	3.939	-4.815	0	0
Sonstiges Ergebnis gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	3.939	-4.815	0	0

ZINSRISIKEN

Zinsänderungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus möglichen Veränderungen der Marktzinssätze, die die zukünftigen Zahlungsströme aus verzinslichen Finanzverbindlichkeiten beeinflussen können. Zur Begrenzung dieser Risiken nimmt der Konzern erforderliche Finanzierungen überwiegend langfristig und zu Festzinssätzen auf. Die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend fest verzinst und unterliegen daher keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen einer Umfinanzierung TEUR 30.000 aus kurzfristig in Anspruch genommenen Finanzierungslinien in langfristige Darlehen überführt. Diese Darlehen sind variabel verzinslich und damit den Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Auch die bestehenden kurzfristigen Finanzierungslinien sind variabel verzinslich, wurden jedoch im Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

Sensitivitätsanalyse:

Eine Veränderung des durchschnittlichen Zinssatzes für die variabel verzinsten Darlehen um 0,5 %-Punkte hätte das Periodenergebnis bzw. Eigenkapital (vor Steuern) um TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) verringert bzw. erhöht.

Liquiditätsüberschüsse werden bei der Alzchem in variabel verzinsliche Geldanlagen angelegt. Wäre der durchschnittliche Zinssatz für die zum Stichtag ausgewiesenen Geldanlagen um 0,5 %-Punkte höher bzw. niedriger als die tatsächliche Verzinsung, hätte sich das Periodenergebnis bzw. Eigenkapital (vor Steuern) um TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 249) verbessert bzw. verringert.

PREISRISIKEN

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen durch Marktpreisänderungen bei Rohstoffen, Strom und Gas. Der Konzern begegnet diesen Risiken insbesondere durch Preisgleitklauseln und Termingeschäfte.

Für das Jahr 2026 wurden die Strommengen der Nordic Carbide AB überwiegend über Bänderkäufe gesichert, um den eigenen Bedarf der Gesellschaft zu decken und künftige Preisrisiken zu reduzieren.

Sensitivitätsanalyse:

Bei einem Bandliefervolumen von EUR 3,0 Mio. würde eine Strompreisänderung von $\pm 10\%$ die operativen Stromkosten um \pm EUR 0,3 Mio. und somit das Ergebnis vor Steuern verändern.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar:

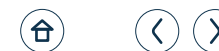
31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	6	6	6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13.081	–	–	13.081	13.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.103	67.832	–	78.935	78.935
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61.544	–	–	61.544	61.544
Summe finanzielle Vermögenswerte	85.728	67.832	6	153.566	153.566



31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte			
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Bilanzposten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	6	6	6	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	42.032	–	–	42.032	40.262	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.416	–	–	73.416	73.416	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.720	–	–	71.720	71.720	
Summe finanzielle Vermögenswerte	187.168	–	6	187.174	185.404	

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar:

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Gesamtsumme	
	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten				
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		
Bilanzposten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.671	–	48.671	48.502		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.425	–	37.425	37.425		
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.994	1.994	1.994		
Übrige Verbindlichkeiten	7.817	–	7.817	7.817		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	93.913	1.994	95.907	95.738		



31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtsumme	
	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.118	–	41.118	41.013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.740	–	51.740	51.740
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	6.530	–	6.530	6.530
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	99.389	0	99.389	99.284

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte, im Speziellen die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, haben sowohl lang- als auch kurzfristige Laufzeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit Restlaufzeiten größer als ein Jahr ergeben sich durch Diskontierung der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Bei den finanziellen Vermögenswerten mit kurzfristigen Laufzeiten wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in dem Bilanzposten finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als ein Jahr ergeben sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.



Bestimmte finanzielle Vermögenswerte werden wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den entsprechenden Kategorien des IFRS 9 zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt diese finanziellen Vermögenswerte und ihre Bewertungslevels nach IFRS 13:

31.12.2024 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	67.832	–	67.832
Finanzielle Vermögenswerte			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	–	6	6
Summe Vermögenswerte	67.832	6	67.838
Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	1.994	0	1.994
Summe Verbindlichkeiten	1.994	0	1.994

31.12.2025 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	0	–	0
Finanzielle Vermögenswerte			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	–	6	6
Summe Vermögenswerte	0	6	6
Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	0



Finanzielle Verbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Der Marktwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Stufe 2 zugeordnet. Die Marktwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Bezugnahme auf Transaktionen in vergleichbaren Instrumenten hergeleitet. Speziell werden die Transaktionspreise im Rahmen der Forderungsverkäufe, bei denen der Ankäufer regelmäßig auf den Nominalwert abstellt, herangezogen. Im Fall eines Ausfallereignisses werden diese Werte um den Wertberichtigungsbedarf korrigiert.

Die Alzchem-Gruppe hält in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eine Beteiligung, deren Marktwert der Stufe 3 zuzurechnen ist. Mangels verlässlicher Inputparameter für ein komplexeres Modell und aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für die Alzchem-Gruppe wurde der Marktwert auf Basis der Anschaffungskosten geschätzt. Eine Abweichung des tatsächlichen Marktwertes von diesem Schätzwert im Rahmen einer realistischen Bandbreite hätte keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeutung des Postens für die Alzchem-Gruppe oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem-Gruppe. In der Berichtsperiode wurden TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 23) Erträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten erfasst, die innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurden.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgenden Übersichten stellen die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

01.01. – 31.12.2024 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Marktwertänderungen von Derivaten	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.592	-84	0	0	0	1.508	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	-1.994	23	-1.971	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1.189	-746	0	0	443	-35
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.179	-281	0	0	0	-2.460	0
	-587	824	-746	-1.994	23	-2.480	-35

01.01. – 31.12.2025 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Marktwertänderungen von Derivaten	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.704	-3.095	-589	0	0	-1.980	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	27	27	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	829	0	0	829	-2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.610	-164	0	0	0	-1.774	0
	94	-3.259	240	0	27	-2.898	-2

In den Berichtsperioden wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt. Die Effekte aus den Währungsumrechnungen sowie die Marktwertveränderungen von Derivaten werden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die übrigen Effekte finden sich im Finanzergebnis.

DERIVATE UND HEDGE ACCOUNTING

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden Fremdwährungsderivate zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme in US-Dollar mit einem Nominalvolumen von TUSD 45.000 (entspricht TEUR 41.264). Zum aktuellen Bilanzstichtag sind keine Fremdwährungsderivate vorhanden.

FÄLLIGKEITSANALYSE DER DERIVATE

Für die im Vorjahr bestandenen Sicherungsgeschäfte trafen die gesicherten Zahlungsströme allesamt im Geschäftsjahr 2025 ein. Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erwarteten undiskontierten Netozahlungsströme der einzelnen Derivate, unabhängig von deren aktuellem Marktwert. Dabei bedeuten positive Vorzeichen einen Zahlungsmittelabfluss und negative Vorzeichen einen Zahlungsmittelzufluss:

31.12.2024	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
US-Derivate	1.994	0	0	1.994
Gesamt	1.994	0	0	1.994

SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur saldiert, soweit eine Nettoerfüllung jederzeit möglich und auch vorgesehen ist. Zu den Bilanzstichtagen 2025 und 2024 wurden keine Saldierungen vorgenommen.

31. UNTERNEHMENSERWERBE

In den aktuell dargestellten Perioden waren keine Unternehmenserwerbe abzubilden.

VII. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

32. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den bereits nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der Alzchem-Gruppe noch für Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Bestellobligo. Diese stellen sich zu den Berichtsstichtagen wie folgt dar:

31.12.2024 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	1.672	921	114	2.707

31.12.2025 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	1.565	377	57	1.999

Bestellobligos bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 143.161 (31. Dezember 2024: TEUR 122.848). Diese setzen sich im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Stromlieferungen (TEUR 80.618; Vorjahr: TEUR 82.295) sowie für Sachanlagen (TEUR 62.543; Vorjahr: TEUR 40.553) zusammen.

Die Angaben zu Leasingverträgen nach IFRS 16 sind in der separaten Anhangangabe 13 Leasing enthalten.

33. HAFTUNGSVERHÄLTNISS

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes im Jahr 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort erwartet die Gesellschaft keine Inanspruchnahme hieraus.

34. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Als Vorstände der Alzchem Group AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) – CEO
- Klaus Englmaier, Dipl.-Ing. (FH) – COO (bis 31. Dezember 2025)
- Andreas Lösler, Dipl.-Kfm. – CFO
- Martina Spitzer, Executive MBA (EMBA) – CSO (seit 1. Januar 2025)
- Dr. Georg Weichselbaumer, Chemiker – CSO (bis 31. Dezember 2025)

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt TEUR 7.573 (Vorjahr: TEUR 8.357). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Fixbezüge	1.090	1.260
Tantieme	1.448	1.323
Sachbezüge/sonstige Bezüge	358	163
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	188	205
Anteilsbasierte Vergütung – Auszahlung (Long Term Incentive)	1.270	2.340
Anteilsbasierte Vergütung – Zeitwertänderung SARs (Long Term Incentive/Übergangszahlung)	4.003	2.282
	8.357	7.573

Die daraus ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf TEUR 1.323 (31. Dezember 2024: TEUR 1.448) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen für die Vorstände TEUR 1.087 (31. Dezember 2024: TEUR 986) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigt. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 4.903 (31. Dezember 2024: TEUR 4.866) für die zum 31. Dezember 2025 bestellten Vorstände ist Bestandteil der kurz- und langfristigen

sonstigen Rückstellungen. Die individuelle Vergütung der Vorstände der Alzchem Group AG ist im separaten Vergütungsbericht 2025 der Alzchem Group AG enthalten.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft Alzchem Group AG, bestehend aus vier Mitgliedern, soll gemäß Satzung eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender)
- Steve Röper
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Alzchem Group AG sind im gesamten Berichtszeitraum auch zu Aufsichtsräten der Alzchem Trostberg GmbH bestellt.

Darüber hinaus gehörten die Arbeitnehmervertreter Christian Ortbauer und Christian Rieder im Berichtszeitraum dem Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH an. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf TEUR 311 (Vorjahr: TEUR 171), die zu ausstehenden Salden zum Stichtag in Höhe von TEUR 310 (31. Dezember 2024: TEUR 170) führten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung. Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG ist im separaten Vergütungsbericht 2025 der Alzchem Group AG enthalten.

35. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

STOCK APPRECIATION RIGHTS 2019

Die Vorstände Andreas Niedermaier, Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2019 Vorstandsverträge geschlossen, die unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2019“) regeln. Als Long Term Incentive erhalten die Vorstandsmitglieder eine bestimmte Anzahl an Stock Appreciation Rights (SAR) mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. SAR gewähren keinen Anspruch auf die Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durch-



schnitt der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um drei Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei (bzw. drei) Ausübungszeiträumen im Januar 2023 (nicht in Anspruch genommen), 2024 (ganz bzw. teilweise in Anspruch genommen) bzw. 2025 (vollständig in Anspruch genommen) konnte bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der SAR ausgeübt, d. h. in einen als Bonus innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraumes nicht eingelöste SAR verfallen. Die Berechtigung, SAR zu erhalten, war an den bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 erfolgten Erwerb einer bestimmten Anzahl Alzchem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Übersteigt der Bonus einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in dieser Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Bonus verfällt.

Nach den Gewährungen im Geschäftsjahr 2019 wurden den Vorständen im Berichtszeitraum keine weiteren SAR aus den Vorstandsverträgen des Jahres 2019 gewährt. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der gewährten SAR (2019) 250.000 Stück. Im Januar 2024 wurden davon 230.000 Stück ausgeübt. Die verbleibenden 20.000 Stück wurden im Januar 2025 ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden demzufolge keine SAR (2019) mehr gehalten, eine Zeitwertermittlung war demnach nicht mehr erforderlich. Die Rückstellung vom 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 794 wurde mit der letzten Ausübung im Jahr 2025 in gleicher Höhe in Anspruch genommen.

Der beizulegende Zeitwert des Vorjahres wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus diesem Plan ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.125 erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 794 führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

31.12.2024

Restlaufzeit (in Jahren)	0,1
Erwartete Volatilität	26,3 %
Risikoloser Zinssatz	2,49 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 59,30

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbrieft, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

STOCK APPRECIATION RIGHTS 2022 BIS 2025

Nach ihren Vorstandsdienstverträgen erhält jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr seiner Amtszeit eine aus einer bestimmten Anzahl Stock Appreciation Rights (SAR) bestehende LTI-Tranche. „Zuteilungstag“ ist jeweils der 1. Januar des Geschäftsjahres der Zuteilung. Die SARs gewähren dem Vorstandsmitglied nach Ablauf der Haltefrist Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages und zwar basierend auf einer angenommenen – eine 100%ige Zielerreichung definierenden – „Vierjahres-Kurssteigerung“. Die angenommene Vierjahres-Kurssteigerung wird vom Aufsichtsrat nach seinem billigen Ermessen – üblicherweise jährlich – für die jeweils zuzuteilende LTI-Tranche festgesetzt. Ein SAR gewährt einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags in Abhängigkeit vom Ausübungskurs (Durchschnitt der Xetra-gewichteten Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des SAR + die seit dem Zuteilungstag gezahlten Dividenden), vermindert um den Zuteilungskurs (Durchschnitt der Xetra-gewichteten Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 60 Handelstagen vor dem Zuteilungstag). SARs sind nur während bestimmter, vom Aufsichtsrat festzulegender Zeiträume ganz oder teilweise ausübbar. Die frühestmögliche Ausübung kann nach einer Haltefrist von vier Jahren nach dem Zuteilungstag der betreffenden LTI-Tranche erfolgen. Nicht ausgeübte SARs verfallen ersatzlos.

Die SAR wurden im Rahmen einer sog. „Long Term Incentive“ (LTI)-Vereinbarung gewährt. Für die einzelnen Begünstigten wurde neben einer Auszahlungsobergrenze auf den gesamten LTI auch eine Auszahlungsobergrenze hinsichtlich der gesamten Vergütung definiert, die im Rahmen der Bilanzierung der SAR zu berücksichtigen ist. Im Falle von erheblichen nachteiligen Pflichtverletzungen gegenüber der Alzchem-Gruppe kann der Aufsichtsrat die LTI-Tranche, die für ein bestimmtes Jahr gewährt wurde, innerhalb einer einjährigen Frist ganz oder teilweise zurückfordern. Dies gilt auch für bereits ausgezahlte LTI.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Vorständen 42.187 SAR gewährt, die erstmalig zum 31. Dezember 2028 ausübbar sind.

Bei den SAR 2022 bis 2025 handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich nach den Regelungen des IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus diesem Plan ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 748) erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 1.818 (Vorjahr: TEUR 960) führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2024	31.12.2025
Restlaufzeit (in Jahren)	2,0 – 5,0	1,0 – 7,0
Erwartete Volatilität	26,2 % - 31,0 %	26,2 % - 30,9 %
Risikoloser Zinssatz	1,98 % - 2,15 %	2,00 % - 2,59 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 59,30	EUR 155,00

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem Zuteilungstag bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbriefen, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

ÜBERGANGSZAHLUNGEN

Das aktuelle, im Mai 2025 von der Hauptversammlung genehmigte Vergütungssystem (VS-VgS 2025) sieht sog. Übergangszahlungen (ÜZ) als Option für die bei einzelnen Vorständen aufgrund der Umstellung auf ein neues LTI-System etwa entstandenen Liquiditätslücken vor. Solche für eine beschränkte Übergangszeit von maximal drei Jahren angelegten Überbrückungsleistungen („Übergangszahlung 2024“, „2025“ und „2026“) werden den Herren Niedermaier, Englmaier, Dr. Weichselbaumer und Lösler in Form von SARs in Höhe eines vertraglich vereinbarten Zuteilungsbetrages gewährt. Dabei können bzw. konnten die unter der „Übergangszahlung 2024“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist von einem Jahr (also im Jahr 2025), die unter der „Übergangszahlung 2025“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist

von zwei Jahren (also im Jahr 2026) und die unter der „Übergangszahlung 2026“ zugeteilten SARs nach einer Haltefrist von drei Jahren (also im Jahr 2027) erstmals ausgeübt werden; die genauen Ausübungszeiträume werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Statt der in den Regelungen des LTI geltenden „angenommenen Vierjahres-Kurssteigerung“ wurde demgemäß für die „Übergangszahlung 2024“ eine „angenommene Einjahres-Kurssteigerung“, für die „Übergangszahlung 2025“ eine „angenommene Zweijahres-Kurssteigerung“ und für die „Übergangszahlung 2026“ eine „angenommene Dreijahres-Kurssteigerung“ angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Vorständen keine neuen SAR gewährt (Vorjahr: 364.818).

Auch bei den Übergangszahlungen handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich nach den Regelungen des IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus diesem Plan mit einem Personalaufwand in Höhe von TEUR 1.441 (Vorjahr: TEUR 2.463) zu den Rückstellungen zugeführt. Abzüglich der geleisteten Zahlungen betrug die Rückstellung zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.100 (Vorjahr: TEUR 3.111). Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2024	31.12.2025
Restlaufzeit (in Jahren)	0,0 – 2,0	0,0 – 1,0
Erwartete Volatilität	26,1 % – 26,7 %	26,2 %
Risikoloser Zinssatz	2,08 % – 2,49 %	2,00 %
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 59,30	EUR 155,00

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem Zuteilungstag bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der Alzchem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbriefen, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

36. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahestehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Alzchem-Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangangabe 34 aufgeführt.

Außerdem gelten die four two na GmbH, München, die von ihr kontrollierten Unternehmen und die von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen im Berichtszeitraum als nahestehende Unternehmen der Alzchem-Gruppe. Die in IAS 24.9 definierten Kriterien für nahestehende Unternehmen und Personen hat die bislang als nahestehendes Unternehmen geführte Löw SE (vormals: LIVIA Corporate Development SE), München, zum Stichtag nicht mehr erfüllt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt.

37. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Alzchem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

38. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024 und 2025 war die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart.

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 576) angefallen. Hierin sind TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 29) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen. Die Vergütung teilt sich auf die folgenden Dienstleistungen auf:

in TEUR	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2025
Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen	126	118
Abschlussprüfungsleistungen	450	440
Gesamt	576	558

Bei den anderen Prüfungs- und Bestätigungsleistungen handelt es sich im Geschäftsjahr 2025 um die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzern-Erklärung sowie eine Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG der Alzchem Netz GmbH.

39. ANTEILSBESITZLISTE

Die Anteilsbesitzliste der Alzchem Group AG nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Name des Unternehmens (Tochtergesellschaften)	Sitz	Anteil am Kapital in %
Alzchem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem International GmbH	Trostberg, Deutschland	94
Alzchem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Suppliva GmbH (ehemals Alzchem Nutrition GmbH)	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Alzchem LLC	Atlanta, USA	100
Alzchem Shanghai Co. Ltd	Shanghai, China	100
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	100
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	100
Alzchem UK Ltd.	Coventry, Vereinigtes Königreich	100
Actegon Energy GmbH	Trostberg, Deutschland	100

Der Anteil am Kapital wurde nach § 16 AktG berechnet und beinhaltet somit mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteile der Alzchem Group AG.

40. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG hat Dr. Jürgen Sans für eine Amtszeit von drei Jahren, also vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028, zum Mitglied des Vorstands bestellt. In seiner Position als Chief Operating Officer (COO) wird er für die Bereiche

- Produktion
 - Technik
 - Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität
 - Produktsicherheit/-zulassung
 - Technische Planung & Infrastruktur
- verantwortlich sein.

Vor dem Hintergrund der von Alzchem geplanten US-Aktivitäten hat die Alzchem Trostberg GmbH am 20. Januar 2026 die Alzchem US Corp. mit Sitz in Wilmington, Delaware, mit einem Kapital von USD 1.000 gegründet. Diese gründete am gleichen Tag die Alzchem Manufacturing LLC mit Sitz in Wilmington, Delaware.



41. CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG haben im Dezember 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Website öffentlich zugänglich gemacht.

Trostberg, 23. Februar 2026

Alzchem Group AG

Der Vorstand

Andreas Niedermaier (CEO)

Andreas Lösler (CFO)

Dr. Jürgen Sans (COO)

Martina Spitzer (CSO)



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER





Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft vermittelt. Ebenso stellt der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zutreffend dar und beschreibt die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.

Trostberg, 23. Februar 2026

Alzchem Group AG

Der Vorstand

Andreas Niedermaier (CEO)

Dr. Jürgen Sans (COO)

Andreas Lösler (CFO)

Martina Spitzer (CSO)

ERKLÄRUNG ZUM ENTGELT- TRANSPARENZ- GESETZ



Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern ist am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Auskunftsanspruch des einzelnen Beschäftigten zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Aufforderung an den Arbeitgeber zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots sowie eine Berichtspflicht des Arbeitgebers mit mehr als 500 Beschäftigten zu statistischen Angaben und den im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen. Der Auskunftsanspruch konnte erstmals ab Februar 2018 geltend gemacht werden. Der Gleichstellungsbericht war erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2016 zu erstellen. Der Bericht ist dem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beizufügen und im Unternehmensregister offenzulegen, § 22 Abs. 4 Entgelttransparenzgesetz. Er gehört nicht zu den Konzernabschlussunterlagen und nicht zum zusammengefassten Lagebericht.

Alzchem sichert seinen Beschäftigten Vergütungsgerechtigkeit und Entgelttransparenz zu. Dies wird im Einzelnen wie folgt erreicht:

TARIFBINDUNG UND TRANSPARENZ

Die Alzchem Trostberg GmbH sowie Nordic Carbide AB sind Mitglied in den Arbeitgeberverbänden VBCL bzw. IKEM und wenden die Tarifverträge der chemischen Industrie an. Tarifverträge und Entgelttabellen sind für alle Beschäftigten einsehbar.

GESCHLECHTSNEUTRALE FUNKTIONSBEWERTUNG

- Alzchem führt regelmäßig mit seinem Betriebspartner für den Bereich der Tarifmitarbeiter Funktionsbewertungen in summarischer Form gemäß tarifvertraglichen Vorschriften im Sinne des Bundesentgelttarifvertrags über paritätisch besetzte Bewertungskommissionen durch, die mindestens sechs Mal pro Jahr tagen. Gleichwertige Funktionen werden dabei über eine Betriebsvereinbarung zu Jobfamilien zusammengefasst, womit eine faire sowie geschlechtsneutrale Funktionsbewertung und daraus resultierend eine genderneutrale Eingruppierung und Entgeltfindung in Bezug auf die Mitarbeiter sichergestellt wird. Eine paritätisch besetzte Bewertungskommission tagt regelmäßig, um neue Jobfamilien geschlechtsneutral und einheitlich zu bewerten.
- Alzchem hat mit seinem Betriebspartner auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen, wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht auch hier eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung und Einstufungen der Funktionen sicherstellt.

PRINZIPIEN DER BEWERTUNG

Mit den Erklärungen zur geschlechtsneutralen Funktionsbewertung wird sichergestellt, dass Funktionen ausschließlich hinsichtlich des qualitativen Anspruchs und der funktions-spezifischen Anforderungen bewertet werden, die völlig unabhängig vom Geschlecht des Stellen- bzw. Funktionsinhabers sind.

FÖRDERUNG EINER FAMILIENFREUNDLICHEN ARBEITSWELT

Alzchem fördert und realisiert eine familienfreundliche Arbeitswelt für alle Geschlechter. Dies gelingt vor allem durch flexible, mit dem Betriebspartner vereinbarte Arbeitszeiten und eine Vielzahl von Teilzeit-Modellen. Innerhalb einer festgelegten Rahmenzeit können Mitarbeiter in Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende weitgehend selbst festlegen sowie ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten. Zudem tragen Regelungen zum mobilen Arbeiten dazu bei, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Trostberg und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein wurde ein Kindergarten- bzw. Krippenangebot geschaffen. Durch diese Kooperation bietet Alzchem seinen Mitarbeitern seit Herbst 2023 bis zu 37 Plätze (Kindergarten- und Krippenplätze) im „Alzstadtkindergarten“ in Trostberg an. Somit kann die Hälfte der Kindergarten- bzw. Krippenplätze durch Kinder von Alzchem-Mitarbeitern belegt werden.

Die Alzchem-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.379 Männer (inkl. 4 Vorstandsmitglieder) (Vorjahr: 1.357) und 186 Frauen (inkl. 1 Vorstandsmitglied) (Vorjahr: 184) in Vollzeit sowie 89 Männer (Vorjahr: 81) und 140 Frauen (Vorjahr: 130) in Teilzeit.

Alzchem hat sich als Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte im oberen Management (erste und zweite Führungsebene) zu steigern. Dieser wurde in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht und liegt aktuell bei 19,5 % (2024: 17,3 %).



WEITERE INFORMATIONEN

- 324** BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
- 330** PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS
ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG
BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN
LAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG
- 333** ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 334** FINANZKALENDER 2026
- 334** HINWEISE
- 334** IMPRESSUM

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alzchem Group AG, Trostberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alzchem Group AG, Trostberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Alzchem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die im Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Staatliche und private Zuschüsse

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Alzchem Group AG, Trostberg, hat Ende des Geschäftsjahres 2024 mit der Investition in die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin begonnen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich auf etwas über EUR 140 Mio. belaufen. Zum 31. Dezember 2025 sind für dieses Projekt unter dem Konzernbilanz-Posten Sachanlagen als Anlagen im Bau bereits EUR 77,9 Mio. aktiviert worden. Das Projekt hat damit einen wesentlichen Effekt auf das Sachanlagevermögen und die Konzernbilanzsumme.

Außerdem hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Projekt in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 Lieferverträge mit mehreren Kunden aus dem Verteidigungssektor abgeschlossen. Diese sichern den Kunden jährliche Produktions- bzw. Liefermengen aus der Kapazitätserweiterung der Nitroguanidin-Produktion in Deutschland und der Alzchem Group AG eine Auslastung der neu geschaffenen Kapazitäten. Hierzu führt die Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt „IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ in den Unterabschnitten „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie „Bilanzierung von Kundenzuschüssen“ aus, dass die Alzchem-Gruppe aus den Verträgen mit Kunden eine Vertragsverbindlichkeit ausweist, wenn sie ihre vertraglichen Verpflichtungen noch nicht vollständig erfüllt, aber hierfür bereits eine Gegenleistung erhalten oder einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Die Höhe der zu bilanzierenden Vertragsverbindlichkeit richtet sich gemäß den Regelungen des IFRS 15 nach dem zu bestimmenden Transaktionspreis für die zugesagte Gegenleistung. Forderungen aus diesen Kundenverträgen werden nur dann ausgewiesen, wenn ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht.

Mit Beginn der Lieferung der vereinbarten Mehrmengen erfolgt die sukzessive Auflösung der Vertragsverbindlichkeit über die Laufzeit der jeweiligen Kundenverträge, orientiert an den jährlich zu liefernden Mengen, im Rahmen der Umsatzrealisierung.

Darüber hinaus wurde der Alzchem-Gruppe von der EU-Kommission im Rahmen des Förderinstruments ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) nach einem europäischen Auswahlverfahren ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio. bewilligt. Hierzu führt die Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt IV. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterabschnitt „Öffentliche Zuwendungen“ aus, dass diese erst erfasst werden, wenn die dazugehörigen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt sind. Die Alzchem-Gruppe setzt Zuwendungen der öffentlichen Hand bei der Bestimmung der Buchwerte der geförderten Vermögenswerte ab.

Wie von der Gesellschaft im zusammengefassten Lagebericht unter „3.2.5. Sondereinflüsse durch erhaltene Kundenzuschüsse“ ausgeführt, haben diese Sachverhalte einen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzern-Bilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die betragsmäßig bedeutsamen Posten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem Group AG haben und künftig haben werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die zugrundeliegenden Verträge, Förderzusagen und Zahlungseingänge eingesehen und die daraus von der Alzchem Group AG abgeleitete Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss auf der Grundlage der einschlägigen IFRS Accounting

Standards geprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und die Bilanzierung begründet sowie hinreichend dokumentiert sind und insgesamt zu einer angemessenen Darstellung im Abschluss geführt haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und die Versicherung zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zum Entgelttransparenzgesetz,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der im Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.



Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzes-

entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „alzchemgroupag-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlusstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG, Trostberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Karsten Bender.

Stuttgart, 23. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Volker Hecht	Karsten Bender
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung

An die Alzchem Group AG, Trostberg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Alzchem Group AG, Trostberg, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c-e einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Angaben, die sich nicht auf das Berichtsjahr 2025 beziehen, und die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c-e und den Anforderungen nach Artikel 8

der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDSÄTZE ZUR AUFSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ angegebenen Umfang angewendet.



VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpreta-

tionen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;



- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt;
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt;
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt;
- den Prozess zur Bewertung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt;
- Einsicht in ausgewählte interne und externe Dokumente genommen;
- die lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie Verlässlichkeit der gemeldeten Daten anhand von Interviews durch eine Stichprobenerhebung an ausgewählten berichtserstattenden Einheiten eingeschätzt;
- eine Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben vorgenommen.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart, 23. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Abkürzungsverzeichnis

AB	Aktiebolag
AG	Aktiengesellschaft
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
COO	Chief Operating Officer (Produktionsvorstand)
CSO	Chief Sales Officer (Vertriebsvorstand)
CNY	Renminbi Yuan
DBO	Defined Benefit Obligation
EBIT	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
JPY	Yen
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LTI	Long-Term Incentive
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OCI	Other Comprehensive Income
SAR	Stock Appreciation Rights
S.à.r.l.	Société à responsabilité limitée
SEK	Schwedische Krone
SIC	Standing Interpretations Committee
TEUR	Tausend Euro
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar



Finanzkalender 2026

28. Januar 2026 bis 27. Februar 2026	Quiet Period*
27. Februar 2026	Geschäftsbericht 2025
31. März 2026 bis 30. April 2026	Quiet Period*
30. April 2026	Q1 Quartalsmitteilung 2026
5. Mai 2026	Hauptversammlung 2026
30. Juni 2026 bis 30. Juli 2026	Quiet Period*
30. Juli 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026
29. September 2026 bis 29. Oktober 2026	Quiet Period*
29. Oktober 2026	Q3 Quartalsmitteilung 2026

* In einer „Quiet Period“ kommuniziert die Alzchem Group AG vor der Veröffentlichung von Quartals- und Gesamtjahresergebnissen nur eingeschränkt mit dem Kapitalmarkt.

Hinweise

Dieser Bericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Alzchem Group AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

Impressum

HERAUSGEBER

Alzchem Group AG
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
T + 49 86 21 86 – 0
info@alzchem.com
www.alzchem.com

INVESTOR RELATIONS

Sabine Sieber
T + 49 86 21 86 – 2888
F + 49 86 21 86 – 502888
ir@alzchem.com

REDAKTION

IR4value GmbH

SATZ

Alzchem Group AG,
FAME GmbH

FOTOS

Alzchem Group AG
AdobeStock: Halfpoint, Евгений Вершинин, blacksalmon;
iStock: Goodboy Picture Company, Monkey Business Images,
Wundervisuals, jokerpro, Victoria Popova, Jacob Wackerhausen;
FC Bayern München Basketball
Suppliva GmbH



Alzchem Group AG

CHEMIEPARK TROSTBERG

Dr.-Albert-Frank-Str. 32

83308 Trostberg

T + 49 8621 86-0

info@alzchem.com